UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289769 2

Nachrichten

von der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

zu Göttingen.

Philologisch-historische Klasse.

aus dem Jahre 1895.

Göttingen,
Commissionsverlag der Dieterich'schen Verlagsbuchhandlung.
1895.

LIBRARY
SEP 2 1970
UNIVERSITY OF TORONTO

AS
182
G8122
1895

Register

über

die Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

philologisch-historische Klasse

aus dem Jahre 1895.

E. Bethe, die Ueberlieferung des Onomastikon des Julius Pollux . . . . . S. 322

N. Bonwetsch, die Datierung der Geburt Christi in dem Daniel-Commentar Hippolyts . . . . . „ 515

W. Bousset, Nachrichten über eine Kopenhagener Handschrift (Arnamagnaeanske Legat 1927 A. M. 745 4to) des Kommentars des Apringius zur Apocalypse „ 187

G. Cohn, zur Morphologie der Production . . . . . „ 410

R. O. Franke, zu Açoka's Felsen-Edicten . . . . . „ 528

C. Fredrich, Sarkophag-Studien . . . . . „ 69

J. A. Heikel, über die Handschriften von Eusebius Vita Constantini, Laus Constantini und Constantini Oratio ad sanctum coetum . . . . . „ 434

T. Hultsch, Erläuterungen zu dem Berichte des Jamblichos über die vollkommenen Zahlen . . . . . „ 246

B. Keil, das Gottesurteil von Mantineia . . . . . „ 349

F. Leo, Nachtrag zu Nachrichten 1894 S. 201 ff. . . . „ 115

— Bemerkungen über Plautinische Wortstellung und Wortgruppen . . . . . „ 415

— die Publication von Ciceros Briefen an Atticus „ 442

B. Liebich, das Cāndra-Vyākaraṇa . . . . . „ 272

W. Meyer, die Göttinger Nachschrift der Postille Melanchthons . . . . . „ 13

— der Berliner Annalist von 1434 . . . . . „ 256

— Predigten Luthers aus den Jahren 1528 und 1529 in einer Kopenhagener Handschrift . . . . „ 451

R. Pischel, Epigraphisches . . . . . „ 210
G. Röthe, über Göthes „Mädchen von Oberkirch“ . . „ 492
K. Trieber, zur Kritik des Gorionides . . . . . „ 381
J. Wellhausen, der syrische Evangelienpalimpsest vom Sinai . . . . . „ 1
— die Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil . . . . . „ 166
U. v. Wilamowitz-Moellendoff, Hephaistos . . „ 217
H. Zimmer, neue Fragmente von Hisperica famina aus Handschriften in Luxemburg und Paris . . . . „ 117

Der syrische Evangelienpalimpsest vom Sinai.

Von

J. Wellhausen.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 12. Januar 1895.)

Der von Frau Agnes Smith Lewis im Februar 1892 im Sinaikloster entdeckte syrische Evangeliencodex, der vor Kurzem im Druck erschienen ist[1]), hat in England und auch in Deutschland berechtigte Aufregung hervorgerufen. Es ist ein Palimpsest; die obere Schrift enthält vierzehn Legenden heiliger Frauen[2]), eine Apologie des Glaubens gegen Nestorius Eutyches und Dioscurus, das Buch Susanna, das Martyrium des Zauberers Cyprian und der Jungfrau Justa, und Hymnen Ephraims aus den Gedichten über das Paradis. Der Schreiber nennt sich Johannes den Klausner von Beth Mari und gibt an, daß er im Jahre 1090 Alexanders, d. i. A. D. 778, mit seiner Arbeit fertig geworden sei[3]). Er hat kein frisches Pergament zur Hand gehabt, sondern bereits beschriebenes benutzt, nemlich 4 Blätter eines griechischen Johannesevangeliums, 24 Blätter syrischer Apokrypha (Actus Thomae und Requies Mariae), 12 Blätter eines noch nicht erkannten griechischen Werks — und vor allem 142 Blätter des in Rede stehenden syrischen Evangeliars. Dasselbe ist uns auf diese Weise zum größten Teil erhalten, nur 17 beschriebene Blätter sind verloren gegangen. Die Entzifferung ist dem stillen und peinlich gewissenhaften, leider inzwischen verstorbenen Robert Bensly und den Herren Crawford Burkitt und Rendel Harris zu verdanken. Wie sauer die Arbeit gewesen sein muß, sieht man aus den zwei bei-

1) The Four Gospels in Syriac transcribed from the Sinaitic Palimpsest. Cambridge, University Press, 1894.

2) Thekla, Eugenia, die Hure Pelagia, Maria Marinos (sic), Euphrosyne, Onesimos (sic), Drusis, Barbara, Maria, Irene, Euphemia, Sophia mit ihren Töchtern Pistis Elpis Agape, die Jungfrau Theodosia, die Hure Theodota.

3) Die Jahreszahl ist nicht ganz vollständig erhalten; da man aber nur zwischen 1900 und 1090 die Wahl hat, so ist die Ergänzung 1090 sicher.

gegebenen (leider verkleinernden) Photographien. Sie ist auch nicht vollständig gelungen, einige Seiten konnten gar nicht oder fast gar nicht, manche nur sehr teilweise gelesen werden; das Addendum am Schluß der Einleitung (Matth. 5, 23—26) zeigt indessen, daß eine Nachlese nicht ausgeschlossen ist. Das Entzifferte ist in dem vorliegenden Drucke, nach Stichen und Columnen, genau wiedergegeben; Ergänzungen einzelner Buchstaben sind durch Häkchen kenntlich gemacht [1]). Lesungen, an deren Richtigkeit man zweifeln könnte, sind in der Einleitung als zuverlässig bezeichnet; hier ist aber zu wenig getan, man wünschte an noch mehreren Stellen ein sic! angebracht. So bei ܚܪܝܪ ܗܘܐ Mt 8, 13, bei ܠܟܘܢ Mt 16, 9, bei dem st. emph. ܥܬܝܪܐ Mt 19, 22 Lc 16, 19, bei ܢܨܘܕܘܢ Mt 22, 15, bei ܬܠܡܝܕܘܗܝ Mt 22, 16, bei ܓܣܡܣܝܢ Mt 26, 36, bei ܢܩܪܒܢ Mc 3, 10, bei ܦܠܠܐ Mc 14, 11, bei ܩܡ Mc 15, 39, bei ܡܢܗ ܠܗܢ Lc 1, 43, bei ܘܪܡܬܗ Lc 2, 7, bei ܐܫܠܡ Lc 7, 1, bei dem doppelten ܗܘܐ Lc 10, 33, bei ܕܢܘܪܐ Lc 12, 49, bei ܒܪܝ Lc 16, 25, bei ܠܓܠܝܠܐ Lc 23, 5. 6 (vgl. umgekehrt Mt 26, 70. Mc 14, 70), bei ܡܪܫܢܘܗܝ (mâre schnauhi?) Jo 9, 21, bei ܢܡܠܠ und ܕܩܒܪ Jo 11, 17, bei ܦܓܥܬ ܒܗ Jo 11, 20, bei ܕܢܡܘܣܟܘܢ Jo 18, 31. Ebenso auch bei den nicht seltenen Stellen, wo ein Wort oder ein paar Wörter übersprungen sind, obgleich man da durch den Stichos ziemlich sicher ist, daß das Versehen der Handschrift zur Last fällt, z. B. Mc 10, 26. 38. Lc 1, 70. 6, 44. Jo 8, 14. 47. Nur Jo 18, 16 ist verzeichnet. Man muß freilich die sehr erschwerenden Umstände in Anschlag bringen, unter denen die Herausgeber arbeiteten. Auf jedes Tüttelchen ist der Natur der Sache nach kein Verlaß.

Das Kolophon, worin wahrscheinlich das Datum der Handschrift angegeben ist, ließ sich leider nicht mehr entziffern. Sie ist vermutlich nicht jünger als die des Curetonschen Evangeliars, welche vom Herausgeber in das fünfte Jahrhundert gesetzt wird [2]). Die Orthographie weicht von der gewöhnlichen in einigen Punkten ab. Die Vokalbuchstaben Alaph und Jod fehlen im Innern der Worte vielfach wo man sie erwartet, z. B. ܡܪܩ Mt 26, 37, ܐܝ = ܐܝܢ Lc 9, 58. 12, 5, ܡܚܓܠܐ Lc 14, 13, ܠܥܝܢܟܘܢ = lʿainaikon, sehr

---

1) Wenigstens scheint dies die Bedeutung der Häkchen zu sein; in der Einleitung habe ich nichts darüber finden können.

2) Bestätigt von Wright, Syriac Literature p. 12: no one who is conversant with Syriac MSS. can for a moment doubt that our codex (Syrus Cureton.) was written within a few years of the time indicated above — nemlich zwischen 450 und 470. Gegen Abbé Martin, Introd. à la Critique Textuelle du N. T. pp. 163—236.

oft ܐܚܒܟܘܢ ܢܫܩܟܘܢ u. a. = a h a v v ê k ô n, n a s ch q ê k ô n[1]). Ebenso wird Vau durchaus nicht regelmäßig gesetzt; es findet sich ܩܒܠ, ܩܘܒܠ für den Imperativ, und ganz gewöhnlich ܠܩܒܠ ܠܩܒܠܐ l u q - b a l, l q u b l a. Dagegen hin und wieder ܠܩܘܒܠ, und immer wo es allein steht ܩܘܒܠ, sonst ܩܒܠܗ, ܩܒܠܗܘܢ. So erklärt sich ܫܘܠܛܢܐ Jo 10, 18 als falsche Auflösung von ܫܠܛܢܐ = schallîtna. Als Imperativ kommt einmal ܐܬܐ vor Lc 16, 2[2]) und einmal ܐܡܪܗ Lc 12, 10. Sehr eigentümlich wechselt ܐܪܕܘܗܝ und ܐܪܕܝܘܗܝ (ich will ihn züchtigen) Lc 23, 15. 22, und dicht hinter einander ܙܩܘܦܘܗܝ ܙܩܘܦܝܗܝ (kreuzige, kreuzige ihn) v. 21, vgl. ܐܫܒܩܘܗܝ (ich will ihn los lassen) v. 15. 22. Merkwürdig auch ܡܢܪܫ Jo 3, 4 für ܡܢ ܪܫ. Für c h a r b â Lc 21, 24 wird geschrieben ܚܘܪܒܐ; doch ist in dem letzteren Fall das Vau durch einen oberen Punkt als delendum bezeichnet. In Mc 8, 5. 6 steht zweimal ܠܚܘܡܐ; man weiß nicht, ob diese Plenarschreibung nun auch über die Aussprache des gewöhnlichen ܠܚܡܐ entscheidet. Die Pluralpunkte werden häufig gesetzt, der obere und untere Unterscheidungspunkt (z. B zwischen m. und f. Suffix 3 sg.) niemals, außer bei ܪ und ܕ.

Unser Evangeliar ist nicht das in der alten syrischen Kirche viel gebrauchte Diatessaron, sondern es enthält die vier getrennten Evangelien, wie schon der Titel besagt (dampharr'sche). Es führt den selben Titel wie das Curetonsche Evangeliar und ist trotz mancher Varianten in einzelnen Ausdrücken in der Tat das selbe Buch; der Hauptunterschied ist, daß der Curetonianus, obwohl im Allgemeinen der gleichen Textesrecension folgend wie der Sinaiticus, doch an gewissen, namentlich an interessanten Stellen sehr stark abweicht. Zu der Peschita stehn beide in ungefähr dem selben Verhältnis; es kann kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß im Sinaiticus und Curetonianus die ältere (obwohl nicht die älteste) Entwicklungsstufe der Peschita erhalten ist. Die Peschita hat manche ungeschickte und auch manche freie Uebersetzungen, beibehaltene griechische Ausdrücke, und namentlich veraltete syrische Wörter geändert[3]). Cureton hat viele solche Beispiele aus dem nach ihm benannten Evangeliar gesammelt; durch die Beob-

1) Umgekehrt ܢܚܝܢܐ Lc 2, 34.

2) Man könnte also zweifeln, ob Maranatha (Herr, komm!) M a r a n a t h a oder M a r a n a t h a abzuteilen sei. Vgl. Bickell, citirt bei Kautzsch, Gramm. des Bibl. Aramäischen 1884 p. 174.

3) Nicht alle, z. B. ist für *συκομορέα* die wunderliche alte Uebersetzung t ö r i c h t e r F e i g e n b a u m auch in der Peschita beibehalten. Ferner das lateinische ܦܣܩܝܐ f a s c i a e Jo 11, 44 u. a.

achtung, daß eine Anzahl von Wörtern darin radirt und durch andere aus der Peschita ersetzt waren, ist er bezeichnender Weise überhaupt erst auf den Unterschied der beiden Uebersetzungen aufmerksam geworden [1]). Ich füge einige Beispiele aus dem Sinaiticus hinzu.

Auffallende oder freie Uebersetzungen. Mt 3, 5 vgl. Mc 8, 10 ܐܬܪܐ in sehr allgemeinem Sinne wie bei Tatian. Mt 4, 6 Arme statt Hände. Mt 8, 5 Chiliarch statt Centurio. Mt 8, 10 unser Herr für Jesus, und so sehr oft in Mt und Jo, nicht in Mc und Lc, wo nur der Curetonianus es hat. Mt 8, 25 ܐܚܝܢ für ܦܨܝܢ, und so consequent ܚܝܐ für σῴζεσθαι, ܐܚܝ für σῴζειν (wohl auch Lc 2, 31 ܚܝܝܟ). Mc 14, 41 findet sich eine Dublette ܐܬܬ ܫܥܬܐ = ܡܛܬ ܫܥܬܐ, ebenso Jo 10, 14 ܘܝܕܥ ܠܝ ܕܝܠܝ = ܘܡܫܬܘܕܥܢܐ ܡܢ ܕܝܠܝ, Lc 2, 34 ܐܬܐ ܕܚܪܝܢܐ ܕܡܬܡܠܠܐ σημεῖον ἀντιλεγόμενον. Lc 4, 29 κρημνίσαι mit κρεμάσαι verwechselt. Lc 5, 10 ܙܐܕ ܠܒܢܝܢܫܐ ζωγρῶν. Lc 20, 36 ܛܠܝ̈ܐ υἱοὶ θεοῦ. Jo 7, 35 ܙܪܥܐ ܕܐܪܡܝ̈ܐ διασπορὰ τῶν Ἑλλήνων. Jo 10, 22 ܐܚܕܬ ܒܝܬ ܡܩܕܫܐ ἐγκαίνια. Jo 11, 14 ܐܦܪܣܝܢܐ συνέδριον. Wohl die merkwürdigste Uebersetzung ist ܒܪܗ ܕܓܒܪܐ ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου Mc 8, 38. Lc 7, 34; ebenso im Cur. Lc 7, 34. 22, 48 und im jerus. Ev. z. B. Mt 17, 12.

Beibehaltene griechische Wörter. Mc 6, 50 ܬܪܣܘ θαρσεῖτε. Mc 14, 3. Jo 12, 3 ܦܝܣܛܝܩܘܣ πιστικῆς. Lc 4, 29 ܠܓܒܢܝ εἰς ὀφρύν. Lc 15, 16 ܩܪܛܝ̈ܐ κεράτια. Lc 23, 50 ܒܘܠܘܛܐ βουλευτής. Regelmäßig ܐܪܟܘ̈ܢܐ ἄρχοντες.

Seltene syrische Wörter und Bedeutungen. Mt 3, 2 ܡܩܒܠ ἤγγικεν (?). Mt 3, 4 ܥܡܪܐ (auch Cur.) (Kamel)wolle; arab. ثغو = das Thumâmkraut, womit man polstert und Lücken ausstopft; vgl. צמר und צמרת, ܥܡܪܐ und ܥܡܝܪܐ für Wolle und Kraut. Mt 5, 34. Jo 9, 34 ܡܣܘܡܣܝܢ (auch Cur.) ὅλως; diese Bedeutung darf bei der Etymologie nicht ignorirt werden. Mc 12, 42 ܬܡܢܝܐ (d. i. Achtel) κοδράντης; darnach scheint es als ob das gewöhnlich dafür gesetzte ܫܡܘܢܐ wirklich von dem Zahlwort Acht abgeleitet wäre, in welchem Fall es im Aramäischen Fremdwort sein müßte. Mc 14, 1. Lc 2, 41 ܦܣܚ πάσχα, entsprechend dem φασεκ der Septuaginta in der Chronik. Mc 14, 68. Lc 24, 18 und öfters ܣܟܠ verstehen, kennen; daher ܡܣܟܠܢܘܬܐ im Sing. und im Pl. Jo 18, 15. 26. Lc 23, 48 γνωστός, συγγενής, οἱ γνωστοί. Lc 8, 6 ܚܪ (auch Cur.) ἐξηράνθη (doppelt übersetzt ܘܝܒܫ). Lc 9, 36 ܒܡ ܐܢܫܐ mit Negation οὐδείς. Luc 14, 21 ܫܘܩܐ ῥύμη. Lc 21, 25 ܬܘܗܐ ܐܡܝܪܐ ἀπορία. Lc 23, 34 ܦܣܣ (auch Cur.) losen. Lc 23, 48 ܐܬܛܪܦܘ (auch Cur.); in

1) Preface p. 69 ss. p. 4.

2 Sam 20, 1 Uebersetzung von שם נקרא es war dort zufällig anwesend; darf man ورى (zusammengewürfelter Haufe) vergleichen? Jo 3, 2 ܢܫ̈ܐ *σημεῖα*. Jo 5, 6 (ebenso 2 Sam 18, 29. Act 15, 29) ܚܠܝܡ *ὑγιής*. Jo 7, 49 ܩܦܝܐ (quppâjâ) *ὄχλος*, von ܩܦ zusammenfegen; wie אספסוף, wenn es mit אסף und nicht mit سفساف (Agh VII 64, 5. 101, 20) zusammenhängt. Besonders beachtenswerth sind ܐܒܐ *πάτερ* Lc 11, 2. 22, 42 und im Jo, ܠܡܘ in der Frage Lc 20, 17. 22, 70. 23, 3. Jo 11, 37, ܗܠܡܘܢ Lc 8, 13, ܐܝܟܠܐ für ܐܟܠܐ sehr gewöhnlich. Man könnte geneigt sein, diese Formen auf Einfluß von palästinischem Aramäisch zurückzuführen, und sich dafür auch auf ܒܪܗ ܕܒܪܢܫܐ und auf ܡܘܟܠܐ für ܡܟܠܐ (Ztsch. D. M. G. 1868 p. 455. 483), vielleicht auch auf ܢܗܘܘܢ für ܢܗܘܢ Mt 8, 13 berufen; aber sie finden sich teilweise (ܠܡܘ) auch in anderen alten syrischen Stücken und scheinen nur ein Beweis für das hohe Alter unserer übrigens durchaus edessenischen Ueber-setzung zu sein[1]). Das ܗܟܘܢ in der Frage Jo 13, 22 ist wohl gleichbedeutend mit ܟܢ.

Oefters oder meistens sind diese Erscheinungen im Sinaiticus und Curetonianus selber vereinzelt. So steht es beispielsweise mit ܠܡܘ, mit ܦܨܚ (Pascha), mit ܒܪܗ ܕܒܪܢܫܐ; gewöhnlich heißt es ܦܨܚܐ und ܒܪܗ ܕܐܢܫܐ. Man gewinnt den Eindruck, daß solche Raritäten stehn gebliebene Reste sind, daß schon im Sin. und Cur. die stilistische Korrektur begonnen hat, die in der Peschita (namentlich des Neuen Testaments) entschiedener, wenngleich auch nicht systematisch durchgeführt ist. Im Sin. ist im Ganzen noch mehr altes Sprachgut erhalten als im Cur.; doch ist an einzelnen Stellen nur im Cur. das Ursprüngliche zu finden. Den Maßstab bildet die Peschita; wenn der Sin. mit der Peschita in pardaisa übereinstimmt, während der Cur. gan eden hat, so wird gan eden für das Ursprüngliche zu halten sein. Regelmäßige Abweichungen innerhalb verschiedener Evangelien könnten möglicher Weise auf verschiedene Uebersetzerhände führen; z. B. wenn es in den Synoptikern im Sin. schêda heißt, dagegen im Johannes daiva, oder wenn im Johannes mit Vorliebe *ἄνθρωπος* mit ܒܪܢܫܐ wiedergegeben wird.

Die Korrektur der Peschita ist aber keineswegs bloß stilistischer, sondern vor allem textkritischer Natur. Schon Griesbach und Hug haben vermutet, daß die gegenwärtige Gestalt der syrischen Vulgata kein treues Abbild ihres ursprünglichen Textes

1) ܠܡܘ hat übrigens, da es nie an erster Stelle im Satze gebraucht wird, eine ganz andere Bedeutung als in der Hierosolymitana und läßt sich eher als Differenz wie als Uebereinstimmung ansehen.

gebe; Westcott und Hort haben dieser Vermutung durch die Vergleichung des Curetonianus eine feste Stütze gegeben; der Sinaiticus bestätigt sie in jeder Weise. In der Geschichte der syrischen Uebersetzung spiegelt sich eine wichtige Phase der Entwicklung des griechischen Textes ab. Der Sin., der Cur. und die Peschita gehn in ihren Lesarten oft weit auseinander, doch verraten noch manche Spuren, daß allen dreien ursprünglich die gleiche griechische Recension zu Grunde gelegen hat; namentlich an mehr gleichgiltigen, dogmatisch nicht interessanten Stellen schimmert dieselbe durch. Alle drei lassen noch ihre Zugehörigkeit zu der Familie erkennen, welche durch den Codex D und durch die lateinischen Versionen vertreten wird. Bei der Peschita hat das schon JDMichaelis gesehen, für den Curetonianus hat es der erste Herausgeber gezeigt. — Ich lasse eine Reihe von Stellen folgen, die geeignet scheinen, das Verhältnis des Sinaiticus zum griechischen Text und zum Curetonianus zu illustriren. Sie sind oberflächlich zusammengerafft, da mir Zeit und Raum nicht erlauben, eine genauere Vergleichung vorzunehmen [1]).

Mt 1, 8. Der Curetonianus (vgl. Aphraates p. 473) ergänzt die drei zwischen Joram und Uzzia fehlenden Könige, zählt aber doch v. 17 von David bis zum Exil nicht siebzehn, sondern nur vierzehn Glieder. Dadurch wird die Ergänzung verurteilt, der Sinaiticus hat sie nicht. — Mt 1, 16. Sin.: Jakob zeugte Joseph, Joseph, dem die Jungfrau Maria verlobt war, zeugte Jesus, welcher Christus genannt wird. Cur.: Jakob zeugte Joseph, dem die Jungfrau Maria verlobt war, welche Jesum Christum gebar; vgl. die Vetus Latina: Iacob genuit Ioseph, cui desponsata virgo Maria genuit Iesum qui vocatur Christus [2]). Peschita: Jakob zeugte Joseph den Mann Mariae, von welcher geboren wurde Jesus, der genannt wird Christus, übereinstimmend mit dem jetzigen griechischen Texte. Daß der Sin. hier ebionitische Tendenzkritik treibe, ist eine unhaltbare Vermutung, die schon dadurch widerlegt wird,

1) Ausgeführte Vergleichungen des Curetonianus mit der Peschita von Bäthgen und Nothhafft finden sich in Lagardes Nachlaß auf der hiesigen Bibliothek; sie werden ohne Erlaubnis der Verfasser nicht benutzt werden dürfen. Die Frage nach dem Verhältnis des Evangeliums dampharr'sche zum Diatessaron lasse ich außer Acht, ebenso die nach der Perikopeneinteilung in Sin. Cur. und D. Für den syrischen Sprachgebrauch müßten auch noch die Hierosolymitana und die Philoxeniana zur Vergleichung herbeigezogen werden. Das Alte Testament hat in der Peschita altertümlichere Sprache als das Neue, wie es scheint.

2) Ebenso ein griechischer Minuskelcodex, s. Academy 15 Dec. 1894 p. 513. 29. Dec. p. 557.

daß auch bei ihm die Geschichte der Geburt von der Jungfrau aus dem heiligen Geist (der übrigens nicht gradezu als Vater betrachtet wird, רוח ist Femininum und eigentlich Mutter) sofort auf die Genealogie folgt. Der innere Widerspruch der beiden Perikopen ist längst empfunden; die Tatsache, daß Jesus nicht über Maria, sondern über Joseph von David abgeleitet und als Sohn Davids erwiesen wird, liegt auch ohne den sinait. Syrer vor. Dagegen scheint der Passus dem die Jungfrau Maria verlobt war ein Einschub in den ursprünglichen Text zu sein: die Klammer zur Anknüpfung der folgenden Erzählung. — Mt 1, 21. Sin.: sie wird dir einen Sohn gebären. Ebenso Cur.; dagegen fehlt dir in der Pesch. und im jetzigen griechischen Text. — Mt 1, 22 Sin. und Cur. fügen Jesaias hinzu, wie D. — Mt 1, 24 Sin.: er nahm seine Frau und sie gebar ihm einen Sohn. Cur.: er nahm Maria und lebte keusch mit ihr bis sie einen Sohn gebar. Pesch.: er nahm seine Frau und erkannte sie nicht, bis sie einen Sohn gebar — wie unser griech. Text. — Mt 3, 3 Der Sin. hat von dem Citat nur die Worte: bereitet dem Herrn den Weg. — Mt 3, 17 Sin. und Cur.: Du bist mein Sohn und mein Geliebter, an dem ich Wohlgefallen habe; ähnlich D. Dagegen stimmt die Pesch. mit dem gewöhnl. griech. Text. — Mt 4, 8 Sin.: Weiter nahm ihn der Satan und stellte ihn oben auf einen sehr hohen Berg und zeigte ihm alle Reiche dieser Welt und sagte zu ihm: du schaust diese Reiche und ihre Herrlichkeiten, ich gebe sie dir, wenn u. s. w. [1]). — Mt 4, 16 Sin.: Das Volk, das in Finsternis sitzt, hat ein Licht gesehen, und über denen, die in Trauer und Todesschatten sitzen, ist ein Licht aufgegangen. Vielleicht ist ܐܘܢܬܐ aus ܐܘܢܐ entstanden, das freilich dem *χώρα* doch nicht recht entspricht. — Mt 4, 24 Der an dieser Stelle äußerst verfrühte Satz *καὶ ἀπῆλθεν ἡ ἀκοὴ αὐτοῦ εἰς ὅλην τὴν Συρίαν* fehlt im Sin. — Mt 5, 39 Sin. Cur. *ἐπὶ τὴν σιαγόνα σου* wie D, ohne *δεξιάν*. — Mt 8, 5 Für als er aber hineinkam nach Kapernaum hat Sin. bloß nach diesem. Der Cur. vereinigt beide Lesarten. — Mt 8, 26 Im Sin. fehlt *ὀλιγόπιστοι*. — Mt 9, 34 Der ganze Vers fehlt im Sin. wie in D. Er ist aus 12, 24 vorgetragen. — Mt 11, 19 Sin. Cur. D *τέκνων* statt *ἔργων*. Unzweifelhaft ist *ἔργων* Erklärung (und zwar richtige Erklärung); aber *τέκνων* kann aus Lucas stammen. — Mt 13, 29 Sin. und D am Schluß: *ἅμα καὶ τὸν σῖτον σὺν αὐτοῖς*. — Mt 13, 33 *ἐλάλησεν αὐτοῖς* fehlt im Sin. Cur. und D. — Mt 13, 55 Sin.: der Sohn Josephs, Cur.: der Sohn

1) Man sieht, daß der Sin. nicht die Tendenz hat zu kürzen, wie man ihm nachsagt.

Josephs des Zimmermanns. — Mt 14, 34 Sin. Cur. Pesch. Hierosol. haben wie D das allein richtige *Γεννησαρ* (1 Macc 11, 67, Josephus, Targum). Durch *Γεννησαρετ* wird der Name an Nazareth angenähert, womit er nichts zu tun hat. Denn Nasarener ist Galiläer (Mt 26, 69. 71. Mc 14, 67. 70). — Mt 15, 1 Für *τῷ Ἰησοῦ* liest Sin. wie D: *πρὸς αὐτόν*. — Mt 21, 32 In Sin. und Cur. fehlt das *οὐ* vor *μετεμελήθητε* wie in D. — Mt 22, 13 Sin. Cur. wie D: *ἄρατε αὐτὸν ποδῶν καὶ χειρῶν καὶ βάλετε αὐτόν*, mit Recht. — Mt 23, 9 Sin. und Cur.: *μὴ καλέσητε ὑμῖν* (statt *ὑμῶν*), wie D. — Mt 25, 1 Sin. und Pesch. fügen am Schluß hinzu *καὶ τῆς νύμφης*, wie D. — Mt 26, 24 Sin.: durch den ich verraten werde — statt: durch den des Menschen Sohn verraten wird. — Mt 26, 73 Sin. wie D: *ἡ λαλιά σου ὁμοιάζει* statt *δῆλόν σε ποιεῖ*. — Mt 27, 17: Sin.: Wen soll ich euch los geben, Jesus Barrabas oder Jesus, der genannt wird Christus? Diese Lesart, jetzt nur in wenigen Minuskeln erhalten, war zur Zeit des Origenes die am meisten verbreitete. Er verwirft sie und meint, die Häretiker hätten den Zusatz gemacht, ut habeant aliqua convenientia dicere fabulis suis de similitudine Iesu et Barabbae. — Mc 1, 29 Sin. wie D: *ἐξελθὼν δὲ ἐκ τῆς συναγωγῆς ἦλθεν*; es ist ܐܬܐ zu lesen wegen des folgenden ܥܡܗ. — Mc 3, 10. 11 ist im Sin. Ein Satz, ähnlich wie in D. — Mc 6, 11 Im Sin. fehlt *τόπος* wie in D. — Mc 10, 1 Sin.: *τῆς Ἰουδαίας πέραν τοῦ Ἰορδάνου*, ohne *καὶ*, wie D. — Mc 10, 11. 12 in umgekehrter Ordnung im Sin. Vielleicht ist v. 12 nachgetragen und zu streichen; ein Weib kann sich nach jüdischen Begriffen gar nicht scheiden. — Mc 10, 24 Sin. *τοὺς πεποιθότας ἐπὶ τοῖς χρήμασιν*, wie D. — Mc 10, 40 Sin. *ἄλλοις* wie D, für *ἀλλ' οἷς*. — Mc 10, 42 Im Sin. fehlt *καὶ οἱ μεγάλοι αὐτῶν κατεξουσιάζουσιν αὐτῶν*. — Mc 10, 65 Sin.: weissage uns jetzt! — Mc 12, 38 Lc 20, 46 Sin.: *ἐν στοαῖς* statt *ἐν στολαῖς*. — Mc 16, 9—20 fehlt im Sin. — Lc 2, 36 Sin.: sieben Tage, statt sieben Jahre. — Lc 3, 23 ss. Die Genealogie ist im Sin. nicht korrigirt wie im Cur. — Lc 6, 19 Im Sin. fehlt *ὁ ὄχλος*. — Lc 6, 20 ss. Der Sin. setzt die dritte Person Pl. statt der zweiten. — Lc 6, 40 Sin. einfach: der Schüler ist nicht vollkommen wie der Meister. — Lc 10, 22 Sin.: Wer kennt den Sohn wenn nicht der Vater, und wer kennt den Vater wenn nicht der Sohn und wem es der Sohn will offenbaren! — Lc 10, 41 Im Sin. fehlt *μεριμνᾶς καὶ θορυβάζῃ περὶ πολλά, ἑνὸς δέ ἐστιν χρεία*. Aehnlich in D, wo sich von alledem nur das eine Wort *θορυβάζῃ* findet. — Lc 11, 53. 54 Sin. Cur.: *λέγοντος δὲ ταῦτα πρὸς αὐτοὺς ἐνώπιον παντὸς τοῦ λαοῦ ἤρξαντο οἱ φαρισαῖοι καὶ οἱ νομικοὶ δεινῶς ἔχειν καὶ συμβάλλειν αὐτῷ περὶ πλείονων ζητοῦντες ἀφορμήν τινα λαβεῖν*

αὐτοῦ — völlig abweichend von dem gewöhnlichen griech. Text, aber genau wie in D, jedoch mit Auslassung des Schlusses ἵνα εὕρωσιν κατηγορῆσαι αὐτοῦ, der sich nur im Cur. findet. — Lc 12, 21 fehlt in D, steht im Sin. und Cur. — Lc. 18, 11 Sin. Cur. fügen hinter σταθεὶς hinzu καθ' ἑαυτόν, wie D. — Lc 21, 25 Sin. Cur. und Pesch. ähnlich wie D. — Lc. 22, 14 Sin. Cur.: Und als die Stunde kam, setzten sie sich zu Tische, er und seine Jünger mit ihm. 15 Er sagte zu ihnen: mich hat verlangt, das Pascha mit euch zu essen, bevor ich leide, 16 denn ich sage euch: ich werde es nicht mehr essen, bis das Reich Gottes sich erfüllt. 19 Und er nahm das Brot und sprach den Dank darüber und brach und gab es ihnen und sagte: dies ist mein Leib den ich für euch hingebe [1]), so sollt ihr tun zu meinem Gedächtnis. 17 Und nachdem sie das Mahl gehalten [2]), nahm er den Kelch und sprach den Dank darüber und sagte: nehmt diesen, teilt ihn unter euch, dies ist mein Blut, das Neue Testament [3]); 18 Denn ich sage euch: von nun an werde ich nicht mehr von dieser Frucht [4]) trinken, bis das Reich Gottes kommt. 21 Aber die Hand des Verräters ist mit mir auf dem Tisch u. s. w. Der 20. Vers fehlt auch in D. — Lc 22, 39 Sin. Cur.: auf den Berg, welcher Beth Zaita genannt wird. — Lc 22, 43. 44 fehlt im Sin. wie in B und ℵ, nicht aber im Cur. und in D. — Lc 23, 10—12 fehlt im Sin.; der 15. Vers lautet dann: und auch Herodes, zu dem ich ihn nämlich gesandt habe, hat nichts Todeswürdiges an ihm gefunden. Den selben Wortlaut hat der 15. Vers auch im Cur.; daraus erhellt, daß auch dort die Verse 23, 10—12 eigentlich fehlen müßten, denn bei dieser Fassung von v. 15 wird vorausgesetzt, daß die Hohenpriester und die Obersten des Volks die Scene vor Herodes nicht mit erlebt haben wie in 23, 10—12 berichtet wird, sondern erst von Pilatus darüber instruirt werden müssen. Bei D lautet der Passus in v. 15, auf den es ankommt: ἀνέπεμψα γὰρ ὑμᾶς πρὸς αὐτὸν — das steht dem Text des Sin. und Cur. ganz nahe, es ist bloß durch ὑμᾶς (für αὐτὸν) Anschluß an v. 10—12 erreicht. Gefordert werden diese drei Verse aber auch nicht durch die gewöhnliche Lesart von v. 15: die Zurücksendung Jesu von Pilatus an Herodes brauchte gar nicht in Parenthese nachgetragen zu werden, wenn sie schon vorher (wie jetzt in v. 11. 12) umständlich erzählt war. Gegen die Echtheit des fraglichen Passus spricht

1) ich gebe hin fehlt im Cur.
2) Und nachdem sie das Mahl gehalten fehlt im Cur.
3) Dies ist mein Blut, das Neue Testament fehlt im Cur.
4) von dieser Frucht der Rebe Cur.

noch der Ausdruck *οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ γραμματεῖς*. — Lc 23, 17 fehlt an dieser Stelle in Sin. Cur. und D, steht aber zwischen v. 19 und 20: vermutlich später an letzterer Stelle nachgetragen. — Lc 23, 20 Sin. fügt am Schluß hinzu: wen wollt ihr, daß ich euch los gebe? — Lc 23, 34 Jesus sprach: Vater, vergib ihnen, sie wissen nicht was sie tun fehlt in Sin. (nicht in Cur.) und in D, wie in B und ℵ. — Lc 23, 48 Sin. und Cur. fügen am Schluß hinzu: und sagten: weh uns, was ist uns geschehen, weh uns wegen unserer Sünden. Ebenso das Ev. Petri. — Lc 23, 50 Sin. und Cur. fügen am Schluß hinzu: aus Ramtha, einer Stadt Judas. — Lc 24, 1 Sin. und Cur. lesen am Schluß wie D: *φέρουσαι ἃ ἡτοίμασαν καί τινες σὺν αὐταῖς*. — Lc 24, 13 Sin. und Cur.: und er erschien zweien von ihnen an dem selben Tage, als sie nach einem Dorfe gingen mit Namen Emmaus, das von Jerusalem 60 Stadien entfernt war. — Jo 3, 6 fügt Sin. am Schluß hinzu: denn Gott ist ein lebendiger Geist. — Jo 4, 9 Sin. und Cur. haben die Worte: denn die Juden verkehren nicht mit den Samaritern. — Jo 4, 10 Im Sin. und Cur. fehlt *ἀπεκρίθη Ἰησοῦς καί*. — Jo 4, 25 Sin. am Schluß: wird alles geben für *ἀναγγελεῖ ἡμῖν ἅπαντα*. — Jo 6, 13 Sin. fügt am Schluß hinzu: und die beiden Fische; es waren aber die Männer, die von diesem Brot gegessen hatten, fünftausend gewesen. — Jo 8, 1—11 die Perikope von der Ehebrecherin fehlt auch im Sin. — Jo 8, 52 Im Sin. fehlt hier *καὶ οἱ προφῆται*. — Jo. 9, 4 Sin. übersetzt die erste Person Singularis. — Jo 9, 11 Sin.: der Mann, der Jesus heißt, strich Lehm auf sie und sagte mir: geh wasch dein Gesicht im Teiche Siloah. — Jo 9, 25 Sin.: um seinet willen für *ἅρτι*. — Jo 9, 41 Sin. fügt deswegen hinzu vor *ἡ ἁμαρτία*. — Jo 11, 31 Sin.: die aber welche Maria trösteten, als sie sahen daß sie bestürzt hinausging. — Jo 11, 38 Sin.: es war eine ausgemeißelte Grabstätte, wie eine Höhle = *ἦν δὲ σπήλαιον*. — Jo 11, 39 Sin.: Martha sagte zu ihm: Herr wozu sollen wir den Stein aufheben, er stinkt schon u. s. w. — Jo 11, 41 Sin.: Da traten die Menschen, die da standen, herzu und hoben den Stein ab. — Jo 11, 55 *πρὸ τοῦ πασχα* fehlt im Sin. — Jo 12, 8 fehlt im Sin., wie in D. — Jo 13, 17 Sin.: Wenn ihr das wißt und tut, wohl euch! — Jo 13, 19 Sin.: damit ihr wisset = *ἵνα πιστεύσητε*. — Jo 13, 20 Sin.: *ὅντινα* für *ἄν τινα*. — Jo 13, 32 Sin. läßt *εἰ ὁ θεὸς ἐδοξάσθη ἐν αὐτῷ* aus, wie D; dann: und Gott, der in ihm ist, wird ihn verherrlichen. — Jo 13, 38 Sin.: der Hahn wird nicht zweimal krähen. — Jo 17, 7 Sin.: *ἔγνων*, wie ℵ. — Jo 18, 1 Sin.: jenseit des Baches des Kedronberges. — Jo 18, 3 Im Sin. fehlt *καὶ ὅπλων*. — Jo

18, 24 steht im Sin. vor v. 14; 18, 16—18 hinter v. 23; 18, 23 lautet: ich habe recht geredet, warum schlägst du mich. — Jo 18, 28 Für ἦν δὲ πρωί hat der Sin.: um ihn dem Landpfleger zu übergeben. — Jo 19, 42 Sin.: und eilig setzten sie ihn dort bei. — Jo 20, 16 Sin.: Da sagte zu ihr Jesus: Maria! Und sie erkannte ihn und antwortete und sprach zu ihm: Rabbuli; und lief zu ihm und berührte ihn. — Jo 21, 18 Sin.: ξώσει καὶ ὥσει (für οἴσει). —

Bis Origenes dauerte die Verwilderung des neutestamentlichen Textes, seitdem begann die Reaktion der Kritik. Diese Reaktion hat aber einerseits in der Ausschneidung der Auswüchse nicht überall tief genug gegriffen, andererseits auch durch Glättung und Ausgleichung von allerhand Rauheiten und Anstößen manches Ursprüngliche beseitigt. Das zeigt der syrische Sinaiticus noch in anderer Weise als der alte Lateiner (in allen seinen Varietäten) und der Codex D. Wenn sich die Neutestamentlichen Exegeten nicht, wie Lachmann, mit der Herstellung des von der altkirchlichen Kritik recensirten Textes begnügen wollen, so werden sie syrisch lernen müssen. Es ist das indessen nicht bloß wegen der Textkritik nöthig. Wer die Reden Jesu[1]) wissenschaftlich erklären will, muß im stande sein, sie nötigenfalls in die Sprache zurückzuübersetzen, die Jesus gebraucht hat — was mit Hilfe der syrischen Uebersetzungen, einschließlich der s. g. jerusalemischen, nicht allzu schwierig ist. Die Berechtigung dieser Forderung möge zum Schluß noch an einigen Beispielen erwiesen werden.

Mt 11, 17 ὠρχήσασθε: ἐκόψασθε = raqedton: arqedton. — Mt 12, 41 s. ist zu übersetzen: die Leute von Nineve werden sich messen (vor Gericht treten = processiren) mit diesem Geschlechte und werden es besiegen; die Königin von Jemen[2]) wird sich messen mit diesem Geschlecht und wird es besiegen. Es sind zwei starke Aramaismen in diesen Versen; ἀναστήσονται (ἐγερθήσεται) ἐν τῇ κρίσει μετὰ = עם ברינא (תקום) יקומון, und κατακρινοῦσι (κατακρινεῖ) = (תחיב) יחיבון. Die syrischen Uebersetzungen haben richtig verstanden. Die Vergleichung zwischen den Niniviten und den Juden ist vorgestellt als ein Geltendmachen ihrer resp. Ansprüche, wobei die Niniviten siegen. — Mt 18, 23 ἀνθρώπῳ βασιλεῖ = einem Kö-

1) Nur um diese handelt es sich; denn nur von diesen wissen wir, daß sie aramäisch gesprochen und auch ursprünglich aramäisch niedergeschrieben sind. Was nicht ins Aramäische retrovertirt werden kann, hat nicht in den Logien des Matthäus gestanden.

2) νότος d. i. Jemen für Saba ist sehr bemerkenswert; תימן im Alten Testament wird nicht so gebraucht.

nige. Wie das entsprechende aramäische Wort ist *ἄνθρωπος* hier für den unbestimmten Artikel gebraucht. — Mt 23, 32 In *πληρώσατε τὸ μέτρον τῶν πατέρων ὑμῶν* ist *τὸ μέτρον* = משׁחתא (Längenmaß, nicht Hohlmaß) und der Sinn: erreicht die Höhe, den Grad, eurer Väter, wachst euch aus zu ihrem Maße (in der Bosheit)! — Mt 27, 46 Bei den Erörterungen über die verschiedenen teils hebräischen teils aramäischen Varianten von Eli Eli lema sabachthani darf nicht außer Acht gelassen werden, daß lema in der Bedeutung warum im jerusalemischen Evangeliar häufig vorkommt. — Lc 4, 26 am Schluß müßte es für *πρὸς γυναῖκα χήραν* in Wahrheit heißen *πρὸς γυναῖκα ἑλληνίδα*. Es liegt eine Verwechslung vor zwischen ארמלתא und ארמיתא, grade wie der syrische Sin. Mc 7, 26 *χήρα* für *ἑλληνίς* hat. Daß das Weib eine Witwe war, versteht sich von selbst, da nach v. 25 überhaupt nur Witwen in Betracht kommen; es darf also nicht an der nachdrücklichsten Stelle wiederholt werden. Wohl aber muß die Pointe betont werden, daß sie eine Heidin war: wie in v. 27 *Ναιμὰν ὁ Σύρος*, nicht *N. ὁ λεπρός*. — Lc 11, 11 ist *δότε ἐλεημοσύνην* falsche Uebersetzung von זכו, was hier offenbar nach der Grundbedeutung mit *καθαρίζετε* hätte wiedergegeben werden müssen: reinigt das Inwendige!

Am wichtigsten vielleicht sind die Fälle, wo die griechische Uebertragung Differenzen setzt, die im Aramäischen nicht vorhanden sind. Zwischen Söhnen Gottes und Kindern Gottes ist im Aramäischen kein Unterschied. Ebenso nicht zwischen Menschensohn und Mensch. Die aramäischen Versionen haben große Mühe, das *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* auszudrücken; sie geben es wieder mit breh dgabra (Mannessohn, den Späteren natürlich sehr anstößig) und mit breh dbarnascha (Hieros.), bis endlich breh dnascha durchdringt. Aber diese letztere Uebersetzung gibt nicht *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*, sondern *υἱὸς αὐτοῦ τῶν ἀνθρώπων* wieder, und ist eigentlich, wegen der Verbindung des Singularsuffixes mit dem folgenden virtuellen Plural, völlig unmöglich. Auch der Unterschied zwischen der Vater und mein Vater, ist erst griechisch. Jesus hat Abba gesagt, was im Nominativ sowohl der Vater als mein Vater bedeuten kann und im Vokativ ausschließlich gebraucht wird; wie denn für Vater unser im Himmel noch jetzt bei Lucas einfach Vater im Himmel steht.

Diese Beispiele sind vielleicht nicht neu, ich kenne die Fachliteratur nicht. Aber das schadet ihrer Beweiskraft nicht, sie zeigen hinlänglich, wie nützlich die Kenntnis des Aramäischen für die Exegese des Neuen Testaments ist. Diese Ueberzeugung möge der neue Fund verbreiten helfen. Seine Wichtigkeit kann nicht leicht überschätzt werden. Wenn auch der sinaitische Palimpsest erst im fünften Jahrhundert geschrieben sein mag, so ist doch die syrische Uebersetzung selber, die er enthält, sehr alt, wie der Sprachgebrauch beweist; und ihre griechische Vorlage kann sehr wohl bis in das zweite Jahrhundert zurückgehn.

Die Göttinger Nachschrift der Postille Melanchthons.

Von

Wilhelm Meyer (aus Speyer)
Professor in Göttingen.

Vorgelegt in der Sitzung vom 12. Januar 1895.

Im vorigen Jahre habe ich Nachricht gegeben von einer in Göttingen befindlichen Handschrift, in welcher Melanchthons Vorträge über die Officia Cicero's (1555/7) nachgeschrieben sind (Nachrichten philol.-histor. Kl. 1894 S. 146—181). In den vorangeschickten Untersuchungen mußte ich öfter Bezug nehmen auf eine Göttinger Handschrift, welche eine Nachschrift der Sonntagsvorträge Melanchthons über die Sonntagsevangelien, also der sogenannten Postille, enthält. Wie ich damals versprach, so gebe ich jetzt von dieser Handschrift genauere Nachricht.

Ueber die Geschichte dieser Vorträge berichtet Pezel, der das wissen konnte, im 1. Bande seiner Ausgabe der Postille 1594 (abgedruckt im Corpus Ref. Band 24): Instaurata academia post bellum Germanicum, quia Hungari multi Germanicas conciones in templis intelligere non poterant, Ph. Melanchthon . . in illorum gratiam domi suae instituit (1549) diebus festis explicationem evangeliorum dominicalium; mox aliorum concursu aucta frequentia auditorum, in auditorium publicum transtulit eas . .. Ac meminerunt, qui ab anno 1549 usque ad beatam illius ex hac vita migrationem, quae anno 1560 contigit, Witebergae operam dederunt studiis, vix aliam fuisse lectionem magis frequentatam, quam hanc ipsam . . . quae ratio fuerit illius auditorii, in quo comites barones nobiles et omnium ordinum ac professionum studiosi senes iuvenes pueri in maxima frequentia ab ore docentis pendebant.

Nach Melanchthons Tod schrieb der Senat aus 'quia scimus lectionem matutinam diebus dominicis plurimum utilitatis auditoribus attulisse et eam valde cuperemus etiam propter scholasticos peregrinos retineri, qui conciones germanicas non intelligunt..'.

Schon vorher hatte Ratzeberger (Ausgabe von Neudecker 1850 S. 80), der kein besonderer Verehrer Mel.'s war, davon geschrieben: Philippus . . hatte diesen Brauch, das er von wegen der frembden auslendischen Studenten, welches waren Polen, Ungern, Siebenburger, Behemen, Dennemarker, Schweden und dergleichen, die der deutschen Sprache ungeubet wahren, des Sonntags fruhe, fur der Pfarrpredigt privatim in seiner Stuben im Collegio maiore eine praelectionem in sacris eine Stunde lang zu thun pflegete. Diese Stunde teilet er gewönlich also aus, das er die erste halbe Stunde in explicatione Danielis vel Geneseos vel Evangeliorum dominicalium, die uberige halbe Stunde aber in Catechesi zubrachte; darinnen pflegete er die articulos et locos theologicos ganz artlich secundum methodum dialecticam zu handeln. Pezel sagt mehrmals, 1549 hätten diese SonntagsVorträge begonnen, und er habe eine Reihe von Abschriften von 1549—1560 zusammengebracht; diese Angabe muß richtig sein: dann kann Ratzebergers Angabe (S. 82), daß in einem solchen SonntagsVortrag Melanchthon die von Luther bekämpfte Aeußerung über die causa sine qua non gethan habe, nicht richtig sein.

Dazu stimmt die Göttinger Nachschrift (G): G S. 353 wird ein 12jähriger Knabe angeredet, G 458 ein senex Anglus qui ei semper assidere solebat in lectionibus; G 324 wird von einer Wittenberger Frau, die nach dem Kindbett sich nicht schonte und in Folge dessen starb, gesagt 'es sein hie in diesem auditorio unter euch woll hundert oder mehr, qui optime noverunt illam'.
Die bunte Zusammensetzung der Zuhörer beleuchten Stellen, wie die obige von dem Anglus senex, dann G 51 aliquis Ungarorum dicat mihi, G 455 Bistu ein Behem undt weist das nicht, und wiederum G 256, wo die stolze Schilderung des Arminius mit den Worten begleitet wird 'ne sitis ignari patriae' oder 'decebat te scire historiam patriam'.

Ueber die äußere Form dieser Vorträge gibt Pezel wenig Nachricht. Mit Recht schwankt schon er, ob er sie sive praelectiones sive conciunculas nennen solle; dann 'dictare nihil solebat, extemporaneo sermonis genere utens, ut et subirent animos celerius quae dicebantur et ipse ad horae clepsydram plura absolveret'; endlich 'ut primum grammatica et historica, postea vero doctrinae locos recitaret: quo ordine videbam d. Philippum magna ex parte usum fuisse, qui tamen aliis atque aliis annis aut plura aut pauciora, quae ad grammaticam spectabant, et doctrinae locos alios atque alios hoc aut alio ordine libere tractare solebat'.

Die Göttinger Nachschrift hilft uns zu genaueren Vorstel-

lungen von der äußeren Form dieser Vorträge. Im Anfang verlas ein Knabe das betreffende Evangelium (G 72 296 630), und weiterhin stellte M. oft Fragen (*κατηχεῖν* nannte er solchen Unterricht), so viel ich urtheilen kann, mehr als er dies in andern Vorlesungen zu thun pflegte. Bei diesen Fragen verlangte er Puerilia (G 26), d. h. was jeder Knabe wissen sollte: aus der Grammatik Geographie Geschichte u. s. w. bekannte oder schon oft von ihm selbst vorgebrachte Dinge; in Glaubenssachen die wichtigsten Stellen der Bibel, die geläufigsten Bekenntnisse und Gebete, die Hauptstellen seiner Loci theologici und mehr noch die denselben angehängten kurzen Definitiones (G 28); endlich bildete er oft falsche Syllogismen und verlangte, daß deren Fehler nachgewiesen würden (G 292 326 332). Wer zu schnell las (G 296), wer gar nicht oder verkehrt antwortete, wurde gescholten (vgl. G 25 347 686); öfter wurde in der Reihe weiter gefragt (G 265 'Sequens. Sequens, du mit dem großen türkischen Hutt'; doch wer im Anfang der Stunde gefragt war, scheint die ganze Stunde an erster Stelle gefragt worden zu sein: G 353 356); gelobt wurde selten. So ist begreiflich, daß die Meisten sich fürchteten, gefragt zu werden (G 630; vgl. die übertriebene Schilderung Ratzeberger's S. 93).

Allein diese Fragen waren bei den Vorträgen Nebensache und nahmen nur einen geringen Theil der Zeit weg. Weitaus den größern Theil der Stunde sprach M. selbst. Seine Worte gingen fast immer nach 2 Richtungen. Entweder gab er (und das meistens zuerst) zu den Textesworten sprachliche oder sachliche Erklärungen oder er entwickelte daraus bestimmt disponirte Gesichtspunkte (loci doctrinae), deren Erklärung sich den gewöhnlichen Predigten näherte. Doch bestehen manche Vorträge nur aus fortlaufender sprachlicher oder sachlicher Erklärung des Textes, andere nur aus Loci doctrinae, und die Vorträge über Heilige gehen natürlich ihre besondern Wege. Diese letzteren, sowie die Supplementvorträge (G 363 630) waren oft sehr kurz und wurden wohl mit einer andern Vorlesung verbunden.

In den meisten Vorlesungen wurde damals sehr viel diktirt, wenig frei gesprochen. Hier ging es anders. Freilich hatte M. natürlich über die meisten sprachlichen oder sachlichen Gegenstände, so oft er sie besprach, fast nur dasselbe zu sagen; er hatte auch einen reichen Schatz von Sprichwörtern und Geschichten im Gedächtniß, die er gern und oft zur Erklärung verwandte; auch für viele Begriffe der Philosophie und des Glaubens hatte er längst die Definitionen und Eintheilungen festgesetzt, deren Kenntniß er sogar von seinen Zuhörern verlangte; so mußten viele Disposi-

tionen für einen ganzen Vortrag oder für einzelne Theile sich stets ähnlich sein. Aber auch außerdem scheint M. für manche dieser Texte sich Dispositionen aufgezeichnet zu haben, welche er in den meisten Jahren benützte (vgl. G 448—464 489—530). Darüber hinaus aber sprach er in jedem Jahre frei; er scheint hier nie diktirt, fast nie weitere schriftliche Aufzeichnungen benützt zu haben (vgl. jedoch G 616).

(Ueberlieferung) Wie in allen Zeiten die bewundernden Schüler eines bedeutenden Mannes außer dem, was er diktirte, auch das, was er frei sprach, aufzuzeichnen versuchten, und wie dies in der Reformationszeit z. B. mit den Predigten und besonders mit den Tischreden Luthers geschehen war, so geschah es auch bei Melanchthon. Insbesondere bei diesen Sonntagsvorträgen (nach Pezels Angabe) non defuerunt, qui cum manus celeritate in scribendo valerent, de qua a poeta dictum est 'Currant verba licet, manus est velocior illis', pleraque ex ore familiariter disserentis excipere ac in chartas referre studebant: fuitque tanta aliquorum industria, ut ne *πάρεργα* quidem praetermitterent, quin ea quoque annotarent .. Quia rhapsodiae pleraeque celeri manu exceptae erant et notis abbreviationum plurimis constabant, difficile fuit assequi legendo, quae festinanti calamo sine distinctionibus membrorum et periodorum plerumque scripta erant.

Kurz nach M.'s Tod gab Manlius in den Locorum communium collectanea eine große Masse von Historien heraus, zu denen er auch Nachschriften dieser Sonntagsvorträge fleißig benützte; aus diesen hat er besonders das Calendarium (S. 641—711 der Ausgabe von 1590) ganz excerpirt. Dann um 1590 begann Pezel das Material für eine Ausgabe zu sammeln. Er brachte aus Deutschland und Ungarn viele Nachschriften aus den Jahren 1549—1560 zusammen — denn M. hielt diese Vorträge bis wenige Tage vorher, ehe er erblickte academiae coelestis lucem avide exspectatam —, so daß ihm nur wenige Jahrgänge fehlten. Für die Jahre 1555/6, die uns besonders angehen, erhielt er durch die Vermittlung des Andreas Pauli und des Lüneburgers Andreas von Dham eine von Andreas Schoppius Leobergensis gemachte Nachschrift.

Pezel begann seine Sammlung mit dem 1. Adventssonntag. Anfangs stellte er einen Mischtext her: aus den abweichenden Nachschriften des Vortrags eines Jahres und aus den völlig verschiedenen Vorträgen der verschiedenen Jahre las er, was ihm am meisten gefiel, aus und componirte daraus einen einzigen Text; dabei ging natürlich der melanchthonische Geist ziemlich verloren und die Arbeit kostete doch sehr viel Mühe. Deßhalb änderte

Pezel bald sein Verfahren: er druckte den Vortrag eines Jahres ab, wie er ihn fand, und fügte in einem oder mehreren Anhängen hinzu, was ihm in den Vorträgen anderer Jahre besonders gefiel (vgl. die Bemerkung vor G 404). Die Mischtexte Pezels sind für den Forscher fast unbrauchbar; aber auch in den Texten der zweiten Art sind sicher viele deutschen Ausdrücke ins Lateinische übersetzt, viele scharfen oder persönlichen Wendungen weggelassen (vgl. G 420) oder abgestumpft. Dazu sind die Jahre der Vorträge nicht angegeben, wenigstens nicht in den Ueberschriften.

Die Herausgeber des Corpus Reformatorum hatten zuerst die Postille wegen der Unsicherheit des Textes gar nicht abdrucken wollen (vgl. CR 14 161), dann wurde Bindseil andern Sinnes und hat im 24. und 25. Bande den Wortlaut aus Pezel abgedruckt (ohne dessen Noten), freilich mit so viel Druckfehlern und so thörichter Druckeinrichtung (vgl. z. B. Band 24 S. 507—523), daß man oft meint, einen Band von Migne's Patrologie vor sich zu haben. Bindseil selbst besaß 2 Nachschriften der Postille, aus denen er (Bd. 25 S. 903—992) Nachträge gedruckt hat; dieselben stammen aber aus den Jahren 1550/1 und 1552/3, berühren sich also nicht mit dem hier zu besprechenden Texte.

Pezel hat die Postille 1594 in 4 Oktavbänden veröffentlicht, Bindseil hat im Corp. R. Band 24 den 1. und 2. Band, im Band 25 den 3. und 4. Band Pezels abgedruckt. Der leichtern Zugänglichkeit halber citire ich nach dem Corpus Reformatorum, so daß ich mit Pezel I den 24., mit Pezel II den 25. Band des Corpus R. bezeichne.

Die Göttinger Nachschrift von 1555/6.

In der Bibliothek der St. Johanniskirche zu Göttingen fand ich eine Handschrift, welche jetzt der Universitätsbibliothek zur Aufbewahrung übergeben ist. Ich habe dieselbe in meinem Verzeichniß der Handschriften in Göttingen, Bd. III S. 526, beschrieben. Diese Handschrift (Göttingen St. Johannis 3) umfaßt 1 Blatt und 690 Seiten zu $30\frac{1}{2} : 18\frac{1}{2}$ cm.; sie ist von einer kräftigen Hand rein geschrieben und von einer zweiten fast gleichzeitigen durchcorrigirt; diese hat an den Schluß geschrieben: XXVII Maij Anno 1587 Dresdae. Vielleicht ist diese Handschrift durch die Hände des Theodosius Fabricius gegangen, der in Wittenberg lernte und lehrte und 1587 Pfarrer bei St. Johannis wurde. Diese Nachschrift beginnt mit Dominica 19 post Trinitatis (20. Oct.?) 1555 und läuft bis Dominica Exaudi (17. Mai) 1556, umfaßt also fast $^2/_3$ des Kirchenjahres.

Wie gesagt, wollten die Herausgeber des Corpus Reformatorum die Postille zuerst gar nicht abdrucken, weil der Text ihnen zu unsicher schien. Ganz Unrecht kann man ihnen nicht geben; denn bei dem Zustandekommen dieser Nachschriften spielten zu viele Umstände mit. Viele wollten überhaupt nicht Alles nachschreiben, von denen, welche das wollten, waren Viele dazu nicht fähig. Doch braucht man deßhalb an der Erreichung des Zieles nicht zu verzweifeln; ein methodisches philologisches Vorgehen muß zeigen, ob und bis zu welchem Grade Melanchthons Worte treu nachgeschrieben sind. Vergleichen wir nun den Text unserer Handschrift mit dem, was Pezel nach seiner zweiten Ausgabeart aus einer Nachschrift von 1555/6 hat abdrucken lassen, so ist einerseits sicher, daß Pezel nicht etwa unsere Handschrift, sondern eine parallele Nachschrift benutzt hat (G 54), anderseits ist die Gleichheit der Texte streckenweise eine so große, daß klar ist, man war auch damals im Stande ganze Vorträge wörtlich nachzuschreiben; endlich wird durch mancherlei Glanzlichter, wie deutsche Stellen, Fragen und Antworten, Scheltworte und andere ganz persönliche Sachen, welche unser Text erhalten hat, während sie bei Pezel fehlen, der Beweis geliefert, daß der Text unserer Handschrift sehr zuverlässig ist und eine wörtliche Nachschrift dessen, was Melanchthon damals gesprochen hat.

Melanchthon hatte an diesen Vorträgen offenbar selbst Freude und gab sich in denselben offen, wie er war; sie sind sozusagen eine Encyclopaedie seiner Lehrthätigkeit: deßhalb will ich mit Hilfe dieser getreuen Göttinger Nachschrift kurz anzudeuten versuchen, wie Melanchthon sich hier als Lehrer zeigt. Er wollte kein Pastor sein, sondern nur Lehrer, und er war ein ausgezeichneter Lehrer. Das ist der Mittelpunkt seines Wesens und seiner Thätigkeit, welcher nicht deutlich genug erkannt ist.

Melanchthon wollte seine Schüler nicht zu Gelehrten oder Theologen abrichten — das verbot schon die bunte Mischung der Zuhörerschaar —, sondern zu tüchtigen in allen Lebenslagen brauchbaren Menschen und zu guten Christen ausbilden. Dazu bedarf es allerdings bestimmter Vorkenntnisse; puerilia nennt sie M., d. h. Kenntnisse, die der Knabe sich fest einprägen muß, damit der heranwachsende Jüngling Höheres begreifen kann. Bei sprachlichen oder sachlichen Erklärungen, dringt er also stets nachdrücklich darauf, daß sie fleißigst die lateinische und griechische Sprache erlernen, daß sie Geographie und Geschichte, Mathematik und die Grundzüge der Naturwissenschaften sich einprägen; nicht minder verlangt er logische Schulung und übt sie

dazu, indem er viele Syllogismen vorbringt und mit ihnen durchspricht.

Vor allem aber sollten Melanchthons Zuhörer brauchbare Menschen werden. Die allgemeine Erregung der Geister hatte damals die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft in Frage gestellt: über Eigenthum, Ehe, Gesetz und Obrigkeit, Freiheit, Bildung u. s. w. wurde damals lebhaft gestritten, wurden die kecksten und verschiedensten Ansichten aufgestellt und oft mit aller Hartnäckigkeit, selbst mit Blutvergießen verfochten und bekämpft. Melanchthon suchte, wie sonst in besonderen Vorlesungen über Ethik, über die Ethik des Aristoteles und über die Officia des Cicero, so auch in diesen Sonntagsvorträgen seine Zuhörer über jene Grundlagen der menschlichen Gesellschaft aufzuklären und vor den Irrlehren zu wahren; sie selbst mahnt er oft und eindringlich, ihre studentische Freiheit nicht zu mißbrauchen, in Essen und Trinken Maß zu halten, nicht mit Raufereien und Straßenunfug die Ruhe und Ordnung der Stadt zu stören. Doch kein scheuer Stubengelehrter spricht diese Mahnungen, sondern ein Mann, der zeigt, daß er Witz und Humor, einen Trunk guten Weines und fröhliche Tischgesellschaft kennt und liebt, der in seinem langen Leben Vieles und Großes miterlebt und mitgethan hat, dem nicht Lesen und Grübeln, sondern Sehen und Erleben die Lehren in den Mund legen.

Melanchthon wollte endlich an seinen Zuhörern freudige und verständige Glaubensgenossen haben. Auch in dieser Hinsicht waren damals die Geister auf das Lebhafteste bewegt und die Gegensätze entzündeten erregte Kämpfe der Geister und blutige Kriege. Von dem Arzte, welcher sterbend, als der Geistliche ihm von den Tröstungen der Religion sprach, noch einmal die Augen aufschlug und frug 'glaubst du denn das', bis zu jenen Schwärmern, die nichts denken oder lernen, sondern nur warten wollten, bis der heilige Geist sie erfasse und selbst aus ihnen rede, traten alle Ansichten in die Oeffentlichkeit und verwirrten die Seelen. Melanchthon war ein freudiger und überzeugter Christ und Lutheraner; die großen Gedanken, die Luther geweckt hatte, hatte er schärfer formulirt, hatte sie mit den Waffen der Gelehrsamkeit und des Denkens vertheidigt und vertheidigte sie noch täglich, für die Zuhörer besonders in seinen Erklärungen biblischer Schriften. Natürlich unterließ er es nicht, auch in diesen Sonntagsvorträgen, welche ja Vielen die deutsche Predigt ersetzen sollten, die Grundlehren des reinen Glaubens immer wieder darzulegen und die Irrlehren aller Art zu widerlegen. Doch nicht nur belehren wollte

M.; immer und immer wieder sucht er seine Schüler zu selbstthätiger Frömmigkeit zu erwecken, mahnt sie die Bibel zu lesen, die wichtigsten Stücke auswendig zu lernen und oft zu überdenken, fleißig zu beten und mit ihren Glaubensgenossen sich zusammen zu finden. Nicht als Zelot spricht er hier, sondern wie ein glaubensfreudiger älterer Mann zu jüngeren Brüdern.

Wie ein solcher Inhalt, so war auch die Form der Vorträge Melanchthons des besten Lehrers würdig. Der Forscher dringt immer vorwärts, das was er von Andern gelernt oder selbst erforscht hat, liegt hinter ihm und dient nur dazu das anzufassen und aufzuklären, was dunkel vor ihm liegt und dessen Erforschung jetzt sein ganzes Sinnen erfüllt; er wird dabei nur wenige Auserwählte zu ähnlichem Forschen begeistern: dagegen der Lehrer hat die Aufgabe, Menschen von guter Durchschnittsbegabung so auszubilden, daß sie die Geschäfte des Lebens geschickt besorgen. Wiederholen, immer wiederholen ist seine nächste Aufgabe; Melanchthon war sich dieser Aufgabe wohl bewußt; er hielt sie nicht eben für angenehm (vgl. G 604), allein er erfüllte sie gewissenhaft. Schon in dem verhältnißmäßig kleinen Bereiche unserer Handschrift finden sich manche Fragen 3 und 4 Mal erörtert, dieselben Sprüche oder Geschichten öfter erzählt.

Der Unterricht bestimmte auch den Ton. Begeisterte, hochgehende Ausdrucksweise wäre da, wo Frag und Antwort wechseln, lächerlich; sie war Melanchthon stets fremd. Ebenso fremd war es ihm, sich in tiefsinniges Denken zu versenken: haec sunt realia, non speculationes (vgl. G 224). Er, der geborene Lehrer, traf den richtigen Lehrton und wandte ihn mit Meisterschaft an. Klar und deutlich sind alle seine Worte und Sätze und seine Gedanken; jeder aufmerksame Zuhörer konnte Alles begreifen. Doch war sein Vortrag nicht trocken: er konnte den Leidenschaften der Trauer und des Zornes Ausdruck geben, fast immer aber ist sein Vortrag durch angeborne Grazie belebt, oft heiter und witzig. Ferner hatte er früh den Satz 'exempla docent' sich gemerkt und aus seinen Büchern, aus dem Volksmunde und aus seinem eigenen reichen und vielbewegten Leben eine Fülle von geistreichen treffenden Aussprüchen oder Sprüchwörtern und von Geschichten seinem treuen Gedächtnisse eingeprägt: wollte er nun seinen Lehren oder Mahnungen Nachdruck geben oder wollte er Etwas von dem, was wir der menschlichen Gesellschaft schuldig sind, aus dem Dunkel der ethischen Erörterung hervorziehen in das Licht des Lebens, stets wußte er die Speculationes in Realia zu verwandeln

und die Gedanken an einem Sprüchwort oder an einer stets gut erzählten Geschichte greifbar zu machen.

So sprach M. in seinen Vorträgen zu den Hörern. Daneben hatte er, der eifrigste aller Universitätsprofessoren, mit vielen Schülern persönlichen Verkehr, wobei er ihre schriftlichen Arbeiten corrigirte, auch die armen unterstützte; er war weiterhin lebhaft betheiligt bei den Prüfungen und Doktor-Disputationen, stellte Vielen Abgangszeugnisse aus und brachte sie in den protestantischen Staaten Deutschlands unter.

Vierzig Jahre lang war Melanchthon an der besuchtesten deutschen Universität der fleißigste und der beliebteste Lehrer; er wollte nicht Pastor sein; er selbst nannte sich doctor oder ein armes Schulmeisterlein, seine Schüler nannten ihn dominus praeceptor: den Ehrennamen Praeceptor Germaniae, welchen schon Zeitgenossen ihm gaben, brauchen wir also nicht als Bild oder Phrase zu erklären, sondern dürfen ihn möglichst sinnlich verstehen als Lehrmeister der deutschen Jugend. Diesen Ehrennamen hat Melanchthon verdient.

Diese Eindrücke habe ich bei der Untersuchung der Göttinger Nachschrift von Melanchthons Sonntagsvorträgen 1555/6 empfangen. Da seine Lehrthätigkeit mit seiner Thätigkeit beim Reformationswerk eng verknüpft ist und an Bedeutung jener sich nähert, so sollte für Zwecke weiterer Forschung wenigstens eine getreue Nachschrift von Vorträgen Melanchthons gedruckt werden. Ich kenne bis jetzt keine, die dazu mehr geeignet wäre als diese Göttinger Handschrift; wünschenswerth wäre allerdings, daß noch eine andere Nachschrift derselben Vorträge von 1555/6, etwa die von Pezel benützte, sich wiederfände und zur Vergleichung diente.
Ich selbst wollte hier nur die Gesichtspunkte aufstellen und über die Handschrift berichten; zu diesem Zwecke verzeichne ich den Inhalt der Handschrift und vergleiche ihn mit Pezels Druck, gebe als Probe einen Vortrag vollständig (G 344—362), im Uebrigen nur kurze Auszüge, welche entweder Melanchthons Lehrmethode beleuchten oder Sprüchwörter und Geschichten enthalten, die in dem parallelen Text bei Pezel fehlen [1]).

---

1) Ich bezeichne mit G die Göttinger Handschrift, mit Pezel I und II das Corpus Reformatorum Band 24 und 25, mit *Manlius* die Locorum communium collectanea a Joh. Manlio excerpta, von denen ich die Ausgabe von 1590 benützte; über diese Sammlung und über andere vgl. diese Nachrichten 1894 (philol.-histor. Cl.) S. 151 und eine nächstens erscheinende Untersuchung.

Inhalt der Göttinger Handschrift.

Das 1. Blatt der Handschrift enthält zunächst den Titel: Enarrationes Evangeliorum dominicalium et quae diebus Sanctorum leguntur exceptae in inclyta Academia Witebergensi ex ore domini praeceptoris Philippi Melanthonis. Anno a nato Salvatore 1555 et 1556. Dann folgen die unten zu S. 510—530 erwähnten 8 Distichen 'Nec tu gnate dei' mit den dort mitgetheilten Ueber- und Unterschriften.

Die Zeit der ersten Vorträge ist nicht leicht zu bestimmen. Ich gebe zunächst die Angaben der Handschrift, denen ich die Kalenderdaten vorsetze.

(13 Oct.)	dom. 19	Matth. 9 (1)	S. 1—11
(20 Oct.)	dom. 20	Evang. de omn. Sanctis Matth. 5 (1)	S. 12—23
(27 Oct.)	dom. 21	repetitio altior Matth. 5	S. 23—38
(10 Nov.)	dom. 23	Matth. 22 (15)	S. 38—51
(11 Nov.)		de Festo Martini	S. 51—54
(19 Nov.)		de S. Elisabeth (S. 55 hodie)	S. 55—58
(17 Nov.)	dom. 24	Matth. 9 (18)	S. 58—63
(24 Nov.)	(dom. 25)	de Festo S. Catharinae (cras)	S. 63—70.

Bei diesen Zeitansetzungen ist auffallend, daß nach S. 11 (13. Oct.) nicht Vorträge über Gallus und Demosthenes und besonders nicht über den Lucas, für den 16. Oktober und für den 18., den Gründungstag der Universität, folgen, während solche bei Pezel II S. 663—672 und S. 686—694 stehen, ferner daß der Vortrag dominica 20 (20. Oct.?) S. 12 beginnt Quod est nomen huius mensis? October . . . Quod est primum festum Novembris? Est festum omnium sanctorum, Mel. also am 20. Oct. das Evangelium des Allerheiligentages erklärt: man sollte meinen, daß dieser Sonntag der letzte im October (27. Oct.) gewesen sei. Der Vortrag S. 38—51 kann sicher nicht am 10. Nov. gehalten sein, da Mel. am 9. und 10. Nov. in Leipzig Prüfungen abhielt. Höchst auffallend ist ferner, daß der am Elisabethentag (19. Nov.) gehaltene Vortrag vor dem folgenden an dom. 24 (17. Nov.) gehaltenen Vortrag stünde, endlich daß die 4 Vorträge von S. 51 ab nur je 4—6 Seiten umfassen, während sonst 12—20 Seiten der gewöhnliche Umfang eines Vortrages sind (doch findet sich für Heiligentage oder Supplementvorträge hie und da geringerer Umfang, so Basilius 336—344, Invocavit 363—369, Hieronymus 485—489). Festzuhalten ist, daß Mel. öfter an einem Tage auch über naheliegende andere Tage spricht; so sprach er am 1. Adventsonntag, dem 1. Dez. 1555, zuerst über Andreas (30. Nov.), dann über Nicolaus (6. Dez.), endlich

über das Evangelium des 1. Advents, (S. 70—88), und doch steht in unserer Handschrift nicht nur S. 70, sondern auch S. 75 eine besondere Ueberschrift.

Die vorliegenden Schwierigkeiten kann ich nicht lösen. Vielleicht sind einerseits einige Sonntagszahlen der Handschrift falsch geschrieben, anderseits einige kleinere, in der Handschrift durch Ueberschriften getrennte Vorträge auf einen Tag zusammenzunehmen, in folgender Weise: 20. Oct. 1555 S. 1—12, 27. Oct. S. 12—23 über Allerheiligentext, 3. Nov. S. 23—38 über denselben; 10. Nov. war Mel. in Leipzig; 17. Nov. S. 38—51 und Nachtrag über Martin (11. Nov.) S. 51—54; 19. Nov. S. 55—58 über Elisabeth; 24. Nov. S. 58—63 und S. 63—70 im Voraus über Catharina (cras, 25. Nov.).

Dominica 19 post Trinitatis (20. Oct. 1555?), Evangelium Matthei 9 (1): G 1—11. Pezel II (d. h. Corpus Reformatorum 25) gibt für diesen Sonntag S. 635—645 einen vollständigen Text, dann S. 645 Ex rhapsodia alterius anni, S. 651 Ex alia rhapsodia, S. 658—663 Ex alia rhapsodia. Sein erstes Supplement S. 645—651 hat Pezel aus einer Nachschrift des Jahres 1555 genommen; denn dieser Text stimmt fast wörtlich mit unserer Handschrift G 1—11. Doch hat G Manches, was Pezel schon S. 635—645 behandelt hatte, dann manches Neue, von dem ich hier mittheile: G 1 (zu Pezel 645 nach 'steuren helfen kan') heri accepi literas a bono amico (non novi eum), in quibus vir bonus conqueritur et deplorat non puniri magna scelera et quod sunt magni furores; pater dormivit apud filiam, frater apud sororem, et quidam dixit ... G 4 (zu Pezel 645 nach 'iuvenem audiebant') Das gibt so Gott; non est pulchrum fieri porcos. Was wils doch werden das wüste Leben, videtis non inultum ferre petulantes. Nostis den Lecker Marcum. etiamsi a nobis sit obiurgatus, tamen negavit omnia, sed non effugiet poenas.

Dominica 20 (27. Oct. 1555?) explicavit d. Praeceptor Evangelium de omnibus sanctis Mat. 5 Beati pauperes (G 12—23), dann Dominica 21 (3. Nov.?), repetitio altior 5. cap. Matthei (G 23—38). Pezel II 739—784 hat 7 verschiedene Texte: 1) S. 739 Evang. in die omnium Sanctorum Matth. 5, ein vollständiger Text; dann Supplemente: 2) S. 750 ex alterius anni rhapsodia, 3) S. 759 ex alia rhapsodia, 4) S. 767 ex alia rhapsodia, 5) S. 769 ex continuatione eiusdem lectionis sequenti die, 6) S. 777 de initiis repurgationis doctrinae evangelii, pridie festi omnium sanctorum (31. Oct.), 7) S. 780 ex concione Matthaei 5 de

beatitudinibus. Dieses Gemenge von Texten wird durch unsere Handschrift ein wenig gesichtet:

G 12—23: G 12—14½ ist fast wörtlich abgedruckt bei Pezel S. 779 (Mitte) 'unde componitur' —780 'spiritu suo', nur lautet der Anfang in G 12 'Quod est nomen huius mensis? October. Unde componitur October? Posteriores menses . . aliorum mensium. Quod est primum festum Novembris? Est festum omnium sanctorum. Apud Zachariam et Machabaeum est Kislef id est orion. Unde deducitur orion? Ab *οὖρην* . .'. G 14—23 ist von Pezel S. 767/9 (ex alia rhapsodia) excerpirt, so daß die Erklärungen, welche schon in den vorangehenden Stücken vorkommen, hier weggelassen sind; die hier mitgetheilten stimmen fast wörtlich mit G.

G 23—39 ist fast wörtlich abgedruckt bei Pezel S. 769—777. Da er nun das vorangehende Stück 767/9 aus dem Vortrage des vorangehenden Sonntages von 1555 genommen hat, so versteht man, wie er dazu kam, diesem Stücke 769—777 die freilich auch jetzt noch thörichte Ueberschrift zu geben 'ex continuatione eiusdem lectionis sequenti die'. Pezel hat bei dem Abdruck nicht Vieles weggelassen. Ich notire: G 25 Was heist proprie 'beati mites'? Ei thu das Maull auff. non pertinet ad paupertatem. G 26 (zu 770 *ὀξύχολον* = jauchzornig) das ist puerilis disciplina; qui illa non discit, quomodo altiora posset discere et ad maiora se assuefacere? Wenn also M. seine sprachlichen, grammatischen, geographischen, historischen Erklärungen puerilia nennt, so meint er damit, diese Dinge müsse schon jeder Knabe wissen. G 28 (zu 772) Quid est misericordia? Misericordia est virtus (discite libellum definitionum, quia commonefacit hominem de rebus maximis et utilibus, et saepe cogitate, quia docet hominem fontes summarum doctrinarum) *usw.* Den Loci theologici (Leipzig 1553) ist beigegeben S. 689—710 'Definitiones multarum appellationum, quarum in ecclesia usus est, traditae a Ph. M. Torgae et Witebergae a. 1552/3. Dort findet sich die hier folgende Definition von Misericordia. Wer bei M.'s Fragen mit Ehren bestehen wollte, mußte diese Definitiones genau und die Loci theol. ziemlich kennen.

Dominica 23 (17. Nov. 1555?), Evangelium Matth. 22: G 38—51 Pezel hat über dies Evangelium II S. 784—813 einen vollständigen Text, dann (793—813) 3 Excerpte 'ex alia rhapsodia und ein Carmen de siclo. In diesen gedruckten Fassungen fand ich nur wenige Stellen, die aus unserer Handschrift genommen sein können, auf S. 811—813. Ich hebe aus G aus: G 39 enthält dieselbe Geschichte wie Manlius 33; doch ist der Text so viel besser, daß ich sie ausschreibe: nos audivimus a ma-

ioribus concilium Basiliense et Constantiense, ubi hoc accidit. Quidam docti viri extra urbem expatiaturi cum venissent ad nemusculum audiverunt aviculam dulcissime canentem. mirati sunt et aliquandiu audiverunt subsistentes. tandem avolat avicula et vociferatur 'O ewig, o ewigk, wie lang ist das'. stupentes quid hoc sibi velit interrogant, quis sit. 'Ego, inquit, sum miser spiritus, damnatus ad illa loca in totam aeternitatem'. Domum redierunt terrore et multi ex eis inciderunt in morbos magnos, quidam vero plane extincti sunt. Audivi ex viro, cui fide digno parentes narraverunt. haec obiter adiicio; den das geschicht gar offt, ut sic a parentibus talia narrentur. G 44 Haben wir nicht Scheffel voll, so haben wir Leffel voll. Ist nit die Fülle, so ist es die Hülle; *Pezel I 227* proverbio: Ist es nicht scheffelicht, so ist es doch leffelicht *und dazu parallel* G 248 Ists den nicht ein Schöffel foll, so ists doch ein Löffel voll, est antiquum dictum; vgl. Loesche 189 und CR 19 171 (sicut dicunt Saxones). G 48/9 Wahlsprüche, die theils bei Pezel 812 theils bei Manlius 417 418 419 416 vorkommen.

De festo Martini: G 51—54 Der Martinstag ist der 11. November. Wie oben (S. 22) gesagt, war am 11. Nov. 1555 Mel. noch auf der Reise; dieser Vortrag war also 1555 wohl Nachtrag zu dem vorangehenden (vom 17. Nov. ?). Pezel II hat 2 Texte: S. 814—818 und 'ex alia rhapsodia' S. 818—821. Einen 3., wiederum verschiedenen, Vortrag gibt Manlius S. 700/3. Unser Text stimmt fast wörtlich mit Pezel S. 818—821. Doch steht z. B. G 51 (nach Pezel 819 Z. 6 recte affirmant) Aliquis Ungarorum dicat mihi, unde veniat Ungaria; anne est aliquis Ungarus hic, qui mihi respondeat? Unsere Handschrift schließt mit 'laudes tuas' (II 820 Ende), dann folgt die Ueberschrift De finibus Germaniae und 2 griechische Distichen *Εἰς ἠὼ* und *στηρίχθη*, das 3. und das 4. der 4 bei Manlius S. 700 gedruckten Distichen (also ist bei Manlius 'vel alio modo' vor, und nicht nach, das 3. Distichon zu setzen). Pezel gibt S. 821 einige Zeilen Einleitung und die lateinische Uebersetzung der 2 Distichen (welche auch noch im Corp. Ref. 10 614 und bei Manlius 701 steht), auch ein Zeichen, daß seine Nachschrift von 1555/6 von der unsern abwich.

De S. Elisabet (19. Nov. 1555): G 55—58 Anfang: Cuius sancti vel piae memoria hodie celebratur? Pezel II 848—854 hat 3 kurze Texte; der 2. (S. 850/1) stimmt fast wörtlich mit unserer Handschrift S. 56—57 (Ende) überein. Einen 4. Text bietet Manlius S. 703/6, einen 5. die lateinische Handschrift in München 941 Bl. 651.

Dominica 24. (24. Nov. 1555?), Evangelium Matth. 9: G 58—63. Pezel II S. 821—848 bietet 3 Texte, den 3. mit der Ueberschrift S. 843: Ex rhapsodia anni praecedentis mortem d. Philippi (1559); doch die beiden letzten Stücke S. 848 Z. 5—8 und Z. 9—23 sind unserer Handschrift S. 61 wörtlich gleich, also sind wenigstens diese Stücke von Pezel aus dem Vortrage von 1555 jenem von 1559 angeflickt.

De festo S. Catharinae (24. Nov. 1555): G 63—70 mit dem Anfang 'Cuius Sanctae memoria cras celebratur? Catharinae. 25 Novembris celebratur festum Catharinae et tunc fuit Iudaeis festum Scenopegiorum'. Pezel hat 2 Texte: S. 881—887 'die 25. Novembris, cui adscriptum est in Calendariis nomen Catharinae', dann S. 887—897 'dominica 26 post Trin., Evangel. Joh. 10 'Facta sunt autem Encaenia Hierosolymae': beide handeln nicht von Catharina, sondern vom Laubhüttenfest; ebendavon handelt Pezel S. 864—868 und Manlius S. 709. Der Text unserer Handschrift steht fast wörtlich bei Pezel S. 881—885 (Ende); S. 886/7 muß also aus einem andern Jahr als 1555 angeflickt sein.

Dominica 1. adventus (1. Dez. 1555): Matth. 21 (24_{15}), (S. 75) De S. Nicolao: G 70—88.

Dieser Vortrag besteht aus 5 verschiedenen Theilen:

1) über Andreas S. 70—72. Anfang: 'Cui sancto hesternus dies (30. Nov.) dedicatus fuit vel cuius sancti memoria heri celebrata est? Andreae'. Pezel hat nur einen kleinen Text über Andreas II S. 899/900. Dieser ist aus 1555 genommen; denn er stimmt wörtlich mit unserer Handschrift.

2) mit dem Uebergange 'haec est facies ecclesiae, ut etiam evangelium de desolatione Ierusolimae modo a puero lectum docet: Cum videritis abom. (Matth. 24_{15}, das Evangelium des letzten Sonntags vor der Adventzeit). Es folgt G 72—75 eine Erklärung von abominatio und desolationis, von der bei Pezel (II 854—864, 868—875—881) nichts aufgenommen ist. Gegen Schluß ist eine heftige Aeußerung über die Streitigkeiten der Theologen unter einander bemerkenswerth. Schluß: Nun Andreas docuit Patris, et Patrae stehet noch, ubi crucifixus est. Es sein 12 Jahr, cum Andreas de Dorea eam urbem cepit, sed non diu retinuit, quia Turci eam cito recuperarunt.

3) Ueberschrift 'De sancto Nicolao' G 75—79, Anfang 'Was haben wir vor einen Heyligen in dieser zukommenden Wochen? Nicolaum' (6. Dez.). Pezel hat 2 Texte: II S. 898/9 und S. 900/2. Der letztere Text stimmt wörtlich mit unserer Handschrift, ist also aus 1555 genommen.

4) Uebergang G 79: Tantum de Andrea et Nicolao. Iam dicemus pauca de ista tristissima concione Christi Matth. 24, in qua praecipuum est de abominatione desolationis. Oben S. 70—72 steht mit der Schilderung des Andreas verknüpft gewissermaßen der Anfang dieser Erklärung, hier S. 79—83 die Fortsetzung. Der Text ist, wie oben gesagt, parallel zu Pezel II S. 854—864, 868—875—881, doch scheint Pezel nichts aus diesem Vortrage von 1555 entlehnt zu haben. Von dem Wortlaute unserer Handschrift hebe ich aus: G 81 die Historien solt ihr wissen; nam inscitia adfert impudentiam. Das solt ihr ja wissen und ist feiner, das ihr euch hirinne exercirt, den das ihr einander grosse Kannen Bier zusaufft und entlich nach dem Kopff werfft. Aber es gehet erbermlich zu, einer feget den andern aus. G 81/2 falsa adoratio in missa est idolatria. Item in monachatu et coelibatu. Canusius mala bestia, qui est apud Ferdinandum, studet novum monachatum (d. h. die Jesuiten) decolorare et opera monachorum ac pauperum vocat perfectionem. Intelligimus quid velint. antea non accipiebant pecuniam, iam vero monasteria ditissima ad se pertrahunt. Es sein Buben, wie jener Monachus war. In quodam monasterio erat quidam monachus, qui praeter caeteros videbatur humilis demisso capite et magnam speciem pietatis prae se ferebat. Defuncto igitur abbate caeteri monachi putantes eum fore mansuetum elegerunt in abbatem, sed cum abbatiam adeptus esset coepit severius quam antecessor in caeteros animadvertere (nam *ἀρχὴ ἄνδρα δείκνυσι*). Ibi quidam interrogat eum: ita arroganter incedis et elato capite, quasi cardines caeli tangere velis, cum antea esses placidissimus omnium. Respondit: antea quaerebam claves, iam inveni. Diese Geschichte ist bei Manlius 179 ziemlich ungeschickt erzählt, aus einer andern Quelle bei Zinegref, Klug-ausgesprochene Weissheit 1626, S. 354. Cardinal, nicht Abt, wird der Mönch nach Clm. 941 $^{567/8}$ = Gotha Ch. 17 in 4.°, S. ^{180}.

5) S. 83—88. Uebergang: Iam etiam dicemus de evangelio, quod praelegitur dominica 1 adventus (nachher: lectum est evangelium de festo palmarum). Pezel I hat nur 1 Text, also einen Mischtext. In demselben hat er mit unserer Handschrift nur wenige Sätzchen gemeinsam. Viele hier vorkommenden Erklärungen kehren wieder bei Palmsonntag, G 464—485 Pezel I 582—607, z. B. die Geschichte vom Lector Hebraicus Pezel I S. 9 und G 87 und 476 (wo siehe). Interessant sind die Angaben über das Aufgeld, das Agio, beim Geldwechseln Pezel I S. 9 und 597, G 86 und 477. G 86 Osianna: zu Speier heist ein grosse Glock also.

Der Andreastag fällt meistens vor den 1. Adventsonntag, der Nikolaustag fällt stets nach dem 1. Adventsonntag. Mel. hat am 1. Adventsonntag 1555 (am 1. Dez.) gesprochen über das noch übrige Evangelium des letzten Sonntages vor Advent, über Andreas (30. Nov.) und über den erst auf den 6. Dez. fallenden Nikolaustag. Pezel hatte bei seiner Zusammenstellung den Grundsatz, dem Lauf des Kirchenjahres zu folgen, also mit dem 1. Adventsonntag anzufangen. Das hat er auch gethan (I S. 1). Dann hätte er aber den Vortrag über Nikolaus unmittelbar dem 1. Adventsonntag folgen lassen müssen (also nach I 17). Das hatte er vergessen. Deßhalb schob er nicht nur den Vortrag über Andreas, sondern auch den über Nikolaus an den Schluß des Kirchenjahres, II S. 898 ffl. Im Anfange seiner Arbeit stellte er aus den Vorträgen der verschiedenen Jahre einen gemischten Text her: hier I 1—17, in welchen er aber aus dem Jahre 1555 fast nichts aufgenommen hat. Im Verlaufe der Arbeit änderte Pezel sein Verfahren: er gab einen vollständigen Text und fügte Supplemente aus den Vorträgen anderer Jahre hinzu, welche er aber als solche bezeichnete: so sehen wir auch hier am Schlusse die Seiten II 899—902 fast wörtlich aus unserm Vortrage von 1555 abgedruckt.

G 88 ist von anderer Hand, weder von der des Schreibers noch der des Correctors, nachträglich eingeschrieben: Secunda dominica (8. Dec. 1555) non aderat dominus praeceptor. Am 7. Dezember war Mel. in Brandenburg.

Dominica 3. adventus (15. Dec. 1555), evangel. Matth. 11 (2): G 88—104. Pezel I S. 32—53 giebt einen Mischtext. Die Disposition ist dieselbe wie bei Pezel, dann finden sich 3 Seiten von G fast wörtlich bei Pezel. Doch ändert Pezel hier im Anfange des Arbeitens noch ziemlich eigenmächtig ab. Ich will als Probe das erste, von Pezel entlehnte Stück geben:

G 88: Primum tractemus Grammatica. Im Text stehet Pauperes Euangelizantur. So stehet in Graeco textu *πτωχοι Ευαγγελίζονται*. Apud Aristophanem est verbum *'Εναγγελίζω*. pauperibus Euangelizatur were mollius, undt so wers kein Hebraismus aut Graecismus. Vocabulum Euangelium est divinitus traditum, ut perspicua esset distinctio inter vocem legis et Euangelii Item

Pezel I 33: Postea est in textu: Pauperes Evangelizantur. Quod in Graeco dicitur: *πτωχοὶ εὐαγγελίζονται*, ut si dicas Germanice: die Armen werden geprediget. Est autem Hebraismus. Mollius esset, si diceretur: Evangelizatur pauperibus vel pauperibus annunciatur Evangelium. Est autem vocabulum Evangelii divinitus traditum, ut perspicua distinctio esset doctrinae et pro-

inter promissiones legis et Euangelii, ut scitis et debetis scire definitiones. Quid significat vocabulum Euangelium? Ein gutte Bottschafft, proprie veteri (proprie. veteri?) Graeca lingua non solum significat mercedem, quae datur pro laeto nuncio. so wirdts im Homero gebraucht. sed ibi est metonomia. sed proprie significat bonum nuncium, et sic est apud Plutarchum et Appianum. ibi significat bonum nuncium non sacrificium, sed Ecliptica oratio est, sacrificare propter rem laetam nunciatam. Vt nunc fit cum nunciatur victoria, conuenitur in templis et aguntur gratiae, et ostenduntur signa laetitiae, vt fieri deberet. Das haben die Altten genennet *Εναγγέλια θύειν* hoc perpendite.

missionum Evangelii et legis. Significat enim Evangelium proprie bonum nuntium, eine gute Botschafft. In Homero usurpatur pro mercede, quae datur pro laeto nuntio. Sed haec est Metonymia. Apud Isocratem legitur Phrasis, Evangelia *θύειν*. Haec est Elliptica oratio quasi dicas sacrificare propter rem laetam nuntiatam, ut nunc fit, cum nuntiatur victoria. Convenitur in templis et aguntur gratiae Deo et ostenduntur signa laetitiae.

Die hier vorhandenen Verschiedenheiten kann veranlaßt haben der Schreiber unserer Handschrift oder der Schreiber der von Pezel benützten Nachschrift, oder, was mir wahrscheinlicher ist, sie sind von Pezel hereincorrigirt. Das Sätzchen Apud Is. leg. phr. Ev. *θύειν* muß unser Nachschreiber überhört haben, denn richtig ist es.

G 95 magnum miraculum est, quod ecclesia servatur. Et est magnum miraculum, quod sapiens ille imperator tentavit tantas res delendae ecclesiae nostrae causa, qui et dixit nullum principem melius se scire, quanta sit difficultas mutare religionem, et dixit quod gesserit proximum bellum ad mutationem ecclesiae. sed videte, quid effecerit: nos sumus castigati et ille castigatus est, et manet ecclesia et cogimur dicere 'misericordia domini, quod non sumus consumpti' usw.; ein Gedanke, den Mel. oft ausführt. G 98 ille est optimus status, cum conveniunt reges et populi in unum ut serviant domino. Cogitate de rege Danico, ubi est consensus regis et populi de doctrina, quod in eo rege est excellens virtus; ille est severus puniendis malis et defendendis bonis. da stehets woll. deus diu sustentet. G 102 'Herrn Gnad erbet nicht' solet dici.

Dominica 4. adventus (22. Dez. 1555): Evangel. Joan. 1: G 104—124 Pezel hat nur einen Mischtext I 55—71, der die Disposition mit dem Vortrag von 1555 gemeinsam hat und in den er viele Stellen fast wörtlich, doch oft in anderer Folge aus dem von 1555 aufgenommen hat. Zu notiren scheint:

G 109 ita inter nos fit: ein Jeglicher schreit wie ehr will, der eine disz der ander das. Ut Diaconus zu Merßburgk (vgl. G 167) vociferatur, quod etiam ruentes contra conscientiam retinent spiritum sanctum; et aliquoties contra eum pronunciatum est a vicinis pastoribus, sed tamen nemo eum removet, quia iucundum est hominibus talia absurda audire. Das ist das arme Leben.

G 112 rusticorum tumultus erat seditio ante annos 26 (30 *corrigirt eine andere Hand*) ut abolerent reditus et ordinarias potestates; sie solten frey sein et non dare censum, et faciebant 12 articulos, qui adhuc extant, et inter illos praecipuus erat, ne quis daret censum, et praetexebant libertatem Christianam, cuius Staplerus autor fuit (*im Druck S. 62 viel kürzer*). G 113 Papistae . . interfecerunt multos sanctos homines recte docentes et praestantissimos viros, quorum ego quosdam novi. Fuit hic Henricus Lovaniensis in hac academia lector et scolasticus excellenter doctus sine monstrosis opinionibus, qui per practicam officialis in Detmarsia est interfectus. Sic Johannes Croesus zu Elwangen cum suo collega interfectus est ab Augustano episcopo propter coniugium, quamvis non pugnabant cum papistis. Johannes Croesus cum esset (?) vir admodum doctus, quem ego audivi adolescens, ille erat languidior in carcere, habebat socerum pastorem non ita doctum, sed firmiorem; per illum confirmatus est, ut ambo fortiter sustinuerint supplicium (*nach anderer Vorlesung in Clm. 941*$_{584}$ *und ein Auszug bei Manlius 116*). Tales multos novi. *Diese Stelle im dürftigsten Auszuge bei Pezel I 60.* G 113 recens in Gallia adolescens Germanus captus est et fuisset decollatus, nisi Germani scolastici omnes pro eo apud regem intercessissent; et liberatus est. Et scribit mihi ille, qui haec mecum per literas collocutus est, regem factum esse moderatiorem Germanis et aliquantulum plus libertatis esse hominibus Germanicis quam antea fuit.

G 114 es steigen viel Unfletter auff undt machen was neues. Ut Norimbergae ille dicit Christum iustificare per accidens. Das ist ein gros Dingk, sagt populus, der hatt woll gestudirt, cum neque is neque populus sciat, quid sit causa per se aut per accidens. Osiander kombt undt sagt 'essentialis iustitia Christi est (iustitia nostra, *ausgefallen* ?), meritum Christi nihil'. *Pezel S. 61 gibt hievon einen Auszug.* G 116 (*zu Pezel S. 64* Prophetae in novo testa-

mento . . viciosas opiniones) ut Lutherus est propheta, quia correxit doctrinam falsam usu in ecclesiam introductam. si quis inveteratos errores tollit, is dicitur propheta; et quidam aliquid praedixerunt ut Achabus. G 120 (zu S. 67 'sum vox sonantis) quid est voce imbecillius? cogitate de fidelibus pastoribus. Als der pastor zu Kembergk erat sanctus, quanta est infirmitas illius pastoris, ut a militibus oppressus iacuerit per aliquot horas, nesciens utrum viveret vel mortuus esset. sic sumus miseri homines.

In die natali domini (25. Dec. 1555): Evangel. Johan. 1.: G 124—143. Pezel hat I S. 71—83 einen Vortrag über denselben Tag und über dasselbe Evangelium; dann S. 109—118 In historiam nativitatis Christi (Lucas 11) und S. 119—135 Appendix, recitans commonefactiones quasdam eodem die nativitatis Christi, diversis annis recitatas a domino Ph. Melanthone. Unser Vortrag hat dieselben 3 Punkte wie Pezel S. 71—83 und besonders in Pezel's 1. Theil sind Stücke aus dem Jahr 1555 aufgenommen, doch ziemlich frei. Zu bemerken ist: G 127—131 über die appellationes Christi, dann G 135 filius dei est redemptor noster erga patrem. Non calumniose ista accipite, ut ante annum quidam hoc detulit in aulam Marchicam, et fabellas sparserunt nescio quas, quia aulae sunt calumniosae. filius dei non dat diabolo λύτρα pro nobis, sed patri obedientiam dat pro nobis.

Historia Stephani (26. Dec. 1555), Act. 6 et 7: G 143—161. Pezel I 83—108 hat andere Disposition, doch sind manche einzelne Stücke aus dem Vortrage von 1555 verwerthet. G 143/5 als Einleitung ist der bei Mel. häufige Gedanke ausgeführt 'saepe auditis, non ideo proponi historias de sanctis, ut ad eos fiat invocatio, sed ut sciamus historiam ecclesiae perpetuam'. G 147 (zu Pezel 84/5) noster imperator multa Laconica habet, quia fecit ὀλιγαρχίαν Augustae, cum antea erat democratia. Norimbergam non mutavit. Augspurg et aliquot oppida mutavit et constituit ὀλιγαρχίαν id est dedit summam potestatem paucis, et eis addit aliquando ἁρμοστὴν et praesidia. G 153 warum Mel. Kairo's Größe schildert, begreift man bei Pezel S. 97 nicht. M.'s Gedankengang ist: Finden die Ueberschwemmungen des Nils noch statt? Ich glaube es. Kairo ist groß 'et illam oportet habere victum. ergo est verisimile Nilum adhuc exundare, ut aliquo modo terra fecundetur ut olim'. G 159 Augustae iudici non potui persuadere, licere fures suspendere, quia me interrogavit de hac re, et non potui eum docere, quod leges Mosaicae (Exodus 22) ad nos non pertinerent, quia male

institutus erat et fascinatus suis fantasiis anabaptisticis. est factum ante annos 25. Andere Fassung im Clm. 941 562.

Evangelium in die Joannis (27. Dec. 1555) 21 Cap. Joan.: G 161—183. Pezel I S. 147—167 (Mischtext) hat die Disposition und viele einzelne Stücke mit unserm Vortrag von 1555 gemeinsam, doch vielfach eine andere Ordnung. Ich hebe aus: G 166 (vgl. Pezel S. 153) Tertio ut consulatur tranquillitati aliorum, sicut dicitur 'diligas proximum tuum sicut te ipsum', item 'quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris'. Nembt ein grob Exempel, wen ihr so auf der Gassen laufft und schreiet et dicitis 'sumus liberi, wir mugens woll thun et possumus perferre', tunc debebatis cogitare, quam multi senes sint et aegroti, quorum somnus tuis (?) furoribus impeditur. Ego audivi hac nocte quosdam vociferari in platea circa 12, wie es so war. putatis pulcrum esse? si esset civitas tam potens, ut possent esse praesidia, quibus resisteretur furoribus istis, so soll (solt?) man's nicht dulden, quia est res mali exempli. So sagst du den 'sum liber, possum hoc facere'. Du bist ein Esell; 'legum servi sumus ut liberi esse possimus' heists dictum Crassi. deberemus etiam aliorum rationem habere nec disturbare communem societatem. Quarta causa est magni momenti, non est meritum aut iustitia coram deo ... (S. 167) et hoc non dubito dicere frementibus omnibus diabolis et malis hominibus. hier harte bey zu Merszburg (vgl. G 109) der Tropff contra clamat et sum reprehensus ab aliquibus ante multos annos et tamen illorum furores qui fuerunt autores repressi sunt et boni quidam viri errore peccaverant. Deus non est efficax in perseverantibus in peccatis contra conscientiam, ut dicitur: milita bonam militiam retinens fidem et bonam conscientiam, item nolite errare deus non irridetur etc., item propter haec venit ira dei super filios inobedientiae. Ista vera sunt et ita vera, ut non dubitem oppetere mortem in confessione huius veritatis, si deus ita velit, et nihil posset mihi gratius accidere, quam si propter haec me occiderent. G 169 Alii dicunt quod lapsus contra conscientiam retineam (retineat?) tamen spiritum sanctum: sicut nos semel fecimus decretum contra pastorem Thomam Neogeorgum, qui hoc delirium sparserat, et ideo est remotus ab officio. iam est apud quendam in papatu et scribit breves summas in ius canonicum. ego scripsi contra eum copiose et rogavi Martinum, ut ascriberet suam sententiam propria manu, quod faciebat. deinde scriptum est missum ad aulam quia sciebam quod aliqui in ea aula habebant opinionem hanc, quod lapsi contra conscientiam essent sancti et credentes; loquor de theologis, non de aliis, et illorum quidam adhuc vivunt.

G 171 contra fanaticam opinionem de Stoica ἀπαθείᾳ, ut illa anabaptistica phantasia semper pervagata est in ecclesiis: sicut Münzer dicebat in casu (natu?) filii se non affici, ehr wehre den Creaturen entriessen, aber er war dem Teuffel nicht entriessen. Der arme Mensch! postea fortasse sine consolatione periit, quod dolendum est; postea movebat seditionem et in illa seditione miserabilissime mortuus est. Et movit ideo seditionem, quia comites Stolbergenses suspenderant eius patrem. nactus igitur occasionem invasit eum ducatum; et prope Franckenhausen multa multitudo hominum fere 1200 interempta est et ipse alligatus currui decollatus est. Et unum ex nostris aulicis qui aderat oravit ille miser, ut sibi daret potum; ille accepto cantaro hatt drey halbe Stubich nacheinander aussgesoffen, tantus dolor fuit in metu mortis. Bonus ille homo Sebastianus Stab mihi et Martino haec narravit, qui ei attulerat potum; erat cancellarius ducis Johannis Friderichi.
Wie Münzer bei der Meldung der Geburt eines Sohnes sich benahm, das ist nach Vorlesungen Melanchthons fast ebenso berichtet bei Manlius S. 216 Mathesius (Loesche) no. 187 und Cyprian (Catal. Codd. ms. bibl. Goth. p. 112), nach andern Quellen bei Agricola (Ausleg. des 19. Psalm, 1525 Bl. III) und bei Luther (Auslegung des 1. Buches Mosis); vgl. Gg. Th. Strobel [1]), Leben . . Thomä Müntzers 1795 S. 137. Daß Münzer seinen gehängten Vater habe rächen wollen, berichten nach Vorlesungen Melanchthons auch Manlius S. 279 und Lucas Geyersberg 'Wie man den Wiedertäufern . . . antworten soll' (1562, in der Zuschrift); vgl. Strobel S. 3/4.
Von dem letzten Trunke Münzers berichtet weniger genau nach Melanchthon's Vorlesung Manlius S. 280 (vgl. Strobel S. 131); dazu Seckendorf, de Lutheranismo II sect. 4 § 11: 'duos congios (ein halb Stübichen) uno haustu ebibisse dicitur prae angustia vel siccitate. Luther in Psalm. 22. 16 Tom. V fol. 481'.

In Melanchthon's 'Histori Thome Müntzers' (1525) ist von diesen Nachrichten fast Nichts zu finden: Melanchthon muß sie erst später gehört haben. Strobel, sonst der beste Kenner der melanchthonischen Schriften, war über die Postille leider wenig unterrichtet. Deßhalb führt er zwar das an, was Manlius und Geyersberg über Münzer's Vater berichten, fährt aber fort 'Manlius verdient mit seiner Compilation so wenig Glauben, als die Sammlung von Luthers Tischreden, und es ist kaum zu vermuthen, daß Melanchthon, der eine eigene Historie Müntzers geschrieben, und

1) J. K. Seidemann, Th. Münzer, 1842, hat hierüber nicht mehr gesammelt als Strobel.

andere gleichzeitige Schriftsteller diesen Umstand, wenn er wahr gewesen wäre, mit Stillschweigen übergangen haben sollten'. Jetzt steht fest, daß Melanchthon 1556 wirklich das erzählt hat. Möchten die Forscher daraus auch die Mahnung nehmen, die Sammlungen des Manlius viel mehr zu beachten als sie jetzt thun.

G 174 (M. von sich) ich bin ein armer elender Schulmeister, ich soll die großen Herrn regiren lassen. G 175 (*Pezel 161 im Auszug*) Videte quot sint urbes, in quibus est talis consensus doctorum, ut non sint obtrectationes inter docentes et signa invidentiae, da nicht immer einer auf den andern sticht; sed multo plura loca sunt, ubi sunt manifestae invidentiae odia et obtrectationes inter doctores, undt was Gutts daraus kombt, siehet man leider woll. Also zu Zerbst, ubi sunt vix duo aut tres concionatores, tamen sunt ibi aemulationes odia et obtrectationes inter eos, ut sit odiosum audire *usw.* G 177 Thomas Münzer et alii debent (debebant?) amare ordinem publicum, cum tunc esset status optimus et tollerabilior quam nunc, imo erat tunc aurea aetas prae hoc tempore: tamen vociferabantur non esse censum dandum magistratui et non persolvendum debitum, quod esset usura, et esse contra libertatem Christianam. Et hic in isto vestigio est mihi traditus liber Strucii, in quo erat scriptum, non 5 florenos dandos esse de 100 nec reddenda debita. Das war classicum seditionum; suas disputationes ipse non intelligebat, tantum erat mentis inscius. audivi ab eo ipso zu Isenack in seinem Haus, quod diceret restituendum esse annum jubilaeum id est leges ceremoniales et forenses; so viel wars. (*weiterhin*: die Weldt will oben aus undt nirgent ahn). G 179 non sunt exilia, sed res magni momenti quae dico. ihr solt solches mercken, quia videtis multitudinem malorum, quae oriuntur a pestibus illis. Es felt mir eben ein: in quadam regione fuerunt pastores, qui libellum conscripserunt, quem adhuc apud me habeo, non constituendos esse superintendentes, quia esset facere novum papatum et esse contra aequalitatem ministrorum. ut aliquis recens scripsit contra morem ordinandi, quem in nostris ecclesiis servamus, quod per impositionem manuum confirmarentur adiaphoristae. das ist impudens petulantia, es ist eben als wen man sagte, man soll den Sontag nicht haltten, quia est adiaphorum, quia adiaphoristae confirmantur. iuris divini est, ut ordo servetur sine superstitione; oportet esse publicum testimonium de vocatis sicut fuit ab initio in ecclesia, et certus dies doctrinae causa servetur sine superstitione. Was wolte daraus werden, wen ein jeglicher Lecker soltte auffstehen und predigen was ehr nur woltte. et est petulantia contradicere bonis legibus

et moribus, et illa sunt huius aetatis vicia, et non dicunt quod ita sentiant, sed faciunt aemulatione et odio.

G 180 *Anfang der auch bei Pezel S. 167 stehenden Geschichte:* Valentinus Borgias papae Alexandri filius, sub quo ego natus sum, qui fuit papa ante Julium secundum. Sein Wappen stehet noch jetzundt zu Halle am Rathausz (. . undt es ist ein alt Ochssen Kopff in seinem Wappen). G 182 generatio non est opus mulieris, sed dei ordinantis, ut vir et foemina generent. ut mihi Cygnaeus pastor narravit, qui cum lusisset cum filiola et uxor eum reprehenderat dicens 'ist es doch euer nicht allein', ille stomachabundus fere subjicit 'wer ist den Vater'; putabat esse suppositicium. illa ait 'es ist mein auch'.

Dominica post nativitatem domini (29. Dec. 1555), Evangel. Mat. 2 de innocentibus pueris: G 183—199. Pezel I S. 167—186 gibt einen Mischtext (darin ist des Herodes Geschlechtsgeschichte 2 Mal erzählt: S. 169—171 und 172/3), der ganz ähnliche Disposition hat wie G und in dem auch die meisten Einzelheiten von G sich finden, doch meistens anders gestellt und mit fremden vermischt. Ich notire: G 189 qualis est domina talis est et catella. G 192 Johanne Fridericus dux Saxoniae, der lobliche fromme Man, tot annis fuit exul tractus per multa loca, et profuit eius exemplum, ut imperator tandem dixerit se non adversaturum amplius his locis, et concessit nobis *αὐτονομίαν* in cultibus. G 193 die 4 ersten Verse der bei Pezel S. 179 gedruckten (viel mehr stehen im Corp. Ref. 10 631), dann Volui simpliciter reddere et statim edentur. G 195 Quid est, quod ita tumultuamini und schlagt mit eisern Hamern den Leuten die Thüren entzwei und schlaget die Fenster aus. Kombt der Türck, er wirdt euch recht bezalen. miror esse tantum furorem in tanta moestitia temporum, tam bestialiter seidt ihr wüste.

In die circumcisionis domini (1. Jan. 1556), Evangel. Luc. 2: G 199—215. *Pezel* I 202—219 gibt einen Mischtext, der zum größten Theil einer andern Nachschrift dieses Vortrags vom 1. Januar 1556 entnommen ist; aus den Vorträgen anderer Jahre hat Pezel z. B. S. 211—214 (Mitte) und S. 215/9 sowie vorher etliche Stücke entnommen. Pezel druckt hier oft Respondeo, was häufig Respondit (nemlich der gefragte Student) heißen muß. Die Anecdote über den Nutzen des Kalenders steht G 202 in ähnlicher Fassung wie bei Pezel S. 204 (und Manlius 44); eine andere Fassung liegt vor im Corp. Ref. 20 649, Pezel II S. 534 und im Cod. lat. Monac. 941 Bl. 602. G 204/5 allerhand Aussprüche über das Klima Wittenbergs und das Wetter von 1555 und

1556: G 204 nos sumus in locis horridioribus; G 205 in ista horrida terra habemus ver simile hyemi. G 205 Wen das Getreide nicht trucken weter hatt, tunc putrescit. sicut hoc anno in aqua putrefactum est; etsi habuimus annum valde foecundum, tamen magna pars frugum intemperie periit. G 205 his diebus habuimus ventos valde flatuosos praeter consuetudinem. G 206 über Einfluß der Gestirne und Luthers Urtheil darüber, ähnlich wie Pezel S. 206, während der Text (aus Petersburg) in Zeitschrift für Kirchengeschichte IV S. 326 schlecht ist (so ist zu ergänzen: qui fortasse vix eum viderit).

Dominica post circumcisionem domini (5. Jan. 1556), Evangelium Mat. 3 de baptismo Christi: G 215—232. Pezel I 234—256 bietet einen Mischtext: die Disposition ist etwas verschieden, der Inhalt von G findet sich bei Pezel, wenn auch oft verstellt und mit Anderem vermengt. Ich notire noch: G 219 die 3 Distichen 'Nil sum nulla miser' = Corp. Ref. 10 628 (a. 1554). G 224 oportet . . sciri discrimen inter ethnicos et veram ecclesiam. multi dicunt me negligere speculationes; possem tam bene disputare de hac re quam alii, et puto me non tam rudem vitae communis et tam plane infantem, ut nihil possim de speculationibus politicis dicere, ad quas natura sum idoneus et magis fortasse quam illi, qui ista clamitant. Dieser Gedanke wird hier noch einige Male berührt, so G 225 simplicissime cogitemus, non procul speculationes quaeramus, G 226 simus contenti simplicissimis causis, *dann* ego utor simplicissima responsione, etsi non ignoro, quid alii scripserint, G 227 simus hac simplicissima responsione contenti; dazu Aeußerungen, wie G 87 nec indulgere aliis speculationibus extra verbum dei; G 287 haec sunt realia, non speculationes. Diese und ähnliche Aeußerungen deuten auf Vorwürfe, die einige Berechtigung hatten. Mit nüchternem Sinn, mit treuem Gedächtniß und mit logisch geschultem Verstande durchforschte, ordnete und erklärte sich Melanchthon das, was früher oder zu seinen Zeiten geschrieben oder geschehen war, aber er versenkte sich nicht in die Tiefen einer begeisterten Seele, ging nicht gern die Wege des reinen Denkens und Combinirens; so hörte er bei seinen Entschlüssen vorsichtig auf das, was Klugheit und Erfahrung riethen, wurde aber nicht von einer mächtigen innern Stimme getrieben. G 226 Norimbergae erat quidam sicut dicebatur homo modestus et non malus, qui multum disputabat de privata absolutione, et dicebat se non accessurum ad confessionem, quia habebat opiniones pravas ex tumultu rustico. Ego dicebam: mi domine, etiamsi vos existimatis vos esse confirmatos,

tamen debetis uti privata absolutione, non vestri causa tantum sed propter ministerii conservationem, quam prodest manere in ecclesia, ut sit certitudo remissionis peccatorum.

In die Epiphaniae (6. Jan. 1556): Evangel. Matth. 2: G 232—254. Pezel I 219—234 gibt einen Mischtext, in welchem viele Stücke unseres Vortrages von 1556 erscheinen. In G gehen die Principalia voran (es sind nur 3, da der 2. von Pezel fehlt), dann erst (G 244) folgt die grammatisch-historische Texterklärung. Im Einzelnen hebe ich aus: G 242 ista non est successio ordinaria intrudi hominem impium, ignarum religionis, nihil curantem doctrinam et antiquitatem. Sicut hic dicebat frater ducis Henrici Brunsvicensis episcopus Mindensis, qui iam est mortuus. Hic erat in quadragesima et saepe ei astiti in templo, quia Martinus tunc quotidie concionabatur; eum audiebat et saepe invitabat Lutherum. ille dicebat nobis: 'ego sum factus episcopus, cum essem iuvenis 13 annorum, et pater meus non curavit: putavit satis esse, si haberem terram, unde viverem; nihil didici (et dolebat) et tamen debeo instituere ecclesiam', ut erat bonus et comis homo et beneficus erga pauperes: nihil mali de eo audivi cum hic erat. *Ein dürrer Auszug steht bei Pezel* I 233. G 246 Coloniae multi sancti sunt coniecti in carcerem, ut N. vir excellenter doctus, quem miror tantam praestare ingenuitatem et patientiam in confessione, quantum legi eius confessionem (?). Est ibi persecutio adversus sanctos et horribilis defensio idolatricorum cultuum, ut hoc ipso die quantum est ibi impietatis, quia gloriantur de corporibus magorum, quos dicunt ibi esse sepultos. sit ita sane, ego neque affirmo neque oppugno, sed hoc malum est, quod praetextu illorum corporum exercent magnam idolatriam; nam iuxta illa corpora concurritur et fit invocatio. *Bei Pezel I 226 ein magerer Auszug.* G 252 reges praebebunt hospicia victum defensionem ecclesiae. Et reginae id est respublicae politiae civitates sunt nutrices ecclesiae: denckt im nach et accomodate haec ad necessarias materias, cum de talibus rebus erit vobis dicendum vel scribendum; cum veneritis ad gubernationem, cogitate haec.

Dominica 1. post Epiphanias domini (12. Jan. 1556): Evangel. Luc. 2: G 254—276. Dieses Evangelium (Luc. 2, 42 ff.) über Christus im Tempel erklärte Mel. am 12. Januar 1556 offenbar mit Freude. Besonders den 1. Punkt (paedagogica vel legalia vel tyrocinia de festis et de studiis adolescentiae Christi) führt er wie ein väterlicher Freund und Lehrer seiner Zuhörer mit behaglicher Breite (S. 255—269) aus, so daß er dann die andern 4 Punkte (2. de illo colloquio Christi adolescentis cum Pha-

risaeis, 3—5 = 3 2 und 4 bei Pezel) kurz abmachen muß. Pezel hat in seinen Mischtext die meisten Gedanken und die zum größten Theil mit denselben Worten aufgenommen, aber viele in anderer Ordnung und mit Hinweglassung vieler deutschen oder gemüthlichen Sätze. Nach unserer Hft spricht Mel. im 1. Punkte von der römischen Provinzialverwaltung, den damaligen Truppen des Varus, von Arminius und Virgil, von den deutschen Stämmen zwischen Elbe und Rhein ('ne sitis ignari patriae': also sind die Zuhörer zum größten Theil Deutsche) und von der Niederlage des Varus; dann (S. 261) wie ängstlich die Eltern den Knaben suchten, daß man am Gottesdienst und an kirchlichen Festen sich betheiligen soll, endlich (S. 265) daß Christus lesen und schreiben gelernt hatte bei seiner Mutter, die mit Elisabeth und Zacharias gute Freundschaft hielt.

Darin ist eine Reihe von neuen Einzelheiten: G 256 (Niederlage des Varus) adhuc sunt quaedam monumenta in Ducatu Bergensi. S. 257 Augusta dicitur Augusta Rhetia: so stehets ahm Thor zu Augspurgk. G 258 (die Sachsen) grosse Leute gewesen sindt. Credo omnium (*am Rand zu* talem *corrigirt*) fuisse principem Albertum Meckelnburgensem non quidem proceritate corporis, sed specie et elegantia. fuit vir pulcher, cum esset iam annorum 70. ego vidi eum ante annos 36. G 263 Et hodie Venetiis Turcorum quanta est obscaenitas! cacant in conspectu honestorum hominum, etiam castarum virginum, et matronarum. G 264 Dixi saepe: est pulcherrimum, quando aliquis facit iter, ubi homines in agris laborant; tunc cito potest colligi, an sit ibi ecclesia recte instituta an non. ubi ecclesia est recte constituta, ibi audis pias cantilenas; ubi cantantur obscaenae cantiones, ibi non est vera ecclesia. Erat Antonius Musa, qui ante 8 annos mortuus est, pastor Jenensis, ein gar frommer Man. cum in multis oppidis harum regionum prohibita esset ista consuetudo, videlicet collectio elemosinarum scolasticorum cantu (es war abgethan an etlichen ordten, quia in initio erant tam religiosi, ut nullos vellent inter se esse mendicantes; sed nolebant dare quicquam): ille Antonius Musa scripsit ad Johannem ducem Saxoniae, ut ederet mandatum publicum, ut cum canticis piis liceret scolasticis colligere elemosinas; placuit duci et omnibus bonis viris in ecclesia. ego quoque dixi, esse pulchrum adolescentes canere in plateis, primo ut sciatur ubi sit ecclesia, deinde ut pellant diabolos (nam cum diabolus audit cantari 'verbum caro factum', tunc cohorrescit magis quam homines intelligunt cogitant aut credunt, quia metuit iudicem Christum et melius scit, quod sit hoc, quam nos

intelligimus). et iterum princeps admisit, ut scolastici piis cantilenis colligerent elemosinas. *Diesen Fall betreffen die Aktenstücke im Weimarer Staatsarchiv (Reg. O. pag. 179. GGGG. 2), welche Hartfelder, Mel. als Praeceptor G., S. 543, Note 2 anführt: Musa wollte dadurch arme Eltern veranlassen, ihre Kinder studieren zu lassen; Mel.'s und Luthers Gutachten stimmten bei, besonders Luther 'Solch bedencken gefellet mir wol, denn die reichen zihen yhr kinder zum reichtumb und nicht zum dienst des wortts'.* Wie viel Mel. bei diesen Vorträgen frug, zeigt z. B. G 265: Dic primum hoc: scivitne Christus legere? Scivit? Proba. sequens. sequens, du mit dem grossen turckischen Hutt, tu! Scivit legere. Proba. Quia in Luca stehet, quod legit in synagoga locum Esaiae 'spiritus domini super me' etc. Scivit etiam scribere? Scivit. Proba. Johannis 8 scripsit in terram. Das mercket doch umb des Handtwerckes willen, wie Paulus sagt 'glorificate ministerium vestrum'. G 266 si esset tanta firmitas ingeniorum, non opus esset arithmeticis libellis, ut memini Mattheum Herbipolensem Francum optimum virum et Cetherum (*aus* Cetzeherum *corrigirt*) Norimbergensem: illi inter se certabant maximis computationibus et hoc faciebant memoriter sine scriptione et alter alterum errantem poterat deprehendere. sicut sunt multi excellentes arithmetici, qui memoriter sine scriptione possunt facere divisiones et multiplicationes in longis computationibus. G 268 Quis docuit Christum, wo ist ehr in die Schule gangen? lass sehen, kanstu das auch woll finden? Apud matrem, illa docuit eum, bey der hatt ehr in die Schule gangen. bistu nicht so gelert, das du das wisstest. *Hier (wie sehr oft sonst) hat offenbar Mel. auf Antwort gewartet und dann mit* Apud *usw. sie selbst gegeben.* G 269 Videtis, quomodo Maria servierit Elizabet in puerperio, sicut ea res erat expressa elegantissima sculptura, quam ego emi Norinbergae ante quatuor annos (1552 22. Jan.—9. März) ut (et?) cum pictor Norimbergensis videret eam et non extarent plures picturae nisi unum exemplar, petiit a me, ut sibi venderem, quod etiam feci. Pictura erat talis: Maria stabat ante lectum et gratulabatur anui felicem partum; aliae mulierculae lavabant puerum und kochten Brey undt was sie sonst zu thun haben; illa anus rugosa erexerat se in lecto elevansque manus gestu significat, quod deo gratias ageret: omnia ita erant expressa arte, ut vivere aliquis putaret, et praesertim illum gestum de gratulatione Mariae admodum pulchre expresserat artifex.

Dominica 2. post Epipha. (19. Jan. 1556), Evange. Johan. 2: G 276—296. Der Mischtext Pezels I 273—288 hat

dieselbe Eintheilung und auch die meisten Einzelheiten, wie G, doch diese zum Theil anders gestellt.

Ich notire: G 277 (zu Pezel 274) ego vidi in quibusdam imo in multis oppidis in foro saxeum medimnum, einen Scheffel, ut maneret certitudo mensurae; quod est utile consilium, das man die andern Scheffel darnach messen kan, wens einem Geglichen gelust (vgl. Pezel II S. 259). Zu Oschitz stehet solch ein Scheffel et aliis locis draussen im Lande. G 279 (schlecht Pezel I 275) Quantum pecuniae boni Rhenani vini mediocribus annis, was gielt ein Eymer zu Wien? 2 Thaler wen es wolfeill ist, et est bonum ac generosum vinum. Dedit igitur sponso 12 Thaler. Iam 5 aut 6 R. dantur Lipsiae pro amphora Rhenani vini. hie ist er teuerer, quia hic non nascitur; den man mus etwas geben pro vectura, et est iustum; den die Pferd undt Pauren müssen essen; iustum est, ut ubi nascuntur sint wollfeiller et, ubi non nascuntur vina vendantur carius, etsi interdum contrarium fit. G 281 (zu I 278) Wen ihr Epithalamia scribitis, saepe emendo, quando scribitis 'Epithalamion de nuptiis honestissimi adolescentis' etc, cum debebatis scribere 'de coniugio adolescentis'. G 283/4 (= Pezel I 279/80) dieselben 3 Beispiele in der oratio de coniugio 1555 (Corp. Ref. 12 133), vgl. Pezel II S. 948 und 748. G 285 (zu Pezel I 279) sunt iam anni circiter 30, quando fanaticus quidam huc venit et videbatur esse homo placidus, qui scripserat longum librum *etc.* G 287 est proverbium de differentia gentium in amore 'da Gallo bellam, Germano audacem, Italo timidam'. sic pinguntur id est Italus delectatur violentia. Quidam Caelius dicebat magna contumelia affecisse gentem Italicam, qui hoc proverbium excogitasset. et verum est, es ist ein grosse Schmach. G 288 die Geschichte von Ludwig Hetzer, die auch Manlius S. 321 berichtet. G 291 Ego essem fatuus, quanquam alioqui sum fatuus, sed magis essem fatuus, si essem caelebs et sexagenarius ducerem adhuc uxorem; alienum hoc est a natura, quae in senibus est infirma; est stultitia, es hatt seine mass (bei Pezel 284 vertrocknet zu 'Hominem sexagenarium uxorem ducere *usw.*). Statt des trockenen Textes von Pezel I 284 'Valet ne consequentia. Respondeo. Non, quia contraria debent opponi' *usw.* steht G 292 Valetne consequentia? Non, quia est ambiguitas. Non est ambiguitas, du Tölpel; du studirest dein Dialecticam nicht. Tu, valet 'mea tunica non est alba; ergo est rubra'? Non, quia contraria opponuntur iuxta *usw.* G 293 die schöne Stelle 'omnium adolescentium amores primi sunt casti' *usw.* gleich Pezel 283.

G 295 Norimbergae habent vinum advectum ex Cana, er komme aus Tyro Cana aut locis vicinis: es ist ein schoner Wein.

Dominica 3 post Epiphania (26. Jan. 1556), de Paulo: G 296—320. Die Predigt für den 3. Sonntag nach Epiphanie über Matth. 8 (de leproso et de centurione) fiel 1556 weg (deßhalb ist wohl auch diese Predigt bei Pezel I 289—297 so mager). Da 1556 auf Samstag den 25. Januar Pauli conversio und auf Sonntag den 26. Polycarp fiel, so sprach Mel. am 26. Januar 1556 hauptsächlich über Paulus (G 296 und 298—320) und schob den Polycarp vorn ein (G 297/8). Pezel hat den Polycarp später eingeschoben (I 351/2), hier giebt er eine ausführliche Predigt über Paulus (I 297—330, Mischtext). Diese Zusammenstellung Pezel's ist hauptsächlich auf den Vortrag von 1556 gegründet; denn die Anlage ist die gleiche wie in unserer Handschrift, und auch der meiste Inhalt der Handschrift findet sich bei Pezel wieder.

G 296 (Anfang) Ne ita praecipites sermonem. Est in Seneca, quod Cicero tarde pronunciavit, ubi reprehendit et monet oratorem quendam Fabium ut cunctantius loquatur et non ita praecipitet sermonem (*Seneca ad Lucil. epist. 40 § 11 12?*). Quam ob causam prodest recitare historias acta et exitus sanctorum hominum vel, ut vulgo loquuntur, celebrare festa sanctorum in ecclesia? quam ob causam? Thu das Maull auff; ego non audio te, multo minus caeteri. Der aufgerufene Zuhörer verlas zuerst das Sonntagsevangelium — zu rasch; deßhalb getadelt und dadurch eingeschüchtert gibt er auf die folgende Frage M.'s zu leise Antwort, was ihm neue Schelte einträgt. G 304 (zu I 303) Osius contendit *λειτουργίαν* significare sacrificium. G 305 (zu I 303) M. bespricht den Unterschied von civis, municeps, vectigalis, socius im römischen Staat. municipes . . erant participes militiae . . et non pendebant tributa . .; sicut bey uns der Adell muss dienen, et antiqua consuetudine nobiles fuerunt extra tributa, aber sie haben müssen in der Rüstung sitzen, undt wen man hatt ein Anlage gemacht, das ist auff die Stete gegangen; sic fuerunt etiam municipes undt den Armen ist die Narung so nicht genommen, ut iam fit: die vom Adell coquunt malam cerevisiam et cogunt subditos, ut eam emant a se; et non exercebant usuras, da jetzt viel von reich werden. G 306 (zu I 304) In 4. libro Esdrae recensetur inter miserias ultimi temporis, quod crescent tributa, ut iam in omnibus regnis creverunt; in Germania meo tempore creverunt ad triplum intra 40 annos neque diminuentur; cogitate, quanta sit miseria, ut nihil aliud dicam. G 317 (zu I 324) Miser ille adolescens, qui heri mortuus est (erat Hamburgensis) cum triduo non

fecisset ullum verbum, tandem sub agonem erupit in hanc vocem 'agite paenitentiam, agite paenitentiam'.

In die purificationis Mariae (2. Febr. 1556), Evang. Luc. 2 (22): G 320—336 (Pezel I 338—351). Das Evangelium des 4. Sonntags nach Epiph. ist Matth. 8 23 (de navicula periclitante = Pezel I 330—337, Mischtext). Da aber 1556 dieser Sonntag, der 2. Februar, mit dem Feste Purificationis Mariae zusammenfiel, so sprach Mel. nur über das Evangelium dieses Festes und ein Vortrag über jenes Sonntagsevangelium Matth. 8 23 fehlt in unserer Handschrift. Pezel hat zu seinem Mischtext aus unserer Fassung von 1556 die ganze Anlage und auch viele Einzelheiten genommen. G 324 (zu I 342). Vorher (G 321) hat Mel. gesprochen von einer Frau, die starb, quia non servabat debita tempora puerperii et quod sibi non pepercit illo tempore; hier sagt er 'Es sein hie in diesem auditorio unter euch woll hundert oder mehr, 'qui optime noverunt illam honestissimam matronam'. G 326 Mel. ermahnt zu dialektischen Uebungen 'delectemini illa brevitate et explicationis concinnitate, gewenet euch zu solchen responsionibus die da sein richtig und leicht. G 332 zu dem, der den Fehler eines logischen Schlusses nicht finden kann, sagt Mel. 'Du bist ein Köckelmann (Gaukelmann?), du studirst nicht'. G 334 (zu I 349 unten) Tanta est confusio morum inter Polonos: des Morgens sein sie türkisch, des Nachmittags italianisch, des Abents polnisch oder wie sie gehen.

De S. Basilio. 13 Februa. (3. Febr. 1556?): G 336—344. Zuerst das Leben des Basilius, dann die Sekten, gegen welche er kämpfte: in der Anlage und in vielen Einzelheiten gleich Pezel I 353—364 (Mischtext), doch viel kürzer.

Dominica Sexagesima (9. Febr. 1556): G 344—363.

Als Probe gebe ich hier aus der Göttinger Handschrift den vollständigen Vortrag, welchen M. am 9. Februar (dominica Sexagesima) 1556 hielt. Ueber dasselbe Evangelium handelt der Mischtext bei Pezel I 391—414 (II 970). Beide Texte haben eigentlich keine Disposition mit bestimmt geschiedenen Loci doctrinae, sondern an der Hand des Textes erörtert M. die jedem Christen wichtigen Begriffe Symbolum, Ecclesia, Catholica. Pezel hat in sein Textgemenge auch viele Stellen aus dem Vortrage von 1556 aufgenommen, theils in vollkommen gleicher, theils nur in ähnlicher Fassung und vielfach in anderer Folge: jedenfalls hat er eine Nachschrift aus dem Jahre 1556 benützt. Die Verschiedenheiten mögen zum kleinen Theile auf die verschiedenen Nachschriften des Vortrags von 1556 zurückgehen: den größeren Theil hat sicher

Pezel verursacht, indem er des Mengens halber umstellte und änderte; hiebei hat er sicher viele deutschen Ausdrücke ins Lateinische übersetzt und viele scharfen und persönlichen Wendungen verwässert. In dem Beginne dieses Vortrages wird M. von einer Aufwallung seines gefürchteten Jähzorns übermannt, so daß er den gefragten Knaben schlägt. Dann folgt ein Rückschlag und ernster Lehrton. Die Stellen, zu denen ich bei Pezel keinen parallelen Text fand, habe ich am Rand mit „ bezeichnet.

Dominica Sexagesima (9. Febr. 1556), Evange. Luc. 8. (*Am Rand von 2. Hand*: „*Puer legebat evangelium de zizaniis*) Du „solt das Evangelium de semine [1]) gelesen haben. Nun wir wollen „von alle beiden ein wenig sagen, quia (G 345) pertinent ad unam ma„teriam". Ad [2]) quam doctrinam pertinet haec parabola, ad quod caput doctrinae ecclesiae? Quia cum legimus artem aliquam, debemus cogitare, ad quam praecipue materiam vel locum communem ut alias dicimus pertineat. Ad quod igitur caput doctrinae ecclesiae pertinet haec parabola, an ad legem an ad evangelium vel ad ecclesiam? R(espondit): ad ecclesiam. *Φ(ίλιππος)*: In his parabolis sunt propositae imagines de ecclesia, et pertinent hae conciones ad caput in symbolo, ubi dicimus 'credo ecclesiam catholicam'. Ita semper cogitate, de qua re dicatur, ad quam partem doctrinae ecclesiae, ad quod caput in symbolo materia referenda sit. Quia nemo utiliter discit, nisi hoc quod discit includat in corpus. Ut faber aedificaturus domum habet ideam domus extruendae inclusam in mente, ita nos ideam doctrinarum id est principia progressiones finem et exitus earum rerum quas discimus oportet mente complecti. Oportet te totum corpus doctrinae tenere, non unam laciniam excerpere et illam lacerare ut caniculae pannum, ut quidam faciunt qui excerpunt aliquid ad exagitandos homines et ad conturbandas ecclesias mediocriter constitutus; vagantur quidam nebulones, qui ita turbant ecclesiam, ut Stenckfelt et alii, qui non dicunt de toto corpore doctrinae ecclesiae nec docent homines integre, sed vociferantur de aliquo absurdo et prodigioso negocio ut Stenckfelt vociferatur contra nos, nos docere tantum literam et nimium affixos esse verbo (G 346) vocali; et fingit enthusiasmos, ut ipse videatur raptus nescio in quod coelum.

„Dicamus de vocabulo ecclesiae. Quid significat ecclesiae vo-

1) de zizaniis Matth. 13,24 (Corpus Reformatorum 24 = Pezel I, S. 365 Dom. 5. post Epiphania), de semine Luc. 8,4 (Pezel I S. 391—414, Dom. Sexagesima). Pezel hat unsere Fassung von 1556 unter dom. Sexagesima eingesetzt und verarbeitet.

2) G 346 = I 392, doch hat Pezel einzelne Sätze umgestellt.

„cabulum? Soltu nicht wissen, was ecclesia heist? 'Credo eccle-
„siam catholicam' was heists? Ein Kirche. Unde dicitur
„Kirche? Ei wie faule Buben sein das; non intelligitis vocabula
„symboli? Si (*2. Hand*) iam totum symbolum interrogarem, et
„credo multos esse qui non possent recitare". Quid est symbo-
lum?[1]) R. Glaube. *Φ.* Simbolum heist nicht so viel als
Glaub, sed symbolum significat ein Kenzeichen, daran man einen
kent. Als wer das symbolum hatt profitirt, der hatt ein Ken-
zeichen gehatt, daraus man hatt gespüret, quid sit, an coniunctus
vero coetui vel addictus seu contaminatus aliqua heresi vel impli-
citus fanaticis sectis. Symbolum heist ein Kenzeichen, wie man
im Felde ein Kenfenlein hatt; das fürt der Haubtman oder Fürst,
das man wisze, wo ehr zu finden sey. darnach heist man's auch
ein losze, da das Kriegsvolck sich bey kent. Symbolum in neutro
genere heist ein Kenzeichen oder losung. „Ihr bösen Buben, lehr-
„net die Grammaticam undt was die Vocabula heiszen, quia vocabula
„communifaciunt (commonef.) de multis magnis rebus, und recitirt das
„Symbolum oft", quia recitatio est signum professionis et distinctio-
nis non solum a gentibus, sed etiam ab aliis fanaticis sectis.
„Was ists das die Jugendt so unfleiszig ist? das ist ein zeichen,
„quod non recitatis symbolum, (G 347) quia communia vocabula
„symboli ignoratis. Tu recita symbolum; (*non potuit recitare*
„*secundum articulum*); das dich die Drüse ankomme (*und schlugk in*
„*mit des Rocks Ehrmel zweymal auff den Kopff*). Debebatis saepe
„recitare symbolum propter multas causas: 1) quia est applicatio;
„applicatis vobis totam doctrinam religionis et articulum remissio-
„nis peccatorum. Est applicatio, wen ihr betet, so must ihr ja
„gedencken de remissione peccatorum". Est proxima via ad Tur-
cismum et Ethnicismum negligere recitationem symboli. „Undt
„darnach steigen die Tropffen auff, man soll keine Ceremonien
„haltten, man soll nur Predigt hören und wiederumb davon gehen,
„sine commonefactione, sine assuefactione rudium, sine ritibus.
„Ists nicht zu erbarmen? Du Lecker, solt du es nicht wiszen.
„Die jungen Knaben solttens wiszen, dia altten wiszens nicht; et
„non est mirum, quod grandiores symbolum ignorant", quia multi
vivunt bestiali modo, leben wie das Viehe. Boni et pii viri ad
minimum recitant symbolum ter quotidie. 2) Est commonefac-
tio, das einer betracht opera dei ut creationis redemptionis sancti-
ficationis et collectionis ecclesiae, et ut illa forma verborum sit
nobis in promptu in articulo[2]) mortis, ubi disputatur nicht vom

1) ähnlich I 393/4. 2) ähnlich I 395[2].

Kohrrock, sed *περὶ ὅλης ναός*, de tota navi, id est disputatur, utrum religio nostra sit vera an sit ecclesia distincta a reliquis gentibus, an nos simus in (G 348) ecclesia ea, an vere accipiamus in ea remissionem peccatorum et vitam aeternam; illa aguntur in agone, die groszen hohen Dinge. Ut ego audivi cum essemus vocati, D. Martinus et ego, ad honestum virum nobilem, qui cum multa esset locutus de symbolo dixit: quoties recito symbolum, aspicio imbecillitatem meam, et in fine annecto 'credo, domine, sed opem fer imbecillitati meae'. Et ob hanc causam saepius recitare debemus symbolum et in fine addamus 'credo domine, sed opem fer imbecillitati meae'. „Das solt ihr darauff sprechen, das ist „das heutige Evangelium 'semen cadit alias in terram bonam alias „secus viam et venit diabolus et aufert': wen ir so faull seit et „nunquam recitatis symbolum, so kombt der Teuffel et aufert „verbum ex corde. 'Habenti dabitur' stehet im Text: si exerce„retis vos, tunc crescerent dona. Nos liberamus animas nostras, „nos monemus et sustinemus odia et pericula ob eam causam; sed „dicam, et non alia, deo iuvante, donec spirabo". Et vos pueri, assuefacite[1]) vos ad recitationem crebram symboli, orationis dominicae et aliquorum psalmorum, ut sitis instructi, quia ista recitatio confert ad confirmationem et consolationem. Quae est haec petulantia? Es wirdt ein barbaries werden, et peior quam antea, quia tunc erant ceremoniae, quibus homines melius retinebantur in officio. Iam extinctis ceremoniis crescet barbaries, quia „non se„quitur 'Ceremoniae sunt extinctae: ergo spiritus crescet', sed „hoc sequitur 'Ceremoniae sunt extinctae: ergo barbaries crescet'". Deus vult esse *παιδαγωγίαν*, ut inquit (G 349) Paulus: instituite pueros in disciplina et doctrina domini. „Tu recita symbolum. „— (*recitabat usque ad 'filium eius unicum'*) — 'Unicum' quo pertinet, „ad 'filium' vel 'dominum'? Ad filium. Graeci multo commodius „locuti sunt *μονογέννητον*, quia genitum significat natum de sub„stantia aeterni patris, 'unicum' est generalius". Multi[2]) retinent in familiis hanc consuetudinem, ut ego servo et scio multos doctos hunc morem retinere, ut cogantur adolescentes recitare symbolum ad mensam loco gratiarum actionis, das innen alletzeit im Sinne bleibe. Behalts, symbolum heist ein Kentzeichen. In Terentio stehet 'symbolum dedit'; wie solts heiszen, symbolum oder symbolam? R. Symbolum. Was heist symbola in foem. genere? Contributio, collatio in convivio in gemein; es soll nicht symbolum heiszen in Terentio, sed symbolam.

---

1) ähnlich I 395b. 2) sehr ähnlich I 395b.

Redeamus ad propositum. Was heit Kirche? Domus *κυριακή*. Kirch est Graecum *κυριακή*. *οἶκος κυριακός* domus dominica. *κύριος* heist dominus, a *κύρος* id est autoritas praestantia[1]) oder was so ist, unde est etiam curia; *κύριον* id est autenticum, prechtig, quod non est vanum, quod non est irritum. *κύριος* dominus, qui habet autenticam potestatem in alios, der zu gebietten hatt, der der andern mechtig ist. 'Autenticum' unde dicitur? ab *αὐτος*, qui ipse habet in potestate, quod agit et cui praecipit, als dein Vater hatt Macht dich darzu zuhalten, das du studirest. Unde venit etiam autor, non ab (G 350) augendo, sed ab *αὐτός*; ideo non scribendum per th. *αὐτὸς ὅρων* id est ipse movens, ipse agens, unde venit *ὅρσεω* (*ὅρσεο*?). „Nu, Kirch heist domus *κυριακή*. Quando „igitur ibi est domus dominica, was meint man, die Stein undt „Holcz? Nein." *Φ.* Ecclesia heist ein ordentliche Versamlung. Was heist Synagoge? Auch eine Versamblung, qualiscunque congregatio sive ordinata sive non ordinata. Ecclesia est ordinata congregatio, ut quando Athenis cives convocabantur in ecclesiam, — id est concionem ut Romani dicebant —, alius erat locus senatorum, alius equestrium, alius censorum, alius promiscuae multitudinis, alius sacerdotum. Ecclesia est ordinata congregatio. Da solt ihr das schone dictum behaltten, quod est in psalmo (*Cant. C. 6,3 und 9*) 'sicut castrorum acies ordinata'. Was heist acies castrorum? Ein Feldschlacht. Ecclesia stehet so als wenn ein Feldtschlacht geordnet ist. Das hatt ein grosz iudicium; non est mei aut tui iudicii; est magnae sapientiae recte aciem ordinare ad pugnandum. Non intelligit die Zeltte, sondern die Leute, wen man schlagen soll, id est acies instructa ad dimicandum. Behaltet die grammatica vocabula. Ecclesia est ordinata acies, id est deus magno consilio ordinavit ecclesiam. Gedenckt wie ein schone Ordnung ists; im Felde stellet man die allerbesten forn an. Sic deus in prima acie collocavit patriarchas: Adam Seth Noe Enoch Sem (G 351) Abraham Isaac Jacob. Darnach kombt magnum robur, ut David Elias Elisaeus Esaias Jeremias; die kommen in medio undt dahinden ist der Haubtman Christus selbst gestelt. So gehets in Feltschlachten auch zu; fornen an setzt man einen gutten Hauffen tapferer Helden, in medium macht man auch ein starck corpus, darnach ist der Haubtman, ut possit omnia in conspectu habere, ut Christus non est procul a postrema parte mundi; darnach macht man wieder einen starcken Hauffen in fine; das gemeine Gesinde steckt man allenthalben hinein. Sic deus gubernat

1) I 396.

ecclesiam; Christus sedet ad dextram patris, dans dona hominibus; primum dedit patres, deinde prophetas, postea apostolos evangelistas episcopos pastores doctores; das seindt gemeine milites, einer beszer den der ander.

Contra: Sumus omnes aequales, quia sumus fratres; ergo non debet esse distinctio, wie die Bauren schrien; ut audivi magnas contentiones quorundam, qui dicebant dandum locum in synodo omnibus rusticis, quia omnes sunt fratres et aequales; omnes Christiani sunt aequales, quia non est apud deum personarum respectus; ergo non debet esse talis distinctio. R. Omnes Christiani sunt aequales, quo [1]) ad reconciliationem, quo ad gratiam, quo ad hoc quod est necessarium omnibus: non aequales, quo ad dona attinet, quae dantur divinitus propter utilitatem alienam; dona data Eliae propter (G 352) ecclesiam, „quam rexit, quae postea eadem doctrina, eadem „voce, eadem illuminatione quam ille habuit, recta est. Christiani „sunt aequales quod attinet ad reconciliationem"; omnes unum sumus in Christo, quo ad hoc quod est necessarium omnibus; ibi non est προσωπολημψία; filius dei est aequalis latroni in cruce et suae matri; est aequalis miserae meretrici quae ad eum venit in domum Simeonis et Johannis baptistae; est utrique aequalis quo ad hoc quod est necessarium omnibus et singulis, sed non est aequalis quo ad dona, quia aliis dat maiora dona propter communem utilitatem ecclesiae; ut dat Josepho magna dona propter Aegyptum et totam familiam, et tamen tantis donis non ornat eius fratres, quanquam et illis magna dona dat. Et hoc est in potestate dei, non apud nos; ipse scit causas, non est necesse te scire nec nos debemus inquirere, sicut Christus inquit 'si volo eum manere, quid ad te? tu me sequere'. Aliquis utatur donis datis, non disputet quid alii faciant; praecipit ut quisque maneat in suo officio et hoc diligenter exequatur in sua vocatione, non disputet quare aliena dona sibi non data sint. Non debemus rixari de illis, quae non sunt nostrae vocationis. Et si deus me non fecit talem qualis est Alexander Magnus, sed miserum Calmuser [2]), vel einen Loccaten zu Wittembergk ut me vocat Alexius, vel baccalaureum Kembergensem ut Islebius me vocat, tamen ille baccalaureus Kembergensis pertinet ad regnum dei sicut Elias. 'Unus et idem dominus (G 353) omnium

1) I 397. 2) vgl. Enarrationes in librum I de Officiis Bl. 156 (Nachrichten Philol.-hist. 1894, S. 156) 'Ych bin ein armer calefactor Vitebergensis sicut vocavit me Nabothus, oder ein armer Baccalaureus Kembergensis sicut me vocavit Islebius (Joh. Agricola; vgl. Loesche, Analecta Lutherana 1892, no. 21 = Cod. lat. Monac. 941 S. 430). Alexius = Alexander Alesius?

qui invocant eum'. Non sumus aequales quo ad dona sed quo ad gratiam, quia omnes recipimur gratis propter filium.

Nu 'ecclesia' heist ordinata congregatio, ein feine schone ordentliche congregatio. Synagoge est collectio qualiscunque, quia synagoge Judaica est commixtio politiae et ecclesiae; hic voce ecclesia intelligitur populus spiritualis non ceremoniae. „Habt Acht „auff die vocabula, quae multa vos docent.

„Catholica: Was heists wen du sagst 'credo ecclesiam san„ctam catholicam'? Man solt euch steupen — (*ignorabat enim*) —. „Ego [1]) sum institutus in grammatica; igitur bene didici eam; cum „essem adolescens minor quam tu (*erat fere 12 annorum puer*), co„gebar reddere rationem constructionis in versibus Vergilii 40 una „lectione et nullus versus omittebatur et, quotiens non poteram „reddere rationem, toties caedebar virgis. Meus praeceptor erat „optimus vir, et ante biennium mortuus est; tamen observabat „istam consuetudinem, etsi bonus erat; utebatur ratione et tamen „sine saevicia me caedebat. Solt du nicht wiszen, was ecclesia „Kirche catholica heist? Wen du ein solchen praeceptorem het„test, der wurde dich drey Mall gesteupt haben; das were recht. „Ei das ist eine Schande. Sequens: catholica quid significat? Universalem. Was heist 'universalem'? Amplectentem [2]) hoc verbum, quod tenet ecclesia recte sentiens aliena a sectis; hoc verbum, quod amplexa (G 354) est ecclesia per totum orbem, cui ecclesia dat testimonium non implicita sectis pugnantibus cum illo verbo. Als Exempel: die [3]) Manichei zerriszen die scripturam; ein Stuck namen sie, das ander worffen sie hinwegk, faciebant novum evangelium. Universalis heist amplectens hoc verbum cui ecclesia dat testimonium, quod sit verum verbum traditum divinitus, quae est alia ab Arrianis Manicheis et aliis fanaticis sectis, ut in nostra confessione profitemur nos amplecti totam doctrinam ecclesiae et in eo sensu, quem interpretantur symbola. Den man kan woll ein ander Sententz geben, ut Manichei Servetus Photinus Samosatenus quaesiverunt alias sententias pugnantes cum symbolis, ut possunt homines astuti aliquid astutissime depravare. Da konnen

1) Mel. selbst sagt 'Triennio, antequam Phorcam migrassem (1507), in avi aedibus Brettanis doctrina Johannis Hungari (Unger) bene sum instructus'. Unserer Stelle parallel ist eine andere in der Postille C. R. 25 S. 448 = Brieger's Zft. f. Kirchengeschichte IV 1880 S. 327 vom 14. Sept. 1556. Im Uebrigen vgl. C. Fr. Vierordt, de Joh. Ungero 1844. 'Vergilii' ist gleich (Pezel II 448) 'Mantuani', unter dem Vierordt S. 9 und Hartfelder, Mel. als Praeceptor G., S. 4 mit Unrecht den Baptista Mantuanus verstehen. Unger starb im April 1553.
2) I 399b. 3) I 398b.

sie seltzam wordt in machen; ut memini Fridericum Myconium optimum virum, qui cum legisset illam Serveti astutissime excogitatam depravationem symboli, multum cruciabatur, donec tandem eluctabatur et quaerebat testimonia scripturae et confirmationem symbolorum, *λόγον* esse *ὑφιστάμενον* et non verbum evanescens, sicut Samosatenus Photinus et multi alii exposuerunt.

„'Credo ecclesiam catholicam' opponitur sectis, item errori al„ligantium ecclesiam ad certas traditiones humanas; ut exemplum: „nos non habemus easdem ceremonias quam habent in vicina urbe „Magdeburg et in aliis, et tamen ideo non est dissimilis"; quia dissimilitudo[1]) ceremoniarum et (G 355) traditionum humanarum caeteris paribus, id est cum manet doctrina, non tollit universalem ecclesiam, ut Papistae excommunicaverunt Graecos, quod Graeci utebantur pane fermentato in communicatione, illi non utebantur fermentato pane „(da ist nicht ahn gelegen): imo extat decretum „pontificum, quod omnes excommunicat, qui non tenent Romanos „ritus, quod est valde impium; et orientales ecclesiae haben Einer „den Andern excommuniciert propter Pasca; quidam enim Pasca „celebrabant tempore Judaeorum, quidam tempore Christianorum. „Illa res non debebat facere dilacerationem ecclesiae." Ideo dicitur ecclesia catholica id est amplectens hoc verbum propheticum et apostolicum, cui omnis ecclesia omnium temporum tribuit testimonium, etsi habet diversos ritus humanos: salva doctrina; cum accedunt errores, so ist's nichts. Ut in India servant diem sabati et solis: diem sabati antiqua consuetudine habent, quod ex Judaeis quidam conversi sabatum attulerunt; et diem solis a Christianis acceperunt. Nu, wir mochten zwe oder drey Tag nehmen salva doctrina, da ist nichts an gelegen; sed illi in India retinent circumcisionem, ut aliqua contagia superstitionum pervagantur fere totum modum (mundum *bei Pezel*); „circumcidunt pueros imo etiam „puellas, et fortasse retinent fantasiam, quod illae res sint neces„sariae ad salutem; es ist aber superstitio". Das soltt ihr lernen, et ideo sunt scolae, ut haec recte discatis. Deus vult operas scolasticas; seidt nicht so unfleissig; „propter gloriam dei recitate „symbolum, quod (G 356) talia opera effecerit, creationem, red„emptionem, quod miserit filium. Et ista recitatio est applicatio „et commonefactio de discrimine doctrinarum. Symbolum est „epitome bonae doctrinae; es ist eine summa doctrinae christianae. „(Isti clamores[2] nocent mihi, tamen sustineo: servetur consuetudo;

1) I 404a. 2) Diese Clamores scheinen Beifallszeichen der Zuhörer gewesen zu sein.

„et vellem alios doctiores haec facere, et adhiberi severitatem, das „man die bösen Buben steupte).

„Debes scire quid credas, cum recitas articulum 'credo eccle„siam sanctam catholicam'; quid profiteris, cum recitas illum arti„culum? Credo esse ecclesiam et me esse membrum ecclesiae. „Debemus respicere ubi et quae sit ecclesia". Quid est ecclesia? Est [1]) coetus visibilis hominum amplectentium incorruptam evangelii doctrinam et recte utentium sacramentis — (*ibi puer subsistebat.* „*Φ*. Nun soll man dich zum vierden Mahl steupen secun„dum consuetudinem mei praeceptoris)" —, in quo coetu filius dei est efficax per ministerium evangelii et multos regenerat ad vitam aeternam, quanquam sunt in eo coetu multi non sancti, sed tamen de doctrina et externa professione consentientes.

„Proba hanc totam definitionem. Illae parabolae ibi lectae „probant de zizaniis et semine, id est 'esse ecclesiam visibilem „coetum et talem qui amplectitur incorruptam doctrinam evange„lii et recte utentium sacramentis et in quo coetu filius dei est efficax'; immediate [2]) tota divinitas colligit ecclesiam, sed immediate per filium. Filius dei sedet ad dexteram patris, dans dona hominibus. Hic dicitur: exiit seminans. (G 357) Wer ist's? Filius dei, der ist der Sehman. Proba hanc partem definitionis 'in quo filius dei est efficax'. „Quia seminat in terram bonam, „quae fert fructum id est ipse 'multos regenerat'. Proba quod „'in eo coetu sint multi non sancti'. Quia dicitur 'aliud semen „cecidit secus viam, aliud super petram', item bono semini miscen„tur zizania; his probatur, quod ecclesia in hac vita sit coetus, in „quo sunt multi non renati et tamen profitentur illam doctrinam „veram; et in illa sola ecclesia vocatorum sunt electi 'ad vitam „aeternam'". Wen man die Welt ansicht, maxima [3]) pars est Mahometica, et inter eos qui dicuntur Christiani maxima pars est papistica et stabiliunt et defendunt idola; et nos, qui dici volumus ecclesia, inter nos dissentimus: et igitur dubitatur, quae sit vera ecclesia et ubi sit. Respondeo: Etiamsi est multum scandalorum et confusionum, ut videatur aut non esse ecclesiam aut g(enus) h(umanum) sine deo esse, tamen ego in hac professione profiteor, quod sit aliqua sancta ecclesia, in qua sunt electi; et est illa, quae amplectitur catholicam doctrinam propheticam et apostolicam, cui ec-

---

1) Diese Definition, welche sich fast mit denselben Worten in I 400 und 365 findet, steht wörtlich so in den Definitiones (bei den Loci, Leipzig 1553, S. 674). Deßhalb setzte Mel. voraus, daß der Knabe sie auswendig kenne. 2) I 404c; in der Hft ist das erste 'immediate' mit 'efficax' verbunden. 3) vgl. I 406c.

clesia omnium temporum praebuit testimonium; „etiamsi ceremoniae „diversae sunt, tamen scio hic Witebergae esse membra ecclesiae „electa; item Magdeburgi scio esse membra ecclesiae, etiamsi cere„moniis differant; item Hamburgi et in multis aliis locis; in medio „Papistarum sunt quaedam membra ecclesiae electa; imo in Turcia „et in illa urbe, quae olim Chalcedo dicebatur, leguntur nostri „libri. Ego aliquando accepi literas ex Cypro (vgl. G 488) a viro „docto quem (G 358) novi: sunt ibi aliqui recte sentientes; in ipsa „urbe Roma propter confessionem veritatis aliqui combusti, alii „suspensi sunt. Quia similitudo humanorum rituum non est neces„saria, nec ritus et ceremoniae humanae faciunt ecclesiam. Haec „sunt consideranda in illo articulo et in recitatione 'credo eccle„siam catholicam'".

Deus non deseret genus humanum neque deserturus est ecclesiam. Proba, quod semper[1]) sit ecclesia sive magna sive parva sive conspicua sive parum conspicua, deus servat aliquem coetum electorum. Quia dicitur 'nisi dies abbreviarentur, non fieret „salva omnis caro, sed propter electos abbreviabuntur dies'. Item „nembt doch den Text 'hoc facite donec venerit'; item 'erit sicut „in diebus Noe; duo erunt in agro: alter accipitur alter abjicietur'. „Deus vult servare ecclesiam ad novissimum diem; etiamsi sit exi„gua, tamen illa exiguitas habet frequentiam aliquam, non quanta „est impiorum; ut tempore Mariae erat satis magna ecclesia, ut „Joseph Zacharias Elizabeth Anna Simeon pastores, etsi multo „plures erant impii." Item in Esaia cap. 59 (den[2] Text solt ihr alle auszwendigk konnen. Quando ego semel eram in aedibus D. Hieronimi et recitabam ei eum textum, statim protulit bibliam dicens: ostendite mihi hunc locum; oportet me illum textum bene meminisse 'Hoc est foedus meum cum eis, non auferam verbum quod est in ore tuo et spiritum qui est in te usque in sempiternum'; „ehr macht ein langk Dingk daran. *deinde ex libro* — G 359 — *assidentis recitabat textum*): 'Hoc foedus meum cum eis, dicit dominus, spiritus meus qui est in te, et verba mea quae posui in ore tuo': sunt definitio ecclesiae; 'ecclesia est coetus amplectentium veram doctrinam' das ist 'in ore tuo'; 'in quo filius dei est efficax' das ist 'spiritus meus qui est in te', sine magnis glosis. 'Non re-

1) ähnliche Gedanken in I 393b. 2) I 406. Die Interpunction ist schwierig. Da unser Nachschreiber alle Worte Mel.'s festhalten will, so können die Worte 'ehr macht ein langk Dingk daran' nicht Mel. meinen, sondern den Hieronymus Schurf; vgl. I 406 'legebat cum singulari voluptate, cumque altera vice repeteret . .'. Mel., der zuerst den Text frei gesagt hat, nimmt dann zur Erklärung des Einzelnen das Buch eines Hörers in die Hand.

cedent de ore tuo et de ore seminis tui, dicit dominus, a modo et usque in sempiternum': illam consolationem debetis meminisse, debetis scire quid sit ecclesia et „mandatum dei esse, ut nos inclu„damus in ecclesiam, simus membra ecclesiae.

„Wo stehet das geschrieben? 'Beati qui habitant in domo „tua, domine'. Est mandatum dei ut audiamus ecclesiam, ut dici„tur 'hunc audite'; nam Christum audire est audire ecclesiam, quia „verbum non est inventum ab ecclesia, sed filius dei protulit ex „sinu patris. Es ist nicht wie die Narren zu Augspurgk schrien, „man soll der Kirchen mehr glauben den den Wordten, und argu„mentirten so 'ist doch die Kirche lenger gewesen als das Wordt'. „Tu, ist die Kirche ehe oder ist das Wordt ehe? Verbum ante„cedit sive sit scriptum sive non sit scriptum, filius protulit ver„bum in paradiso. Deinde Adam scripsit, ut dicitur, quod tabulas „erexerit und hatt die promissiones daran geschrieben; haud dubie „non fuerunt rustici sine sapientia vel barbari; illa prima aetas „tradidit doctrinas. Denckt im nach. Et nos sumus debitores, ut „simus in numero invocantium deum, ut dicitur 'omnis qui invoca„verit nomen domini, salvus erit'. Debemus (G 360) nos adiun„gere ad veram ecclesiam, et qui se non coniungit ei, contemnit „deum et contemnetur rursum, ut dicitur 'qui non est mecum con„tra me est, et qui non colligit mecum dispergit'. Iam igitur de„betis cogitare 'ego sum membrum ecclesiae, ideo nolo lacerare „ecclesiam impio scandalo aut quoquo modo deformare'. Da ge„horen viel hin; 'nolite ecclesiae esse scandalo' sagt Paulus. Ihr „solt sie lieb haben: amate ecclesiam; ut Plato dicit 'nulla victo„ria potest habere tantum laudis, quantum amare leges'; sicuti „Paulus ait 'sitis *συμβιβαστικοί*' id est coagmentati, das man neben „einander setzt, das das Gebewde in einander bleiben kan, sumpta „metaphora ab aedificiis, vos Collossentes sitis *συμβιβαστικοί* id est „non turbate sed amate ecclesiam; item 'dilectio est vinculum co„agmentationis'. Das ist de articulo 'credo esse ecclesiam catho„licam'; ut, cum recitatis doctrinam symboli, debetis cogitare ec„clesiam esse et quae sit et ubi, et debetis vos adiungere ecclesiae."

Deinde est in definitione 'sunt in ecclesia etiam mali'. Gedenckt nicht wie die zu Münster[1]), die da wolten machen ein ecclesiam, in qua omnes essent similiter pii; sie wahren voll Teuffel. Ubi optimus Hermanus Buschius poeta prius acerrime se opposuit dem Bernhardo Rothman, quem antea maxime dilexerat, quia inge-

1) I 410. In der Hft ist nachher gegen Schluß der S. 361 interpungirt 'modus, voluptates persecutiones, metus . .'.

niosus erat. Volo vobis dicere, quomodo coeperit contagio anabaptistarum Monasterii. Bernhardus Rothman erat ingeniosus, facundus et eleganter facundus; bene concionabatur et docebat evangelium principio in oppido Münster. Ibi fuit bonus et modestus homo, qui adiuvit propagationem evangelii, cum esset scriba, quos scitis multum posse apud populum (quos s. m. p. a. populum *von 2. Hand am Rande nachgetragen*); habebat coniugem (G 361) mirabilem, cuius amore Rothman coepit insanire; et confesso amore dederunt illi bono viro venenum et mortuus est. Postea Rothman eam duxit; ibi venit in odium apud Buschium et alios; adiunxit se fanaticis, den Hollendern, novo regi et tumultuosae multitudini, dem Schneider, et coeperunt furere et tumultuari. Debebat esse ecclesia, in qua nihil esset viciorum. Buschius acerrime oppugnavit et, cum non posset amplius resistere, ipse discessit ex urbe, vixit sancte et mortuus est multo tempore darnach; sed illi nebulones dederunt poenas, erupit virus et manifestatus est furor ipsorum. Sic sciamus esse diversa genera auditorum. Est magnum scandalum, quod multi sunt mali in ecclesia. Feramus; sciamus pictum esse in hac narratione; tres partes seminis cadunt in terram infrugiferam, tantum una pars cadit in terram bonam. „Et Christus interpre„tatur, ne dubitemus: diabolus aufert verbum ex corde eorum. „Iste est pessimus modus: voluptates. Persecutiones, metus poe„narum intelliguntur: sed pessimus modus est hic, quando diabolus „videt homines esse negligentes, securos, non retinentes neque stu„dentes retinere beneficium dei; venit diabolus et adducit septem „spiritus secum alios peiores et intrat domum vacantem, wen man „so wüst undt wilde dahin lebet. Ideo 'orate' inquit Christus 'ne „intretis in tentationem'. Vos recitate quotidie symbolum oratio„nem dominicam et psalmos aliquot; legite in biblia, et donum dei „quod in vobis est excitate, ut Paulus dicit ad Timotheum *ἀναζω„πυρεῖτε* id est zundt's an hoc donum quod vobis datum est.

„Et hic dicitur 'habenti dabitur', et quod idem est 'a non ha„bente auferetur quod habet'; und behalttet den (die?) sententiam „heute woll: (G 362) habenti dabitur; Judas habet doctrinam et „revera non habet, habet tamen et id quod habet non habet, sed „amittit; felt gar dahin; sic de aliis. Illa sententia monet, ut „data dona augeamus exercitiis. 'Videte ne in vacuum curratis', „dicit Paulus, 'ego sugillo corpus meum et redigo in servitutem': „non dicit 'indulgeo omnibus affectibus et furoribus'. *ὑπωπιάζω „(die Hfl hat etwa ὑποποιειν)* unde componitur? Ab *ὑπό* et *πίον „(πύον)* id est pus livor vibex striemen; hinc *ὑπωπιάζω*, ich schlage „mich, das ich Striemen kriege. Quae est causa hypopii? sanguis

„funditur ex proprio loco in alium et si ibi diu manet putrescit, „alias statim evanescit; wen's lange stehet, fit coagulum et sequi- „tur putredo. Pus id est Eitter; putredo et putridus veniunt a „pus, sed pus est a Graeco πύον (vgl. I 329). Lehrnet die vo- „cabula. Est voluntas dei ut discamus et dona data foveamus et „alamus. 'Vidi ego quassatas mota face crescere flammas Et vidi „nullo concutiente mori'. Deus vult nos exercere dona et augere „exercendo, et nostis parabolam de talento, ubi etiam dicitur 'ha- „benti dabitur'; das ist grosz gesagt undt einfeltigk, quia est „doctrina realis, quam debetis saepe in communi vita cogitare, da „hoch an gelegen ist. Et discite was heist ecclesia, quid catholica, „et scire debetis nos habere ecclesiam doctricem, et quod sit cre- „dendum propter deum et non propter ecclesiam, sed ecclesiam ha- „bemus doctricem. Deus vult esse homines, qui doceant in eccle- „sia, ut scitis. Nisi arassetis mea vitula, non invenissetis, est in „historia Samsonis, qui sic (?) dicit ad suos socios, nisi arassetis „mea vitula (*die Wörter von* non inven. *bis* vitula *sind von der 1.* „*Hand am Rand nachgetragen*), id est si non docuisset mea coniunx; „ad ecclesiam pertinet: si nos non doceret ecclesia, non sciremus; „ecclesia docet nos. 'Cum veneris in domum domini, audi' dicit „Salomon, 'melior est enim obedientia quam victima'. Discatis „(S. 363) doctrinam ecclesiae propter gloriam dei et salutem ve- „stram, nicht das man da ein Jahrmarckt oder capilion (καπηλεῖον) „aus macht. Mementote ista et serio mementote. Das ist nun de „ista narratione. Satis est".

Dominica Invocavit, Evangelium Matth. 4, 1: G 363—369. Dazu in G von der corrigirenden Hand die Randbemerkung: Hanc enarrationem 24 Febr. (1556) P. M. addidit, qui erat dies Lunae. Aberat enim duas septimanas zu Dresden (d. h. wohl vom 10. bis zum 23. Februar; weder die Briefe im 8. Bande des Corp. Ref. noch die chronologische Tabelle im 28. Bande S. 129 ergeben genaue Daten). So begreift sich, warum in unserer Handschrift kein Paralleltext zu Pezel I S. 414/33 und 434/46 sich findet.

Dieser am Montag den 24. Februar über das Evangelium des Sonntages Invocavit gehaltene Vortrag ist sehr kurz. Pezel schickt eine grammatisch-historische Einleitung voran I 446—452: diese fehlt hier ganz; in G werden, wie bei Pezel I 453—461, die 3 Arten der Versuchung behandelt, aber viel kürzer.

Dominica Reminiscere (1. März 1556), Evang. Matth. 15: G 369—386. Dieser am 1. März 1556 gehaltene Vortrag ist ziemlich kurz; Pezel I 465—488 ist viel ausführlicher, doch hat er fast dieselbe Anlage und manche Einzelheiten gleich.

Dominica Oculi (8. März 1556), Evangel. Luc. 11, 14: G 387—404, vgl. Pezel I 488—514. Die Anlage in G ist der bei Pezel verwandt (praecipuae materiae 1 und 2 in G = Pezel 1 und 3 (vgl. 4), G 3 de neutralibus ähnlich Pezel 2, G 4 dona temporalia et summum bonum nimmt nur 1/3 Seite ein) und die Einzelheiten von G sind fast alle in Pezel's Text eingemengt. Zu notiren ist aus G 398 (zu I 508/9) Erasmus objicit Luthero: Tu Luthere vis esse omniscius, dic mihi quid sit peccatum irremissibile?

Welche Irrthümer das Textmengen Pezel's erzeugen kann, mag ein Beispiel lehren. Die Nachrichten früherer Jahrhunderte über Kometen sind oft recht wenige und müssen sorgfältig gesammelt werden. Wer nun bei Pezel in diesem Vortrag am Sonntag Oculi also Anfang März zuerst liest 'iam est annus Christi 1560', dann 'facilius subiret animos vestros, si dicerem vobis de cometa, qui nunc fulget in aere' (Pezel I 507 und 510), muß folgern, daß im März 1560 ein Komet am Himmel gestanden habe, würde aber vergeblich suchen ihn zu bestimmen. Denn diese Stelle ist eingeflickt aus den Vorträgen des Jahres 1556; da hat Mel. nach unserer Handschrift gesagt (G 401): Sunt res magnae et extra doctrinam rationalem; subirent animos facilius, si diceremus de cometis .. Est mirabile corpus, et videtis quam rapidus motus sit; hac nocte aliquot gradibus processit a meridie versus septentrionem, quod est etiam nobis terribile; corpus est magnum, ein gros scheutzlich Dingk. So wird die Sache klar. Es ist jener Komet, den Mel. vom 5. März ab bis nach Mitte April 1556 mit Staunen sah und über den die Astronomen aus Melanchthons damaligen Briefen (Corp. Ref. 8 692–743 759 und 942, wo 'den 5. März' statt 'May' zu bessern ist; dazu die Briefe bei Bindseil, Ph. Mel. epistolae .., quae in Corpore Ref. desiderantur 1874 S. 385/6 und das Gedicht CR. 10 633) noch einige nützliche Angaben gewinnen können [1]).
Die Mahnungen, betreffend nächtliche Unruhen der Studenten (Pezel I 513), finden sich in G nicht; diese Unruhen sind also nicht 1556 vorgekommen.

---

1) Wie weit Mel. auch in solchen Dingen sah, bezeugt seine Bemerkung, die Manlius Collectanea S. 570 überliefert hat: sapientes principes deberent aliquid conferre in talem laborem, ut anni historiarum ex eclipsibus supputarentur. is enim labor non est unius, sed multorum, et nullus privatus suis sumptibus illum laborem utilissimum ecclesiae et republicae perficere potest. Die wissenschaftliche Aufgabe, welche die Astronomen erst viel später sich stellten, ist mit Scharfblick erkannt, der Gedanke, sie mit Staatsunterstützung zu lösen, ist ganz modern.

Das Verfahren Pezel's, die Vorträge verschiedener Jahre zu einem Vortrage zusammen zu schieben, war ein verfehltes. Nicht nur der Aufbau des jedesmaligen einzelnen Vortrages wurde dadurch zerstört, sondern auch viele einzelne Gedanken wurden in unrichtige Verbindung gestellt, hie und da solche Mißverständnisse herbeigeführt, wie das eben erwähnte über den Kometen von 1556. Das hat Pezel selbst gefühlt und eingesehen. Deßhalb änderte er mitten in der Arbeit sein Verfahren: er gab den Vortrag eines Jahres fast vollständig nach der ihm vorliegenden Nachschrift, und fügte, was ihm aus den Vorträgen der andern Jahre erwähnenswerth schien, als Anhang hinzu. Diese Nachträge hat er bald nach seiner alten Methode zusammengemengt z. B. mit dem Titel 'Excerpta ex rhapsodiis aliorum annorum', bald hat er die Ergänzungen der einzelnen Jahre geschieden. Doch hat er fast nie, weder bei dem Haupttext noch bei den Anhängen, in der Ueberschrift das Jahr des Vortrages genannt.

Dominica Laetare (15. März 1556), Evangel. Johan. 6: G 404—427. Dieser Vortrag gibt ein deutliches Beispiel für das neue Verfahren Pezel's: sein Haupttext I S. 514—530 stimmt fast wörtlich mit unserer Handschrift, dagegen von seinen Excerpta ex rhapsodiis aliorum annorum (I S. 530—541) ist in G nichts zu sehen. Er hat also für den Sonntag Laetare den Vortrag von 1556 als Haupttext gewählt: die von ihm benützte Nachschrift stimmt mit der unsrigen eng zusammen. Nur hat, abgesehen von einzelnen Wörtern oder Wortstellungen, der Schreiber von Pezel's Vorlage oder wahrscheinlicher Pezel selbst hauptsächlich deutsche Wörter oder Sätze entweder latinisirt oder weggelassen. So hat G 420 (zu I 525) vos inordinate vivitis et totas noctes symposiis consumitis et accersitis vobis morbos, *dann, was bei Pezel fehlt,* fresset Hering und Milch durcheinander. G 422 dicitur nuper fuisse terrae motus et pluisse sanguine zu Aegra (statt 'in oppido vicino Bohemiae' I 526).

Dominica Judica (22. März 1556), Evangel. Joh. 8: G 427—447, vgl. Pezel I 541—562 (Mischtext). Diesen Text hat Pezel noch nach seiner alten Weise aus den Texten der verschiedenen Jahre zusammengestellt. Doch die Anlage hat er aus dem Jahre 1556 genommen; freilich hat er vergessen, diese Disposition drucken zu lassen. G 427 beginnt: Ista narratio est primum imago mirabilium certaminum ecclesiae et impiorum, contrariarum partium totum hoc certamen est imago (G 427, P 541). 2° Est recitatio summae totius evangelii, praecipue doctrinae de evangelio

(G 437, P 553). 3° Continetur ibi doctrina de ecclesia patrum et de fide patrum (G 438, P 555). 4° Doctrina de communicatione idiomatum et testimonium de filio dei quod ante assumptionem humanae naturae fuerit (G 445, P 559). Von den Einzelheiten des Vortrages von 1556 sind viele von Pezel aufgenommen, aber zum Theil anders gestellt worden; viele sind von ihm weggelassen worden. Ich erwähne davon folgende: G 430 die Geschichte von dem italienischen Arzt, fast wörtlich stimmend mit Manlius S. 64. G 432 Est dictum recens, quod venerit spectrum in Moravia vel Bohemia (Heer der Türken wird von einer Schaar Christen besiegt), zum Theil wörtlich stimmend mit Manlius S. 32. G 434 (zu I 550) Turcicus titulus, wie ihr sehet in Germanica epistola iam edita. habet talem titulum non humanum, ut videatur fabulosum etiam ignorantibus, sed verum est nimis. Einer müste woll eine Kuhaudt haben, wen man den Titul wolt alle darauff schreiben. facit se custodem dei et facit se nescio qualem fantasticum. G 436 (zu I 550) Nomen gentis convertunt in convicium, ut ille Judaeus dicebat, ein böser Lecker, qui venit ad magistratum; ei conquestus est de iniuria sibi illata et se male tractatum ab aliquo 'undt ehr hatt mich also gehandelt; wen ich ein Schwab were, so were es genug, so hatt er mich gefexiret', quasi melior esset Suevo, et ita vexabat insuper magistratum. Wen man in hette ins Narrenheusslein gesetzet acht Tage, so hette man im Recht gethan. G 439 (zu I 557) Paulus Rixius (Ricius) ante annos 30 aut paulo amplius 40 edidit libellum, in quo recitat multas demostrationes et vult probare, quod religio Christiana sit optima, quia fuit Judaeus et conversus est, et quaerit demonstrationes et habet concinnas et optimas demonstrationes et haec una est et rationalis: Lex moralis est in infinitum praestantior quam caeremonialis. Religio christiana tantum praecipit moralem legem. Ergo est in infinitum praestantior. Nugas multas ita colligit. Erat Judaeus quidam nomine Daniel Francofordiae mihi bene notus. coepi cum eo disputare. dicebam: Daniel, quare illa petitis a nobis, cum tamen nos idolatras esse dicatis. Respondebat: non ita duriter de vobis sentimus, sed putamus omnes in sua religione salvari. Ego dicebam: quare ita dicitis contra conscientiam, cum sciam vos aliter sentire. Respondebat: oportet nos talia dicere, quia sumus oppressi servitute. Erat alioqui bonus et homo non sine ingenio. Sic multi nugantur et multorum est talis imaginatio, et ego a multis audivi, qui volunt nominari Lutherani. Recens quidam Augustinus Eugubiensis scripsit et Parisiis quidam (quidem) ante annos 40 edidit

librum, ubi disputat omnes religiones unam esse et tantum vocabulis differre.

In die annunciationis Mariae (25. März 1556), Evangel. Luc. 1: G 448—464 (Pezel I 572—588). Pezel hat über diesen Tag 3 Vorträge (I 562—588): der 1. (S. 562—572) enthält offenbar den Vortrag von 1551 vollständig. Dann folgt der Titel 'Excerpta ex aliorum annorum praelectionibus': allein S. 572—582 enthalten den Vortrag von 1556 vollständig, sonst aber nichts. Mit dem Titel 'Ex praelectione anni 1560, qui fuit annus mortis d. Philippi' folgt noch (S. 582—588) ein Stück, das offenbar nur Excerpt aus jenem Vortrage von 1560 ist. Die Vorträge von 1551 und 1556 enthalten außer den Grammatica so viel ähnliche Gesichtspunkte, z. B. die causae copulationis humanae et divinae naturae in deo (S. 568/9 und 576/7), daß Mel. zu beiden dieselbe schriftliche Skizze benützt zu haben scheint. Die von Pezel für 1556 benützte Nachschrift und die Göttinger gleichen sich meistens bis auf das Wort. Nur weniges hat G mehr. So G 449 (zu I 573 concipitur in Galilaea in exilio), cum parentes eius in Galilaea exules habitant, da sein die armen Leutlein hin und wieder gezogen, ut sunt usitata exilia ecclesiae. Quare sunt ecclesiae usitata exilia? R(espondit interrogatus): 'ut nos commonefaciant' *etc.* G 453 (zu I 575) ex mero odio faciebat ille der Pocker, melancolicus homo, das ehr den andern vexirte; vgl. I S. 585 'ante triennium in oppido Northusen' *usw.* G 454 = I 576 die Angabe des Tages (25. März), die ich in der Abhandlung über Mel.'s Vorlesungen über die Officia des Cicero (Nachrichten 1894 S. 168) besprochen habe. G 455 (zu I 577 antiquam anni rationem) Qui nominabatur primus mensis? Martius. Quod fuit initium anni? — Bistu ein Behem undt weist das nicht; die Behemen schreien ja laut gnug in conviviis. R(espondit): aequinoctium vernum. Quomodo. — *Φ(ίλιππος)*: proxima coniunctio verno aequinoctio' etc.

In die Palmarum (29. März 1556), Evangel. Mat. cap. 21: G 464—485 (Pezel I 588—607. Unsere Handschrift bietet, wie Pezel's Mischtext, zuerst eine ausführliche Erklärung der Grammatica und Historica (G 464—482, Pez. I 588—602), dann eine kurze Doctrina principalis de regno Christi (G 482—485, Pez. I 602—607). Das Evangelium ist das gleiche, wie am 1. Advent. Deßhalb berührt sich der Vortrag an jenem Tage (G 83—88, Pezel I 1—17) in vielen Stücken mit diesem des Palmsonntags. Z. B. die Geschichte vom Lector des Hebraeischen in Wittenberg, der in Regensburg mit Messelesen mühelos weit mehr verdienen

kann (Joh. Böschenstein nach Schelhorn, Ergötzlichkeiten II S. 737 und Zeitschrift f. Kirchengeschichte IV no. 13; vgl. Ludw. Geiger, das Studium der hebr. Sprache S. 52), steht in G S. 87 und S. 476, während Pezel sie nur zum 1. Advent (I S. 9) gedruckt hat (außerdem II 611 zu einem andern Evangelium). Zu notiren ist G 484 non moveor iam istis disputationibus Judaeorum de grammatica, qui sunt insulsi asini et corruptores propheticorum dictorum (vgl. G 507).

De S. Hieronimo (31. März 1556): G 485—488 = Pezel II 605—607. Gewöhnlich wird der Todestag des Hieronymus auf den 30. September, seine Beisetzung auf den 9. Mai gesetzt. Mel. aber unterschreibt auch einen Brief an Hier. Baumgartner (CR. 8_{738}) Pridie calend. Aprilis, quo die Hieronymus Stridonensis ex hac vita decessit und sagte an demselben Tage in seinem Vortrage 'mortuus est autem ultimo die Martii anno aetatis suae 91'. Pezel hat zwar diesen Vortrag von 1556 wörtlich und allein abgedruckt und damit die eben citirte Datirung auf den 31. März, hat aber seltsamer Weise den Vortrag unter dem 30. September eingereiht (II S. 605/7) mit dem Titel 'De divo Hieronymo cuius nomen assignatum est in calendariis ad diem 30. Septembris'. Der Text Pezels stimmt fast Wort für Wort mit unserer Nachschrift. Wenn statt des thörichten Textes bei Pezel 'Ubi fuit Stridon? non est Strigon, sed Strido vel Stridon. unde dicitur? ab Istro et Gran. est ibi confluens Strigon in Danubium. nos Germani retinemus appellationem Gran... Sed Stridon est aliud oppidum in Istria, ..' unsere Handschrift 485 den vernünftigen Text bietet 'Ubi fuit Stridon? non est Strigon, ut aliquando scribitur, sed Strido vel Stridon. Strigon unde dicitur? ab Istro et Graun. est ibi confluens Graun in Danubium. nos Germani... Sed Stridon est a. o. in Istria ..', so mag der Text schon in Pezel's Vorlage verderbt gewesen sein. Anders steht es kurz nachher: G 488 Nullus est locus in toto orbe quo malim esse quam in Bethlehem, est commodum ibi esse... Novi egregie doctum virum, qui ex Cypro ad me scripsit, cum essem in concilio Augustano, sc. Brutenus(?); vixit in Cypro et saepe fuit Hierosolimis. vertit in linguam Italicam scripta Lutheri; tam mihi notus est ac iste dominus (ostendebat Anglum senem, qui ei semper assidere solebat in lectionibus). Nu Hieronymus secessit in Bethlehem (vgl. G 357/8): hier hat Pezel II 607 nur: Etiam hodie est commodum ibi esse... Novi ibi aliquem egregie doctum virum, qui ex Cypro ad me scripsit, cum essem in comitatu Augustano. is saepe fuit Hierosolymis, vertit in linguam Italicam aliqua scripta Lutheri.

Hieronymus sec. in B., das sind offenbar eigene Kürzungen Pezel's (Manlius S. 474 hat kurz und unrichtig: In Cypro fuit monachus homo eruditus, mihi bene notus, qui scripsit ad me, cum essemus in conventu Augustano. Ille multos libros huius linguae vertit in illam linguam, quia sunt adhuc aliquae ecclesiae in illis locis).

Gründonnerstag (2. April) und Karfreitag (3. April) 1556: G 489—510 und 510—530. Die Vorträge Mel.'s an diesen beiden Tagen pflegten besonders das 17. Kapitel des Johannes und das 53. des Jesaias zu behandeln, jedes bald an diesem bald an jenem Tage. Außerdem pflegte Mel. noch zu sprechen über die triplex meditatio passionis Christi (natürlich am ersten Tage) und über Exodus 12 (de agno paschali, natürlich ebenfalls am Gründonnerstag).

1) Die Jovis (2. April) ante festum Pascatis. Enarratio capitis 53 Esaiae: G 489—510. Im Jahre 1556 sprach M. am Gründonnerstag über die triplex meditatio passionis Christi (G 489—499, nahezu wörtlich gedruckt von Pezel I 651—657), dann über Jesaias 53, indem er zuerst eine Disposition nach 8 Punkten gab (G 499), dann die einzelnen Stellen erklärte. Diese achtfache Disposition hat Pezel auch, doch mit anderen Ausführungen (I 656/8); dagegen von der Erklärung der einzelnen Stellen (G 499—510) finde ich nichts bei Pezel. Ich hebe aus: G 507 dico hoc contra Judaeos, qui insulsissime corrumpunt textus prophetarum (vgl. G 484). G 508 'tollit peccata mundi': Agnus dei qui tulit peccata mundi, in nostris templis canitur 'der der Weldt Sunde tregt', ubi utrumque intelligitur; sed Lutherus re disputata maluit retinere 'tregt', quod esset significantius, quia, qui gestat, postea aufert et in eo est significatio passionis.
G 510 (Schluß) die Saturni (4. April) non legam propter raucedinem; cras repetemus illam precationem, quae ponitur in Johanne (cap. 17) ante agonem eius. Nu satis est (*die gewöhnliche Schlußformel*).

2) Enarratio 17 capitis Johannis, die Veneris (3. April) ante festum Pascatis: G 510—530. Nach einer Einleitung folgt G 513—518 jenes Stück, welches Pezel I 633—636 (de dicto Joannis 17) fast wörtlich abgedruckt hat; das dazu gehörige Gedicht (Pezel I 633 und Corp. Ref. X 631; im vorletzten Verse hat G Tuque tuo serves) steht in G auf dem 1. Blatte nach dem Titel, mit der Einleitung 'In cap. Johann 17: Verba filii dei ad aeternum patrem sunt haec in agone dicta 'Sit dilectio tua in eis qua me diligis et ego'. Inde hi sunt versus': und mit der Unterschrift 'Scripti a Philippo Melantho. anno 1556'.

Hier (G 518—530) folgt die Erklärung einzelner Stellen von Joh. 17, welche Pezel nicht beachtet hat. Daraus hebe ich aus: G 529 dicebat dux elector Johannes Fridericus in gravi causa 'die Sache wer woll zu vertragen, wen die Leute zu vertragen wehren'. *Dann*: Iam sunt duo viri in Germania in periculo, quod noluerunt gestare umbraculum super sacerdote id est noluerunt adesse impiae adorationi panis, ubi est manifesta idolatria .., ideo sunt expulsi; si essent comprehensi, tunc fortasse essent interfecti.

Pezel I S. 607—683 gibt vielerlei Texte auf die beiden Tage, im Ganzen so geordnet, daß er die Erklärungen von Johannis 17 und von Exodi 12 (de agno paschali) auf Gründonnerstag geschoben hat (607—635, 635—651), dagegen die triplex meditatio passionis Christi (651—656 und 667—672) und über Jesaias 53 (656—667) auf Karfreitag; am Schluß gibt er die 2 letzten, von Mel. kurz vor seinem Tode 1560 gehaltenen Vorträge: S. 672 Gründonnerstag über Joh. 17 und über die meditatio passionis, S. 678 Karfreitag über Jesaias 53. Pezel hat, wie erwähnt, den Anfang unseres Gründonnerstagvortrags von 1556 (meditatio passionis, G 489—499) als Anfang der Karfreitagtexte gegeben I 651—656, während ein Stück mit derselben Disposition aber mit anderer Ausführung bei ihm unter Gründonnerstag steht, dagegen hat er ein Stück unseres Karfreitagvortrags von 1556 unter Gründonnerstag aufgenommen, G 513—518 = Pezel I 633—636.

Der Umstand, daß die meditatio passionis bei Pezel S. 619—623 dieselbe Disposition hat wie S. 651—656, aber ganz andere Ausführung, daß weiter die Einzelerklärungen von Jesaias 53 in Pezel 659—667 und in G 499—510 durchaus verschieden sind, aber die vorangehende Aufzählung von 8 Gesichtspunkten in G 499 gleich Pezel I 656—659 ist, beweist, daß Mel. zu den freien Vorträgen der verschiedenen Jahre oft dieselbe geschriebene Disposition benutzt hat.

In die Pascatis (5. April 1556), evangel. Mar. 16: G 531—548. Eigenthümlicher Weise hat M. weder in den von Pezel (I 683—705) gedruckten Vorträgen, noch in dem von 1556 den Text des Marcus, sondern 1. Cor. 5_7 ffl. behandelt.

Zuerst handelt M. de vocabulis von 1. Cor. 5_7 und Jesaias 11_{10} (Ostern, Pascha usw.) G 531—541, so daß dieses Stück inhaltlich, aber nicht dem Wortlaute nach gleich ist dem Vortrage von 1551 bei Pezel I 685—693. Aus unserer Handschrift hebe ich aus: G 533 Turci non tantum abducunt (Ungaros), sed dissipant et interficiunt miserabiliter, ut recens factum est, sicut scribit quidam cognatus pastoris nostri (Bugenhagen's), qui est in prae-

sidiis Ungaricis. Dann: meminimus exercitum in Italiam inductum a duce Brunsvicense (Heinrich, vgl. Loesche no. 193) periisse fame, nullam aliam ob causam, nisi quod dux incenderat villas et segetes conculcaverat; in eo exercitu optimi et honesti viri perierunt, quorum aliquos novi; et fame perierunt. G 535 non est in textu 'epulemur': es ist irgent ein grober Deutscher darüber kommen, der gerne gesoffen hatt, der hatts also interpretirt *usw.*: viel lebendiger als bei Pezel I 689. Bitter spottet M. G 538 in einem Argumentum: Esne iustus? Sum. *Φ*. Contra, tu es valde negligens in discendo et habes multa alia peccata: ergo non es iustus. G 541—548: G 541 'Was ist eius (Christi) regnum? Da kommen wir auff die doctrinam huius festi. Das Folgende bis G 544 oben ist fast wörtlich gedruckt von Pezel I 694 Quid est ergo regnum — in omnibus (11 Zeilen) und 695 Z. 6—9 und 695 Z. 19 bis 696 accendendam invocationem. G 544 Darnach adiungite pulcherrimos typos: 1) Joseph von Arimatia, 2) Samson. Das über Samson Gesagte G 544 bis 547 (Mitte) ist fast wörtlich gedruckt von Pezel I S. 702 Z. 3 bis Ende von S. 703.

Die Lunae in festo Pascatis (6. April 1556), Evangel. Luc. 24: G 548—567. Pezel hat zuerst I 705—715 einen vollständigen Text, dann 715—726 Excerpta ex rhapsodiis aliorum annorum.

Pezel's vollständiger Text ist aus einem andern Jahre genommen. Deßhalb ist nur die Disposition etwas ähnlich (G 548 1. infirmitas apostolorum, 2. doctrina, 3. commemoratio testimoniorum, 4. allegorica), der Wortlaut durchaus verschieden. Dagegen Pezel's Excerpta müssen so zu Stande gekommen sein, daß er, dem Gedankengange des vollständigen Textes folgend, Excerpte aus den verschiedenen Jahren zusammenstellte. So finden sich in dem Mischtext dieser Excerpte etwa 12 größere und kleinere Stellen aus unserer Handschrift wörtlich, aber in ganz anderer Folge und in ganz anderm Zusammenhang eingeflickt. Dabei hat er viele deutsche Stellen ins Lateinische übersetzt, Manches weggelassen. Z. B. die beiden Stellen — G 549 '*Mane nobiscum* quoniam advesperascit' potestis mutare in versum: *Vespera* nunc *venit*, *nobiscum Christe maneto*, *Extingui lucem nec patiare tuam.* Vespera id est finis mundi adest, et ideo erunt maiores confusiones, ut videtis proh dolor, horribiles et deplorandas confusiones. *non potest magnitudo doloris etiam in mediocribus hominibus satis dici, quem adfert illa tristissima forma ecclesiae.* Nu Gott sey es geklagt, der helffe uns. *und* G 564 *Ecclesia in fine mundi* erit *deformior languidior et squalidior. Ah domine, mane nobiscum*: das sollen wir heutte beten.

debemus orare filium dei, ut miserrimas confusiones ecclesiae sanet, quia nullum est humanum consilium. der Jamer ist zu gross, nu Gott helff uns — hat Pezel I 723 so zusammengezogen: Quo deformior, languidior et squalidior est ecclesia nunc sub finem mundi, eo magis clamemus cum discipulis 'Ah domine, mane nobiscum'. Vespera iam venit, nobiscum Christe maneto; Extingui lucem nec patiare tuam. Debemus orare filium dei, ut miserrimas confusiones ecclesiae sanet, quia nullum est humanum consilium; der Jammer ist zu gros, nun Gott helff uns. Non potest magnitudo doloris etiam in mediocribus hominibus satis dici, quem adfert illa tristissima forma ecclesiae.

Von den Stellen, die Pezel aus der Nachschrift von 1556 abgedruckt hat, will ich einige größeren erwähnen: G 549 Quid differunt vesper *bis* 551 in nocte iter faciens = Pezel 723—724. G 553 filius dei sic adest *bis* 558 et collatione doctrinae = Pezel 717—720. G 562 dicam vobis *bis* praesens remedium = Pezel 722; hier hat nach 'nos curavimus eo multos' G 'ut et uxor Martini. Quando' etc. G 564 Christus manet, non est inofficiosus; non facit, ut hic, wen man will prangen, das sie die Kannen und Gleser umbstossen undt werffen einander ubel und machen grobe solecismos undt barbarismos. das sollden Elegantiae sein. Scitis historiam *bis* fuit dulcissimus = Pezel 725; dann folgt ein Argumentum 'Non solvens pro cibo et potu est fur, wie unsere Studenten offt thun', aber Christo 'debebant illi *δίδαχτρα*'. Dies Argument hat Pezel hier weggelassen, da er es schon S. 709 berührt hat; allein nur, wenn dies hier steht, begreift man die folgende Stelle G 565 hoc ordinavit dominus *bis* obedientia et mercede, welche Pezel 725 unmittelbar auf 'fuit dulcissimus' folgen läßt.

Von dem, was Pezel weggelassen hat, hebe ich aus: G 561 execremini blasphemias eorum qui dixerunt se Osiandrum sequi (de Osiandro nihil dico). Es ist ein Pfaff gewesen zu Normbergk, Herr Peter von Ochsenfordt; ille dixit tam tetra de sanguine Christi, cum discederet, ut si magistratus scivisset retraxisset eum ad publicum supplicium, undt hetten recht gethan; abominor, nolo dicere, quae ille protulit. Item in Prussia aliquis tam tetra locutus est de sanguine Christi, ut magistratus in eum animadverterit et quidem offendens principem.

Die Martis in festo Paschatis (7. April 1556), Psal. 16 Conserva: G 567—579. Pezel gibt zuerst I S. 726—734 einen vollständigen Vortrag, dann 735—743 Ex aliis rhapsodiis excerpta. Aus dem Vortrage von 1556 hat Pezel nur 3 kurze Stücke S. 735 (G 567 und 568) und 741 (G 573) aufgenommen.

G 567 ist das Urtheil des Lazarus Bonamicus erwähnt, das auch Loesche no. 169 192 und Manlius S. 80 überliefern.

Dominica 1. post Pasca (12. April 1556), Evangel. Johan. 20: G 579—600 Pezel hat nur einen Text I 743—764, offenbar Mischtext. Mit unserm Vortrag von 1556 stimmt die 5theilige Disposition, dann die beiden ersten Zeilen; G 591 die Geschichte von Breitenbach = Pezel I 753, G 596 sumite exempla Hispanica *bis* vera agnitione dei = 761; außerdem finden sich einige Geschichten in G, welche auch Pezel hat, so G 590 die Geschichte von den 3 würtenbergischen Gesandten, von denen der erste war 'eques auratus Caspar Sperwitz ex nobili et clara familia, homo ingeniosus, fuerat etiam in aula Friderici ducis Saxoniae', während er in G 119 = Pezel I 66 Caspar Spedt (Spet) und bei Manlius 616 Speter heißt. Weitaus das Meiste unserer Handschrift ist bei Pezel nicht ausgenützt. Ich notire: G 582 steht der Witz des Vesalius über Melanchthon's Theorie über den Sitz der Seele, der bei Pezel I 869 (G 678) gedruckt ist. G 584 ffl. handelt M. ausführlich über die Lebenskraft im Menschen. G 594 dicitur: Helbarten dederunt, Helbarten adiment. G 600 philosophia procedit . . ab experientia ad assensionem. Wen ich meinem Megdlein einen heissen gebraten Apfel gebe undt sage 'es brendt', so glaubets nicht, biss es in anrüret, tunc assentitur, postquam experientia cognovit, das es brent; und so gehet Philosophia durch undt durch ab experientia ad assensionem, *jedenfalls packender als* Pezel 765 'puer non credit ignem urere, donec admota manu sentiat ustionem.

Dominica 2. post Pasca (19. April 1556): Evangel. Johan. 10: G 600—615 Die Disposition ist dieselbe, wie bei Pezel I 765—787 (oben). Pezel giebt einen Mischtext, in den auch manche Stücke aus 1556 aufgenommen sind. Aus dem neuen Texte unserer Handschrift hebe ich aus: G 604 (zu I 770 pastores mercenarii, eine hübsche Bemerkung aus der Schulpraxis): sumatis exemplum: multi sunt praeceptores iuventutis, magistri scholarum, qui in scholam veniunt cum ipsis libet, interrogant unum et alterum vocabulum, postea exeunt et putant se perfunctos esse suo munere, neque sunt assidui neque prudentes in agendo, non instituunt rationem exercitiorum, quae sint unicuique utilia pro suo modo. das ist ein grosser Mangel. Aliqui imbecillitate, non mala voluntate omittunt officium, sed eo magis quia sunt nimium onerati. es ist ein Unordnung. in summa illud seculum est plenum confusionum. nam sunt multae scolae, ubi proponunt nescio quas enarrationes psalmorum et prophetarum pueris, qui non sciunt

generalia in grammatica, et non omittunt quod nesciunt illa inculeanda (inculcanda?) esse, sed quia est magna molestia quaerere cuius movetur cuius comparatur cuius declinatur. est insuave repetere dictata, regulas revocare in animum, ideo omittunt. G 608 wird zuerst das Argumentum des Paulus Rixius (ante annos 40 vel paulo ante) ähnlich wie I 774 vorgebracht, dann fährt M. weiter: Paulus Riccius incidit adhuc in haec tempora emendationis doctrinae. scripsit quaedam contra doctrinam harum ecclesiarum et a nobis repraehensus postea aegre tulit; sed tamen ipsa evidentia veritatis victus mihi iussit gratias deinde agi per filium, qui diu Lipsiae fuit et multa mecum de patre est locutus, quia cum patre mihi fuit antea notitia et amicitia. G 610 werden die Vorzeichen des Kometen (vgl. oben zu G 401) berührt. G 613 Et tantum de illis duabus materiis, de distinctione pastoris Christi et aliorum, et de vocatione gentium. Nu praecedunt quaedam cohaerentia, quod debeamus intrare per ostium id est per Christum, Christus est ostium et ianitor *etc.* Pezel hat diese Erörterung an das Ende des 1. Theiles S. 778 gestellt. G 614 folgt dann der Anhang mit dem Uebergang: Mementote istam esse dominicam, in qua ante annos 9 est facta pugna, et cogitate quanta mala secuta sint et de venturis calamitatibus, et orate deum, ut mitiget calamitates. fuit autem dies pugnae 25 Aprilis, id est proxima post Georgium (23. April). quia habebitis hac septimana Georgium, quid significat Georgius? und nun folgt eine Erörterung über Georg und Christophorus und Apollinaris, dem Inhalte, nicht den Worten, nach ähnlich wie Pezel I 783/7. Der Schilderung der Bilder von Christoph ist aus G noch hinzuzufügen 'in pera habet panes et pisculos'.

Dominica 3. post Pascha (26. April 1556), Evangel. Johan. 16: G 616—630. Pezel hat nur einen Text, I 788—804. Die Disposition ist bis ins Einzelne die gleiche (doch statt der 8 causae, die Pezel 795/8 bietet, hat G 622/4 nur 7, indem die 6. fehlt); dann finden viele große und kleine Stücke von G sich auch bei Pezel. Dennoch sind viele kleine Umarbeitungen der Art, daß nicht Pezel sie gemacht zu haben scheint, sondern daß Mel. für das eine Jahr seinen Vortrag über dies Evangelium bis ins Einzelne schriftlich ausgearbeitet und in einem andern Jahre diese Vorlage mit geringen Aenderungen beim Sprechen benützt zu haben scheint.

Dominica Cantate (3. Mai 1556), Evangelium Johan. 16, enarratum die Lunae (4. Mai) post reditum d. praeceptoris ex nundinis Lipsensibus. Im Corpus Ref.

(8. Band) stehen Briefe vom 30. April und 1. Mai, die aus Leipzig datirt sind. Für diesen Nachtragsvortrag hat M. offenbar keine ganze Stunde verwendet: daher ihr geringer Umfang. Mel. beschränkt sich hauptsächlich auf die Erklärung der Textesworte. Pezel I 805—822 gibt offenbar einen Mischtext, in den viele einzelne Stellen von G wörtlich eingefügt sind. G 630/1 stehen eine Menge Fragen, welche bei Pezel I 805/6 fast alle verwischt sind. So beginnt der ganze Vortrag: Quae fuit lectio hesterni evangelii? (der Gefragte scheint sich gedrückt zu haben; denn M. fährt fort:) Fugitis examen (d. h. das Gefragtwerden) ut diabolus aquam lustralem. Tu? R(espondit:) nunc autem vado ad eum qui misit me etc. Johan. 16. Was heist 'paracletus'? G 632 (statt I 806 unten 'nihil turpius est quam non observare vocabulorum significationes') Merckt doch die Grammatica undt die vocabula; seidt nicht so grob. quid est, quod perditis miseras cartas. illinitis cartis et nihil meministis. illis tergetis nates.

Dominica 5. post Pascha (10. Mai 1556): Evangel. Jo. 16: G 639—653. Pezel I 822—840 hat einen Mischtext; denn $^2/_3$ des Vortrages von 1556 finden sich in demselben fast wörtlich wieder, wenn auch bisweilen anders gestellt. - Ich notire weiter aus G: G 640 (zu Pezel 825 oben, zwischen 'tenebras' und 'est discrimen inter') lernet die discrimina communis legis et evangelii. videmus totam naturam rerum gemere, pluviae vel nubes pendent in caelo et tamen non decidentes irrigant terram; terra torrefit ventis siccis, herbae et segetes moriuntur siti; ita paulo post morientur homines fame et magnis calamitatibus (vgl. G 664 und den Brief an Chph. Fischer vom 11. Mai 1556 im Corp. Ref. 8_{751}). Tamen tantus stupor in hominibus, ut alii rabiosissime defendant errores alii pertinaciter tetra portenta idolorum, alii odiis inter se certent, alii aliis modis furenter ruant in scelera. et est tanta negligentia in adolescentibus, ut ne quidem symbolum norint ad litteram, ut proxime audivi aliquos natos in familiis nobilibus (siehe oben G 347). Ille homo, qui non recitat symbolum, non cogitat de invocatione de sua infirmitate, non cogitat de operibus et patefactionibus divinis, quia haec omnia sunt in symbolis comprehensa. Oeconomiae seindt auch so wüst und unordentlich, das keine mass hatt, und das kombt daher, quod homines sunt fascinati isto delirio, quod putant illam negligentiam esse libertatem Christianam. wen wir dawieder schreien, so sein wir Adiaphoristen. Nu, so sage ich: est discrimen . ..

- G 646 (zu Pezel 833 oben, zwischen 'peccatorum nostrorum' und 'distinguo maiorem') Tu solve. Ey, das ihr so unfleissigk

seidt. Accepi literas ante tres dies ex urbe Bavarica, quod ibi sit quidam, qui habet tam monstrosos articulos, ut nunquam viderim monstrosiores. id inde venit, quod non recte instituti sunt primum, sunt Stenckfeldiani, quia inde diabolus primum incipit, quod omissa cogitatione lectione et studio verbi dei sint expectandae illuminationes divinae; sunt mera mendacia. Lantgravius zu Cassel tunc cum obsidione cincta esset urbs Monasteriensis dixit ad me in mensa: 'Jam ego maiore cura fovebo doctores et studia, quia video, quantum opus sit illis; quia, si non haberemus doctores recte institutos, venirent tales fantastici innumerabiles, qui dicerent de illuminationibus divinis et non curandum esse verbum (bei Manlius 576 steht eine Verschlechterung dieser Fassung; eine andere Fassung steht G 91, fast = Pezel I 44; eine 3. Fassung bei Spon im Clm. 941 705). Et iam Augustae quidam captus est, qui habet monstrosissimas opiniones. Nu solve argumentum. Distinguo maiorem . .'. Da der Zusammenhang diesen Excurs nicht rechtfertigt, so kann nur durch den Vorwurf 'das ihr so unfleissigk seidt' dieses Lob des Fleißes veranlaßt sein. G 647 statt der trockenen Fassung bei Pezel 833 'quam doctrinam singuli sic nosse debent, ut novimus digitos nostros' hat Mel. frisch gesagt 'quam doctrinam debetis sic nosse ut vestros digitos'. G 652 nach bene nobis erit hat Pezel 840 (Mitte) sic nos cogitamus 'sumus Lutherani: ergo possumus facere quae volumus et omnia bene procedent'. (Haec est fiducia . .) weggelassen, wie er überhaupt dem Worte Lutherani aus dem Wege gegangen ist.

In die ascensionis domini n. J. Christi: G 653—672. Pezel gibt I 840—858 einen Text, dem 858—862 Excerpta ex rhapsodiis aliorum annorum folgen. Darnach sollte man annehmen, daß S. 840—848 den geschlossenen Vortrag eines Jahres treu wiedergeben. Das ist aber durchaus nicht der Fall und man kann auch hier sehen, wie wenig Sicherheit Pezel's Text bietet. Allerdings hat Pezel hauptsächlich den Vortrag von 1556 abgeschrieben, so weit daß er S. 856 'hoc anno adhuc Viennae' und S. 857 'dicitur iam cecidisse magnus globus ardens in Moravia' (vgl. die Briefe im Corp. Ref. Band 8 S. 759 und 760) herübergenommen hat: allein in Wirklichkeit sind nur S. 840—845 fast wörtlich = G 653—662; dagegen in die Enarratio psalmi 68, S. 846—858, ist zwar fast der ganze Text von G 662—672 aufgenommen, aber mindestens ebenso Vieles zugesetzt, was nicht in G steht, also nur aus den Vorträgen anderer Jahre genommen sein kann und in die Excerpta ex rhapsodiis aliorum annorum (S. 858—862) hätte gesetzt werden sollen. Zu dem, was Pezel weggelassen, gehört G 664

caelum iam non foecundat terram imbribus et terra torrefit horridis flatibus et frigore; segetes ac herbae moriuntur siti (vgl. G 640).

Dominica Exaudi (17. Mai 1556), Evangel. Johan. 15 et 16 cap.: G 672—688. Pezel I 862—882 gibt einen Mischtext, der aber hauptsächlich auf dem Vortrag von 1556 beruht. Denn nicht nur die Disposition (nur ist G 673 '4. quomodo retineatur. 5. quomodo expellatur' bei Pezel S. 862 geändert zu 'Quarto: quomodo retineatur vel excutiatur'), sondern auch der weitaus größere Theil des Textes unserer Handschrift findet sich fast wörtlich bei Pezel wieder, wobei jedoch kleinere Stücke umgestellt sind. Aus dem noch neuen Texte unserer Handschrift hebe ich aus: G 673 wird, wie sonst fast nie in unserer Handschrift, der Name des Gefragten angegeben: domine Ungnade, quid significat παράκλητος. Damals waren mehrere junge Glieder dieser angesehenen ungarischen Familie mit ihrem Hofmeister in Wittenberg. G 675 Turci . . sein Bluthunde, ut iam recens ante duos menses 4000 ex Ungaria abducti sunt viri *etc.*, deutlicher als Pezel S. 865. G 679 cor est sedes motuum et affectuum; ego cum detrimento magno nimis saepe experior; nos iracundi bene scimus: richtig, da Mel. jähzornig war; daraus hat Pezel langweilig corrigirt 'et qui sunt iracundi, haud dubie ipsi quoque bene sentiunt'. G 686 cor mundum crea in me, deus. Wo stehets? In psalmo 'miserere' (*offenbar hatte der Gefragte das nicht gewußt*). den solt ihr auswendigk lernen undt alle Tage beten; wo ihr in auffs negste nicht werdet konnen, so wil ich euch straffen lassen. *Das hat Pezel S. 878 langweilig geändert*: In quo psalmo extant hi versus? In psalmo Miserere. Eum singuli debetis memoriter ediscere et orare quotidie.

G 688 folgen noch einige kleinere Stücke: Politia Judaica est deleta 1) ut deus ostenderet iram adversus hostes Christi *usw.* (5 Punkte, die ersten 3 sind = Manlius S. 687). *Dann*: Quando Paulus ait 'induite vel induistis Christum' *usw.* Error Pharisaeorum et Papistarum de ceremoniis et conservatione ministerii *usw.*

Der größte Theil von S. 690 ist leer; ganz unten steht von der Hand des Schreibers: XXVII May Anno 1587 Dresdae.

Sarkophag-Studien.

Von

C. Fredrich.

(Vorgelegt von C. Dilthey in der Sitzung vom 9. Februar 1895.)

I.

Die Darstellungen auf den antiken Sarkophagen bis zur römischen Kaiserzeit.

Die Untersuchungen, deren erster Abschnitt hier vorgelegt wird, sind im wesentlichen auf den figürlichen Schmuck der römischen Sarkophage gerichtet. Es soll der Versuch gemacht werden, die Gedanken und Ueberlieferungen, welche die Auswahl der Darstellungen für die Verzierung der römischen Sarkophage bestimmt haben, durch umfassende Betrachtung deutlicher und vollständiger zu erkennen, als es bisher gelungen ist [1]). Diese Aufgabe erfordert die Berücksichtigung der schriftlichen Ueberlieferungen, in denen die antiken Vorstellungen vom Tode und Zustand nach dem Tode niedergelegt sind, sie verlangt die Heranziehung nicht nur der übrigen sepulcralen Bildwerke der Römer, sondern auch der älteren Sarkophage und Grabdenkmäler, besonders derjenigen der

1) Um später Citate zu sparen, will ich sogleich einige, aus diesem oder jenem Grunde nennenswerthe Arbeiten anführen, in denen römische Sarkophage in Rücksicht auf die Gegenstände ihres Bilderschmuckes und deren Tendenz besprochen werden: Stephani, Ausruhender Herakles S. 14 ff.; Petersen, Annali 1860 S. 357 ff., 1861 S. 190 ff.; Benndorf, Grenzboten 1869 S. 241 ff.; Friedlaender, Sittengesch. III[6] S. 751 ff.; Overbeck, Plastik II[4] S. 534 ff.; Purgold, arch. Bemerkungen zu Claudian und Sidonius S. 93 ff. — Gerhard, Beschreibung der Stadt Rom I S. 320 ff.; Braun, Ruinen und Museen Roms S. 513; Curtius, Arch. Zeitg. 1869 S. 15 f.; Förster, A. Z. 1875 S. 85; Friederichs-Wolters, Bausteine 1821 ff.; Reisch, griech. Weihgeschenke S. 136 ff. — Bachofen, Versuch über die Gräbersymbolik der Alten. Basel 1859; W. Furtwängler, die Idee des Todes in den Mythen und Kunstdenkmälern der Griechen. Freiburg 1860.

Griechen. Es kommt darauf an, die römischen Sarkophage als Produkt einer langen Entwicklung zu verstehen.

Bei so weiter Ausdehnung des Gebietes, auf welchem sich diese Arbeit bewegt, werden Lücken und Versehen unvermeidlich, aber wol auch entschuldbar sein. Andrerseits ist auch zu erwarten, in einer Zeit, da durch Ausgrabungen und Forschungsreisen das Material, das hier benutzt werden muß, sich beständig und rasch vermehrt, daß schon durch den Zuwachs wichtigen neuen Stoffes diese Untersuchung bald der Ergänzung und teilweisen Umgestaltung bedürfen wird.

Manchem könnte mein Versuch verfrüht erscheinen, solange nicht das von C. Robert im Auftrage des Kaiserlich Deutschen Archaeologischen Instituts begonnene Corpus der antiken Sarkophage[2]) abgeschlossen vorliegt. Ohne Zweifel habe ich es sehr zu bedauern, daß mir dieses hervorragende Hilfsmittel noch nicht vollständig zu Gebote gestanden hat, denn es würde mir die Arbeit beträchtlich erleichtert haben. Aber die Ergebnisse einer Untersuchung, welche jetzt sorgfältig geführt würde, könnten durch dasselbe doch wol nur im einzelnen berichtigt und im ganzen erweitert werden. Bei der ungeheueren Masse des Materials, das in Abbildungen und Beschreibungen vorliegt, und dem verhältnismäßig beschränkten Kreis der Darstellungsstoffe ist kaum zu erwarten, daß die Tafeln des Corpus uns viele neue Motive zuführen werden, und andrerseits ist die grössere oder geringere Genauigkeit der einzelnen Publication oder Beschreibung für die Lösung der Aufgabe, welche ich mir stelle, nicht von entscheidender Wichtigkeit. Endlich aber wird von den Monumenten, welche in diesem ersten Teile zur Besprechung gelangen, auch das fertige Sarkophag-Werk nur eine sehr geringe Anzahl enthalten. Aus allen diesen Gründen scheint es mir nicht nötig, daß eine Arbeit, welche jetzt der Wissenschaft vielleicht nützen kann, vertagt werde bis zu einem noch ziemlich fernen Zeitpunkt.

Im übrigen beanspruchen meine zum Teil nur skizzenhaften Ausführungen keineswegs den Gegenstand in seiner weiten Ausdehnung und Verzweigung zu erschöpfen; ich bin zufrieden, wenn sie sich als Vorarbeit für eine erschöpfende Behandlung desselben brauchbar erweisen werden[3]).

---

2) Die antiken Sarkophag-Reliefs. II. Mythologische Cyclen. Berlin 1890.

3) Meinem verehrten Lehrer Prof. Dilthey schulde ich den größten Dank für Beratung und Unterstützung bei der Arbeit und für manche Anregungen, die ich aus seinen Vorlesungen entnehmen konnte.

Der älteste „Sarkophag“ [4]) ist die länglich rechteckige hölzerne Kiste mit einem Brett als Deckel darüber [5]). Später werden Handhaben an den Seiten zum Aufheben, noch später Löwenköpfe von getriebener Bronze zu demselben Zwecke, sowie zum Anhängen von Blumengewinden, zugleich als Zierrat angebracht. Füße an den vier Ecken erheben nicht selten den Sarkophag über den Boden und schützen ihn vor Feuchtigkeit. Griffe und Löwenmasken bilden mit den Nägeln zusammen meist die einzigen Ueberreste dieser vergänglichen Totenbehälter [6]). Eine fortgeschrittene Zeit hat als Material für dieselben Särge Stein [7]) und Thon [8]), eine noch jüngere auch Blei [9]) genommen.

Schon sehr früh ist der Sarkophag als Wohnhaus des Toten gedacht und geformt worden. Die Verehrung der Verstorbenen, der Glaube an ihre persönliche Erhöhung läßt die Tempelform für ihre Behausung aufkommen und immer allgemeiner werden. Die Holztechnik ist auch hierin vorangegangen; einen weiteren Schritt bedeutet die Nachbildung von Haus und Tempel in Thon und Stein; die Nachahmung verrät in ihren Formen das Holz-Vorbild [10]).

4) Dieterich, Nekyia S. 52 f. hat schwerlich den Namen richtig erklärt.

5) Vgl. von Rohden in Baumeisters Denkmälern S. 1549 ff.; auch Sittl, Archaologie der Kunst in J. Müllers Handb. VI. S. 355 ff; Furtwängler, Meisterwerke S. 725.

6) Maspero, Aegyptische Kunstgesch. (deutsch v. Steindorff 1889) S. 274 f. Perrot-Chipiez, hist. de l'art dans l'antiq. III S. 192 ff (Phoenizien); Herrmann, das Gräberfeld von Marion, Berliner Winckelmannsprogr. 1888 S. 8 ff. (Cypern); Martha, l'art étrusque S. 197, 1 (Etrurien); Brückner-Pernice Athen. Mitt. 1893 S. 185 ff. (Attika), vgl. Sittl a. a. O. S. 356, 10.

7) Perrot a. a. O. S. 176 ff.; Cesnola, Cyprus S. 272 (282); Brückner-Pernice a. a. O. S. 164 f., 179 ff.; Pottier-Reinach, nécropole de Myrina S. 69 f.; Marquardt, d. Privatleben der Römer I², S. 342 u. s. w.

8) Perrot a. a. O. S. 177; Athen. Mitt. 1888 S. 275; Rayet, études d'arch. et d'art, Paris 1888 S. 275 ff., Brückner-Pernice a. a. O. S. 162 ff.; Pottier-Reinach a. a. O. S. 70. — Unter besonderen Umständen hat man in Aegypten auch Särge aus Glas hergestellt: Wilkinson, The manners and costums (1878) II S. 149.

9) In Phoenizien: Renan, mission de Phénicie S. 427 f. t. 60, 1; Perrot a. a. O. S. 177; Joubin, Musée impérial ottoman. Monuments funéraires, catalogue sommaire (Constantinopel 1893) No. 6—24, vgl. S. XIV: um Christi Geburt herum sind sie entstanden. Jünger sind die Bleisarkophage, welche Thonsärge zum Schutz umgeben: Colonna-Ceccaldi, Monuments ant. de Chypre, Paris 1882 S. 219 [eine Bronzekalpis schützte man in Attica, indem man sie in einen Stein- oder Holzbehälter hineinstellte: Athen. Mitt. 1893 S. 160 f.]. Über Bleisarkophage in späterer Zeit vgl. Marquardt a. a. O. S. 378, 5; Revue arch. 1870 S. 329.

10) Holzsarkophage dieser Form sind erhalten in Aegypten (vgl. Wilkinson, The manners and costums III S. 489) und der Krim; sie lassen sich, wie wir

Eine dritte Art des Leichenbehälters ist die Wanne (*ληνός, πύελος*[11]).

Die Mumifizierung führt in Aegypten zu den anthropoiden Sarkophagen[12]). Der Gebrauch des Bettes bei der Ausstellung des Leichnams, beim Begräbnis und als Mitgabe in die Gruft läßt das steinerne Leichenbett entstehen[13]). Beide Gattungen mischen sich mit den Kasten- und Haus- oder Tempelformen[14]).

---

sehen werden, sicher erschliessen für Griechenland und Unteritalien, auch wol für Etrurien. Die Reste in Phoenizien, Cypern und sonst erlauben, soviel ich sehe, auf diese Gestalt des Sarges keinen Rückschluss. — Steinerne Sarkophage in der Haus- oder Tempelform sind überall zahlreich, vgl. z. B. Perrot I S. 188; 509; Maspero a. a. O. S. 119 (Aegypten), Renan, Mission t 50; Perrot III S. 176 ff.; Joubin a. a. O. No. 77 ff. (Phoenizien); in Kleinasien; Griechenland; Italien [etruskische Urnen z. B. Martha S. 267, 289; Inghirami, Mon. etrusc. I, 2]. — Die thönernen sind natürlich meist zerfallen. Sichere Beispiele sind die kretischen Behälter aus „mykenischer" Zeit: Monumenti antichi I, 202 ff.; Bull. de corr. hell. 1892 S. 295 ff.; Perrot VI S. 454 ff.; 568; 679; 930. Sie haben zum Teil Oesen an den Seiten und Löcher durch den Deckel, wol zum Durchziehen von Schnüren, welche sowol zum Aufheben dienten wie zum Anhängen von Kränzen und Gaben. — Die Aschenurnen, mit denen ich es nicht zu thun habe, zeigen dieselben Formen, vgl. Helbig, die Italiker in der Poebene S. 50 ff.; Daremberg-Saglio II S. 349 ff.; Sittl a. a. O. S. 356, 1 u. s. w.

11) Alt und verbreitet ist die Sitte, Leichen in Wannen, die im täglichen Leben als Tröge, insbesondere als Butten beim Keltern, gebraucht wurden, zu bestatten, vgl. Phrynichus in Bekkers Anecd. S. 51, 14 *ληνούς. οὐ μόνον ἐν αἷς τοὺς βότρυς πατοῦσιν, ἀλλὰ καὶ τὰς τῶν νεκρῶν σοροὺς ἀπὸ τῆς ὁμοιότητος τῆς κατασκευῆς*; Pollux (v. Bekker) X, 150; VII, 160. Man stellte solche Wannen deswegen auch für das Begräbnis eigens her (in Griechenland: Brückner-Pernice a. a. O. S. 163). Diese Form findet sich z. B. in Sendschirli aus dem siebenten Jahrhundert (Arch. Anz. 1894 S. 189) und unter den kretischen Urnen (s. o.). Älteste italische Särge sind zu vergleichen, z. B. Annali dell' Inst. 1885 t. K.

12) Maspero a. a. O. S. 275 ff.; Wilkinson a. a. O. III S. 490 ff.; Perrot I S. 309. Dieselben werden übernommen von Phoenizien (Renan, Mission t. 59 f. S. 405 ff.; Perrot III S. 177 ff.; Milchhöfer in Arch. Abhandlungen für H. Brunn 1893 S. 69 ff.) und von hier verbreitet nach Malta, Sizilien (vgl. Revue arch. 1883 S. 337), Korsika u. s. w. Auch ihr Material ist Holz, Thon, Stein.

13) Betten gehören in Aegypten zum Totengerät: Maspero a. a. O. S. 280 ff. Die Etrusker lassen den Leichnam zuweilen auch im Grabe auf der Bahre ruhen (ein lectus aus Bronze: Mus. Greg. I t. 16, 8; Helbig, Führer II S. 321) oder betten ihn auf ein Steinlager (z. B. Dennis, the cities and cemeteries of Etruria I² S. 31; 251. vgl. Rohde, Psyche S. 209, 4). Wirkliche Betten in Stein finden sich in Lydien und Phrygien (Perrot V S. 278 f.; 303 f.); in Lykien (Petersen, Reisen II S. 30); in Macedonien (Heuzey, Mission de Macédoine S. 259 ff.); in Tarent (Notizie degli scavi di ant. 1880 S. 418); in Etrurien (vgl. z. B. Petersen, Röm. Mitt. 1893 S. 328 ff).

14) Die meisten Beispiele solcher Mischformen bietet Etrurien (in Sarko-

Gegenüber der kahlen Holztruhe, zumal wenn sie in eine Grabkammer gestellt wird, macht sich alsbald das Bedürfnis einer Ausschmückung geltend. Neben dem Aufheften von Metallzierraten dient diesem Zwecke am frühesten die Bemalung; Malerei verschönert ebenso Thon- und Steinwände. Das Aufsetzen von geschnitzten oder geformten Figuren auf den hölzernen Behälter, die Belebung der thönernen und steinernen durch Reliefs bleibt einer höher stehenden Kunstübung vorbehalten. Zuweilen werden Sarkophage sogar innen bemalt [15]). Mit Farbe ist auch das Zwischenglied geschmückt, welches im Klazomenae zwischen Deckel und Sarg eingelegt wird: die in gebrannter Erde ausgeführte Nachbildung eines nach dem menschlichen Körper zugeschnittenen Brettes. Die malerische Zier dieses Einsatzes enthält für uns, wenn wir von den aegyptischen Särgen und Mumienkästen absehen [16]), die ältesten figürlichen Darstellungen an Sarkophagen; mit ihnen beginnt meine eigentliche Aufgabe [17]).

---

phagen und Urnen); von dort sollen die ähnlichen römischen und griechischen Särge der Kaiserzeit beeinflußt sein (vgl. z. B. v. Rohden a. a. O. S. 1554 b). Ich bin nicht derselben Ansicht; aus dem Orient sind jene Gattungen nach Etrurien verpflanzt, aus dem Orient kommen im ersten Jahrhundert wieder die Sarkophage. In Pamphylien (Lanckoronski, Städte Pamphyliens und Pisidiens I S. 49 f.) und besonders in Pisidien (II S. 73; 143 ff.) ist seit dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert jene Form unendlich häufig. Unzweifelhaft ist ältere Tradition maßgebend gewesen. Petersen (bei Lanckoronski a. a. O. II S. 66 ff.) glaubt auf ein Beispiel aus dem Jahre 319 a. Chr. schließen zu können.

15) Die Innenfläche der Holzsärge wird in älterer Zeit in Aegypten getüncht und mit Kapiteln des Totenbuches beschrieben (Maspero a. a. O. S. 274). Bei der kretischen Urne in Wannenform (s. o.) ist innere Bemalung besonders erklärlich. Mit einem Anstrich auf der dem Leichnam zugekehrten Seite versah man in Griechenland auch die Bretter oder Stein- und Thonplatten, aus denen der Grabraum gebildet wurde: Haussoullier, quomodo sepulcra Tanagraei decoraverint 1884 S. 64 ff.; Rayet, études S. 284 f.; Brückner-Pernice a. a. O. S. 150.

16) Der Aegypter schreibt und zeichnet dem Verstorbenen auf seine Behausung alles, was derselbe nötig hat, um nach dem Tode glücklich zu sein und die Nachstellungen böser Geister abwehren zu können, vgl. Maspero a. a. O. S. 155; 275 ff. Alle Zier hat Bezug auf die andere Welt.

17) Die kretischen Urnen sind mit denselben Ornamenten bedeckt wie die mykenischen Gefaße (Spiralen, Pflanzenmotive, Vögel, Fische u. s. w.). Beide stehen sich um so näher, als auch Gefäße immer zur Bergung der Leichen gedient haben, sei es des unverbrannten Leichnams, vgl. Brückner-Pernice a. a. O. S. 164 f. 118 f. 133 f.; (Röm. Mitt. 1892 S. 175); sei es der Überreste des verbrannten (S. 159 f. 166 u. s. w.). — Jene Einrahmung der Leiche in Klazomenae ist für die Ausstellung derselben gemacht und dazu verurteilt, nachher verdeckt zu werden. Wir denken an die Sarkophage weiter im Osten, die,

Auf ihren Grabsteinen bilden die Griechen seit alter Zeit den Toten, wie er gelebt, sich beschäftigt, sich hervorgethan hat. Wir sehen denselben, in ideale Darstellung übertragen, im Krieg, auf der Jagd, beim gymnischen Spiel u. s. w.[18]). Es ist also ganz natürlich, dass der klazomenische Handwerker — oder sein Vorgänger aus der Schreinerzunft — vor die Aufgabe gestellt, jenen Einsatz zu verzieren, neben dem Ornament entsprechende Einzelfiguren oder Gruppen wählt[19]). Eine Erweiterung derselben wird durch die grössere Fläche des oberen und unteren Randes nötig gemacht; unter den Personen, welche in diesen ausgedehnteren Compositionen auftreten, können wir uns an hervorragender Stelle den Verstorbenen tätig denken. Seine Vorbilder findet der Meister in der gleichzeitigen Vasenmalerei oder in deren Vorlagen. So werden uns denn Scenen des Kampfes (zu Fuss und zu Ross), der Jagd (auf Hirsche), des Wagenrennens, in allgemeinen, beliebt gewordenen Typen, vorgeführt. Ein Bild scheint der Sage entnommen zu sein und die Gefangennahme des Dolon darzustellen. Wenn diese Deutung richtig ist[20]), so malte man bereits im sechsten Jahrhundert in Kleinasien, der Stätte des Epos, Abenteuer der Helden der Vorzeit auf Behälter von Toten, offenbar doch weil diese jenen verglichen, die Thaten von diesen denen jener gleichgestellt werden sollten, oder weil die Verstorbenen ihr Geschlecht von sagenhaften Helden abgeleitet hatten. Aber der figür-

---

in Grabkammern aufgestellt, für immer die menschliche Form bewahren; von dort ist auch jene Mode gekommen oder angeregt. Überhaupt sei hier sogleich darauf aufmerksam gemacht, wie sich für fast alle besprochenen Arten — für manche fehlt jedenfalls nur noch das Material — die Herkunft aus Phoenizien nachweisen läßt; von dort haben sich auch die, welche eigentlich aus Aegypten hervorgegangen sind, nach dem Westen verbreitet; ein Resultat, das durchaus nicht überrascht, vielmehr mit sonstigen Ergebnissen zusammentrifft.

18) vgl. Furtwängler Sammlg. Sabouroff I Einl. S. 23 f.; 40 ff.

19) Mon. d. Inst. XI t. 53—54 mit Annali 1883 S. 168 ff.; Journal 1883 S. 1 ff.; Antike Denkmäler I t. 44—46; Joubin a. a. O. n. 70—72; Bulletin de corr. hell. 1890 S. 376 t. 2; Brunn, griech. Kunstgesch. I S. 157 ff. Ähnliche Sarkophage waren auch auf Rhodos im Gebrauch: Salzmann, Nécropole de Camiros t. 28, 1—2.

20) Vgl. Studnizka im Jahrbuch V S. 142 ff. Treffend sind die Bemerkungen Brückners (Arch. Anz. 1892 S. 22) über den Unterschied, welcher sich im siebenten Jahrhundert zwischen den Vasenbildern des Mutterlandes und Joniens zeigt. Aber wenn er sagt: „die Stoffe der Sage, die Stoffe des Heldensanges sind es, welche hier überfluten und die persönliche Beziehung des Grabmals auf den Verstorbenen ganz und gar unterdrücken", so stände nach meiner Ansicht das Dolon-Bild, wenn es ein solches ist, doch in Bezug zum Toten (warum wählte man gerade dieses?).

lichen Bilder sind mehr auf diesen Sarkophagen. Vielumstritten ist auf dem einen die Gruppe des Jünglings mit den zwei Hähnen, der von Hunden bedroht zu sein scheint[21]). Die Darstellung muß sepulcrale Bedeutung haben, — das macht der übrige Schmuck noch deutlicher. Furtwängler, der den persischen Glauben, daß Hund und Hahn die Seele beim Gang in die Unterwelt vor bösen Dämonen schützen, heranzieht, hat vermutlich das Richtige getroffen. Eine Bedrängnis des Toten darzustellen, wäre in der That wenig passend und würde der sonstigen Tendenz sepulcraler Bilder der Griechen völlig widersprechen; die Verbindung des Jünglings, der Hähne, der Hunde zu einer lebendigen Gruppe ist ganz im Sinne der griechischen Kunst. Zu beiden Seiten sind je zwei andere Hähne ohne nähere Beziehung zum Mittelbild, aber mit der gleichen Absicht, angebracht[22]). Silene, wie sie unterhalb dieses Streifens auf den Langseiten zu sehen waren, gehören zu den älteren plastischen Mitgaben in das Grab[23]); es liegt am nächsten, einen apotropaeischen Zweck anzunehmen[24]). Der Todesvogel, nennen wir ihn Harpyie oder Sirene, denn eine Scheidung dürfte schwer sein, ist in dem Vogel mit dem weiblichen Antlitz, der zweimal wiederkehrt, zu erkennen[25]). Ein altes Todesbild ist

---

21) Loeschke, Aus der Unterwelt (Progr. von Dorpat 1888); Deneken bei Roscher 2586; Furtwängler, Arch. Anz. 1889 S. 147; Rohde, Psyche S. 280, 1; Dieterich, Nekyia S. 52, 2; Schneider, Prolegomena zu einer neuen Gallerie heroischer Bildwerke 1890 S. 25, 5.

22) Über die Bedeutung des Hahnes vgl. Gurlitt, Bemalte Marmorplatte in Athen (in Hist. u. phil. Aufsätze für E. Curtius 1884) S. 154 ff.; Conze, die attischen Grabreliefs I S. 10 f. t. 13; Baethgen, de vi ac significatione galli (Göttingen 1887) S. 20 ff.; Furtwängler S. S. I S. 24 f. Auf den Sarkophag von Golgos (Anm. 45) und ein unteritalisches Gemälde (Anm. 166) möchte ich zugleich hinweisen. Vgl. auch Petersen, Reisen II S. 23 f.; Martha, l'art étr. S. 385. Der Hahnenkämpfe am Grabe zu Xanthos (Collignon, hist. de la sc. S. 268) u. s. darf man sich wohl erinnern.

23) Furtwängler S. S. II S. 13, 6. Vgl. auch Bulle, die Silene in der archaischen Kunst der Griechen (München 1893) S. 4 f.

24) Nicht ohne Grund finden sich als Schildzeichen auf diesen Särgen gerade auch Hahn (Ant. D. I t. 44) und Silen (I t. 44; I t. 46, 1). Der Hahn soll in ähnlicher Weise und als Amulet oft seine prophylaktische Wirkung üben (vgl. Jahn, über den Aberglauben des bösen Blickes, Berichte der sächs. Gesellschaft d. W. 1855 S. 98). Über die apotropaeische Kraft bakchischer Gestalten und Attribute hat Stephani häufig gesprochen: Compte rendu 1866 S. 71 ff.; 1869 S. 129; 1875 S. 30 ff.; 1876 S. 70; 157 u. s.; er geht aber in der Annahme solcher Bedeutung wol nicht selten zu weit.

25) Mon. dell' Inst. IX t. 54; Ant. D. I t. 45. Auch diese Gestalten erscheinen unter den frühesten Graberterrakotten: Furtwängler a. a. O. S.

auch der Löwe, welcher einen Stier, Steinbock, Eber bedroht oder würgt[26]). Die einzelnen Sphinxe[27]) endlich, die Löwen, die Steinböcke[28]) erklären sich in diesem Zusammenhang leicht. Die behelmten Köpfe sollen vielleicht ebenfalls der Abwehr des Bösen dienen[29]).

Diese frühen Bilderzierrate der Sarkophage haben also, wenn sie auch aus dem gesammten Typenvorrate der gleichzeitigen Kunstübung ausgewählt sind, doch ein jeder seine Bedeutung; entweder stehen sie in Beziehung zum einzelnen Toten oder zum Tode im allgemeinen, oder sie haben prophylaktischen Sinn. Vieles von dem Schmuck ist aus dem Osten übernommen; mehr oder weniger ähnlich, einzeln oder zusammen, wird derselbe auch dort auf sepulcralen Monumenten schon verwendet worden sein[30]).

13, 7; Kekulé, Terrak. v. Sizilien S. 8; 26. Daß man dieselben an diesem Sarge bestimmt als Sirenen und Symbole der Totenklage fassen darf, möchte ich sehr bezweifeln (vgl. über Sirenen: Schrader, d. Sirenen 1868; Brückner, Ornament und Form der attisch. Grabstelen 1886 S. 27 ff.; Pottier-Reinach, nécr. de Myrina S. 149 ff.; 389 ff.; über die Harpyien: Rohde, Psyche S. 66 ff.; 373 A; Rhein. Mus. 1895 S. 1 ff.; Dieterich, Nekyia S. 55 f.; unten Anm. 72).

26) Usener, de Iliadis carmine quodam Phocaico. Bonn 1875. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß diese Gruppe und eine ganze Reihe der Figuren und Scenen, welchen wir auf Sarkophagen begegnen, auch zur Darstellung gelangten auf den archaischen Schmuckstücken aus Goldblech u. s. w., mit denen die Toten geziert wurden: Furtwängler, Arch. Zeitg. 1884 S. 99 ff.; Brückner-Pernice a. a. O. S. 109 f.; 126 f.; Arch. Anz. 1894 S. 116 ff. (an diesen Stellen wird die übrige Litteratur angeführt).

27) Die Sphinx ist ebenfalls Todesgöttin (vgl. Jahn, Arch. Beiträge S. 115 ff.); sie schützt zugleich, wie der Löwe, Tempel und Wohnungen von Lebenden und Toten. Vgl. Stephani, Compte r. 1869 S. 139; Brückner, Ornament und Form 1886 S. 32 ff.; Milchhöfer, Athen. Mitt. 1879 S. 45 ff.; Winter, Athen. Mitt. 1887 S. 105 ff.

28) Die Tiere, welche hier vorkommen, sind die in den Jagddarstellungen beliebtesten: Eber, Löwe, Stier, Steinbock oder Hirsch. — Sie sind ἀποτρόπαια: Jahn, Leipz. Berichte 1855 S. 58 f.; Marquardt, röm. Staatsverwaltung III S. 106, 3; Riess bei Pauly-Wissowa, Real-Encyclop. unter Amulet.

29) Auf den Vasen sehen wir ähnliche und andere Köpfe oft, vgl. z. B. Annali dell' Inst. 1883 S. 172; Arch. Anz. 1889 S. 91; Dumont-Chaplain, Céramiq. de la Grèce propre I S. 198; und die etruskischen Gefäße: Dennis, the cities and cemeteries of Etruria II S. 311; Rayet-Collignon, hist. de la céram. grecq. S. 342 ff.; Micali, Mon. per servire t. 23 ff.

30) Der Vogel mit Menschenkopf (vgl. Perrot II S. 583 f.; Perrot III S. 599 f.; Ohnefalsch-Richter, Kypros, die Bibel und Homer 1893 S. 301 ff.), die Silene, der würgende Löwe, die Sphinx, der Hahn, die Tierstreifen haben im Orient ihre Heimat.

Der Steinsarkophag in der Tempelform konnte bei seiner monumentalen Gestaltung bildlichen Schmuck leichter entbehren. Erst eine jüngere Zeit, eine hochentwickelte Kunst, die griechische des fünften Jahrhunderts, ließ vornehme und reiche Leute hierin einen Mangel empfinden und war auch im stande, demselben abzuhelfen[31]). Freilich in Griechenland gebrauchte man keine freistehenden, steinernen Särge, aber griechische Künstler begaben sich in den Dienst des Ostens. Griechischer Geist und orientalisches Wesen zugleich beherrschen seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts die kleinasiatischen Grabbauten (auch ihre eigentliche Heimat liegt weiter nach Sonnenaufgang)[32]). Und zum Inhalt ihres Bilderschatzes gehören zunächst auch Krieg (Schlacht, und Besiegte vor dem Sieger) und Jagd (die Vorbereitung, das Jagen, die Heimkehr); dazu aber kommen Vorwürfe[33]), die wir bisher nicht angetroffen haben: Leichenzüge, und Bankete mit Musik

---

31) So müssen wir nach dem vorliegenden Material urteilen. Es ist natürlich keineswegs ausgeschlossen, daß noch einmal ein etwas älterer skulpierter Steinsarkophag (als der von Golgos) gefunden wird; aber es scheint in der That erst die griechische Plastik solchen figürlichen Schmuck angeregt zu haben, und diese wirkt in so starker Weise auf den ferneren Osten doch kaum vor dem Beginn des fünften Jahrhunderts.

32) Der Grabbau in den verschiedenen Formen macht auch seinen Weg vom Osten nach Westen, vgl. Perrot V S. 473; 521; 608 ff.; Renan, Mission t. 11 ff.; Perrot III S. 144 ff.; (de Vogüé, Syrie centrale. Architectur civile et religieuse 1865—1877 S. 103 ff. 116 ff.); Perrot IV S. 279. Kleinasien übernimmt denselben zuerst (wie bekannt, vgl. Benndorf, Heroon S. 214; Benndorf, Niemann, Petersen, Reisen im südwestlichen Kleinasien. Wien 1884 u. 1888 I S. 107 ff; Collignon, hist. de la sc. S. 260 ff.) dann der Westen (für Italien vgl. Marquardt a. a. O. S. 363, 7; Friedlaender, Sittengesch. III S. 266 ff.; für Afrika, Gallien, die Rheinlande vgl. Brüning, Jahrbuch der Altertumsfreunde im Rheinl. 1894 S. 53, 2; Loeschke, ebendort S. 260 ff). Der Scheiterhaufen des Hephaestion (Diodor XVII, 114 vgl. Milchhöfer, Ath. Mitt. 1879 S. 65 f.; Brückner, Ornament S. 35) und die der römischen Kaiser (vgl. z. B. Guhl u. Koner, Leben d. Griech. u. Römer[6] S. 861 ff.) sind in diesem Zusammenhang nicht zu vergessen.

33) Da es hier nur auf eine Vergleichung mit dem Bildervorrate auf den Sarkophagen ankommt, übergehe ich andere Motive, die z. B. auf dem Fries von Kadyanda (Petersen, Reisen II S. 193 ff.; derselbe und anderes bei Fellows, Discoveries in Lycia) nicht fehlen. Auch diese sind aus dem Leben geschöpft, aber doch am Grabmal beziehungsvoll (dagegen Petersen a. a. O. S. 193 ff.); mit Würfeln spielende Mädchen sind z. B. nicht selten unter den Gräberterrakotten; Würfel werden in das Grab gelegt und am Grabstein gebildet. Spiel gehört zu den Freuden der anderen Welt in Aegypten (Wiedemann, die Religion der alten Aegypter S. 135 f.; Herodot II, 122) und bei den Griechen (Pindar 129 B[4]; Paus. X, 30, 2).

und Tanz und Vorbereitungen zu solchen. Alle können als Scenen des Lebens aufgefasst werden; jene stellen die Pompe zur Behausung des Verstorbenen, welche sie zieren, dar[34]), diese lassen neben der allgemeinen Beziehung auf das üppige Wohlleben der Asiaten und asiatischen Griechen die andere auf den Leichenschmaus oder die jährliche Totenfeier zu[35]). Aber es giebt Darstellungen dort, welche sich nicht in eine dieser Kategorien fügen[36]): ich meine die thronenden oder feierlich gelagerten Männer und Frauen, denen sich dienende und verehrende, Gaben bringende Personen, oft kleiner gebildet, nahen. In Griechenland stehen ihnen Reliefs wie die spartanischen und die Anatheme des „Totenmahles" gleich[37]); es sind Bilder der göttlich erhöhten Verstorbenen[38]), welche die zweite grosse Gattung von sepulcralen Darstellungen ausmachen[39]). Aegyptische Gemälde und Reliefs

34) Die Leichenfeierlichkeiten sind seit alter Zeit Gegenstand sepulcraler Darstellungen; in Griechenland bezeugen es die Dipylonvasen (z. B. Brückner-Pernice a. a. O. S. 101 ff.; 144) und später die attischen Thontafeln (Ant. Denkmäler II t. 9—11; Arch. Anz. 1893 S. 196), die Prothesis-Vasen, die Lekythoi, Reliefs wie Schöne, gr. Reliefs t. 29, 120. An den Wänden aegyptischer Grabkammern entfaltet sich ebenfalls der Leichenzug: Maspero a. a. O. S. 143 ff.; Wilkinson a. a. O. III S. 443 ff.

35) Siehe über diese: Benndorf, Heroon S. 45 ff.; 175 ff.; Deneken bei Roscher 2530 ff.; das jüngere, aber sich an alte Gebräuche haltende Gesetz des Antiochus von Commagene (gedruckt z. B. bei Beurlier, de divinis honoribus quos acceperunt Alexander et successores ejus 1890 S. 137 ff.).

36) Petersen a. a. O. S. 193 ff. scheint mir einen viel zu strengen Maßstab anzulegen, wenn er nur Bilder des Lebens sieht.

37) Vgl. z. B. Milchhöfer, Athen. Mitt. 1877 S. 301 ff.; Deneken bei Roscher S. 2566 ff.; Furtwängler, Athen. Mitt. 1882 S. 160 ff.; S. S. I zu t. 1.

38) Dahin zu rechnen sind besonders: das Harpyien-Denkmal; der Giebel des Nereiden-Monumentes (Annali 1875 t. DE); ein Giebel bei Texier, Description de l'Asie mineure II t. 198; vgl. II t. 225. Milchhöfer, Arch. Ztg. 1881 S. 53 f.; Petersen, Reisen II t. 5.

Äußerst wichtig in diesem Zusammenhang sind die Friesplatten vom Tempel zu Assos (Texier, Description II t. 112 ff.; Collignon, histoire I S. 181 ff.) Erhalten sind: Herakles im Ringen mit Triton und im Kampf mit den Kentauren, liegende Männer beim Gelage, Sphinxe, Löwen und Stiere. Bei dem Mahl denkt Collignon an die Apotheose des Helden. Es ist mir ganz wahrscheinlich, dass der Heros dargestellt ist einerseits bei der Arbeit — und der Kentaurenkampf gleicht sehr einer Jagd — andrerseits in der Erholung, aber in einer solchen, die er in höherem Dasein als Belohnung genießt (vgl. Stephani, Ausr. Herakles S. 121 ff.). Wenn man nun die Grabmäler mit entsprechenden Bildern schmückt, liegt es nahe, bei dieser Gleichstellung die nämliche Bedeutung hier wie dort anzunehmen. — Die Tiere zwischen den Darstellungen überraschen uns nicht; diese Reliefs sind eben auch abhängig von der Vasenmalerei.

39) Furtwängler, S. S. I S. 24 ff.

die den Toten, ebenfalls größer gebildet, im Genusse der ihm gespendeten Nahrung zeigen, bieten treffliche Parallelen[40]). Und gewiss hat man nicht nur bei dieser Klasse kleinasiatischer Grabbilder einen Bezug auf das Jenseits anzunehmen. Ich bin überzeugt, daß jene Bankete gleichfalls im anderen Leben fortgesetzt gedacht werden sollen, daß dieselben am Grabmal angebracht sind, um dem Verstorbenen ein solches Genießen in Aussicht zu stellen oder zu sichern. Ja, selbst die Scenen der Jagd (und des Wettrennens am klazomenischen Sarkophage), sogar die des Kampfes fügen sich einer ähnlichen Auffassung. Man wählt eben naturgemäß solche Bilder des täglichen Lebens, welche als Darstellungen des in einer anderen Welt erneuerten Daseins beziehungsvoll und für die Angehörigen tröstlich sind. Für diese Deutung spricht der vielfach bezeugte Volksglaube[41]), beweisen die Mitgaben in das Grab[42]). Von Kleinasien werden diese Typen sämmtlich nach Etrurien übertragen[43]).

---

40) Vgl. Maspero a. a. O. S. 114 ff.; 169 ff.; 201 ff. Eine Vergleichung der aegyptischen und griechischen Vorstellungen von der anderen Welt ist äußerst interessant und läßt viel Verwandtes erkennen. Vgl. Wiedemann a. a. O. S. 135 ff.; Le Page Renouf, Vorlesungen über Ursprung und Entwicklung der Religion d. alten Aegypter 1882 S. 169 ff.; Brugsch, Religion und Mythol. der alten Aegypter 1888 S. 173 ff. Die Toten gehen z. B. auf die Jagd, kämpfen mit ihren Feinden u. s. w.; sie werden ebenfalls mit Göttern, besonders denen der Unterwelt, identificiert (Le Page Renouf S. 173 ff.).

41) Stephani, Ausr. Herakles S. 14 ff.; 26 ff. Dieterich, Nekyia S. 30 ff.

42) Aus Terrakotta gearbeitete Banketscenen werden seit alter Zeit in die Gräber gelegt: Furtwängler S. S. II S. 13 f.; Arch. Anz. 1889 S. 157; besonders in Unteritalien: Wolters, Arch. Zeitg. 1882 S. 285 ff.; Mon. dell' Inst. XI t. 55 u. s. und später in Kleinasien: Pottier-Reinach a. a. O. S. 152 ff.; 437 ff. Die Etrusker bilden ganze Sarkophage nach diesem Schema: Martha, l'art étrusque S. 339 ff. Auch die Griechen übertragen das Mahl bald auf die Grabsteine: Furtwangler S. S. I S. 28. Für entsprechende assyrische und phoenikische Darstellungen vgl. Furtwängler a. a. O. S. 27; Perrot III S. 585 f.

43) Die Abhängigkeit ist evident. Die Wandgemälde des fünften und vierten Jahrhunderts — die Chronologie ist freilich im einzelnen unsicher, vgl. Martha, S. 377 ff.; v. Scheffler, über die Epochen der etruskischen Kunst, Altenburg 1882 — zeigen dieselben Scenen in ganz ähnlicher Ausführung: Kampf und Jagd (z. B. Mon. dell' Inst. I t. 32 ff.; Canina, Etruria marittima II t. 80; Mon. 1885 t. 13: Heimkehr von der Jagd), Bankete (Mon. I t. 32 ff.; 1870 t. 13; Micali, Mon. per servire 1832 t. 68—70; Museo Gregoriano I t. 104; 101; 102; Martha S. 383 ff.; Canina, Etr. mar. II t. 80 ff.) unter blühenden Baumen oder Epheu, mit Musik und Tanz; Vorratstische stehen an den Seiten. Wieder ist es erlaubt, an Bilder aus dem Leben oder den Leichenfeierlichkeiten zu denken, aber die Darstellungen entsprechen so völlig den griechischen Schil-

In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts beginnt man nun, wie es scheint, das steinerne Haus des Toten im Kleinen, den Sarkophag, mit einem Bilderfries zu umgeben; man wählt naturgemäß dieselben Darstellungen wie für das Grabmonument. Die Beispiele sind aus dieser Zeit noch wenig zahlreich, aber bezeichnend. Der Sarkophag von Golgos[44]) verbindet die Jagd auf Eber und Stier[45]), das Mahl[46]), den Verstorbenen zu Wagen, wie im Leben oder auf dem Wege in das Totenland[47]), Perseus,

derungen vom Leben der Seligen (vgl. Dieterich, Nekyia S. 210, 2), daß hier unzweifelhaft vor allem die Hoffnung ausgedrückt wird, der Tote werde an solchen Gelagen teilnehmen; manchmal wird von den gemalten Dienern der Leichnam selbst gewissermaßen mit Trank versorgt (z. B. Canina, etr. mar. I t. 63). Die Nachahmung scheint mir aber für die Auffassung der Originale im Osten zugleich bestimmend zu sein. Auch in Etrurien ist ferner daneben nicht selten der heroisierte Verstorbene zu erkennen (vgl. besonders die Giebel: Canina, Etr. mar. II t. 91; 93 f.; Mon. dell' Inst. 1832 t. 48; Martha, S. 172; ferner S. 414). Gymnastische Kämpfe sind beliebt (zu den angeführten Beispielen vgl. Mon. 1850 t. 15 f.; 1851 t. 33 ff.; 1863 t. 79; 1881 t. 25; darunter oft Wagenrennen wie auf dem einen der klazomenischen Sarkophage, vgl. Pindar frg. 129, 130); die aufgebahrte Leiche wird gezeigt (Mon. 1834 t. 2; Mus. Greg. I t. 99). Also beschränkt sich der Kreis der Darstellungen ebenfalls auf die Bestattung und deren Feierlichkeiten, auf die angenehmen Beschäftigungen und Erholungen im Leben, welche fortdauern in einer anderen Welt. Die apotropaeischen Tiere (Löwe, Sphinx, Hirsch u. s. w.) fehlen nicht; neben den bekannten erblicken wir aber Seepferde und Delphine.

44) Cesnola, Cyprus S. 110; Perrot III S. 613 ff.; Revue arch. 1875 (29) t. 2; Colonna-Ceccaldi a. a. O. S. 65 ff. t. 6.

45) Die Composition dieser Langseite ist ganz symmetrisch. Da der Bogenschütze links die Symmetrie durchbricht, ziemlich überflüssig aussieht, durch Bewaffnung und Tracht von den Griechen absticht, soll er vielleicht den Toten vorstellen. Das grasende Pferd hinter ihm kann Furtwängler für die „rein symbolisch-attributive Natur" desselben anführen (S. S. I S. 25; 39, 10; 34, 8; zu den Frauen mit Pferd vgl. Pottier-Reinach, nécr. de Myr. S. 401 ff.); man wird es aber vielleicht mit mehr Recht auf den vornehmen Stand beziehen (vgl. Brückner-Pernice a. a. O. S. 152; im Giebel einer etruskischen Grabfaçade stehen zwei Pferde sich gegenüber: Canina, Etr. mar. II t. 127). Der Hund ist rechts der Entsprechung wegen passend hinzugefügt; der Platz, der dem Hahn in der Mitte der Jagdscene angewiesen ist, spricht schon allein für dessen sepulcrale Bedeutung.

46) Das Banket findet unter Bäumen statt; Musik ertönt; ein Vorratsgefäß steht an der Seite. In dem allein lagernden Manne könnte man den Verstorbenen vermuten.

47) Beide Vorstellungen werden neben einander wirksam gewesen sein, und vielleicht noch die dritte: der Verstorbene werde auch im anderen Leben so vornehm reisen. Das Fahren war an sich wol schon ein Zeichen höheren Standes (vgl. Benndorf, Heroon S. 61). Für eine Reise ins Jenseits oder im Jenseits

der mit dem Haupte der Gorgo davoneilt. Auf jeder Seite ist ein anderer Gegenstand zur Darstellung gebracht, wie so oft an den Aussenseiten der Tempel; das Relief ist flach und ordnet sich der Architektur unter. Ein mythologisches Bild glaubten wir schon auf einem der Thonsärge von Klazomenae vermuten zu dürfen; wie dort, könnte man auch bei diesem Heroenabenteuer an eine Hindeutung auf die Abstammung[48]) oder an eine rühmende Vergleichung des Verstorbenen mit dem Helden der Sage denken[49]). Maßgebender aber wird ein anderer Gesichtspunkt gewesen sein: das Bild des Perseus, der aus dem Kampfe mit dem schrecklichen, Tod verbreitenden Ungeheuer als Sieger hervorgeht, hat vermutlich als ein Glück verheißendes und Unheil wehrendes gegolten; wol aus diesem Grunde ist es, wie verwandte Darstellungen, besonders oft sepulcral gebraucht worden[50]).

---

sprechen die Nachahmungen in Etrurien (siehe Anm. 103). Die thönernen oder steinernen Gespanne im Grabe (Perrot III S. 202 ff.; 582 f.; Cesnola, Cyprus S. 331; Ohnefalsch-Richter, Kypros S. 479 t. 196; Furtwängler S. S. II S. 11, 3; 13, 2 u. s.) können ebenso aufgefaßt oder auch als Repraesentanten des Leichenzuges genommen werden.

48) Für Perseiden vgl. Preller, Gr. Myth. II² S. 73 f. Benndorf hat bei den Bellerophonbildern diese Auffassung zu einseitig betont (Heroon S. 59 ff.; vgl. S. 169 f).

49) Colonna-Ceccaldi sieht in dem Perseus den Toten selbst (a. a. O. S. 71 f.), weil der Held nicht die Flügel an Kopf und Fußen trage, einen Bart und neben sich einen Hund habe. Diese Ansicht ist nicht ohne weiteres zu verwerfen; aber die Flügel fehlen auch sonst (vgl. die „melische" Terrakotte Schöne, gr. Reliefs S. 62, 6). Der Hund dient mehr zur Raumfullung und gehört nicht zum Perseus, denn er sitzt ruhig, während jener sich davonmacht (doch vgl. Salzmann, nécr. de Camiros t. 55); er ist wie Hahn und Pferd zu beurteilen und steht mit beiden in enger Beziehung zu den Toten (vgl. Furtwangler S. S. I S. 24 f). Der Bart allein ist endlich für diese Zeit und Gegend nicht völlig entscheidend.

50) Daß Darstellungen des Herakles, besonders des löwenwürgenden Herakles, als φυλακτήρια dienten, hat Dilthey (epigr. gr. in muris picta. Göttinger index. lect. 1878 S. 8, 1) nachgewiesen, der die bildliche Verwendung analoger Heroenthaten, namentlich des Perseus und Bellerophon, ebenso auffaßt. Zu vergleichen ist: der Löwentöter an dem lykischen Grabe bei Fellows, a journal written during an excursion in Asia minor S. 226 = Discoveries in Lycia zu S. 176; und Herakles auf dem Lowen liegend: Petersen, Reisen II S. 19. Darf man aber zugleich vermuten, daß schon damals, wie es für die spätere Zeit sicher steht, bei dem Pegasus und dem Pegasusreiter an einen Aufschwung zum Himmel gedacht worden ist (s. Anm. 95)? Es mag auch eine Vermischung verschiedenartiger Vorstellungsmotive hier, wie oft in diesen Dingen, stattgefunden haben. Vgl. hierzu Anm. 72; auch Dieterich Nekyia S. 51 f. Oedipus, der die Sphinx, Theseus, der den Minotaurus erlegt, mussen zu jenen Helden gerechnet werden.

Auf dem Sarkophag[51]) „des Satrapen“ erblicken wir die Jagd auf Löwe und Hirsch und das Banket; der Wagen, auf welchem der Tote gewöhnlich fährt, wird hier erst für denselben bereit gemacht; noch thront er umgeben von Frauen und Leibwächtern[52]).

Im vierten Jahrhundert wird das Material in jeder Weise reicher. Wir wollen wieder zuerst einen Blick auf die Grabbauten werfen und müssen in den Ausgang des vorhergehenden Jahrhunderts zurückgreifen. Die Verstorbenen werden von Alters her als höhere Wesen aufgefaßt und an vielen Orten den Heroen gleich erachtet oder zu Heroen erhoben. Das vermeintliche Dolonbild und die Perseus-Darstellung hatten uns vermuten lassen, daß man im Osten dieser Vorstellung schon früh auch bildlichen Ausdruck gegeben hat, indem mit Thaten von Heroen die Särge Verstorbener geschmückt wurden[53]). Das Heroon von Gjöl-Baschi, könnte man sagen, beweist die Richtigkeit jener Annahme. An diesem sind nämlich neben die vorher gebräuchlichsten Bilder entsprechende aus der Sage gesetzt: Helden der Vorzeit in Scenen des Kampfes, der Jagd, des Bankets[54]); ihnen wird der Tote gleichgestellt,

---

51) Hamdy-Bey und Reinach, une nécropole royale à Sidon, Paris 1892; Winter, Arch. Anz. 1894 S. 57 ff.; Overbeck, Plastik II⁴ S. 398 ff. Den Aufsatz von Studniczka im Jahrbuch 1894 S. 204 ff. habe ich noch einsehen können; die „Verhandlungen der Wiener Philologenversammlung“ standen mir dagegen nicht zu Gebote. Da ich die Frage, welche Studniczka hauptsächlich beschäftigt, nicht zu berühren brauche, will ich nur auf ein paar Einzelheiten, die den Sarkophag ‘des pleureuses’ betreffen, eingehen. Ich erkenne weder, wozu die Heranziehung des aegyptischen Prothesis-Baldachins für die Form desselben, noch, wozu die eines Harems für die klagenden Frauen nötig ist (S. 234 ff.). In dem Gegenstande auf dem Leichenwagen (S. 236 ff.) sehe ich eine Aschenkiste ebensowenig wie einen Sarkophag, sondern ein Behältnis, in welchem der unverbrannte Leichnam, ähnlich wie in Aegypten (Wilkinson a. a. O. III S. 444 ff.; Maspero a. a. O. S. 282), zum Grabmal überführt wurde.

52) Die Wendung des vordersten Kriegers auf der einen Schmalseite beweist, daß diese mit der einen Langseite zusammenzunehmen ist. Vgl. die Gruppe am Nereidenmonument: Mon. dell' Inst. X t. 16.

53) Aus demselben Vorstellungskreis entspringt der Gedanke „die Kämpfe von Stämmen und Völkern unter dem Bilde von Erlebnissen ihrer Heroen, Vorbilder oder Vorkämpfern darzustellen“. Reisch, Griech. Weihgeschenke S. 12.

54) Gurlitt hat dies für das Heroon von Trysa gezeigt (Athen. Mitt. 1894 S. 283 ff). Eine Entsprechung Bild für Bild möchte ich freilich nicht annehmen; es genügt, die zu Grunde liegende Idee festgestellt zu haben. Die kalydonische Jagd, die Schlachten der Kentauren und Amazonen, die Belagerungen von Theben und Troja, das Banket der von Odysseus überraschten Freier (man kann auch die Vorbereitungen zum Mahl beim Leukippidenraub vergleichen) stehen hier neben den uns bekannten ähnlichen Scenen aus dem menschlichen Leben oder an

wie er denn auch den gefeierten Heroen des Mythus im Jenseits gesellt wird[55]). Seit ebenso alter Zeit aber werden, wie wir gesehen haben, die Verstorbenen in Grabstatuen und auf Grabstelen kaum von Göttern — den Herrschern im Totenreich — unterschieden, werden ihre Behausungen den Tempeln ähnlich gebildet; hiermit stimmt es überein, daß jetzt den Wohnstätten beider gleicher Schmuck gegeben wird[56]), daß die Kämpfe der Kentauren und Amazonen auf die Grabmonumente übertragen werden. Das Heroon von Trysa bietet auch hierfür das erste, sichere Beispiel. Wenn man ferner die entrissenen Angehörigen früher nur den Unterirdischen angeglichen hat, so stellt man sie im vierten Jahrhundert auch schon im Habitus anderer Götter dar[57]). Was also lange verborgen gelegen hat, dann langsam, nur hie und da uns sichtbar, aufgegangen ist, das erstarkt am Ende des fünften Jahrhunderts und breitet sich im vierten immer mehr aus, um im dritten, wie wir später bemerken werden, üppig zu wuchern. Altvolkstümlich ist endlich der schöne Glaube, daß Gottheiten der Unterwelt oder ihnen verwandte Wesen aus Liebe sich des Menschen bemächtigen und ihn in ihre Behausungen entführen[58]); er

---

Stelle derselben. — Zu dem Viergespann am Eingang vgl. Anm. 47; zur Bellerophon und Perseus-Darstellung (Benndorf, Heroon S. 61 ff.; 173) vgl. Anm. 50.

55) Für diesen Glauben citiert einige Stellen Furtwängler S. S. I S. 43, 4 ff.; Rohde, Psyche S. 279, 1; besonders lehrreich hierfür ist aus jüngerer Zeit: Theokrit XVII, 16 ff., vgl. Horaz, carm. III, 3, 9 ff., noch später gelangen häufig die Seelen zu den Heroen, vgl. Rohde, Psyche S. 671, 4, dazu Kaibel Ep. 151.

56) Der Unterschied zwischen dem bildlichen Schmuck von Tempel und Grabbau ist in Jonien niemals groß gewesen, wie die Reliefs von Assos beweisen; jetzt verschwindet er fast ganz. Auch Theseus-Thaten sieht man in Gjol-Baschi, und mythische Schlachten erblickt man doch oft an griechischen Tempeln. Die Bilder, welche hier die Macht der Götter in ihren siegreichen Lieblingen vor die Augen führen, werden dort zur Verherrlichung der Toten den gewöhnlichen Darstellungen gleichgesetzt. — Amazonen- und Kentaurenkämpfe zieren von da ab nicht selten die Grabmonumente (Heroon von Trysa; Nereiden-Monument; Mausoleum von Halikarnass; Scheiterhaufen des Hephaestion (Diodor XVII, 114).

57) Vgl. Furtwängler S. S. I S. 49 f. Ins vierte Jahrhundert gehören jedenfalls die Grabstatuen von Verstorbenen als Hermes und Muse aus Andros (Sybel, Kat. d. Skulpt. zu Athen 264 f; Conze, Sitzungsberichte d. Berl. Akad. d. Wiss. 1884, 1 S. 622 ff.; Deneken bei Roscher 2587. Vgl. Anm. 76).

58) Dilthey, Annali dell' Inst. 1869 S. 25 ff.; Rhein. Mus. 1872 S. 409; de epigr. nonnullis gr. disputatio (Göttinger ind. lect. 1881) S. 8; Rohde, Psyche S. 64 ff.; 662 ff.; 692. Ganz nahe stehen sich die Vorstellungen von einer Entführung durch die Harpyien, die Sphinx, die Windgötter (Roscher, Hermes S. 40; v. Duhn, de Menelai itinere Aegyptio Diss. Bonn. 1874 S. 34, 2; Bullett.

findet ebenfalls immer häufiger plastischen Ausdruck, besonders in Akroteriengruppen[59]).

Die Sarkophage machen diese Entwicklung mit. Zwar in Amathus[60]) erscheinen wieder: Leichenprozession und daneben auf den Schmalseiten schützende Gottheiten[61]), in Lykien: Kämpfe, Jagden, Bankete, der Tote zu Wagen, tanzende Gestalten[62]), der Verstorbene thronend[63]), aber auf dem sogen. lykischen Sarkophag von Sidon erblicken wir schon neben den Löwen- und Eberjagden Kentaurenkämpfe. Am Ende des Jahrhunderts schmücken den „großen Sarkophag" wieder Schlachten, aber historische, in denen der Tote jedenfalls mitgekämpft hat, und Jagden auf Löwe, Hirsch, Panther. Je prächtiger die Behausung gestaltet wird, um so mehr nähert man sie dem großen Grabbau und dem Tempel an. Ein Giebelschmuck, der an das Nereiden-Momument

---

dell' Inst. 1876 S. 182 ff.), die Nymphen und die Neraiden des neugriechischen Volksglaubens (Schmidt, Volksleben der Neugriechen I S. 98 ff.), der Raub durch Hades oder andere Götter (Jahn, Arch. Beiträge S. 101 ff).

59) Die Eidola tragenden Harpyien (vgl. Engelmann bei Roscher S. 1842 ff.) am Grab von Xanthos sind bekannt; über ähnliche sepulcrale Darstellungen der Harpyien und Sphinxe siehe Anm. 72. Man drückt auch diesen Gedanken eines Raubes gern unter dem Bilde von Erlebnissen der Götter und Heroen aus. Als Akroteriengruppen werden am Nereiden-Monument die Dioskuren als Leukippidenräuber, und in Etrurien in gleicher Weise Eos und Kephalos angebracht (Furtwängler, Arch. Zeitg. 1882 S. 322 ff). Einen Tempel in Delos, der vielleicht den Unterirdischen geweiht war (a. a. O. S. 356), zierten am First Gruppen von Boreas und Oreithyia und Eos mit Kephalos. Man darf an den Leukippiden-Raub auf dem Fries von Gjöl-Baschi denken; jene Entführungsscene am Eingang wage ich nicht hierher zu ziehen.

60) Cesnola, Cyprus S. 256 ff.; Perrot III S. 608 ff.

61) Die Vorliebe für solche Züge verbreitet sich aus Assyrien (z. B. Perrot II S. 624 f.) weiter nach dem Westen (für Lykien vgl. Collignon S. 267). — Die Götter sind die phönikische Aphrodite und der Gott Bes; der letztere ist auch über der Thür des Heroons von Trysa zu sehen (Benndorf, Heroon S. 72 ff). Mit ihnen stehen die Silene am klazomenischen Thonsarkophag, die Karikaturen und obscoenen Figuren unter den Gräberterrakotten auf einer Stufe (vgl. Jahn, Berichte 1855 S. 89—94).

62) Lykische Sarkophage, deren Chronologie nicht so ganz sicher zu sein scheint, siehe bei Benndorf, Heroon S. 56 f.; 220 ff.; 226 ff.; Reisen I S. 90 f. (stierwürgende Löwen); II S. 194 ff. Mädchen und Jünglinge tanzen bei den Leichenfeierlichkeiten und bei den Banketen; sie sollen auch später den Toten erfreuen. Man darf sich an den Eingang des Heroon (Benndorf a. a. O. S. 71), an etruskische und unteritalische Grabgemälde (Anm. 166), an die Gräberterrakotten (Furtwängler S. S. II S. 14 ff.; Pottier-Reinach, nécr. de Myrina S. S. 147; 450) erinnern.

63) Benndorf, Heroon S. 65, 1. In jüngerer Zeit gleichen sie mehr den Gestalten attischer Reliefs (z. B. Fellows, Disc. in Lycia zu S. 187).

und etruskische Giebel die Erinnerung weckt (siehe Anm. 43), tritt uns an dem „großen Sarkophag", die ganze Form jenes Monumentes in dem, etwas älteren, herrlichen „Sarkophag der Klagefrauen" entgegen. Hier wie dort ist, nur auf verschiedene Weise, die eigentliche Wohnstätte des Verstorbenen, wie die eines Gottes, von einer Säulenhalle umgeben, in deren Intercolumnien Statuen stehen; dort sind eilende Nereiden, hier klagende weibliche Gestalten dargestellt. Ueber die Nereiden wird später zu sprechen sein; das Auftreten von trauernden Frauen an dieser Stelle ist durch die Entwicklung, welche der Grabesschmuck im vierten Jahrhundert genommen hat, bedingt und erklärt[64]). Ein ebenso natürlicher als glücklicher Gedanke ist in diesem Monument, dessen Form lange beliebt geblieben ist[65]), vollendet schön ausgeführt. Der übrige Schmuck bedarf keiner Erklärung: am oberen Rande bewegt sich feierlich der Leichenzug dahin, unten schlingt sich eine Jagddarstellung herum, in und an den Giebeln sitzen leidtragende Personen. Ueberraschend ist die Ausstattung des Daches: sie erscheint wie das Urbild so vieler römischer Sargdeckel. Amazonenkämpfe bietet endlich der Wiener Sarkophag[66]). Die Tiere, welche in Gruppen oder einzeln an manchen dieser Behälter

64) Unter den in das Grab gelegten Terrakotten sind Klagefrauen sehr früh vertreten (Furtwängler S. S. II S. 12; Bulletin d. c. h. 1890 S. 214; Arch. Anz. 1889 S. 94). Mehr und mehr werden sie idealisiert; manche Tanagraeerin möchte man so deuten (z. B. Heuzey, les figurines ant. du Louvre 1883 pl. 25 ff.; Furtwängler S. S. II t. 83 f.; 91. Vgl. Dilthey, Jenaer Litteraturzeitung 1878 S. 420 f.). In die Grabreliefe schleicht sich seit dem Ende des fünften Jahrhunderts ein allmählich immer stärker betonter Zug der Trauer ein (Furtwängler S. S. I S. 42 ff). Klagefrauen werden auf den Grabsteinen angebracht (Brückner, Ornament und Form S. 35) und trauernde Gestalten als Grabstatuen aufgestellt (Furtwängler a. a. O. S. 50 f.; zu taf. 15 ff.). In diesem Zusammenhang sind die Darstellungen an unserem Sarkophag und das von Wolters (Athen. Mitt. 1893 S. 1 t. 1) publizierte attische Relief zu verstehen (metopenartige Form haben öfters die Vorderseiten etruskischer Aschenkisten (z. B. Inghirami, Mon. etr. 6) und späterer Sarkophage (z. B. Fellows, Disc. in Lycia S. 39). Auf der ilischen Tafel sitzen die Angehörigen in tiefem Schmerz um Hektors Grab. Vgl. Brüning, Jahrbuch 1894 S. 163. Für klagende Frauen auf römischen Grabsteinen: Jahrb. d. Altertumsfr. im Rheinl. 1867 (42) t. IV S. 39.

65) Zu vergleichen sind die Holzsarkophage aus der Krim (Anm. 86); der Leichenwagen Alexanders d. Gr. (Diodor 18, 26); römische Sarkophage aus den Provinzen und aus Rom; christliche Sarkophage. Diese äußere Gestaltung ist, ohne figurlichen Schmuck, natürlich alt; von einem Exemplar des sechsten Jahrhunderts aus Samos macht Wolters Mitteilung (Athen. Mitt. 1893 S. 224). Durch den Verkehr mit Jonien ist die Form in die Krim gelangt.

66) Robert, d. ant. Sark. 68 S. 78. Jedenfalls aus Kleinasien (Ephesos);

dem Schmucke und dem Schutze dienen, sind wieder Löwen und Sphinxe, dazu Greife und Adler[67]). Weibliche Masken trägt als Stirnziegel und auf dem First der „große Sarkophag“[68]); unter den Zahnschnitten desselben zieht sich ein trefflich ausgeführtes Ornamentband von Weinlaub hin[69]).

---

ob er wirklich aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts ist, thut wenig zur Sache.

67) In dem einen Giebel des „lykischen Sarkophages“ sitzen sich Sphinxe gegenüber (ähnlich, wenn auch von geringerer Arbeit bei Fellows, Disc. in Lycia zu S. 187; vgl. Prachow, Antiq. mon. Xanthiaca t. 4—5); ihnen entsprechen zwei Greife, welche eine verwandte Bedeutung haben (vgl. Stephani, Compte rendu 1864 S. 119; 139 ff.; 1865 S. 192; Furtwängler bei Roscher 1742 ff. 1774). Löwen springen als Bossen an demselben Denkmal vor (vergl. Benndorf, Heroon S. 65 ff.) und liegen an den Ecken des „großen Sarkophages“. So finden wir dieselben häufig: auf dem Sarkophag von Golgos, dem Sarge bei Ohnefalsch-Richter, Kypros t. 120, am Nereiden-Monument u. s. Vgl. Weisshäupl, die Grabgedichte d. gr. Anth. S. 74. Kaibel ep. 242. Sphinxe vertreten beim Sarkophag ‘des pleureuses’ ihre Stelle (wie oft vgl. Martha, l'art étr. S. 197; Mon. dell' Inst. 1883 t. 57 u. s.). Die gehörnten Greife am „großen Sarkophage“ sind zu den Fabeltieren des Orients zu zählen (*τραγελάφων προτομαί* am Leichenwagen Alexanders. Diodor 18, 26). Die Adler, welche einst auf der Dachhöhe desselben gestanden haben, können auf die vornehme Abstammung des Verstorbenen hinweisen oder die Apotheose bezeichnen (Weisshäupl a. a. O. S. 75; Diodor XVII, 114 (Pyra des Hephaistion); Brückner a. a. O. S. 46; Petersen, Reisen II S. 19; 173; Lanckoronski a. a. O. II S. 64; 73; Canina, **Etruria marit. t. 127**).

68) Solche Stirnziegel werden natürlich in der Architektur überall dekorativ verwendet, aber sie haben am Grabmal vor allem auch apotropaeische Bestimmung. Masken aus Terrakotta werden in das Grab mitgegeben oder in der Grabkammer (Stephani, Compte r. 1878—79 S. 14 ff.) aufgehängt. Vgl. die etruskischen Sarkophage: Mon. dell' Inst. I t. 42; VIII t. 19.

69) Ein Gewinde von Weinlaub und Trauben ist an der entsprechenden Stelle um die drei Sarkophage herumgelegt, welche mit dem eben besprochenen zusammen gefunden sind und keinen figürlichen Schmuck tragen (Joubin a. a O. Nr. 77—79; Hamdy-Bey und Reinach a. a. O. taf. 39). Grabsteine werden bald mit derselben Verzierung versehen (Brückner, Athen. Mitt. 1888 S. 365 ff.). Die Weinreben spielen in Griechenland bei den Bestattungsgebräuchen und im Cultus eine Rolle. Auf ihnen wird, wie auf Olivenzweigen, der Leichnam im Hause ausgestellt und im Grabe gebettet (Brückner-Pernice a. a. O. S. 184 f.; Rohde, Psyche S. 203; 698); ihrer bedarf man bei der Lustration (Anrich, das ant. Mysterienwesen in seinem Einfluß auf das Christentum 1894 S. 102, 2). Ein Grund für diese sühnende, apotropaeische, sepulcrale Bedeutung des Weinstockes liegt jedenfalls in seinem Bezug zum Dionysos (vgl. Robert-Preller, Gr. Myth. I S. 710 ff.), der ja chthonischer Gott ist. Artemidor sagt (I, 77): *ἀμπέλου δὲ καὶ κισσοῦ μόνοις τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον τεχνίταις συμφέρει, τοῖς δὲ ἄλλοις δεσμὰ σημαίνει διὰ τοὺς ἕλικας καὶ τὰς προσπλοκὰς τοῦ κισσοῦ ἢ νόσον διὰ ταὐτά*; und V, 39: *ἡ δὲ ἄμπελος θανάτου σημεῖον ἦν . . . . διὰ τὸ γῆθεν φύεσθαι*

Alle bisher betrachteten Särge mit figürlichem Schmuck gehören Asien an. Erst im vierten Jahrhundert, in welchem wir uns bewegen, stellen auch andere Gegenden der antiken Welt solche Sarkophage zur Verfügung. Freilich könnte ihr Gebrauch dort gleichfalls ein wenig älter sein, als die erhaltenen Exemplare annehmen lassen. Zunächst dürfen wir Griechenland selbst für kurze Zeit betreten. Holzsärge sind es wieder, welche auch hier zuerst und für lange Zeit allein, figürliche Zier erhalten haben. Angeblich aus tanagraeischen, sicher wohl aus boeotischen Gräbern stammen Reliefiguren aus Terrakotta, welche mit großer Wahrscheinlichkeit für die Reste von dem Belag eines oder mehrerer hölzerner Leichenbehälter gehalten und in das vierte Jahrhundert gesetzt werden[70]). Die Verwendung plastischer Zierrate aus Terrakotta in der Architektur dürfen wir vergleichen. Man fand zur Dekoration der Holzwandung auf diese Weise einen billigen Ersatz für eingelegte oder aufgeleimte Elfenbein- und Knochenarbeiten, die für kleinere Behälter z. B. Schmuckkästchen leichter erschwinglich waren und früh verwendet sind[71]); selbst Verzierungen aus Gold oder Bronze konnten durch vergoldete Terra-

(*εἰς γῆν δὲ καὶ τὰ σώματα ἀναλύεται*) *καὶ ὅτι ἐν τῷ ἀκμαιοτάτῳ τῆς ὥρας τοῦ καρποῦ στερίσκεται ἡ ἄμπελος*; III. 46. Weintrauben hängen auf unteritalischen Grabgemälden von oben herab (z. B. Mon. dell' Inst. X t. 55); mit Weintrauben spielen zahlreiche Mädchen und Knaben unter den Graberterrakotten (z. B. Pottier-Reinach, nécr. de Myrina S. 448; Furtwängler S. S. II t. 93; Heuzey, les figurines ant. du Louvre t. 34, 2); Trauben befinden sich als Zierrat an etruskischen Urnen und späteren Sarkophagen (vgl. Anm. 154 und 182). Es ist klar, daß der Weinstock und seine Früchte, wieder in Anknupfung an Dionysos, zugleich ein Symbol der seligen Freuden im Jenseits sind. Dionysos ruht in der Weinlaube (vgl. Robert-Preller I S. 708, 11; wie die assyrischen Könige: Perrot II S. 106 f.; 519); bakchische Höhlen sollen in der Unterwelt vorhanden sein (vergl. Ettig, Acheruntica, Leipz. Stud. XIII S. 325). In Weinlauben schmausen also die Verstorbenen auch auf römischen Grabgemälden (z. B. Campana, di due sepolcri rom. scoperte fra la via Latina e l'Appia 1841 t. XIV); Weinranken bedecken Wände und Decken von Grabkammern und Columbarien (z. B. S. Bartoli, gli antichi sepolcri t. 10; 20, vgl. 14 u. s.). Die Christen übernehmen diesen Schmuck mit Vorliebe (z. B. Kraus, Roma sott. S. 77). Über Weinreben als Hintergrund auf Sarkophagen, über die Weinlese auf denselben bei Heiden und Christen und überhaupt über jene jüngeren Bilder wird später noch zu handeln sein.

70) Curtius, Zwei Giebelgruppen aus Tanagra, Berlin 1878. Treu, Philologus, Suppl.-Band IV S. 664 ff. (mitgeteilt von Förster). — Thonsarkophage mit Malerei waren für Griechenland selbst gesichert, wenn die Angabe Rayets (études S. 284 f.), daß solche innen mit Jagden und Landschaften bemalten Särge in Tanagra sich gefunden hätten, auf völlig gesicherter Grundlage beruhte.

71) Vgl. z. B. Brückner-Pernice a. a. O. S. 120 ff.; 130 f.

kotten nachgeahmt werden. Von jenen Ueberresten[72]) ordnet sich nun, wie es scheint, ein Teil zu zwei Giebelgruppen[73]) zusammen, in denen der Raub der Kora durch Hades und eine andere Entführungsscene dargestellt war; ein zweiter Teil läßt auf einen Musenchor mit Apollon schließen, der die Körper der Sarkophage umgeben hat; dazu finden sich Greife, welche wir als nicht bedeutungsloses Ornament am Grabe kennen[74]). Der Inhalt jener Gruppen fällt in den oben besprochenen Kreis[75]); der Gegenstand der letzteren Reihe erinnert uns an die Musen und Musen-ähnlichen Mädchen[76]) unter den tanagraeischen Terrakotten und an die Grab-

---

72) Man müßte die Sitte, abgeplattete Figuren oder Relieftafeln aus Terrakotta auf Holzsarkophage zu heften, für bedeutend älter halten, wenn sich für die sog. melischen Reliefs oder einen Teil derselben eine solche Verwendung glaubhaft machen ließe. Man könnte sich dieselbe vorstellen etwa nach Anleitung der Tafel bei R. Rochette, Notice sur les fouilles de Capoue (aus Journal des savants) 1853. Daß jene Reliefs besonders sepulcralen Zwecken in irgend einer Weise bestimmt waren, macht der Inhalt ihrer Darstellungen sehr wahrscheinlich; für manche steht als Fundort eine Nekropole fest (z. B. Martha, catalogue n. 7). Bekannt sind uns schon (vgl. Schöne, Griech. Reliefs S. 59 ff.; Martha, Catalogue des figurines en terre cuite 1880 S. 3 ff.; Gazette arch. 1880 S. 94): die Sirenen oder Harpyien; die Sphinxe, welche wie die Harpyien oft (vergl. Ohnefalsch-Richter, Kypros S. 303; Arch. Anz. 1892 S. 105 n. 2) als Todesgöttinnen Menschen forttragen und auf Prothesisvasen ebenso vorkommen (Furtwängler S. S. I S. 51, 8; vgl. auch die Terrakotte: Collection Lecuyer terres cuites II Text zu F 4); die geflügelte Göttin, die einen Knaben entführt wie Eos den Kephalos; Bellerophon; Perseus; der Leichenzug (Rayet, Monuments I t. 10); die Tänzerin; der Hahn (Schöne a. a. O. S. 59; Martha n. 11). Begegnen werden uns von den übrigen Sujets noch: der Tod des Aktaeon; Artemis; die Skylla. Andere Motive ließen sich diesem Kreis leicht anschließen (wie Orest und Elektra am Grabe des Vaters); aber ein erschöpfender Nachweis kann hier nicht gegeben werden.

73) In Etrurien setzt man sogar in die Tempelgiebel thönerne Statuen, vgl. Martha, l'art étr. S. 322 ff.

74) Während der Kora-Raub hinreichend gesichert ist, muß Anordnung und Benennung der zweiten Gruppe ungewiß bleiben. Curtius denkt an die Entführung der Helena durch Theseus; Treu bezweifelt mit Recht diese Deutung angesichts der starken Ueberarbeitung der betreffenden Stücke. Für die Musen siehe Curtius a. a. O. t. 4 S. 48 ff.; Treu a. a. O. S. 677 f.

75) Vgl. Förster, Raub und Rückkehr der Persephone 1874 S. 73 f.; Kaibel ep. 199; 150; 468; 544; 570 u. s.

76) In den Mädchen mit Masken sieht auch Dilthey Mädchen im Habitus der Musen (anders Furtwängler S. S. II S. 17). Mädchen mit Diptychen, mit Leier lassen sich kaum von ihnen trennen; Knaben beim Paedagogen, auf dem Schulwege, lesend, Masken tragend bieten Parallelen, vgl. die römische Bronze bei Jahn, Röm. Altertümer aus Vindonissa 1862 t. I, 8 S. 103, wo schon richtig römische Sarkophagdarstellungen verglichen sind.

statue der Frau als Muse. Die Musen und ihr Führer waren an der Behausung des oder der Verstorbenen als bleibender Hinweis auf die edlen Beschäftigungen im Leben (wie später so oft) zu sehen[77]); sie waren ihrem Liebling, der sie bei Lebzeiten besonders verehrt hatte, auch nach dem Tode nahe und beklagten sein Geschick, wie die Frauen von Sidon das ihres Herrn. Dichterstellen geben gleichsam den Text zu den Bildern[78]). Das Chigische Musenrelief ist an dieser Stelle zu erwähnen, aber es ist mir zweifelhaft, ob es ursprünglich die Langseite eines Sarkophages gebildet hat[79]).

In welcher Weise wir uns jene griechischen Holzsarkophage gestaltet und ausgestattet zu denken haben, erläutern uns aufs schönste die zahlreichen Reste solcher Behälter, welche in der Krim, die um diese Zeit längst unter dem überwiegenden Einfluß attischer Kunst stand, gefunden sind und noch immer gefunden werden. Dort, wo Ueberfluß an Holz herrschte, scheinen Särge aus diesem Stoffe fast ausschließlich gebraucht zu sein[80]); ein durch Handel erworbener großer Reichtum erlaubte es den Bewohnern, dieselben nach griechischen Vorbildern kostbar auszuschmücken. Die in den Grabkammern mehr oder weniger gut erhaltenen Beispiele gehören der Zeit nach wol alle in das vierte und dritte vorchristliche Jahrhundert. Meistens ist die Form die des Tempels; oft sind die Wände durch Säulen gegliedert. Die ionische Ordnung ist durchaus bevorzugt, vielleicht allein herrschend. Der Schmuck zeigt die größte Mannigfaltigkeit. In den Intercolumnien stehen, wie beim Sarkophag der Klagefrauen, Figuren, welche hier aus Terrakotta oder Gyps (oder Stuck) gebildet und aufgesetzt sind. Diejenigen, denen die Säulenhalle fehlt, sind teils mit Malereien teils mit großen Rosetten[81]) oder Ornamenten von

77) Vgl. Kaibel ep. 231; 413; 100; 580 u. s. Noch später sind ähnliche Epigramme unendlich zahlreich.

78) Vgl. Anthol. Pal. VII, 412; Kaibel ep. 512; 538; C. J. L. VI, 2, 20152. Statius, Silvae V, 3, 12 ff.; 91.

79) Petersen, Röm. Mitt. 1893 S. 62 ff. Die Vereinigung aller Musen auf einer Seite des Leichenbehalters scheint mir vor allem der sonstigen Gewohnheit dieser frühen Zeit zu widersprechen; doch neue Funde können Neues lehren.

80) Einfache hölzerne Kasten für die Leichen werden zuweilen noch in Steinsarkophage gestellt, vgl. Compte rendu 1880 S. XIX.

81) Ein schönes Beispiel teilt Stephani mit: Compte rendu 1877 S. 221. Rosetten von ähnlichem Umfang und den verschiedensten Formen haben später die Juden in ihre Steinsärge gemeißelt: de Saulcy, Bulletin archéologique du Musée Parent I, 1867. S. 21 ff.; Clermont-Ganneau, Revue arch. 1873 (25) S. 398 ff.; (26) S. 302 ff. Auf attischen Grabsteinen sind sie seit dem Beginn des vierten Jahrhunderts nachweisbar: Bruckner, Ornament u. Form S. 24 ff.

eingelegter Arbeit verziert; um andere wieder läuft ungefähr in der Mitte zwischen dem oberen und unteren Rande des eigentlichen Behälters ein Fries von aufgehefteten oder in das Holz eingelassenen Figuren herum. Als Material für diese Zierrate dienen Elfenbein und Knochen oder Holz, Gips (oder Stuck), gebrannte Erde. Bemalung und Vergoldung ist nicht gespart. Gegenstände der Darstellung sind vor allem wiederum die bekannten Tiere und Tiergruppen, ferner Jagden [82]). Einmal sehen wir den Raub der Leukippiden aufgemalt; er ist, wie wir wissen, an Grabdenkmälern beliebt und in diesem Falle für den Sarg einer Frau passend gewählt [83]). Ein anderes Exemplar trägt in ausgesparten, metopenartigen Feldern, mit Ornamenten abwechselnd, stehende Figuren, die eingeritzt und vergoldet sind; auf einer Schmalseite sind zwei Götter erhalten: Apollon mit dem Lorbeer in der gesenkten Hand und Hera (oder vielleicht Demeter?) die Rechte auf das Scepter stützend [84]). Apollon mit den Musen fand sich an den griechischen Sarkophagen; hier erscheint er eher als Alexikakos oder Apotropaios denn als Todesgott [85]). Als solcher

82) Es finden sich die würgenden Löwen und Greife oder dieselben Thiere einzeln: Stephani, Compte rendu 1869 S. 177, vgl. 1860 t. 6 wo die Figuren abgefallen sind; Compte rendu 1865 S. 191 t. 6; jene Tiere und Jagden: 1882—1888 S. 74, 1 und auf dem Sarg mit dem Leukippidenraub (s. u.).

83) Antiquités du Bosphore Cimmerien pl. 83—84. Die Jagden am Sarkophag einer Frau zeigen, wenn man nicht annehmen will, daß die Verstorbene wirklich auf die Jagd gegangen ist, wie vielbenutzte Motive allmählich beinahe ornamental werden.

84) Antiquités d. B. C. pl. 81—82. Büsten und Statuetten der Demeter und Kora, die schwer zu scheiden sind, finden sich als altes Gräber-Requisit (vergl. Furtwängler S. S. II S. 14). Apollon und Demeter werden an manchen Orten zusammen verehrt (Robert a. a. O. S. 251; 257, 1). Hera taucht einmal unter den myrinaeischen Terrakotten auf: Pottier-Reinach a. a. O. S. 391 f.

85) Für jene Bedeutung des Apollon siehe Robert Gr. Myth.[4] I S. 276 f. Unter den Gräberterrakotten von Myrina erscheint er einmal mit Artemis: Pottier-Reinach a. a. O. S. 144. Der apollinische Lorbeer selbst wirkt kathartisch und apotropaeisch (Rohde, Psyche S. 217, 3; 346, 1; 474, 2; Diels, Sibyllinische Blätter S. 120 f.; Lübbert, Annali dell' Inst. 1865 S. 82 ff.; Boetticher, d. Baumkultus der Hellenen S. 338 ff.); zugleich kränzt er den Sieger. Solche Verwendungen und Bezüge machen ihn passend zu Kränzen für die Toten (z. B. in der Krim: Stephani Compte rendu 1865 S. 11; 1880 S. 35) und zu Guirlanden am Sarg (S. 44). Wenn Artemidor (IV. 57) sagt: *τοῖς γὰρ ἀποθανοῦσιν ἐλαίας μὲν συνεκφέρουσιν, δάφνας δὲ οὐδαμῶς*, so widerspricht dem, daß in der Krim Verstorbene auf Lorbeerzweigen gebettet wurden (Stephani, C. r. 1865 S. 11, 2), wie sonst auf Weinlaub oder Oelzweigen (Rohde, Psyche S. 360, 1; 209, 3. Brückner-Pernice a. a. O. S. 185; Boetticher a. a. O. S. 336 f.).

zeigt er sich dagegen in seiner ganzen Furchtbarkeit in den Darstellungen, welche für eines der prächtigsten Stücke genommen worden sind. Dort waren nämlich zwischen den Säulen Niobiden-Figuren aufgesetzt, die man gerade in der Krim häufiger in dieser Art verwendet hat[86]). Mit Recht. Die sterbenden, von der Hand der Todesgötter[87]) gefällten oder erst bedrohten Gestalten bilden einen äußerst geeigneten Schmuck für einen Sarg, zumal wenn der Verstorbene selber zu früh, in der Blüte der Jahre vom Tode dahingerafft worden ist. In Bildern dieser Art, denen wir hier zum ersten Male am Sarkophagen begegnen, ist zugleich einem Gedanken Ausdruck verliehen, der später in Epigrammen und Consolationen unendlich oft ausgesprochen ist: „Tröstet Euch, niemand ist unsterblich, auch die Heroen und Heroinen haben Leid erfahren und sind vom Tode dahingerafft worden“[88]). Das Aufkommen solcher Darstellungen steht mit der Entwicklung, welche im Schmuck der Toten-Behausung sich allmählich vollzogen hat, durchaus im Einklang. Neu für uns sind dagegen die Motive, welche bei der Verzierung zweier anderer Holzsarkophage aus der Krim benutzt sind. Freilich der Fries mit kämpfenden Kriegern, welcher am oberen Rande des einen herumlief[89]), und die musizierenden Sirenen, die an dem anderen in größerer Zahl als bleibende Klage um den Toten angebracht waren[90]), sind uns

86) Der besprochene Sarkophag: Stephani, Compte rendu 1875 S. 5 ff. und Titelblatt; ein in der Form gleicher C. r. 1882–1888 S. 74, 1, vgl. ferner 1859 S. 29 f. Andere Reihen von Niobiden, zum Teil aus viel jüngerer Zeit, führt Stephani an: C. r. 1875 S. 11, 1; Stark, Niobe S. 203 ff. — Wie am Sarkophag ‘des pleureuses’ sind Schranken zwischen den Säulen angebracht: der Steinmetz kann seine Figuren vor dieselben, der Koroplast muß sie auf dieselben stellen.

87) Ueber Apollon als Todesgott handelt Robert a. a. O. S. 274 ff.; über Artemis als Göttin des Todes: Dilthey, Rhein. Mus. 1870 S. 329 ff.; Arch. Zeitg. 1874 S. 82 ff. Artemisdarstellungen wurden besonders in älterer Zeit den Verstorbenen in das Grab gelegt: Furtwängler S. S. II S. 13, 9 ff.; auch später, aber als liebliche Jägerin: S. S. t. 125 f.; Pottier-Reinach a. a. O. S. 544; Kekulé, Terrak. v. Sizilien t. 24 f.; 27, 1.

88) Vgl. Rohde, Psyche S. 682, 3; dazu Kaibel ep. 609. Gerade das Schicksal der Niobe und ihrer Kinder wird bei dieser Gelegenheit besonders häufig erwähnt: Statius silv. V, 3, 87; V, 1, 33, Plutarch, ad. Apollon. c. 28; vgl. Anthol. Pal. VII, 743; noch im siebenten Jahrhundert: Preger, Inscr. graec. metricae ex script. collectae n. 27.

89) Compte rendu 1882–1888 S. 48 ff. t. III–VI. In dem Sarg hat eine Frau gelegen (S. 61). Kampfdarstellungen sind also schon ornamentaler Schmuck geworden, denn an Arbeit auf Vorrat ist noch nicht zu denken. Die Reste der Friesfiguren: auf t. V, 4—9.

90) Stephani, Compte rendu 1866 S. 5 ff. t. 1—2; die Sirenen: S. 8

keine befremdlichen Bilder an dieser Stelle; aber die bakchischen und erotischen Gestalten auf dem zweiten, die leider so fragmentarisch erhalten sind, daß der dargestellte Gegenstand nicht genauer zu bestimmen ist, und der Nereidenzug, welcher sich um den ersteren herumbewegt, fordern eine Erklärung. Dieselbe wird später gegeben werden und läßt sich um so eher aufschieben, als beide Exemplare vielleicht erst im dritten Jahrhundert verfertigt sind[91]).

Holzsarkophage mit aufgehefteten Terrakottafiguren sind seit dem vierten Jahrhundert auch in Unteritalien gebraucht worden. Niobiden und Reste eines Koraraubes glaubte Curtius einst als Beweise hierfür annehmen zu können; aber so gut die Gegenstände passen, die Form der Grundfläche der Figürchen beweist, daß sie auf einem cylindrischen Gefäß, also nicht auf einem Sarge gesessen haben[92]). Immerhin bleibt eine sepulcrale Verwendung der betreffenden Behälter sehr wahrscheinlich. Bessere Beispiele sind uns jedenfalls die, leider noch nicht veröffentlichten, Gruppen kämpfender Reiter und Fußsoldaten, die Pottier als im Louvre befindlich erwähnt, und die Amazonen und Nereiden, welche von Curtius besprochen und zum Teil abgebildet sind[93]). Die Darstellungen stimmen inhaltlich zu den besprochenen vorzüglich. In Unteritalien sollen auch schon im vierten und dritten Jahrhundert Särge, welche aus Ziegelplatten zusammengesetzt waren, mit Terrakottatafeln und Antefixen von Terrakotta ausgestattet worden sein. Die publizierten Tafeln gleichen zwar nach den Abbildungen in Form und Stil außerordentlich den sog. Campana-Reliefs aus der Kaiserzeit, aber dem übereinstimmenden Zeugnisse von Raoul Rochette, Riccio und namentlich von Duhn's muß

---

n. 28–30. Andere Bruchstücke, die Stephani falsch beurteilt hat, sind n. 31 und jedenfalls 41—42. Sirenen in dieser Beschäftigung sind freilich auf Sarkophagen nunmehr hier zum ersten Mal zu sehen, aber auf Grabstelen älter. Sie werden einen ähnlichen Platz gehabt haben, wie ihre Schwestern auf dem Grabstein von Chios, der beträchtlich jünger ist: Studniczka, Athen. Mitt. 1888 t. III = Beschreibung d. ant. Skulpturen in Berlin n. 766 A.

91) Im Nereiden-Sarkophag ist eine Münze des Lysimachos gefunden: Compte r. 1882—1888 S. 61. Der andere scheint mir jünger zu sein, als Stephani ihn ansetzt (C. r. 1866 S. 6: zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts).

92) Aus Fasano (Gnathia): Curtius, Zwei Giebelgruppen aus Tanagra S. 27; 43 (die Niobiden); 44 (Koraraub). Jetzt sind sie in Wien: Masner, d. Sammlung antiker Vasen u. Terrakotten im K. K. Oest. Mus. n. 860—876 vgl. Förster, Philologus Suppl. IV S. 680; Stark, Niobe S. 205 ff.

93) Pottier, les statuettes de terre cuite S. 210 (vgl. Pottier-Reinach a. a. O. S. 426, 5). Curtius a. a. O. S. 28–29; 43 t. V.

man wol glauben, daß dieselben wirklich von griechischen Gräbern aus älterer Zeitstammen [94]). Die viereckigen Platten waren, wie die Abbildung bei Raoul Rochette zeigt, innen am Fuß- und Kopfende einzeln und, wie von Duhn mitteilt, öfter noch zu je zweien an den Langseiten befestigt. Als Antefixe fanden sich außen Gorgoneia und Frauenköpfe, welche aus stilisierten Blattkelchen auftauchen. Auf den Platten im Innern hat man neben Scenen des Leichenbegängnisses mythologische gebildet [95]), und mit besonderer Vorliebe: Perseus, der das gewaltige Haupt der Gorgo hält, während auf der anderen Seite desselben seine Beschützerin, Athena, in symmetrischer Haltung steht. Da diese Darstellung in demselben Sarge sogar mehrfach (über dem Kopfe, an den Füßen und den Seiten) wiederholt wird, ist die apotropaeische Bestimmung derselben über jeden Zweifel erhaben.

Aehnliche Thonplatten und Antefixe sind auch in Etrurien entdeckt worden [96]); mit den Sarkophagen dieses Landes haben wir uns nunmehr zu beschäftigen. Die ältesten mit figürlichem Schmuck versehenen Exemplare, welche uns zu Gebote stehen, scheinen auch dem vierten Jahrhundert anzugehören. Es sind bemalte oder skulpierte Steinsarkophage. Der Terrakottasarg mit Reliefs, im britischen Museum befindlich, den Newton und nach ihm Dennis veröffentlicht und in den Beginn des fünften Jahrhunderts gesetzt haben, ist nach Martha nicht antik; deshalb will ich hier nicht näher auf ihn eingehen [97]).

Der Schmuck jener steinernen Behälter beschränkt sich meistens auf eine oder drei Seiten des rechteckigen Kastens, auf dem die Verstorbenen in Porträtstatuen liegen. Bilder auf allen vier Seiten sind selten zu finden; die Tempelform ist wenig be-

---

94) R. Rochette, Notice sur les fouilles de Capoue (s. o.) S. 34 ff.; 72 f. Riccio, notizie degli scavamenti del suolo dell' antica Capua 1855 S. 17 v. Duhn, Bulletino dell' Inst. 1878 S. 30 f. Aehnliche Ziegelplatten z. B. in der Krim: Antiq. du Bosph. Cim. t. B. 9—10. Von den Campana-Reliefs vgl. Campana, ant. opere in plastica t. 56.

95) v. Duhn a. a. O. weist auf die attischen Pinakes hin, die ausser den Begräbnisbildern z. B. auch die Apotheose des Herakles zeigen. Noch mehr trifft der Vergleich mit den sog. melischen Reliefs zu (vgl. Anm. 72) und den Terrakotta-Tafeln aus Velletri (Stephani, Ausr. Herakles S. 28; der Tote fährt auf einem Gespann von Flugelrossen!).

96) v. Duhn hat schon angeführt: Gori, Mus. Etruscum I t. 31. Für die Antefixe siehe Martha, l'art étrusque S. 283.

97) Dennis, the cities and cemeteries of Etruria I² S. 227; 279 ff. Martha, l'art étrusque S. 350, 1. Eine Falschung des ganzen Sarkophages ist immerhin nicht so leicht glaublich, als eine spätere Hinzufügung der Inschrift, welche ebenso

liebt[98]). Man kann in jener Beschränkung der Verzierung, da auch im Osten die Sarkophage jedenfalls oft an den Wänden der Grabkammern gestanden haben, einen Beweis für geringere Sorgfalt der etruskischen Künstler sehen; doch ist in Betracht zu ziehen, daß der Bedarf von skulpierten Särgen bei diesem Volke offenbar ein sehr ausgedehnter gewesen ist, daß sie dort billiger und rascher, man könnte sagen fabrikmäßig, hergestellt worden sind. Die Darstellungen zeigen von neuem die große Abhängigkeit Etruriens von dem Osten. Die Motive sind dieselben wie dort; die Sitte, solche Zier anzubringen, wird von dort übermittelt sein. Wieder treten uns Kämpfe, Jagden[99]), Bankete[100]) vor Augen. Häusliche Scenen spielen sich ab; die Dexiosis wird zur Hochzeit erweitert[101]). Wie an kleinasiatischen Grabmonumenten der vornehme Mann im Sessel thronend oder zu Wagen einher-

lauten soll wie die einer Goldfibula von Chiusi im Louvre. Die Darstellungen stehen inhaltlich zwar bis jetzt für jene Zeit in Etrurien einzig da, aber sie sind doch an ihrer Stelle passend. Wenn die Reliefs besser ausgeführt sind als die Figuren auf dem Deckel, so war der Handwerker in diesen vielleicht auf sich selbst angewiesen, während für jene ihm griechische Vasenmalereien als Vorbilder zu Gebote standen. Auf einer Langseite wird ein Banket gefeiert; an einer Schmalseite sind zwei Abschied nehmende Krieger und auf der anderen vier traurig sitzende Frauen gebildet; vorn kämpfen zwei Männer im Beisein von Angehörigen und zwei Flügelwesen (ihrer Seelen nach Newton). Martha denkt an eine mythologische Scene, offenbar, weil der Unterliegende zugleich von einem Löwen angefallen wird. Aber es läßt sich doch wieder kein geeigneter Mythus finden. Dieser Umstand erweckt Bedenken. Sollte auch hier der Löwe Symbol des Todes sein? Eine größere und zuverlässige Abbildung wäre für eine sichere Beurteilung vor allem nötig; Newton, the Castellani Collection, habe ich nicht einsehen können.

98) Beispiele für dieselbe sind: Canina, Etrur. mar. I t. 60 f.; der schönste gemalte Amazonensarkophag: Mon. dell' Inst. 1873 t. 60 und der auf ganz besondere Weise verzierte Sarg: Mon. 1832 t. 42, vgl. Annali dell' Inst. 1832 S. 284; Dennis a. a. O. I S. 170; an den Ecken der Vorder- und Rückseite stehen einzelne Figuren: Charon, ein Krieger mit Schwert und Schild, ein weiblicher Dämon mit einem Schwert und ein zweiter mit Rolle (diese Gestalt ist nicht selten: Jnghirami Mon. etr. I t. 35; Conestabile pitt. mur. t. 8; Röm. Mitt. 1893 S. 330); auf dem Rande des Deckels liegen Schlangen vgl. Ohnefalsch-Richter, Kypros t. 120; Conestabile a. a. O. t. 2 u. s. Einen Uebergang zur Bettform zeigt der Sarg: Mon. dell' Inst. 1883 t. 57.

99) Meine Nachweise sollen nicht vollständig sein, sondern Beispiele geben. Im allgemeinen vgl. Martha a. a. O. S. 355 ff. Für Kampf und Jagd: Mon. dell' Inst. 1865 t. 18; Bulletino dell' Inst. 1839 S. 27; 1857 S. 161; 1875 S. 176; Dennis a. a. O. I S. 404.

100) Mon. 1846 t. 32: der große Opferzug erinnert an asiatische Bilder; Mon. 1864 t. 2.

101) Dennis a. a. O. II S. 184; Mon. 1865 t. 19.

fahrend, stolz und stattlich zur Schau gestellt wird, so praesentiert sich der etruskische Beamte gern mit allen Zeichen seiner Würde und erscheint ebenfalls zu Wagen[102]). Wenn wir dort vermutungsweise jene Fahrt zugleich als die letzte, in das Totenland, gedeutet haben, so ist hier diese Auffassung gesichert. Die Etrusker entlehnen zwar Gedanken und Vorbilder, aber sie führen die Arbeiten selbst aus, bringen Nationales in die übernommenen Darstellungen und vergröbern sie meistens. Während griechische Kunst unschöne und fürchterliche Bilder vor allem an Grabdenkmälern meidet oder mildert, zeigt die etruskische gerade an diesen alle Schrecken düsterer volkstümlicher Vorstellungen mit unerbittlichem Realismus. Durch Hinzufügung unterirdischer Dämonen macht sie es nur zu deutlich, daß die Reise in das Land der Abgeschiedenen gemeint ist[103]), verwandelt sie die Scenen traulichen Beisammenseins, die wir auf attischen Stelen sehen, in grausame Abschiedsbilder[104]). Etruriens Grab-Bildwerke verstatten vor allem bei jenen Aufzügen auch an die Prozession beim Begräbnis, bei den Banketen an das Leichenmahl, vielleicht auch bei den Kämpfen und Jagden an die bei den Totenfeierlichkeiten abgehaltenen Spiele zu denken[105]). Vorstellungen von einer Fortsetzung solcher Feierlichkeiten und Freuden im Jenseits haben natürlich auch mitgewirkt. Solche Darstellungen sind bis in das zweite Jahrhundert wiederholt worden, dazu finden sich die Löwen, Sphinxe, Greife[106]),

102) Canina, Etr. mar. I t. 61; Bullettino dell' Inst. 1877 S. 115; 1860 S. 146 ff.; 1880 S. 144 f.; 1850 S. 38; 1859 S. 26; Dennis a. a. O. II S. 184.

103) Mon. 1865 t. 19; Dennis a. a. O. I S. 153; Bull. dell' Inst. 1877 S. 115, vgl. jüngere Gemälde, wie Conestabile, pitture murali t. 8. Griechischer Volksglaube hat solche Wesen in der Unterwelt auch gekannt; die Orphiker haben vielfach von ihnen Gebrauch gemacht (Dieterich, Nekyia S. 54 ff.; 59—61; 115). Den Etruskern werden sie von Unteritalien, einem Hauptsitz orphischer Lehren, zugekommen sein. Wie sympathisch sie ihnen waren, zeigen die Bildwerke, vgl. auch Dieterich a. a. O. S. 137 f.; Inghirami Mon. etr. IV, 24; Martha a. a. O. S. 446.

104) Micali, Mon. inediti 1844 t. 48, 1; Mon. per servire t. 60; Bullett. dell' Inst. 1879 S. 78 ff. Vgl. 1839 S. 26; 1860 S. 234 f.; 1874 S. 102; Beschr. d. ant. Skulpt. in Berlin n. 1301.

105) Die Römer haben in den Ceremonien des Begräbnisses (vgl. Marquardt, Privatleben d. Römer[2] I S. 351 ff.) bedeutenden Einfluß von Etrurien her erfahren.

106) Die Tiere erscheinen wieder einzeln (besonders an Schmalseiten) und in den Gruppen mit Hirsch, Pferd u. s. w.: Mon. dell' Inst. 1865 t. 18; 1832 t. 42; Dennis a. a. O. I S. 404; Bullettino dell' Inst. 1879 S. 85; 1880 S. 144 f.; 1881 S. 45 f.; Micali, Mon. ined. t. 48. Gorgoneia werden mehrfach angebracht. Grabbauten werden ähnlich geschmückt: Canina, Etr. mar. t. 125, vgl. den Giebel von Myra: Fellows Disc. in Lycia zu S. 197; Canina a. a. O. t. 127, 3.

und daneben tauchen seit dem Beginn des dritten Jahrhunderts, entsprechend der Entwicklung, welche wir verfolgt haben, die Amazonen- und Kentaurenkämpfe[107]) und kurze Zeit nach ihnen andere mythologische Bilder auf. Zwar ein Niobiden-Sarkophag scheint zu den jüngsten Exemplaren zu gehören, aber Särge mit dem Tod des Troilus, der Polyxena, der Klytaemnestra, der troischen Gefangenen u. s. w. sind älter und lassen erkennen, welche Vorgänge griechischer Sage von den Etruskern mit Vorliebe zur Verzierung der Wohnung des Toten benutzt worden sind[108]). Als sonst bevorzugter Firstschmuck von Grabdenkmälern sind uns Entführungsscenen bekannt, hier wird auf einem Sarkophag an dieselbe Stelle ein Bild der Vernichtung durch eine Gottheit gesetzt: Aktaeon, den seine Hunde zerreißen, weil er die Todesgöttin geschaut[109]). Wie uns endlich in der Krim einmal bakchische Gestalten begegnet sind, so erblicken wir hier, ebenfalls vereinzelt, ein Mahl von Silenen[110]). In welcher Weise sind Personen aus der Begleitung des Dionysos an Sarkophagen zu erklären? Die Antwort wird sich bald ergeben.

Einen weiten Weg haben wir zurückgelegt; es ist uns, hoffe ich, nichts Wichtigeres entgangen. Blicken wir nun noch einmal rückwärts. Jene mit figürlichen Darstellungen ausgestatteten Särge, die wir betrachtet haben, werden nur für reichere Leute erschwinglich gewesen sein. Manche dieser Bilder passen für alle Verstorbenen; im übrigen ist vorauszusetzen, daß man zunächst den künstlerischen Schmuck, so wie er für den betreffenden Toten sich eignete, ausgewählt hat; so war z. B. in dem Sarkophag mit dem Lenkippidenraub aus der Krim eine Frau beigesetzt. Allmählich

107) Mon. dell' Inst. 1865 t. 18; 1873 t. 60 (vgl. Journal of h. st. 1883 t. 36 ff.); 1883 t. 58 (vgl. Jahrbuch I S. 205 ff.); 1883 t. 57; Bulletino dell' Inst. 1877 S. 100 ff.

108) Der Sarkophag mit der Niobiden-Darstellung soll aus der Zeit des Augustus sein, weil Münzen dieses Kaisers in demselben Grabe gefunden sind: Dennis a. a. O. I S. 473; 479 f.; Stark, Niobe S. 198 ff. t. IX, 2. Vielleicht ist diese Thatsache für so späte Entstehung doch nicht entscheidend. Auf seinen Schmalseiten zeigt er: Kampf eines Kentauren gegen zwei Lapithen und Achill die Leiche Hektors um die Mauern Trojas schleifend. Brunn, rilievi delle urne etr. t. 54: Tod des Troilus; Mus. Greg. I t. 96 = Brunn a. a. O. t. 73; 80: Zweikampf zwischen Eteokles und Polyneikes; Ermordung von Aegisth und Klytaemnestra; Tod der Polyxena; Telephos und Troilos; Bull. dell' Inst. 1877 S. 100 ff.: Opferung der troischen Gefangenen.

109) Auf dem Amazonen-Sarkophag: Mon. dell' Inst. 1873 t. 60. Vgl. die sog. melischen Reliefs: Anm. 72. Das Anschauen der Geister ist verhängnisvoll, vgl. Rohde, Psyche S. 376, 3.

110) Mon. dell' Inst. 1864 t. 2 und Annali 1864 S. 28 ff. (Helbig).

aber mußten vielbenutzte Motive zu einer beinahe ornamentalen Zier werden, die ohne Unterschied der Personen auf Särgen angebracht wurden; so, denke ich, sind die Kämpfe und Jagden an den für Frauen bestimmten Behältern der Krim zu verstehen. Es kommt noch hinzu, daß so kostbare Sarkophage für Frauen sicher selten verwendet wurden; wenn es also geschah, war man um so eher veranlaßt oder gezwungen, auch für sie den gewohnten Bildschmuck zu nehmen. Vorlagen für denselben haben immer Malerei und Plastik geliefert[111]). Eine Vererbung beliebter Typen, die ähnlich öftere Verwendung finden konnten, wird natürlich stattgefunden haben, aber an „Musterbücher der Sarkophagarbeiter" darf man für diese Zeit wohl sicherlich nicht denken[112]). In Etrurien sind solche Särge vielleicht auf Vorrat, in den übrigen Ländern nur nach Bestellung verfertigt worden. Man liebt es, an den einzelnen Seiten verschiedenartige Bilder oder Scenen verschiedener Mythen anzubringen[113]); aber wenn eine Gliederung durch Säulen vorgenommen ist, stellt man zwischen diese mit Recht nur Figuren aus demselben Kreise; und Kämpfe, zumal die der Amazonen, Nereidenzüge, Tierfriese bedecken doch zuweilen alle vier Wände. Die Etrusker setzen nicht selten auf die Schmalseiten einzelne Tiere oder Tiergruppen. Für die Auswahl der Darstellungen sind im großen und ganzen dieselben Ge-

111) Als eine Vorstufe mancher Malereien auf Holzsarkophagen und als ein Ersatz für solche können vielleicht in gewisser Weise übergehängte Teppiche angesehen werden, wie dieselben z. B. in Gräbern der Krim erhalten sind: Stephani Compte rendu 1878—79 S. 121; 141. Vgl. Petersen, Reisen I S. 107.

112) Loeschke (Enthauptung der Medusa, Bonn 1894 S. 15) meint, daß der Verfertiger des „großen Sarkophages" nach einem solchen gearbeitet habe. Gerade bei diesem Werk eines wirklichen Künstlers ist eine solche Annahme am wenigsten glaublich. Ueberhaupt ist die ganze Deduktion Loeschkes in jenem Teil seiner Schrift nicht überzeugend: das Motiv, das für ihn entscheidend gewesen, ist in Kampfscenen alt und beliebt (auch mit dem steil emporgehobenen Arm und dem Schild) vgl. Gerhard, Auserl. Vasenb. IV t, 329 f.; Benndorf, Heroon S. 150; 121, 1; Mon. dell' Inst. 1873 t. 60; Mus. Greg. I t. 40 f. u. s.

113) Man liebt es, aber man macht auch Ausnahmen. Der Sarkophag von Amathus z. B. zeigt auf beiden Langseiten die Leichenprozession. Am „Sarkophag des Satrapen" ist eine Schmalseite, die freilich auch für sich bestehen könnte, mit einer Langseite zusammenzunehmen u. s. w. In Etrurien scheinen dagegen sogar auf derselben Langseite Scenen aus verschiedenen Sagen vorzukommen z. B. Kentaurenkampf und Orest mit Pylades von den Erinyen verfolgt: Mon. dell' Inst. 1883 t. 57 und Annali 1883 S. 237 (Körte). Grosses Verständnis verrät dieser Umstand nicht; er beweist nur von neuem, was, für Etrurien besonders, ohnehin feststand, daß beliebt gewordene Bilder allmählich beinahe zu Ornamenten herabsinken.

pankenreihen vom sechsten Jahrhundert bis in das dritte, und noch länger, maßgebend gewesen. Die Sitte, daß man die Toten, wie sie gelebt, bildet in Scenen des Kampfes oder der Jagd, in der Würde ihres Standes oder Berufes, bei der Erholung oder beim Genuß, wobei denn vielfach zugleich ein Bezug auf das Fortleben nach dem Tode anzunehmen ist, daß man die Leichenfeierlichkeiten vor Augen führt, die Verstorbenen als höhere Wesen vorstellt, und endlich ihre Ruhestätte gegen böse Einwirkungen zu schützen sucht, — diese Sitte hat immer geherrscht. Aber trotzdem hat eine Veränderung stattgefunden: die Darstellungen, welche den Toten preisen und erheben sollen, wachsen an Zahl und nehmen ein anderes Gepräge an. In dieser Richtung kann sich aber der Bilderkreis auf den Sarkophagen nur in Zusammenhang mit dem Glauben überhaupt geändert haben.

Seit dem fünften Jahrhundert wandeln sich langsam, für uns immer erkennbarer, die religiösen Anschauungen in Griechenland. Die Sophistik, die Tragödie des Euripides und verwandter Geister, Einflüsse aus dem Westen und Osten haben zusammen gearbeitet. Es ändert sich allmählich die Stellung zu den Göttern, das Verhältnis zum Mythus, die Anschauung vom Zustand nach dem Tode — und hierbei gerade wird der Norden Griechenlands, werden die Lehren der zahlreichen Mysterien durchaus nicht ohne Bedeutung gewesen sein. Die gänzliche Erschließung des Ostens durch den Zug Alexanders des Großen, das ungehinderte Hineinfluten orientalischer Glaubenselemente in die schon getrübte griechische Religion führt die Entwicklung rascher weiter. Die alexandrinische Epoche zeigt den Umschwung vollendet.

Je mehr der alte schöne Glaube schwindet, um so mehr Wert legt man dem Individuum bei, um so ängstlicher ist man wegen des anderen Lebens besorgt. Schon im vierten Jahrhundert wird die Bezeichnung „Heros“, die früher wenigen Erwählten verliehen worden war, besonders im nördlichen Griechenland fast allgemeiner Ehren- und Culttitel der Toten [115]). Werden Lebende göttlich verehrt — die Sitte kommt natürlich vorwiegend aus dem Orient — Lysander schon von den Ioniern, später Philipp, Alexander, die Epigonen, wie sollte man nicht die Verstorbenen schlechthin Göttern und Heroen gleichsetzen? Früher wurden diese, ernst und erhaben,

---

114) Vgl. Rohde, Psyche S. 277 ff.; Dieterich, Nekyia S. 63 ff.

115) Furtwängler S. S. I S. 19; Deneken bei Roscher S. 2516 ff.; 2529; 2543 ff.; 2470; Rohde, Psyche S. 646 ff.; Beurlier, de divinis honoribus (s. o.) S. 19; Bulletin d. c. h. 1882 S. 246.

den unterirdischen Herrschern ähnlich dargestellt, jetzt bildet man Tote und Lebende allen möglichen Göttern gleich; jetzt sind die Heroensagen in das allgemein Menschliche hinabgezogen. Die Könige geriren sich und werden vergegenwärtigt als Zeus, Dionysos, Apollo, Herakles, Hermes; die Gemahlinnen oder Geliebten gefallen sich als Aphrodite, Isis, Artemis u. s. w. Von den Dichtern werden sie als solche gefeiert; sie sind die *νέοι Διόνυσοι*, die novae Veneres[116]). Die überhand nehmende Schmeichelei, bewegt sich naturgemäß gern in diesen Formen; sie werden bald conventionell. Die Mode sinkt, wie immer, aus den höheren in niedere Gesellschaftsklassen hinab. Gewöhnliche Sterbliche, Männer und Frauen, empfangen in folge dessen kaum geringere Ehrungen in Worten[117]) und in bildlichen Darstellungen; aber in diesen werden sie wol nur nach dem Tode zu göttlicher Würde, eines Hermes, Dionysos, Asklepios, einer Muse u. s. w., erhöht. Der Jüngling oder Mann also, der ein eifriger Palaestrit ist, wird zum Hermes, der Arzt zum Heilgotte; die wolunterrichtete, in den Dichtern belesene, in Saitenspiel, Gesang und Tanz geübte Frau — und das wurden bald vielbegehrte Lobsprüche[118]) — wird zur Muse, eine durch Schönheit hervorragende zur Aphrodite. Anderseits werden auch die Götter den Menschen mehr und mehr angenähert[119]). Und

116) Ueber Lysander siehe Beurlier a. a. O. S. 5 ff. Als Zeus z. B. erscheinen Alexander und Seleukiden (Beurlier S. 8 f.; 91); als Dionysos: Ptolemaeer und Seleukiden (S. 46 ff.; 84; 90 f.); als Apollon: Seleukiden (S. 86 ff.; Beurlier, essai sur le culte rendu aux empereurs romains 1890 S. 16, 6); als Herakles und Hermes z. B. Alexander (Beurlier a. a. O. S. 8 f.). Die Herrscher sind *σύνναοι* dieser und anderer Götter z. B. auch des Pan (S. 45), des Asklepios (S. 102); man nennt sie Söhne derselben (S. 42 z. B.: Demetrius Sohn des Poseidon und der Aphrodite). Für die Königinnen vgl. Beurlier S. 44; 69 f.; 96 ff.; im allgemeinen: Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenist. Völker S. 7 f. Jahn, Popul. Aufsätze S. 297 f.; Helbig, Untersuchungen über die kamp. Wandm. S. 50 f.; Purgold, Arch. Bemerkungen zu Claudian und Sidonius S. 100 f.; Sittl a. a. O. S. 708.

117) Ein besonders bezeichnendes Beispiel, wiewol aus späterer Zeit, ist die Erzählung der Apostelgeschichte (14, 11 ff.), die in diesem Zusammenhang schon Welcker (Gotterl. III S. 299) angeführt hat. Dem Paulus und Barnabas werden zu Lystra Stiere zum Opfer entgegengeführt; den Paulus nennen sie Zeus, den Barnabas Hermes.

118) Furtwangler S. S. I S. 50; Deneken bei Roscher S. 2587 f Was im Rom der augusteischen Zeit herrschende Mode ist, muß auch schon für die Griechen der letzten vorchristlichen Jahrhunderte gelten: vgl. Friedlaender Sittengesch. I[6] S. 516.

119) Furtwängler, Eros in d. Vasenmalerei S. 77 ff.; Helbig, Untersuchungen S. 220 ff.

weiter: man nennt einen schönen Jüngling wol einen Adonis, einen starken und tüchtigen Herakles, eine gute Hausfrau eine Penelope, eine liebende Gattin Alkestis u. s. w.; sind aber die Personen, denen das Lob gilt, gestorben, so gewinnen diese Benennungen und Gleichungen noch größeres Recht[120]). Wenn man früher Entführungsscenen der Götter- und Heldensage als liebliche Todesbilder verwendet, so pflegt man jetzt die Verstorbenen den Geliebten der Götter, deren erotische Abenteuer nunmehr ein Lieblingsstoff geworden sind, gleichzusetzen. Den alten feierlichen Darstellungen der Toten und den ernsten Vorstellungen vom Jenseits zieht man im allgemeinen reizende, Herrliches versprechende Bilder vor oder fühlt das Bedürfnis, jene mit diesen tröstlich und schmeichelnd zu umkleiden. Das sog. Totenmahl, welches in Griechenland ursprünglich besonders Anatheme zierte, wird überall ein gewöhnlicher Schmuck der Grabsteine[121]). Von den Gräberterrakotten haben viele jene den Toten rühmende Bedeutung[122]), und gehört die weitaus größte Menge in den Kreis des Dionysos und der Aphrodite[123]). Mit diesen Gaben wollen die Spender den Beigesetzten jene Freuden und jenes selige Genießen verbürgen, das sie dereinst für sich selber erhoffen: ewige Lust mit Schmaus, Tanz, Gesang — alles sinnlich lieblicher und schmeichelnder, als wir es früher gefunden[124]) —, eine andere Welt, in welcher allein Dionysos und Aphrodite herrschen. Die Eroten walten um die Verstorbenen als heitere Genien; ja, die Abgeschiedenen werden selbst zu Eroten — zu Engeln würden wir sagen[125]). Der Ent-

120) Inscript. Gr. Sic. It. 607 (Penelope, Alkestis) vgl. Ovid am. II, 18; ep. ex Pont. III, 1, 105 ff.; Kaibel ep. 250; 471 (Penelope); Arch. epigr. Mitt. aus Oesterreich VIII S. 220 (Herakles); vgl. Tibull IV, 3, 18 (Adonis); Anth. Pal. VII, 218 (Aphrodite) u. s. w.

121) Furtwängler S. S. I S. 28, 6; 35 ff.; 49. Bankete sind, wie wir wissen, in Asien und von dort aus in Etrurien auf Grabbauten, Sarkophagen u. s. w. älter.

122) Vgl. Anm. 76. Pottier und Reinach a. a. O. S. 415 ff.; 420 f.; 545 (Musen). Ein Bild eines durch Götternähe und Götterliebe beseligten Jünglings ist auch Atys (a. a. O. S. 393 f.) wie Adonis und Ganymed, das eines in gleicher Weise bevorzugten Mädchens Ariadne (S. 145; 366 ff.; Bulletin d. corr. h. 1885 t. 12).

123) Furtwängler S. S. II S. 15 ff.; Pottier und Reinach a. a. O. S. 144 ff. Fröhner, terres cuites d'Asie mineure 1881 S. 40 ff.; terres cuites d'Asie (Collect. Gréau) 1888 S. IX ff.; Kekulé, d. ant. Terrak. von Sizilien 1884 t. 23 ff.

124) Die Totenmahle werden in das Reizende und Poetische gezogen: Pottier und Reinach S. 152 f.; 437 ff.

125) Dilthey, Jenaer Litteraturzeitung 1878 S. 420: „so haben die

stehung der Erotenwelt hat die Lyrik vorgearbeitet, in dieser Zeit wird dieselbe ausgebildet[126]). Jetzt werden der Toten-Eros, der als Hypnos erscheint[127]), und das Symplegma von Eros und Psyche[128]) geschaffen und als Mitgaben in das Grab bevorzugt.

Wenn wir diesen Umschwung, der im vierten Jahrhundert beginnt und im dritten sich vollendet, beachten, können wir die Darstellungen auf den jüngsten der besprochenen Sarkophage besser verstehen, Fragen, die wir offen gelassen haben, beantworten und die Bilder auf den Särgen der folgenden Jahrhunderte erklären. Jetzt erkennen wir, daß es in voller Uebereinstimmung mit dem Glauben der Zeit steht, wenn in der Krim an der Behausung eines Toten sich bakchische und erotische Gestalten finden, wenn auf einem etruskischen Sarge das Totenmahl von Satyrn und Maenaden gefeiert wird. Aus denselben Anschauungen heraus sind beide Särge geschmückt worden; hier wie dort hofft man, daß der Verstorbene in der anderen Welt jenen Wesen begegnen und sich ihnen zu immer währender Freude gesellen wird. Aber der eine ist jedenfalls von einem Griechen, der andere von einem Etrusker gearbeitet. Jener stellte mit griechischer Grazie Scenen dar, in welchen Eroten und Satyrn auftreten[129]), dieser scheute

---

Eroten in gewissen typischen Verbindungen und dekorativen Verwendungen die Bedeutung von Genien gleichsam bewahrt, die in den heiteren Regionen der Seligen walten und bisweilen mit dem Bild der seligen Abgeschiedenen selber in Eines zusammenfliessen, ganz so wie die 'Engel' der christlichen Mythologie, die eben nur getaufte und leicht verkleidete Eroten sind." Aeußerst wichtig ist aus jüngerer Zeit das Relief: Arch. Zeitg. 1871 t. 49.

126) Vgl. hierzu als letzte, aber unerfreuliche Arbeit: Birt, de Amorum in arte ant. simulacris. Marburger Index von 1892.

127) Furtwängler bei Roscher S. 1369 f.; Lafaye, Mélanges d'archéologie X S. 61 ff.; Pottier u. Reinach a. a. O. S. 149 ff.; 384 f.; Nerutsos-Bey, Alexandrie S. 75 vgl. Orelli, Inscr. lat. n. 4585: Orfitae fil. an. XIV virgini Veneri Cupidini inferorum.

128) Jahn, Arch. Beiträge S. 121 ff.; Leipzig. Berichte 1851 S. 153 ff.; G. Wolff, Nuove Memorie dell' Inst. S. 336 ff.; Furtwängler S. S. II zu t. 135; bei Roscher S. 1370 f.; Pottier und Reinach a. a. O. S. 364 f.; 410 ff. (hier die übrige Litteratur). Vgl. Inghirami Mon. etr. I t. 52.

129) Stephani (Compte rendu 1866 S. 9) denkt an eine Darstellung von Endymion und Selene. Diese Deutung ist aber ganz unsicher und mir gänzlich unwahrscheinlich; eher könnte man noch in den betreffenden beiden Figuren (n. 3—4) Niobiden erkennen. Es ist zu vermuten, daß die Fragmente von verschiedenen Bilderstreifen stammen, welche sich um den Körper des Sarges herumzogen (z. B. wie Compte r. 1882—88 t. 6). Für den oberen könnte man die Sirenen und das vegetabilische Ornament in Anspruch nehmen; es haben sich z. B. Weinblätter und Weintrauben (Anm. 69), Eppichblätter (Artemidor I, 77: ἐπιταφίῳ

sich nicht, auf einer Schmalseite auch die aphrodisischen Freuden — welche die Griechen ebenfalls im Jenseits erwarteten, aber nicht am Grabdenkmal bildeten — in krasser Derbheit unverhüllt vorzuführen[130]). Silene haben wir schon auf dem klazomenischen Sarkophag aus dem sechsten Jahrhundert gesehen, aber dort sind sie jedenfalls nur Apotropaia wie in älterer Zeit auch in Etrurien[131]). Jetzt überrascht es uns nicht, wenn auf jüngeren etruskischen Kindersarkophagen weinschöpfende Eroten angebracht sind[132]), wenn auf einem Behälter der Tote als Adonis hingestreckt liegt[133]). Die Gestalten aus der Sage, wie die Niobiden, sind uns nunmehr um so verständlicher. Man kann sich sehr wol denken, daß damals von griechischen Meistern und Handwerkern öfter Särge mit mythologischen Bildern verwandter Art — von Amazonen- und Kentaurenkämpfen spreche ich natürlich nicht — geziert worden sind. Weiteres Material fehlt uns freilich bisher, und die Zahl der mit figürlichem Schmuck versehenen Sarkophage scheint immer eine beschränkte geblieben zu sein. Aber daß solche Sitte geherrscht hat, darf man, meine ich, schließen aus den etruskischen Sarkophagen und Aschenurnen mit mythischen Scenen[134]).

ἀγῶνι ἐπιτήδειός ἐστιν ὁ στέφανος οὗτος sc. *σελίνων*; vgl. Compte r. 1866 S. 68, 1; Rohde, Psyche S. 222, 2) gefunden. In der Mitte lief die Hauptdarstellung entlang; sie kann noch dazu auf den verschiedenen Seiten verschiedenen Inhalt gehabt haben. Zu erwähnen sind Bukranien, die zur Dekoration, und ionische Säulen, die zur Gliederung gedient haben müssen.

130) Für die *ἀφροδισιακά* siehe Stephani, Ausr. Herakles S. 20 f. Für die Seligen im dionysischen Kreise: C. J. L. III, 686 = Fröhner, terres cuites d'Asie mineure S. 41 = Dieterich, Nekyia S. 77 ff.; und C. J. L. VI, 3, 21521 (äußerst interessant, leider zu lang zum Ausschreiben).

131) Silene liegen auf Grabgemälden über der Thür: Micali, Mon. per servire II t. 67; Mus. Greg. I t. 103. Bakchische Scenen fehlen auch auf anderen sepulcralen Monumenten jüngerer Zeit nicht: Beschreib. d. a. Skulpt. in Berlin n. 1232; Micali a. a. O. II t. 53; Bull. dell' Inst. 1881 S. 92 f.; Martha a. a. O. S. 370, 2; 442. Vgl. Bulle, d. Silene S. 70 f; Dieterich, Nekyia S. 210, 2.

132) Bull. dell' Inst. 1839 S. 27, 12; 1876 S. 77.

133) Mus. Greg. I t. 113; Helbig, Führer II S. 216.

134) Auf den Gemälden an den Wänden der Grabkammern erscheinen zu derselben Zeit mythologische Bilder (z. B. Mon. dell' Inst. 1859 t. 31 f.; 1870 t. 14 f.; Martha a. a. O. S. 394 ff.; 442). Teils sind es dieselben wie auf Sarkophagen und Urnen (z. B. Opferung der troischen Gefangenen; Eteokles und Polyneikes) teils anders geartete (z. B. Theseus und Peirithoos in der Unterwelt; Sisyphos), welche sich auf den apulischen Unterweltsvasen wiederfinden. Man darf hierin einen weiteren Beweis für die Abhängigkeit Etruriens von Unteritalien, die besonders stark naturgemäss erst nach der Beschränkung der etruskischen Macht wurde, und für

Die Etrusker müssen, wie die Vorbilder für jene Darstellungen, so die Mode überhaupt, solche Bilder auf Leichenbehälter zu setzen, von den Griechen übernommen haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ihnen dieselbe von Unteritalien, das offenbar für Etrurien unendlich wichtig gewesen, übermittelt worden ist. Sarkophage mit Scenen aus der Mythologie sind, wie wir gesehen haben, wenig zahlreich. Der Grund dafür liegt darin, daß im dritten Jahrhundert, in welchem die Sitte, mythologische Bilder zu verwenden, dort erst recht aufkommt, die Leichenverbrennung und damit die Aschenurnen zu überwiegen beginnen. Auf diesen wird also die griechische Sage in ganzer Fülle dargestellt, aber nach einer Seite, die den Etruskern allein für diesen Zweck genehm war, in blutigen, gräßlichen Scenen oder solchen, die gewaltsame Katastrophen einleiten. Die Griechen brauchen dieselben natürlich nicht bevorzugt zu haben, ebensowenig wie sie derbe dionysische Bilder zuließen. In Etrurien sind auch jene mythologischen Darstellungen jedenfalls niemals mehr gewesen als bloße Bilder des Sterbens und des Todes, die zur Dekoration auf Särgen anzubringen einmal Mode geworden war, die ohne Rücksicht auf die beigesetzten Personen und oft ohne genaueres Verständnis gebraucht wurden. Wie sehr man aber ein Recht hat, die Urnen als Sarkophage im kleinen in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, zeigt ihre Form und lehrt ein Ueberblick über ihre sonstigen Zierrate [135]). Es wird gestattet sein, die Aschenkisten in ihrer Gesammtheit als eine zusammengehörige, auf derselben Tradition beruhende Masse zu behandeln, obgleich die untere Zeitgrenze für ihren Gebrauch noch nicht festzuliegen scheint und wahrscheinlich bis in die römische Kaiserzeit hinabzurücken ist.

Mythologische Bilder überwiegen, wie nach der geschilderten Entwicklung nicht anders zu erwarten steht, durchaus. Aber im übrigen lassen sich doch wol alle uns von Sarkophagen her bekannten Motive nachweisen: die Kämpfe und Jagden [136]), die Verstorbenen als Beamte [137]), die Bankete [138]), die Leichenfeierlich-

die Einwirkung orphischer Lehren, die einem Etrusker äußerst ansprechend sein mußten, sehen. Ueber die Darstellungen auf den Unterweltsvasen scheint Kuhnert (Jahrbuch 1893 S. 104 ff.; vgl. Dieterich, Nekyia S. 128 f.; 210, 2) im wesentlichen richtig zu urteilen, wenn auch Milchhöfer (Philologus 1894 S. 385 ff.) in manchen Punkten berechtigten Einspruch erhebt.

135) Vgl. Martha a. a. O. S. 362 ff.; Gori, Mus. etr. III S. 143 ff.

136) Z. B. Inghirami, mon. etr. I t. 69; Mus. Greg. I t. 94.

137) Z. B. Martha a. a. O. S. 355.

138) Z. B. Gori, Mus. etr. III t. 14; 22; Inghirami I t. 72 f.; 82; VI F. 1; Micali, ant. mon. t. 37; 38 (die sog. Ikaros-Reliefs sind ganz ähnlich).

keiten[139]). Die Züge in das Totenland (zu Fuß, zu Wagen und zu Pferd[140])), der Abschied der durch das grausame Geschick getrennten Gatten, Eltern und Kinder u. s. w. Wir kennen die Scenen, und die häufig hinzugefügten Dämonen bedürfen keiner Erläuterung; verweilen wollen wir daher nur bei der Thür, vor welcher jener Abschied nicht selten stattfindet[141]). Diese Thür, welche zuweilen durch einen einfachen Bogen bezeichnet, meistens zweiflügelig, mit Klopfern, gebildet ist, stellt unzweifelhaft den Zugang in das Innere des Behälters vor. Der Verstorbene tritt durch dieselbe in seine Behausung ein und steht manchmal schon auf der Schwelle[142]). Ein solches Thor kommt zunächst den Urnen und Sarkophagen zu, welche Haus- oder Tempelformen haben[143]), und wird, wie manches andere, erst von diesen auf die übrigen Arten übertragen. Die Etrusker haben dasselbe natürlich mit jenen Formen aus dem Osten empfangen[144]). Von da war nur ein kleiner Schritt zur Auffassung dieser Grabesthür als Hadespforte. Geht doch durch sie die Seele in das Haus des Hades, werden doch Grab und Hades häufig einander gleichgesetzt, und ist doch in den Vorstellungen von der Unterwelt immer die Pforte derselben etwas Wesentliches und Charakteristisches, wie

139) Z.B. Gori, mus. etr. III t. 23; Inghirami I t. 95; Micali, mon. ined. t. 48; Martha a. a. O. S. 279; 342.

140) Z.B. Micali, ant. mon. t. 23; 26; mon. per servire t. 104; Gori, mus. etr. III t. 20; Ingbirami I t. 7 f.; Mus. Greg. I t. 94; Gori I t. 178; Martha S. 181; 360.

141) z. B. Gori, mus. etr. I t. 84; 158; 188; Inghirami I t. 28; 37 f.; VI. I 3; Beschreibung d. ant. Skulpturen in Berlin n. 1307 ff., vgl. 1317.

142) Gori I t. 158; Micali, mon. per servire t. 104; Beschr. d. ant. Skulpt. in Berlin n. 1319.

143) Daher ist es mit Recht auf eine Schmalseite verwiesen: Conestabile, mon. di Perugia t. 11—12; Inghirami I t. 13; 38. u. s. Gori III P. III t. 25 ff.

144) Die Aegypter haben Thüren am Sarkophag um so mehr angebracht, als der Verkehr des Toten mit der Oberwelt durch diese vermittelt gedacht wurde: Maspero a. a. O. S. 274 f.; Wilckinson a. a. O. III S. 489, 9. In Kleinasien sind dieselben bis in die späteste Zeit nicht vergessen (vgl. Petersen, Reisen II S. 190; Lanckoronski a. a. O. I S. 50; II S. 67; 69; 72; 144) und sogar Grabstelen in Thürform (Noack, Athen. Mitt. 1894 S. 315 ff.) hergestellt worden. — In den Grabkammern bringen die Aegypter als Zugänge für die Seele Scheinthüren an (Maspero S. 108; 112; 132; Perrot I S. 133; 181), in welche die Darstellungen an den Wänden zusammenlaufen (S. 116 f.). Ebenso darf man die entsprechenden Thüren in Etrurien (Mon. dell' Inst. 1863 t. 79; 1881 t. 24; Mus. Greg. I t. 103 u. s. w.) auffassen, wenn dieselben später auch wol rein dekorativ geworden sind; thürförmig wird auch die Vorderseite etruskischer Grabcippen gebildet z. B. Beschr. d. ant. Skulpt. in Berlin n. 1207.

sich das in zahlreichen poetischen Wendungen ausspricht[145]). So treten denn die unterirdischen Dämonen und die Todestiere (Löwe, Greif u. s. w.) aus demselben Thor heraus[146]), oder sie halten an ihm Wache, um die Seelen alle hinein, aber keine heraus zu lassen[147]). Auch ist die Thür fest verwahrt, mit Eisen beschlagen und mit eisernen Nägeln geziert, wie die *Ἄιδου πύλαι* ehern und unzerstörbar sind[148]). Außer den Darstellungen der Sage und des menschlichen Lebens, von denen ich nur einige zur Vergleichung herangezogen habe, gehören auch zum Repertoire der Urnen-Arbeiter die Bilder der Todestiere[149]), die Masken (besonders der Kopf der Gorgo[150])), die Rosetten[151]); ferner bringen sie Schilde, Gefäße und vegetabilische Ornamente[152]) an, die wir alle als Versteinerungen beweglichen Grabesschmuckes zu betrachten haben. Endlich lassen sich, selten und wol spät, auch auf Aschenkisten

---

145) Rohde, Psyche S. 670 ff.; 655, 1; Preller-Robert, Gr. Myth. I⁴ S. 807 f.

146) Z. B. auch auf dem Sarkophag Micali, mon. per servire t. 60; vgl t. 59 und für jüngere Gemälde t. 65.

147) Dämonen z. B. Conestabile a. a. O. t. 60; Martha a. a. O. S. 353 hier sieht man durch das Thor hindurch die Toten gleichsam in der Unterwelt); Arch. Zeitg. 1845 t. 25 S. 7 ff. = Beschr. d. ant. Sk. in Berlin n. 1302. Hades selbst ist *πυλάρτης* (vgl. Preller-Robert a. a. O. S. 807 f.; 804, 4) und später Aeakos, Hekate u. s. w. (Dieterich, Nekyia S. 51, 1; Rohde, Psyche S. 285 A; 703; Furtwängler, Arch. Anz. 1892 S. 106; Müller-Deecke, Etrusker II S. 109 A). Wie Kerberos (vgl. Inghirami I t. 9, 2; Martha S. 184 pl. 2; Dennis, cities and cemeteries I S. 404) bewachen Löwe und Greif den Eingang: Dempster, Etruria regalis II t. 85; Conestabile a. a. O. t. 81; 21 bis 22.

148) Beispiele liefern die vorhergehenden Anmerkungen. Ueber die Hadespforte vgl. Ilias VIII, 15; Usener, de Iliadis carmine quod. Phocaico S. 31, 1. Alle Völker haben auch den Zugang zum Grabmal möglichst gesichert gegen Beraubung und unrechtmäßige Benutzung. Erwähnen will ich hier nur die Steinplatten, welche im fünften Jahrhundert in Tarquinii vor die Eingänge von Gräbern gestellt wurden (Helbig, d. homerische Epos² S. 42, 2) und in einzelnen Feldern Bilder (Sphinx, geflügelter Löwe, Stier, Panther, Steinbock, Hirsch, laufende Flugelfrauen, Seepferde u. s. w.) tragen, denen offenbar prophylaktische Kraft zugeschrieben wurde.

149) Inghirami I t. 24 (Sphinxe); t 39; 41; 99; Gori I t. 156 (Greife u. s. w.)

150) Inghirami I t. 2; Conestabile t. 80 (Löwe); Conestabile t. 5 ff; 24; 79 (Medusa); Gori III t. 16, 2; 26, 2.

151) Inghirami I t. 4; 12; 49 f.; Conestabile t. 95; Gori I t. 193 ff.; III t. 25.

152) Dempster, Etr. reg. I t. 67; Gori I t. 194; III P. III t. 25 f. (Peltae); Inghirami I t. 40 (Vasen); I t. 11; Gori III t. 26 (Akanthos). Festons hängen an Stierschadeln auf dem schönen Exemplar Conestabile t. 11—12, das in der Kaiserzeit verfertigt sein soll.

Eroten, wie auf den Sarkophagen dekorativ verwendet, und vereinzelt ein Satyr nachweisen [153]). Aber während diese und andere Motive verhältnismäßig selten, wenn auch natürlich häufiger, als meine äußerst eingeschränkten Nachweise vielleicht vermuten lassen, benutzt sind, fällt uns die ungemein große Zahl der Tiere und Dämonen des Meeres auf: der Delphine und Seepferde, der Skyllae und sonstigen vielgestaltigen Ungeheuer [154]). Im Verlaufe unserer Untersuchung sind wir schon bei den etruskischen Wandgemälden auf Meertiere aufmerksam geworden [155]). Es ist an der Zeit zu erwähnen, daß dieselben auch an Sarkophagen späteren Ursprunges erscheinen [156]); wir müssen auf sie näher eingehen.

Wenn wir die angeführten Darstellungen überschauen, bemerken wir zunächst, daß jene Wesen, je jünger das betreffende Monument ist, um so mehr eine einfach ornamentale Verwendung finden; wenn ganze Friese aus Delphinen oder Seepferden zusammengestellt, die Delphine zu beiden Seiten einer Rosette angeordnet sind u. s. w., empfangen wir den Eindruck eines bloßen Ornamentmotives. Andrerseits erkennen wir aus dem Platz, der den Meertieren angewiesen wird, daß sie den Löwen, Sphinxen u. s. w. gleich erachtet werden, daß ihnen ebenfalls prophylaktische Kraft zugeschrieben wird, daß sie aber auch als Wesen der Unterwelt, als Todessymbole gelten [157]). Niemand wird glauben, daß jene

---

153) Eroten: Conestabile t. 96 S. 499, vgl. Inghirami I t. 44 ff. Satyr mit Traube, welche ein Hahn rauben will: Conestabile t. 95; Brunn, Bull. dell' Inst. 1859 S. 189; s. auch Beschr. d. ant. Skulpt. in Berlin n. 1322.

154) Delphine: Inghirami I t. 11: 40; 47; Gori I t. 76; 192; III t. 28; Conestabile t. 65 (zwischen zwei Delphinen eine Traube); Micali ant. mon. t. 24. Seepferde: Inghirami, museo Chiusino t. 188; Conestabile t. 41; 103; Seegreife: t. 63; 84; Seelöwen: Brunn, relievi t. 98, 7. Skylla und andere, auch dreileibige, Ungeheuer mit Fackel, Ruder, Anker und nicht selten geflügelt sind besonders zahlreich vertreten. Tritonen: Micali, mon. per servire t. 57, 10. Meerkentaur: Gori t. 149 (wie hier der Kentaur ein Schwert trägt, ist öfter ein gerüsteter Mann auf einem Seetier dargestellt: Conestabile t. 83 f.).

155) Vgl. z. B. Martha S. 401 f.; Mus. Greg. I t. 100; Mon. dell' Inst. 1870 t. 13; 1866 t. 36; Canina, Etr. mar. t. 63; 86; 120; 123.

156) Bullett. dell' Inst. 1836 S. 147; 1839 S. 26—27; 1850 S. 39; 1853 S. 183; Beschr. d. ant. Skulpt. in Berlin n. 1263 f.; vgl. Martha S. 341. — Auf den Grabstelen wird ihnen das oberste Feld eingeräumt: Martha S. 369 ff.; Revue arch. 1886 pl. 18 ff.

157) Vgl. auch Anm. 148. Daß sie in die Unterwelt gehören, wird bei Darstellungen des Koraraubes besonders deutlich, wo tritonenartige Gestalten unter den Rossen des Hades liegen: Inghirami VI D 5; I t. 53; Förster, Raub und Rückkehr d. Persephone S. 129. Vgl. Brunn, relievi t. 24 f.

Gestalten in ihrer sepulcralen Bedeutung Eigentum der Etrusker gewesen, und daß sie von ihnen als Seefahrern etwa bevorzugt worden seien, denn bis in die Blütezeit des Landes, selbst bis in das vierte Jahrhundert reichen von den citierten Beispielen wenige hinauf. Wir schließen vielmehr nach früheren Ergebnissen, daß der Osten für Etrurien maßgebend gewesen ist, und können auch in diesem Falle vermuten, daß die Griechen die Vermittler gespielt haben. Daraus würde folgen, daß auch griechischen sepulcralen Vorstellungen früherer Zeit Meertiere nicht fremd gewesen sind. Dieser Satz läßt sich nicht durch Denkmäler beweisen, aber durch allgemeine Erwägungen begründen. Uraltem Volksglauben, nicht nur der Griechen, ist ein Ort eigen, an dem, fern von dieser Welt, die Verstorbenen ein abgeschiedenes glückseliges Dasein führen. Dies Elysion, im Osten oder Westen, ein Land oder eine Insel, und zunächst natürlich ohne jede genauere Bestimmung, muß immer jenseits des großen Wassers liegen[158]), das die Erde umschließt. Auf welche Weise die Seligen dorthin gelangen, fragt ein naiver Glaube nicht; erst wenn man den Ort selbst immer genauer ausmalt und seinen Platz zu fixieren sucht, stellt sich das Bedürfnis ein, zu wissen, wie die Seelen den Ort ihrer Bestimmung erreichen. Und so waltete bei vielen Völkern und bei den Griechen die Vorstellung, daß Totenschiffe die Ueberfahrt besorgten[159]). Pindar giebt uns keinen Aufschluß über den Weg, welchen die Verstorbenen ziehen, wenn er singt: *ἔτειλαν Διὸς ὁδὸν παρὰ Κρόνου τύρσιν· ἔνθα μακάρων νᾶσος ὠκεανίδες αὖραι περιπνέοισιν*[160]). Aber sicher ist zu seiner Zeit schon die andere Anschauung über den Zug, die, viel poetischer, griechischem Geiste entsprungen sein wird, herrschend gewesen: daß nämlich die Geschöpfe des Meeres, die Delphine, Seepferde, Tritonen u. s. w.

158) Vgl. Dilthey, Rhein. Mus. 1872 S. 406 ff.; Rohde, Psyche S. 63 ff. 96 ff.; 504 f.; 658 f.; 671 ff.; Dieterich, Nekyia S. 19 ff.

159) Vgl. z. B. Usener, de Iliadis carmine S. 41. Als man sich das Totenland unter der Erde dachte (vgl. Dieterich, Nekyia S. 25; 27), wurde auch der Kahn (des Charon) dorthin versetzt. — Bekannt ist die Totenbarke der Aegypter (vgl. z. B. Maspero a. a. O. S. 116; 156; Le Page Renouf a. a. O. S. 62), welche in Nachbildung dem Verstorbenen in das Grab gelegt wurde. Gleiche Sitte ist für viele Orte nachweisbar: für Cypern (Cesnola, Cyprus S. 259), Unteritalien (Journal of hell. stud. 1886 t. 63), Etrurien (Notizie degli scavi di ant. 1887 S. 500 ff.; Martha, S. 115), Sardinien (Perrot IV S. 84); wenn hier auch vor allem die Beschäftigung im Leben die Mitgabe veranlaßt haben wird (vgl. Weisshaupl, Grabgedichte S. 92), können doch Gedanken an eine Ueberfahrt mitgespielt haben.

160) Olymp. II, 70 f. Vgl. Rohde, Psyche S. 505.

auf ihrem Rücken die Toten in das Elysion hinübertragen[161]). Vielleicht hat auch Pindar hieran gedacht, denn gerade die Mysterienlehren, welche er in diesem Gedichte wiedergibt, scheinen, wie wir später sehen werden, auch diese Ansicht aus dem Volksglauben beibehalten und gepflegt zu haben. Mit der Verlegung des Totenlandes und seiner Ströme in die Unterwelt mußten auch jene Wesen, wie das Totenschiff, dorthin wandern; dafür, daß sie schon in früher Zeit als im Hades vorhanden angesehen wurden, kann ich eine Schriftstelle, die ich einem Hinweis von Dilthey verdanke, anführen[162]). Man könnte versucht sein, dieselben unter die dort hausenden Untiere zu rechnen; jedenfalls war auf griechischen Grabmonumenten für solche Gestalten zunächst kein Platz. Anders steht es bei den Etruskern; für dieses Volk sind sie in erster Linie Ungeheuer der Tiefe, und daher als Todestiere und Todessymbole willkommen gewesen und vielfach dargestellt worden[163]). Aber auch hier verrichten sie denselben Dienst wie bei den Griechen und tragen die verhüllten Verstorbenen, wie auf dem Landwege die Pferde und Gespanne, in das Totenland[164]). Ernst und feierlich sind die Darstellungen, und so werden sich in älterer Zeit auch die Griechen den Zug über das Meer hin gedacht haben. Aber in dem Maße, wie sich die sepulcralen Vorstellungen seit dem fünften Jahrhundert ändern, wird diese Ueberfahrt gleichfalls immer lieblicher ausgestaltet und dem Zuge der Nereiden oder der Venus ähnlich ausgemalt. Und als Skopas den Meerthiasos in künstlerischer Vollkommenheit gebildet hatte, da setzte man Motive aus demselben — freilich wieder nicht zuerst

---

161) Besonders der menschenfreundliche Delphin bot sich solchem Dienst Vgl. Biedermann, der Delphin in der dichterischen und bildlichen Phantasie der Griechen. Halle 1881; Stephani, Compte rendu 1864 S. 203 ff.

162) Dionys v. Hal., de Thucyd. hist. iud. VI (Reiske VI, 822, 10): *ἔπειτα κατὰ τὸ μηδὲν αὐτῇ* (sc. *ὑποθέσει*) *μυθῶδες προσάψαι, μηδ' εἰς ἀπάτην καὶ γοητείαν τῶν πολλῶν ἐκτρέψαι τὴν γραφὴν, ὡς οἱ πρὸ αὐτοῦ* (sc. *Θουκιδίδου*) *πάντες ἐποίησαν. λαμίας τινας ἱστοροῦντες ἐν ὕλαις καὶ νάπαις ἐκ γῆς ἀνιεμένας καὶ ναῦδας ἀμφιβίους ἐκ ταρτάρων ἐξιούσας καὶ διὰ πελάγους νηχομένας καὶ μιξόθηρας καὶ ταύτας εἰς ὁμιλίαν ἀνθρώποις συνερχομένας, καὶ ἐκ θνητῶν καὶ θείων συνουσιῶν γονὰς ἡμιθέους, καὶ ἄλλας τινὰς ἀπίστους τῷ καθ' ἡμᾶς βίῳ καὶ πολὺ τὸ ἀνόητον ἔχειν δοκούσας ἱστορίας.*

163) Sie stehen mit den Kentauren (vgl. Gori I t. 152 ff.), den Harpyien u. s. w. auf einer Stufe. Einige Stellen für diese hat gesammelt: Ambrosch, de Charonte etrusco 1837 S. 15 f., dazu: Statius, Theb. IV, 534 ff.; Silius, Pun. 13, 589 ff.; Vergil, Aen. III, 214: tristius haud illis monstrum nec saevior ulla pestis et ira deum Stygiis sese extulit undis.

164) Inghirami I t. 6; 10, 1—2.

in Griechenland selbst — als Abbilder jener letzten Fahrt und als Gutes verheißende, tröstliche Darstellungen auf Grabdenkmäler. Die Nereidensarkophage aus der Krim und Unteritalien finden so ihre Erklärung. In beiden uns bekannten Fällen wählte man den Zug der Nereiden mit den Waffen des Achill, obgleich derselbe sich nicht zu den Inseln der Seligen bewegt. Dieser Gegenstand — vielleicht der des Skopasischen Werkes — wird eben als der beliebteste und gebräuchlichste von den Handwerkern sehr bald allgemein zum bildlichen Ausdruck jener Vorstellungen benutzt. So schmückte er in der Krim schon den Sarkophag einer Frau. Man kann sich aber denken, daß jene Bilderreihe für die Behausung eines Kriegers, dem die Waffen ja auch in das Grab gelegt wurden, besonders passend erschien, und daß sie für um so geeigneter gehalten wurde, als sie mit Achill, dem späteren Prototyp eines seligen, auf einem fernen Eiland wohnenden, Verstorbenen [165]), in Zusammenhang steht. Aus dem dritten Jahrhundert haben wir ferner in einer unteritalischen Grabkammer ein besonders bezeichnendes Bild: eine einzelne Nereide auf einem Seepferde; es gehört nicht zufällig, wie ich glaube, Unteritalien an [166]). Orphische Lehre hat dort eine Hauptstätte gefunden; auf einer ungefähr gleichzeitigen Unterweltsvase ist jedenfalls dieselbe Darstellung, die nunmehr verständlich wird, zu sehen [167]). Die einzelnen Gestalten und Tiere aus jenem Zuge besonders die Delphine mußten naturgemäß allmählich zu trostreichen Todessymbolen werden; als solche tauchen sie seit dem dritten Jahrhundert auch auf attischen

165) Rohde, Psyche S. 80 ff.; 658 f.; 660, 1.

166) Bullettino Napoletano III t. 11 S. 93 ff. Für das erste Jahrhundert vgl. Mus. Borb. XV t. 25 = Overbeck, Pompeji S. 406. Im übrigen erblicken wir an den Wänden unteritalischer Grabkammern alle uns bekannten Motive: der feierlich thronenden Verstorbenen, des Abschiedes, der Leichenfeierlichkeiten, des Kampfes u. s. w. Die Verwandschaft mit etruskischen Gemälden ist nahe, aber die unteritalischen sind griechischer und erinnern nicht selten an attische Grabreliefs. Vgl. Petersen, Röm. Mitt. 1891 S. 367 ff.; Mon. dell' Inst. VIII t. 21; X t. 55; Bulletino Napol. II t. 10 ff. S. 177; III t. 10 f. S. 93; IV t. 4 ff. S. 177; Monumenti antichi pubbl. dalla accad. dei Lincei I S. 954 ff.; Gazette arch. VIII t. 46; Arch. Zeitg. 1850 t. 14 S. 45. Im einzelnen wäre vieles der Besprechung wert; ich erwähne nur den großen Hahn: Bull. Nap. III t. 10.

167) Wenn die betreffende Stelle auf der Vase auch übermalt ist, so scheint doch die Figur einer Frau auf einem Seewesen gesichert. Vgl. Winckler, Breslauer phil. Abhandlgn. 1888 S. 26 f.; Kuhnert, Jahrbuch 1893 S. 108. — Die unteritalischen Vasenmaler bevorzugen Meerwesen und Meerzüge. Vgl. z. B. Heydemann, Nereiden mit den Waffen des Achill 1879 S. 7 ff.; Gerhard, Apul. Vasenb. S. 16.

Grabsteinen[168]) und lykischen Grabmonumenten auf[169]). Die Gräberterrakotten aus derselben Epoche vervollständigen das Bild; die Nereiden, Aphrodite, die Eroten auf Meertieren sind als Bilder der Verstorbenen aufzufassen, die zum Elysion dahinziehen[170]). In diesem Sinne sind endlich die Darstellungen auf einer Serie etruskischer Urnen und auf einem Sarkophage[171]) zu verstehen. Der Meerthiasos ist als eine dritte Reihe zu dem bakchischen und erotischen getreten, mit denen beiden er sich nahe berührt. Aber diese Verwandtschaft hat nicht zuerst und allein, wie Petersen will[172]), dessen sepulcrale Verwendung veranlaßt, da sie sich erst in alexandrinischer Zeit herausgebildet hat. Die weitere Entwicklung der Bilderreihe wird später zu betrachten sein. Aus meiner Darlegung folgt, daß ich den „Nereiden" am Monument von Xanthos, wenn es denn Nereiden sind, eine ähnliche Bedeutung — ganz abgesehen von der äußeren Darstellung — nicht beilegen kann[173]).

Kehren wir nach dieser Abschweifung, die uns manchen wichtigen Aufschluß gegeben hat, zu dem Ausgangspunkte zurück. Es erscheint mir gestattet, aus dem Schmuck der etruskischen Sarkophage und Aschenkisten, als einem entlehnten, auf unteritalische oder dem Osten angehörige Vorbilder zu schließen, welche ebenfalls der Verzierung von Leichenbehältern dienten. Große Erfindungsgabe haben die etruskischen Künstler nicht besessen; sie haben die übernommenen Motive kaum selbstständig fortgebildet, sondern sich auf mannigfaltige z. T. verständnislose Variationen derselben beschränkt. Der Bedarf an solchen Bildern war ja bei ihnen ein unvergleichlich größerer als in allen übrigen Ländern. Weil außerdem aber ihre Grabkammern gegen eine Zerstörung des Inhaltes außerordentlich gesichert waren, ist in Etrurien für uns so reichhaltiges Material vorhanden, während anderwärts seit

168) Brückner. Athen. Mitt. 1888 S. 376 f. (Delphine); S. 381 t. 4 (Tritonen). Vgl. Artemidor II, 16: *δελφὶς δὲ ἔξω θαλάσσης ὁρώμενος οὐκ ἀγαθός· τῶν γὰρ φιλτάτων τινὰ ἐπιδεῖν ἀποθανόντα σημαίνει.*

169) Vgl. Benndorf, Heroon S. 229 f.; Petersen, Reisen II S. 10 t. 2; S. 73; 143 ff.

170) Vgl. Furtwängler S. S. II t. 76; Arch. Anz. 1889 S. 90; Pottier-Reinach, nécr. de Myrina S. 339 ff.; Fröhner, terres cuites d'Asie mineure t. 26; Kekulé Terrak. v. Sizilien t. 41.

171) Conestabile, mon. di Perugia t. 82, 1—3; 22, 4; 17, 1; 19, 1; Dütschke, Ant. Bildw. in Oberitalien II n. 514. — Bull. dell' Inst. 1839 S. 26.

172) Annali dell' Inst. 1860 S. 396 ff., vgl. Dressler, Triton und die Tritonen II (Gymn.-Progr. von Wurzen) S. 18 ff.

173) Vgl. Michaelis, Annali dell' Inst. 1875 S. 180 ff.; Overbeck, Gesch. der Plastik II[4] S. 199 ff.; Six, Journal of hell. stud. XIII S. 131 ff.

dem dritten Jahrhundert — denn bis dahin haben wir die Entwicklung verfolgt — wenig erhalten ist[174]), zumal da hier teils kriegerische Ereignisse teils eine weniger konservierende Bestattungsweise der Zerstörung Vorschub geleistet haben.

Erwähnenswert sind ein aegyptischer Holzsarkophag mit zwei Sirenenfiguren auf den Deckelquerseiten, die aus Stuck geformt und aufgesetzt sind[175]), und die Särge Phöniziens, des Landes, das unter allen, die in dieser Untersuchung zu nennen waren, die erste Stelle einnimmt. In Phoenizien ist nämlich, weil Särge mit figürlichem Schmuck den Reichen vorbehalten bleiben mußten, und vielleicht weil sich der Geschmack geändert hatte, in hellenistischer Zeit eine andere Art der Verzierung aufgekommen oder anderswoher übernommen und beliebt geworden. Es wird der Holzsarkophag mit den Löwenköpfen aus Metall sammt dem festlichen Gelegenheitsschmuck der beim Begräbnis oder am Geburtstag herumgelegten Guirlanden in Stein wiedergegeben. Die Datierung der erhaltenen Exemplare ist unsicher, aber es kann hier am wenigsten schaden, wenn spätere, die sicher eine ältere einheimische Ueberlieferung fortsetzen, mitgenannt werden[176]). Jüngere etruskische Urnen, welche entsprechende Zierrate führen, beweisen den Uebergang jener Mode in den Westen. An die Stelle der Löwenköpfe treten häufig Bukranien. Die Architektur wird wieder vorangegangen sein, denn an Tempelfriesen ziehen sich seit der alexandrinischen Epoche Blumen- oder Fruchtgewinde, an Stierprotomen hängend, nicht selten herum[177]). Der Sarkophagarbeiter übernahm dieselben um so lieber, als sie an apotropaeischer Kraft den Löwenköpfen nicht nachstehen[178]). An den

174) Ganz naturgemäß gehen in dieser Epoche die Amazonen- und Kentaurenkämpfe auch auf die Grabsteine über: Monuments grecs 1877 t. 3; Athen. Mitt. 1888 t. 3 = Berliner Skulpturen n. 766a. Vgl. Annali dell' Inst. 1872 t. F.

175) Luigi Vassalli, di una rappresentazione di Sirene sopra un sarcofago egiziano dell' epoca dei Lagidi. Memoria lettra all' instituto egiziano (Kairo; ohne Jahr).

176) Renan, Mission S. 411 t. 61; Perrot III S. 193 ff. Vgl. Renan t. 29; Perrot III S. 175 ff.

177) Vgl. Brückner, Athen. Mitt. 1888 S. 366. Beispiele solcher Sarkophage: Renan, Mission S. 664; 684; 689; 778; 784 t. 45; 60. Vgl. Barker, Lares and Penates or Cicilia and its governors 1853 S. 35 (aus Seleucia Pieria). Sogar anthropoide Sarkophage erhalten diesen Schmuck: Joubin a. a. O. n. 35. Einen lykischen Sarkophag, der dieselbe Verzierung trägt, setzt Petersen in das zweite Jahrhundert v. Chr. (Reisen II S. 16 t. 2).

178) Jahn, Berichte 1855 S. 58; 106. Stephani, Compte rendu 1863 S. 106 ff.; 1865 S. 73; 1868 S. 137 ff.; 1872 S. 149. Stierköpfe (ohne Gewinde)

Festons, durch welche sich Tänien schlingen, hängen manchmal Trauben und in die Rundungen sind Rosetten oder Köpfe gesetzt, zuweilen auch eine Inschrifttafel, wie man sie auf hölzerne Behälter aufgeheftet haben mag[179]). Vielleicht werden auch schon in vorchristlicher Zeit Eroten als Träger der Gewinde gebraucht[180]).

Phoenizische Industrie hat sogar im ersten Jahrhundert noch etwas Neues hervorgebracht: die Bleisarkophage (s. Anm. 9). Wenn die Technik eine besondere Art und Weise der Ausschmückung bedingt, bewegt sich der Inhalt derselben in den früheren Bahnen. Man deutet zuweilen architektonische Formen an: die Porticus, welche jetzt auf korinthischen Säulen sich aufbaut, oder die aedicula. Oefter aber gliedert man durch Perlstäbe und Blattkränze, die aus Lorbeer, Weinlaub, Epheu[181]) gewunden sind, oder bildet rautenförmige Felder. In diesen und in den Zwischenräumen werden Rosetten, Vasen, Weintrauben — wir erinnern uns wiederum an die etruskischen Aschenkisten —, geflügelte Sphinxe, Medusenköpfe, Masken, Delphine angebracht[182]). Mehrfach findet sich, mit dem Haupt der Gorgo abwechselnd, der behelmte Kopf der Athena; auch ihm hat man also prophylaktische Bedeutung beigelegt[183]); und nicht anders können die Me-

---

sind an Grabbauten viel älter: Benndorf, Heroon S. 70 f.; Reisen I S. 51 f.; Perrot V S. 377 f. Selbst Stiere in ganzer Gestalt kommen im Relief an der Grabesthür (Canina, Etruria mar. t. 127) und als Grabstatuen vor (Furtwängler S. S. I S. 51).

179) Aehnliche Tafeln auf Steinsärgen z. B. Fellows, Lycia zu S. 174.

180) Renan, Mission S. 664; 678 f.; 784. Vgl. Barker a. a. O. S. 131 f.

181) Wie das Weinlaub (s. Anm. 69) ist der Epheu dem Dionysos eigen und zugleich von sepulcraler Bedeutung. Vgl. Preller-Robert, Gr. Myth. S. 713; Stephani, Compte r. 1866 S. 76. Epheublätter sind schon dargestellt auf kleinen Zierstücken aus dem Kuppelgrab bei Menidi (herausg. vom Deutsch. arch. Inst. in Athen 1880 t. 4). Unter Epheu findet das Mahl auf etruskischen Wandgemälden statt (Mon. dell' Inst. I t. 32; Mus. Greg. I t. 102; Canina, Etr. mar. t. 81); mit Epheu werden Grabstelen in Etrurien geschmückt (Martha a. a. O. S. 369 ff.). Epheublätter aus Terrakotta im Grabe erwähnen Pottier und Reinach, nécr. de Myrina S. 243.

182) Vasen: Joubin a. a. O. n. 11; 16; 21; 22; Weintrauben: n. 23; Sphinxe: n. 7; 8 u. s. w.; Medusenköpfe: n. 6; 7 u. s. w.; Masken z. B. Perrot III S. 177; Delphine: Joubin, n. 8—10; 16; 21; 24.

183) Joubin, n. 6; 24. Zwischen dem Ornament des Nereiden-Sarkophages aus der Krim ist ein Athenakopf zu sehen: Compte rendu 1882 - 1888 S. 74. Auf Goldblättchen zum Kleiderschmuck der Toten wird er ebenfalls gesetzt: Stephani, C. r. 1866 S. 70: 1876 S. 121; und auf Ringe u. s. w: Antiq. du Bosphore Cimm. t. 15; 19 u. s. Statuetten der Athena aus Thon wurden selten

daillons mit dem Sitzbilde des Zeus, welche auf einem Deckel mehrmals wiederholt sind, verstanden werden[184]). Rühmenden Sinn hat dagegen die Darstellung einer Schmalseite, auf welcher der Tote mit dem Schwert in der Hand von zwei Siegesgöttinnen bekränzt wird[185]). Zwischen den Säulen stehen auf einem Exemplar trauernde Frauen, die den ganzen Abstand einer provinziellen Kunstübung dieser Zeit von der Kunst, welche den Sarkophag 'des pleureuses' geschaffen hat, fühlen lassen. In dem mittelsten Intercolumnium steht Psyche und häufiger sitzt diese trauernd in einer aedicula auf der Schmalseite[186]). Welche Veränderung! an die Stelle des Bildes des Menschen im Naiskos, wie die Grabsteine es zeigen, ist das seiner Seele getreten. Dieser Wechsel, der sich — nicht ohne Grund — zuerst in Phoenizien nachweisen läßt, ist bezeichnend für den Umschwung, der sich allmählich in den religiösen Anschauungen vollzogen hat. Solche und andere Bilder[187]) bieten die Bleisarkophage, von denen wir leider noch viel zu wenig wissen; sie dürfen aber um so höher geschätzt werden, als Steinsärge jedenfalls die Vorlagen geliefert haben.

Zu der Zeit, als jene verfertigt wurden, d. h. wahrscheinlich um Christi Geburt, waren freistehende steinerne Leichenbehälter in Griechenland noch immer eine Seltenheit. Als Beweisstücke dafür kann man die merkwürdigen parischen Sarkophage anführen, die Loewy veröffentlicht hat[188]). Dieselben dienten als Familiengräber, und jedesmal wenn wieder ein Mitglied des Geschlechtes

---

in die Gräber gelegt. Vgl. Kekulé, Terrak. v. Siz. S. 17; Pottier u. Reinach a. a. O. S. 394 f.

184) Joubin, n. 15 (Beischrift: Ζεύς).

185) Joubin, n. 20. Vgl. Renan, Mission t. 21, 1 S. 218 (vielleicht ein Fragment einer ähnlichen Darstellung). Niken zierten den Leichenwagen Alexanders d. Gr. (Diodor 18, 26), erscheinen auf lykischen Sarkophagen (Petersen, Reisen II S. 10 t. 2), auf dem Grabstein des Metrodor von Chios (s. Anm. 174) und äußerst zahlreich unter den myrinaeischen Gräberterrakotten (Pottier u. Reinach, S. 146; 351 ff.; 355 ff.).

186) Perrot III S. 177; Renan, Mission t. 60, 1 S. 427—8. Psyche sitzend, ohne Eros, bildeten schon die Koroplasten in Myrina u. s. w.; Pottier u. Reinach, S. 365. In Phoenizien ist sie außerordentlich beliebt: Renan, Mission S. 380 (im Giebel steinerner Särge); 395 f. (auf Grabgemälden); sonst ist sie immer selten geblieben. Vgl. Renan, S. 380; Weisshäupl, Grabgedichte S. 102.

187) Von einer Darstellung der Isis auf der Barke berichtet Renan (S. 428), Aegyptischer Einfluß hat in Phoenizien ja immer dem griechischen Konkurrenz gemacht.

188) Arch.-epigr. Mitt. aus Oesterreich XI S. 176 ff. Loewy (S. 180) setzt ihre Entstehung zwischen das Jahr 100 v. C. und 100 n. C.

zu den Vätern versammelt worden, meißelte der Steinmetz für dasselbe eines der beliebten Grabsteinbilder ein, so daß, in kleinen Dimensionen gehalten, eng aneinander gereiht sind: der Ephebe mit Diener oder mit Pferd vor dem Baum, um welchen sich die Schlange windet, die sitzende Frau (auch mit Dienerin), das Totenmahl u. s. w. Auf diese Weise half sich der parische Handwerker und stellte eine Dekoration her, die eine interessante Mittelstufe zwischen der Grabstele und dem Sarkophage bildet.

Wir stehen schon in der römischen Kaiserzeit. In dieser wird, seit dem ersten nachchristlichen Jahrhundert, allmählich der Gebrauch von skulpierten Steinsarkophagen in der ganzen antiken Welt und besonders in Rom Mode [189]). Woher ist die Sitte gekommen? Die Antwort ist nicht schwer. Wer hat sie aufgebracht? Das Christentum [190]) jedenfalls nicht. Werden diese Sarkophage neue Formen haben, werden sie vor allem andersgearteten Schmuck aufweisen? Oder wird die Entwicklung sich fortsetzen, wird die kommende Epoche auch auf diesem Gebiete nur das Erbe vergangener Jahrhunderte antreten?

---

189) Der architektonisch gestaltete Sarkophag des L. Cor. Scipio Barbatus aus dem dritten Jahrhundert ist von der griechischen Kunst in Unteritalien abhängig. Vgl. v. Rohden bei Baumeister S. 1556.

190) Vgl. Benndorf a. a. O. (s. Anm. 1) S. 246 u. a.

Nachtrag zu Nachr. 1894 S. 201 ff.

Von

Friedrich Leo.

Vorgelegt in der Sitzung vom 23. März 1895.

Auf meine Bemerkungen zur Cistellaria haben Götz und Schöll in der Vorrede zum 3. Heft ihrer kleinen Plautusausgabe geantwortet, in dem unpassenden Ton, den man aus Schölls Vorreden und appendices gewohnt ist und, wo etwas zur Sache vorgebracht ist, mit dem Gewicht der Argumente, das man ebendaher gewohnt ist. Den Ton mögen sie vor ihrem Publikum verantworten, auf die Polemik habe ich keine Veranlassung einzugehen, und ich würde den ganzen Vorfall zu anderen legen, wenn nicht meine Anmerkung auf S. 206, gegen die sich der Angriff zunächst richtet, einer Erläuterung bedürfte.

Es kann den mit der Sache nicht Vertrauten befremden, daß ich die Collationen einer Handschrift abschätze, die ich selbst nicht verglichen habe. In der Regel läßt sich, wenn eine Urkunde von mehreren zuverlässigen Zeugen verglichen ist, über die Abweichungen der Zeugen voneinander nur vor der Urkunde selbst entscheiden. Für den Palimpsest des Plautus liegt aber die Sache so, daß wir eine vollständige, von dem erfahrensten Kenner nach stets wiederholten Untersuchungen, mit Angabe aller Möglichkeiten der Lesung angefertigte Abschrift besitzen; ferner zu einer Reihe von Stücken Löwes Collationen, die Studemund zum größten Theil vor der Handschrift geprüft hat, ehe er seine Abschrift publicirte. Die Befähigung dieser beiden zu der Arbeit, die sie unternommen haben, steht außer Zweifel und sie bezeugen sie sich gegenseitig in ihren Resultaten.

Schöll hat vor dem Erscheinen von Studemunds Apographon seine Vergleichung eines Theiles der Palimpsestblätter von Rudens und Menaechmi in seinen Ausgaben veröffentlicht. Später hat er Studemunds Lesungen für seine Ausgaben nachgeprüft. Die Schwierigkeiten der Arbeit sind bekanntermaßen so groß, daß niemand berechtigt ist, sich zu wundern, wenn sie mißlingt. Ich beziehe mich darum gar nicht auf das was Schöll unrichtig gelesen oder nicht gelesen hat. Aber das Bedenkliche an Schölls Vergleichung ist, daß er zu viel liest, mehr als da ist, wie wir schon nach Studemunds Apographon urtheilen durften (in dem z. B. keine Spur der Verse 346 u. 541 ist, die Schöll fast halb und fast ganz gelesen hat) und jetzt nach dem Erscheinen der kleinen Ausgabe der Menaechmi urtheilen müssen. Denn hier sind, soweit sie für den Text in Betracht kommen, sämmtliche eignen

Lesungen Schölls zurückgenommen, außer zu den Versen 120. 124, 551, 1065, 1141. Es genügt darauf hinzuweisen, daß Schöll in der Handschrift Emendationen bestätigt gefunden hat, v. 357 und 542 des Pylades, 1058 des Saracenus, 1137 des Camerarius, 1146 des jungen Correctors von *D*, 495 Ritschls, 1139 Vahlens, oder eine von den Handschriften abweichende Lesart des Nonius (v. 92), und daß an allen diesen Stellen (außer 495, wo *A* mit *P* stimmt) von den Buchstaben, auf die es ankommt, für Studemund, dem sich Schöll nun anschließt, keine Spur vorhanden war. Schöll hat von den Versen 503. 504, in der herkömmlichen Folge, von jedem einige Reste gefunden, während Studemund entdeckt hat, daß die Verse in der Handschrift in umgekehrter Folge stehen. Das Alles innerhalb 220 Versen, die Schöll selbständig verglichen hatte: den Maßstab für seine Befähigung zu einer solchen Arbeit hat er uns in die Hand gegeben, es ist nicht nur Recht sondern auch Pflicht, sich dessen zu bedienen.

Ich bin weit entfernt, Schölls subjective fides anzuzweifeln; kein Zweifel, daß er zu sehen geglaubt hat was er bezeugt hat. Hier handelt es sich um objective Zuverlässigkeit. Wo Schöll Studemunds Abschrift vor dem Original hat prüfen können, liegen die Bedingungen günstiger, da werde ich positive Angaben bestimmter Art respectiren. Aber wenn Studemund *sua* gelesen hat und Schöll *scia* 'potius legens' das übrige 'ergänzt', so wissen wir, daß seine subjective Ansicht der Studemunds gegenüber nicht in Betracht kommt; und wer Studemunds Apographon kennt, wird mir Recht geben, daß Studemund höchst wahrscheinlich die Möglichkeit des *ci* statt *u* erwogen hat. Gegen Götzens Lesungen liegt kein Präjudiz vor. Aber auch hier muß ich aufrecht erhalten, daß wenn Studemund die Möglichkeiten,

$$\begin{matrix} t & (i) & \\ p & et & \\ e & tp & t \\ & pe & p \end{matrix}$$

das Erhaltene zu deuten, so bezeichnet: *qui fide* und Götz bemerkt 'mihi *qui tibi* initio extare videbatur', damit nur bewiesen ist, daß ein minder Geübter gerade da *tibi* zu sehen vermeinen mag, wo nach der Untersuchung des Geübtesten gerade *tibi* ausgeschlossen ist.

Ich habe diese Bemerkungen für nöthig gehalten, da Gefahr ist, daß in der Benutzung der glücklich erschlossenen Urkunde wieder Unsicherheit einreiße. Was die Methode anlangt, nach der das Verlorene und Halbverlorene aus den Resten herzustellen ist, so bin ich bereit mich darüber von solchen belehren zu lassen, die gezeigt haben daß sie die Kunst zu üben wissen.

Neue Fragmente von *Hisperica famina* aus Handschriften in Luxemburg und Paris.

Von

Heinrich Zimmer,

correspondirendem Mitgliede der Gesellschaft.

(Vorgelegt von U. v. Wilamowitz in der Sitzung vom 9. März 1895.)

Als ich im Zusammenhang mit Studien über Gildas und Nennius mich mit der Frage nach der Heimath und dem Alter der *Hisperica famina* sowie der Denkmäler gleicher Latinität beschäftigte (Nennius vindicatus 291—340), war mir wie Allen, die in den letzten 10 Jahren diesem von Angelo Mai (Class. Auctor. V, 479—500) aus dem Cod. Vat. Reg. 81 zuerst an's Licht gezogenen Denkmal sonderbarer Latinität ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben[1]), die Thatsache entgangen, daß es schon 1875 dem jetzt verstorbenen Cambridger Oberbibliothekar H. Bradshaw gelungen war, von demselben Einbande einer Luxemburger Handschrift, dem Mone vor mehr als 40 Jahren ein Pergamentdoppelblatt mit Fragmenten von *Hisperica famina* entnommen hatte, ein weiteres Pergamentdoppelblatt mit ferneren Bruchstücken dieses Denkmales loszulösen. Durch Herrn Professor Mommsen wurde mir ein Hinweis des Herrn Jenkinson auf die 'Collected papers of Henry Bradshaw' (Cambridge 1888) S. 467—469 übermittelt, und ich suchte mir in Folge dessen einen Einblick in das dort signalisierte bisher unbekannte neue Fragment einer von dem Text im Cod. Vatic. Reg. 81 abweichenden Rezension zu verschaffen, da zu erwarten war, daß dasselbe nicht ohne Bedeutung für alle jene durch eine ganz eigen-

1) Siehe Geyer im Archiv für lat. Lexikographie II, 255—266; Thurneysen ebend. III, 546—548 und IV, 341; Stowasser ebendas. III, 168—176 und Wiener Studien 9, 309—322, der auch eine Neuausgabe des Denkmals nach der Vatican Hs. veranstaltete ('Incerti auctoris Hisperica famina denuo edidit et explicavit Stowasser' im 13. Jahresbericht über das k. k. Franz-Joseph-Gymnasium in Wien, Schuljahr 1886/87, Wien 1887).

artige Latinität verbundenen Denkmäler sein würde. Durch freundliches Entgegenkommen der großherzoglichen Bibliothek in Luxemburg wurde es mir ermöglicht, die sämmtlichen Fragmente auf hiesiger Universitätsbibliothek benutzen zu können. Während ich damit beschäftigt war, einige Bemerkungen zu dem beabsichtigten Abdruck nieder zu schreiben, erregte beim Nachsuchen in einem älteren Band der Revue Celtique (Tome V, 1881—1883) eine Bemerkung, die J. Loth einigen von ihm veröffentlichten bretonischen Glossen vorausschickt, meine Aufmerksamkeit. Er sagt über die Quelle der 8 Glossen: 'Le manuscrit latin 11411 de la Bibliothèque nationale, composé de divers manuscrits appartenant à des époques différentes, . . . aux feuillets 100, 101 et 102 renferme quelques gloses bretonnes. Les feuillets, suivant M. Léopold Delisle, seraient du IXe siècle. Le texte est à peu près inintelligible; c'est le style des Hisperica Famina. En plusieurs endroits, il est trop effacé pour qu'on puisse le lire' (Rev. Celt. 5, 469). Auf meine Bitte schrieb mir Herr Rousselot von fol. 100 recto ab, was er von den ersten 10 Zeilen lesen konnte. Nach Empfang dieser Zeilen war mir nicht einen Moment zweifelhaft, daß fol. 100 r der Pariser Hs. 11 411 direkt an fol. 3 verso Z. 20 (Schluß) der Luxemburger Fragmente anschließt als Fortsetzung. Da nun auch die Luxemburger 4 Blätter (2 Doppelblätter) dem 9. Jahrh. angehören; da zwischen den beiden zusammenhängenden Luxemburger Blättern 3 und 4 ein Doppelblatt muß verloren sein; da der Cod. Paris. 11411 eine moderne Sammlung der verschiedenartigsten Handschriftenfragmente ist (s. Delisle in der Bibliothèque de l'école des Chartes 1863, S. 233) und Herr Rousselot zu fol. 100 verso bemerkte '20 lignes, couvertes de colle' — so war die Vermuthung nicht abwegig, daß die Pariser Blätter auch aus dem Einband einer Handschrift stammen möchten wie die Luxemburger Blätter und daß wir in den Luxemburger und Pariser Blättern Bruchstücke derselben alten Handschrift vor uns haben, deren einzelne Lagen in jüngerer Zeit zum Einbinden anderer Hss. Verwendung fanden. Dem von der hiesigen Bibliotheksverwaltung auf vorgeschriebenem Weg gestellten Ersuchen, mir den Cod. Lat. 11 411 zur Benutzung nach hier zu überlassen, kam die Direktion der Bibliothèque nationale alsbald mit großer Liberalität nach. Meine Vermuthung ward bestätigt: die 2 Doppelblätter Fol. 99/100 und 101/102 des Cod. lat. 11 411 gehörten einst derselben Hs. an wie die beiden Luxemburger Doppelblätter Fol. 1/2 und 3/4 des Ms. Luxemb. 89, und wir haben

auf den 8 Blättern umfangreiche Fragmente zweier von den Vatic. Hisperica famina unabhängiger Bearbeitungen desselben Themas.

Die Luxemburger Fragmente.

Diese Bruchstücke, jetzt bezeichnet 'Ms. Luxemb. 89', sind 4 Quartblätter einer Hs. von 25 Centim. Höhe und 17 Centimet. Breite. Je 2 Blätter hängen zusammen und bildeten die entsprechenden Blätter einer Lage. Die beiden Doppelblätter, jetzt mit 1 bis 4 numeriert, wurden, wie ein der Hs. beiliegender von Bradshaw's Hand geschriebener und 'Sept. 27, 1876' datierter Zettel besagt, aus dem Einband einer Hs. der Luxemburger Bibliothek losgelöst, welche als 'Cod. Ms. 109' bezeichnet wird: sie entstammt dem 9./10. Jahrh. und trägt die Notiz 'Codex Sancti Willibrordi Epternacensis cenobii. A. 20 Continet Augustinum super primam quinquagenam psalterii'. Die Fragmente sind demnach Blätter einer alten Echternacher Hs., die vermuthlich in Folge ihres wenig verständlichen Inhaltes im späten Mittelalter als werthlos galt und beim Einbinden anderer Hss. ihres guten Pergamentes wegen Verwerthung fand. In gleicher Weise gieng man ja bekanntlich auch in S. Gallen im späten Mittelalter mit den alten 'Libri scottice scripti' um. Die Schrift zeigt den kontinentalen Charakter der guten karolingischen Zeit, sodaß die Hs., von der die beiden Doppelblätter erhalten sind, wohl mit ziemlicher Sicherheit der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zugewiesen werden darf.

Das jetzt mit 3 und 4 bezeichnete Doppelblatt wurde von Mone gefunden und die auf beiden Seiten von Blatt 4 erhaltenen altbretonischen Glossen sind in seinem Buch 'Die gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit. Karlsruhe 1851' S. 76 ff. zuerst gedruckt; hiernach sind sie von Zeuss in der Grammatica Celtica S. 1097—1099 (1063—1065 der 2. Aufl.) benutzt. Wieder abgedruckt wurde Mone's Arbeit in den 'Publications de la section historique de l'institut (ci-devant Société archéologique du Grand-Duché, vol. XXIV) de Luxembourg', Lux. 1869, S. 311 ff., woselbst im Anhang auch ein Faksimile sich findet. Auf Grund einer Collation der Hs. lieferte J. Rhŷs einen Abdruck der beiden Blätter in der Revue Celtique I, 348 ff., wobei das jetzt (richtig!) mit 4 bezeichnete Blatt als Seite 1 und 2 sowie dementsprechend fol. 3 r. und v. als Seite 3 und 4 bezeichnet sind. Auf diesem Abdruck von Rhŷs beruht die Ausgabe Stowassers in den Wiener Studien 9, 311 ff. Neuerdings hat Rhŷs auf Grund einer ihm von Holder gelieferten Photographie umfangreiche Nachträge und Besserungen gegeben

(Revue Celtique 13, 248—251), ohne wunderbarerweise von den neu gefundenen Blättern Kunde zu haben. Ich sehe mich genöthigt beide Blätter noch einmal mit den neuen Fragmenten abzudrucken, nicht so sehr wegen der mannigfachen Besserungen, die die Benutzung der Hs. mir ergeben hat, als wegen der beiden Pariser Fragmente: das Pariser Doppelblatt 99/100 gehörte in der alten Hs. zwischen das Luxemburger Doppelblatt 3/4, und das Pariser Doppelblatt 101/102 war bestimmt eine Lücke der alten Hs. auszufüllen (Kap. 15—21 der *Hisperica famina*), die sich auf dem Luxemb. Blatt 3 r Zeile 17 findet. Bei den Blättern 1 und 4 ist, vermuthlich bei ihrer Verwendung zum Einbinden, der äußere Rand scharf aber nicht in ganz gerader Linie abgeschnitten, sodaß auf 1 r und 4 r am Ende der Zeilen und auf 1 v und 4 v im Anfang der Zeilen 1 bis 3 Buchstaben gewöhnlich abgeschnitten sind; ich bezeichne den Schluß der Zeile, wo etwas weggeschnitten ist, mit [und den Anfang mit]: die diesen Zeichen im unten folgenden Abdruck nachgesetzten und vorgesetzten Buchstaben sind durch Conjektur ergänzt. An einigen Stellen ist im Text das Pergament schadhaft geworden, was durch [ ] bezeichnet ist. Der Abdruck schließt sich getreu an die Hs. an bis auf zwei Punkte: die Ligaturen habe ich aufgelöst, dabei aber die Ergänzung durch gewöhnlichen Druck kenntlich gemacht; in der Hs. werden konsequent die einsilbigen Präpositionen wie *in, ad, de* u. s. w. mit dem nachfolgenden Substantiv zusammengeschrieben, ebenso einsilbige Partikeln wie *ac, et, si* mit dem folgenden Wort, was ich nicht beibehalten habe.

Fol. 1r.

quatiauit carbasa plausus; humana litigosus qua[
genimina flauor; Phitia[1]) *prolant inter tirannos deu*[
Grandesque serunt strages; Spipata[2]) *truces subuertun*[t re
gimina archontes; Hinc cunctis decrescunt cibaria [co
lonis. et micra lugubres astant edulia inter soboles; L[
tali lecto archatorum concilio inclitum crebo famine in u[bs

Fol. 1r. Das Fragment auf Blatt 1 behandelt dasselbe Thema, das den Kapiteln 1, 2 und 3 der Vaticanischen Rezension der Hisperica famina zu Grunde liegt, nur daß der dem Anfang von Kapitel 1 entsprechende Theil vor Blatt 1 weggefallen ist. Die Uebereinstimmungen von Fol. 1 r, 5—1 v, 20 mit dem Stück Seite 4, 15 bis 5, 31 der Vaticanischen Rezension in Stowassers Ausgabe treten klar zu Tage. 1) Wohl *Pithia* zu schreiben; vergl. die Glosse fol. 4 v, 8 und die beiden Belege für *pitheus* in der Vatic. Rezension Kap. 1 und 9 (S. 4, 23 und 8, 34 bei Stowasser). 2) Bessere *Stipata*.

equium. Qui egregium lectoralis pompæ irruet circium; Ut [ag
rica certanti plasmauerit tropea; Nam robosto arm[a
ti cantaminis ambior uallo; protinus ferream concito trac[tu
euagino spadam; Que corporeas uipero trucidat compagi[nes
enulio. pallentemque carneis arto cidonem lumbis. Madi[
qui stipata stricto rubore nectit tubulas; ferralem r[egu
losi acuminis quasso pugionem; Quę almas toxico ic[tu
terrebrat effigies; Ac uenenosa infestat tolibus ulce[ra;
trinos belligeraui in auello anthletas; Rudem extimp[ore
multaui militonem; Strennuum bellicioso prostraui coe[uum
orgio. Ac truces certare tonui ciclopes; Qui robust[io
rem mallicant in acie litem; Mirificum[3]*) loquelosi clang*[o
ris iud[.]*s forcipe tornum; quod sospitem compti famin*[is] *arta*[t
[*t*]*enorem. Nec ulla foedo aggere resonat piacula; Ue*[n

Fol. 1 v.

to]*sumque tinulo fascinas plausum concentu; Ac flabilem cras*
] *exsuperas canorem; Quo doctoreas epularis multitudine*
do]*mescas. Sed lucifera amplam haud ceremonicat sonorum*
com]*presio pompam; Dum externum rumorosi archatoris plas*
m]*as crasali follamine potitum; Quod nulla tibi opiculat tro*
p]*ea; Dum non solitam fandi stemicas plasmaturam; Haec flori*
g]*era superni alboris exomicat turma; Quæ comptas aric*
ta]*t madianis stragulas; Et aurea glomerat stemata;*
]*datos gigrarum uerticibus alit crines; Clarifera hic de*
c]*oreus ardet pompa coetus; Hinc eximium olimpei poscant*
h]*erum troni uti aptum flectere censuerint suffragium.*
I]*am presto roboreum proflat ursus furium qui hanc fulgelntem*[1])
s]*orbere*[2]*) flagrat phalangem; Et scua trementi librat*
]*ulcera coorti; Nisi almam poli rector concesserit tutelam.*
]*ui hoc decoreum celeri basium flexu concilium obseruas ac mi*
s]*er*[as][3]*) multigeno nitore nectis uestium strues inmensum*
g]*randeuo; proflas fastum collegio; Ob hoc egregium rotulan*
ti crepitundo consultum luson[4]*); Ut fulgescente huius conge*
laminis diuiduauerit tramitem; Natalem cito[5]*) gressu in-*

---

3) Hier beginnt der dem zweiten Kapitel der Hisp. fam. entsprechende Abschnitt.

Fol. 1 v. 1) Ein tilgender Punkt ist unter dem überflüssigen *l* nicht bemerkbar. 2) Der obere Theil von *s* ist noch erhalten. 3) Ein Theil des anlautenden *s* ist noch erhalten; *er* sind stark abgeschabt. 4) Eine in den Text gerathene bretonische Glosse der Vorlage, wie später erörtert wird. 5) In der Hs. steht *concito* mit Punkt unter dem Abkürzungszeichen für *con.*

20 *ruerit limitem. Ut uesti gricea solido nex mall*[icau]*erit* [6])

Fol. 2r.

obumbrant cicneas; Densas figite curuanas inter uiminas. Ut liniarem alborei uaporis astauerint in pariete callem; Re pentinum agrestibus colonis incitauerit spectaculum; Stan tia pelliceis uelate reclinatoria tegulis et lasus flex us tolibus consedat corus; Scindillosum [1]) *asidis nutrite clibanum; griminum astellis apricam collegite facem; Ut ignicoma spirauerit estu incendia; furuam caliginis extricauerit de aula nubem; Algida salgideas carbo neo tactu calicauerit pernas; solertem de hoc docibili agmine segregate exactorem; Qui tales posseet* [2]) *lecto famine possessores ut melchilenta largo fauore concesserint edulia; Nam* [3]) *strictus romani te noris me septricat nexus. Nec scotigenum aperto forci pe pompo seriem* [4]); *Sed capta arborei stibitis claua caminum* [5]) *demicabo tumultum; Uenusti huius castel li marmoreo clangore excusant iccolę. Nam uagis assiduo impetu grauantur coloni tormis. Licet tamen exi guam cum uernia largientur epulam. Concessos solaminum diuidite aceruos. Et bis bino dirimitte cum* [6]) *rithmo; Honeratas dabisula* [7]) *congerie opiculate agmini*

Fol. 2v.

tabulas; Sapidam heroico sanctificate esuram concentu; Ut salubrem effunderit in praedia dulcedinem. Priscum ualido calificate essum clibano. Ut aruncum [1]) *flamigera extrica*

---

6) In der durch Pergamentbruch entstandenen Lücke scheinen mir Reste des *i* nach *ll* und das *u* vor *e* erkennbar.

Fol. 2r. Blatt 2 enthält ein zweites Fragment, das inhaltlich der zweiten Hälfte von Kap. 10, dem Kap. 11 und dem Anfang von Kap. 12 der Vatic. Rezension der Hisp. famina entspricht, wie ein Vergleich von Seite 9, 16 bis 10, 12 in Stowassers Ausgabe zeigt. Es sind also zwischen den zusammenhängenden Blättern 1 und 2 zwei Doppelblätter verloren. 1) *Scildillosum* mit Punkt unter *l* und übergeschriebenem *n*. 2) *Quis tales poscet possores ut melchillentum concesserint opiminium* hat die Vatic. Hs. an der Stelle, so daß gegenseitige Correktur eintritt. 3) Hier beginnt nach A. Mai's Eintheilung Kapitel 11 der Vaticanischen Hisperica famina. 4) Es ist wohl *serium* zu bessern; vergl. *ob hoc scottigenum haud cripitundo eulogium* in der Vatic. Rezension. 5) Bessere *carminum*. 6) Bessere *dirimite corum*; vergl. *doctoreum quaternis segregate chorum rithmis* in der Vat. Rezension. 7) Dasselbe wie *dapsilis*?

Fol. 2v. 1) Zeigt, daß Stowasser (Hisp. fam. S. 9, 31) mit Unrecht *arunca* der Hs. in *aruca* korrigierte.

uerint uaporem incendia; Caua fragminum glomerami
ne complete canistra; Ne torridum acherontis irruant
iccolę follum. Qui melchilentes dapium largitisunt copias.
Sed summum suant poli tronum; Ut fuluis inducti[2] *stolis*
sancta steterint inter agmina. Quislibet egregiam lento
sermonum fluxu exigat editricem; Ut aquifluum cinereo
propinauerit letheam leuitorio; quatinus spumanti
salsi licuminis fluctu crinitas elixauerit iaras. Nam
squalorea abumbrat[3] *gigram tricaria; Lixis tamen lota*[4]
accuat domescas; Juba spisa acutum restaurat inge
niculum. Amisos uisere properemus sodes[5]*; cum quibus fixum pa*
cauimus placitum; Qui sapida ruminastis edulia;
Asiles farris mandimus crustellas; Predulce dentium
flexibus sorbsimus rectamentum Sorporeas[6] *lactei imbris*
libauimus tiriacas[7]*); Salsugenas*[8] *occidui anfitritis in*
flamat titan cerula; Torridos nocturnam[9] *flectit*
rutulos sub nube diurnos alternam arctat lucus

Fol. 3r.

ardoris amplectitur orientem[1]*); Altero diurnum rutulat*
aroto[2] *promerium*[3]*); Aliud merseum inlucesset*[4] *sidus umbra*
culum; Celatum fulgentes sternicant[5] *uranum*[6] *pliades ge*
minosque fulmineo candore congelat tiriones[7]*); Torrentes*
palatum[8] *sternicant*[5] *boetes*[9] *olimphum; Aliæ propiores*
celiti[10] *currunt mines*[11] *tabulati; Alteræ remotiora*
secant climata; Supernum digesta pastricat coum spera;
Axem conuexam cardinesque tornalitem[12] *trutinat in uer*
tiginem; Septenos reciduo fleu[13] *mouet globos; Ge*

---

2) Bessere *induti* wie Fol. 3r, 15. 3) Fol. 2r, 1 steht *obumbrant.* 4) Geschrieben *lata* mit Punkt unter dem ersten *a* und übergeschriebenem *o.* 5) Bessere *sodales.* 6) Bessere *soporeas.* 7) Geschrieben war *triacas*, wozu von erster Hand ein *i* zwischen *t* und *r* übergeschrieben ist; gemeint ist natürlich *ἡ θηριακή.* 8) Von hier an entspricht Kap. 12 der Vatic. Rezension; bessere *salsugena.* 9) Bessere *nocturna.*

Fol. 3r. Von Zeile 1—17 haben wir ein drittes Fragment entsprechend Kap. 14 der Vatic. Hisp. famina, wie Stowasser (Wiener Studien 9, 310. 320) erkannte, der auch eine Anzahl richtiger Emendationen a. a. O. gab. 1) Uebergeschrieben ist die Glosse *.i. stellam.* 2) Darüber steht *sido.* 3) Darüber *.i. spatium.* 4) *inlucescit* bessert Stowasser. 5) *stemicant* bessert Stowasser. 6) *caelum* übergeschrieben. 7) *VII trio* übergeschrieben. 8) Auf dem rechten Rande steht mit Verweis *.i. réuélatum.* 9) Auf dem rechten Rande mit Verweis *.i. stellas.* 10) *celici* bessert Stowasser. 11) Uebergeschrieben ist *.i. fines.* 12) *tornatilem* Stowasser. 13) *flexu* Stowasser.

mella policus amplectitur hemisperia situs; Nubea tegunt polum obtestacula[14]*; Ac uitrea atro ligone serunt cacumina; Altum firmamenti tronum angelicę possident cateruæ; Quæ aureis superni decoris consedunt cadetris*[15]*; Quis purpurea; gemmarum emicant stemata; Albo reis induta stolis; Dilitiatas discurrunt agmina metas. ampla stemicarum congelat olimpus collegia que. sermocinoso faminum uero nausiam*[16]*) choorti. sublimem*[17]*) posco rectorem; Qui olimpiam*[18]*) amplo gubernat speram potito terrestrium frugifero arctamine funda*[19]*) uit solum quod incalculata frugiferis gignit pla . . . . .*[20]

Fol. 3 v.

figmentis. Hoderosa congelat aromata; Multigenas animantium instaurat cateruas; Escifera digestis[1]*) cere monicat*[2]*) oblectamenta turmis; Spumosa sedad*[3]*) tithis flustra; Ac tempestiua reprimit occeani diuortia glas*[4]*) ne tellatum procellosis fluctibus operiat tolum et glaucum mundiano artauit limbum tolo; Undisonum frequenter inflat calubris talasum turbataque trement equora; Interdum garulas sedatis fotibus refrenant*[5]*) undas; Robustasque uentorum compremit flabras; Alias clamoreo nothorum*[6]*) inflat ethera flamina*[7]*); Alma folliceis tegit robora uuis; israelitica roboreum induxit agmina per pontum; praeruptusque tithici mormoris*[8]*) pendebat utroque latere tumulus pedestrem stupuerit marmore callem; Egipticum sorbuit pelagus cętum. Nectoreum aercę liguro*[9]*) fluit coorti pastum; flagrantia patuit dulce dine castra; Durum aperuit pollenti latice saxum;*

---

14) *obstacula* Stowasser. 15) Daneben auf dem Rande mit Verweisungszeichen vom Schreiber des Textes *cathedris*. 16) Auf dem rechten Rande ist hierzu mit Hinweis die Glosse *.i. lestnaued* geschrieben. 17) Hier beginnt und geht bis Schluß von Fol. 3 v. ein viertes Fragment, dem Thema nach entsprechend Kap. 22 der Vatic. Hisp. famina. 18) Geschrieben *olimphiam* mit Punkt unter und über *h*. 19) *fundat* mit Tilgungspunkt unter *t*. 20) Nach *pla* sind mehrere Buchstaben fast ganz abgeschabt; Stowasser conjiciert *plasta*, was nicht möglich ist, da kein hochgezogener Buchstabe wie *st* dastand; die Spuren machen ein *plantarum* am wahrscheinlichsten, was nicht paßt.

Fol. 3 v. 1) *digestas* mit einem *i* über *a* geschrieben. 2) darüber geschrieben *.i. cofert*. 3) *sedat* bessert Stowasser. 4) in den Text gerathene britannische Glosse zu *glaucum* in folgender Zeile. 5) *focibus refrenat* bessert Stowasser. 6) *notorum* mit einem zwischen *t* und *o* übergeschriebenen *h*. 7) *flamine* Stowasser. 8) *marmoris* Stowasser. 9) *Nectareum aëreo e liguric* bessert Stowasser.

Crebrosque ausit uitreo gurgite riuos trinos pio im
brium uapore obseruauit in fornacis estunatos[10]*); Insi*
gnem leonino eruit uatem follo; seuosque prohibuit
rictus ne sacros pestifero morsu tangerent artus;

Fol. 4 r.

congaudet animus meus placuisset hoc in deum [1]*) re . . tritiis . .* [2])
latus meum dulcis iugalis meus; Kalamitas de me
recedit ista uerba nolo audire si tibi dilectat nub[e]
re alium uirum perquiris; re[3]*); Die ac nocte doleo et fleo*
propter carum uirum meum si tibi me fraudat[4] *non iaces in*[5])
latus dulcis iugalis meus.

·i· non ·i·nigra ·i· ingenia
Cadus ·i· unda follum ·i· uallem haud pulla domescas
·i· uenas lectricem ·i·occulis portat ·i· signa ·i·talicum[6])
conclauas lectriceam conis baiolat stemata ausinicum
ministrat ore douohinuom[7]*) ·i· questionum telluris rec*
propinnat forcipe austum sophismatum cespitis sulco
lectoralis drogn guparth clot finis narratus crihot
lectriceus cetus remota rumoris ora digestus uibra[t
membra rocredihot creithi cronion capita riglion multit[udo
pernas uigricat[8]*) ulcera assiles gugras garrulis turm*[a

---

10) *estu natos* theilt Stowasser.

Fol. 4 r. Der Inhalt der Zeilen 1—6 hat mit den auf Fol. 1—3 erhaltenen 4 Fragmenten einer zweiten Rezension der Hisperica famina nichts zu thun; ebenso wenig auch mit den von Fol. 4 r, 7 bis Schluß von 4 v. folgenden Glossen, die aus den drei ersten Kapiteln einer stark glossierten dritten Rezension der Hisperica fam. stammen. Als nächstliegende Erklärung ergibt sich, daß zwischen Fol. 3 und 4 ein Doppelblatt verloren gegangen ist, auf dem der Schluß der Hisperica fam. (Kap. 22 Ende und 23) stand und darnach anderes Material, dessen Schluß hier in Zeile 1—6 erhalten ist. Dies wird durch das Doppelblatt 99/100 des Cod. Paris. 11411 bestätigt, woselbst Fol. 99 v, 18 ff. der Anfang des Gedichtes sich befindet. — 1) *domino* liest Rhys, was unmöglich ist, da klar die gebräuchliche Abkürzung für *deum* dasteht. 2) Das Pergament ist brüchig und abgeschabt, ganz sicher ist nur *re*, Rhys liest *re. rit. is. i* 3) Es steht *re* mit einem übergeschriebenen langen Strich: *rem* hat Rhys 1, *reliqua* Rhys 2; es ist gemeint, wie aus dem Anfang ersichtlich ist, *recede a me uxor*, der Refrain der Strophen des Mannes. 4) *fraudet* mit *a* über der Ligatur für *et*.
5) Sehr unsicher. 6) *uocalicum* Rhys 1, *. i. calicum* Rhys 2, die obige Lesung ist absolut sicher; in der Vorlage stand natürlich *ausonicum* mit der Glosse *italicum*. 7) *douohinuom* gebessert aus *douohinnom*. 8) *uigricat rocredihan* Mone, *uigricatus rocredihat* Rhys; der Schreiber hatte zuerst klar geschrieben *uigricat* mit der Glosse *rocredihan*, dann korrigierte er die letzte Silbe der Glosse, daß man zweifeln kann, ob *rocredihat* oder *rocredihot* zu lesen ist.

undis euonoc mare blinion humidis abscondi[t
limphis spumaticus pontus; Inertes liquidis abdit
progenies nicedlestnéuiom humane pacificatis progenies
indolis tabe. Ufedis gibrose pacatis genimina
homines natrolion imrogalou[9]) *diabolus bella aquibus*
gibras regulosis orgiis dusmus bellicamina qui[s
uita paruus boitolion eusiniou toruisiolion gurpait letitiam
mansia migrus esciferis senis fidis fusam uerniam
pectoralis couuuantolion progenies roricseti[11]) *nauibus*
crasici andriuenereis[10]) *prosapia sulcauissent cimbis*
ancou[12]) *uallis congrogo innumeratis*[13]) *cetus airolio*[n]
samo follaminis congelo incal[c]*ulatis factio inm*[
alba rogulipias hantertoetic Irgueltiocion airmaou
alborea oliuauit semigilatis ros[..] *fenosa*[14]) *machide*[
atanocion auibus diprim euonoc roluncas
alligeris orticumetris essum afroniosus guturicau[it
maris ·i·naues uncis ingens principum gentium
titonis reumas fultris inormis arcontium indolu[m
bodiniou regminant[15]) *principes dodimenu dorued*[17]) *multi*[tudini
phalanges pastricant arcontes decrecit[16]) *essura turm*[ae

Fol. 4v.

[collocat]*ur*[1]) *ones*[2]) *dodiprir*[3]) *bicoled regulae*
lugubre [a]*pocatur pantes grasatur uecordia normæ*

---

9) *imrogalou* Mone, *inirogedou* Rhys 1, *imrogedou* oder *imrogalou* Rhys 2; Mone's Lesung ist absolut sicher. 10) Die brittische Glosse gehört nur zu *uenereis*; Stowasser hat (Wiener Stud. 9, 316) richtig gesehen, daß *andri* von *uenereis* zu trennen ist und daß die drei auf einanderfolgenden Wörter *uerniam crasici andri* den Worten *vernia pectoralis cavernae* im Beginn der Vat. Rezension der Hisp. fam. gleichbedeutend sind. 11) Bessere *roricsent.* 12) Vergleiche zu dieser Glosse Thurneysen's Bemerkung im Archiv für lat. Lexicogr. 3, 547. 13) Geschrieben ist *innumeractis* mit zwei Punkten unter dem *c* und einem *r* über dem *r.* 14) *infenosa* Rhys, was nicht möglich ist; im Pergament befindet sich ein Bruch, vor dem und nach dem der Rest eines Buchstabens sichtbar ist, so daß wohl irgend eine Form von *roseus* da stand; die Glosse war zuerst *Irueltiocion* geschrieben und an den ersten Strich des *u* wurde ein *g* gehängt. 15) *regmigant* mit Punkt unter dem zweiten *g* und *n* über demselben. 16) Da die drei auf einander folgenden Wörter *decrecit essura turmae* offenbar dem *decrescunt cibaria colonis* auf Fol. 1 r. Zeile 4 correspondieren, so ist *decrescit* zu bessern. 17) *doru* .. Mone, *d..u.l* Rhys; vergleiche die Glosse über *edulia* Fol. 4v, 2.

Fol. 4v. 1) Rhys las noch [*co*]*llocatur*, jetzt ist das Pergament so abgebröckelt, daß nur mehr *ur* erhalten ist. 2) Bessere *omnes.* 3) *dodipre*.. Mone, *dodiprit* Rhys, mir scheint *dodiprir* wahrscheinlicher.

nepen muli[eris] blin[4]) *dor[u]edou*[5]) *cadr cuntullet*[6])
nequit uiraginis incerte edulia decoreo collegio
deurr docibilia arotrion arma ardrén catol
acri lastro docilia atrocia armamenta prepugnis auelloso
énsem buenion corpora rannou
spadam inormia dermorion[7]) *concitis somata partimonia*
albam membris scutum regminat linom tigom calut[8]) *iacula*
[ca]*ndentem tolibus peltam pastricat litturam neui durili spicula*
torguisi acupot[9]) *membra golbinoc*[10]) *uenenosi*
fidoque occupat tutamine toles acrostratam regulosi
c]*reham mortalibus treorgam imagines narratis aquibus humana*
uibro toxicis perforo torriculas; digestis quis gibriosa
mortalem numerum strouis obsequiis natrolion occidi militem astortou
tona calculum straui orgiis pithis licaui militonem conflictis
catal mol[11]) *enarima*[12]) *occidi opera airou signis*
auelloso inagone militaui[13]) *operamenta strages stematibus*
turbæ electa candidis gubernant innumeratas ornati
turmæ lectaque nitidis pastricant incalculatas compti
collocant uestes collocant liou milinon cron
apocant trabeas arictant neuum aclibosas tornatili
guiltiatou mogou cr. peticion[14]) *ableuou comtoou entic*
tonsuras comas et *spisis iubis stemicamina* cum *priscae*
cepriou agrimunou filius trebou caiou buenion[15]) *inuitat*
tignę seratu natus turmæ munimenta concitis lastrat
iolent bodin præsens apertis bestia aarecer[16])
pręcentur phalangem instans reseratis queræsta cianti

---

4) *blin* Mone, *bun* Rhys 1, *blin* Rhys 2; der Glossator dachte an *inerte*. 5) *dor..dou* Mone, *da.dou* Rhys 1, *dor.edou* Rhys 2; vergl. Note 17 zu voriger Seite. 6) *cuntullet* Mone, Rhys 1, was richtig; *cuntuclet* Rhys 2, falsch. 7) Dies ist brittische Glosse zu *inormia*. 8) *calut* Mone, *calat* Rhys; in der Hs. steht sicher *calut*, was allerdings Fehler für *calat* ist. 9) *acupet* Rhys, falsch. 10) Der Schreiber hatte anscheinend zuerst *golbines* geschrieben, woraus er *golbinoc* machte und über das etwas undeutliche *o* vor *c* noch ein *o* setzte. 11) *catal ind* Mone, *catalrid* Rhys 1, *catal..md* oder *catal..mol* Rhys 2; zwischen *catal* und *mol* ist Raum für vier oder fünf Buchstaben, wo überhaupt nichts stand; vergl. die Glosse im Schluß der dritten Zeile. 12) Es ist *enairma* zu bessern, wie schon Zeuss sah. 13) *multaui* bessert Stowasser. 14) *c...peticion* Mone, *cr[a]seticion* Rhys; vielleicht ist *cripeticion* zu schreiben. 15) *bueniou* mit *n* über dem letzten *u*. 16) *aareter* ist auch möglich.

ore reuclat ascrunol dentium nim optimus
forcipe palat et ossilem sennarum seriem eximius
].ol rogandus deus iudicauerit drog cormo
polici exigendus herus censuerit factionem emulamenti
cuntelletou arcera unum doguorennam consilium uagantem
collegia lustrant[.] unitum perfundo consolatum uulgantem
.dohintu pedum finis tiroliou[18] *ornauerit cron*
per auia basium[17] *arti[c]us etagrica finirauerit*[19] *tornatili*
predicas sententias congregationis douolouse ore reuélas
eructas creparatas gelaminis depromis forci[20] *palas aclec*[21]
aquibus cobrouol imcobloent[23] *bud adiutoris sentensiis*
tis[22] *quis uerbialia apocant bradium*[24] *factoris fribul.s*
].ferat dodocetic uestimenta nouo holeu . . d . . . . . .
opiculat[25] *inlatam stemicaturas nouello canoris*[26] *[hi]sperica*

---

17) Aus *pasium* corrigiert. 18) Bessere *tirolion* und vergl. die zweitvorhergehende Note. 19) *finitauerit* Rhys 1, *finisauerit* Rhys 2. 20) Schreibe *forcipe*. 21) *adeo* Rhys 1, *ac leo* oder *ae lee* Rhys 2. 22) *suis* Rhys 1, *bis* Rhys 2; *ac lectis* im Schluß von Zeile 19 und Beginn von Z. 20 scheint mir sicher. 23) *omcobloent* mit deutlichem *i* über dem ersten *o*. 24) *brandium* mit Punkt über und unter dem *n*, gemeint ist *bravium*. 25) Das beginnende *o* ist zum Theil abgeschnitten. 26) *canoris holeused* Mone, *canori[ca] holeu* Rhys; was oben gegeben, ist bei guter Beleuchtung deutlich lesbar.

Die Handschrift, von der die im Vorhergehenden abgedruckten zwei Doppelblätter erhalten sind, gehörte, wie wir S. 119 sahen, einst nach Echternach. Es ist auch sehr wohl möglich, daß sie in dieser unfern von Trier gelegenen berühmten Gründung des Heiligen Willibrord in erster Hälfte des 9. Jahrhunderts geschrieben ist. Freilich auf den ersten Blick könnten die auf den Blättern vorkommenden brittischen Glossen, die alle Merkmale des altbretonischen Dialekts an sich tragen, die Annahme nahe legen, daß die Hs. in der aremorikanischen Bretagne geschrieben sei. Bei näherm Zusehen ergeben sich jedoch zwei Punkte: einmal, daß die altbretonischen Glossen nicht vom Schreiber unserer Hs. herrühren können sondern aus seiner Vorlage mit abgeschrieben sind; sodann daß der Schreiber unserer Hs. kein Bretone gewesen sein kann. Zwar wird man Verschreibungen wie z. B. *calut* für *calat* (4 v, 5), *enarima* für *enairma* (4 v, 9) keinen besonderen Werth beilegen dürfen, aber das *roricseti* für allein richtiges *roricsent* (4 r, 16) ist belehrend: eine solche Verlesung aus der in den Fragmenten selbst noch häufig auftretenden Ligatur des schließenden *nt* kön-

nen wir kaum einem Bretonen zutrauen; ebenso wenig konnte ein solcher eine gewöhnliche Form wie *tirolion* zu *tiroliou* verlesen (4 v, 18). Noch lehrreicher ist das Schwanken des Schreibers über *bueniou* und *buenion* (4 v, 13) so wie die zu *uigricat* (4 r, 11), *Irgueltiocion* (4 r, 18), *golbinoc* (4 v, 6) angemerkten Schwankungen. Endlich ist der Umstand anzuführen, daß der Schreiber auf Blatt 1 und 3 je eine britische Glosse in den Text mit aufgenommen hat, wie schon Bradshaw, Collected papers S. 468 hervorhebt. Fol. 3 v, 4 war das im Text stehende und als Text geschriebene *glas* eine Glosse der Vorlage zu dem in folgender Zeile stehenden *glaucum*: Kymr., korn., bret., ir. *glas* 'caeruleus, glaucus, uiridis'. In der anderen Stelle (1 v, 18) ist schon aus dem Satzbau klar, daß mit *consultum* (reimend auf *egregium*) das Kolon abschließt; *luson* wird daher von Bradshaw a. a. O. als Glosse zu *tramitem* gefaßt, zu dem es ganz dieselbe Stellung einnimmt wie 3 v, 4 *glas* zu *glaucum*. Leider ist das, was er als Stütze aus dem Kymrischen anführt, wenig sicher: er verweist auf nkymr. *'llyson* pl. of *llws* track' (vgl. Revue Celtique 4, 146 Anm.); dies Wort hat jedoch nach allen mir zugänglichen Quellen die feste Bedeutung 'slime, mucilage', die auch durch Ableitungen wie *llysog*, *llysnaf*, *llysnafedd*, *llysnafol* bestätigt wird, und nur Owen gibt (Dictionary of the Welsh language London 1803, s. v.) in der Uebersetzung einer als Beleg angeführten kymrischen Stelle im Satzzusammenhang 'track' für *lws*. — Ist es also hiernach ausgeschlossen, daß die Handschrift, zu welcher die 4 Blätter gehörten, von einem Bretonen geschrieben ist, so liegt kein Grund vor sie anderswo als in Echternach, woher sie stammt, geschrieben sein zu lassen. Zwischen 753 und 850 machten die Franken eine Reihe von Zügen bis in die letzten Winkel der Basse-Bretagne, um die immer wieder das fränkische Joch abwerfenden Bretonen zu züchtigen, so z. B. 784 und 811 Karl der Große; 818 wurde zu Aachen die bretonische Angelegenheit behandelt und, wie uns Ermoldus Nigellus berichtet, der einen bretonischen Namen tragende Geistliche Witchar zu Murman in die Bretagne geschickt; 825 erscheint Wihomarch und edle Bretonen selbst in Aachen und 826 kommt eine bretonische Gesandschaft nach Ingelheim. Aus der Bretagne stammende lateinische Handschriften konnten also in erster Hälfte des 9. Jahrhunderts sehr wohl in das angesehene Kloster zu Echternach gelangen.

Betrachten wir nunmehr den Inhalt der 4 Blätter näher. Stowasser hat (Wiener Studien 9, 309 ff.) die engen Beziehungen welche zwischen dem Inhalt der damals bekannten Blätter 3 und 4 und den Hisperica famina des Codex Vatic. Reg. 81 bestehen, zu-

erst richtig dargelegt. Er erkannte, daß auf Fol. 3 r, 1—17 und weiter 3 r, 17—3 v Schluß eine etwas ausführlichere in Worten und Sätzen vielfach übereinstimmende oder anklingende Bearbeitung derselben Themata vorliegt, die Kap. 14 und 22 der Vaticanischen Hisperica famina bilden, und daß die Glossen auf Fol. 4 r, 7—4 v Schluß einer ähnlich von dem Vatic. Text abweichenden Bearbeitung des Inhaltes der Kapitel 1—3 des Werkchens entnommen sein müssen. Da nun noch Rhys Blatt 4 als Seite 1 und 2 gedruckt hatte und darauf Blatt 3 als Seite 3 und 4 folgen ließ, so lag der von Stowasser a. a. O. gezogene und von mir (Nennius vindic. S. 298) angenommene Schluß nahe, daß uns in den Glossen auf Fol. 4 und den Stücken auf Fol. 3 Fragmente ein und derselben abweichenden Rezension der Hisperica famina vorliegen. Durch die neuen Fragmente auf Fol. 1 und 2 kommen wir zu einem anderen Ergebniß. Der Inhalt dieser beiden Blätter zeigt klar, wie auch Bradshaw sah, daß wir das bisher bekannte Doppelblatt so falten müssen, daß, was bisher als Seite 3 und 4 galt, Fol. 3 ist, und Seite 1 und 2 gleich Fol. 4. Dann giengen die Glossen aus den Kapiteln 1—3 einer Hisperica famina-Rezension dem Text der Kap. 14 und 22 in der Hs. nicht voraus, sondern folgten und zwar, wie die Zeilen Fol. 4 r, 1—6 zeigen, durch andere Texte getrennt; schon hierdurch wird es unwahrscheinlich, daß die Glossen Fol. 4 r, 7 ff. den Kapiteln 1—3 derselben Rezension entnommen sind, von der Fol. 1—3 Fragmente vorliegen. Vollständig ausgeschlossen wird die frühere Annahme durch den Inhalt der neuen Blätter. Wir haben nämlich, wie schon unterm Abdruck bemerkt ist, deutlich 4 Fragmente eines von der Vaticanischen Hisperica famina-Rezension abweichenden Textes.

1. Fragment, Fol. 1, entspricht inhaltlich im Großen und Ganzen den Kap. 1—3 der bisher bekannten Hisperica famina; der Anfang fehlt.

2. Fragment, Fol. 2, entspricht der 2. Hälfte von Kap. 10, ferner Kap. 11 und dem Anfang von Kap. 12 des Vatic. Textes (Stowasser S. 9, 16 bis 10, 12).

3. Fragment, Fol. 3 r, 1—17, Bearbeitung desselben Themas wie Kap. 14 des Vatic. Textes mit fehlendem Anfang.

4. Fragment, Fol. 3 r, 17—3 v Schluß, entspricht dem Schlußsatz von Kap. 21 und dem Kap. 22 der Hisperica famina in ausführlicherer Bearbeitung; der Schluß des Kapitels fehlt.

Es sind uns also auf Fol. 1 die Kapitel 1—3 der zweiten Rezension erhalten, als deren Repräsentanten man bisher die Glossen auf Fol. 4 r, 7 ff. ansah. Vergleicht man nun die Glossen

mit Kap. 1—3 auf Fol. 1, so sieht man, daß hier dasselbe Verhältniß obwaltet, wie zwischen den Glossen und den Kapiteln 1—3 der Vatikanischen Rezension: sowenig wie die Glossen aus einer stark glossierten Hs. der Vatikanischen Rezension exzerpiert sein können, ebensowenig können sie aus einem glossierten Text stammen wie er auf Fol. 1 vorliegt. Wir haben demnach in den Glossen auf Fol. 4 ein Zeugniß für eine dritte Rezension desselben Textes, der uns im Cod. Vat. Reg. 81 vollständig vorliegt und von dem auf den oben gegebenen Fol. 1—3 umfangreiche Fragmente einer zweiten Rezension erhalten sind. Ich nenne die 3 Rezensionen im Verlauf V (Vaticanische) L (auf Fol. 1—3) und G (Glossen-Rezension). Eine kurze Stelle aus Kap. 1 mag das Verhalten der 3 Rezensionen zu einander veranschaulichen.

1. V-Rezension (Stowasser S. 4, 15—24).

Hinc lectorum sollertem invito obello certatorem,
Qui sophicam plasmauerit avide palestram,
Et trinos antea dimicaui athletas,
Inertes mactaui duelles,
Ac robustos multaui coaevos
Fortiores que prostraui in acie ciclopes.
Hinc nullum subterfugio aequevum.
Dum truculenta me uellicant spicula,
Protinus versatilem evagino spatham,
Quę almas trucidat statuas.
Arboream capto iduma peltam
Quae carneas cluit tutamine pernas.
Ferralem uibro pugionem,
Cuius pitheum assiles maccrat rostrum cidones.
Ob hoc cunctos lastro in agone coaevos.

2. L-Rezension (Fol. 1 r, 5—18).

Letali lecto archatorum concilio
Inclitum crebo famine in ubsequium
Qui egregium lectoralis pompae irruet circium,
Ut agrica certanti plasmauerit tropea.
Nam robosto armati cantaminis ambior uallo,
Protinus ferream concito tractu euagino spadam,
Que corporeas uipero trucidat compagines enulio,
Pallentemque carneis arto cidonem lumbis
Mad... qui stipatas stricto rubore nectit tubulas.
Ferralem regulosi acuminis quasso pugionem,

Quę almas toxico ictu terrebrat effigies
Ac uenenosa infestat tolibus ulcera.
Trinos belligeraui in auello anthletas,
Rudem extimpore multaui militonem,
Strenuum bellicioso prostraui coaeuum orgio,
Ac truces certare tonui ciclopes,
Qui robustiorem mallicant in acie litem.

3. G-Rezension (Fol. 4v, 2—9).

Decoreo collegio acri lastro docilia atrocia armamenta prepugnis auelloso spadam inormia concitis somata partimonia candentem tolibus peltam pastricat litturam nevi durili spicula fidoque occupat tutamine toles acrostratam regulosi uibro toxicis perforo torriculas; digestis quis gibriosa tona calculum straui orgiis pithis licaui militonem conflictis auelloso in agone multaui operamenta strages.

Man sieht auf den ersten Blick die Uebereinstimmungen von V, 3—6 mit L, 13—17 und V, 7—15 mit L, 5—12; man sieht ferner daß Recension G hier an V und dort an L gemahnt und daneben des Eigenen genug hat. Die Glossen bieten vielfach mit Ergänzung eines Wortes die vollen Kola, wie schon Stowasser beobachtet hat. So lassen sich unter Vergleich von *Pallentemque carneis arto cidonem lumbis* L, 8 = *Alboream* (*Arboream* in der Hs.) *capto iduma peltam* V, 11 die Glossen *candentem tolibus peltam* zu *candentem tolibus* [*arto*] *peltam* ergänzen. Aus *Ferralem uibro pugionem* V, 13 = *Ferralem regulosi acuminis quasso pugionem* L, 10 gewinnen wir für G *ac rostratam regulosi* [*acuminis*] *uibro pugionem*. Den Sätzen V 11—14 = L 8—12 entsprechen in G die Kola, aus denen die Glossen von *candentem* bis *torriculas* stammen. Zum Verständniß dessen, daß in derselben Hs. neben einem vollständigen Text der Hisperica famina diese Sammlung von Glossen aus einem anderen Text vorhanden war, hat Bradshaw, Collected papers S. 462, eine gute Parallele beigebracht. Die Cambridger Hs. des Martianus Capella (C. C. 153. 8/9. Jahrh.) bietet zuerst den Text mit lateinischen und altkymrischen Glossen; dann folgt unter dem Titel *Incipiunt Glossae collectae* eine Sammlung glossierter Wörter aus einer anderen Hs. desselben Martianus Capella. So wird auch der Schreiber der Hs., von der die beiden Doppelblätter Fragmente sind, nachdem er einen Text der Hisperica famina (L) abgeschrieben hatte, über eine zweite stark glossierte Hs. mit einer anderen Rezension desselben Textes gekommen sein. Da die Abweichungen beider Rezensionen ein bequemes Einschreiben der

Glossen in seinen Text verhinderten, exzerpierte er sich die glossierten Wörter und schrieb sie als eine Art Präparation gegen Schluß der Hs. ein, in der er einen Text besaß. Ueber diese aus der Bretagne stammende Hs. für G, aus der die Glossae collectae auf Fol. 4 abgeschrieben sind, können wir noch hinausgehend eine ältere Vorlage nachweisen. Fol. 4 v, 17 folgen auf einander *samo ancou, follaminis uallis*; in der V. Rezension stehen sich *samus* (= gr. ὁ σαμος) und *follum* (*follamen*) in der Bedeutung 'Berg' und 'Thal' gegenüber. Die britische Glosse *ancou* d. h. *mors* (resp. *mortis, morte, mortem*) erklärt sich, wie Thurneysen (Archiv für lat. Lexikogr. 3, 547) sah, wenn über *samo* zuerst eine lateinische Glosse *monte* stand, welche durch einen Abschreiber für *morte* verlesen und durch brittisch *ancou* ersetzt wurde. Wir haben also für die G-Rezension vor unserer Hs. die aus der Bretagne stammende Vorlage mit lateinischen und bretonischen Glossen anzunehmen, und diese setzt eine Vorlage voraus, in der den bretonischen Glossen lateinische vorausgiengen.

Von den vier erhaltenen Fragmenten der L-Rezension fallen das erste und zweite mit je einem Blatt zusammen; da beide zugleich im Anfang und am Ende abrupt sind, so ist klar, daß die Lücken bis Blatt 3, also auch der abrupte Anfang von Fragment 3 auf Fol. 3 r, 1, darauf beruhen, daß Blätter unserer Hs. vor Fol. 1, zwischen Fol. 1/2 und zwischen Fol. 2/3 verloren gegangen sind. In derselben Weise erklärt sich, daß Fragment 4 auf Fol. 3 v, 20 ohne Schluß ist und Fol. 4 v, 1 ein im Anfang verstümmeltes Gedicht beginnt: in diesem Falle können wir die Richtigkeit der Annahme direkt beweisen, da uns in dem jetzt Fol. 99/100 des Cod. Lat. Paris. 11 411 bezeichneten Fragment das zwischen den Luxemb. Blättern 3 und 4 fehlende Doppelblatt erhalten ist. Nicht von diesem Gesichtspunkt aus erklärt sich aber die Lücke zwischen Fragment 3 und 4, die den Kapiteln 15—21 der V-Rezension entspricht. Diese Lücke findet sich mitten in der Zeile Fol. 3 r, 17, muß also vorhanden gewesen sein als die Hs. noch vollständig war. Wie sie entstanden ist, läßt der *sublimem* vorangehende Schluß des 14. Kapitels (Fragment 3) vermuthen, der so lautet: *Ampla stemicarum congelat olimpus collegia, quae sermocinoso faminum uero nausiam cohorti* (Fol. 3 r, 16. 17). In der V-Rezension schließen verschiedene Kapitel ziemlich gleich mit Sätzen wie: *Innumera caelici cacuminis astant stemata, quae temporeo propiamine explicare non famulor* (Kap. 14) oder *Plurifica campanens nectit stemicamina fundus, quae loquelari tramite haud explicare nitor, ne doctoreas rhetorum gravaverit venas* (Kap. 16[b]) oder *ac altera glo-*

merant plasmamina, quae temporali propriamine non exprimo (Kap 18) oder *caetera non explico famine stemata, ne doctoreis suscitavero fastidium castris* (Kap. 19) oder *nunc loquelarem celeri flexu retraho tramitem, ne ingeniosas rhetorum gravavero domescas* (Kap. 20) oder *Innumera congelat plasmamina, quae non loquoloso explicare famulor turno* (Kap. 21). Nach diesem Gebrauch stellt Stowasser (Wiener Stud. 9, 319) den Fol. 3 v, 16. 17 verstümmelten Schluß des 14. Kap. der L-Rezension so her: *Ampla stemicarum congelat olimpus collegia, quae sermocinoso faminum [tramite haud explicare nitor, ne doctoreae suscita]vero nausiam cohorti.* Wäre der Text Fol. 3 r, 16—17 so durch Ausfall einer Zeile entstanden, dann bleibt das sofortige Uebergehen von Kap. 14 auf Kap. 22 unverständlich. Es wird aber durch eine Vermuthung Bradshaws, Collected papers S. 409 Note erklärt: Ganz wie in der V-Rezension Kap. 14 und 21 ziemlich ähnlich schließen (siehe oben), so war es in der L-Rezension; in den Worten *Ampla stemicarum congelat olimpus collegia quae sermocinoso faminum* liegt der Anfang des Schlußsatzes von Kap. 14 und in *vero nausiam choorti* das Ende des Schlußsatzes von Kap. 21 vor, so daß die Lücke zwischen *faminum* und *vero* sich befindet. Wenn ein Blatt der Vorlage mit *faminum* schloß, dann hat der Schreiber unserer Handschrift aus Versehen ein Blatt seiner Vorlage, das zu Ende einen ähnlichen Satz bot, überschlagen, oder in der Vorlage war hier eine Lücke durch Ausfall eines Blattes. Daß letzteres wahrscheinlicher ist, zeigen weitere Fragmente der alten Echternacher Hs., die in einer Pariser Hs. erhalten sind.

Die Pariser Fragmente.

Der Cod. Ms. Latin. 11 411 der Bibliothèque nationale ist ein moderner Sammelband, der in seinen 141 Blättern Fragmente von ungefähr 50 Handschriften vom 9.—16. Jahrh. enthält. Häufig hängen je 2 Blätter zusammen und oft sind von derselben Hs. je 2 solcher Doppelblätter (also 4 Blätter) vorhanden. Schon der vielfach noch aufliegende Kleister verräth, daß wir es mit einer Sammlung von Hs.-Fragmenten zu thun haben, die meistens aus Buch- oder Handschrifteneinbänden in neuerer Zeit losgelöst sind. Delisle gibt in seinem kurzen Verzeichniß der Hss. No. 8823—11503 (Bibliothèque de l'école des Chartes 1863, S. 233) keinerlei Auskunft über Herkunft obiger Hs. resp. ihrer Fragmente, von denen er nur 5 erwähnt, worunter die im Folgenden gedruckten Blätter nicht sind. Die Paginierung von 1—141 ist ganz modern [1]).

1) Auf dem Fragment Fol. 117 v steht rechts von moderner Hand 'Feuillet

Blatt 99 und 100 einerseits sowie 101 und 102 andererseits hängen zusammen: der vielfach noch anhaftende Kleister, besonders Fol. 99 r und 100 v bemerkbar, zeigt welchem Zweck die beiden Doppelblätter dienten. Das Doppelblatt 99/100 verräth auf den ersten Blick, auch ohne daß man von seinem Inhalt Kenntniß nimmt, daß es einst zu derselben Hs. wie die beiden im Vorhergehenden gedruckten Luxemburger Doppelblätter gehörte. Dagegen ist das Doppelblatt 101/102, wenn auch der Schrift nach gleichaltrig mit dem Doppelblatt 99/100 und den Luxenburger Fragmenten, ganz deutlich von anderer Hand und mit anderer Tinte geschrieben; ebenso weicht Format, Zahl der Zeilen etc. von dem in all diesen Punkten mit den Luxemburger Fragmenten stimmenden Doppelblatt 99/100 ab. Ich werde im Verlaufe die Gründe entwickeln, aus denen wir gleichwohl auch das Doppelblatt 101/102, das ja höchst wahrscheinlich mit dem Doppelblatt 99/100 aus demselben Einband losgelöst wurde, mit den Luxemburger Fragmenten und dem Doppelblatt 99/100 derselben Hs. zuweisen müssen. Beide Doppelblätter sind, wie der Inhalt deutlich zeigt, falsch zusammengelegt und demnach falsch paginiert: Fol. 100 ist Blatt 1 und Fol. 99 ist Blatt 2 des ersten Fragments; ebenso müßte Fol. 102 als Fol. 101 gebunden sein. In dieser richtigen Reihenfolge werden sie hier abgedruckt.

Fol. 100 r.

Ut tutam uitreas gubernauerit ratam[1] *per undas floreum*
que salubri remigio captauero portum; Quidam olim furibun[dus
draconei tumoris tirranus solito regni. non contentus
solio inormem. arcessiuit expeditionem; Tum arcessitis un-
dique copiis superbo inflatus fastu contractisque ad littora alnis
inserere classem parat; Hinc robustis bathmorum flexibus
amplis lustrantes prata cuneis rostratas ansportant
ceruicibus cimbas; Littoreaque calcantes gressibus arua fra

---

tiré d'une ancienne reliure'; Fol. 126 von anderer moderner Hand 'Ex bibliotheca S. Martialis Lemovicensis, ut conjicimus'; Fol. 103 r hat unten eine moderne Hand hinzugeschrieben 'Feuillet trouvé dans le ms. S. Germ. Lat. N. 1324'.

Fol. 100 r. Das Blatt ist auf dem rechten Rande scharf beschnitten, sodaß in einzelnen Zeilen Buchstaben weggefallen sind; einige Risse sind im Pergament und von Z. 14—17 geht ein Querschnitt mit dem Messer. Der Inhalt schließt direkt an Luxemb. Fol. 3 v, 20 an, bietet also in Zeile 1 und 2 den Schluß von Kap. 22 der L-Rezension der Hisperica famina. Mit *Quidam olim furibundus* in Z. 2 beginnt das 23. und Schlußkapitel des Werkchens in der L-Rezension, das bis Fol. 99 r, 3 geht. — 1) Bessere *ratem*.

goricantia trudunt plantis marmorea; Ac torsis gigan
tum tumorem inter cerula alnis statutis lecto tramitte
tunsis solida consedunt remiges in transtra; Tensumque lin
trantiant rudentibus[2]) *carbasum tunc frementibus inter flustra;*
remis uehitur in altum clasis; Iam ualidis nauigantes per ę
quorę̨a tunsis tremulus quasat freta nothus astriferos
salsus imber spargit turbine in sulcos; Fluctiuagisque
motibus discriminosa mactatur pupium latera; Salsa populaba[t
in proras sentina; Imis undarum uallibus trepidæ decidebant
carinę̨ crebrisque fulgebat ether[3]) *scindellis. Tinsurusque*
personabat in pontum clangor offensosque formidabat nau
tę̨ scopulos; Latebrosos naufragia tenere putabant

Fol. 100 v.

in punices[1]) *bracha; Hinc uitreas undisoni gurgitis uerren*
tes pupibus per spumas trucibus dehiscit belua facibus[2]); *Hor*
rendo [ ][3]) *dam sorbuit hiatu classem; Uastaque nauticeus*
consedit multacoæ[4]); *Dein ferres*[5]) *duriles cudentes metallis*
silices; Collectaque aprici fungiminis nepta[6]) *torridum; Aunt*[7])

---

2) Uebergeschrieben ist vom Schreiber des Textes die brittische Glosse *funiou*, was ein Pluralis zu *fun* gleich neubret. *fun* (Plur. *funiou*) 'longue corde servant à retenir les charretées de foin, de gerbes', nkymr. *ffun* (Plur. *ffunodd*) 'Bündel, Garbe' ist; Lehnwort aus lat. *funis*. 3) Ueber *th* ist noch das Abkürzungszeichen für *er* geschrieben.

Fol. 100 v. 1) Bessere *pumices*. 2) Wohl *faucibus* zu bessern. 3) Pergament abgebröckelt. 4) *mu* ist unsicher; *in a* zu lesen? 5) Bessere *ferreis*. 6) Ueber *nepta* ist die Glosse *guotan* geschrieben; an die altkymr. Präposition *guotan* 'unter' im Oxoniensis prior (Gramm. Celtica S. 1060) ist schwerlich zu denken. Zieht man die Parallelstelle der V-Rezension heran (*ferreo cudunt silicem metallo apricisque stemicant rogum sarmentis* Stowasser Hisp. fam. S. 15, 22) so sind Z. 4—6 zu schreiben: *Dein ferreis duriles cudunt metallis silices collectaque aprici fungiminis nepta torridum alunt remiges rogum*; vergleicht man noch eine ähnliche Stelle Kap. 10, wo es in der V-Rezension heißt *roseum laricomi torriminis alite in aremulo clibanum, minutas aprici griminis glomerate astellas* (Stowasser S. 9, 18) und in der L-Rezension *Scindillosum asidis nutrite clibanum griminum astellis, apricam collegite facem* (Fol. 2 r, 5. 6), so scheint mir, daß *nepta* die Bedeutung von 'leicht brennbares Material' hat. Dann ist das Wort klar: es ist gleich ἡ *νάφθα*, in dem *pt* liegt ein interessanter Beleg für die Richtigkeit der Ausführungen von W. Schulze, Orthographica S. 27—57, und *nepta* ist identisch mit dem in Glossaren als *napta* 'norrissement de feu' belegten Worte (s. Du Cange ed. Favre V, 569 s. v.). Aber auch die brittische Glosse ist klar: *guotan* ist ein Compositum, dessen zweites Glied das bekannte kymr. korn. breton. *tan* 'Feuer' ist und in dessen erstem Glied wir die brittische Präposition *guo* = ir. *fo* = altgall. *ve* 'unten an' zu suchen haben; es bedeutet 'Anfeuerungsmaterial'. 7) Bessere *alunt*.

remiges rotum[8]) *ac beluicina carnace molis*[9]) *trucidant fra*
meis frusta; Tunc torrentibus uiscera flamis serpentibusque per
crementa aruinæ stillicidiis roseoque frementæ[10]) *camino laces*
sitis adeo tolibus digesta funereum irruit belua uorotrum.
Iam periclitantes fameo[11]) *ardore remiges delficino con*
strunt graticulam in utero; et *asato carniferi ponderis refu*
culan[tur][12]) *precordia pastu tum tremula undisonæ tithis fulstra*[13])
inormem torquebant ad litora beluam spumantia delficinum
transuehant[14]) *cerula gigantem; Littoreos*[15]) *inormi mole*
pendebat inter scopulos. Hac humanis incutiebat horro
rem posteris. Qui solitum uasti gurgitis prospectabant in scro
pibus munstrum irruentibus undique cuntæ[16]) *telluris accolis*
inorme intueri scropulum[17]) *beluicinas ambutare frameis*
pernas ingentes uehere ceruicibus toles; Ampla anspor
tabant pondera biternasque trucidantes securibus costas

Fol. 99 r.

Inprouisum nuditatis crito teg[mi]*ne uerticibus illico prospectant*
latrunculum; *Et hoc clariferum humana enituit fabula*
mentum inter genimina edictaque creuit inter soboles fama.[1])
IN BASILIONIS POLINONOMATE[2]) *FINITUM EST*
HOC OPUS. SIT. SIC. SAT. HOC HIC ELION. EIE. INHO
NOMATE.
Ratio[3]) *spere pitagore philosophi que*[4]) *apollogius descri*
bit ut de quacunque re scire uolueris utpote de egris qua die
ebdomadisque euenerit et quota luna fuerit scire debes
addas et nomen ipsius secundum litteras infra scriptas et sic
in unum colliges et partires in trigessima et quicquid
remanserit in spreta[5]) *respities*[6]) *et sic inuenies. et si sursum*
inueneris uiuet. Et prosperum erit. si infra morietur[7])

---

8) Bessere *rogum.* 9) *carnacae molis* ist 'der fleischigen Masse' = *carniferi ponderis* Zeile 11. 10) Bessere *fremente.* 11) Wohl *flammeo* zu bessern. 12) Bruch im Pergament, vor dem der Anfang des *t* sichtbar ist. 13) Bessere *flustra.* 14) Wohl *transuehebant* zu schreiben. 15) *Littoreos* ist vom Schreiber aus *Littoreus* gebessert. 16) So sicher für *cunctæ* geschrieben. 17) Ist *inormem intueri scopulum* zu bessern?

Fol. 99 r. 1) Hier schließt die L-Rezension der Hisperica famina. 2) Wohl aus *POLIHONOMATE* verschrieben, wie das Schlußwort der theilweise räthselhaften Unterschrift vermuthen läßt. 3) Interessante Parallelen zu diesem Prognostikon werden im Verlauf beigebracht. 4) *que* d. h. *quae* ist wohl eine falsche Auflösung des Schreibers für *quam* der Vorlage. 5) Bessere *spera.* 6) natürlich *respicies.* 7) Die Figur auf folgender Seite ist vom Schreiber mit freier Hand gemacht; sie ist in der Hs. ein unregelmäßiger Kreis.

D XXIII		*XI*	*XX*	*A III*
C XXII	*I*	*XIII*	*XXII*	*B III*
G VII	*II*	*XIIII*	*XXIII*	*E XII*
H VI	*III*	*XVI*	*XXVI*	*F III*
L XXI	*VII*[8])	*XVII*	*XXVII*	*J XV*
M XXII	*VIIII*	*XVIIII*	*X*	*K XV*
P XIIII				*N XVI*
Q XXI	*V*	*XV*	*XXV*	*O VIIII*
T VIII	*VI*	*XVIII*	*XXVIII*	*R XIII*
U V	*VIII*	*XXI*	*XXVIIII*	*S VIIII*
Z III	*XII*	*XXIIII*	*XXX*	*X VI*
				Y III

Fol. 99 v.

Dicit galienus[1]) *in corpore humano quæ signa* sunt *mortifera frons rubit supercilia declinant*ur *oculus sinixte*[2]) *minuit*ur *nasus sum*us *albigat ment*us[3]) *cadit. pullus antecurrit pedes infirgidiscunt*[4]). *uenter defugit iuuenem uigilantem et senem insompnum. Urina mane alba prandium rufor prandis rursum candida optima est. Urina nigra mala pessema* est. *Urina pura et nebulosa proximum*[5]) *mortem signi ficat. Urina rubea si aluerit fecem non pereclitauit;. Monsaquili*[6]) *paraclitur. Sic leo pastor. et hedus;. Quam pa trias succincta faces sodomita libido;. ;. ;. Sex die*bus *rē creaturarum deus formauit; Primo die condidit luce*m. *Secundo die firmamentum celi;;; Tertio die speciem maris et terre;;; Quarto die sidera; Quin to die pisces et uolucres; Sexto die bestias atque iumenta. Nouissimo ad imagine*m *suam homine*m *primum adam fecit;. A principio autem mundi usque ad diluuium; Ani* sunt. *Duo milia; Duc*enti *quarai*[7]) *duo sol unde nomen accepit*

---

8) Zwischen *III* und *VII* ist offenbar *IIII* ausgelassen, einmal weil die Zahl *IIII* fehlt und weil in diesem oberen Abschnitt nur 5 Zahlen stehen gegenüber 6 Zahlen in den beiden anderen oberen Abschnitten; es stehen 3 × 6 Zahlen über dem Radius gegenüber 3 × 4 unter ihm, um die Chancen für glücklichen Ausgang zu verbessern.

Fol. 99 v. 1) Gemeint ist natürlich *Galenus.* 2) Wohl *sinistre* zu bessern. 3) So sicher. 4) Bessere *infrigescunt* oder *infrigidi sunt.* 5) So sicher. 6) Das *o* vor *n* ist unsicher. 7) Bessere *quadraginta.*

Eo quod solus. Ad[8] *deum meum conuertere uolo uxorem meam ego nolo domine hoc tibi rogo tibi soli seruire uolo recede a me uxor. Bene nos iunxærat Deus*[8]

Fol. 102 r.

H[1]
uado . nu;. honore[2]
Salsum litoreo euomit ructum fundo;. Ac etherea uer[
dis stadia;. Gemelloticus circoninat[3] *besudri*[4] [
litoreum uelicat ad s[ ]a planetum;. Alias arun[
fluctibus propriat in uterum;. Mutuum palatur[5] *plasm[*
Frequenter tempestiuis quatitur cur .[6] *flabris;. U[*
cutit pilagus mugitum; Interdum furicans n[u
tricat pilagus fotum;. Nec ullas uulido [
flat rixas;. Infimas spumoso clangore er[
Sublimes[7] *percullit fluctibus cautes; Torna[tiles*
eradicat ostras[8] *deuorcia*[9]*;. Fluctiuagis [*

8) Hier beginnt ein Zwiegespräch zwischen einem Mann, der ins Kloster gehen will, und seiner Frau, die ihn abzuhalten sucht. 8) Hier schließt direkt an Fol. 4 r, 1 der Luxemburger Fragmente, oben S. 125.

Fol. 102 r. Das Doppelblatt 102/101 ist oben, rechts und unten beschnitten. Der Schreiber konnte seine Vorlage nicht immer lesen, hat daher gelegentlich Raum für Buchstaben, Silben gelassen, eine zweite Hand hat mehrfach corrigiert und radiert. Es hat im Allgemeinen mehr gelitten als das Doppelblatt 100/99. Schwer lesbare oder abgeschabte Buchstaben sind durch Punkte markiert.

1) Zeile 1 ist ganz und Zeile 2 auf Reste von Buchstaben im Anfang weggeschnitten. Neben dem Anfang von Zeile 2 und 3 ziehen sich die Reste eines großen Initialen hin, mit dem Zeile 1 muß begonnen haben. Unter Vergleich des großen *H* in Zeile 20 ist es kaum zweifelhaft, daß Zeile 1 mit einem *H* begann. Der Inhalt von Z. 1—19 ist eine andere Bearbeitung des Themas von Kap. 15 der Hisper. famina der V-Rezension. 2) Die einzelnen oben abgeschnittenen Buchstaben sind unsicher. 3) Darüber *.i. circumdet* als Glosse. 4) Darüber *.i. cam[.* 5) Hierüber steht *.i. erdrere*, eine vom Schreiber entstellte altbretonische Glosse. Im Latein der Hisperica famina ist *palare* ein gebräuchliches Verb in der Bedeutung *palam facere* (s. Nennius Vindic. S. 315); nun haben wir ein dem altir. *erdirc* 'conspicuus', nkymr. *arddyrch* 'uplifted, exalted' entsprechendes altbreton. *erdirh* glossiert 'evidens' (Orleans Gloss. No. 220). Ein hiervon abgeleitetes Verb würde im Altbreton. in der 3. Sing. Praes. Pass. lauten *erdirher* oder *erderher*, woraus wohl *erdrere* von dem des Bretonischen unkundigen Schreiber entstellt ist. 6) Nach *r* ein abgeschabter Buchstabe, *cur* ist aus *car* gebessert. 7) Aus *Sublemes* gebessert. 8) Lies *ostreas*; darüber steht *.i. hestr*, was dem neubreton. *histr* 'huître' entspricht und natürlich Lehnwort aus *ostrea* ist. 9) *deuorcio* mit einem *a* über dem letzten *o* und der Glosse *.i. iurgia*; in der V-Rezension scheint zu entsprechen *illitas punico evellit conchas* (Stowasser, Hisp. fam. 12, 3). Hieß es ursprünglich *Tornatiles eradicat de uortice ostreas*?

euoluit algas in arua;. Patulas ampli [
rinas[10]) *idrutis*[11]);. *Innumeros sub polenti gi*[
rat delfines; Sonorcum uerrit esoces f[
Incalculatos alit pontus pisciculos; Ro[boreas
baiolat carinas brumo;. Plurificas glaucico[
sufulcit scafas;. Si profundum rapidit [
tarent coloni uterum;. Concito perirent [
Haec[12]) *rosœa trementibus*[13]) *spadis furicat pira* [
plicat carbone flamas; sic dilusa ignic[
proflat frusta; Amplum atro uapore eu [
Caloreum gibrarum tolibus infestat tactum;. Se[
ructu extinguit algorem; Umbrosas extr[
tegulas[14]); *Ac furuam expell*[i]*t merore co*[
calificat flamisona;. Internaque aquosi la [
cumina;. Crudas asat pernas concretas [
cat estu crustellas cuncta gibriosis la [
acolis; Siluestres cremat torrimine [
lambit fomite sarmenta;. Cinereis[15]) *minor* [
los in fauellis[16]);. *Duro silicis utero igniferum r*[
a[17])

Fol. 102 v.

. . *fero*[1]) *librat masas*
] *genteos quoqtri*[2]) *feruore metallos;. si cuncti patu*
i]*ssent acole ornos;. Cinereum flamisono fran*
g]*iset in aceruum;.*[3])

---

10) Hierüber steht *rec rec*; das erste *rec* ist ziemlich undeutlich, daher vom Schreiber wahrscheinlich noch einmal wiederholt. In den Luxemb. Fragmenten erklärt *rec* lat. *sulco* (Fol. 4 r, 9) und *roricsent* lat. *sulcauissent* (Fol. 4 r, 16). Beachtet man, daß zu dem verstümmelten Satz *patulas ampli*[ ]*rinas idrutis* die Parallelstelle in der Vatic. Rezension lautet *patulas eruit a cautibus marinas* (Stowasser, H. f. S. 12, 3), so liegt die Ergänzung des *rinas* in *marinas* an der Hand; aber wie hierzu die Glosse paßt, ist mir unklar. 11) Hierüber steht die Glosse *.i. laniou,* ein Plural zu *lan*, das im Breton. nur in Compositis vorkommt aber im Kymr. noch als *'clear place, area, yard'*. 12) Hier beginnt Kapitel 16 a. 13) Gebessert aus *trimentibus.* 14) Gebessert aus *tagulas.* 15) Geschrieben ist *Linereis* mit *c* über *i.* 16) Mit anderer Tinte ein *i* über das *e* geschrieben. 17) Es sind Reste einer abgeschnittenen Zeile sichtbar. Zwischen Zeile 28 und 29 ist von jüngerer Hand nach Umdrehung der Handschrift geschrieben *deus deus meus ad te de luce uigilo.*

Fol. 102 v. 1) Zeile 1 ist ganz und Zeile 2 der Anfang durch ungerades Beschneiden weggefallen. 2) Ist *coquit* zu corrigieren? 3) Hier schließt Kap. 16a; der Rest der Zeile war unbeschrieben.

Super]*na*[4]) *mirificum pastricat spera situm; eximiam*
ar]*ctat tamaram*[5]) *collegio;. ani sam*[6]) *editus con*
]*egellam polus*[7])*;. Gemella precipui fulgoris*
a]*stra;. Aliud diurnas exomicat uapore*
]*foreas sofocat*[8]) *luxubiades*[9])*; alterum palidis*[10])
]*et radiis*[11]) *mersam*[12])*;. Atrumque nocturni uaporis*
]*nem;. Roseas fullosum glomerat cacumen te*
]*ribus mofan*[13]) *alboris emicant corruscis*[14])*;. quinas*
re]*gminat zonas huranus*[15])*;. Alterę caloreo*[16])
]*torrent luxu tolum;. ac ciboneum*[17]) *proflant*
incen]*ndium; Ceterę nimirum dira turbine spirant*
]*rumosas spargunt micas terrestreum ar*
]*e solum;. Atrisque nubium*[18]) *uelatur asidue*
]*ubus uarius sparsi licuminis fluit nimbus*
]*ios poli discurrunt celerius palatu car*
]*a mobili libramine climata dispicua*
]*tinant conueza in uertiginem;. certum multi*
]*olimpi decliuio fallat cataclismum*[19]). *Innu*
]*us nectit stemata globus;. Que uerbio*
]*are stibulor*[20]) *collegio.*

---

4) Von hier bis Zeile 25 haben wir eine dritte Bearbeitung des Themas von Kap. 14 der Hisp. famina in der V-Rezension, dessen L-Rezension in den Luxemb. Fragmenten Fol. 3 r, 1—17 sich findet. 5) Bessere *camaram* und vergleiche *eximiam glauco arctat camaram nevo* in V-Rezension (Stowasser, H. f. S. 11, 23). 6) Zwischen *ani* und *sam* ist vom Schreiber Raum für zwei Buchstaben gelassen, die er wohl in der Vorlage nicht lesen konnte. 7) Geschrieben *poli* und *us* über *i*. 8) Ueber dem ersten *o* ist mit anderer Tinte ein *u* übergeschrieben. 9) Darüber die Glosse *.i. sidera.* 10) Bessere *pallidis.* 11) *radis* mit einem mit anderer Tinte zwischen *is* übergeschriebenen *i*. 12) *m sam* mit einer Rasur zwischen *m* und *s*; über der Rasur steht mit anderer Tinte ein *er* geschrieben, und über dem Ganzen ist vom Correktor *.i. noctem* geschrieben. 13) Hierüber die Glosse *.i. superni.* 14) *carruscis* mit *o* über *a*. 15) darüber *.i. celum.* 16) *calorea* mit Punkt unter und *o* über dem Schluß *a*. 17) Hierüber *.i. tanol*, eine altbretonische Glosse, ein Adjektiv, das von Kymr. Korn. bret. *tan* 'Feuer' abgeleitet ist wie z. B. lat. *legalis* vom Stamm *leg*, also 'zum Feuer in Beziehung stehend'; hierzu paßt, daß *ciboneus* in der V-Rezension immer die Bedeutung 'gefräßig, fressend, verzehrend' hat z. B. *aestus* (Stowasser, Hisp. fam. S. 6, 7; 12, 22; 7, 4; 9, 33): dem *ciboneum follum* 'verzehrender Höllenpfuhl' der V-Rezension (a. a. O. S. 9, 33) entspricht in der L-Rezension *torridum follum* 'sengender Höllenpfuhl' (Fol. 2 v, 5). 18) Zwischen *nubium* und *uelatur* Raum frei gelassen für ein Wort, das der Schreiber wohl in der Vorlage nicht lesen konnte. 19) Hierüber die Glosse *.i. diluuium.* 20) Hierüber ist vom Schreiber des Textes geschrieben *.i. enchehendame,* wohl eine entstellte altbretonische Glosse der Vorlage.

] *sum*[21]) *titico*[22]) *oballatur*[23]) *solum limbo*[24]);. *Dispicuis*
] *tora auionis*[25]);. *Ampla mundianus*
]*toria ciclus.*; *Muntuosaque almis*[26])
]*grạt cacumina*; *Quę fronduosis uelat*
] *lt* . . . . . *in numeros*[27]) *plicant in uallibus*
] . . . . . *ferarum genimina*[28]) *possident*[29])

Fol. 101 r.

Assilia mundianus pastricat tegoria [
tundum fascinant[1]) *tegilla*[2]) *s*[
nam nectunt staturam;. [
gazas;. *Innumeros humanis anf*[
ras parturit[3]) *glebis* . . . *sses*;. *Ac inc*[alculata
genimina; *fronduoso* . . . . *tensis n*[
Quae dulciferas frondicomis colle [
Oderosa lecto polulamine f . . *ṭ* . *o!*[
rum saturant turbas;. *terrestrium* [
. . . *e nectoreos glomerant* [
pampinis;. *Innumerab*[
mina;. *Colloc*[
sucos;. *Et mult* [
holerrum ast [
pastum;. *sed toxicos* [
Incalculata lanciant uecṛịs [
. . . . . *sonorea cicl* . *freta*;. *quę spumatic* [
cuminis fluunt . . *sti* . ;. *Ac marinas* . . . . . [
fruges;. *Terrenas agricum com pug* . . . *at*[4]) . . . . [
sa gemellas equi pera [

---

21) Hier beginnt Kap. 16 b. 22) Darüber *.i. marino.* 23) Bessere *obuallatur.* 24) Hierüber steht vom Schreiber *aliu*; da die Präpos. *a* im Breton. den Instrum.-Abl. begleitet (vgl. *a bleuou iubis* Lux. Fol. 4 v, 12), könnte man an eine altbreton. Glosse denken, jedoch ist mir ein *liu* in der Bedeutung von lat. *limbus* unbekannt. 25) Zwischen *i* und *o* ist *a* übergeschrieben; vor *Ampla* ist in der Hs. freier Raum für ein Wort von 5—6 Buchstaben. 26) Raum für ein Wort hiernach. 27) *numerus* mit *o* über dem letzten *u*. 28) Zwischen *ferarum* und *genimina* Raum für mehrere Buchstaben; *genim ina*, dazwischen sind zwei Buchstaben wegradiert. 29) Nach Zeile 31 sind noch die oberen Köpfe von mehreren Buchstaben einer abgeschnittenen weiteren Zeile sichtbar.

Fol. 101 r. Aus diesem Blatt sind große Stücke rechts eingerissen und herausgerissen; doch genügt das Erhaltene um den Inhalt zu bestimmen.

1) Hierüber ist vom Schreiber des Textes geschrieben *.i. ergue herent.* 2) *tegella* mit *i* über dem zweiten *e*. 3) *parturr* mit Punkt unter dem letzten *r* und übergeschriebenem *it*. 4) Hierüber steht *.i. dilhhe.th*?

titonis freta dige[
. . *mo erumpit ho*[
. . . *dox.*[5]) *flagr*[6]) [
. . *ecta h* [[7])

Fol. 101 v.

] [1]) *m*;. *Spumatica oceani flectit tumultu flustra*[2])
] *tremulo tactu concutit limpas*;. *Tithica*
·] *rupibus cerula*;. *D*[ ]*rumnosa*[3]) *infestat nau*
] *alma* [ ]*urat*[4]) *tumore robora*;. *Cęterasque fran*
] . . *fro* . . *ei*;. *Superna tectorum denudat unpe* . .
] . . . *ricta*[5]) *clamoreo fotu mactat septa*;.
] *seferos*[6]);. *Et quaternos ibi explorant*
euros quis alterni inh]*erent crepitu nothi*;. *Et uelud*
subiectas opacant a]*las*;. *Mundianum uasto ęthere proflant*
in follum;. Trina mo]*rmoreus pastricat tropia nothus*;. quod *ter*
spumaticum] *rapuit tolo diluuium*;. *Pollentemque*
tonuit rapere do]*drantem*;. *Ac corporeas perculit tactu*
effigies;. Nec sibilan]*s intueri queat procella*;. *Altusque*
poli rector murmurant]*ibus digesti de pennis euri gib*[*ro*]
rum reanime censebit logum][7])
] [8]) *arciuium*[9]) *fomento*;. *Super*
stri]*cto cluditur operculo*
]*quę bissenis*
] *nectit sarcinam*;.
] *scapulis*;. *Interno can*
] *fastos*;. *Qui inclitam expre*
] *priam*;. *Haec digesta extrisecus albicat cur*
uana;. Q]*uę sctosum spisso fomine copulat textum*;. *sagi*

---

5) Hierüber stand eine Glosse von der nur *um* lesbar. 6) Hierüber steht *.i. cu* als Anfang einer Glosse; das weitere ist abgeschnitten. 7) Wieviel Zeilen unten abgeschnitten sind, ist nicht zn bestimmen.

Fol. 101 v. 1) Sicher ist eine Zeile oben abgeschnitten, da noch Spuren von Buchstaben stehen; wir sind nunmehr in Kap. 17, das von Zeile 7 ab so nahe zur V-Rezension stimmt, daß es möglich ist auf eine Strecke die Lücken zu ergänzen. 2) *frustra* mit *l* über *r*. 3) In dem Pergamentbruch ist Raum für 2 oder 3 Buchstaben. 4) Ein Buchstabe ausgebrochen. 5) Zwischen *ricta* und *clamoreo* freier Raum, auf dem nichts stand. 6) Von hier bis Z. 15 vergleiche die V-Rezension (Stowasser, Hisp. fam. S. 13, 26—33). 7) Schluß von Kap. 17, der durch Freilassung des Restes der Zeile markiert wurde.
8) Mit dieser Zeile beginnt der dem Kapitel 19 der Hisp. fam. der V-Rezension entsprechende Abschnitt. 9) *ar . . uium* mit corrigierten und radierten Buchstaben, über denen *ci* steht; über das Ganze ist vom Schreiber des Textes die Glosse *.i. scrinium* geschrieben.

na]*ta*[10]) *uclab*[a]*t cuiusdam pecodis pernas.; Hinc tota*
25]*nderis de . . ri*[ ]*pago;. Molliferaque*
p]*ariete s*[ ]*fa clibani aruit f . .*
]*nine*[11]) *corium*[12])
]*a;. Ac demum u*
]*pidas digestis*[13] *sor*
30 *l*

10) Bessere *saginatas* und vergleiche *saginatas pecodis dudum tegebat pernas* in der V-Rezension (Stowasser, Hisp. fam. S. 14, 14). 11) Vergleiche *acuto framine decoriauit carnifex corium* in der V-Rezension (a. a. O. S. 14, 15); über *nine* steht als Rest einer Glosse, deren Anfang weggebrochen ist, *cell.* 12) Hierüber *.i. oculum*; der Urheber dieser Glosse dachte an ein hisperisches Wort, das wir aus Luxemb. Fol. 4 r, 8 *conis .i. oculis* kennen und in der Lorica des Gildas im Acc. Plur. *conas* mit Glosse *oculos.* 13) Ueber *e* ist ein *i* geschrieben.

Betrachten wir zuerst den Inhalt des Doppelblattes 100/99 näher, das, wie schon S. 135 bemerkt ist, auf den ersten Blick durch seine höchst charakteristischen Schriftzüge, Tinte, Pergament, Größe, Zahl der Zeilen den Gedanken nahe legt, daß es einst derselben Hs. wie die beiden Luxemburger Doppelblätter angehörte. Fol. 100 r, 1 schließt direkt an das Fragment Luxemb. Fol. 3 v, 20 an, bietet also den Schluß von Kap. 22 der L-Rezension der Hisperica famina. Dies wird über jeden Zweifel erhoben, wenn man Kap. 22 der V-Rezension vergleicht. Es führt hier die Ueberschrift *De oratione* und der Rahmen lautet: *Supernum vasti posco herum poli: mihi aestiuum naviganti fretum robustam concede puppim, ut furibunda evadam discrimina* (Stowasser S. 15, 7 ff.); dazwischen stehen nach *herum poli* 6 Relativsätze zur Charakterisierung des angerufenen *herus poli.* Ganz dem entsprechend ist der Rahmen der L-Rezension: *Sublimem posco rectorem* (Lux. Fol. 3 r, 17): *ut tutam uitreas gubernauerit ratem per undas floreumque salubri remigio captauero portum* (Par. Fol. 100 r, 1. 2); dazwischen stehen nach *rectorem* zahlreiche Relativsätze (Lux. Fol. 3 r, 18—3 v, 20) zur Charakterisierung des angerufenen *rector.* Es liegt uns also auf Lux. Fol. 3 r, 17—3 v, 20 und Par. Fol. 100 r, 1—2 Kapitel 22 der Hisperica Famina in der L-Rezension vollständig vor.

Hieran schließt nun von Zeile 3 über Fol. 100 v hin bis Fol. 99 r, 3 der dem Kap. 23 (Schlußkapitel) der V-Rezension entsprechende Abschnitt der L-Rezension. So weit beide Texte auch auseinander gehen, außer der Latinität, dem Satzbau, dem Thema (Schilderung einer Expedition) haben sie zahlreiche wörtliche Anklänge gemeinsam, von denen einige hervorgehoben seien.

L-Rezension.

Quidam olim furibundus draconei tumoris tirranus Fol. 100 r, 2.

Dein ferreis duriles cudunt metallis silices collectaque aprici funginiminis nepta torridum alunt remiges rogum. Fol. 100 v, 4. 5.

ac beluicina carnace molis trucidant frameis frusta. Fol. 100 v, 6.

Tunc torrentibus uiscera flammis, serpentibusque per crementa aruinae stillicidiis, roseoque fremente camino, lacessitis adeo tolibus, digesta funereum irruit belua vorotrum. Iam periclitantes flammeo ardore remiges delficino construunt graticulam in utero et asato carniferi ponderis refoculantur precordia pastu. Fol. 100 v, 7—12.

V-Rezension.

Quidam furibundus armatorum latrunculus Stowasser S. 15, 15.

ac ferreo cudunt silicem metallo apricisque stemicant rogum sarmentis S. 15, 21. 22.

vastamque mancipatores trucidant spathis amarcam. S. 15, 21.

Hinc quadrigona inserta ueribus statuitur graticula, setosasque roseis torrent toles flammis ac arboreis inserunt sudibus pernas. Ostrea sanguinei licuminis decidunt inter faces stillicidia, assataque carnei ponderis gustant armatores frusta, suillum sorbent faucibus pastum. S. 15, 24—29.

Mit Fol. 99 r, 3 schließt die L-Rezension der Hisperica famina Von den auf Fol. 99 sonst noch erhaltenen kleineren Stücken, die alle von derselben Hand wie die Hisperica famina auf Lux. Fol. 1—3 und Par. Fol. 100—99 r, 3 geschrieben sind, haben 2 ein größeres Interesse, das Stück Fol. 99 r, 7—Schluß und Fol. 99 v, 18—Schluß. Das erste enthält eine Anweisung, wie man für einen Erkrankten ein Prognostikon zu stellen hat, die ganz klar ist.

Wenn man über eine Sache Gewißheit haben (*scire*) will, so z. B. über einen Kranken (ob er stirbt), so muß man zuerst feststellen (*scire*), am wievielten Wochentag er erkrankt ist und die wievielte Luna (welches Monatsdatum im Mondmonat) es war; (zu diesen beiden Zahlen) muß man die Zahlen fügen, die sich für den Namen des Erkrankten ergeben, wenn man für die einzelnen Buchstaben des Namens die Zahlenwerte, wie sie links und rechts vom Kreis gegeben sind, einsetzt: alle diese Zahlen addiert man, teilt die Gesammtsumme durch 30 und den Rest, welcher bleibt, sucht man im Kreis auf. Ist der Rest eine der 18 Zahlen oberhalb des Radius, so wird der Kranke genesen, ist er aber eine der 12 Zahlen unterhalb des Radius, so wird er sterben.

Der eigenartige Gebrauch von *que . . . et* (*qua die ebdomadisque euenerit et quota luna fuerit*) macht eine Bearbeitung eines grie-

chischen Originals wahrscheinlich. In der That haben wir zwei wenigstens sehr nahe stehende griechische Texte. Der älteste, auf den mich mein College Norden hinwies, findet sich in dem Leydener Papyrus J 384 Columne 11 a (Leemans, Papyri Graeci mus. Lugd. Batav. 1885, II, 35; Dieterich in Fleckeisens Jahrbüchern von 1888, XVI, 813):

Δημοκρίτου σφαῖρα, προγνωστικὸν ζωῆς καὶ θανάτου. γνῶθι ποστὴν[1]) *σελήνην ἀνέπεσε νοσῶν καὶ τὸ ὄνομα τὸ ἐκ γενετῆς· συμψήφισον τὴν σελήνην καὶ βλέπε, πόσαι τριακάδες γίνονται καὶ τὰ περιλειπόμενα τοῦ ἀριθμοῦ κατανόησον εἰς τὴν σφαῖραν, καὶ ἂν ᾖ ἄνω ἡ ψῆφος, ζήσει, ἐὰν δὲ κάτω, τελευτήσει.*

α	ι	ιθ
β	ια	κ
γ	ιγ	κγ
δ	ιδ	κε
ζ	ις	κς
θ	ιξ	κξ
ε	ιε	κβ
ς	ιη	κη
η	κα	κθ
ιβ	κδ	λ

Auf einen zweiten griechischen Text bin ich durch einen Hinweis von Dieterich a. a. O. S. 788 gekommen. Der von P. Tannery in den 'Notices et extraits des Manuscripts de la bibliothèque nationale (1886) XXXI, 236 ff. nach 4 Handschriften veröffentlichten pseudoepigraphischen Epistola des Pythagoras an den Telauges ist in dem Cod. Graec. 2419 ein ursprünglich selbständiges Stück, das eine Sammlung von Prognosen enthält, angefügt. Die letzte lautet (a. a. O. S. 259): *Ψῆφος ἑβδοματικὴ ἡμερῶν, διαγνωστικὴ ζωῆς καὶ θανάτου. — Μάθε ἀκριβῶς ποίαν ἡμέραν τῆς ἑβδομάδος κατεκλίθη ὁ ἄρρωστος καὶ πόσας ἡμέρας εἶχεν ἡ σηλήνη, καὶ ψήφισον τὴν ἡμέραν καὶ τῆς σελήνης τὰς ψήφους καὶ τοῦ ἀρρώστου ἀκριβῶς τοῦ κυρίου ὀνόματος καὶ πρόσθες καὶ ψήφοις ι καὶ ἐνώσας πάντα καὶ μετὰ τὸ ἑνῶσαι, ἄφελε παρὰ τῶν λ, καὶ τὰ ἐναπολειφθέντα κάτωθεν τῶν λ εἴσελθε ἐν τῇ πλινθίδι· καὶ εἰ μὲν εὕροις ἐν τῷ ὑπεργαίῳ, ζήσεται, καὶ τὰ τοιαῦτα· εἰ δὲ ἐν τῷ ὑπογείῳ, θνήσκει.*

ζωή	ις κη κς κγ κα κ ιδ ιγ ια ι θ ζ γ β α	ὑπὲρ γῆν
θάνατος	λ ιξ ιθ κθ κξ κε κδ κβ ιη ιε ιβ η ς ε δ	ὑπὸ

1) So (*quotam lunam*) bessert U. von Wilamowitz für πρὸς τὴν der Ueberlieferung.

Der enge Zusammenhang des lat. Textes mit diesen beiden griechischen liegt auf der Hand. Erst durch den Kreis auf Fol. 99 r wird das *κατανόησον εἰς τὴν σφαῖραν* und die Bezeichnung *Δημοκρίτου σφαῖρα* im Papyrus klar; auch die Vorschrift selbst, vor Allem *τὸ ὄνομα τὸ ἐκ γενετῆς* im Papyrus und das *ψήφισον τὰς ψήφους τοῦ ἀρρώστου ἀκριβῶς τοῦ κυρίου ὀνόματος* im andern Denkmal, werden erst durch das latein. Denkmal verständlich. Der Papyrus und der Text auf Fol. 99 r stützen sich gegenseitig darin, daß ursprünglich 18 Zahlen über und 12 unter dem Strich standen[1]); wir erhalten aus dem Papyrus die Bestätigung für die oben zu Fol. 99 r Anm. 8 vorgeschlagene Besserung. Auch in dem Namen Demokrit scheint mir der Papyrus das ältere zu bewahren. Vielleicht läßt sich aus dem lat. Text ein Argument hierfür gewinnen. Es wird darin mitgetheilt, daß wir die *ratio spere pytagore philosophi* dem Apollogius verdanken. Ein solcher Mann ist unbekannt; wohl aber wird ein Kopte Apollobex als ein Schriftsteller über materia magica genannt und zwar in enger Verbindung mit Demokrit: letzterer soll die Werke desselben erläutert und auf deren Grundlage seine eigenen Werke in der materia magica verfaßt haben (Plinius, Histor. natur. XXX, c. I (2)); dem Apollobex wird auch im Leydener Papyrus Col. 4a, 15 ein *ὀνειροπομπός* zugeschrieben (*τούτῳ καὶ Ἀπολλώβηξ ἐχρᾶτο* Leemans a. a. O. S. 19). Wenn wir annehmen dürften, daß Apollogius aus Apollobex entstanden ist, läge ein Argument vor, daß der Name Pythagoras an die Stelle von Demokritus getreten ist[2]).

Von den übrigen auf Fol. 99 erhaltenen Stückchen sind noch von Werth die Zeilen 18—20 (Fol. 99 v), weil sie uns den Anfang des Stückes liefern, dessen Schluß wir oben S. 125 aus Luxemb. Fol. 4 r, 1—6 kennen lernten, also damit der direkte Be-

1) Für Denjenigen, der aus den 3 Denkmälern die noch durchleuchtende gemeinsame Grundlage der Anordnung der 30 Zahlen im Kreis zu rekonstruieren versucht, sei darauf hingewiesen, daß bei Verwendung der Zahlen der *πλινθίς* weiter zu beachten ist, daß dieselben in umgekehrter Reihenfolge durch ein Versehen des Schreibers der Hs. stehen. Tannery bemerkt zu dem Cod. Graec. 2419 'ce texte a été incontestablement retranscrit en grec d'une transcription faite en caractères palmyréniens (juifs), comme le prouvent trois mots laissés sous cette forme et que M. Léon Rodet m'a aidé à dechiffrer' (a. a. O. S. 242). Da die palmyrenische Schrift wie die gewöhnliche hebräische von der Rechten zur Linken geht, so waren natürlich die Zahlen ebenso geschrieben und dies hat der Schreiber bei der Umschrift in's griech. Alphabet vergessen.

2) '*Apollogius* ist wohl eher *Apollegius* = *Apuleius*, der Vertreter der pythagoräischen Weisheit und des Zaubers' belehrt mich U. von Wilamowitz mit Hinweis auf Teuffel, Litterat. § 366, 3; 367, 8 [Correkturnote].

weis geliefert ist, daß das Pariser Doppelblatt Fol. 100/99 einst zwischen dem Luxemb. Doppelblatt lag, das mit Fol. 3/4 bezeichnet wird. Es lautet das Ganze demnach so:

Ad deum conuertere uolo *uxorem meam ego nolo*
Domine hoc tibi rogo *tibi soli seruire uolo*
Recede a me uxor.
Bene nos junxerat Deus *congaudet animus meus*
Placuisset hoc in Deum . . . . . *latus meum*
Dulcis iugalis meus.
Kalamitas de me recedit *ista uerba nolo audire*
Si tibi dilectat nubere *alium uirum perquiris*
Recede a me uxor.
Die ac nocte doleo *propter carum uirum fleo*
Si tibi me fraudat . . . *non iaces in latus meum*
Dulcis jugalis meus.

Es ist ein Zwiegespräch in Strophe und Gegenstrophe zwischen einem Ehepaar: der Mann will in's Kloster gehen[1]) und die Frau sucht ihn zurück zu halten. Die beiden letzten Strophen sind, wie der mangelnde Reim ausweist, etwas in Unordnung gerathen[2]).

Das Doppelblatt 100/99 des Cod. Lat. 11411 lag also ursprünglich zwischen den beiden Blättern 3 und 4 des zweiten Luxemburger Doppelblattes, so daß die Reihenfolge war: Lux. Fol. 3, Par. Fol. 100, Par. Fol. 99, Lux. Fol. 4. Das erste Luxemburger Doppelblatt (Fol. 1/2) gehörte der vorhergehenden Schicht an.

---

1) *Ad deum convertere*, 'ins Kloster gehen' entstand als man im 5. Jahrh. die alten Gegensätze von Welt (Heidenthum) und Christenthum auf Weltchristenthum und Mönchs- (Asketen) Ideale übertrug, daher ist charakteristisch, daß der älteste Beleg bei Du Cange Glossar. (ed. Favre) III, 547 ff. aus Salvian stammt. Bei südwestbrittannischen Schriftstellern findet sich die Redensart in mehreren von Du Cange übersehenen Stellen. Die Abdankung Constantin's von Devon und sein Eintritt ins Kloster wird Annales Cambriae a. 589 einfach mit den Worten *Conversio Constantini ad Dominum* gemeldet. In der Vita Iltuti, des Lehrers von Gildas, erscheint dem mit einer schönen jungen Frau verheiratheten Iltut, der von seinen vornehmen Eltern eigentlich *clericali studio* bestimmt gewesen war, Nachts ein Engel und sucht ihn zum Eremiten und Asketenleben zu bestimmen: *Te muliebris amor occupat ut non convertas ad Dominum* wirft er ihm vor (Rees, Lives of Cambro British Saints S. 161). Demnach wird man auch die in Gildas Epistola in der Strafpredigt an Aurelius Conanus gerichteten Ausdrücke *nisi citius conversus fueris ad dominum* und *converte ad eum toto corde* (Mommsen, Chronica minora II, 43, 11. 14) vom Eintritt ins Kloster verstehen müssen.

2) In Strophe 4 ließ sich durch leichte Umstellung helfen; in Strophe 3 ist wohl *perquire* zu schreiben, das dann mit *audire* reimt.

Welche Beziehung hatte nun das zweite Pariser Doppelblatt (Fol. 102/101) zur alten Handschrift? Sein Inhalt hilft diese Frage meines Erachtens beantworten. Wir haben in ihm ein zusammenhängendes Fragment von 6 Kapiteln einer Hisperica famina Rezension, die eine andere als die V-Rezension gewesen ist und die, wie wir sehen werden, auch nicht die L-Rezension gewesen sein kann.

Fol. 102 r, 1—19 entspricht Kap. 15 der V-Rezension dem Thema nach und auch zahlreiche wörtliche Anklänge fehlen nicht. Vergl. *Frequenter tempestiuis quatitur cur . flabris* (Z. 6): *Sonoreis frequenter quatitur flabris* (Stowasser S. 11, 32). Ferner *Fluctiuagis . . . . . euoluit algas in arua, Patulas ampl . . . . . marinas idrutis* (Z. 12—14): *assiduas littoreum glomerat algas in sinum, patulas eruit a cautibus marinas* (S. 12, 2. 3). Oder *Roboreas baiolat carinas brumo, Plurificas glaucico . . . . sufulcit scafas* (Z. 17—19): *rostratas toruis fluctibus fulcit carinas, roboreas undisono baelat rates flustro immensasque . . gestat scaphas* (S. 12, 8—10). Schließlich der Schluß des Kapitels in beiden Bearbeitungen: *Si profundum rapidit . . . spectarent coloni uterum, concito perirent . . . .* (Z. 18. 19): *Si pantes mundani orbis acculae internum aequoris spectarent uterum, repentina mortiferum irruerent uoragine claustrum* (S. 12, 16. 17).

Fol. 102 r, 20—102 v, 5 entspricht Kap. 16 a der V-Rezension. Die wörtlichen Anklänge sind ebenso zahlreich. Der Anfang genügt: *Haec rosea trementibus spadis furicat pira . . . plicat carbone flammas* (Z. 20. 21): *Hic roseus laricomi torriminis crepitat rogus, qui . . flammeas plicat rubigine spathas* (S. 12, 18—20).

Fol. 102 v, 6—25 entspricht Kap. 14 der V-Rezension (Stowasser S. 11, 10—26), also auch Lux. Fol. 3 r, 1—17, wo dasselbe Kapitel der L-Rezension. Wir haben also dieses Kapitel in drei Bearbeitungen, zugleich einen Beweis, daß das ganze Stück auf Fol. 102/101 nicht der L-Rezension angehören kann. Die wörtlichen Anklänge in allen drei Texten liegen auf der Hand.

Fol. 102 v, 26—101 r, Schluß entspricht Kap. 16^{b} der V-Rezension (Stowasser, S. 13, 1—20) inhaltlich mit wörtlichen Anklängen wie im Vorhergehenden.

Fol. 101 v, 1—15 entspricht Kap. 17 der V-Rezension (Stowasser S. 13, 21—33) und stimmt in seinen Schlußsätzen bis auf kleine Abweichungen sogar wörtlich überein.

Fol. 101 v, 16—Schluß bietet Kapitel 19 der V-Rezension (Stowasser S. 14, 8—21) inhaltlich und mit vielen wörtlichen Anklängen.

Wir haben also auf Fol. 102/101 der Reihe nach Kap. 15 (*de mari*), 16ª (*de igne*), 14 (*de caelo*), 16ᵇ (*de fundo*), 17 (*de vento*), 19 (*de taberna*) einer eigenen Hisperica famina Bearbeitung. Dies Fragment kann weder der uns vollständig erhaltenen V-Rezension angehören noch der in umfangreichen Fragmenten (Luxemb. Fol. 1. 2. 3, Paris. Fol. 100, 99 r, 1—3) vorhandenen L-Rezension. Erwägen wir nun einerseits: das Doppelblatt 102/101 ist zusammen mit dem Doppelblatt 100/99 überliefert, ist daher wahrscheinlich aus demselben Einbande einer Hs. losgelöst wie dieses und läßt somit vermuthen, daß es zu derselben alten als Buchbindermaterial benutzten Hs. einst gehörte wie Fol. 100/99 und die beiden Luxemburger Doppelblätter; ferner, das Doppelblatt 102/101 enthält ein Fragment von Hisperica famina, von denen eine andere Rezension in der alten uns durch Fol. 100/99 und die beiden Luxemb. Doppelblätter repräsentierten Hs. sich befand; endlich, die Vorlage für das Doppelblatt Fol. 102/101 muß ebenso aus der aremorikanischen Bretagne stammen wie die Vorlage für die 3 sicher zusammengehörenden Doppelblätter Par. Fol. 100/99 und Lux. Fol. 1/2. 3/4, da sie ebenfalls altbretonische Glossen hatte, die der Schreiber nicht verstand. Andererseits ist absolut sicher, daß das Doppelblatt 102/101, wenn es auch der Schrift nach gleichaltrig sein kann mit den drei anderen Doppelblättern, von einem anderen Schreiber mit anderer Tinte als die drei anderen Doppelblätter geschrieben ist. Welches war die Beziehung des Pariser Doppelblattes Fol. 102/101 zu der alten Echternacher Hs., von der uns drei Doppelblätter (Lux. Fol. 1/2. 3/4. Par. Fol. 100/99) erhalten sind? Ein Vergleich des eben S. 149 festgestellten Inhaltes des Doppelblattes Fol. 102/101 mit einer früher (S. 133 ff.) nachgewiesenen Thatsache weist uns auf eine plausible Erklärung. Die alte Echternacher Hs. enthielt, wie wir aus dem Lux. Fol. 3 r, 17 ersehen, von Anfang an eine Lücke, die vom Schreiber selbst nicht bemerkt wurde und so entstand, daß entweder in der Vorlage ein Blatt fehlte oder der Schreiber aus Versehen ein Blatt umschlug und ausließ. Diese Lücke umfaßt nach der vollständigen V-Rezension abgemessen den Inhalt der Kapitel 15—21. Durch das Doppelblatt Fol. 102/101 wird diese Lücke ausgefüllt: es setzt direkt mit Kap. 15 ein und geht bis Kap. 19 incl.; die Kapitel 20 und 21 können auf einem weiteren einfachen Blatt gestanden haben.

Hiernach ergeben sich folgende Combinationen: Das Doppelblatt Fol. 102/101 diente dazu die nachträglich entdeckte Lücke in der Abschrift der L-Rezension auszufüllen. Diese Lücke war

schon in der Vorlage vorhanden; denn wäre sie dadurch entstanden, daß der Schreiber der Echternacher Hs. ein Blatt seiner Vorlage überschlug, dann hätte man die später entdeckte Lücke doch auch nach der Vorlage mit der L-Rezension ergänzt, während das Fragment auf Fol. 102/101 thatsächlich einer anderen Rezension angehört, die Kap. 14, abweichend von V- und L-Rezension, zwischen die Kapitel 16^a und 16^b der V-Rezension stellte. Die weitere Combination liegt an der Hand, daß die auf Fol. 102/101 enthaltenen 6 Kapitel der G(Glossen)-Rezension angehören. Der Schreiber der Hs. hatte Par. Fol. 99 r, 3 die L-Rezension der Hisperica famina abgeschlossen. Darauf schrieb er Par. Fol. 99 r, 7 —Lux. Fol. 4 r, 6 anderweitiges Material und begann Lux. Fol. 4 r, 7 als eine Art Präparation zu seinem im Vorhergehenden enthaltenen Hisperica famina Text (L-Rezension) sich ein Glossar aus einer stark glossierten Hs. einer anderen (G) Recension anzulegen, das leider Lux. Fol. 4 v, 21 (im 3. Kapitel) abbricht, aber doch vermuthlich weitergieng und den ganzen Text umfaßte. Bei der Anfertigung dieser Präparation mußte der Schreiber, sofern er seinen vorn in der Hs. stehenden Text mit verglich, naturgemäß merken, daß sein anscheinend vollständiger Text eine Lücke enthielt (Lux. Fol. 3 r, 17), die sich durch Abschrift der entsprechenden Partien der G-Rezension ausfüllen ließ. Wäre Fol. 102/101 von derselben Hand geschrieben, welche die Glossae collectae auf Lux. Fol. 4 r, 7 ff. schrieb, dann wäre Alles in Ordnung. Ich glaube jedoch, daß wir aus dem Umstand, daß Fol. 102/101 von anderer Hand als die 3 übrigen Doppelblätter geschrieben ist, kein entscheidendes Argument gegen obige Combination machen dürfen. Ein anderer Schreiber kann ja die Arbeit fortgesetzt haben oder ein Revisor die Lücke erst entdeckt und ihre Ausfüllung besorgt haben. Soviel steht fest: Gehört das Fragment auf Fol. 102/101 nicht zu der durch die Glossae collectae des 1.—3. Kapitels repräsentierten G-Rezension, dann ist es ein Zeugniß für eine vierte Bearbeitung des den Hisperica famina zu Grunde liegenden Thema's. Eine solche Annahme wird man aber nicht ohne schwer wiegende Gründe machen.

An der Hand der vollständig erhaltenen, durch A. Mai und Stowasser gedruckten V-Rezension will ich nunmehr kurz tabellarisch vorführen, was wir bis jetzt von dem seltsamen Werkchen kennnen.

V-Rezension.	L-Rezension.	G-Rezension.
Kap. 1—3	Lux. Fol. 1	Lux. Fol. 4 r, 7—4 v Schluß
Kap. 4—10 Mitte	—	—
Kap. 10 Mitte—12 im Anfang	Lux. Fol. 2.	—
Kap. 12 Anfang—13 (incl.)	—	—
Kap. 14	Lux. Fol. 3 r, 1—17	Par. Fol. 102 v, 6—25
Kap. 15. 16 a	—	Par. Fol. 102 r, 1—102 v, 5
Kap. 16 b. 17	—	Par. Fol. 102 v, 26—101 v, 15
Kap. 18	—	—
Kap. 19	—	Par. Fol. 101 v, 16—Schluß
Kap. 20. 21	—	—
Kap. 22. 23	Lux. Fol. 3 r, 17—Schluß und daran Par. Fol. 100 r, 1—99 r, 3.	—

Welches ist nun das Verhältniß der 3 Texte zu einander, die ich bisher vorläufig als Rezensionen des Werkchens genannt Hisperica famina bezeichnete? Stowasser, der außer dem vollständigen Text der V-Rezension nur die Fragmente auf dem zweiten Luxemb. Doppelblatt kannte (also die Kap. 14 und 22 auf Fol. 3 und die Glossen aus Kap. 1—3 auf Fol. 4 r, 7 ff.) und diese Fragmente natürlich als Reste ein und derselben Rezension des Denkmals betrachtete, vertritt (Wiener Studien 9, 310) unter meiner Zustimmung (Nennius vind. S. 298) die Anschauung, daß in dem Vaticanischen Text und in den Fragmenten des Luxemb. Doppelblattes (Fol. 3/4) 'selbstständige Bearbeitungen eines dritten, größeren, älteren Versuches' vorliegen. Aus dieser Anschauung heraus bemerkt er auch in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe des Vaticanischen Textes über die Kap. 18—23 dieses Textes: 'es scheint in den letzten Partien mehr oder weniger lüderlich exzerpiert zu sein' (Hisper. fam. S. 35 zu S. 13, 34). Die Frage hat durch das im Vorhergehenden beigebrachte neue Material ein ganz anderes Gesicht bekommen. Wir müßten wenigstens sagen, daß wir nunmehr 3 oder gar 4 selbständige Bearbeitungen eines verlorenen älteren Werkes kennen; denn daß einer der nachgewiesenen

Texte das ältere vollständigere Werk gegenüber den anderen repräsentiere, ist ausgeschlossen.

Vergleichen wir die parallelen Texte der 3 Rezensionen, die theilweise von bedeutendem Umfang sind, so finden sich ja kürzere Partien, in denen eine exzerpierende Bearbeitung einer gemeinsamen Vorlage wohl denkbar wäre zur Erklärung des Verhältnisses; solche sind das Verhältniß von V und L in der oben S. 131 ff. gegebenen Partie aus Kap. 1 für V 3—15 = L 5—17, oder das Verhältniß von V zu L in dem Abschnitt, der den Schluß des 10. Kapitels bildet (Stowasser Hisp. fam. S. 9, 16—22 = Lux. Fol. 2 r, 1—12), oder das Verhältniß von V zu G für Kap. 17 und allenfalls Kap. 19. Um so schroffer widersprechen andere Abschnitte einer derartigen Erklärung. Ich greife das umfangreiche Kapitel 23 in V und L (Par. Fol. 100 r, 3—99 r, 3) heraus. Es ist Schlußkapitel in V, führt die Ueberschrift *De gesta re* und erzählt als Geschichte einen räuberischen Einfall in fremdes Gebiet sowie den anschließenden Kampf. Das Schlußkapitel von L erzählt in gleichem Stiel, gleicher Latinität und mit Verwendung charakteristisch übereinstimmender Wörter und Phrasen auch eine Geschichte und zwar einer kriegerischen Expedition zur See in fremdes Gebiet. Wie aber inhaltlich ein umfangreicheres älteres Werk soll ausgesehen haben, aus dem sowohl in V als L das Schlußkapitel als kürzende Bearbeitung floß, kann ich mir nicht vorstellen. Zu den sachlichen Schwierigkeiten, die das nunmehr in größerem Umfang vorliegende Material von verschiedenen Texten der von Stowasser aufgestellten Anschauung über das Verhältniß der einzelnen Texte zu einander bietet, kommen gewisse aus der Form des Denkmals fließende.

Schon Geyer (Archiv für lat. Lexikogr. II, 257 ff.) fiel die eigenthümliche Satzform in dem Vaticanischen Text auf, 'indem das Verbum die Mitte des Satzes einnimmt und die übrigen Satztheile um dasselbe herum gruppiert werden, wodurch häufig eine Art Assonanz hervorgerufen wird' z. B.:

Ceu truculentus pecorea terret bovencus armenta oder
Carniferas pressis dentibus ruminavimus pernas.

Stowasser wies (Hisper. fam. S. 17) darauf hin, daß diese durch das ganze Schriftchen gehende Satzform sklavische Nachahmung einer in hexametrischer Poesie vielfach belegten Anordnung der Satzglieder ist wie z. B. Ov. Metam. I, 100: *mollia securae peragebant otia gentes*; aber von dem Gedanken, daß wir prosaische Rede vor uns haben, machte er sich nicht frei und druckt den Text als Prosa wie A. Mai. Dem gegenüber betont Hartel (Zeit-

schrift f. oesterr. Gymnasien 1888, S. 471) mit Recht, daß der Autor des Werkchens unzweifelhaft in Kolenform componiert habe, die, um seine Absichten zum Ausdruck zu bringen, im Druck durch Zeilensetzung wie Verse darzustellen seien. Dabei läßt er noch einen Punkt, den schon Geyer berührt hatte und den besonders Bradshaw gegen die Annahme von Prosa betont (Collected Papers S. 463), ganz außer Acht: jedes Kolonende reimt oder assoniert mit einer Caesur im Kolon, wie dies oben S. 131 ff. ersichtlich ist. Unter Zuhülfenahme dieses Gesichtspunktes müssen wir in demselben 1. Kapitel des Vaticanischen Textes die Stelle bei Stowasser, Hisp. fam. S. 4, 10 ff. so abtheilen:

An placorea abucat proles sceptra?
Utrum saevus armatorum coetus
Toxica corruit certandi in acie,
Ut fusis ostrei cruoris rivis
candida olivarent madiada?
Seu spumaticum bombosi tithis flustrum
Inertes oppressit naufragio remiges?

In diesem und manchen anderen Fällen des Vaticanischen Textes fallen Kolon und Satzganzes durchaus nicht zusammen; es kann sich also auch in den Fällen wo beide zusammen fallen nicht blos um einen eigenartigen Satzbau in Prosa handeln. Wie verhalten sich nun die anderen Rezensionen des Werkchens in Hinsicht der Form zu dem Vaticanischen Text? Beide Rezensionen (L und G) weisen dieselben assonierenden Kola durchgängig auf, wie sie im Vaticanischen Text vorliegen; aber noch mehr: in den erhaltenen Fragmenten dieser Rezensionen tritt auch die Ueberlieferung dafür ein. Von einzelnen Irrthümern abgesehen markiert der Schreiber der Echternacher Hs. den Kolenschluß mit dem Zeichen ; und beginnt das neue Kolon mit großem Initialen, wie der Abdruck der Luxemburger und Pariser Fragmente ausweist. Ja in den auf Luxemb. Fol. 4 vorhandenen Glossen sind noch Spuren erhalten, die deutlich verrathen, daß die Handschrift der G-Rezension, aus der die Glossae collectae stammen, ebenso geschrieben war. Die einzelnen glossierten Wörter sind, wie der Abdruck veranschaulicht, fortlaufend ohne Interpunktionszeichen und mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben. Jedoch Fol. 4 r, 12 haben wir *limphis spumaticus pontus*; *Inertes liquidis abdit.* Das an sich unverständliche Zeichen ; nach *pontus* und das große *I* in *Inertes* werden nach dem was Fol. 1—3 derselben Fragmente lehren klar. Es liegen Wörter aus zwei auf einander folgenden Kolen der G-Rezension vor, die den beiden

eben (S. 154, 17) angeführten Kolen der V-Rezension entsprechen. Eine weitere derartige Spur für die ältest erreichbare Ueberlieferung der G-Rezension findet sich noch Fol. 4 v. 7.

Der Text aller drei Rezensionen der Hisperica famina ist also in gleicher Weise in Kolenform componiert; man glaubt freigebaute Hexameter vor sich zu haben, in denen der Versschluß mit der Caesur im zweiten, dritten oder vierten Fuß reimt oder assoniert. Ist es hierbei möglich, das Verhältniß der drei verschiedenen Hisperica famina-Texte so zu fassen, als ob sie durch kürzende Bearbeitung eines älteren, gleichartigen Denkmals entstanden seien? Darf man von 'lüderlich exzerpiert' reden, wie Stowasser a. a. O. thut? Die Form aller drei Texte scheint mir noch mehr wie der Inhalt gegen eine derartige Auffassung des Verhältnisses der Texte zu sprechen. Ist die von mir (Nennius vindicatus S. 291—340) entwickelte Ansicht richtig, daß die Latinität, welche uns in den Hisperica famina, dem Hymnus loricae und dem S. Omer'er Hymnus alphabeticus entgegen tritt, das Rhetorenlatein repräsentiert, welches um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts in der in Südwestbritannien im Gebiet des untergehenden Römerthums gelegenen berühmten Klosterschule Iltuts gepflegt wurde, dann liegt hinsichtlich des Verhältnisses der 3 (oder 4) nachweisbaren Hisperica famina Texte die Vermuthung nahe, daß sie rhetorische Stilübungen sind, selbständige Bearbeitungen desselben Thema's mit gegebenem Schema und gegebenen Stichwörtern darstellen. Es kann sehr wohl dem Verfasser des einen der uns erhaltenen Texte ein anderer Text schon bekannt gewesen sein; aber er hat diesen Text nicht bearbeitet sondern über das gleiche Thema eine Concurrenzarbeit geliefert. Aus einer Betrachtung des Thema's läßt sich leider auch kein sicheres Ergebniß gewinnen.

Der vollständig erhaltene Hisperica famina Text der Vatikanischen Hs. zerfällt nach Inhalt und Gedankengang in 3 Abtheilungen: Kapitel 1—5, 6—13, 14—23 der von Stowasser beibehaltenen Eintheilung A. Mai's. Der erste Theil (Kap. 1—5) ist ein Prolog, in dem der Autor sich ausführlich über das reine ausonisch-hisperisch-italische Latein sowie die demselben drohenden Gefahren verbreitet und sich als den Hauptvertreter dieser hisperischen Latinität aufspielt. Im zweiten Theil (Kap. 6—13) folgt unter der Ueberschrift *Incipit lex diei* die Schilderung des Verlaufes eines Tages vom Morgen bis Abend so, daß sich Alles um das Tagewerk einer Schaar junger christlicher klösterlicher Rhetorenschüler vom Aufstehen bis zum Schlafengehen dreht. Der

dritte Theil (Kap. 14—23) liefert eine Art Encyklopaedie und handelt in 11 Kapiteln *de coelo* (Kap. 14), *de mari* (15), *de igne* (16^a), *de terra* (16^b), *de uento* (17), *de uestimentis* (18), *de taberna* (19), *de tabula* (20), *de oratorio* (21), *de oratione* (22), *de gesta re* (23). Das Schema, welches dem Ganzen zu Grunde liegt erinnert, worauf mich ein brieflicher Hinweis Prof. Mommsen's auf Böcking's Dositheus führte, an eine Rezension der Hermeneumata Pseudodositheana. Von diesem im Anfang des 3. Jahrhunderts entstandenen und wohl ursprünglich aus 12 Büchern bestehenden Schulbuch (vgl. Keil, Grammatici Latini VII, 370—375; Goetz, Corpus Glossariorum Latinorum III p. VII–XVI) existiert eine von Goetz im dritten Band des C. G. L. S. 117—343 herausgegebene kürzere Bearbeitung, die im Wesentlichen das erste, zweite und zwölfte Buch des ursprünglichen Werkes umfaßt. Diese als selbständiges Werk auftretende Bearbeitung des Schulbuches zeigt folgenden Inhalt: 1. In einem Prolog, griechisch-lateinisch, handelt der Autor von den Schwierigkeiten lateinisch und griechisch zu reden und preist das von ihm, um diesen Schwierigkeiten abzuhelfen, verfaßte Werkchen als das beste Hilfsmittel (C. Gl. Lat. III, 119. 223. 283). Dann folgt ein zweiter Theil *de sermone quotidiano*, in welchem uns theils in Gesprächsform theils durch Aneinanderreihen von Vokabeln und Phrasen das Tagewerk eines Schülers (Studenten) vom Aufstehen (*πρὸ τοῦ ὄρθρου ante lucem*, *ἐγρηγόρησα evigilavi*, *ἐξ ὕπνου de somno*) bis zum Schlafengehen (*κοιμᾶσθε quiescite*, *καὶ ἀλεκτρυοφωνίᾳ et gallicinio*, *με ἐξυπνήσατε me excitate*, *ἵνα ἐκδράμῳ ut excurram*) vorgeführt wird (a. a. O. S. 120. 224. 284). Hieran schließt in der recensio Einsidlensis (a. a. O. S. 235) und in der recensio Montepessulana als dritter Theil eine Art Encyklopädie, in der in einer Reihe von Kapiteln sämmtliche dahin gehörige Vokabeln griechisch und lateinisch vorgeführt werden; die Encyklopädie beginnt mit *Deorum nomina*, und unter den folgenden Kapiteln befinden sich z. B. *de celo*, *de signis celestibus*, *de ventis*, *de membris humanis*, *de escis*, *de potionibus*, *de vestimentis*, *de venatione*, *de habitatione*, *de navigatione* etc. In der recensio Monacensis steht zwischen Theil 2 und 3 ein alphabetisch geordnetes griechisch-lateinisches Glossar, das in den beiden anderen Rezensionen dem 3. Theile (der Encyklopädie) folgt. Die Identität des Schema's, das den Hisperica famina und dieser Bearbeitung der Hermeneumata Pseudodositheana zu Grunde liegt, ist evident: 1. Prolog, 2. *ἔργα καὶ ἡμέραι* von Schülern, 3. Realencyklopaedie für solche. Die Ausführung im Einzelnen und der spezielle Zweck ist aber so wesentlich verschieden, daß es ganz

undenkbar ist, daß den Hisperica famina inhaltlich eine Rezension der Hermeneumata zu Grunde liegt wie die auf uns gekommene. Die Hermeneumata athmen gemäß ihrer Entstehung a 207 p. Chr. (*Μαξιμῳ και Απρῳ ὑπατοις* Maximo et Apro consulibus, s. C. G. L. III, 56) volles Heidenthum wie auch noch die kürzere Rezension[1]); dagegen sind die Hisperica famina vom Christenthum durchtränkt. Die Hermeneumata setzen Schüler voraus, die im Elternhaus wohnen und in die Schule gehen; die Hisperica famina setzen ein in Schaaren Zusammenleben der Schüler voraus. Der Gesichtskreis, welchen die Encyklopädie der Hermeneumata umspannt, ist das Leben Roms der Großstadt des 3. Jahrhunderts, während in der Encyklopädie der Hisperica famina der beschränkte Ideenkreis eines in ländlicher Abgeschiedenheit für klösterliche Zwecke erzogenen Mannes zum Ausdruck kommt. Derartige tiefgehende Differenzpunkte lassen sich noch mehrere hervorheben, so daß es mir unmöglich scheint, daß die verschiedenen Hisperica famina Texte rhetorische Uebungen über die kürzere Bearbeitung der Hermeneumata Pseudodositheana darstellen. Wie sollen wir aber die Identität des Schema's verstehen?

Es kann ein analoges nach dem Schema des alten Schulbuches gearbeitetes Werk Inhalt und Disposition für die Verfasser der Hisperica famina abgegeben haben. Die hervortretendsten Besonderheiten im Latein der Hisperica famina beruhen, wie ich Nennius vindic. S. 330 ff. gezeigt habe, auf einer sklavischen Nachahmung und geschmacklosen Uebertreibung von Regeln und Beispielen, die Martianus Capella die Rhetorica über die Erfordernisse für die *fastigia elocutionis* geben läßt; Martianus Capella stellt nachweislich im 6. Jahrh. in Gallien und dem einst römischen und theilweise romanisierten Südwestbrittannien in den Klosterschulen, in die sich beim Einbruch der Barbaren die alten Rhetorenschulen z. Th. zurück gezogen hatten, das Lehrbuch für Rhetorik. Ist es so undenkbar, daß in der rhetorisch angehauchten Klosterschule Iltuts in Südwestbrittannien ein nach dem Muster des alten Schulbuchs für den Unterricht junger Römer im Griechischen angefertigtes Werkchen im Gebrauch war, das dem Unterricht junger Romanen in barockem Rhetorenlatein diente?[2]) Ein solches würde

1) Die in der recensio Einsidlensis am Schluß der Realencyklopädie stehenden 3 Kapitel *περὶ τοῦ ἀληθινοῦ θεοῦ de vero deo* (Kap. 51), *περὶ τῶν ἀγγέλων de angelis* (52) *περὶ τῆς ψυχῆς καὶ δυνάμεων αὐτῆς de anima et uirtutibus eius* (53) sind deutlich christliche Zusätze zu dem heidnischen Werk.

2) Für derartige Benutzung antiker Werke schon im früheren Mittelalter liegen Parallelen vor; ich erinnere nur an die *Altercatio Hadriani Aug. et Epic-*

enthalten haben: 1. Prolog; 2. Wörter und Redensarten über *ἔργα καὶ ἡμέραι* der Klosterschüler; 3. eine für sie berechnete Realencyklopädie; 4. ein den Vorschriften Capella's nachkommendes lateinisches alphabetisches Glossar von alterthümlichen, seltenen lat. Wörtern und Fremdwörtern griechischen oder hebräischen Ursprungs, die bei den Uebungen in hisperischem Latein zum Schmuck der Rede Verwendung finden sollten. Dann wären die verschiedenen Hisperica famina Texte rhetorische Uebungen über die 3 ersten Theile des Werkchens mit Hilfe des im 4. Theil gelieferten Glossars. Das letztere wäre auch von Gildas in dem Hymnus loricae und dem namenlosen Verfasser des alphabetischen Hymnus benutzt worden, woraus sich die weitgehende Uebereinstimmung im Gebrauche von sonst in lateinischer Rede nicht verwendeten Wörtern erklärte.

Für eine gerechte Beurtheilung des Lateins der Vatikanischen Hisperica famina sind die umfangreichen, der Ueberlieferung nach um 200 Jahre älteren Luxemburger und Pariser Fragmente in mancher Hinsicht von Bedeutung. Wir sehen zunächst, daß Stowasser in seiner Ausgabe des Denkmals nach der einzigen Hs. Vat. Reg. 81 noch nicht konservativ genug verfahren ist. In *Arunca flammigenis crinibus calificate edulia* (S. 9, 31) schreibt er *aruca* für *arunca*, aber an der entsprechenden Stelle steht in dem L-Text: *Priscum ualido calificate essum clibano*, *Ut aruncum flamigera extricauerint uaporem incendia* (Fol. 2 v, 2. 3). — Im Beginn von Kap. 16a (*Hic roseus laricomi torriminis crepitat rogus*, *Qui torridum proflat ardore furium*) schreibt Stowasser einfach *fumum*; aber Lux. Fol. 1 v, 12 lesen wir *Iam presto roborcum proflat ursus furium*, *Qui hanc fulgentem sorbere flagrat phalangem*, und im Beginn des Kap. 16a der G-Rezension heißt es *Haec rosea trementibus spadis furicat pira* (Fol. 102 r, 20), ebenso wenige Zeilen vorher (Fol. 102 r, 8) *furicans*. — In Kap. 15 liest die Vatic. Hs. *Delficinum glaucis sub fluctibus ludicat seminarium*; hier besserte A. Mai *delfinum*, Stowasser *delfinicum*, aber in der L-Rezension findet sich an ganz anderer Stelle (Kap. 23) *Delficino construunt graticulam in utero* (Fol. 100 v, 10), *spumantia delficinum transueh[eb]ant cerula gigantem* (Fol. 100 v, 13). — Für das handschriftliche *ansportant* in Kap. 7 des V-Textes (S. 8, 1) will Stowasser *absportant* bessern; aber in Kap. 23 des L-Textes finden sich *ansportant* (Fol. 100 r, 7) und *ansportabant* (Fol. 100 v, 19). Ebenso

---

teti philosophi und deren mannigfache Ausläufer (s. Gött. Gel. Anzeigen 1895, S. 56 ff.).

wird *cripitundo* im Beginn von Kap. 11 vor Stowassers Conjektur *crepitabundo* geschützt durch *crepitundo* Lux. Fol. 1 v, 18. Ueberlegt man, daß die Echternacher Hs., aus der die Luxemburger und Pariser Blätter stammen, 200 Jahre älter ist als der Cod. Vat. Reg. 81, daß es sich nicht blos um eine ältere Hs. desselben Textes handelt sondern um verwandte Texte, endlich daß es sich auch meist noch um ganz verschiedene Stellen in den verwandten Texten handelt, so wird man Formen wie *ansportare*, *crepitundo*, *delficinus* etc. der Latinität der Denkmäler zuweisen müssen und nicht bessern dürfen.

Man wird aber noch weiter gehen müssen. Ich glaube, daß der Schreiber des Cod. Vatic. Reg. 81 mit seiner Vorlage in analoger Weise verfahren ist wie Stowasser bei der Herausgabe dieser Handschrift, d. h. er hat einzelne ihm befremdlich vorkommende Formen gebessert, weil er sie einfach für handschriftliche Verderbniß hielt, während sie in Wirklichkeit Eigenheiten des sonderbaren Lateins sind. In Kap. 1 des V-Textes steht *Et trinos antea dimicavi athletas* (Stowasser S. 4, 17); dem entspricht in dem L-Text *Trinos belligeraui in auello anthletas* (Fol. 1 r, 15). Man ist ja leicht geneigt in dem *anthletas* der älteren Hs. einen Fehler für *athletas* zu sehen; aber es ist doch folgendes zu beachten. Der dem Gildas zugeschriebene Hymnus loricae, ein Denkmal derselben Latinität wie die Hisperica famina, ist uns in 5 Hss. erhalten. Zeile 22 lautet in der ältesten, dem 8. Jahrh. entstammenden Hs. L. I. 10 (Bibl. Publ. Cantabrig.)[1] *et martyres omnes peto anthletas* (s. Cockayne, Leechdoms, wortcunning and starcraft of early England Vol. I, S. LXIX Anm. 3); die demnächst kommende dem 9. Jahrh. angehörende Kölner Hs. hat *anathletas* (s. Nennius vind. S. 338); die beiden jüngeren Hss. (Ms. Harleian 585 und Lebor Brecc) haben einfach *athletas*. Wir haben also für zwei verschiedene Denkmäler derselben Latinität in der ältesten Ueberlieferung *anthletas* für gewöhnliches *athletas*; dieselbe Latinität bietet aber auch sicher *ansportare* für *asportare*, wie wir eben sahen. Es scheint mir demnach, daß wir *anthletas* der Luxemb. Fragmente der Latinität der Hisp. fam. zuweisen und *athletas* des Cod. Vatic. als eine Correktur des Schreibers betrachten müssen. Zum Colorit der Latinität der Hisp. fam. gehört ja neben offenkundiger romanischer Lautgebung der gesuchte Gebrauch

1) Zu beachten ist, daß die älteste dem 8. Jahrh. angehörende Hs. des Denkmals aus Südwestbrittannien stammt; sie gehörte dem Kloster Cerne (Cerne Abbey) in Dorsetshire an (s. Catalogue of Mss. in the library of the University of Cambridge IV, S. 5).

archaischer Wörter und Wortformen (*quis* für *quibus*). Ist es denn so unwahrscheinlich, daß romanische Rhetoren, um sich als Römer (Lateiner) aufzuspielen, glaubten nach Analogie von *laterna* zu *lanterna* u.a. ein *ansportare*, *anthleta* als archaische Formen bilden zu dürfen? — Noch interessanter ist eine andere Conjektur des Schreibers des Cod. Vatic. Reg. 81. In Kap. 1 der Hisp. fam. bietet er *Hinc lectorum sollertem invito obello certatorem* (Stowasser S. 4, 16) und in Kap. 23 *Inormes ruunt in obello gigantes* (Stow. S. 16, 2). Stowasser schreibt beidemal *o bello* und sieht in dem *o* den romanischen Artikel (= *hoc*). Hiergegen erhebt schon Hartel (Ztschr. für österr. Gymnas. 1888, S. 472) Widerspruch; er räth die Ueberlieferung *obello* beizubehalten und sieht darin '*obelus* die todtbringende Waffe des Grammatikers'. An zweiter Stelle paßt dies aber gar nicht. Die erste Stelle ist uns glücklicher Weise in den Luxemb. Fragmenten in den beiden anderen Rezensionen erhalten: im L-Text entspricht dem *obello* klar *in auello* (Fol. 1 r, 15) und im G-Text *auelloso in agone* (Fol. 4 v, 9); nimmt man hinzu, daß in den Glossen aus dem G-Text noch ein zweites Mal *auelloso* mit der altbret. Erklärung *catol* 'auf *cat* (= Krieg, bellum) bezüglich' vorkommt (Fol. 4 v, 3), so scheint mir wahrscheinlich, daß wir für die Latinität der Hisperica fam. *auellum* 'Krieg', *auellosus* 'kriegerisch' anzusetzen haben, und daß *obello* der Vatic. Hs. ein Versuch des Schreibers ist, ein lateinisches Wort zu gewinnen. Wie freilich dieses hisperische *auellum* zu verstehen, ist nicht leicht zu sagen. Mit einem Glossar, das besonders archaische Wörter enthielt, haben die Verfasser der Hisp. fam. und der verwandten Denkmäler zweifelsohne gearbeitet (vgl. oben S. 158). Wenn man sich erinnert, daß im hesychianischen Lexikon Wörter mit anlautendem *F* unter *T* gerathen sind, dann scheint mir der Gedanke nicht so abwegig, daß die archaischen Wörter *duellum*, *duellosus* in dem von den Verfassern der Hisp. fam. benutzten Glossar unter *a* gerathen waren, woher bei ihnen *auellum*, *auellosus* in Gebrauch kam.

Von weiteren hierher gehörenden Einzelheiten im Cod. Vatic. Reg. 81 will ich noch zwei hervorheben. Kap. 17 *De vento* beginnt *Hic sonoreus alma mactat sephorus robora* (Stowasser S. 13, 21); einige Zeilen weiter heißt es *bis senos phisici efferunt zephiros*. A. Mai und Stowasser schreiben auch an erster Stelle *zephirus*. Sollte es nicht wahrscheinlicher sein, daß in der Vorlage auch an zweiter Stelle *sephiros* mit *s* gestanden habe und daß der Schreiber des 11. Jahrh. an zweiter Stelle korrigierte, während er über die erste hinwegschrieb? Die zweite Stelle ist

uns zufällig in der G-Rezension bewahrt und bietet *seferos* (Paris. Fol. 101 v, 7) thatsächlich. Wir werden also annehmen müssen, daß *seferus* (*sepherus*) die Form der Hisp. famina ist, um so mehr als auch sonst gute Handschriften lat. Schriftsteller das Wort mit anlautendem *s* bieten (s. Georges s. zephyrus)[1]. — In Kap. 10 lesen wir im V-Text *minutas aprici graminis glomerate astellas* (Stowasser S. 9, 19) und in der Hs. steht über dem *a* in *graminis* vom Schreiber der Hs. ein *i* übergeschrieben. Wie soll ein Schreiber des 11. Jahrhunderts das ganz klare *graminis* in *griminis* bessern, wenn dies nicht in seiner Vorlage stand? Der L-Text hat an dieser Stelle: *griminum astellis apricam collegite facem* (Lux. Fol. 2 r, 6), tritt also ebenfalls entschieden für ein den Hisp. fam. und deren Latinität eigenes *grimen* ein.

Die angeführten Beispiele scheinen mir zu beweisen, daß der Schreiber des Cod. Vat. Reg. 81 in einer ganzen Reihe von Fällen, um das sonderbare Denkmal lesbarer zu machen, seine Vorlage glaubte orthographisch bessern zu sollen, soweit es sich nach seiner Ansicht um bekannte lateinische Wörter handelt[2]. Aus welchem Kloster diese das Colorit des Denkmals theilweise verwischende Neuausgabe herstammt, läßt sich ziemlich sicher nachweisen, womit zugleich eine Handhabe für die Herkunft der Vorlage gegeben ist. Der Cod. Vatic. Reg. 81, auf dessen ersten 12 Blättern der Hisp. famina Text steht, trägt auf der ersten Seite des Petavius Namen von seiner Hand eingeschrieben (Stowasser, Hisp. fam. S. 1). Daraus folgt, wie schon Bradshaw, Collected papers S. 464 Anm. sah, daß die Hs. aus dem berühmten Benediktinerkloster Fleury-sur-Loire stammt[3]. Fleury (Floriacum, Saint-

1) Kap. 15 beginnt in V *De hoc amplo anfitridis licumine loquelosum cudere nitor tornum.* A. Mai und Stowasser schreiben einfach *Amphitrites.* Nun haben wir im L-Text an anderer Stelle *occidui anfitritis* (Lux. Fol. 2 v, 18) = *occidui ponti* im V-Text (Stowasser S. 10, 11), womit die Lesart in V als Form der Hisperica fam. gesichert ist. So lange man das in den Hisp. fam. ganz gebräuchliche in allen drei Texten nur als *tithis* = *pontus, mare* (*tithicus* = *marinus*) überlieferte Wort nicht in *Tethys* ändert, hat man kein Recht, das gesicherte *anfitridis* zu ändern.

2) Auf ihn wird auch zurück gehen, wenn im V-Text immer *spatha* geschrieben ist, während die Ueberlieferung im L- und G-Text nur die romanische Form *spada* kennt.

3) Als die Hugenotten 1562 das Kloster aufhoben, fiel der größere Theil der werthvollen Handschriftensammlung an den mit Fleury in Beziehung stehenden Orleans'er Juristen Peter Daniel; bei seinem Tode steigerten Jacob Bongars und Paul Petau aus Orleans seine Bibliothek; letzterer vererbte seine Bücher an seinen Sohn Alexander Petau, der sie an die Königin Christine verkaufte, von der

Benoît-sur-Loire) aber stand im 10. und 11. Jahrhund. in enger manigfacher Beziehung zu der Bretagne: 958 tritt ein Bischof von Nantes ins Kloster Fleury ein; Ende des Jahrhunderts übergibt Graf Alan von Nantes seinen Sohn Guerech zur Erziehung nach Fleury; im Beginn des 11. Jahrh. zieht sich Bischof Mabbo von Nantes nach Fleury zurück begleitet von Bretonen, von denen der Bretone Felix dann die Reform mehrerer bretonischer Klöster vornimmt und 1038 zu Saint-Gildas de Ruys stirbt (s. Cuissard, Revue Celtique 5, 413 ff.). Daß bei diesem friedlichen Verkehr Handschriften aus der bis dahin sich abschließenden Bretagne nach Fleury kamen, ist a priori anzunehmen und kann direkt bewiesen werden. Der von Bongars herrührende und aus Fleury stammende Cod. Bernensis 277 trägt die Dedikation *Hunc codicem mabbo eps. dedit Sco. Benedicto* (s. Hagen, Catal. Cod. Bern. S. 304). Sodann müssen zahlreiche jetzt in Rom, Bern, Paris, Orleans befindliche aus Fleury stammende Handschriften aus inneren Gründen aus der Bretagne nach Fleury gekommen oder hier von Vorlagen, die aus der Bretagne stammten, abgeschrieben sein: Die in der Bretagne im 7.—9. Jahrh. geschriebenen Viten der bretonischen Heiligen Gildas von Ruys, Samson von Dol, Paul Aurelian von Leon, Maclovius sind in ehemaligen Fleury'er Hss. auf uns gekommen (s. Cuissard, Rev. Celt. 5, 414); die aus Fleury kommende Berner Orosiushandschrift Cod. 160 verräth durch ihren Titel *Orosii presbiteri in Ormesta mundi* die bretonische Heimath, und die beiden gleichfalls aus Fleury stammenden Vatican. Orosiushandschriften Cod. Reg. 296 und Cod. Reg. 691 verrathen durch ihre altbretonischen Glossen (s. Academy 8. Jan. 1890 S. 46) ebenfalls die bretonische Heimath; die in der aus Fleury stammenden Orleans'er Hs. No. 193 enthaltene Collectio Canonum ist mit altbretonischen Glossen des 10. Jahrhunderts überstreut (Revue Celtique 5, 104 ff.). Bedenkt man nun, daß die Vorlagen des L- und G-Textes der Hisperica famina, wie sie uns in den auf eine Echternacher Hs. zurück gehenden Fragmenten aus Luxemburg und Paris erhalten sind, sicher aus der aremorikanischen Bretagne stammen (s. oben S. 128. 150), so kann man nach den eben über die Beziehungen von

---

sie Papst Alexander VIII. erhielt. Des Bongars Antheil gieng bekanntlich nach Bern. Was von der Fleury-Bibliothek nicht in die Hände von P. Daniel fiel, gieng entweder nach Saint-Germain-des-Prés — von wo es in die Bibliothèque nationale in Paris kam — oder blieb in Fleury und wurde in der franz. Revolution in die Bibliothèque publique von Orleans übergeführt. (s. Hagen, Catal. Cod. Bernensium S. X ff).

Fleury zu der Bretagne im 10./11. Jahrh. beigebrachten Zeugnissen wohl kaum bezweifeln, daß die einstige Fleury'er Hs. Cod. Vatic. Reg. 81 mit einem dritten Hisperica famina-Text entweder selbst aus der Bretagne stammt oder in Fleury nach einer aus der Bretagne gekommenen Hs. abgeschrieben ist. Letzteres ist mir schon aus dem Grunde wahrscheinlicher, weil der Cod. Reg. 81 nicht eine einzige bretonische Glosse enthält.

Dies Ergebniß über die Herkunft der Vat. Hs. der Hisperica famina ist nicht ohne Bedeutung für die Frage nach der Heimath des sonderbaren Lateins. Hierauf nach meinen Ausführungen in Nennius vindic. S. 291—340 ausführlicher einzugehen, halte ich für überflüssig. Zwei Bemerkungen will ich nur anknüpfen. Eine weitere Stütze gewinnt meine Ansicht von der südwestbrittannischen Heimath der Hisperica famina und der Denkmäler gleicher Latinität durch Beobachtungen Bradshaws, die mir bei meiner früheren Untersuchung unbekannt geblieben waren. Bradshaw hat bei seinen umfassenden handschriftlichen Studien sein Augenmerk darauf gerichtet, wo sonst noch den Hisperica famina eigenthümliche Wörter vorkommen. Er stellt fest: daß einer der Glossatoren der Cambridger Juvencushandschrift Ff. 4. 42 auf Blatt 24a—53a acht brittische Glossen 'and a few strange Hesperic words' liefert (Collected papers S. 455. 471. 484); daß in der Oxforder Hs. Bodl. Ms. Hatton 42, die durch Namen von Schreibern nach der Bretagne weist, ein den Hisperica famina eigenes Wort als probatio pennae auf den Rand geschrieben ist (Collected papers S. 471. 481; Rev. Celt. 4, 326)[1]; daß der Schreiber der Hs. C. C. C. 199 Cambridge (Parker Mss.), die eine Copie von Augustine's Traktat De trinitate enthält, in einem angefügten, von ihm herrührenden Gedichte 'Hesperic words' verwende (Coll. papers S. 464. 477. 485) und daß dieser Schreiber, der Bruder des 1099 gestorbenen Bischofs Ricemarch von S. Davids, ein Südwelscher war. Diese Zeugnisse für die Kreise, in denen das sonderbare Latein des Denkmals fortlebte, sind gewiß nicht ohne Bedeutung für die Frage, in welchen Kreisen es entstanden ist.

Stowasser nimmt (Zeitschrift für österreich. Gymnasien 1894, S. 724) das Hauptergebniß meiner Untersuchung, daß die Hisperica famina dem 6. Jahrh. angehören und in Südwestbrittannien entstanden sind, ohne Vorbehalt an, sucht aber gleichwohl die von

1) Gemeint ist wohl die Federprobe Fol. 138a unterer Rand *mansia uita*. Aus dem G-Text der Hisp. fam. haben wir Lux. Fol. 4 r, 15 genau dieselbe Glosse, und im V-Text heißt es *Interrimis concari pectoris opto latebris, ut honorificam protelaverint acculae mansiam* (Stowasser, Hisp. fam. S. 10, 35).

ihm eingeführte Bezeichnung des Lateins', dieses und der verwandten Denkmäler als *Sçotica Latinitas* aufrecht zu erhalten. Er meint, man brauche sich nur zu entschließen '*Scotus* als Appellativ = keltischer Mönch aufzufassen'. Auf die geradezu verblüffende Unkenntniß, die er bei Begründung seines Vorschlages in bekannten und feststehenden Dingen verräth, will ich mit Rücksicht auf seine Verdienste um das Verständniß der Hisperica famina im Einzelnen nicht näher eingehen. Ich hebe nur folgendes hervor. *Sçotus* bedeutet seit Ammian, Hieronymus und Claudian, bei denen das Wort zuerst vorkommt, bis in's 11. Jahrh. bei den Latein schreibenden Schriftstellern nur 'Ire', wie auch *Scotia* nur 'Irland' und *scoticus* nur 'irisch' meint; vom 11. Jahrhundert ab werden die Wörter mit Vorliebe auf die Irenkolonie angewandt, die vom 5. Jahrh. ab an der Westküste Nordbrittanniens (*Albania* genannt) festen Fuß faßte und allmählich Nordbrittannien sich unterwarf. An diesen Iren und ihrem Reich blieb der Name schließlich haften (Schotten, Schottland heute) und kam für die übrigen Iren und Irland allmählich ganz außer Gebrauch, wie ja analog der Name *Brittones*, *Brittannia* schließlich an der im 5. und 6. Jahrhundert in Folge der Sachseneinfälle nach der aremorikanischen Küste auswandernden Kolonie brittischer Kelten haften blieb (Bretagne, Bretonen). Bedenkt man nun, welcher Unfug noch fortwährend dadurch angerichtet wird, daß sich viele Schriftsteller heutigen Tages bei dem Worte 'keltisch' nichts Klares denken — was man nicht deklinieren kann, sieht man als Keltisch an —, so fragt man sich doch, was uns bestimmen kann, den fürs 4.—11. Jahrh. ihrer Bedeutung nach so festen Wörtern *Sçotus*, *sçoticus* einen Begriff wie 'keltischer Mönch' unterzulegen. Soll denn die Verwirrung in unklaren Köpfen noch vermehrt werden? Ferner. Gesetzt auch die Wissenschaft thue Stowasser den Gefallen und lege dem Worte *Scotus* fürs Mittelalter die Bedeutung 'keltischer Mönch' bei, dürften wir dann die Latinität der Hisperica famina und der verwandten Denkmäler *Scotica Latinitas* nennen? Haben wir ein Recht, die im 6. Jahrhund. in Südwestbrittannien im Gebiet des untergehenden Römerthums in einer die gallischen Rhetorenschulen des 5. Jahrhunderts in einem Zerrbilde fortsetzenden Klosterschule gepflegte Latinität als 'Latein der keltischen Mönche' schlankweg zu bezeichnen? Würde nicht naturgemäß Jeder in erster Linie, ja die meisten allein, an 'keltische Mönche' wie Columban von Bobbio, Gallus, Virgil von Salzburg, Kilian, Dungal, Dicuil, Sedulius von Lüttich, Johannes Scotus Eriugena, Moengal, Marianus Scotus (von Mainz und Regensburg) denken? Aber alle diese 'keltischen Mönche'

haben doch mit der Latinität der Hisperica famina nichts zu thun, wie ich (Nenn. vind. S. 311 ff.) gezeigt habe. *Scotica Latinitas* ist also nach der feststehenden Bedeutung von *Scotus* falsch, und auch in dem Sinne, den Stowasser dem Wort *Scotus* beilegen möchte, unzutreffend und irreführend. Schließlich hat Stowasser ganz außer Acht gelassen, daß wir in dem wichtigsten Denkmal der eigenartigen Latinität klare und bestimmte Antwort auf die Fragen bekommen, wie die Verfasser ihr Latein nicht genannt hätten und wie sie es genannt hätten. *Non ausonica me subligat catena? Ob hoc scottigenum haud cripitundo eulogium* ruft der Verfasser des V-Textes der Hisperica famina aus (Stowasser, S. 9, 23), und im L-Text lautet die Stelle: *Nam strictus romani tenoris me septricat nexus nec scottigenum aperto forcipe pompo serium* (Lux. Fol. 2r, 12). Es ist eine Eigenheit des Lateins der Hisperica famina (s. Geyer, Archiv für lat. Lexikogr. II, 260 und Nennius vind. S. 332) Compositionen mit *-fer*, *-ger*, *-genus* ganz im Sinne einfacher Adjektiva zu verwenden; so z. B. *propriferum orgium* (Stowasser S. 5, 16), *proprifera editrix* (5, 35), *propriferum facinus* (6, 35), dazwischen *progenum solum* (5, 35), alles im Sinne von *proprius*. So hat denn auch *scottigenus* einfach die Bedeutung von *scoticus*. Daß die noch als Römer sich dünkenden Verfasser der Hisperica famina gegen eine Bezeichnung ihres Lateins als *Scotica Latinitas* laut protestirt hätten, kann man nach den klaren Stellen kaum bezweifeln. Im stolzen Gefühle noch wirkliche Römer zu sein redeten sie von ihrem Zerrbilde gallischen Rhetorenlateins des 5. Jahrhunderts als von *ausonicum famen* (Stowasser, Hisp. fam. S. 5, 1), *ausonica palatha* (6, 25), *ausonicus fluvius* (6, 4), *ausonica catena* (5, 13; 9, 23), *hispericum sceptrum* (5, 11), *hispericum eulogium* (6, 35), *hispericus tollus* (6, 19), *italicum lecti faminis obryzum* (6, 35), *romanus tenor* (Lux. Fol. 2r, 12), *immensus urbani tenoris tollus* (S. 5, 15). Will man eine kurze Bezeichnung der eigenartigen Latinität haben, so liegt demnach doch am nächsten von 'sogenanntem hisperischem (ausonischem) Latein', von einer *Hisperica (ausonica) quam dicunt Latinitas* zu reden.

Die Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil.

Von

J. Wellhausen.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 9. März 1895.)

1. Ueber die Anfänge des Judentums, d. h. der Religionsgemeinde, welche das von Assyrern und Chaldäern vernichtete Volk Israel und Juda überlebte, sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. Die Bücher Esdrae und Nehemiae handeln davon. Sie beginnen mit dem Jahre 538/537 und umfassen mehr als anderthalb Jahrhunderte. Aber nur über drei Jahre, die ziemlich am Ende dieses langen Zeitraumes liegen, bieten sie eingehende genaue und zuverlässige Angaben, über das siebte, zwanzigste, und zweiunddreißigste Jahr des Artaxerxes: hier liegen Memoiren Ezras und Nehemias zu Grunde. Als weiteres urkundliches Material kommen allerhand statistische Verzeichnisse hinzu, die jedoch nicht bloß in sehr verderbtem Zustande überliefert sind, sondern größtenteils auch außer des Zusammenhanges der Erzählung stehen, so daß sie nicht sicher zu datiren und also historisch schwer zu benutzen sind. Der verbindende Text stammt in der letzten Gestalt von dem Verfasser der Chronik; doch hat derselbe nicht zuerst eine fortlaufende Erzählung über diese Periode verfaßt, sondern Vorgänger gehabt und benutzt, z. B. einen aramäisch schreibenden Autor. Man kann nicht wissen, ob er die Memoiren des Ezra und Nehemia noch vollständig vor sich gehabt und selber erst zurecht gestutzt, oder ob er sie nur aus zweiter Hand gekannt und schon in einem anderweitigen Zusammenhang verarbeitet vorgefunden hat. Er wird mit seinen Vorlagen hier ebenso frei umgegangen sein, wie in dem ersten Teil seiner Geschichte, der von Adam bis zum babylonischen Exil reicht. Aber dort sind uns seine Vorlagen erhalten, so daß wir ihn direkt kontrolliren können; hier sind wir nicht in so günstiger Lage. Die literarische

und geschichtliche Kritik der Bücher Esd. und Neh. ist überaus schwierig. Das wichtigste Mittel ist die Vergleichung der Propheten Haggai und Zacharia.

Folgendes sind die Grundzüge der bis jetzt bei den Forschern herrschenden Vorstellung über den historischen Gehalt der Ueberlieferung. Nach der Eroberung von Babylon gab Cyrus den exilirten Juden Erlaubnis, in ihre alte Heimat zurückzukehren. Sie machten zu einem großen Teil von dieser Erlaubnis Gebrauch und gründeten in Jerusalem und Umgegend eine Colonie, an die sich auch von der im Lande verbliebenen Bevölkerung Manche anschlossen. Im 2. Jahr des Darius Hystaspis begannen sie den Tempel wieder aufzubauen; an ihrer Spitze standen damals der Landpfleger Zerubabel, ein Davidssohn, und der Priester Josua, aus dem Geschlecht Sadok. Durch die Aufnahme der im Lande verbliebenen Bevölkerung entstand mit der Zeit für die Gemeinde die Gefahr, mit den Heiden zu verschmelzen. Dieser Gefahr versuchte Ezra zu begegnen, der im siebten Jahr des Artaxerxes Longimanus (458) der jerusalemischen Colonie neuen Zuzug aus Babylonien zuführt. Allein sein Anlauf gelang nicht. Auch das Unternehmen, die Ringmauer der heiligen Stadt wiederherzustellen, schlug fehl; ehe sie fertig war, wurde sie durch Eingreifen feindlicher Gewalt wieder zerstört. Da wurde im Jahr 445 Nehemia, der jüdische Mundschenk des Artaxerxes, auf seine Bitte mit ausgedehnter Vollmacht vom Könige nach Jerusalem gesandt. Er brachte den Bau der Mauer zu stande und weihte sie ein. Er mehrte die Bevölkerung der Stadt und zog namentlich die Leviten hinein, die bis dahin meist in den benachbarten Dörfern wohnten. Er ermöglichte dem Ezra die Einführung des Gesetzes Moses, auf das sich die ganze Gemeinde nunmehr verpflichtete. Im Jahre 432 kam er noch einmal wieder, reinigte den Klerus und sorgte für den Unterhalt der Leviten.

Dieser Vorstellung über den Verlauf der Ereignisse ist nun neuerdings W. H. Kosters, der Nachfolger Kuenens in Leiden, entgegen getreten [1]). Nach seiner Meinung hat zur Zeit des Cyrus eine Rückwanderung der Juden aus dem Exil überhaupt nicht statt gefunden. Die in Palästina zurück gebliebenen Juden haben sich allein, aus eigener Kraft, empor gearbeitet. Zerubabel und Josua sind nie in Babylonien gewesen. Erst Ezra hat eine größere Anzahl von Exulanten nach Jerusalem gebracht und durch ihre Verbindung mit den dortigen Juden die „Gemeinde“ eigentlich erst

1) Het Herstel van Israel in het Perzische Tijdvak. Leiden 1894.

gestiftet. Er ist aber nicht vor Nehemia gekommen, sondern nach ihm; seine Ankunft und seine Wirksamkeit fällt in die Zeit des zweiten Aufenthalts Nehemias in Jerusalem (432). Die Tradition, welche die Rückwanderung der Gola (d. i. der nach Babylonien deportirten Juden) von Ezra auf Cyrus vorschiebt, erklärt sich aus der Tendenz, die in Wahrheit unerfüllt gebliebene Weissagung zur Erfüllung zu bringen, daß das Exil nach siebzig oder vierzig Jahren aufhören solle, daß insbesondere Cyrus ausersehen sei, Jahves Volk aus der Gefangenschaft zu befreien.

2. Ich prüfe zuerst die Annahme, daß Ezra erst nach Nehemia gekommen sei. Sie ist schon vor Kosters vertreten, namentlich durch A. van Hoonacker in Löwen[1]). Hoonacker richtet die Aufmerksamkeit darauf, daß von Ezra bald nach seiner Ankunft aus Babylonien gesagt wird, er sei in die Sakristei des Johanan ben Eljaschib gegangen und habe dort übernachtet (Esdr. 10, 6). Nun sei Johanan nach Neh. 12, 11. 22 nicht der Sohn, sondern der Enkel des Eljaschib; wenn aber der Großvater noch im 32. Jahr des Artaxerxes Longimanus im Amt gewesen sei (Neh. 13, 7), so könne der Enkel nicht schon im 7. Jahr des selben Königs eine Sakristei im Heiligtum besessen haben. Der Artaxerxes des Ezra müsse vielmehr ein späterer sein als der des Nehemia, nicht Longimanus, sondern Mnemon. Diese letzte Folgerung Hoonackers lehnt Kosters zwar ab[2]), aber so weit geht er mit ihm, daß Ezra wegen 10, 6 nicht schon im 7. Jahr des Longimanus aufgetreten sein könne. Dieses Jahr, das in Esdr. 7, 8. 9 allerdings gemeint sei, gehöre dem Redaktor an und beruhe nicht auf echter Ueberlieferung[3]). Mir scheint die auf Esdr. 10, 6 gestützte Rechnung unsicher. Im Jahre 432 hatte Eljaschib schon einen verheirateten Enkel; er konnte also fünfundzwanzig Jahre früher wohl einen erwachsenen Sohn haben. Daß Johanan nicht sein Sohn, sondern sein Enkel gewesen sei, darf aus den Hohepriester-

---

1) Zorobabel et le second Temple, étude sur la chronologie des six premiers chapitres du livre d'Esdras. Gand et Leipzig 1892.

2) p. 135 ss., auf Grund der triftigen Einwände, die Kuenen dagegen vorgebracht hat, in den Verslagen der Amsterd. Akademie 3. Reeks 7. Deel p. 273 ss.: de Chronologie van het Perzische Tijdvak der Joodsche Geschiedenis.

3) Er meint (p. 138), Esdr. 7, 7 sei ein späterer Einschub zwischen v. 6 und v. 8. Mag sein, aber auch in 7, 8 haben wir das Datum. Daß es hier nicht in den Satz passe, ist irrig, wie 6, 15 lehrt. Vgl. zu 6, 14. 15 den griechischen Esdras. Daß der apokryphe Esdras der ältesten Septuaginta angehört, darüber siehe Bleek [4] (1878) p. 577.

listen Neh. 12, 11. 22 nicht geschlossen werden [1]); die offenbar von einem den Ereignissen gleichzeitigen Schriftsteller herrührende Angabe Esdr. 10, 6 wird auch durch Neh. 12, 23 bestätigt.

Indessen Kosters hat noch andere Gründe, das Auftreten Ezras in eine spätere Zeit zu versetzen. Er behauptet, die beiden Akte von Ezras Wirksamkeit, über die uns an zwei ganz verschiedenen Stellen, Esdr. 7—10 und Neh. 8—10, berichtet wird, seien in Wahrheit nicht durch mindestens dreizehn Jahre getrennt, sondern gehören sachlich und zeitlich zusammen, und zwar fallen sie beide erst in die Zeit der zweiten Anwesenheit Nehemias in Jerusalem, in oder nach 432; es sei also Esdr. 7—10 und Neh. 8—10 hinter Neh. 13 zu setzen. Seine Beweisführung dafür holt weit aus und löst sich in eine Menge einzelner Untersuchungen auf.

3. Er räumt zunächst auf mit der Meinung, daß die Ringmauer von Jerusalem schon vor Nehemia, etwa durch Ezra, gebaut, dann aber auf Befehl des Artaxerxes I. wieder zerstört sei. Diese Meinung stützt sich auf den Bericht von Esdr. 4; Kosters bestreitet die Geschichtlichkeit desselben (p. 63). Darin hat er jedenfalls Recht, daß die Urkunden, die 4, 11—22 mitgeteilt werden, der Brief der samarischen Beamten an Artaxerxes und das Antwortschreiben des Königs, gefälscht und wertlos sind. Damit fällt indessen nicht der ganze Inhalt von Esdr. 4, z. B. nicht die Angabe, daß die persischen Offiziosen nicht in Jerusalem, sondern zu Samarien wohnen [2]), und daß sie schon früher einmal zur Zeit des Artaxerxes (4, 7) und noch früher zur Zeit seines Vorgängers Xerxes (4, 6) die Juden befeindet haben. Auch ihre Namen können nicht erdichtet sein, am wenigsten die in v. 8—10, die doppelt bezeugt sind [3]). Haben wir aber die Namen, so ist auch nach dem Wegfall von v. 11—22 aus v. 6 deutlich, in welchem Sinne sie hier stehen, was im Allgemeinen von ihnen ausgesagt werden sollte: die aufgeführten Beamten verdächtigten die Juden an höchster Stelle. Wenn Kosters gegen die Zuverlässigkeit dieser Aussage

1) Es ist nicht nötig, den Johanan ben Eljaschib mit dem Enkel Eljaschibs zu verselbigen, der 12, 11 Jonathan und 12, 22 Johanan genannt wird. Ob die Hohepriesterliste, die von Cyrus bis Alexander (?) nur sechs Namen nennt, überhaupt vollständig und zuverlässig ist, läßt sich nicht sagen. Die Hohenpriesterliste der Folgezeit, von Alexander bis zu Antiochus Epiphanes, ist ganz und gar unzuverlässig.

2) Dies beruht auf guter Information und wird durch Esdr. 7—10 bestätigt.

3) 4, 8 und 4, 9a sind nicht aus Einer Feder geflossen, nennen also unabhängig von einander die selben Namen. Wie die Aufzählung der Völker in 4, 9b. 10 an diese Stelle geraten ist, läßt sich nicht sagen.

einwendet, daß nach dem Berichte Nehemias die Feindschaft gegen die Juden in Wahrheit von gewissen vornehmen Privatleuten der Nachbarschaft ausgegangen sei, so läßt sich dem durch die leichte Annahme begegnen, daß diese sich hinter die persischen Provinzialbeamten gesteckt haben[1]). Dann ist aber auch die Voraussetzung 4, 12, von welcher der Verfertiger des Briefwechsels ausgeht, unverdächtig, daß den letzten Anlaß zum Einschreiten der Mauerbau gegeben habe. Sie wird bestätigt durch Neh. 1; denn die Verwüstung, von der Nehemia Kunde erhält und tief ergriffen wird, muß doch ein verhältnismäßig neues und ihm bisher noch unbekanntes Ereignis gewesen sein[2]). Nur ein Widerspruch gegen die beglaubigte Geschichte bleibt, den Kosters allerdings nicht hervorhebt. Es ist nach Neh. 2 undenkbar, daß Artaxerxes selber die Zerstörung der Mauer befohlen habe. Es ist aber auch in der Zeit vor 445 undenkbar, daß palästinische Beamte sich überhaupt an Artaxerxes sollten gewendet haben. Denn damals hatte Megabyzus die Gewalt in Syrien. Diesen also mögen die Judenfeinde damals angegangen haben. Daß statt des unabhängigen Vasallen der König gesetzt wurde, erklärt sich leicht bei einem Schriftsteller, der nicht eigenes Erlebnis zuerst zu Buch brachte.

5. Freilich ist damit, daß ein Versuch die Mauer herzustellen schon von Nehemia gemacht ist, nicht erwiesen, daß Ezra früher als er in Jerusalem gewesen ist; denn Esdr. 4, 12 besagt schwerlich, daß grade Ezra und die mit ihm neu zugekommene Gola den Mauerbau unternommen haben. Die Frage nach dem zeitlichen Verhältnis des Auftretens der beiden Männer ist also noch offen. Um sie in seinem Sinne zu entscheiden, verweist Kosters darauf, daß in dem Verzeichnis der Mauerbauer Nehemias (Neh. 3) weder Ezra noch einer seiner Begleiter erwähnt werden. Nun werden aus der Gola Ezras, abgesehen von Klerikern, nur die Geschlechtshäupter mit Namen genannt, und diese verloren in Jerusalem in dem Falle ihren Rang, wenn sie in ihre dort schon ansässigen Ge-

---

1) Dazu stimmt Neh. 3, 19. 6, 6, wonach sie auch zur Zeit Nehemias so taten, als ob sie im Interesse des Großkönigs gegen die Juden aufträten.

2) „Setzen wir den Fall, die von den Chaldäern vor fast 150 Jahren zerstörten Mauern und Tore wären gar nicht wieder aufgebaut, würden die von Jerusalem nach Susa gekommenen Mauern auf Nehemias Frage nach dem Ergehen der Gemeinde keine andere Antwort gehabt haben als die: in die Mauern ist Bresche gelegt und die Tore sind verbrannt? Und wie hätte eine solche Nachricht den Nehemia so erschüttern können? wäre ihm doch nichts mitgeteilt, was er nicht längst gewußt hätte.“ So sagt mit Recht Bertheau. Daß Kosters das nicht anerkennen will, hilft ihm nichts.

schlechter eintraten. Warum soll auch die Gola Ezras, vier Procent des Ganzen, sich überall bemerklich machen und in der geschlossenen Aristokratie Jerusalems sich sofort einen Platz erobern? Uebrigens könnten in der Tat Hattusch und Meschullam Neh. 3 wohl den gleichnamigen Personen in Esd. 8 entsprechen. — Aber auch bei der Einweihung der Mauer (Neh. 12) vermißt Kosters den Ezra. In Neh. 12, 36 sei er durch den Redaktor eingeschoben. Das gebe ich zu. Indessen wenn v. 36^{b} fällt, so bleibt um so mehr Raum für v. 32. Und da scheint Ezra ebenfalls genannt zu werden, als Teilnehmer an der Procession, wenngleich nicht als Führer der einen Hälfte. Daß Nehemia selber ihn nirgend nennt, darf man dem Manne nicht übel nehmen, der in seinen Memoiren nur von sich selber und seinen eigenen Verdiensten redet. Und so groß auch der moralische Einfluß Ezras auf die frommen Kreise sein mochte, eine officielle Stellung und amtliche Gewalt hatte er doch nicht und zur Aristokratie gehörte er nicht. Man muß immer den durchaus aristokratischen Charakter des alten jerusalemischen Stadtregiments im Auge behalten.

Einen zwingenden Beweis dafür, daß Ezra während des ersten Aufenthalts Nehemias in Jerusalem noch nicht da gewesen sein könne, hat Kosters nicht geführt. Und zu welchen Consequenzen sieht er sich durch das Zusammenwerfen von Esd. 7—10 und Neh. 8—10 genötigt! Er muß nicht nur das doppelt bezeugte Datum Esd. 7. 7. 8 streichen; er muß auch annehmen, daß der Chronist oder sein Vorgänger die zusammengehörigen Erzählungen Esdr. 7—8 und Neh. 8—10 ganz willkürlich völlig auseinander gerissen habe. Er weiß allerdings einen Grund dafür anzugeben, warum der Bearbeiter die Ankunft Ezras vorschieben wollte[1]). Aber warum hat derselbe dann bloß Esdr. 7—8 und nicht auch Neh. 8—10 vorgeschoben? Kosters sagt: das konnte er nicht, weil da Nehemia ausdrücklich erwähnt ist. Als ob es einem so dreisten Redactor nicht ein leichtes gewesen wäre, den Namen Nehemias in Neh. 8—10 zu unterdrücken. Er muß denselben auch in Esdr. 7 ss. unterdrückt haben, wenn Kosters Recht hat. Denn wenn Ezra bei seiner Ankunft in Jerusalem den Nehemia als Diktator vorfand, so mußte er mit ihm verhandeln und in Verbindung treten, nicht bloß mit den Notabeln und Aeltesten. Sein Schweigen über

1) „Sollte nicht der Wunsch, den Mauerbau der zweiten Gola zuzuschreiben, wie den Tempelbau der ersten, die Stellung von Esd. 7—10 vor Neh. 1. veranlaßt haben?“ (p. 74). Warum sollte er nicht?

Nehemia bedeutet etwas ganz anderes als das Schweigen Nehemias über ihn.

Hieran vornehmlich scheitert Kosters' Aufstellung. Ezra hat weder Nehemia noch überhaupt einen Landpfleger vorgefunden, als er nach Jerusalem kam[1]). Kosters hat diese Tatsache nicht berücksichtigt, obwohl sie klar vor Augen liegt. Sie ist von entscheidender Wichtigkeit; sie genügt, die enge sachliche und zeitliche Verbindung von Esdr. 7—10 mit Neh. 8—10 unmöglich zu machen. Es bleibt allerdings die Möglichkeit, daß Ezra zwischen der ersten und der zweiten Anwesenheit Nehemias eingetroffen ist. Diese Möglichkeit indessen in Betracht zu ziehen, habe ich hier keinen Anlaß.

5. Ich wende mich nun zu der Behauptung, daß die in Neh. 13 erzählten Vorgänge den in Neh. 8—10 berichteten voraufgegangen sein müssen. Kosters findet, daß Nehemia bei den Maßregeln, die er bei seinem zweiten Aufenthalte in Jerusalem trifft, nirgend den durch Neh. 8—10 geschaffenen Status voraussetzt (p. 80 ss.). Dieselben seien vielmehr nur als Vorstufe zu der Einführung des Gesetzes und zu der Bundschließung zu begreifen. Er hat zugestandener maßen darin Recht, daß das Stück Neh. 8—10 nicht in die Memoiren Nehemias gehört, daß es erst von späterer Hand eingesetzt ist, und daß aus der Stelle, an der es jetzt steht, nichts für die wahre Chronologie zu schließen ist. Ein Hindernis steht nicht entgegen, es hinter Neh. 13 anzusetzen. Die Frage ist nur, ob sachliche Gründe dazu zwingen. Die meisten Gründe, die Kosters anführt, scheinen mir nicht zwingend zu sein. Es wird nichts so heiß gegessen wie es gekocht ist; das zeigt vor allem Esd. 7—10. Die bestehenden Verhältnisse lassen sich durch einen Beschluß nicht mit einem Schlage ändern, besonders wo es sich um tiefgehende häusliche und materielle Interessen handelt; sie lassen Reste zurück und reagiren gelegentlich. Es können Reste des alten Sauerteiges und Reactionen sein, welche Nehemia in Kap. 13 zu beseitigen hat. Daß er sich dabei nicht formell auf die Gemeindebeschlüsse beruft, daran darf man keinen Anstoß nehmen. Materiell handelt er im Ganzen in Uebereinstimmung mit denselben, wenngleich er sie nicht in buchstäblicher Strenge handhabt, von der ja aber die Praxis immer etwas abzudingen pflegt. Nur eine Abweichung fällt allerdings auf. Nach Neh. 13, 12 ist der Zehnte zwar von den Grundbesitzern an die Tempelmagazine abgeliefert,

1) Der Sitz der persischen Behörden war damals schon Samarien, vgl. oben p. 169 n. 2.

aber nicht gehörig an die Leviten verteilt; Nehemia setzt zuverlässige Männer zu Magazinverwaltern ein, die dafür sorgen, daß die Leviten nicht zu kurz kommen. Diese Maßregel war nicht nötig und der Misstand konnte nicht eintreten, wenn die Leviten selber sich den Zehnten von den Grundbesitzern abholten, welche Befugnis sie nach Neh. 10, 38 haben sollen. Nun findet sich aber in Neh. 10, 38 eine doppelte Angabe. Es heißt zuerst: wir (die Juden) wollen den Zehnten für die Leviten in die Tempelkammern bringen, und zum Schluß: sie selbst sollen den Zehnten erheben. Das ist ein Widerspruch; der Schluß[1]) ist wahrscheinlich zugesetzt in Uebereinstimmung mit späterer Praxis. Man weiß freilich trotz Philo und Josephus nicht genau, wie die spätere Praxis der heiligen Abgaben sich gestaltete. Sie hat, trotz dem Gesetz, allerlei Wandlungen durchgemacht. In der rabbinischen Zeit entrichtete man den Zehnten nur an die Priester, nicht an die Leviten.

6. Zu beweisen ist es also nicht, daß Neh. 8—10 hinter Neh. 13 gehört, aber die Frage, ob dem so ist, läßt sich nicht schlechthin negiren. Keine Frage dagegen ist es, daß Neh. 8—10 selber in richtiger Reihenfolge steht und nicht mit Kosters Kap. 8 hinter Kap. 9. 10 zu stellen ist. Kosters behauptet (p. 90 ss.), in 10, 33—40 sei die in Kap. 8 berichtete Einführung des neuen Gesetzbuches, dessen Hauptbestandteil der Priestercodex war, noch nicht vorausgesetzt. Denn es lasse sich doch nicht annehmen, daß man aus einem Gesetze, dem man soeben Treue geschworen, gleich darauf eine Auswahl von Bestimmungen getroffen habe, um sich auf diese besonders zu verpflichten. Die hervorgehobenen Bestimmungen sind nun aber lauter solche, die die Laien direkt angehen und Anforderungen an sie stellen[2]), darunter namentlich solche, welche die Abgaben betreffen — die Steuerbewilligung ist immer die wichtigste Aufgabe der Volksvertretung. Freilich bringt Kosters noch ferner vor, die betreffenden Verpflichtungen fußen gar nicht auf dem Priesterkodex, sondern zum teil auf älteren Gesetzen, namentlich auf dem Deuteronomium, zum teil auf noch nicht kodificirtem Herkommen. Daß einige auf das Deuteronomium zurückgehen, ist richtig, kann jedoch nur den befremden, der grundloser Weise annimmt, das durch Ezra veröffentlichte Gesetzbuch sei nicht der ganze Pentateuch, sondern nur der Priestercodex gewesen. Daß

1) nebst v. 39, der zu harmonisiren scheint.

2) Der größte Teil des Priesterkodex gibt Vorschriften für die Priester; es war sehr praktisch, die Verpflichtungen der Laien besonders auszuheben.

andere überhaupt in unserem Pentateuch nicht zu finden sind, ist auch zuzugeben[1]). Aber die meisten stimmen doch in charakteristischer Weise mit dem Priesterkodex überein, und es ist eine petitio principii, zu behaupten, sie beruhen trotzdem nicht auf demselben, sondern auf dem Herkommen. Im Ganzen steht es durch v. 30. 35. 36 fest, daß man nicht bloßes Herkommen sanktioniren, sondern geschriebenes Gesetz beschwören wollte.

Die Umstellung Neh. 9. 10. 8. ist nicht sehr haltbar begründet. Vollends gerichtet wird auch sie durch die Consequenzen, zu denen sie führt. Neh. 8 und 9 stehen durch genaue Daten in einer festen Zeitfolge. Am 1. Tage des siebten Monats wurde die Gemeindeversammlung eröffnet und das Gesetz promulgirt (8, 2), am 2. begannen die Vorbereitungen um das bevorstehende Laubhüttenfest nach Vorschrift des neuen Gesetzes zu feiern (8, 13), dann wurde das Fest acht Tage lang gefeiert, also vom 15.—22 d. M. (8, 18), endlich am 24. kam der Schlußactus (9, 1). Kosters ist zu der Behauptung gezwungen, das letztere Datum sei „ingelascht" (p. 102). Sollte in der Tat, wenn alles Andere datirt ist, der wichtigste Akt undatirt geblieben sein? und warum wählte der Interpolator nicht lieber den 23. Tag? Ebenso fest wie die Zeitfolge ist nun auch der sachliche Zusammenhang. Erst wird das Gesetz, so gut es geht, bekannt gemacht, dann ein darin verordneter Festritus, der besonders zeitgemäß und dazu recht ansprechend war, zum ersten male begangen, zuletzt ein Sündenbekenntnis abgelegt, daß das Gesetz in früherer Zeit nicht gehalten sei, und die feierliche Verpflichtung eingegangen, es von nun an zu halten. Kosters gibt diesen Zusammenhang für gebrechlich aus, nur deshalb, weil darin nicht steht, was nach seiner vorgefaßten Meinung darin stehen muß[2]). Er will nemlich hier die Bildung der Gemeinde erzählt finden. Sie sei erst damals erfolgt und zwar dadurch, daß die Gola des Ezra sich mit den bisher in Je-

---

1) Die Forderung des Drittel-sekels 10, 33 findet sich im Gesetz nicht; die Forderung des halben ist dort ein Nachtrag, der dem Verfasser von Neh. 10 wohl noch unbekannt war. Auch die Forderung der Holzlieferung für den Altar findet sich in der Thora nicht, trotzdem das in 10, 33 ausdrücklich behauptet wird; wie das zu erklären ist, wage ich nicht zu sagen. Daß der Pentateuch noch nach Ezra mancherlei Veränderungen erfahren hat, ist anerkannt.

2) Kosters will durchaus nicht bloß Ezra selber, sondern auch die Gola Ezras eine große Rolle spielen lassen. Da sie die sonst nirgend spielt, so muß sie sie in Neh. 8—10 spielen — wo freilich auch nicht von ihr und von ihrer Verschmelzung mit den übrigen Juden die Rede ist. Kosters verfährt gleich willkürlich, sowohl wo er die Gola Ezras vermißt, als wo er sie findet.

rusalem und Umgegend ansässigen Juden verbunden habe[1]). Dies liest er aus Neh. 10, 30 heraus, indem er gänzlich übersieht, daß da nicht von dem Zusammenschluß der Gemeinde an sich die Rede ist, sondern von einer Vereinigung zu einem bestimmten Zweck, davon daß alle versammelten Juden sich in der Annahme des Gesetzes den Notabeln anschlossen, die darin vorangegangen waren und ihre Unterschrift gegeben hatten. Er behauptet dann ferner, der Vorgang, wie sich die dem Ezra geneigten, reformatorisch gesonnenen Juden abgesondert und zusammengetan haben, müsse einst ausführlich in Kap. 9 berichtet sein; die beiläufige Notiz 9, 1 genüge nicht und sei nur ein schwaches Ueberbleibsel des ursprünglichen Inhalts, der durch eine spätere Ueberarbeitung verdrängt sei. Aber es paßt doch durchaus in den Zusammenhang, daß ehe man sich für die Zukunft auf das Gesetz verband, man vorher einen Gebetsgottesdienst abhielt, um reumütig die Schuld der gesetzlosen und gesetzwidrigen Vergangenheit zu bekennen. Das versteht sich von selbst, daß nur diejenigen Juden, welche die Absicht hatten ihre jüdische Besonderheit zu bewahren, an dem Schlußakte teilnahmen, daß sich nur die auf das Gesetz verpflichteten, welche sich gegen das Heidentum abschlossen. Es kann also nicht auffallen, daß die Absonderung von den Paganen in 9, 1. 10, 30 nur als Corollarium, nicht als die Hauptsache erwähnt wird.

7. Alle diese Aufstellungen Kosters' laufen schließlich zurück auf seine primäre Annahme, vor Ezra sei überhaupt keine Gola aus Babylonien nach Judäa zurückgewandert. Diese Annahme spielt überall ein und beeinflußt die Beweisführung, im Widerspruch zu der methodischen Grundregel aller nicht spekulativen Wissenschaft, daß man die Untersuchung für jeden einzelnen Punkt möglichst unabhängig führen müsse.

Von der Rückkehr der jüdischen Verbannten zur Zeit des Cyrus handelt die erste Hälfte des Buches Esdrae. Hier hat nun zuerst Eberhard Schrader nachgewiesen, daß die Nachricht Esd. 3, der Tempelbau sei schon zur Zeit des Cyrus begonnen, unhaltbar ist; sie widerspricht dem authentischen Zeugnisse der Propheten Haggai und Zacharia. Sie ist aus der Weissagung Isa. 44, 28 geflossen. Damit fällt aber auch die Angabe, daß Cyrus selber befohlen habe, auf seine Kosten den Tempel herzustellen und den Opferdienst einzurichten, die in Kap. 5. 6 enthalten ist und etwas

1) Warum verschmolz die Gola Ezras nicht gleich bei ihrer Ankunft mit den übrigen Juden? Man sieht jetzt das Motiv, weshalb Kosters Esd. 7—10 und Neh. 8—10 unmittelbar mit einander verbindet.

abgeschwächt in Kap. 1 wiederholt wird. Mit der Tatsache, daß persische Beamte über den Tempelbau Zerubabels bei Hofe angefragt haben, mag es seine Richtigkeit haben; im Uebrigen ist der aramäische Briefwechsel in Esd. 5. 6 nicht mehr wert als der vorhergehende in Kap. 4. Kosters sucht hier merkwürdiger weise durch Quellenscheidung einen historischen Kern herauszuschälen. Er verweist auf 6, 1: man suchte die Urkunde in Babel, und 6, 2: und man fand sie in Egbatana. Der Widerspruch dieser beiden Angaben löst er dadurch, daß er sie auf zwei Quellen verteilt. . Dann wird die Urkunde in der einen Quelle gesucht und in der anderen gefunden. Und jede der beiden Quellen, die von 6, 1 und die von 6, 2, hat ganz das selbe enthalten, die gleichen Prämissen (des Suchens nach der Urkunde) und die gleichen Consequenzen (des Findens). Die Zwieteilung gelingt also nicht. Der Anstoß in 6, 1. 2 muß vielmehr durch Textkritik gehoben werden. In 5, 17 ist תמה unverständlich; es muß davor etwas ausgefallen sein und zwar nach 6, 1 die Worte: די כספריא מהחתין. In 6, 1 muß gestellt werden בבית גנזיא די כספריא und für בבבל gelesen werden מבבל oder די בבבל. Dann ergibt sich der Sinn: die Beamten schrieben, es müßte in den Archiven, wohin die Akten von Babel gekommen wären, nach der von Cyrus ausgestellten Urkunde gesucht werden (5, 17); das geschah (6, 1), und in Egbatana wurde sie gefunden (6, 2)[1]).

Es bleibt als Zeugnis für die Heimkehr der Verbannten zur Zeit des Cyrus noch übrig die Liste Esd. 2. Aber Kosters behauptet, daß diese Liste an einen falschen Platz gestellt sei, und in Wahrheit gar nicht die Mitglieder der ersten Gola zur Zeit des Cyrus verzeichne. Darin hat er vollkommen Recht. Esd. 2 ist entlehnt aus Neh. 7 und dabei am Schluß so geändert, daß die freiwilligen Gaben, statt zur Unterhaltung des Gottesdienstes (Neh. 7, 70), vielmehr zum Aufbau des Tempels (Esd. 2, 68) verwandt werden sollen. Nach Neh. 7, 5 scheint nun freilich Nehemia selber in seinen Memoiren die Liste als ein altes Verzeichnis der Mitglieder der ersten Gola zu bezeichnen. Indessen 7, 5b ist nur ein Pflaster auf einen Schnitt; die Memoiren Nehemias sind hier abgeschnitten. Die Liste, die nicht dazu gehört und an diese Stelle durchaus nicht paßt, ist schwerlich von ihm selber darin aufgenommen, zumal er auch nachher (Kap. 8 ss.) nicht wieder das Wort nimmt. Innere Gründe weisen sie in eine spätere Periode als die

1) 5, 17 und 6, 1 entsprechen sich vollständig; 5, 17 ist die Aufforderung, 6, 1 die Ausführung derselben. Daraus ergibt sich die Emendation mit Sicherheit.

des Cyrus. Es können unter Cyrus nicht 42360 Mann (Neh. 7, 66) aus dem Exil heimgekehrt sein, denn es waren von den Chaldäern nur etwa 14000 Mann deportirt, und eine große Menge, vielleicht die Mehrzahl, blieb ja in Babylonien zurück. Jene Gesamtsumme kann sich also nur auf einen späteren Bestand beziehen. Ferner sind die Juden hier aufgezählt nach den Wohnorten in denen sie nicht vor dem Exil, sondern nach dem Exil saßen; dieselben liegen alle in der Nachbarschaft von Jerusalem [1]). Es heißt demgemäß in 7, 6 ausdrücklich: dies sind die Bewohner des (persischen) Verwaltungsbezirks (von Jerusalem). Endlich, wenn das vornehmste Priestergeschlecht in 7, 39 das Haus Josuas genannt wird, so folgt, daß wir hier von der Zeit, in welcher Josua lebte (Darius Hystaspis), schon weit entfernt sind [2]). Nur eins stört, nemlich daß unter dem Vieh 7, 69 keine Rinder und Schafe, sondern nur Kamele und Esel (Esd. 2, 66 auch noch Rosse und Maultiere) vorkommen. Das beweist, daß hier die Reittiere aufgezählt werden sollen, auf denen die Reise von Babel nach Jerusalem zurückgelegt wurde. Durch diese Instanz werden aber die Gegeninstanzen nicht aufgewogen. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Viehzählung für einen Nachtrag zu halten, der von der späteren Meinung ausging, es liege hier ein Verzeichnis aus der Zeit des Cyrus vor. Vielleicht ist 7, 69 ebenfalls eine Interpolation aus Esd. 2, sowie 7, 68 sicher eine ist, nach dem Ausweis aller guten Hss. [3]).

Die positive Frage, wie die Liste Neh. 7 zu datiren sei, erheischt eine eingehende Untersuchung, die hier nicht angestellt zu werden braucht. Kosters hält den Tirschata v. 65. 70 für Nehemia, der 8, 9. 10, 2 ebenso genannt wird. Jedenfalls ist es ein Jude und nicht Scheschbassar, wenn dieser für einen Nichtjuden gehalten werden muß. Indessen ob die Beilegung des Titels Neh. 8, 9. 10, 2 dem ursprünglichen Texte angehört, ist äußerst zweifelhaft; wahrscheinlich ist der Tirschata an beiden Stellen interpolirt [4]). Eher vielleicht ließe sich aus 7, 73 ein chronologischer Anhaltspunkt gewinnen, freilich nur in dem nicht ganz sicheren Fall, daß dieser Vers noch mit zu der vorangehenden Liste gehört. Der Text ist nicht in Ordnung. Die Zeitbestimmung es nahte der

1) Vgl. Elhorst in der Leidener Theol. Tijdschr. 1895 p. 98.

2) Smend, die Listen der Bücher E. und N. (Basel 1881) p. 18 n. 22.

3) Auch an 7, 7 nimmt Kosters berechtigten Anstoß; vgl. meine Note zu der isr. und jüd. Geschichte p. 120.

4) Smend p. 18.

siebte Monat gehört noch mit 8, 1 zusammen; die drei darauf folgenden Worte sind identisch mit den drei vorhergehenden und zu tilgen. Vorher wird man nach dem griechischen Esdras (5, 45) zu lesen haben: „und es wohnten die Priester und die Leviten und eine Anzahl der Laien in Jerusalem, und die Torwächter und die Sänger und die Menge von Israel in ihren Ortschaften (außerhalb Jerusalems)“. Dadurch daß die Leviten in Jerusalem wohnen, würde man auf eine Zeit geführt, die später sein müßte als Neh. 12, 27, wenn auch nicht grade notwendiger weise später als Neh. 13, 10.

8. Obgleich nun die Erzählungen unhistorisch sind, welche den Tempelbau von Cyrus befohlen oder wenigstens unter ihm begonnen sein lassen, und obgleich das angebliche Verzeichnis der auf seine Erlaubnis Zurückgekommenen vielleicht erst aus der Zeit Nehemias stammt, so bleiben doch noch andere Zeugnisse dafür übrig, daß eine Rückkehr exilirter Juden nicht erst mit Ezra, sondern schon unter Cyrus erfolgt ist.

Die Geschlechter, die mit Ezra heimkehrten (Esd. 8), finden sich alle in Neh. 7 wieder. Wenn es nun auch möglich ist, daß das Verzeichnis Neh. 7 erst nach der Ankunft Ezras aufgestellt ist und also seine Gola mit einbegreift, so beweisen doch die Zahlen in Neh. 7, welche viel größer sind als die in Esd. 8, daß die betreffenden Geschlechter vielleicht durch Ezra Zuwachs erhalten haben, aber nicht durch ihn zuerst in Jerusalem angesiedelt sind. Diese merkwürdige Entsprechung der babylonischen und jerusalemischen Geschlechter erklärt sich aber jedenfalls am besten dadurch, daß die jerusalemischen eben aus Babylonien gekommen waren.

Sehr oft wird in den Büchern Esd. und Neh., schon vor der Ankunft des Ezra, die ganze Gemeinde a potiori die Gola genannt. Dieser Sprachgebrauch kommt allerdings vorzugsweise bei den Chronisten und überhaupt bei den Späteren vor. So z. B. bringt der griechische Esdras mehrfach die αἰχμαλωσία in Esd. 5. 6 hinein, wo sie im Original nicht zu finden ist, und in 6, 16—18 merkt man das Aufhören der Quelle und das Einsetzen des Redaktors daran, daß statt der Juden und ihrer Aeltesten (5, 5. 9. 6, 7. 8. 14) plötzlich Israel, die Priester und die Leviten, und überhaupt die Söhne der Gefangenschaft auftreten, ebenso wie in 6, 19. 20 die Bne haGola. Indessen einige ältere Stellen bleiben doch übrig, in denen sich der gleiche Sprachgebrauch nachweisen läßt. In einer Ueberschrift des Verzeichnisses Neh. 7 heißt es: dies sind die, die aus Tell Melach etc.

zurückgekommen sind (השבים = העולים); es werden da ohne Zweifel babylonische Orte genannt. Dadurch wird nun auch die entsprechende Ueberschrift (העלים) in v. 7 bestätigt, wo die gesamten Einwohner des Verwaltungsbezirks Jerusalem zur zurückgekehrten Gola gerechnet werden [1]). Ebenso liegt die Sache meines Erachtens in Esd. 4, 12; denn die Anklage richtet sich hier gegen die Juden überhaupt, nicht gegen die Gola Ezras [2]). Andere sichere Fälle gleicher Art sind Neh. 8, 17 und namentlich Esd. 9, 4. 10, 6, wo die Vermischung der Juden mit den Paganen, über die Ezra sich so sehr aufregt, ein Abfall der Gola genannt wird. Es ist doch unglaublich, daß grade bei dieser Gelegenheit ein Redaktor die Gola sollte eingeschoben haben, um ihr ungerechter Weise eine Schuld aufzubürden. Die Aufregung Ezras wäre überhaupt unbegreiflich, wenn die Gemeinde vor ihm nur aus Paganen, d. h. in Palästina zurückgebliebenen Juden bestanden hätte.

Nur eine Gegeninstanz findet sich, auf die Kosters aufmerksam macht, nemlich Neh. 1, 2. 3. Sie hätte allerdings nichts zu bedeuten, wenn Esd. 7—10 vor Neh. 1 anzusetzen wäre: doch möge dies dahin gestellt bleiben. Nehemia bezeichnet die Juden in Palästina an der angeführten Stelle als den Rest, der übrig geblieben ist von der Gefangenschaft. Er scheint sie also nicht als aus der Verbannung heimgekehrt, sondern als überhaupt nicht in die Verbannung geführt zu betrachten. Das ist jedenfalls das nächstliegende Verständnis. Aber man kann mit dieser einen Stelle nicht alle übrigen bereits angeführten und noch anzuführenden Gründe entkräften, die dafür sprechen, daß schon vor Ezra die Rückkehr einer Gola stattgefunden hat. Sie läßt sich auch anders verstehen, nemlich ebenso wie Esd. 9, 8 in der Weise, daß die Juden im Großen und Ganzen als Diaspora (שבי) gelten, und daß nur eine Ausnahme von der Diaspora, ein Rest,

---

1) Am Schluß von Neh. 7, 7 wird man nach 11, 3 lesen müssen: und sie wohnten in Jerusalem und in Juda, ein jeder in seiner Stadt. Dazu paßt die folgende Aufzählung: erst die Geschlechter von Jerusalem (v. 8—24), dann die Städte Judas (v. 25—38).

2) Von dir (griech. Esdras von euch) bedeutet: aus dem Osten, wo Artaxerxes wohnt. Das Prädikat des Hauptsatzes ist בנין; אתו ist mit סלקו koordinirt und gehört in den Relativsatz; deutlicher wäre ואתו. Auffallend jüdisch ist די סלקו (= העולים); die persischen Beamten hätten natürlich נחתו sagen müssen. — Dagegen in Esd. 8, 35 ist nur die Gola Ezras gemeint; übrigens scheint dort בני הגולה gestrichen werden zu müssen, es kann nicht Genitiv sein und es stößt sich mit הבאים מהשבי.

geblieben ist, nemlich die Gemeinde in Jerusalem. Das ist der bekannte prophetische Sinn von Rest = Gerettete, שארית = פלטה. So erklärt schon Bertheau: die Geretteten sind die Mitglieder der wieder hergestellten Gemeinde in Jerusalem, im Gegensatz zu den in den Ländern der Heiden lebenden Juden.

Einen ausgedehnten Gebrauch macht Kosters von dem argumentum ex silentio. Es ist doch aber nicht zu verlangen, daß die palästinischen Juden der nachexilischen Theokratie sich auch dann wenn kein besonderer Grund vorlag immer noch als Verbannte oder als Nachkommen der Verbannten bezeichnen sollen, und nicht zu verwundern, daß sie durch diesen Namen gelegentlich die unterschieden, die wirklich noch in der Diaspora lebten. Es ist auch nicht zu verwundern, daß sie ihre Herkunft von der Gola mehr betonten, seit sie mehr Gewicht auf die Genealogie, auf die Reinheit ihres Blutes und auf die Abscheidung vom Heidentum legten, d. h. seit Ezra. Um dies zu verstehen, ist es nicht nötig anzunehmen, daß mit Ezra überhaupt zuerst eine Gola nach Jerusalem übergesiedelt sei. Die Bedeutung nicht des Ezra selber, wohl aber der Gola Ezras, wird von Kosters maßlos übertrieben. Durch sie soll erst die jüdische Gemeinde eigentlich gestiftet sein, mittels des formellen Aktes, der Neh. 10 protokollirt ist. Erst nach diesem Akte tauche der Name הקהל (ἡ ἐκκλησία) auf, statt des vorher üblichen העם (ὁ λαός). Der Name הקהל kommt nun bekanntlich schon im Priestercodex für das alte העם vor und der Priestercodex ist älter als Neh. 9. 10. Gleichwohl ist es möglich, daß eben durch die in Neh. 8—10 berichtete Reception des Priestercodex der Name in Gebrauch kam. Es ist ja auch richtig, daß die kirchliche Organisation in Folge dieses Aktes weit strenger wurde. Aber das wäre auch geschehen, wenn die Gola Ezras dabei ganz unbeteiligt geblieben wäre. Ebensowenig läßt es sich irgend wahrscheinlich machen, daß der spätere anspruchsvolle Sprachgebrauch Israel für die Juden (namentlich in der Chronik und da schon in der vorexilischen Periode) ausdrücken solle, daß durch Ezra die Diaspora, die zwölf Stämme, mit Juda vereinigt worden sei. Diese Behauptungen Kosters sind keiner ausführlichen Widerlegung wert.

9. Was ergibt sich in Bezug auf unser Problem aus den Propheten Haggai und Zacharia, die im zweiten Jahre des Darius Hystaspis auftreten? Diese Frage verdient für sich ins Auge gefaßt zu werden. Kosters beruft sich auf Zach. 2, 10. 11: „Flieht aus dem Lande des Nordens, denn aus den vier Winden des Him-

mels sammle ich euch [1]), sagt Jahve; nach Sion rettet euch, die ihr wohnt in Babel!" Er fragt, wie man diese Verse ungezwungen erklären solle, wenn Cyrus bereits Erlaubnis zur Rückkehr gegeben hätte (p. 24). Wie erklärt man denn Isa. 48, 20. 52, 11? sieht man darin einen Widerspruch zu 44. 24—28? Daß auch nach Cyrus eine große Menge, ja, wenn man Israel mitrechnet, die weit überwiegende Mehrzahl der Juden in der Diaspora verblieb, wird doch allgemein zugestanden; und stets blieb die Zurückführung dieser Diaspora (שוב שבות) der Gegenstand der Hoffnung. Erst dadurch wurde die Weissagung erfüllt und das Reich Davids hergestellt; die Colonie in und bei Jerusalem fühlte sich keineswegs als Reich Davids, sondern wie fremd (גר) im eigenen Lande. Eine zweite Stelle, auf die Kosters sich stützt, ist Zach. 6, 9—15. In v. 9 werde von den Verbannten so gesprochen, als wenn es sich von selbst verstünde, daß damit die Verbannten in Babylonien und nicht die Heimgekehrten in Jerusalem gemeint seien. Wie bereits gesagt, begreife ich nicht, was daran auffallend sein soll. Auch die Aussage v. 15: „und Ferne werden kommen und am Tempel Jahves bauen" schließt doch nicht aus, daß bereits vor siebzehn Jahren eine Rückwanderung statt gefunden haben könnte, deren Mitglieder sich inzwischen akklimatisirt hatten. Es könnten aber auch die Heiden mit zu den Fernen gerechnet und dann der Satz ebenso verstanden werden wie 8, 20. Agg. 1, 7; die babylonische Gola trug ja schon in der Gegenwart durch Gaben und Geschenke mit zu dem Tempelbau bei.

Als ein Hindernis empfindet Kosters die Stelle Agg. 1, 9. Man versteht gewöhnlich: mein (Jahves) Haus liegt wüst, während ihr euch beeilt eure eigenen Häuser zu bauen. Kosters protestirt dagegen; es stehe nur da: während ihr jeder nach seinem eigenen Hause eilt, und das bedeute: während ihr jeder ein eigenes Haus habt um hinein zu treten. Das ist eine kühne Verflauung des Sinnes. Wenn der Text richtig überliefert ist, so ist nur die gewöhnliche Erklärung möglich. Aber mir scheint allerdings eine leichte Verderbnis vorzuliegen. Man muß בביתו lesen und רוצים aussprechen: ihr fühlt euch jeder in seinem Hause wohl.

Ein weit ernsteres Hindernis für Kosters ist aber die Stel-

---

1) So nach der Septuaginta. Kosters übersetzt: „in die vier Winde habe ich euch zerstreut", nach dem masorethischen Text. Die Lesart der Septuaginta motivirt, während die andere keinen Zweck hat. Außerdem ist der gewöhnliche Sinn von פרש ausbreiten; nicht zerstreuen.

lung, die Haggai und Zacharia dem Fürsten Zerubabel und dem Priester Josua zuweisen. An Zerubabel hängt die messianische Hoffnung, er ist der „Sproß" Jeremias und Ezechiels, der Erbe Davids. Nach Kosters ist er ein Jude von der in Palästina verbliebenen niederen Bevölkerung, trotz seines Namens nicht in Babylonien geboren und kein Davidide. Woher dann seine heilige Legitimität? woher die auch dem Josua anhaftende, entsprechende Legitimität, wenn derselbe nicht der berechtigte Erbe der Söhne Sadok, des jerusalemischen Tempeladels war? Kosters vergißt auf diese Fragen Antwort zu geben.

Auch auf ein anderes und noch wichtigeres Moment geht er nicht ein. Das ist die genaue Datirungsweise und die Frühlingsära, die wir bei Haggai und Zacharia antreffen. In den Prolegomena zur Gesch. Isr. [4] p. 106 ss. p. 357 s. habe ich sie besprochen und aus babylonischem Ursprunge erklärt. Kosters stimmt mir wahrscheinlich darin bei, es bleibt ihm auch nichts anderes übrig. Dann muß er aber zeigen, wie Haggai und Zacharia dazu kamen, diese babylonische Datirungsweise zu gebrauchen, ohne daß sie selber und die Leser, für die sie schrieben in Babylonien sich an eine so merkwürdige Genauigkeit der Zeitbestimmung und an die Frühlingsära gewöhnt hätten. Denn in Syrien blieb die alte Herbstära, und die Juden selber kehrten zu ihr zurück, nachdem sie längere Zeit wieder in Palästina gewohnt hatten.

10. Aber einen Trumpf hat Kosters noch in der Hand. Daß unsere Propheten von keiner Rückkehr der Gola etwas wußten, erhelle daraus, daß sie die Gegenwart noch als zur Strafzeit gehörig betrachten, die Ankunft Jahves als noch bevorstehend, die Weissagungen als noch immer nicht erfüllt. Als wenn das anders hätte sein können, als wenn diese Betrachtungsweise je aufgehört hätte! Auch nach der Ankunft der Gola Ezras haben die Juden niemals die Weissagung als erfüllt angesehen, wie aus der ganzen nachexilischen Literatur bis zum Buche Daniel hin zu ersehen ist; sie haben noch immer auf den Trost Israels, auf die Wendung des Gefängnisses nur gewartet. War denn damit, daß eine Schaar babylonischer Juden auf die Erlaubnis des Cyrus sich, unter elenden Verhältnissen, wieder im Lande der Väter ansiedelte, die messianische Zeit wirklich angebrochen, das Reich Davids im alten Umfang und Glanz hergestellt, Israel und Juda aus aller Welt gesammelt und unter Einem Scepter geeinigt? Der Widerspruch zwischen dem Inhalt der Weissagung und dieser Art ihrer Erfüllung war doch zu groß, die Enttäuschung konnte nicht ausbleiben. Dagegen läßt sich die Enttäuschung und die Mutlosig-

keit der Haggai und Zacharia entgegen treten — eine Stimmung die auch im späteren Judentum stehen blieb — bei Kosters' Annahme durchaus nicht begreifen. Wenn die in Palästina zurückgebliebenen Juden sich selbst aus dem Elend heraufgearbeitet und ein neues Gemeinwesen gegründet hatten, so war das ein gewaltiger Aufschwung, geschehen ohne Rücksicht auf und im Widerspruch zu der Weissagung. Woher sollten diese Juden nun enttäuscht sein? Sie warteten ja doch nicht auf einen plötzlichen Umschlag der Dinge, sondern halfen sich selber und konnten mit dem Erfolge wohl zufrieden sein. Weshalb waren ihnen die Verhältnisse so drückend, da sie doch keine besseren kannten? Wie können Haggai und Zacharia zu ihnen sagen: eure Erwartungen sind nicht erfüllt, weil ihr den Tempel noch nicht gebaut habt; stellt nur den Tempel her, so kommt auch Jahve zu seinem Tempel, auf dessen Advent ihr jetzt vergeblich wartet! Und wie kommen diese Propheten dazu, der gegenwärtigen Generation die Väter, den jetzigen Propheten die früheren, und die neue Zeit der alten so schroff gegenüber zu stellen, wenn die Gegenwart keineswegs durch einen Schnitt von der Vergangenheit getrennt war?

Ich bin hiemit in die Darlegung der allgemeinen Bedenken eingetreten, die sich gegen Kosters' Hypothese erheben. Ist es denkbar, daß die Gründung des neuen Jerusalems von den palästinischen Juden ausgegangen sei? Durch Schwert Hunger und Pest, durch Flucht in alle Winde war die Einwohnerzahl Judäas auf ein Minimum herabgesunken, durch die Chaldäer war die Elite des Restes deportirt. Die Zurückgelassenen gehörten den niederen Ständen, großenteils der Landbevölkerung an, sie werden von den prophetischen und den übrigen exilischen Schriftstellern überhaupt nicht in Anschlag gebracht. Diese Leute sollen nun aus eigener Initiative (noch dazu allmählich!) dazu gekommen sein, ihre Dörfer zu verlassen? Denn sie wohnten überall im Lande, nicht vorzugsweise in der am meisten von der Verwüstung betroffenen Nachbarschaft von Jerusalem und am wenigsten in Jerusalem selber, einer nach dem Zeugnis von Isa. 40 ss. noch kurz vor 538 völlig verödeten, menschenlosen Stadt. Die Kalibbäer z. B. sollen aus der Gegend von Hebron aus eigenem Antrieb aufgebrochen und sich in der Landschaft Ephrath angesiedelt haben, wo sie nach dem Exil saßen [1])? Wie kam diesen Leuten der kühne Entschluß, sich in der gottverfluchten Einöde von Jerusalem zu concentriren [2])?

1) 1 Chr. 2, 24.

2) Der Negeb und die Schephela waren nach Zach. 7, 7 nicht von Angehörigen der Gemeinde bewohnt.

Woher erklärt sich die Gleichgiltigkeit der babylonischen Juden gegen die Aufforderung des zweiten Jesaias [1]), und woher der Eifer der palästinischen, die Hierokratie zu gründen? Woher hatten die Palästiner die vielen Priester, die schon vor Ezra in der Bevölkerung unverhältnismäßig überwogen und ihr den Charakter aufdrückten? Wodurch wurden sie insbesondere bewogen, durch ihre gottesdienstliche Tradition einen Strich zu machen, ihre heimischen Altäre und den alten halbheidnischen Cultus aufzugeben, und jerusalemische Legitimisten im Sinne des Deuteronomiums zu werden? Wie ist es zu erklären, daß sich die Tendenzen des Priesterkodex, lange vor dessen Codifizirung und Einführung, in der palästinischen Gemeinde, z. B. bei Haggai und Malachi finden, daß der eigentliche Gottesdienst schon vor Ezra vollkommen gesetzlich ist? Woher entspringt das geistige Leben der ihrer Führer beraubten, verwahrlosten palästinischen Bauern, wie kommt es, daß es die Fortsetzung ist von dem durch die Propheten unter den babylonischen Exulanten geweckten Geist und Leben? Diese Leute ignoriren durch ihre Praxis die Prophetie vollständig und sind doch ganz und gar von ihren Gedanken durchdrungen, wie die nachexilische Literatur beweist. Warum ist diese Literatur nicht mehr babylonisch, sondern ausschließlich palästinisch?

Nach dem Zeugnis Ezechiels, und nicht bloß nach seinem Zeugnis, sahen sich die babylonischen Verbannten allein als Kern und Ansatzpunkt der künftigen Theokratie an. Man sollte also erwarten, daß sie dem von der verachteten Hefe der jüdischen Bevölkerung, die in Palästina verblieben war, unternommenen Versuch, Sion wieder herzustellen, mit Gleichgiltigkeit und Geringschätzung gegenüber gestanden hätten. Das Gegenteil ist der Fall, sie erkennen die Legitimität der Gründung vollkommen an und bezeugen ihr von vornherein ihre Sympathie (Zach. 6). Für Nehemia ist nicht mehr die babylonische Gola das Centrum des Judentums, sondern Jerusalem. Ezra betrachtet die dortige Colonie als Ideal und ist bei seiner Ankunft erstaunt, daß sie in Wirklichkeit dem Ideal nicht entspricht. Wie wäre es möglich, daß er sich über die mangelhafte Exclusivität der Juden so entrüstet hätte, wenn sie von Anfang an nichts anderes waren als eine halbheidnische Gesellschaft? Und wie hätten sie selber sich über seine Vorwürfe schämen und sie sich zu Herzen nehmen können?

---

1) Daß sie die Möglichkeit heimzukehren hatten, ist wahrscheinlich. Deuterojesaias betrachtet als Hindernis nur die weite und schwierige Reise.

Ohne die Pause der vierzig Jahre, in denen das Land seine Sabbathjahre nachholte, versteht man den Schnitt nicht, der das Judentum von dem Volke Israel trennt. „Wären die Juden ruhig in ihrem Lande geblieben, so wäre die durch das Deuteronomium angebahnte Reformation niemals durchgedrungen, weil die Fäden zu stark waren, welche die Gegenwart mit der Vergangenheit verbanden. Um die Höhen, an die sich von den Vätern her die heiligsten Erinnerungen knüpften, die wie Hebron und Beerseba durch Abraham und Isaak selber gestiftet waren, in den Ruf abgöttischer und ketzerischer Greuelstätten zu bringen, dazu bedurfte es eines vollständigen Durchschneidens der natürlichen Tradition des Lebens, des Zusammenhangs mit den ererbten Zuständen. Dies wurde bewirkt, indem die Nation gewaltsam aus ihrem Mutterboden losgerissen wurde und für ein halbes Jahrhundert von demselben getrennt blieb — ein Einschnitt in die geschichtliche Kontinuität, wie er kaum größer gedacht werden kann. Die neue Generation hatte nur noch ein künstliches Verhältnis zu der Vorzeit; die so fest eingewurzelten Gewächse des alten Ackers, Dornen in den Augen der Frommen, waren ausgerissen, der Neubruch bereit für neuen Samen. Aus dem Exil kehrte nicht die Nation zurück, sondern eine religiöse Sekte, diejenigen, welche sich mit Leib und Seele den reformatorischen Ideen ergeben hatten. Es ist kein Wunder, daß diesen Leuten, die sich noch dazu bei ihrer Heimkehr alle in der nächsten Umgebung Jerusalems ansiedelten, nicht der Gedanke kam, die lokalen Kulte herzustellen. Es kostete sie keine Kämpfe, die zerstörten Bamoth in Trümmern liegen zu lassen; ihnen war es in Fleisch und Blut übergegangen, daß der eine Gott auch nur eine Anbetungsstätte habe, und seitdem galt das für alle Folgezeit als eine ausgemachte Sache.“ So habe ich vor Jahren geschrieben und daran halte ich fest. Am Gottesdienste fand Ezra nichts mehr zu reformiren.

11. Sein Verdienst will ich Kosters trotzdem nicht bestreiten und nicht schmälern. Man hat die Deportation vielfach als zu radikal angesehen, schon die Rücksicht auf die Klagelieder hätte davon abhalten müssen. Dem entsprechend hat man denn auch bei der Restauration zu sehr außer Acht gelassen, daß doch ein starker Bodensatz der alten Bevölkerung sich noch im Lande vorfand. Wenn Neh. 7 kein Verzeichnis derer ist, die unter Cyrus aus Babel auswanderten, so fällt die besonders von dem Chronisten gehegte und genährte Vorstellung, daß ungefähr die gesamte nachexilische Gemeinde aus den Nachkommen der Gola bestanden habe. An den maßgebenden Kern der Gola muß sich vielmehr ein großer

Teil der im Lande verbliebenen Bevölkerung angeschlossen und sich in die Cadres ihrer Geschlechter eingegliedert haben. Dadurch erklärt sich das durch Neh. 7 bezeugte starke Wachstum der Gemeinde, dadurch auch die Weitherzigkeit gegen die heidnischen und halbheidnischen Nachbaren, die den Judaismus zur Zeit Ezras in Gefahr zu bringen drohte.

Noch ein anderes freilich ziemlich bedingtes Zugeständnis will ich machen. Mir scheint es nemlich wenig glaublich, daß Nehemia seinen ersten Urlaub vom persischen Könige auf zwölf Jahre sollte ausgedehnt haben, zumal Alles was er tut sich auf etwa ebenso viel Wochen zusammendrängt. Wenn nun der erste und zweite Aufenthalt Nehemias in Jerusalem nicht unmittelbar auf einander folgen, so würde dadurch Raum gewonnen für die Möglichkeit, den Ezra zwischen diesen zwei Zeitpunkten, während der längeren Abwesenheit Nehemias, nach Jerusalem kommen zu lassen und den Akt Neh. 8—10 hinter Neh. 13 zu verlegen. Dadurch würden allerhand Schwierigkeiten beseitigt; man müßte sich allerdings entschließen, das 7. Jahr des Artaxerxes (Esd. 7) etwa in das 27. zu korrigiren. Die zu der folgenden Aufzählung gar nicht passende Zeitangabe Neh. 5, 14 könnte leicht aus Misverständnis des sehr unklaren Textes 13, 6 erklärt werden.

Nachrichten über eine Kopenhagener Handschrift (Arnamagnaeanske Legat 1927 A M. 795 4to) des Kommentars des Apringius zur Apocalypse.

Von

Lic. **W. Bousset.**

Vorgelegt von N. Bonwetsch in der Sitzung vom 9. März 1895.

Einleitung.

Seitdem Haussleiter[1]) nachgewiesen hat, daß die Reconstruktion des verloren gegangenen Kommentars zur Apokalypse von Ticonius, der sowohl für die Geschichte ihrer Auslegung, wie für die Kenntnis des Donatismus von großem Wert ist, möglich sei, haben die Kommentare der lateinischen Kirchenväter einen höheren Wert und größeres Interesse bekommen. Vor allem ist dies hinsichtlich des Kommentars des Spaniers Beatus (8. Jh.) der Fall, einem schon fast katenenartigen Sammelwerk der verschiedensten Auslegungen, in dem auch fast der ganze Kommentar des Ticonius enthalten ist. Unter seinen Quellen nennt nun Beatus auch den bisher nicht bekannten Kommentar des Spaniers Apringius (6. Jahrh.). Haussleiter[2]) verwies bereits auf Notizen über Apringius-Handschriften in der Ausgabe Alcuins von Frobenius, die wiederum aus der Bibliotheca vetus Hispana von Nicolaus Antonius stammen.

Mehr durch Zufall fand ich in der Bibliotheca Bremensis VI. 749 eine Notiz Mosheims. Dieser berichtet unter der Ueberschrift Kilia, daß er in einer Holsteiner Bibliothek — es wird nicht ganz klar in welcher — den Kommentar des Apringius gefunden habe. „nactus sum Apringii Pacensis in D. Johannis Apocalypsin commentarium ... pro dudum amisso habitum. — suppeditavit autem mihi illum codex antiquissimus, qui Arias quondam Montani fuerat et MXXX Barcinone scriptus.“ Mosheim hat den Kommen-

1) Zeitschrift f. kirchl. Wiss. u. k. L. VII. 240 ff.
2) a. a. O. 257.

tar auch gelesen und giebt über denselben ein sehr abfälliges Urteil in der Institutio Francof. 1726 356 (vgl. auch Fabricius Bibl. Lat. mediae et infimae aetatis Patav. 1754. I. 133).

Dieser Spur nachgehend suchte ich in den Handschriften-Katalogen der Kieler und Kopenhagener Bibliotheken und fand in dem Handschriften-Katalog des Arnamagnaeanske-Legat (III. Teil 1895) unter No. 1927 A M. 795 4to den vermißten Kommentar.

Durch die Liberalität der Verwaltung des Arnamagnaeanske Legat, der hier nochmals bestens gedankt sein soll, wurde es mir ermöglicht, die Handschrift hier in Göttingen einzusehen. Vor allem spreche ich dem Herrn Bibliothekar Dr. Kälund auch hier persönlich meinen Dank aus[1]).

Die Handschrift ist höchst wahrscheinlich identisch mit der von Mosheim gesehenen. Unter der Schlußbemerkung des Schreibers: explicit expositio apocalipsis quam exposuit dominus apringius eps. deo gratias ago finito labore isto, — findet sich der Name des Arias Montanus. Dann folgt, — von moderner Hand — die Bemerkung: Barcinonae scriptus est liber iste ex alio vetustissimo manu exarato anno MXXXXII et emptus anno MDCXVI. Die Jahreszahl stimmt nicht ganz mit der von Mosheim angegebenen. Jedoch wird hier wahrscheinlich ein kleines Versehen von Mosheims Seite vorliegen. Ich vermute, daß die Handschrift sich einst im Kloster von Bordesholm befunden hat (vgl. Merzdorf bibiliothekarische Unterhaltungen neue Sammlung. Oldenburg 1850). Wenn dieselbe im Jahre 1616 gekauft ist (s. o.), so bezieht sich das vielleicht auf einen Ankauf durch die Gottorper Bibliothek, unter deren Bibliothekar Heinrich Lindenbrog 1610—1642 viele Handschriften von Bordesholm nach Gottorp gekommen sein sollen. Mit der Gottorper Bibliothek wäre dann die Handschrift 1749 nach Kopenhagen gekommen.

Herr Oberbibliothekar Prof. Dr. Dziatzko hatte die Güte die Handschrift genauer zu untersuchen und mir über dieselbe folgende Mitteilung zu machen: „Der Kopenh. Cod. man. Arnam. Legat AM. 795. 4to (1927) enthält von Bl. 24^{b} Mitte an den Komm. in Apocal. Es folgt eine Lage von 7 Bl. (Bl. 25—31), und dann 8 Quaternionen (Bl. 32—95), die je am untern Rande der letzten Seite vom Rubricator mit den Zahlen II—VIII bezeichnet sind; am Ende der vorausgehenden Lage (Bl. 31^{b}) ist eine Zahl nicht zu sehen. Zuletzt kommt noch ein Doppelblatt (Bl. 96. 97) mit dem Schluß des Kommentars. Ohne Zweifel war zunächst nur

1) Auch Herrn Prof. Pietschmann sei für freundlichen Rath beim Aufsuchen der Handschrift an dieser Stelle bestens gedankt.

dieser Komm. abgeschrieben und die Fascikel von I an gezählt worden. Später entschloß man sich den Text der Apocalypse vorauszuschicken. Dies geschah durch denselben Schreiber auf 3 Quaternionen (jetzt Bl. 1—24 ohne alte Zählung der Lagen). Die letzte Seite (Bl. 24^b) blieb dabei leer uud deshalb wurde vermuthlich das erste Blatt des Kommentars (Fasc. I) abgeschnitten — dieses fehlt gegenwärtig — und der Anfang des Kommentars, der nur etwa eine halbe Seite umfaßt, auf jene leere Seite (Bl. 24^b) geschrieben. Das abgeschnittene Blatt hatte wahrscheinlich vor diesem Anfang des Komm. noch eine kurze Einleitung enthalten, die entweder entbehrlich schien oder sich mit der vorhandenen Einleitung (Bl. 1) deckte.

Die Handschrift ist dem Anschein nach im 12. Jahrh. geschrieben, nicht im 11., wie am Schlusse der letzten Seite von junger Hand (17. Jahrh.) steht. In der dort befindlichen Jahreszahl MXXXXII ist das erste X durch Korrektur hergestellt und vermuthlich aus C verändert. Darnach würde der Codex aus dem J. 1132 stammen, wogegen paläographisch keine Bedenken vorliegen.

Die meisten Blätter der Handschrift sind rescript; von Bl. 31 an ist das besonders deutlich. Die alte Schrift lief teils quer, teils in der Richtung der jetzigen Zeilen in ziemlich breiten Columnen. Es waren latein. Texte, vielleicht verschiedener Provenienz. Nach den wenigen noch leicht zu lesenden Worten war der Inhalt theologisch; die Schrift (Text- nicht Urkundenschrift) gehörte etwa dem 8—9 Jahrh. an. Ein auf Bl. 41^b sichtbares τ läßt die Annahme westgot. Ursprunges durchaus zu.“ —

Leider ist der Kommentar des Apringius (= a) nur fragmentarisch in der Handschrift erhalten. Zu Apocal 1—5$_7$ ist derselbe lückenlos vorhanden. Dann aber folgt unter der Ueberschrift deinde explanatio Iheronimi, der (von Hieronymus überarbeitete) Victorin-Kommentar.

Der Kommentar des Apringius beginnt erst wieder mit fol. 71 A Apoc. 18$_6$ (item in explanatione apringi episcopi de eadem urbe dicitur) und ist bis zum Ende lückenlos. (Fol. 77 B—78 findet sich noch wieder ein Fragment des Victorin-Kommentars).

Wie diese Kompilation zu erklären ist, vermag ich nicht zu sagen. Es ist kaum anzunehmen, daß der Kommentar des Apringius von vorneherein nur ein Fragment gewesen ist. Aber dieselbe Kompilation liegt auch nach den Notizen der Bibliotheca vetus hispana[1]) in den spanischen Handschriften vor, welche übri-

1) I. 277. Hier ist ein Exemplar des Kommentars erwähnt, das Ludovicus

gens, wie unsere Kopenhagener alle auf einen in Barcelona geschriebenen Archetypus zurückzugehen scheinen. Das ganze Werk des Apringius scheint also nicht mehr erhalten zu sein.

Wie von vorneherein zu erwarten stand, hat Beatus den Kommentar zum größten Teil ausgeschrieben. Es erweist sich aber der Kommentar des Apringius von großem Wert zum Zweck der Ausscheidung des Ticonius aus Beatus, wie ich noch näher nachzuweisen gedenke. Da also das Werk des Apringius nur secundäre Bedeutung hat, mir auch der Raum mangelt, es in extenso zum Abdruck zu bringen, so gebe ich im folgenden eine Kollation der Kopenhagener Hndschr. mit der editio des Beatus von Florez, soweit Apringius und Beatus sich decken.

Auch die Fragmente des Victorin-Kommentars dürften nicht ohne Interesse sein. Sie zeigen, wie der Text dieses Kommentars in beständigem Fluß war. Ich bringe eine Kollation dieser Fragmente mit der jüngeren Recension (bei Migne Patrol. Lat. Tom V.) unter Hinzuziehung der älteren (bei de la Bigne. Biblioth. 2. ed. 1589).

Der vorn vorgefügte (s. die Beschreibung der Handschrift) lateinische Text ist Vulgata-Text, welcher an vielen Stellen speciell dem Kod. Fuldensis verwandt erscheint. Es mangelt mir an Raum und Zeit eine Kollation zu bringen.

Bei dem Zustand der in Betracht kommenden Texte verzichte ich in den folgenden Kollationen auf alle Orthographika, und stelle hier nur im Anfang einiges zusammen.

1. Vokalvertauschungen. ae und oe kommen fast nicht in der Handschrift mehr vor und sind überall durch ę oder einfaches e ersetzt. e vertritt auch oe: mechari penitere phenum (foenum). — Die Verwechselung von e und i ist selten famis (Nom. sing.) solimus intellegere Laodicia miscite proficisse religatus, (e und y Ysaias) ebenso die von o und u fast gar nicht vorhanden (rutundus), selten auch die von e und a (veterescit). Sehr zahlreich sind Vertauschungen von i und y, namentlich in Namen Esaẏas (Ysaias) Ysaak Ysachar hebrayce Symeon Syon umgekehrt Babilon Apollion ieronimus ierosolima in Fremdworten hydola (*ειδωλα*) hyris (iris), perystera chrysma cythara (nebst Derivaten) umgekehrt apokalipsis berillus chrisolitus cristallus hidria (*ὑδρία*) iacinctinus

---

de Laurentio aus einer alten Handschrift mit gothischen Buchstaben abschrieb, (die wiederum ex vetustissimo alio codice stammen soll). Es ist hier bereits angegeben, daß von Apoc. 5_7—17_8 (soll wohl heißen 18_8) eine Lücke im Kommentar ist und diese durch den Victorin-Kommentar ausgefüllt wurde.

(hyacinthinus) sinagoga tipus. Es finden sich sogar die Formen hymmo (immo) und hystoria (extasy).

Verwechselung von Konsonanten. Sehr häufig ist die Verwechselung von *c* und *t*, z. B. Domicianus fatres juditium mendatium nuncius tercius, sogar obicibus (st. obitibus) und absincius (st. absinthius). — Ferner b — p: princebs particebs. *d* — *t*: aud capud fid inquid (Verwechselung von faciendi und facienti etc.); aliquit, aliut Gath. *c* — *ch*: archa archus archanum Balaach chorona chytara etc., dracho Marchus Nicholaitae; auricalcum caracter mecari (moechari) pulcritudo scemate (schemate). *c* — *q*: quohortari quoram (daher auch einmal quorum statt coronam) anticus cotidie secuntur. *c* — *k*: apokalipsis kathedra katholica katena Kerinthus. *p* — *ph* — *f*: Finees (Phineas) fiala antifrasis Eufrates; Josep; phenum (foenum). *s* — *z*: Zmaragdus Zmyrna (Zsmyrna), ausit (auxit), extimare (aestimare).

Besonders charakteristisch ist der Mangel an Empfindung für Aspiration. Besonders tritt das an Eigennamen und Fremdworten hervor: Balahac Danihel ebraice Helias Heliseus Ieronimus Iherosolima Ihesus Iheremias Ihezabel Nohe; ebdomas habyssus heremus hydola (und Derivata) hyris iacinctus. — Aber auch sonst ist die Erscheinung außerordentlich häufig abhominare abihit haes (und Derivata) hac habire harundo haspernatio hebor hebrius hedere hedificare helementa heruditio hisdem (iisdem) hodii (mit Deriv.) hodoramentum holim horiri (etc.) hordo hordinatio hortus hornari hostendere hostium hubera hymmo introhiit perhennis, die umgekehrte Erscheinung ist seltener abere ac (statt hoc) ora orreum ortari (etc.) exibere und peribere trait. *t* — *th*: Gath Sathanas cetheri catolica.

Die Assimilation der Konsonanten unterbleibt sehr häufig. Bemerkenswert sind die Formen dampnare, condempnatio (etc.) temptare (etc.) contempnere. Nicht selten kommt die Vereinfachung eines Doppelkonsonanten und auch die umgekehrte Erscheinung vor.

Die Zahlen werden in der Handschrift gewöhnlich nicht ausgeschrieben, sondern durch Ziffern angegeben.

Grobe Schreibfehler sind nicht selten. Ich habe auch diese nicht notiert, wenn sie den Sinn nicht veränderten oder irgendwie sonst merkwürdig erschienen. Aber ich habe hier die Grenze sehr eng gezogen (z. B. rechne ich hier ein Versehen wie scripturarum interpretandorum).

Von Eigennamen notiere ich noch außer den schon erwähnten Effesus Filadelphia (fia) Iezechiel Iudea (etc.) Magedon Matheus

Moyses Thiatyra (Thyathira Tyatira). Abkürzungen Ddd̄ D̄bl̄s ihs isrl ih̄rlm.

I.

Die Parallelen mit Beatus (= b) beginnen S. 36. Die Ueberschrift lautet: incipit tractus (sic.) in? apokalipsin eruditissimi viri apringi episcopi Pacensis ecclesiae (vgl. die Ueberschrift des Beatus).

Dann folgt in a und b der Prologus; ich notiere die Varianten Z. 5. sermonum 7 spiritum sanctum 8. revelare voluit; nobis in terris viam pandat (vgl. Florez. 36. Anm. 1. nach Nic. Antonius, dagegen lese ich entgegen der Angabe des Florez: veraciter, nicht vera etiam). Der bei Beatus folgende Text stammt nicht aus a. Die Parallele zwischen a und b beginnt wieder mit 37 Absatz I (von jetzt an einfach mit XXXVII A. etc. bezeichnet).

XXXVII A. 5. (Fol. 25) ipsa; quod 6 valebat + et quid ait; apostolorum 8 dicit disserat] didisserat; disseruit 10 et sensum et intellectum] fortissimum intellectum B 3 non — scripturarum] non aliquibus falsiloquis scripta 8 divinitatem + eius XXXVIII 1 domino + nostro 2 unde et 5 + sic" manifestamus; beatus + ait 6. > huius 10 ut — coneris] erudite perficere; tempus + inquit 11 > enim; est + sed; enim > ea 17 incaluit] incubuit 18 suae 20 > est (Fol. 26) 24 est] est et. XXXIX 1. ad + mundi 3 > latine 4 significans 8 a Deo] ab eo 12 sese] se esse 14 ideo] indeo 19, 20 quia (bis)] qui 23 eundemque > hic" venturum esse; *ib unde — XL 29 judicium* >; XLI 1 > est et in" (Fol. 27) 2 > invisibilis et; comprehendere 6 > esse 7 et²] ea B 1 ab 6 ab; fidelis + fidelis 11 deferet 12 commutatio 14 possit 15 hi. XLII 3 dominatorum *6 cui — 23 penetraret* > 24 effectum (Fol. 28) 26 accesserat; nec naturae erat conditione 27 + se" voluit B 1 nostrum regnum > et" 3 mereamur 5 facit. XLIII 2 defert. B. 1 cum nubibus + caeli" *2 qui — 4 manifestus* > 5 > et per"; purgationem eius>que peccatorum resurrectionem" reddit ad gloriam et laudem exhibita. XLIV 5 ii > hic. 8 > substantia divinae" 10 ω 12 liceret 14 disserendo 16 in jordane dominus ab johanne + filio Zachariae" 17 > περιστερά + quae 20 foveat 23 > i. e. A et ω" (Fol. 29) 25 litterae A] elementi 26 + de"ducitur virgulis 27 in merito 28 > nostri; ω] alfa autem; tribus + atque" > aequalibus" 29 subrectis 30 > O quadam" 31 conclusione + circuli et in illa subrecta subrectione 32 > ac litterarum" XLV 3 > omega 4 (graece A et ω)] graeci alpha betae; > O 7 > mediatorum — hominum 9 > litterarum — ω 10 sui 11 quia — 12 sunt > 13 > ipse 14 ipsi 18 > cum 26 haec]

ac (Fol. 30) B. 2 in Iesu 3 vocatur 4 > Christi; XLVI 1 + in" illa 6 deportatum 7 8 nam ut passionis quae gerebatur tentamenta disponeret; parti(cip)em 11 quam 12 gesserat 13 relegatus; dum 14 quam ob causam + hac 16 + in" Jesu 19 exilii tribulationibus 20 fui + inquit; > in" 25 nemo] non; caelo; de caelo descendit 27 apostolus Paulus; raptum se 29 tantum; exstasy + in" 31 + raptum" fuisse + se". *XLVII 1 quia — L A 1 et audivi* > (Fol. 31) 2 dicentis > mihi 5 vocem 10 intuitum; > naturae 11 post tergum] postea 13 tubam 17 imperia. LI 1 ~ aures — oculi; 2 aperiuntur] reserantur 3 viderit; exaret; admonetur 5 dicens + post dies illos ait dominus 6 corde 8 vir ultra 9 agnosce 10 minimo + eorum" 11 peccata 14 sentire] retinere 16 nostris 17 omnibus + hominibus 18 > Joannes et" 19 mittam; ad septem ecclesias; cum] quam 21 mundi (Fol. 32) 24 ait + et 27 oborta 29 sacramentum 30 enim 33 voluntatem. LII 1 divini dispensationem 2 Zmirnam 6 aerearum > 6 dividenti vari(ar)um 7 importunitates] insolentias 11 significat + scilicet; haeretici 12 > post potentium"; aereas potestates] variae potestatis; > post 15 lustrata 17 perpetuam; in lucem 22 devotionis > et: Laodicia + quod est" 19 utraque 25 solemque 27 custoditur 28 > a Domino dirigatur" 30 sustinet (Fol. 33). LIII 2 > quo 10 sacramentum; ideo > in domino; sacramentorum mysteria] sacramenta B. 5 universitatem] unius astae! 10 augmentum 13 > enim 17. 18 conpuncta 19 ut] aut; sancti spiritus; 20 capiat gratiam; + aut" quae; hebdomada mundi; 21 quod aurea memorat 22 Jesu Christi. LIV 1 sanguine + passionis 2 in horum igitur medio i. e. ecclesiarum dominus noster Jesus Christus in hominum[1]) forma quam (cod. quae) ex sancta virgine adsumere pro nostra humilitate dignatus est, in mirabilibus et potentia conversatur, (Fol. 34) vestitum podere i. e sacerdotali veste (*b LIV 2 et in — LVI 19 denotatum* >). LVI 22 caelorum factus. et praecinctum ad mamillas zona aurea. ubera Domini legis et evangelii sancta doctrina est (vgl. LVI B. 1—3); succinctio (*LVI 22 sicut — LVIII 23 mamillas* >). LVIII 24 succinctio (steht also doppelt in der Handschrift) ista est passionis indicium; dominus] ipse; cum + enim praecinget te alius 29 numerorum est mirabilium; potentia + item aliter > aurea 30 > est; per ignem; zona qua dicitur] aliter zona aurea; conflata + est *32 eo — LIX 1 constringit* >. LIX 2 candidi 3 et; > *in capite candor ostenditur* 4 > autem; et ipse candor 6 simplicem[2]] sincerum *7 caput — 10 datorum* > 11 inmerito

1) Cod. homini sui formam.

16 ipsi — 19 malo > 20 velut; > oculos domini dicit 21 praesentiam *23 quod* > *25 perscrutans* + *item aliter; oculi — LX 2 erunt* >. LX 2 recte — 3 sunt] oculi domini praecepta dei sunt; 4 incendium; > praeparant. *LX 5 spiritum — 17 petamus* > 17 > Libani 18 domini dicimus] in eo (cod eum); humana substantia 20 unde — miserator] misericors habenda censetur (Fol. 35) 24 + et" in 25 persistit ut item aliter (folgt ein Stück aus Victorin, das in b nicht aufgenommen ist). — *25 hi — LXII B. 9 qui* >. LXII 9 doctrinae Christi magnitudine] et vox illius tamquam vox aquarum multarum. doctrinae illius magnitudo 11 dulcedo; > scripturarum 12 comparatur 14 aquam hanc; *sanctos — 15 et*[2] > 16 sacrae; > et evangelii *16 hi — 18 infundunt* > 20 aquarum; terra 22 > manu *23 dexteram — dicimus* > 24 enim alio modo] est; > sanctorum 25 justorum + ait; domini; > sunt 26 quod et septem meminit. LXIII 1 > tempora; mundi — 5 creduntur] huius mundi et hebdomada, quam mundus constat usque ad consummationem, qui fuerunt et qui facturî (in marg.: futuri) sunt sancti 5 in[2] > *6 haec — 12 nominatur* > 12 ex[1]] de 13 exiebat *13 si — 17 protulit* > 18 19 dei sermo; 19 + et" pertingens 22 > verba 23 et[1] > *24 sed — LXVI 29 persuadent* >. LXVI B. 1 mirus — 2 facies > 3 indignum — LXVII 10 sol] sed ad contemplationem saepe majorum minorum sumuntur exempla. sicut enim solis claritas quae non ex se rutilat sed composita deo magistrante persistit, ubique radium suum sple (Fol. 36) ndoris immittit, ita facies domini non ex aliquo accipiens sed virtute[1]) suae potestatis perlucida nihil habet absconditum nihil obscurum. aliter: claritas qua dixit 11 qua 12 contra; solis — 13 domini] solis autem gloria minor est, quam gloria domini; > solis; 14 + et" rursus *16 ostendit — 26 obscurum* >. *LXVIII 2 Joannes — LXX 14 committens* > 29 introspectu(a?) omni virtute 14 devotionem piissimam 15 miseratur; > ait; > manum; *qualis — 20 portat* > 22 > ergo[2]) 23 qui] quia 24 ipsius; mortem] amorem 26 ego[2] > 27 + et habeo clavis mortis et inferni" 30 > scilicet — initium" 32 et[2] > *LXXI 5 id est — 25 inferni* > 25 ut] et *26 et — 28 perducam* > 28 de qua clave 29 edocet 30 erit (Fol. 37) 31 et[1] > LXXII 3 admonet B. 2 quas 4 angeli + sunt septem ecclesiarum et candelabra septem" 5 positas 6 esse sanctorum 10 > quam 11 roborata 11 12 firmata + ita de gestis

1) cod. virtutis.

2) Hier findet sich in der Handschrift hinter timere prohibens der Name des Hieronymus (ieronimus). Wer löst dieses Rätsel? Aus Victorin stammen die Ausführungen nicht.

ecclesiarum revolvit initium et ad ipsas ecclesias proprie quae scribat docet apostolus dicens *LXXII B. 12 de angelis — CXXXIX explicit historia* > CXL 9 et] spatiatur 10 > in; magnitudini 12 patientiam + tuam 17 laudem + et hymnum 18 multi filii] multorum 19 ecclesiae labore disseritur (Fol. 38) 25 sustinuisti + eos 27 se doctores asserunt veritatis 29 mendacium CXLI 3 defecit 4 enim] etiam 5 factum *7 tentasti — CXLIII 24 dicit* > 25 primam] plurimam 27 causari + se 28 priorem; multi *29 absit — CXLIV 3 dicit* >; 4 memento] deinde admonet atque exhortatur dicens: memor esto itaque 10 incorruimus; iter quod ad veniam veniatur 16 conceperat; *ne — CXLV 24 finire* > 25 quod — feceris] sin autem; > cito; 28 sine] nisi 29 praevalebat (Fol. 39) 31 et — 32 mea > 33 > tuae CXLVI 1 adjuvasset; habitaverat in inferno 3 > et 5 quam egit caro poenitentiam 6 > adminiculum 9 adventus + nisi ergo poenitentiam quis hortatur et tribuat; > *utique — 30 dicit* 30 hoc; habes + inquit" quia 31 > et; nicolaitae] ...arum 33 dici CXLVII 2 discribitur *10 nam — CXLVIII 1 inimico* > 3 audiet 4 > ait 6 quia 8 faveat B. 2 pronuntiato 6 illi 7 paradisum; sumendum; sicut *10 bene — CLII 9 explicit historia* > (Fol. 40) B. 1 et ad angelum [1]) Zmirnae; Zmirna 2 eorum + i. e. eorum 3 spir. sanctus 6 > sed dives es" *10 ille — CLIII 1 dicit* > 3 multam + enim 5 confitentur + eum *CLIII 6 hic — CLXII eis* > B. 2 quod 3 dicens] ac si dicat; quae + tu (cod. te) *6 sed — 14 ecclesiam* > 15 aut >; inimicus] aemulus 16 quosdam — carcerem] in profundum; ut temptetur tribulationes; *18 nec — CLXIII 30 praedicatores* > 31 post quam — caelos] post ipsius discessum 32 quibus] cuius 33 adhuc ipso cum eis] adhuc supreste (superstite) 33 antequam CLXIV 2 et >; ita — 4 nominare >; ita] in 5 advenerat 6 varia loca 7 ethnicis *8 decem — 13 habent* > 13 perennem 14 quae tolerantur 16 quam 17 existimo + enim; sint 19 suos] sanctos 20 > et[2] 21 > dominus 22 ipse] hic; > qui; male vivens in novissimo per poenitentiam absolvatur et bene iterum vivens in novissimo per aliquem perdatur excessum, sed qui perseve(Fol. 41)raverit usque in finem, qui non pepercerit animae suae etc. (= b 22—33 animae suae etc.) CLXV 1 vel — 2 mortem >; ipse] hic 3 ipsi profecto; vitae corona; 4 solito 5 attentas [2]) 6 quod 9 illibatam 10 loqui indicat eundem dominum: haec dicit, qui habet romphaeam 12 > ex; verbi 14 habitare ecclesiam 15 ubi sedes — CLXVI 19 dixit > 19 + scio" ubi 20 sedes; > i. e.; dejicit + sed; laudatur ecclesia;

1) cod. angelo.

2) cod. atthonitas.

etiam — fide] et tunc; 23 et — 24 est >; 24 ex quibus; > testis 25 qui — vocatur] i. e. 27 Balaam enim] qui CLXVII 1 latine — sive >; eo — 2 genuit > 4 multitudine] numero 5 multitudinis 8 interpretatur enim Balaac 9 vel; hic 13 Nicolaitarum; *qui — CLXXI B. 1 Nicolaitarum* > 2 sectentur *6 frequenter — CLXXVIII 1 scribe* > dafür + nec non in sequentibus dicit ipse: qui vicerit, inquit, dabo illi manna absconditum et dabo illi calculum album. manna absconsum immortalitas est, gemma alba adoptio filiorum Dei, nomen novum in calculo scrip(Fol. 42)tum Christianum est. deinde dicit. CLXXVIII 2 ut flamma 3 pedes + illius; *Libani — 7 aurichalco* > 9 resplendet + scio opera tua 10 autem] se: > et; > et 12 opera + tua ut" [1]) plura > ait" *17 dicens — 19 immolata* > 19 quod sit illi fornicariae etc. 20 > nisi; quaedam doctrina 21 doceat manducari 22 acceperint; despexerint 24 > idolorum; et — 25 delectatio > 26 eius 27 pollicetur; nam + et ipsa 29 quid aliud sterquilinii sorde. CLXXIX recte + ergo; condemnatio eis 3 suis + nam ét filios hoc est discipulos secunda se damnaturum morte commemorat *4 sermo — CLXXXV 28 obnoxios* > 2 renes et corda 4 > et CLXXXVI 1 dixit — mittam] non inquit mittam; *2 acsi — CLXXXVII 26 diceret* > 26 non — 28 adjciam] sicut scriptura dicet [2]): „non consurget duplex tribulatio", quia super tribulationem, quam in praesenti saeculo tolerastis futuram non adjiciam vobis 29 i. e. — apostolicam > 31 qui] ut 32 > et regna; promittit + et rogat 33 illos. CLXXXVIII 1 apostaticos; > significat 2 suum + significat; quod; die (Fol. 43) 3 in² > 4 nescitis — 5 ait > 7 in epistola sua > 8 ei; illi 10 semper aeterna 11 est + *item aliter* stellam matutinam primam resurrectionem repromittit, stellam matutinam quae noctem fugat et lucem adnuntiat"; loqui adhuc 12 > in 14 > et 15 septem stellae; sunt + septem stellas [3]) supra jam 16 de >; negligentiam; congregatione *17 in hac — CLXXXIX 2 stellas* > 3 scio; vivas 4 conforma reliqua *5 non — 7 age* > 8 pigros sacerdotes] desides; *quos — 9 sollicitant* > 11. 12 proferuntur + esse 12 vel in vitam esse dicuntur 13 idcirco 14 reliqua; peccare] corruere 16 + et" audieris; > et docueris 17 eius; revocari 18 quod initio suscepit fidei suae praecipit 19 > et *20 nomen — CXCI 23 videtur* >; cui adhuc] malis (?) deinde non facienti 24 > quod 25 > ad te; tamquam 26 super] ad; *revertitur — CXCVII 2 ad te* > 2 secretam 4 e contrario; >

1) Lies ait. 2) Lies diceret.
3) Wohl nur eine Doppellesart.

dicens 5 habes + inquit; > in 7 enim 11 in caelis est 12 suis; (Fol. 44) *magna — CCI B. 1 scribe* > 2 + domini dd 3 + scio opera tua ecce dedi coram te ostium apertum, quod nemo potest claudere, quia modicam habes virtutem *4 david — CCV 10 apertum* > 10 apostolicae doctrinae 13 miseratus — dicit > 14 arcanum patefecit 15 > tibi 17 et — 19 adsignat] quoniam beneficiis suis disseruerat postetatem, etiam gratiae ipsius opus assignat 20 > a domino *21 modicam — CCX B dicit* > CCXI 3 sciant; igitur 4 > a 9 i. e. — esse > *11 hoc — 28 adjecit* > 30 orbem universum; terram 33 promittit ecclesiam se CCXII 1 antichr. — inimicus] inimicus — daemon *2 sicut — CCXIII 33 qui* > CCXIV + ecce" > ego" venio; > tu; ne alius] nemo 3 interitum; > esse" adfuturum *6 magna — CCXV 6 dicit* >; vicerit 7 et — 9 conjungendum > 10 robur; et² > (Fol. 45) 15 > revera 16 > numquam exiet; *a deo — 29 habebit* > 30 eum; civitatis + dei mei 33 > novae CCXVI 2 securitatis otio] societate 5 quia; domini 6 rectum] effectum; quis; titulatur 7 translatus; obtinet *8 nomen — CCXVIII 2 ex ore meo* > 3 dominum — Christum > 7 cum dicit — meo] scio opera tua quia neque frigidus es neque callidus. utinam frigidus esses aut callidus! sed quia tepidus es nec frigidus nec callidus, incipiam te evomere ex ore meo 9 + et" nec; argueri! 10 invehit; in utraque 12 operibus 13 sed — asserunt > 14 et¹ >; projiciendos + eos *15 neque frigidus — CCXIX 14 spiritus enim dicit* > dafür et dicit: quia dicis quod dives es et locupletatus et nullius egeo 16, 17 pauper et caecus 16 consilium — probatum > 18 in rebus propriis > 21 > et" confidentes 22 confitentur; > e 23 nec — egenos] esse egenos nec misericordia dignos 24 depossessos 25 aspiciant 28 ignitus probatum; *id est — CCXX 9 apparere* > dafür ut locuples fias et vestimen- (Fol. 46)tis albis induaris et non appareat confusio nuditatis tuae; 10 inungue 12 > afferam 14 evangelicam apostolicam 15 quod 16 procul; promerebit 18 confusioni patebit 19 quod ungueri 22 diligere + se; *collyrio — CCXXI 27 judicii sui* > 28, 29 paenitentiam age; peccatis 30 depressos; imitationem *31 ostendit CCXXII 3 ecclesiarum* 3 ecce + ego 4 intrabo 7 > et; a suis pravis vel a malitiae 9 convesset *10 acsi — 14 faciemus* > 15 correptionem; quod; promittit + et" 16 ei; throno meo 18 eius; *confessorem — 22 impleo* >; ergo > 24 adsistere tribunalibus beatis 25 qui — CCXXX B post completum (exclusive) > — explicit liber primus.

Incipit liber secundus.

CCXXX B 1 ecclesiae + numerum, per quem hebdomadam; 2 singillatim; specialiter] mystice 3 dispartivit; rursus 5 arcana reserantur CCXXXI 1 pandunt 2 fideli 4 quo ad] quod a (!) *5 sic totum — CCXXXII C et vox* (*exclusive*) > 1 + ac dicit" et vox; tubae loquentis 2 aliud + se (Fol. 47) 3 > eam vocem 4 sed — dominus] dum illi adhuc 5 > quid; + dominus" incipere (in marg. incepit) 7 caderet] adhaeret CCXXXIII 1 audivit 2 ingesta; flatu 3 facit] revocat 3 sicut; > et 4 susceperit; > inspirando sine sono 5, 6 vel illud accipiendum 6 > id est: patefactum evangelii sacramentum 7 > quam dicit 8 > et prophetarum 9 ait] canit *10 id est — 15 habere* > 16 animarum 17 ait] audivit 18 fieri + cito; ascensum — 21 scriptum est] hoc est quod in sancta lege praescribitur 23 introiit 24 Jesus > Christus" dominus noster > in" sanguine 25 invitatur hic sanctus, ut ipsam domini potiari (am Rand von späterer Hand potiri) jam praesentiam mereatur et non tantum praeteritam sentiat cognovisse veritatem sed ea quae oportet etc. 28 statim quod CCXXXIV 1 sanctus Johannes] vir 4 quem; intendit 5 conspexit + implens illud quod apostolus dicit; et si novimus secundum carnem Christum, sed nec jam non novimus 5 + et" ecce 6, 7 veritas et fortitudo 7 > in ecclesia 9 jaspidi et sardini 10 similis visioni smaragdini 12 > intelligas 13 > Christi; contagione] suspicione 14 + sentiat" vigore 15 praefulgere; 16 quidam; > intelligas 18 virgine + recognoscas (Fol. 48) *18 sive — 19 audi* > dann a: iris erat in circuitu sedis similis visioni smaragdini (es folgt bei a eine längere Ausführung, die sich nicht mit b deckt) 20 sardius 22 manifestantur, quorum judiciorum dum unum jam; 23 diluvio] cataclysmum; aliud + autem 24 istae — 26 sedis > 28 etiam ad Noe et filios ejus locutus es Dominus 30 nec; *in arcu — CCXXXV 29 militarunt* > 30 throni] sedes; > vides; sedes] sedilia; sedes] thronos; XX et IV, circum amicti vestimentis albis 33 manifestissime demonstravit CCXXXVI 4 gestantes; praesentiam 10 his; *inde — CCXXXVII 20 judicis* > 20 throno (Fol. 49) 21 > ignis; 22 ardentes + ante thronum 29 et] vel 30 rota — 31 ait > 32 quod — 33 et > CCXXXVIII 2 > est 3 supra jam 4 quia — 5 deo >; dicuntur] docentur *7 item — CCXXXIX 19 item* > 19 et in conspectu sedis 20 mare vitreum i. e. perlucidum + simile crystallo (*es folgt eine mit b sich nicht deckende Ausführung bis Fol. 49 B 11. Dann läuft a wieder mit b CCXLII B parallel*) B 1 et — throni > 4 oculis ante et retro 5 continentes 6 arcana 7 omnes *10 primus — CCXLIII 1 te* > dafür primus inquit animal simile leoni; 1 bene

ergo] quod (Fol. 50) 3 aptissime 5 > Christi 7 praespiciet viam ante 13 maluit 16 + et" Isaiae 20 praepararet 22 diligentem B 1 dicit] introducit *2 qui — CCXLIV 3 4 dicit* > 4 ponitur sacerdotum 6 semen — populum > 7 id — 8 populi > B 1 quasi hominis 2 Matthaeum — 8 sanctum > 9 maluit C 1 volantis *2 qui — CCXLV 9 scribitur* > 9 qui 12 more; aquila volans; 13 + deo" dicens; es folgen von 50 B 23 — 51 B 3 Sonderausführungen von a, ebenso *in b 16 sed quaestio — CCXLVII B 10 credamus;* 11 habendi; adscribuntur 12 habere dicuntur alas 14 quod — fiunt > 18 tertio CCXLVIII 1 praelata 3 omia² + esse 4 perdocuit; ad judicium — 5 voces] ut judicium sumat ex omnibus praefatorum; *et quia — CCLXVI 32 ex Adam* > (ebenso in a Fol. 51 B 20) — 52 B 6 eine Ausführung, die sich in b nicht wiederfindet) 33 et vidi in dextra sedentis supra thronum CCLXVI 2 hic qui; exteriusque 3 est mundi totius 4 deus; > exterius 5 et scrutatur] vel rimatum 7 mundus + constat; folgt bis Fol. 53 A 3 eine Ausführung, die sich in b nicht wiederfindet. Dann läuft der Text parallel mit b CCLXXXIV B 1; 3 dicitur clamasse 5 signacula 6 chorus patrum CCLXXXV 1 horum 2 est dignus 3 > haec; reserare + quae" secreta 4 > istius; sanctione 5 > sua: fundavit + sapientia signavit *6 perspicue — 23 post haec* > 23 > neque 26 + et" in terris; *id — 33 potuerunt* > (dafür in a eine kurze Ausführung, die in b übergangen ist) 33 > inquit CCLXXXVI 2 eum 3 praevidebat] intendebat; esse] se 4 > aperte; > omnia 5 nunc — 6 redemptionem > 9 et sigilla eius] et solvere septem signacula eius; *corpus — B 6 demonstravit* > (in a dafür eine abweichende Ausführung) 6 vidi + et ecce 9 > qui sunt septem CCLXXXVII 1, 2 evidentius monstraret 4 edisserit 5 et + in 8 > hoc est 9 hunc > 10 et > 11 vicerat; passionem calcaverat *12 sed quia — CCLXXXVIII 17 testatur* > 15 > inquit 16 > Christi 18 oculos + porro; septem + dei 19 spiritus dicit; spiritum sanctum 20 virtutum *21 sicut — 26 ecclesiam* > (dafür eine andere Ausführung in a) B 1, 2 in throno 3 > nobis; > revera 4 id est > scilicet 5 se salute; morti ultro obtulit dignantur (?) 6 accepit; hoc; + omnium" operum; + et" de 7 suscepit. Von CCLXXXIX 3 et dedit an fehlt dann alles, und es beginnt das Stück aus dem Victorin-Kommentar. Die Parallelen beginnen dann wieder Fol. 72 A Z. 21 = b DXVI B. — 1 quod sustulit 4 > jam; instar] instat tempus *7 jocunditatem — DXVI 28 estis* (dafür eine kurze Ausführung bei a) 31 inquit DXIX 1 tubarum multarum 4 eius sunt; qui 5 corruperat; prostitutione 6 sanctorum 7 ascendet 8 haec — 9, 10 vindicata > 10 perditionem

11 urbis 12 hic 13 + praesens" esse (Fol. 73) 17 ascendet 18 perfectius; et] quod 20 > deum; dicentes + amen 23 > deum in laude 25 + omnes" servi 26 > potest 28 + acceperit et" audierit 29 voces. DXX 3 quia; 4 sponsa > eius 5 cooperiat se byssinum splendens candidum 6 uxor — est > 8 adhortationis 9 audita + est 10 > et 11 > factum; > in die judicii 14 id 15 fidei; puritate illi; conjungitur; dicit apostolus; 16 despondi 17 quod 18 vestimenti; justificatione 19 dicit 20 et — 21 dei > 22 ante *24 in — B 1 et* >; quaerendum nobis est > 2 > sunt; vocati + sunt (Fol. 74). DXXI 1 vobiscum bibam 2 est in caelis *3 haec — 7 ecclesia* > *9 hoc — 11 salvantur* > 12 nova; corpora 13 praeparare + nova gaudia condere et verae fidei sinceram remunerare justitiam; + hanc" coenam 14 > et *15 alii — 17 loquuntur* > 23 vera 24 spiritus + est; per — 25 apostolos >; 26 veritas + et 27 explicit liber decimus >. DXXII B 6 vestimento asperso. DXXIII 2 > Christi > et; super + eum 4 + patris" est; *id — 7 vincit* >; proprietas 8 quod; vocabutur 12 > fortis 13 patiens + est; quae deliquimus sustinendo 14 ab adversa repellere (?); demonstratur; > autem 16 > et 17 deseret; *portionem — DXXV 30 descripsimus* > (dafür in a 74 B 23 — 76, 19 andre Ausführungen) 33 anterioris DXXVI 4 quod] ex quo *7 sicut — DXXVIII B* > 3 > albo *4 jam* — 10 *rapietur* > 10 hic 11 quia — 12 concordat > 14 cum > 16 > albo 17 id est + cum *18 id — 19 diximus* > *22 pseudoprophetae — 25 ecclesia* > dafür pseudopropheta qui facit signa coram ipso i. e. DXXIX 2 seducit 3 > in. — Von 5 et adorantes sind keine Parallelen vorhanden (Fol. 77 beginnt wieder der Kommentar des Victorin). Sie beginnen wieder mit

DXXX C 1; 9 excessum. DXXXI 1 ut — 2 descripsimus >; vero] ergo 3 narrat 5, 6 abjectione] actione 6 in — dicit >; et + hic 8 ligavit + inquit *9 primo — 15 credentium* >; per annos mille 17 intelligitur 22 erit numero *27 meliores — DXXXII 20 sentiunt* > 22 ut — 23 dicit >; illum 24 > sic; accipi 25 et — 26 solvatur folgt hinter 27 horae; i. e. — 29 cum eo >; 29 simulque; solvetur (es folgt in a: nam si solvitur ut liberetur quomodo dicit: video sedes etc. [cf. b DXXXIII 2] — dann von Fol. 80 4 — 81 B 3 Ausführungen, die sich mit b nicht decken, darauf Parallelen mit b:

DXXXVIII 17 a; seducere — 19 attrahere] seducere hic dissipare disperdere est; 19 inter] in; 20 > in; perditione 21 facit 22 domate 23 + et" in 24 agniti 25 domate; elevationis 26 > et 27 vero 28 quia — 29 sonat >; quod; quando — 31 insidiantur] bonis modis obviare malos; 31 copia; quae — 32 potest >

33 numerus est. DXXXIX 1 circumierunt 2 et — civitatem > 5 metuunt; circumeunt 6 > quia; sanctis volunt existere 7 > prophetae 9 > i. e. ecclesiam. Von 10 congregati an liegen keine Parallelen vor. Sie beginnen erst wieder Fol. 85 A.

DXLV 1 et vidi; 6 et² — 17 sunt >; 17, 18 apud Deum liber est 19 hos — 28 requirunt >; CXLVI 1 > suae 3 erant 4 ipsorum; i. e. 5 fecerunt > 7 David >; ille 9 Johannes vero] hic: David — 10 libros] duo ille audivit, iste et alium intuetur librum 10 David] ille 11 > est 12 > vero; Johannes dicit > 14 David] ille 15 similitudo dictorum 16 Johannes >; et consideret > 17 suos — 28 erunt] qui in eo erant et mors et inferus dederunt mortuos suos, qui in ipsis erant 28 consummatos 29 > et 30 dedit; > dicit 31 et — DXLIX B 7 dicens > (ebenso a — Fol. 86 A 17) 9 ut — 10 cognoscimus] existunt Jesaia teste 12 ascendent *14 caelum — DL 7 dicit* > et + vidi 7, 8 novam Jerusalem 8 > vidi 9 paratam 12 omnesque 13 praeparantur habitatio munda; habitent 17 > de throno 21 ultra non erit; amplius] ultra 22 > fuerunt; abierunt; *omnes — 27 et* >; testimonium sibi dominus 29 et] ut 31 ab 32 > in" beatitudine perpetua 33 > et DLI 1 sic — 2 futuro > 3 altissimi fit sanctis 4 et > 5 quod + et; resurgant; sancti] ipsi 6 > mihi 7 et dixit — DLIV 33 duodecim (Fol. 87 10—24) > 33 legitur. DLV 2 > tibi 4 lapidis; sicut et ut 5 lapidis in eo non est 6 radiatur; + est" naturae claritate 8 luminari; lustrari; 9 + in ea" significat gratiam 11 > ei 14 circumdari 15 > quod autem dicit 16 in portis; scripta; 18 dixisse 19 janua; intrat + et (Fol. 88) 20 duodecim — 25 est > 26 i. e. apostoli > 27 > est 28 dominus + noster 29 veritatis + et libertatis; > ut 32 + et" agni 33 quia tot > quot. DLVI nostrum + Jesum Christum 2 ostendat anteriorum principum turbam et subsequentem apostolorum chorum una domini fide et passione fuisse salvatos; 5 > credimus 6 dei 9 autem 10 > Christus 15 dicebat 16 > id est 17 resurrectionis aedificari notat ecclesiam 20 per — partes] in quattuor ordinibus videntur 22 + et" ab¹; occasu 23 et — 25 fiunt > *26 cum — 30 mundum* > 31 + et" inscripta: prophetarum et apostolorum > 32 per — fidem] hoc est fidem veterem 33 > et; loquebatur + inquit. DLVII 1 arundinem 2 et" — 10 diximus > (dafür murus eius ignis in circuitu dominum esse jam diximus) 10 in — 13 factus] arundo aurea fides incarnationis dominicae est 16 pro quo 19 civitas + magna 22 imminutum 23 longitudo — et³ > 24 stadiorum] de arundine per stadia; longitudo et + altitudo et⁴ 26 aequalia sunt + universa; *duodenarius — 31 recognosces* > 31 hac > 33 super] per

DLVIII 2 et — 3 cognoscitur] et veterum fidem patrum cognoscitur *3 et*[1] — *9 dicit* > 11 nihil — 12 dicit > dafür + porro; 12 diffiniuntur 14 > spirituali; intelligentiae 15 videamus + sicut 17 hunc — recognoscat > 18 > totius; definitur 19 plenitudinem sanctorum 21 > in; > enim. Von 24 quem an hat b nichts mehr aus dem Kommentar des a (Fol. 89—97) aufgenommen.

II.

Im folgenden bringe ich eine Kollation der Victorin-Fragmente mit dem bei Migne abgedruckten Text der Recension II. Wo die ältere Recension (v^1) mit unserer Handschrift geht, ist das angemerkt. Die Citate aus der Apocalypse, die sich in v^1 nicht finden, habe ich mit v^2 (Migne), dem Lachmannschen Text der Vulgata (d. h. dem fortlaufenden Text ohne Berücksichtigung der Varianten), (vg.) und dem auf den ersten Blättern unserer Handschrift sich findenden Text (txt.) der Apocalypse verglichen.

Fol. 55 = Migne 327 C Z. 7. hic ergo] hinc 9 significans] Finees et Moyses (v^1) 11 sic ad populum locutus est 12 dicta 13 > eius (v^1) 14 acceptam lanam succidam (vgl. v^1) + et (v^1) 15 aquam. D 2 homines 4 non] nec (v^1); est] et 5 > enim (v^1) 9 resignantur (v^1 designatur). 328 A 1 pronuntiata (v^1) 2 implevit 4 ut] et 5 omnes — 6 corpus > 7 vita; merito] modo (v^1) 9 > enim (v^1) 10 sacerdotium (v^1); fabricatur; 11 in his testimoniis 12 XX et IV; quattuor[2]] IV 15 ostendit (v^1); > cantantem B 1 conferentium [Fol. 56] 2 est + eum 3 caelum 4 novum + est 5 spiritu sancto; signare 7 et] enim (v^1) 10 > autem (v^1) 11 omnium laus omnium] hominibus; (cf. v^1) > est; testimonium + et 15 pronuntiatio. C 2 > sigilla (v^1); dicant 3 ordinem + tamen (v^1) 4 et + vidi (txt. vg.) 2 > vidi et (txt. vg.) 4 habebat (txt. vg.) 4 primo sigillo (v^1) 6 in ipso (v^1 >); > primo 7 caelum; pergentes (v^1) (beachte die Textanmerkungen bei Migne, ich vergl. mit diesen, nicht mit den im Text gegebenen Konjekturen) vincerent (v^1). D 3 pestes (v^1) 4 praedicatum 7 audiebat 8 cum — missum] cum spiritus sanctus cucurrit per orbem. 329 A 4 sigillum (vg. txt.) [Fol. 57] 7 equus + quoque; illum 8 bella sunt significata futura (v^1) 10 per loca > (v^1) 11 hi; > est 14 super illum (vg. txt. super eum) B 1 extendunt 4 > est (v^1); singulorum merita (v^1) 5 dein] enim 11 > autem 12 mortis 13 praemiserat (v^1) 14 > enim 15 inferus (txt. L); expectat. C 1 sigillum (txt. vg.) sub altari (txt.) + dei 5 > se narrat (v^1) > dei (v^1) 6 dicitur et terra 7 (s. die Textanmerkung bei Migne!) mediante] medietatem: fecerat — extrinsecus] aureas (v^1 auream) intrinsecus „et extrinsecus“ (> v) fece-

rat 9 > auream coelum (v^1) 12 quae 13 adversum te frater tuus 15 operationes; + sic" ergo (v^1 + sicut). D 2 chorismum 4 cognoscitur. 329 A [Fol. 58] A 1 aurea 4 neque illuc (v^1) 5 sanctos] tantos (v^1) 7 qui omnia] quem 8 etiam] et (v^1 >) 9 ventura est (v^1) 10 > sui 11 + et" datae (txt. vg.) 12 sancti spiritus 13 signaculum 14 factus + est (v^1) 15 > illa (v^1). B 1 saccus cilicinus] cilicium; sol fit ut saccus > 4 > tota; sicut (txt. vg.) > luna sanguinea 5 qui pro Christo sanguinem fuderunt 8 sunt — Christo > (v^1); perturbari (v^1 turbari) 9 jactat] mittit (txt. vg.); agitata — suos > 10 persecutionem 12 quasi liber involutus (ebenso txt. vg. nur sicut st. quasi) 13 + ab" ecclesia; fit (v^1).

Hier hat auch unsere Handschrift die bekannte Verschiebung im Text. Das folgende läuft daher mit Migne p. 333 D parallel.

D 1 data 3 ostensa — 4 apocalypsis] potestatem dicit (v^1); quam + dimissus (v^1); exhibuit] exercuit 5 + in" ecclesiis; perfectae — 6 causa > (v^1); esset; 334 A 1 eum >; et > (v^1) mensura (v^1) [Fol. 59] 3 > esse (v^1) 4 saeculi + spiritualem (v^1) 5 in — 6 miseria > (v^1); caelis 10 ex — 11 dominum > (v^1) 14 + et" atrium. B 1 excludi 2 quia data est inquit (v^1); id est (v^1) 3 ut — conculcetur > 6 + et" civitatem (txt. vg.); XL 7 testibus meis duobus; prophetabunt (txt. vg.); cilicio (v^1); mille CCLX; 8 hoc est menses XL duo 10 mensibus 13 + et" si (txt. vg.); eos volucrit (txt. vg.); procedet (txt. vg.) exiet 14 qui devorabit (et devorabit txt. vg.) 15 ignem. C 1 > verbi 3 esse Elisaeum (die Wortstellung bestätigt auch v^1) 4 utique 5 Eliae] Jeremiae (v^1) 8 novi te 14 haec] hos (v^1) et >; duos; > ideo; dicit ideo admonuit (v^1 ideo nominavi) [Fol. 60] 15 in alio (v^1); hic (v^1). D 2 ita > (v^1) 3 > ad" stant (v^1) 4 stant; item alio — 6 antichristi > (v^1) hi interficientur 8 et vidi inquit bestiam ascendentem de abysso 9 expletas] fixas (v^1 infixas); > in fine (v^1) 10 > de abysso; quod — sit] eam ascensuram (v^1 eum — um). 335 A 4 monte >; > in" regnum (v^1) 5 autem quod ait > (v^1); germinibus] gentibus + id est (v^1 jedoch germinibus); fortis > dicit in" exercitibus (v^1) 7 sunt 8 illum 9 loquitur verbis 10 eum + jam (v^1) 12 + tantum" teneat 13 > est 14 effigiem. B 1 arcanum inquit malitiae jam (v^1) 2 malitia quae futurus est 4 Dei jussu (v^1); qua > de" re + ergo (v^1) 5 quod (v^1) 6 mittet eis deus (v^1) 8 dicit 9 sustinentibus + autem 10 > illis (v^1); 12 — C 10 > [Fol. 61]. D 1 VI annis (v^1); templum hoc; ait evangelista ille autem (evangelista inquit ille v^1) 5 quae > „cumque" 8 super caput; coronas (txt.); XII 336 A 1 habet et clamat (txt. habens et clamat; vg. habens et clamabat) 3 luna sub pedibus (v^1) eius (v^1 suis); habens > (v^1);

habens coronas stellarum XII (v^1 habens coronam duodecim stellarum) 5 suis > 6 patriarcharum; et^4 > (v^1) 8 usquequod 10 carnem 12 casus (v^1) 15 in tenebris habent. B 2 XII + sanctorum" patrum chorum; carnem nativitatis (v^1) 5 + et" ecce (txt. vg.) 5 rufus. *Fortsetzung C 12* et stetit in conspectu etc. 13 draco — 15 devoraret > est] et (v^1). D 1 omnium hominum (v^1) 3 mortis; nec devorare eum potuit (v^1) 4 retinere (v^1): in tertia enim die (v^1) 6 > non 7 illum quem non esse putabat [Fol. 62] 8 > unde (v^1); hinc 9 et — *337 A 2* > (s. u.) 3 filius + eius; dominum 4 actibus (v^1) *Fortsetzung 337 D 9* pascere 10 in persecutione 337 A 1 > vidi; id est; *Fortsetzung* 332 A 11 post haec audivi unum ex quattuor 12 dicens > sexto 13 angelos + stantes in quattuor angulos terrae tenentes quattuor ventos, qui ligati sunt apud flumen magnum Eufraten 3 flumen Eufraten 4 IIII 7 compleatur (v^1) Fortsetzung 331 C 10 turbam magnam (txt. vg.) 11 nullus; ex omnibus gentibus; > tribu 13 ex omnibus tribubus 14 per sanguinem (v^1); purgati baptismo ($\sim v^1$) 15 > suas 332 A 1 quasi dimidia hora (txt. vg. jedoch media) + septimo aperto (v^1 autem) sigillo silentium fit in coelo semihora (v^1)" per quod etc. 3 eadem (v^1). *Auf 332 A 4 folgt 330 C 3*; > alterum (v^1); ab ortu solis (txt. vg.) 4 signum (txt. vg.) 6 > a 7 + et" veteris 8 enim + dominus (v^1) [Fol. 63] 10 filios + et cor hominis ad proprium suum i. e. ad Christum per poenitentiam, convertere corda patrum ad filios (v^1) 13 ostendit + etiam (v^1) 14 creditorum; > et 15 > quam — dinumerare (v^1). D 1 mittit 2 illas (v^1); econtra; aestimari] scotomari (v^1 scopari) 4 incidatis (v^1) *331 A 3* fieret 4 > magnos (v^1 malos); VII; septem + agnus 5 missurus est 6 angelos 7 suos a quattuor ventis 8 ejus] terrae; > nam (v^1) 9 > erit 10 VII; VIII 12 id est; in damnatione (v^1) 13 spiritus; mortui 15 operarii ad eum. B 2 > eis 3 illam 5 colligite; 6 facite; cremate; in igne 7 congregate; in horreum meum 8 > igitur (v^1) 10 sed non (non v^1) 11 dicit (v^1) [Fol. 64] 13 phialae sunt; nec (v^1) C 1 percucurrerit 3 eorum — 4 sunt] et illa prophetata sunt (v^1 enim et ipse propheta); 4 $sunt^2$ >; scripta (v^1 scriptae) 5 aut] et 9 > aut ruina civitatum; + magnae" romanae. Fortsetzung 332 A 5 unum angelum] magnam aquilam (vgl. txt. vg.) 6 per — volantem] aquila magna volans per medium caelum (aquila magna medio caelo volans v^1) 7 fieret; Fortsetzung B 9 vidi alterum] et vidi 10 et iris super (vg. et iris in) 11 > eius 12 libellum (txt. vg.) 13 supra. C 1 de coelo descendisse (v^1) > amictum nube 2 > esse (v^1) 3 tamquam (v^1); > de; resurrectio 4 caput + autem; iris + erat; > innuit (v^1 + intelligitur) 5 factum — aut >

6 operum revelatio 7 vel — Johannes > 8 eius + conflatos (v^1); > diximus; esse apostolos 9 > et: maria et terra; subjecta omnia pedibus eius 12 nuntius] angelus (v^1); > quoque eum (v^1); > ait (v^1 dicit an andrer Stelle) 13 > dei verba. D 1 + et" locuta (txt. vg.) 2 locuta sunt 3 > est qui (v^1) 333 A 1 > Johannes (v^1) [Fol. 65] 3 et praedicata scribere vetant (v^1 et praedicata vetatur scribere) 5 apostolus 6 quia tempus jam non erit (txt. vg. jedoch amplius st. non) 7 > ac (v^1) 10 > post 11 dixit (v^1); apostolus autem ait 14 reliqua] pastores. B 1 vel] atque 2 detecto] delicato (!) 3 > duo 4 > de 5 etiam (v^1) 7 dictioni; Johanni hoc (hoc > v^1) 9 id est (v^1) 10 ornamentum 11 + et" accepi (txt. vg.) 13 commendare 14 sicut dulce (txt. vg.); dulce. C 1 dulcissimum; et^2 > 2 amarissimum; 3 dixit (txt. dicit vg. cod. dixit) 4 et gentibus et linguis 5 dicit — quod] est (v^1 est quoniam); hoc vidit Johannes (v^1) 8 se + posse 10 dimissus + est 12 ergo quod ait > 13 omnes gentes; quia — 14 turbas] qui cernunt in summam (?) antichristi: 14 istos (v^1); casuri; Fortsetzung 336 B 5 vidi et ecce [Fol. 66] draco magnus rufus (txt. vg.); habens capita septem > 7 rosei (v^1) 8 ut — 9 ait > (v^1) 11 oppressit + habens capita septem"; septem^2] VII 12 > et; > ut (v^1); dicemus (v^1 dicimus) 14 > tempore 15 > dicit ut (v^1) Fortsetzung 337 A 7; 8 alae duae illius aquilae; auxilio (v^1) aquilae magnae 10 crediturі 11 CXL quatuor 11 > ad praedicationem (v^1) 12 > sed 13 inveniet; + sed" et (v^1 + sic" et) 14 fugient ad 15 i. e. — fuerint >; + et" collecti. B 2 nuntiantur (!) 7 utut: eo] a: quam emisit] enim misit 9 persequantur 11 obsorbuit 12 terram (cod. terra) os suum (v^1) devorare (v^1) 13 manifestum est (v^1 manifestam) 14 ostendat C 1 > sed (v^1) 2 aufugiat] autem fugiat (v^1) 3 + et" factum (txt. vg.) proeliabantur (txt. vg.) 6 neque locus inventus est eorum (txt. vg.) 7 coelo + etiam nunc 8 > projectus est; terra (txt. vg. cod.) 9, 10 esse tempora pacis 10 ac] et (v^1) consummato (v^1) [Fol. 67] 11 > in" praedicationis (v^1) > etiam (v^1) 12 habuit (v^1) 15 > discessio. Fortsetzung 336 C 2 habebat] trahit (txt. vg. trahebat) 3 de coelo 4 > coeli (v^1) 5 bifarie (v^1); accipitur; > potest (v^1 accipiunt) 9 > constitutione sua. *Fortsetzung 337 D 3* bestiam ascendentem de mari (txt. vg. de mari bestiam ascendentem). 338 A 3 + et" pedes (txt. vg.) ursus; intelligendi sunt 4 duces pedes (v^1) dixit 5 os leonis; armatum ad sanguinem; 6 os + enim (v^1) 7 > aliud (v^1) 9 habens capita septem 11 + quia" quinque 12 > et (v^1); modico tempore oportet eum perseverare + et bestia quae erat et non est et ipsa octava est" intelligi etc. (txt. vg.); 13 > scripta 14 edita] aedificata (!); erat tunc.

B 1 Vespanius + pater (v^1); Otho >; et Vitellius Galba; hic (v^1) 2 scribitur 5 enim > 6 vidisti + inquit (v^1) 9 loco octavo (v^1) + et" quoniam (v^1) 10 + et" adjecit; > et (v^1); vadit (v^1); X [Fol. 68] 12 cum] quam 13 ait] aut (v^1); ad urbem Romam 14 + haec" cornua (v^1); > et decem. C 2 illis 4 meretricem odio habebunt; scilicet + Romanam 5 comedent + et ipsam exurent (txt. vg.: et carnes eius manducabunt et ipsam igni concremabunt); ex capitibus suis tamquam jugulatum ad mortem et plaga mortis eius sanata est 9 mittere; dignum + dicis (dignum dignis v^1) 10 sed dignum] et Antichristum (v^1 et Christum) 11 habiturus est] afferturus erat (v^1 allaturus est); aliam etiam vitam (v^1); ut] quod 12 ait + enim (v^1) 15 agnoscet (v^1 cognoscet). D 1 vindicator (v^1) 2 non] nostros 3 colendam; > et (v^1) 4 + cum" ita; enim] demum (v^1) 5 > illum; surgere + ut (surgere et v^1). 339 A 1 verbo irae (!) 2 abyssus (v^1) 3 immutato[1]] mutato (v^1); > immutato.

Im folgenden hat die Handschrift einen sehr entstellten und doch sehr wertvollen Text. Ich bringe ihn wörtlich

numerus enim hominis est et numerus eius sic habet. et litteris graecis computatum in compluribus inveniuntur numeri DCLXVI. quantum attinet ad litteram graecam hunc numerum nomenque explevit interpretatus Teitan, quem gentiles solem Phoebumque appellent, computaturque graece sic latine vero sic:

Graece	Latine
T. CCC	D. quingentos
E. V	I. unum
L. X	C. centum
T. CCC	L. quinquaginta
A. I	V. quinque
N. L	X. decem.

Fol. 69 quod nomen si velis in latinum convertere, ut hunc numerum plenius scias. prima pagina nomen graecum quod sonat Teitan, quaere ibidemque numerum qui simul vincti (= ducti) fiunt DCLXVI. si velis interpretatum discere latine diclux. simulque numerus DCLXVI in secunda pagina quaere, quo nomine per antiphrasin expressum intelligimus antichristum, qui cum a luce superna privatus sit atque abscissus, transfigurat tamen se in angelum lucem audens se dicere lucem.

Fortsetzung 339 C 4; 6 > et (v^1); > ante illum; 9 hominis justi (v^1 justi hominis) 10 diaboli (v^1) hic (v^1) 11 est + signa 12 surgere + sed in conspectu hominum (v^1 läßt den Satz fort)

14, 15 in conspectu hominum >; ut dixi etiam > (v^1) usque > (v^1). D 1 et] etiam (v^1) 2 et] ut 3 > et sortes; hoc] hinc (v^1 hic). 340 A 3 aspernationem + autem (v^1); praedixit; 5 in Samaria; sanctum et inclytum 7 fecit 8 > autem (v^1); hoc (v^1); recolens (v^1 resolvens); quod > (v^1) 10, 11 a Daniele propheta; stante (!); 13 exacerbatur; > eo (v^1) 14 Deo] eo (v^1); > cum (v^1); in ecclesiis introducitur (v^1) 15 eversio (v^1). B 2 a vera salute 5 jam] quem (v^1) [Fol. 70] 5, 6 esse Heliam (v^1) 6 passione 9 + illum" sequentem 10 praedicat (v^1). C 1 messe arida (v^1) et] sed (v^1); semel (v^1); adventu (v^1) 2 consummationis (v^1) apertione (v^1) sanctorum futurum est (v^1); falcem + suam 5 irae + animationis 6 furoris] foris 10 + et intra" exiet + *ultio* usque ad principes populorum i. e. rectores (v^1 + sive diabolum) sive angelus eius novissimo certamine exiet" *ultio* etc. (v^1) 11 peccati; persequitur 14 est enim (v^1) 15 > et (v^1). D 1 > quadratis (v^1); quadringenteni (cf. v^1); DC; 2 dicit apocalypsin. 341 A 1 et — mirabile > (v^1) 2 VII; septem plagas; 4 percutiet 8 citharas + et phialas (v^1) 9 > suum 10 suam in ore (v^1) 11 domino (v^1). B 1 + et" venit (txt. vg.): ex; habentes: phialas (txt. vg.); meretricis] mortis [Fol. 71] 5 + et" de: decreto (v^1) 6 consummati: in omnes] et omnem (v^1); verae > (v^1) 7 et nunc jam > (v^1) etiam latam indulgentiam (v^1) 8 ipsa 12 roseam auctricem (v^1 actricem) 13 de captivitate de qua] de capitibus de quibus 14 meminit (vgl. v^1) 15 diffussionem dicit: in^2 >; in iezechiel autem sor eam (v^1 ruffam) nominavit. C 2 incompares: > et quae (v > quae) 3 quaeque apocalypsis > (der folgende Abschnitt sub C fehlt).

[Fol. 77 B] 341 D 1 catenam + magnam (txt. vg.) 3 illum + et 4 et — 5 abyssum] et alligavit eum in abysso 6 etiam] amplius txt. vg. [Fol. 78] es folgt 342 B 6, dann B 14 et vidi etc. 15 > illis; animal C 1 si quis non adoraverit 2 inscriptionem; fronte 3 manu sua 4 vixerunt, dann C 12 sanctus + est; prima resurrectione 13 habet. 341 D 8 illi >; mille; in^2] ab 342 A 2 a] pro 3 dum 4 quod autem ait, folgt 342 C 5 haec est resurrectio prima 7, 8 ad mortem transire secundam, auf C 10 folgt 342 A 4 illum + inquit 5 > hoc inquit; a credentibus; > cordibus 10 claudit 13 ad + partem 14 videtur; casurus est; 15 jacet; resurgat. B 1 conclusum; > illum 3 ante] ipse 6 remanet de sexto die qui constat ex; 8 se ulturus est] saevitur 10 solutus; > erit; > et 11 > et; attrahet + in 12 ecclesiam eam. Auf arena maris 13 folgt 343 A 9 ascenderunt ut inquit 11 a deo de coelo (txt. vg.) 12 et] sed 13 et^2 >; pseudoprophetae 15 nocte et die

B 1 hoc etiam ad judicium pertinet novissimum. (Hier endet das Fragment.)

Die Victorinfragmente unsrer Handschrift sind in mehrfacher Hinsicht interessant. Sie sind der jüngeren Recension deshalb zuzuweisen, weil in sie bereits, wie in dem bei Migne sich findenden Text, so weit wie möglich, ein fortlaufender Text der Apokalypse eingearbeitet ist. Dieser Text nähert sich in unsrer Handschrift sehr stark dem Vulgatatext und geht mit diesem fast überall wo er von V^2 abweicht. Diese Veränderungen fallen jedoch einem späteren Abschreiber zur Last, vielleicht dem Schreiber unsrer Handschrift, welcher nach der dem Codex vorgefügten Vulgatahandschrift verbessert haben mag.

Sonst aber zeigt die Handschrift einen ursprünglicheren älteren Text von Recension II. Sie giebt den Text des Commentars noch in der ursprünglichen Folge von V^1. Sie hat die Deutungen *Ἄντεμος Γενσηρικός* noch nicht, welche sich in unsern Ausgaben beider Recensionen finden. Die Recension, wie sie uns hier vorliegt, muß also nach einer alten und wertvollen Handschrift von V^1 gemacht sein. —

Besonders interessant ist auch eine Vergleichung von V^1, V^2 und dem Kopenhagener Codex (K) in den Ausführungen zu Apoc. 20. V^1 bringt hier die ganz kurzen Ausführungen über die tausend Jahre, welche Hieronymus an Stelle der chilistischen Deutung Victorins gesetzt hat. V^2 bringt daneben noch längere Ausführungen, die Augustins de civitate XX entnommen sind. Unsre Handschrift bringt nur die aus Augustin stammenden Ausführungen, so daß V^1 und K nichts mit einander hier gemeinsam haben, während V^2 beide kombiniert. Man könnte auf Grund dieses handschriftlichen Thatbestandes fast vermuten, daß zwei Recensionen Victorins vorliegen, von denen nur eine auf Hieronymus zurückführt. Daran hindert aber der Umstand, daß in K der Victorin-Kommentar ausdrücklich eine Arbeit des Hieronymus genannt wird. So wird man annehmen müssen, daß in einer ersten Recension in dem von Hieronymus bearbeiteten Kommentar die Ausführungen des Hieronymus zu Kap. XX der Apocal. beseitigt und dafür die Auslegung Augustins eingefügt wurde. Diese Bearbeitung liegt vor in K. — Der bei Migne vorliegende Text von V^2 ist dann wieder aus einer Kombination von V^1 und K entstanden. — Der Victorin-Kommentar liegt uns demgemäß in drei Stufen seiner Entwickelung vor. — Auch in einzelnen Lesarten zeigt K an zahllosen Stellen seine größere Verwandtschaft mit V^1 und ist hier zur Textrekonstruktion an manchen Stellen zu verwerten.

Ein endgültiges Urteil muß ich allerdings hier zurückstellen, da mir die neue Ausgabe von Victorin II in der Bibliotheca Casinensis V_2, von deren Existenz mir Herr Prof. Haussleiter gütige Mitteilung machte, hier in Göttingen noch nicht zur Hand ist.

Epigraphisches.

Von

Richard Pischel.

(Vorgelegt von F. Kielhorn in der Sitzung vom 9. März 1895.)

I.

In der Epigraphia Indica II, 483 ff. hat Leumann einige Verbesserungen in der Lesung und Uebersetzung der Schenkungsurkunde des Pallava-Königs Śivaskandavarman, die Bühler I, 2 ff. zuerst veröffentlicht hat, gegeben. Bühler hat ihm mit Recht in einigen Fällen beigestimmt, in anderen sich ablehnend verhalten. Eine der schwierigsten Stellen der Inschrift, Zeile 41—48, glaube ich abweichend von beiden Gelehrten fassen zu müssen. Die Stelle lautet: bhūyo ca varisasatasahassātirekasamakāle amhaṃ Pallavakulamahaṃtte bhavissabhaḍe anne ca no vasudhādhipataye abhatthemi jo sakakāle uparilikhitam ajātāye aṇuvaṭṭhāveti tasa vo sammo ti yo casi vigghe vaṭṭeja sa ca khu pañcamahāpātakasaṃjutto narādhamo hoja ti ‖

Die Schreibart *mahaṃtte*, die Bühler in *mahaṃte* verbessern will, ist nicht zu ändern. Sie ist für das südliche Indien charakteristisch und findet sich auch häufig in südindischen Handschriften. Ich habe sie schon vor vielen Jahren nachgewiesen und auch die richtige Erklärung gegeben (Göttinger Nachrichten 1873 p. 211; vgl. Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1875 p. 615), daß *ṃt* in Südindien wie *nd* gesprochen werden würde, wie im Prākrit die südindischen Handschriften oft schreiben.

Eine der größten Schwierigkeiten hat Leumann bereits beseitigt, indem er *vasudhādhipataye* für *vasudhādhipe bhaye* liest. Schon Bühler hatte bemerkt, daß *bhaye* fast wie *taye* aussieht. Es bleibt *uparilikhitamajātāye*. Bühler sieht in °*majātāye* den Instrumental. Sing. zu *maryādā* und im Gebrauche von *t* für *d* „an

exceptional case of hardening". Die Fälle des Wechsels zwischen harten und weichen Konsonanten sind nicht selten. Zusammenstellungen hat Hultzsch gemacht: ZDMG. 37, 549. 40, 66, Anm. 5. Vereinzeltes liefern auch andere Inschriften, namentlich einige Aśokainschriften. Für den Dialekt unserer Inschrift ist diese Annahme aber nicht wahrscheinlich, da er dem literarischen Prākrit näher steht als der der andern Inschriften mit Ausnahme der von Kielhorn veröffentlichten Bruchstücke von Dramen. Auch der Sinn scheint mir nicht gut zu passen. Die Inschrift hat deutlich *aṇuvaṭṭhāveti*. Ich möchte dies nicht mit Bühler = *aṇuvaṭṭāveti* setzen oder dazu korrigieren = Sanskrit *anuvartayati*, sondern = *anuprasthāpayati* im Sinne von „er macht befolgen". *v* für *p* findet sich ja in demselben Worte noch einmal und auch sonst noch in dieser Inschrift (Bühler l. c. I, 3), und *pa* = *pra* ist hinter *aṇu* als inlautend behandelt worden. *aṇuvaṭṭhāveti* steht also für *aṇupaṭṭhāveti*; vgl. *paṭhāpayati* Hāthigumphā-Inschrift 4. Man könnte auch *aṇāvaṭṭhāveti* korrigieren = *anūpasthāpayati*, was jedenfalls leichter ist als die Veränderung von *ṭṭh* in *ṭṭ*. Zu diesem Worte vermißt man bei den bisherigen Erklärungen einen Accusativ, der in *uparilikhitamajātāye* steckt, das abzutrennen ist *uparilikhitam ajātāye*. °*likhitam* steht fehlerhaft für °*likhitaṃ*, ein Fehler, der noch einmal in Zeile 49 wiederkehrt: *sayam āṇalaṃ*. *ajātāye* aber ist = *ayātrayā*, Instr. Sing. zu *ayātrā*, im Sinne von „ohne davon abzuweichen" „ohne Wanken". Auch diese Form ist nicht richtiges Prākrit, da sie *ajattāye* lauten müßte. Derselbe Fehler findet sich aber auch in Zeile 1 *Kāṃcīpurā*, 13 *Atteyasagotasa*, 39 *cāttāri*, wo der lange Vokal überall falsch ist, zumal vor doppelt geschriebenem Konsonanten. Die Inschrift ist auch sonst nicht frei von Fehlern (Bühler p. 4). *sammo* = *śarma* ist als Maskulinum gebraucht in Uebereinstimmung mit Hemacandra 1, 32.

Es bleibt noch *casi*. Bühler faßte es früher = *ca esi* für *ca esaṃ*, jetzt trennt er mit Leumann *ca si* und bezieht *si* = *siṃ* auf die Beschenkten, während Leumann *si* singularisch faßt und es auf das angebliche *majātāye* bezieht. Richtig ist aber *casi* = *cāsmin* d. h. *ca* + *asmin* und *asi* = *asmin* bezieht sich auf *uparilikhitam*. Diesem *casi* entspricht *canena* in der Nasik-Inschrift, Archaeological Survey of Western India IV, p. 102, No. 9, 1: *data canena akṣaya nivi* und p. 115, No. 4, 3. 4 *data canena akhaya nivi*, (vgl. p. 99, No. 5, 4 *data cānena kṣetra*) und das häufigere *casa* = *cāsya* d. h. *ca* + *asya*. Ueber die Erklärung dieses Wortes gehen freilich die Ansichten weit auseinander. Bhandarkar wollte in einem Falle für *casa* lesen *tasa*, in einem andern es zu *śasyā* ziehen

oder *vasa* lesen und dies als *vasū* deuten (Transactions of the Second Session of the International Congress of Orientalists. London 1876, p. 321. 347). Jacobi trennt in der von ihm besprochenen Kuḍā-Inschrift No. 3 *ca sa* und will in *sa* eine Abkürzung von *sanātha* sehen (Indian Antiquary 7, 255). Bühler erklärt das *sa* hinter *ca* für rein pleonastisch und vergleicht es mit *sa* in Pāli *sace* und ähnlichen Worten (Archaeological Survey of Western India IV, p. 104, Anm. 8; 116, Anm. 1) und Hultzsch verwirft ausdrücklich die Erklärung mit *cāsya*, sieht in *casa* eine erweiterte Nebenform von *ca* und vergleicht wie Bühler Pāli *sace* (ZDMG. 37, 549 f.). In allen sicher deutbaren Fällen läßt sich jedoch, wie ich glaube, zeigen, daß *casa* nichts anderes ist als *cāsya* = *ca asya*. Amarāvatī No. 1 . . . *Isilasa sabhātukasa* [*samātukasa*] *sa*[*bha*]*ginikasa bhayāya casa Nākānikāya* . . . . *de*[*ya*]*dhaṃ*[*maṃ*]. „die fromme Gabe des Isila mit seinem Bruder, seiner Mutter, seiner Schwester, und seiner Gattin Nākānikā". Es entsprechen sich *Isilasa* und *bhayāya casa Nākānikāya*, und zu *bhayāya* gehört notwendig ein Pronomen, das hier gar nicht fehlen kann. Dasselbe ist der Fall mit der Sāñci-Inschrift No. 176 (Epigraphia Indica II. 375): *Samikasa vānikasa putasa casa Siripālasa dānaṃ* 3 „3 (Gitter?), das Geschenk des Musikanten (?, Bühler „trader", was *vānijasa* wäre) Sāmika und seines Sohnes Siripāla". Vgl. No. 349: *Samikasa vani*[*ka*]*sa putasa ca Sī*[*hade*]*vasa* [*dā*]*naṃ*. Aehnlich verhält es sich auch mit der Kuḍā-Inschrift No. 9 (Inscriptions from the Cave-Temples of Western India, with Descriptive Notes, &c. by Jas. Burgess and Bhagwanlal Indraji. Bombay 1881 p. 9 = No. 3 bei Jacobi, Indian Antiquary 7, 254 f. = No. 6 bei Bühler, A. S. of W. I. IV, p. 85): . . . *Sivamasa deyadhaṃmaṃ lenaṃ saha bhayāya Vijayāya* | *putānaṃ casa Sulasadatasa Sivapālitasa Sivadatasa Sapilasa ca selarupakamaṃ* | *duhutūnaṃ* [*ca*]*sa Sapāya Sivapālitāya Sivadatāya Sulasadatāya ca thaṃbhā* ‖ Ich ziehe mit Jacobi *saha bhayāya Vijayāya* zu den vorhergehenden Worten. Es scheint mir passender, daß Mann und Frau gemeinsam dieselbe Stiftung machen, eine zweite die Söhne, eine dritte die Töchter, als daß die erste der Mann allein macht, die zweite die Frau mit den Söhnen und die dritte die Töchter allein. Dann muß aber in *casa* wieder das Pronomen stecken, das auf *Sivamasa* hinweist und hinter *duhutūnaṃ* ist sicher *sa* zu *casa* zu ergänzen. Dieselbe Ergänzung ist vorzunehmen in der Inschrift No. 23 = No. 8 Jacobi, wo zu lesen ist *bhayāva* [*ca*]*sa Velidatāva*. Der Ausfall des *ca* hinter dem sehr ähnlich aussehenden *va* ist leicht erklärlich.

Ganz klar liegt die Sache auch in der Kuḍā-Inschrift No. 13

= No. 4 Jacobi = No. 11 Bühler: . . . *Somadevasa deyadhaṃmaṃ leṇaṃ putasa casa Nāgasa Isirakhitasa Sivaghosasa ca duhutuya casa* (so das Facsimile und Jacobi) *Isipālitāya Pusāya Dhaṃmāya Sapāya ca* ‖ Abweichend von meinen Vorgängern in der Erklärung glaube ich, daß nur Nāga der Sohn und Isipālitā die Tochter des Somadeva ist, die übrigen Genannten Freunde oder Verwandte sind. Sonst würde statt des Singulars *putasa* und *duhutuya* sicher der Plural stehen, wie in No. 9. Für die Auffassung von *casa* ist das gleichgültig. Auch hier kann ein Pronomen, das auf Somadevasa hinweist, nicht fehlen, ohne die Klarheit des Sinnes zu schädigen = „die religiöse Gabe des Somadeva und seines Sohnes . . . und seiner Tochter . . .“.

Ohne Schwierigkeit erledigt sich auch die Nāsik-Inschrift No. 24 = A. S. of W. I. IV, 116, No. 8: . . *Viragahapatisa . . . leṇa deyadhama kuṭuṃbiniya casa Naṃdasarāya ovarako duhutuya casa Purisadatāva ovarakā* „eine Höhle, die religiöse Gabe des Hausherrn Vīra und eine Zelle (die Gabe) seiner Frau Nandasarā und (drei) Zellen (die Gabe) seiner Tochter Purusadattā“. *casa* nur = *ca* zu fassen ist auch hier nicht befriedigend.

Schwerer sind die noch übrigen Fälle zu erklären. Nāsik-Inschrift No. 25 = A. S. of W. I. IV, 104, No. 13: . . . . *eta amhakheta . . . imesa pavajitāna Tekirasinā vitarāma etasa casa khetasa parihāra vitarāma . . . . eta casa kheta parihāre ca eṭha nibadho lihi aviyeṇa āṇataṃ amacena Sivagutena chato mahāsāmiyehi uparakhito* ‖ Ich nehme an, daß hinter *nibadho*, das ich = *nibaddho*, nicht *nibandho*, setze, der Satz zu Ende ist, und daß für *parihāre*, dessen *e*-Strich schon recht undeutlich ist, gelesen werden muß *parihāro*. Darauf weisen, wie mir scheint, die gleichen Worte in No. 14 Zeile 11 hin *eta casa kheta parihāra ca eṭha nibadhā*, in denen *parihāro* und *nibadho* zu korrigieren ist, ferner die Nāsik-Inschrift A. S. of W. I. IV, 111, 14 *parihāro* (so kann man lesen) *ṇa* (Bühler korrigiert richtig *ca*) *eṭha nibadha* (l. *nibadho*) und die Karle-Inschrift ibid. 112, 5 *bhikhuhalaparihāre* [*ca*] *etha nibadho*, wo °*hāro* zu lesen ist.

Die folgenden Worte geben weitere Mitteilungen über die Abfassung des Privilegiums. *āṇataṃ* muß nach Ausweis der andern Participien zu *āṇato* korrigiert werden, wie Bühler gesehen hat. Bhandarkar hat den Anusvāra nicht, und dieser kann Fehler des Felsens sein. Den Worten *lihi aviyeṇa āṇato* entsprechen in Zeile 11 die Worte *laṭha aviyena āṇata*, so daß *lihi* = *laṭha* sein muß. *lihi* wird = **likhi* zu setzen und als ein Substantivum masc. generis aufzufassen sein, *laṭha* aber gleichen Sinn haben und mit *yaṣṭi* zusammenhängen, vielleicht direkt *laṭhi* zu lesen sein. In

aviyeṇa dürfte wie in *amacena* und *mahāsāmiyehi* der Name eines Amtes stecken, das sich unserer Kenntnis entzieht. Die Worte *eta casa kheta parihāre* stehen für richtiges *etasa casa khetasa parihāro*, wie auch in Zeile 11 anzunehmen ist und in der Inschrift A. S. of W. I. IV, 111, 14 *eta ca gāma Samalapada* = *etasa ca gāmasa Sāmalipadāna*. Solcher Abfall der Endung läßt sich auch sonst in den Inschriften nachweisen. So mehrfach in den Inschriften der Sāñci-Stūpas, Epigraphia Indica II, 97 ff. 370 ff. In No. 33: *Yasilaya atevasini Saṃgharakhitāye dānaṃ* steht *atevasini* für *antevāsiniyā*, in No. 38 *Vedisā* für *Vedisāto*, wie aus No. 51 und Bharhut-Inschrift No. 116 (ZDMG. 40, 72) zu ersehen ist; in No. 54 *Saṃdhānasa bhichu dānaṃ* ist *bhichu* = *bhichuno*, in No. 73 *nusā* = *nusāya*, in No. 80 *sutātikini* = *sutātikiniyā*, wie in der vorhergehenden Inschrift No. 79 steht, in No. 132 *bhichuni* = *bhichuniyā* oder *bhichuniye*, in II, 33 (p. 398) *Budhapālitā* = *Budhapālitāya*. Ich möchte darin nicht überall Fehler der Steinmetzen sehn, sondern, z. T. wenigstens, Eigenheiten der Sprache, wie auch Bühler anzunehmen scheint (EI. II, 398 Anm.). Jetzt erklärt sich unsere Stelle der Inschrift ohne Schwierigkeit. *etasa casa khetasa* ist = *etasya cāsya kṣetrasya*. Zusammenstellung anderer Pronomina mit *etad* ist häufig (B-R. s. v.); *asa* = *asya* weist zurück auf das vorhergehende *eta amhakheta*. Ich übersetze: „Dieses unser Feld schenken wir den Tekirasin-Mönchen. Und diesem Felde gewähren wir Steuerfreiheit. Und die Steuerfreiheit dieses Feldes ist hier niedergeschrieben worden; die Niederschrift ist von dem Aviya befohlen, von dem Minister Sivaguta genehmigt und von den Mahāsāmiyas überwacht worden". Damit ist zugleich Zeile 10 und 11 (p. 106) erklärt.

Es bleibt noch die Karle-Inschrift A. S. of W. I. IV, 112, 3. 4: *etasa casa gāmasa Karajakāna bhikhuhalaparihāra vitarāma . . . ete casa gām*[*e*] *Karajake*[*su*] *bhikhuhalaparihāre* [*ca*] *etha nibadho . . .* Dies ist Bühlers Lesung. Die vorher behandelten Inschriften führen uns aber, wie mir scheint, darauf hin zu lesen: *eta casa gāma Karajak*[*āna*]. Die Inschrift ist sehr schlecht erhalten. In *eta* und *gāma* kann ich keinen e-Strich entdecken; der scheinbare e-Strich in *Karajakesu* (Bühler) erweist sich unter dem Vergrösserungsglase als Abschürfung des Felsens, und der letzte Buchstabe, der ganz undeutlich ist, scheint mir sicher nicht *su* gewesen zu sein. Liest man den Genetiv, so entspricht die Stelle genau den vorher besprochenen.

Das sind alle Stellen, in denen sich *casa* findet. Es ergiebt sich, daß die natürlichste Erklärung = *ca asya* in den meisten

Fällen notwendig ist, in keinem Schwierigkeiten macht. Sie kann daher als die richtige angesehn werden.

Wie *casa* = *cāsya*, so ist also *casi* in der Inschrift des Śivaskandavarman = *cāsmin* und die ganze Stelle ist zu übersetzen: „Und ferner erkläre ich den großen Kriegern die in unserem Geschlechte der Pallavās in der Zeit von mehr als 100,000 Jahren kommen werden und den andern Herrschern als wir: Wer bewirkt, daß in seiner Zeit das oben Geschriebene ohne Wanken befolgt wird, dem unter euch soll Glück sein, und wer ihm Hindernisse bereitet, der soll der niedrigste, mit den fünf Todsünden beladene Mensch sein".

II.

Die erste der Bhaṭṭiprolu-Inschriften Epigraphia Indica II. 326 lautet nach Bühlers Umschrift: *Kurapituno ca Kuramā[t]u ca Kuraṣa Siva[ṣa] majusaṃ-paṇati phāligaṣamugaṃ ca Budhasarirānaṃ nikhetu* ‖ Offenbar durch ein Versehen des Setzers ist hinter *Kuraṣa* und *Sivaṣa* das *ca* weggelassen worden, das das Facsimile hat. Bühler faßt *majusaṃ-paṇati* als Kompositum = *mañjūṣā-prajñapti* und ergänzt dazu (has been ordered) und zu °*ṣamugaṃ* (has been given). Der Anusvāra in *majusaṃ* ist sehr deutlich, und in Inschrift VI und IX erscheint der Nominativ *ṣamugo*. Das Geschlecht ist in den Inschriften außerordentlich schwankend; das zweimalige Vorkommen des Maskulinum in denselben Inschriften macht mich jedoch bedenklich hier einen Wechsel des Geschlechts anzunehmen. In Inschrift VI kann ich auch nicht die Lesart *aṃnaṃ maj[ā]s[aṃ]* annehmen und mit Bühler als Nominativ fassen. Der Anusvāra in *maj[ā]s[aṃ]* ist auf dem Facsimile nicht vorhanden, und in Inschrift IB und IX erscheint die richtige Nominativform *majusa* oder *majūsa* = *majūsā*. Die Inschriften möchte ich etwas anders konstruieren. IA lese ich: *Kurapituno ca Kuram[ā]tu ca Kuraṣa ca Sivaṣa ca | majusaṃ paṇati phāligaṣamugaṃ ca Budhasarirānaṃ nikhetu ‖ paṇati* setze ich = *paṇaṃti* und sehe darin die dritte Pluralis Praes. Par. zu √*paṇ*. Danach übersetze ich: „(Ein Geschenk) des Vaters des Kura und der Mutter des Kura und des Kura und Śiva. Sie kaufen einen Korb und eine Krystallbüchse, um Reliquien des Buddha hineinzulegen". Das Praesens steht im Sinne des Praeteritums und von ihm hängt regelrecht der Accusativ ab.

In Inschrift VI teile ich *teṣaṃ aṃnaṃ | maj[ā]sa phāligaṣamugo ca pāsāṇaṣamugo ca* ‖ „Von ihnen ein anderes (Geschenk). Ein Korb und eine Krystallbüchse und eine Steinbüchse".

III.

In den Junnar-Inschriften No. 13. 14. 15. 17 bei Bhagwanlal Indraji, Inscriptions from the Cave-Temples of Western India p. 45—48 = A. S. of W. I. IV, p. 96 f. ist eine Art von Weihgeschenk erwähnt, das erhebliches Interesse hat, bisher aber nicht richtig verstanden worden ist.

In No. 13 heißt es: *Vaḍālikāyaṃ karajamula nivataṇāni visa | Kaṭaputake vaḍamule nivataṇāni [na]va ||* Die Worte *karajamula* und *vaḍamule* übersetzt man mit „near the Karanja tree“ und „near the banyan tree“. Die übrigen Inschriften weisen aber auf eine andere Auffassung hin. In No. 14 wird gesagt: *Mahāveje gāme jābabhatiudeseṇa nivataṇāni ṣaṇuvisa* und in No. 17 *gāme Valāhakesu karajabhatiudeseṇa nivataṇāni bārasa.* Das kann nur heißen: „Im Dorfe Mahāveja 26 nivatana zum Zwecke der Anpflanzung von Jambus“ und „im Dorfe Valāhaka 12 nivatana zum Zwecke der Anpflanzung von Karañjas“. Kürzer besagt dasselbe No. 15 *ābikābhatinivataṇāni dve* „zwei nivatana für die Anpflanzung von Mangos“. Danach ist auch No. 13 zu erklären. *mule*, wie auch für *mula* in *karajamula* zu lesen ist, = *mūle* bedeutet „zur Anpflanzung“, also dasselbe was *bhati* = *bhṛti*, das diesen Sinn haben muß, wenn er sich auch sonst nicht ganz genau so nachweisen läßt. wie Senart, Les Inscriptions de Piyadasi II, 86 bemerkt. *mule* könnte auch = *mulle* = *mūlye* gesetzt werden in der erwähnten Bedeutung; *mūlaya-* ist = „pflanzen“.

Die betreffenden Personen schenkten also Land zur Anpflanzung von Bäumen, was für verdienstlich galt. Aśoka rühmt sich in Edikt II, daß er an den Wegen habe Brunnen graben und Bäume pflanzen lassen zum Genusse für Vieh und Menschen, und Hemādri, Caturvargacintāmaṇi I, 1029 ff. hat eine reiche Sammlung von Aussprüchen über die Verdienstlichkeit und die guten Folgen des Pflanzens von Bäumen. Besonders charakteristisch ist der p. 1030 aus Viṣṇu angeführte Ausspruch, daß dem, der Bäume pflanzt, die Bäume im Jenseits zu Söhnen werden: *vṛkṣāropayitur vṛkṣāḥ paraloke putrā bhavanti.* Sicher war schon im vedischen Altertum der Baumdienst viel allgemeiner als die Texte vermuten lassen (Verf., Göttingische Gelehrte Anzeigen 1894, p. 424; Oldenberg, Die Religion des Veda p. 255 ff.). Reiches Material für die Gegenwart giebt jetzt Crooke, An Introduction to the Popular Religion and Folklore of Northern India. Allahabad 1894, p. 237 ff. Unsere Inschriften liefern einen schönen Beweis für die Litteraturangaben bei Hemādri.

Hephaistos.

Von

Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff.

Vorgelegt in der Sitzung vom 11. Mai.

Zahlreiche Kunstwerke und einige litterarische Notizen zeigen uns, daß bis gegen Ende des 5 Jahrhunderts die lustige Geschichte sehr verbreitet gewesen ist, wie Hephaistos seine Mutter Hera durch einen verzauberten Stuhl fesselt und erst löst, als ihn Dionysos im Rausche in den Himmel gebracht hat[1]). Dann verschwindet die Geschichte aus der Litteratur, von der sie in Athen schon während des 5 Jahrhunderts ignorirt wird[2]), und aus der Kunst; der letzte, der sie als allgemein bekannt voraussetzt, ist Platon, denn er meint mit *Ἥρας δεσμοὶ ὑπὸ υἱέος* eine der durch die Poesie verbreiteten gotteslästerlichen Fabeln deutlich zu bezeichnen (Staat 2. 378). Seinen späteren Lesern war das so fremdartig, daß sich eine Conjectur *ὑπὸ Διὸς* vorwagen konnte, die dann mit Berufung auf eine uns nicht näher bekannte Pindarstelle und die epicharmische Komoedie *Κωμασταὶ ἢ Ἥφαιστος* widerlegt ward[3]).

---

1) Das Material, das ich gleichwol wieder vorlegen muß, steht bequem citirt bei Preller-Robert, Gr. Myth. 174, und bei Rapp in Roschers Lexikon unter Hephaistos.

2) Welckers Vermutung, daß das Satyrspiel Hephaistos von Achaios diese Sage behandelt hätte, schwebt in der Luft und ist sogar unwahrscheinlich, da Gomperz bei Philodem *π. εὐσεβ.* 48 ansprechend *Ἀχα[ιὸς] ἐν τ[ῷ] Ἡφαίστῳ* ergänzt hat, wo die Ehebruchgeschichte des Θ unmittelbar vorhergeht. Platon konnte sich auf ein Satyrspiel so wenig wie auf eine Komoedie beziehen.

3) Phot. Suid. *Ἥρας δεσμοὺς ὑπὸ υἱέος· παρὰ Πινδάρῳ, Ἥρα ὑπὸ Ἡφαίστου δεσμεύεται ἐν τῷ ὑπ' αὐτοῦ κατασκευασθέντι θρόνῳ· ὅ τινες ἀγνοήσαντες γράφουσιν 'ὑπὸ Διός'. Κλήμης· ἡ ἱστορία* (so Suid. *Κλήμεντος ἡ ἱστ.* Phot.) *καὶ παρὰ Ἐπιχάρμῳ ἐν Κωμασταῖς ἢ Ἡφαίστῳ.* Die Glosse stammt aus Boethos; ob Klemens die falsche Conjectur gemacht oder widerlegt hat, bleibt ungewiß.

Der Nebentitel von dieser zeigt wenigstens so viel, daß der dionysische Thiasos eine Rolle spielte, der in der monumentalen Ueberlieferung fast die Hauptsache ist; mehr läßt sich weder über Pindar noch über Epicharm sagen. Aber gerade das ist wichtig, daß der gelehrte Platonerklärer Stellen herangezogen hat, die von Platon unmöglich gemeint sein können. Die Posse ist an sich ausgeschlossen, da sie *ἐπὶ τὸ αἴσχιον μιμεῖται* und für die Volksvorstellung von den Göttern überhaupt nicht verantwortlich gemacht werden kann. Pindars Gedicht (wenn er denn die Hephaistosgeschichte mehr als flüchtig berührte[4]) kann weder an sich noch in Platons Augen eine Bedeutung gehabt haben, die seine Gleichstellung mit Homer rechtfertigte. *Ἥρας δεσμοὺς ὑπὸ υἱέος καὶ Ἡφαίστου ῥίψεις ὑπὸ πατρὸς .... καὶ θεομαχίας ὅσας Ὅμηρος πεποίηκεν:* so sagt Platon; kaum kann das erste Glied von Homer getrennt werden, von dem eine bestimmte Stelle durch das zweite bezeichnet wird. So werden wir darauf geführt, ein Gedicht zu postuliren, das Platon gemeint hat, aber seine Erklärer nicht mehr kannten, das auch den beiden Dichtern hundert Jahre früher vorgelegen hatte, am wahrscheinlichsten ein homerisches Gedicht.

Die Platonstelle war in der classischen Litteratur die einzige, welche zu ihrer Erklärung die Hephaistosgeschichte forderte. Zahlreicher waren auch im Altertum Kunstwerke, bei denen das der Fall war. Pausanias erzählt, wie Hera den neugebornen Hephaistos aus dem Himmel schleudert, dieser sich durch den verzauberten Thron rächt und betrunken von Dionysos hinaufgeholt wird; das sei der Gegenstand eines Gemäldes in einem Dionysostempel in Athen (I, 20, 3[5]); derselbe bezieht sich auf diese Erzählung, wo er über zwei hocharchaische Werke in Sparta handelt, die Bindung Heras von Bathykles am amykläischen Throne (3, 18, 16), und ihre Lösung von Gitiadas in dem Tempel der Chalkioikos (17, 3). Hier

4) Eine Möglichkeit, aber nicht mehr, ist es, daß Aristides im Dionysos (I 49) auf die Pindarstelle Bezug nimmt. Er erwähnt kurz die Heimführung des Hephaistos, wobei der durch die Vasenbilder bestätigte Zug vorkommt, daß der lahme Gott auf einem Esel (in Wahrheit einem Maultier) ritt. Kurz vorher geht ein Citat aus Pindar, den der Rhetor ganz besonders gut kennt. Allein dieses geht ein Epitheton des Pan an und kann mit der Hephaistosgeschichte nicht verbunden werden; es folgt bald ein Citat aus Alkman (fgm. 34), das wahrscheinlich durch ungenaue Erinnerung verdorben ist (es gieng wol nicht Dionysos, sondern Artemis an), so bleibt die Herkunft der Hephaistosgeschichte ungewiß; selbst ein archaisches Kunstwerk konnte sie dem Rhetor übermittelt haben.

5) Der Tempel mit seinen Fresken gehört in das Ende des fünften Jahrhunderts. Reisch, Eranos Vindob. 1. Man mag den Bologneser Krater Antik. Denkm. I 36 vergleichen.

ist von Dionysos keine Rede; daß es zwei verschiedene Acte der Fabel waren, möchte ich nicht glauben; wir haben auch keine genau vergleichbare Darstellung. Bathykles, von dem sie Gitiadas übernahm, hatte die Scene aus Ionien mitgebracht, wie denn auch gerade altionische Vasenbilder vorliegen [6]). So bestätigt uns allein die monumentale Ueberlieferung, daß wirklich diese Geschichte seit 600 wenigstens eine so große Popularität wie nur wenige homerische Göttergeschichten hatte, also die Polemik Platons verdiente.

Richtige Combination hat dieselbe Geschichte auch als Inhalt eines Hymnus von Alkaios erkannt, bedarf aber der Erweiterung. Das Gedicht wird als Musterstück noch von Menander oder vielmehr Genethlius π. ἐπιδεικτικῶν 39 Burs. (340 Sp.) neben dem Hermeshymnus des Alkaios angeführt, und als Inhalt werden die γοναὶ des Gottes bezeichnet, den also auch hier, dem Σ entsprechend, die Mutter gleich nach der Geburt hinabwarf. Daß Heras Fesselung darin vorkam, lehrt das von Apollonios Dyskolos erhaltene Bruchstück, das man lediglich auf seinen Inhalt hin, aber ohne Zweifel richtig, in den Hephaistoshymnus gesetzt hat ὥστε θεῶν μηδέν' Ὀλυμπίων λῦσαι ἄτερ ϝέθεν (11). Sein Versmaß zu bestimmen, muß man wissen, daß die aeolische Poesie, von der Nachahmung epischer Verse abgesehen, die Verkürzung auslautender Vocale oder Diphthonge vor vocalischem Anlaute nicht kennt, dagegen die Krasis oder besser die Synaloephe, der lateinischen Poesie vergleichbar, sehr weit treibt, wofür Sapphos οὐρανῶ αἰθέρος (1, 11) und κείσεαι οὐδέ (68, 1) genügende Belege sind: Denn auch hier, wo zwei Diphthonge und ein Vocal metrisch nur eine Sylbe bedeuten, wird sich zu ändern hüten, wer die Metrik bei den Dichtern lernt. So ist denn auch in dem Bruchstücke aus dem Hephaistoshymnus weder etwas zu ändern noch ein fremdartiges Maß zu erfinden, was dem so überaus einfachen Alkaios schlecht anstehen würde: es sind die wolbekannten s. g. größeren Asklepiadeen — — — ∪ — ὥστε θεῶν μηδέν' Ὀλυμπίων | λῦσαι ἄτερ ϝέθεν — — ∪ — — ∪ — ∪ —. In demselben Maße ist nun ein anderes Bruchstück abgefaßt, das auch diese Hephaistosgeschichte angeht, erhalten von Priscian, wahrscheinlich auch aus Apollonios, aber unter Sapphos Namen, bei der es Bergk als 66 führt. — — — ὁ δ' Ἄρευς φαισί κεν Ἄφαιστον ἄγην βίᾳ. Sobald man die Uebereinstimmung des Versmaßes erkannt hat, wird man wol nicht zweifeln, daß hier einer der so häufigen Fälle vorliegt, wo die Namen verwandter Schriftsteller

6) Dümmler, Bonner Studien für Kekulé 79; Wäntig *de Vulcano in Olympum reducto* Leipzig 1877. Löschcke bei L. v. Schroeder, Aphrodite, Eros und Hephaistos 83 fgg. Mitteil. Ath. 19, 510.

verwechselt sind, und die schlichte Erzählung eines mythischen Stoffes dem Alkaios auch lieber zutrauen: bei Sappho kenne ich nichts der Art. Daß man diesen Vers auf diese Geschichte sicher beziehen kann, wird der vollständigsten Erzählung verdankt, die in einer rhetorischen Fabelsammlung steht, unter Libanius Namen; ob ihr der Name zukommt, weiß ich nicht, bezweifle es aber; übrigens kommt auf ihn nichts an. Da wird die Geburt und Verstoßung des Hephaistos im Anschluß an das Σ erzählt, dann die Fesselung und ein vergeblicher Versuch des Ares, den Hephaistos zu holen, der den Bruder mit Feuerbränden verscheucht. Was er nicht kann, bewirkt Dionysos, dessen Aufnahme in den Himmel Hephaistos zur Bedingung seiner Hilfe macht[7]). Dieser Schluß ist dem Alkaios notwendig fremd, der den Hephaistos verherrlichte; der Anfang ist direct homerisch, also kann man auch für das Mittelstück nicht behaupten, daß der Rhetor unmittelbar aus Alkaios schöpfe; aber dessen Gedicht war doch nicht nur lange erhalten, sondern eben in Rhetorenkreisen bekannt, so daß die Einführung des Ares wol mittelbar auf Alkaios zurückgeht; übrigens ist die Aufnahme des Hephaistos selbst eigentlich der notwendige Schluß einer Geschichte, die mit seiner Geburt und Verwerfung anhebt. Zur Ergänzung tritt die bekannte Darstellung der François-vase ein[8]). Auf ihr führt Dionysos den Hephaistos in den Kreis der Götter, und zwischen ihm und dem sitzenden Zeus steht Aphrodite, in der Mitte der ganzen Scene, mit verwundertem Blicke den Hephaistos musternd; hinter der gefesselten Hera aber sitzt mit allen Zeichen der moralischen Niederlage Ares, und Athena neben

7) Libanius Narr. 30, 1 (Westermann, Mythogr. 372, ergänzt aus cod. Vatic. 305 von Hercher, Herm. 2, 148. Es gibt keine andere Ueberlieferung, wie mir Herr Geh. Rat R. Förster freundlich mitgeteilt hat) *ῥίπτει τὸν Ἥφαιστον Ἥρα ἐξ οὐρανοῦ τῇ τοῦ παιδὸς αἰσχυνομένη χωλείᾳ· ὁ δὲ τῇ τέχνῃ ἐχρῆτο καὶ ἐν τῇ θαλάττῃ σεσωσμένος ὑπὸ δαιμόνων θαλαττίων πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα ἐδημιούργησε τὰ μὲν Εὐρυνόμῃ τὰ δὲ Θέτιδι, παρ' ὧν περισέσωστο* (so weit direct aus Σ 395—405), *ποιεῖ δὲ καὶ θρόνον τῇ μητρὶ δῶρον ἀφανεῖς ἔχοντα δεσμοὺς καὶ πέμπει, καὶ ἡ μάλα τε ἥσθη τῷ δώρῳ καὶ καθιζάνει καὶ ἐδέθη, καὶ ὁ λύσων οὐκ ἦν. βουλὴ δὴ* (δὲ vulgo) *γίνεται θεῶν περὶ τῆς εἰς οὐρανὸν ἀναβάσεως Ἡφαίστου, μόνον γὰρ ἂν ἐκεῖνον καὶ λῦσαι. σιγώντων οὖν τῶν ἄλλων καὶ ἀπορούντων Ἄρης ὑπισχνεῖται καὶ ἐλθὼν πράττει μὲν οὐδὲν αἰσχρῶς δὲ ἀπαλλάττεται, πυρσοῖς αὐτὸν δειματώσαντος Ἡφαίστου· ταλαιπωρουμένης δὲ τῆς Ἥρας ἔρχεται μετὰ οἴνου Διόνυσος καὶ διὰ μέθης εἶχεν Ἥφαιστον ἑπόμενον. ὁ δὲ ἐλθὼν καὶ τὴν μητέρα λύσας ποιεῖ τῆς Ἥρας εὐεργέτην Διόνυσον. ἢ δὲ αὐτὸν ἀμειβομένη πείθει τοὺς οὐρανίους θεοὺς ἕνα τῶν οὐρανίων θεῶν καὶ Διόνυσον εἶναι.* Es folgt 30, 2 der *δεσμὸς Ἄρεως καὶ Ἀφροδίτης* aus dem Θ.

8) Wiener Vorlegeblätter N. S. 1888, 3; die richtige Deutung des Bildes hat Robert in der Mythologie angegeben.

ihm spottet ihn aus. Namentlich die sehr lebhaften Gesten zeigen deutlich, wie Hephaistos sagt 'die tollen Satyrn da haben mich bezwungen', Dionysos aber 'da bring' ich ihn' und Aphrodite 'den? für mich?', mit sehr geringer Freude. Und nun sehen wir den einen Alkaiosvers noch einmal an: *φαισί κεν ἄγην*, das ist ein Stück eines hypothetischen Satzes. Also bei ihm hat Ares sich des Geschäftes nur unterzogen, wenn etwas bestimmtes einträte. Die Françoisvase sagt uns, was. Er wollte die Aphrodite; aber nicht er bekam sie, sondern Hephaistos, der als ihr Gatte in den Kreis der Olympier eintrat. So mögen wir einen Schatten wenigstens des alkaischen Gedichtes besitzen; schon das Versmaß und die schlichten Fragmente, aber noch mehr die Analogie seines Hermeshymnus, den wir leidlich kennen, werden davon abhalten, in diesem Gedichte große poetische Kraft oder gar eigene Erfindsamkeit zu suchen. Vollends einen Einfluß auf die bildende Kunst kann Alkaios nimmermehr gehabt haben; ihre Werke sind zudem mindestens zum Teil gleich alt oder älter. Und eben so wenig hat Platon dessen Gedicht im Auge; er und seine Zeit kümmert sich kaum um Alkaios, der als Dichter überhaupt niemals ein Stern erster Größe gewesen ist: sonst hätte ihn Horaz nicht so geliebt und wäre ihm nicht so nahe gekommen. Sein Hymnus ist nur ein Zeugnis mehr für die alte Geltung der hübschen Geschichte, die weitaus am schönsten und vollständigsten die Françoisvase erzählt. Deren Darstellung würde man nicht anstehn dürfen, auf ein bestimmtes Gedicht zurückzuführen, auch wenn nicht der Musenchor genau nach der Theogonie des Hesiodos [9]), die Kentauromachie genau nach dem Heraklesschilde [10]) gemalt wären: eine so redende Darstellung ist für die redende Kunst concipirt. Was wir also erschließen, ist ein 'homerischer Hymnus' des siebenten Jahrhunderts, ein ionisches Gedicht, von dem die ionische bildende Kunst und dann Alkaios und weiter die Kunst des Mutterlandes und Epicharm und Pindar direct oder indirect abhängen, zuletzt Platon. In der Zeit, wo die attische Litteratur fast alles ältere in den Schatten stellte, ist dieser Hymnus mit manchem andern verloren gegangen. Die Analogie des Hermeshymnus ist für die Nachbildung des

9) Bekanntlich gibt die Françoisvase die älteste Ueberlieferung der Verse Theogon. 77—79, und darin die Varianten *Στησιχόρη* für *Τερψιχόρη*, mindestens ebenso gut, und *Πολυμνίς* für *Πολύμνια*, grammatisch sogar besser. Die Namen, wenigstens als Musennamen in dieser Zusammenstellung, sind Hesiods Erfindung. Unsere handschriftliche Ueberlieferung hat Platon gelesen (Phaedr. 259d. Symp. 187d). Die Hesiodkritik hat in der Verwertung der Citate längst nicht genug getan.

10) Robert, Herm. 27, 875.

Alkaios schlagend; nur haben wir da nicht mehr das Gedicht, das dem Hymnus auf Hephaistos entsprach und von Alkaios benutzt ward, sondern eine beträchtlich jüngere Umarbeitung, die aber den Ton der Göttergeschichte nicht wesentlich geändert hat. Die mythographische Ueberlieferung ist hier reicher, da der Hymnus in der Ueberarbeitung sich erhalten hatte, dagegen die sonstige Wirkung in der Litteratur nur wenig stärker, in der bildenden Kunst viel geringer.

In unserer mythographischen Ueberlieferung kommt die Geschichte noch einmal vor, bei Hygin 166. Hephaistos wird verstoßen und rächt sich durch den Thron [11]), verläugnet seine Mutter und löst sie, als Dionysos ihn herbeigeschafft hat, nur unter der Bedingung, daß ihm ein Wunsch erfüllt werde. Er wünscht Athena zum Weibe, erhält sie, aber sie erwehrt sich seiner, und er erzeugt in der bekannten schmutzigen Weise den Erichthonios. Unverkennbar ist hier die späte und matte Umbildung; die specifisch attische *Ἀθηνᾶ Ἡφαιστία* zeigt das schon. Aber gerade der Zug, den sonst die Françoisvase nur erschließen läßt, ist erhalten: der Besitz einer himmlischen Göttin ist der Lohn, den Hephaistos fordert und erhält.

Ein Nachklang des alten Gedichtes ist vielleicht wirklich in der vielbehandelten tarentiner Phlyakenvase anzuerkennen, auf der Daidalos und Enyalios einen Zweikampf mit dem Speere vor der sitzenden Hera ausführen [12]). Zwar die Exegese, die beide inschriftlich überlieferten Namen verwirft und dafür die Hera ge-

---

11) Hygin läßt den Hephaistos *soleas aureas ex adamante* machen und fährt fort *Iuno cum sedisset subito in aere pendere coepit.* Natürlich liegt eine Verwechselung von *soleae* und *solium* vor, aber keinesweges ein Schreibfehler. Denn Zauberschuhe können wol ihren Träger in die Luft heben, ohne daß er doch zu schreiten oder aufzutreten vermöchte, das ist ein so brauchbares Märchenmotiv wie Andersens Tanzschuhe, aber wie soll der Sessel das bewirken? Hier ist also der Text, als er schon lateinisch war, verdorben und überarbeitet.

12) Heydemann, Arch. Jahrbuch I 290, der die alte Verkehrtheit wieder vorbringt, einschließlich der längst beseitigten Behauptung, daß *Δαίδαλος* auch sonst für Hephaistos stünde: als ob *ἡ Ἡφαίστου μάχαιρα* für *ἡ ἡφαιστότευκτος* gesagt werden könnte. Auch wer die Corruptel bei Pindar Nem. 4, 29 im Altertum behielt, hat Daidalos nicht für jemand anders erklärt. Ebensowenig ist Enyalios auf der Vase deshalb Ares, weil hie und da der Cult und vollends die Theologie diese zwei Figuren zusammenwarf. Mit Recht hat also Kuhnert den alten Holzweg der Deutung verlassen; was er freilich an ihre Stelle gesetzt hat war für Heydemann bequem zu widerlegen und hat so der richtigen Negation im Lichte gestanden. Es ist ganz unmöglich, die Phlyakenscenen zu deuten, da wir weder die Phlyaken noch überhaupt die tarentinische Cultur kennen.

fesselt sein läßt, ohne daß man es ihr ansähe, macht aus Häckerling Gold (oder umgekehrt): was wissen wir von den Stoffen der unteritalischen Possen? Es hat ja Niemand eine klare Vorstellung von der epicharmischen oder auch der attischen Komoedie mit heroischen und göttlichen Personen und Handlungen. Hier kämpfen nicht Hephaistos und Ares; wie sollte auch der Schwächling mit den gleichen Angriffswaffen den Krieger bestehen? Daidalos, von dem man bei den Westhellenen so viel erzählte, der auch nicht lahm war, kämpft mit dem sonst sehr schattenhaften Enyalios; Hera ist dabei beteiligt. So viel sehen wir. Da hat die verbreitete Deutung nur insoweit Berechtigung, daß sich Daidalos zu Hephaistos verhält wie Enyalios zu Ares, und daß jene beiden wirklich um Heras willen einmal gekämpft haben. So mag ihr Kampf das Prototyp von dem sein, den der Phlyakograph erfunden hat. Das ist eine Vermutung, die sich hören läßt; aber sie hilft nicht weiter: für Hephaistos ist das Bild bedeutungslos.

Fassen wir zusammen, was wir über den homerischen Hymnus an Hephaistos wissen. Er erzählte, wie üblich, die *γοναί* des Gottes. Möglich, daß er im Anschluß an das Σ berichtete, wie die Mutter den Neugeborenen aus dem Himmel warf: da das wenig schmeichelhaft für den Gott war, hat er wol eher anders erzählt, etwa daß die Mutter das Kind ihrer vorehelichen Liebe zu Zeus, weil es verkrüppelt war, zu kunstfertigen Daemonen in die Lehre gab; davon kann erst später gehandelt werden. So wuchs Hephaistos auf, erlernte die Schmiedekunst, grollte aber seiner Mutter, weil er nicht im Himmel lebte, und überlistete sie mit dem Zauberstuhle; Verzweiflung herrschte im Himmel. Hera versprach dem der sie lösen würde, den Besitz Aphrodites; das lockte den Ares, der seiner Mutter beizustehn der nächste war; aber dem Nahkämpfer waren die feurigen Geschosse des Schmiedes unüberwindlich; ratlos kehrte er heim, und Athena lachte ihn aus. Da half Dionysos mit seinen Gesellen: bald trug ein Maultier den lahmen Hephaistos den Götterberg empor, und mit ihm hielt der dionysische Schwarm seinen Einzug; gelöst aber hat er die Mutter doch erst um den Preis, den sie gesetzt hatte. So lebt er jetzt im Himmel und des Krüppels nervige Arme umfangen, wenn sie den Ruß der Arbeit abgespült haben, den Leib der schönsten aller Göttinnen[13]).

---

13) Das Korinthische Vasenbild, das Löschcke, Mitteil. Ath. 19, Taf. 8, veröffentlicht, kommt mir sehr zu Paß, eben da ich diesen mir seit Jahren bekannten Hymnus skizzire; es ergibt sich dabei für die hinter Hephaistos schreitende Frau die Deutung von selbst: es ist Aphrodite. Löschckes Deutung auf

Es wäre nicht eben schwer, diesen Stoff im Stile des Hermeshymnus auszuführen; aber es dürfte klar genug sein, daß er für ein solches Gedicht, immerhin ein Gedicht zu Ehren des Gottes, passend ist. Stoff und Behandlung müssen einen jeden an den Vortrag des Demodokos im θ mahnen. Auch dort ist Aphrodite Gattin des Hephaistos und sonst nirgend, auch dort ist Ares sein Nebenbuhler. Ist der Gesang des Demodokos Vorbild für den Hephaistoshymnus gewesen, wie er es tatsächlich für den erhaltenen Aphroditehymnus ist? Unabhängig können beide Gedichte freilich nicht sein, aber das Verhältnis ist hier umgekehrt, hier findet statt, was von den Hymnen auf Apollon und Aphrodite fälschlich behauptet worden ist: die Odysseestelle ist das spätere Gedicht. Denn hier liegt es so, daß der Hymnus inhaltlich die Voraussetzungen erst schafft, von denen Demodokos als gegebnen ausgeht. Für den Hymnus ist der Gott wirklich Gott und wird so ernsthaft genommen wie es eben geht: Demodokos singt bei dem Mahle der üppigen Phaeaken einen Schwank, in dem die Götter nur die bequemen vom Heldensange gegebenen Träger der Handlung sind. Nur das gröbste Misverständnis der Poesie hat von dieser lasciven Geschichte ethische oder physikalische Theologie verlangen können. Der Cultus und die bildende Kunst (von Verirrungen römischer Zeit abgesehen) haben diese Erfindung ignorirt, wie sich gebührt: der Hephaistoshymnus hat dagegen zwei Jahrhunderte lang die größte Wirkung geübt, und noch die Wände des Dionysostempels, für den Alkamenes das Cultbild machte, sind mit seiner Geschichte geschmückt worden. Von dem was Demodokos erzählt führt kein Weg zu den Erfindungen des Hymnus; nimmt man dagegen diesen als gegeben an, so erscheint die Geschichte des Demodokos als eine Fortsetzung, wie sie ein launiger Spielmann wol ersinnen mochte. Abgeschlagen war Ares, Aphrodite war gewonnen; aber wie ist die ungleiche Ehe verlaufen? Bei einem üppigen Weibe wird der Krieger trotz seiner früheren Niederlage den Hinkefuß immer ausstechen; aber wer so raffinirte Sessel zu machen versteht, der wird auch andern Vögeln Garne zu stellen wissen als der Frau Mutter. So ist denn bald die verfängliche Scene entworfen, die dem Goethe der Römischen Elegien so großen Spaß gemacht hat; das Vorbild der Phaeaken, die lustige ionische Ge-

Thetis hat ihn mit Recht selbst nicht befriedigt. Auf das wichtigste in seiner bedeutenden Abhandlung, die Thiasoten des Dionysos, kann ich hier nicht eingehn, aber ich muß doch sagen, daß keine Autorität ein Lautgesetz außer Kraft setzen kann. σάτυρος = *satur* aber verstößt gegen ein Lautgesetz; es gibt eben kein ἄτυρος.

sellschaft des siebenten Jahrhunderts, wird sich nicht schlechter amusirt haben. Das ist eine Geschichte, die mit andern Namen in 1001 Nacht stehn könnte, oder vielleicht auch steht: denn das bedeutsame liegt darin, daß die Personen in einem solchen Schwanke hier Götter sind und in 1001 Nacht Chalifen oder Vezire und bei Boccaccio Kaufleute. Die Geschlechter der Menschen wechseln, aber das Leben bleibt dasselbe; darum agiren immer neue Personen die ewig wiederkehrenden Actionen des Lebens; die Masken aber verteilt die Phantasie gemäß dem litterarischen Stile einer jeden Zeit. Das Ionien, das in dem heroischen Epos eine unvergleichliche Erzählungslitteratur und einen ausgebildeten Stil besaß, aber der heroischen Stoffe nachgerade überdrüssig ward, gieng zu der Travestie über, indem es zunächst die alten Personen neue Dinge erleben oder auch die alten Geschichten in neuer Weise erleben ließ: davon sind die beiden uns erhaltenen Epen voll, obwol sie deshalb aus der großen homerischen Masse ausgewählt sind, weil sie verhältnismäßig alt, ernst und im Tone einheitlich waren. Daß die Götter sich zu solchen Travestien hergeben müssen, zeugt für die Stimmung in Ionien, entspricht ihr aber auch. Den Heroen ist es nicht besser gegangen. Wie Penelope, nicht ohne Athenas Beihilfe, den Freiern die Brautgeschenke ablockt, habe ich früher erklärt; die Dolonie, ein sehr hübsches Gedicht, ist ein Abenteuer, das sich für ionische Colonisten in Thrakien eben so gut schickt wie schlecht für Odysseus und Diomedes; wenn wir die *πτωχεία*, den Palladionraub u. dgl. hätten, würden wir noch viel ärgere Travestien lesen. Und der homerische Hermeshymnus ist nur graduell verschieden.

So stehe ich denn nicht an, den Hephaistoshymnus als eine Vorlage der Odyssee, die wir lesen, zu bezeichnen. Die Erfindsamkeit eines Dichters hat die *δέσις Ἥρας* geschaffen; das war noch für einen Cult des Hephaistos. Nun gefiel diese Erfindung; ein Rhapsode dichtete nach ihrem Vorbilde die *δέσις Ἀφροδίτης*, und um ihr Raum zu schaffen hat er den Demodokos noch einmal vor Odysseus singen lassen. Diese Erweiterung der Odyssee, obwol in der Schätzung der Zeitgenossen ungleich minder bedeutsam als der Hephaistoshymnus, hat sich erhalten, weil sie in dem großen Epos Unterkunft gefunden hatte. Jener Hymnus hat die attische Litteraturperiode nicht überdauert. Aber Platon kannte ihn noch und hat ihn mit vollem Rechte den Gedichten Homers gleichgestellt. Er ist spätestens zur Zeit des Archilochos, wahrscheinlich früher, gedichtet worden, natürlich in Ionien, auf das auch die bildliche Tradition, selbst von Korinth und Sparta her, zurückweist.

Es wird sich unten noch eine genauere Heimatsbestimmung ergeben.

Nicht einem jeden Gotte gegenüber konnte sich der Mutwille eines Dichters so weit vorwagen; er war auch wol nicht jedem gegenüber vorhanden. Der lahme Hephaistos ist unbeschadet seiner Kunstfertigkeit eigentlich für alle homerischen Dichter eine halb komische Figur, ähnlich wie sie den mordlustigen 'Krieg', den Ares[14]), mit unverholener Abneigung behandeln und von den Göttern, die sie hochhalten, behandeln lassen. Und doch ist Homer in Wahrheit der einzige, der Hephaistosgeschichten erzählt, ihm verdankt dieser Gott seine Göttlichkeit ebensowol wie daß er den Nachhall des unauslöschlichen Göttergelächters niemals verwunden hat noch verwinden kann, das ihm eben der Dichter des *A* bereitet hat, der für die Majestät des Weltenvaters Zeus die ewig bezeichnendsten Worte gefunden hat. Wenn man sich den homerischen Hephaistos genau ansieht, so hat der Versuch Aussicht auf Erfolg, die Herkunft und das Wesen dieses Gottes zu ergründen.

Schon unter den homerischen Dichtern gibt es einen, der Hephaistos auf das Feuer gedeutet hat, denn mit *σπλάγχνα ὑπέρεχον Ἡφαίστοιο B* 426 beginnt der metonymische Gebrauch des Namens, der nur unter dieser Voraussetzung denkbar ist: gerade bei *Ἄρης* ist sein häufiges Vorkommen ein untrügliches Indicium für die Bedeutung des Wortes und der Person. Die ältere epische Formel *φλὸξ Ἡφαίστοιο* sieht zwar auch in der Flamme das Element des Gottes, aber sie identificirt ihn noch nicht mit dem Elemente: das

14) *Ἄρης* ist nie etwas anderes als der 'blutige' Mord oder Krieg gewesen, eine Personification wie Schlaf und Tod und *Κήρ* und *Φόβος* u. s. w. Der *Πόλεμος* des Aristophanes ist mit modernem Namen dasselbe. Ares hat auch keinen andern Cultus als solche Personificationen; gerade der Areshügel ist dafür bezeichnend, da wir seine Religionen ganz verstehen. Und nur als eine feindliche Macht, die man beschwichtigen muß, ist er verehrt worden. Thraker ist er nur insofern als die Thraker sehr gefährliche Feinde und Kämpfer sind; eben deshalb hilft er den Troern. Daß die Thraker einen solchen Gott verehrt hätten, ist weder nachweisbar noch glaubhaft. Eher könnte man meinen, daß *Ἐννώ* eine thrakische Gottheit wäre, einmal weil solche wilde Göttin, Kotys, Bendis, dort verehrt ward, dann weil Skyros die 'veste des Enyeus' bei Homer heißt (*I* 668), der außer in Ausdeutungen dieser Stelle nur als Vater einer Prophetin bei dem Boeoter Aristophanes vorkommt (Phot. *Ὁμολώιος Ζεύς*), endlich weil *Ἐνυάλιος* eine Parallelfigur zu Ares ist, und alle diese Namen keine griechische Deutung bieten. In wie weit Ares auch bloß durch Homer verbreitet ist, verdient Untersuchung. Die Verbindung von Ares und Aphrodite ist ein Erzeugnis poetisch-symbolischer Speculation und hat mit der Religion und dem Cultus nichts zu tun, mag sie auch später (nicht in Theben) eingedrungen sein. Vgl. Herakl. I² 73.

ergibt einen Unterschied wie zwischen dem echt homerischen *Δημήτερος ἀκτή* und dem nicht mehr homerischen *Δημήτερα κωλοτομεῖν*[15]). Das Feuer als Element des Hephaistos hat auch der Dichter angenommen, der ihn den Skamandros überwinden ließ, der sich zu seinem Flusse gar nicht anders verhält[16]). Die späteren Dichter stimmen zu dem des *B*: dem Pindaros[17]), Aischylos[18]), Sophokles[19]), Euripides[20]), Empedokles[21]), der Komoedie[22]) ist Hephaistos nur ein Elementarwesen. Auch wenn der Cult oder die bildende Kunst Hestia und Hephaistos verbindet, so besagt das nicht mehr, als daß das Feuer auf dem Herde brennt. Diese Ansicht von dem Wesen des Gottes hat von da ab gegolten; sie beweist unmittelbar, daß er eine ungleich geringere Individualität besaß als seine olympischen Brüder. Aber so hoch man die Autorität der Zeugen veranschlage, glauben darf man ihnen nicht.

---

15) Ps. Plutarch vit. Hom. 23. Plutarch de Isid. et Osir. 66: der Vers muß aus einer sehr alten Behandlung der Metonymie stammen, da Plutarch seinen Urheber nicht kennt, der Tractat über Homers Weisheit ihn arglos für homerisch gehalten hat, obwol für ihn dieser Begriff auf Ilias und Odyssee beschränkt war. *κωλοτομεῖν*, nicht *βωλοτομεῖν* ist allein möglich, da beide Zeugen von der Ernte reden.

16) Der Kampf des Achilleus mit dem Skamandros ist älteste, an das troische Local gebundene Sage; auch in unserem *Φ* sind noch große Stücke alter Poesie, aber so oft überarbeitet, daß man nur die alten Motive leidlich rein zurückgewinnen kann. Ursprünglich ergrimmte der Flußgott und Ahn besonders über den Tod des Lykaon und setzte dem Achilleus nach, den Poseidon und Athena, die Hellenengötter, retteten. Dann ward das alles erweitert, zu Lykaon trat der fremde Asteropaios, zum Skamandros der Simois, und Hera bezwang Wasser mit Feuer. An diesen Zustand erst setzte der Verfasser der Götterschlacht an, vielleicht derselbe, der die Compilation gemacht hat, die wir Ilias nennen.

17) Pyth. 1,25 *Ἀφαίστοιο κρουνοί*, Lavaströme.

18) Wenn die Feuerpost Troias Fall nach Argos meldet, so ist dieser schnelle Bote Hephaistos, Ag. 281.

19) Antig. 123 steht für das Verbrennen der Stadt nicht nur 'Hephaistos erobert sie', sondern *πευκήεις Ἥφαιστος* für die Kienfackeln, die die Eroberer schwingen (Aisch. Sieb. 432).

20) Tro. 343 ist Hephaistos *δαδοῦχος* bei der Hochzeit, Phaeth. 781, 49. 60 gilt er neben Persephone für den Erzeuger einer unheimlichen Feuersbrunst, Or. 620 heißt ein metaphorisches Feuer *ἀνήφαιστον*.

21) 204 *Ἡφαίστῳ τ' ὄμβρῳ τε* für *πυρὶ καὶ ὕδατι*. Für Empedokles sind freilich alle Götternamen nur noch metonymisch verwendbar.

22) Eubulos (Athen. 108ª) nennt die unter der Asche verwahrte Glut, die der Blasebalg anfacht, pretiös aber elegant *φύλακας Ἡφαίστου κύνας*, was Alexis (Athen. 376ª) verdirbt, indem er die Funken *Ἡφαίστου κύνες* nennt. Eubulos ahmt den gezierten dithyrambischen Stil nach, aber eine directe Parodie braucht nicht vorzuliegen.

Denn der Hephaistos Homers ist weniger und mehr als das Feuer. Er trägt individuelle Züge, vor allem die Lahmheit, die dazu nicht paßt und daher auch später fallen gelassen wird [23]). Andererseits braucht man nur an Agni und Volcanus zu denken, um die unendlich weitere Bedeutung eines Elementargottes zu erkennen. Und wenn das Herdfeuer in Hestia sein Sonderleben hat, Artemis, Hekate, Persephone die Fackeln schwingen, so daß Euripides selbst bei der Feuersbrunst nicht an Hephaistos allein denken kann, wenn der Hüter des ewigen Feuers Apollon ist, so bleibt für Hephaistos als Feuer kaum ein Platz. Das ist vielmehr die Deutung eines aus Homer überkommenen Gottes, von dem das Leben und der Cult sehr wenig wußten. Schon Pindaros und Aischylos haben an Hephaistos nicht mehr geglaubt.

Wo gibt es Hephaistoscult? Von Gegenden, in die erst die späte Zeit, als die homerische Götterwelt panhellenisch geworden war, eine conventionelle Religion getragen hat, ist natürlich abzusehen, entschiedener noch von der griechischen Uebersetzung fremder Götter, wie des mächtigen römischen Volcanus [24]). Sieht

---

23) Gerade jetzt, wo Löschcke die Denkmäler des altionischen Realismus aufgezeigt hat, gebührt es sich anzuerkennen, daß die Lahmheit für die spätere Vorstellung und Bildung des Hephaistos gar nicht oder nur als altertümelnde Reminiscenz an Homer existirt. Aischylos hat ihn im Prometheus doch nicht humpeln lassen. Dem Cicero hatte der Küster im athenischen Hephaisteion die Kunst des Alkamenes gezeigt, der die lahmen Beine des Gottes, obwol er stand, unter dem Gewande so verborgen hätte, daß man die Lahmheit leise merkte (Nat. deor. I 83; Valerius Maximus VIII 11, ext. 3 hat nicht mehr, kommt also nicht in Betracht, wenn er auch nicht sicher auf die Cicerostelle zurückzuführen ist. Cicero spricht wirklich, wie oft, aus eigner Studentenerinnerung). Hoffentlich war das mehr als Küsterweisheit. Zu Favorins Zeiten waren die Menschen von einer so abscheulichen homerischen Orthodoxie, daß sie daran Anstoß nahmen, wider Homer den Hephaistos des Euphranor nicht lahm zu finden (Korinthiakos 43), und Favorin verstand den Homer so schlecht, daß er Hephaistos mit Agesilaos verglich, der ein lahmes Bein hatte, während der Gott, wie Homer sagt und die Vasen zeigen, zwei verkrüppelte Füße hat. Was ist also von der hochbelobten Ausführung Brunns zu halten, der in dem vaticanischen Kopfe die Lahmheit des einen Fußes in der Ungleichheit der Gesichtshälften spürt und so die Bildung des Typus erklären will? Es ist nichts weiter als ein Misverständnis Homers und steht in Widerspruch mit der Bildung des Hephaistos in der Kunst, es ist tatsächlich und methodisch genau so falsch, wie die Ableitung des Heratypus aus dem Epitheton *βοῶπις*; ich habe nie daran geglaubt. Aber die Büste kann wenigstens Hephaistos sein, während die 'Hera' Farnese Hera schlechterdings nicht sein kann.

24) Wenn in Neapel ein Freigelassener Nervas etwas den *θεοὶ φρήτορες Κυμαίων* weiht (Inscr. Sic. It. 721), und das zugehörige Relief (von dem Kaibel leider schweigt) Hephaistos und Herakles mit dem Kerberos zeigt, so ist es vor-

man sich nach wirklich beweiskräftigem um, so fällt gleich ins Auge, daß Pausanias im Peloponnes und Boeotien keinen Hephaistostempel kennt; wir kennen auch keinen. Vergeblich sucht man in den Inschriften von Boeotien, Kos, Rhodos, Sicilien nach ihm. Das einzige Athen ist in Europa ein alter Sitz seiner Verehrung. Ich zweifle nicht, daß diese viel älter ist als die Erbauung des Tempels und die Ordnung der Hephaistien, obgleich ich die *Ἀθηνᾶ Ἡφαιστία* nicht für älter halte[25]). Aber ein Eindringling ist er doch. Die häßliche Erfindung, die ihn zum Archegeten der Athener machen will ohne die Jungfräulichkeit der Göttin zu beeinträchtigen, misdeutet die Geburt des Erichthonios aus der Erde. Sowol in der Geschichte der Athenageburt wie in dem alten Festgebrauch der Fackelläufer hat Prometheus ältere Rechte[26]). Selbst als Ahnherr des attischen Handwerks ist Daidalos ein älterer Concurrent, denn er hat ein altes Geschlecht für sich, *Δαιδαλίδαι*, Hephaistos hat die Iphistiaden erst durch spätes Misverständnis erhalten. Wir sehen handgreiflich, wie der Patron der betriebsamen Töpfervorstadt immer höher gestiegen ist, je mehr die industriellen Kreise den alten Bauernstand überflügelten. Schließlich hat er seine Begehrlichkeit selbst bis zur Burggöttin erhoben, und zwar nicht diese, aber eine *Ἀθηνᾶ Ἡφαιστία* ist ihm gesellt worden. Die oben nach Hygin erzählte Geschichte ist eben so secundär wie diese Athena, und die Bewohner der Töpfervorstadt sind eben so wenig Autochthonen wie ihr Gott. Sie haben ihn zugleich mit ihrer Kunst von

---

schnell, daraus mit Engelmann (Arch. Zeit. 1873, 133) auf Hephaistos als *θεὸς φρήτωρ* in Kyme oder Euboia zu schließen. Denn erstens ist gar nicht sicher, daß diese Götter auf der Seite der Basis dargestellt waren, deren Darstellungen verstümmelt, während die andern Seiten verloren sind, zweitens ist mindestens möglich, daß die *θεοὶ φρήτορες* zuerst namenlos waren, und wenn die in den niedern Schichten der italischen Bevölkerung beliebten römischen Götter Hercules und Vulcanus auftreten, ist das sogar wahrscheinlich.

25) CIA IV p. 64, Aristot. u. Athen I 228. Reisch Eran. Vindob. 21 bezieht unmittelbar einleuchtend auf den Tempelbau und die Cultbilder CIA I 318. 319: von seiner näheren Ausführung darf man bedeutendes erwarten.

26) Das hat Apollodoros gewußt; er führt ein Relief der Akademie an, wo Hephaistos jugendlich (was doch eine absichtliche Abweichung von der herkömmlichen Bildung war) in zweiter Stelle hinter dem als Herr durch ein Scepter bezeichneten Prometheus stand: dem Künstler war der später recipirte Gott der jüngere, schol. Sophokl. OK. 56. Interessant ist, daß der Verfasser des alten Hypomnema, das in unsern Scholien ausgezogen ist, in das Apollodorexcerpt einschiebt *ὡς καὶ Λυσιμαχίδης φησί*; für den Athener Apollodor war kein Zeuge für ein attisches Relief nötig, während der Hypomnematist Athen nicht kannte. So citirte er einen andern jüngeren Gelehrten, obwol der vermutlich das Relief aus Apollodor kannte, zur Bestätigung.

da bezogen, wo beide zu Hause waren, aus dem Osten. Aus Homer stammt dieser Hephaistos zwar nicht; das tut der zum Elementargotte ausgedeutete Hephaistos der Dichter: aber er stammt aus dem Ionien, das ihn auch in den Homer gebracht hat. Für dessen Anschauung lehrt die attische Filiale nur, daß Hephaistos nicht das Feuer, sondern der göttliche Handwerker ist, was freilich Homer selbst jedes Auge, das sehen kann und mag, auch lehrt.

Gegenüber von Athen sind Spuren des Hephaistos in Methana, auf dessen Münzen sein Kopf erscheint [27]), und in dessen Nähe ein Hephaistossohn vorkommt, der Keulenschwinger Periphetes, den Theseus bezwingt [28]); auch in Trozen gibt es einen Hephaistossohn Ardalos [29]). Schon wenn er einmal als Vater auftritt, ist das bei diesem Gotte auffallend. Der Anlaß zu seiner Verehrung ist in der bekannten vulcanischen Natur jener Gegend zu suchen, denn nur als Herr des Bodens konnte Hephaistos Vater des wilden Eingebornen sein, den Theseus, der Träger der Civilisation, erschlägt. Dann ist aber dieser Hephaistos nicht alt, sondern erst eingeführt, als sich die homerische Gestalt in das Elementarwesen umgesetzt hatte. Das Alter unserer Zeugnisse gestattet das bequem.

Ganz dieselbe Anschauung von dem Wesen des Gottes hat ihm die liparischen Inseln zur Wohnstatt und Werkstatt gegeben. Belege sind nicht nötig, und die Besiedelung dieser Inseln ist so spät, daß kein leidlich besonnener Aufschlüsse über das Wesen des Gottes von dort beziehen wird.

So werden wir in die Gegend getrieben, wo auch das homerische Epos seine Heimat hat. Da ist Lemnos mit der Stadt

---

27) Head D. N. 370. Auch auf einer Münze des messenischen Methone erscheint er einmal, Imhoof-Gardener Num. Comment. on Pausan. P 9; das ist wol Uebertragung aus dem epidaurischen. Auf Weihungen im Hieron des Asklepios (CIG 1179) gebe ich nichts; das gehört in die Zeit, wo die Superstition und der Glaube an die Träume eine Weihung an das Feuer leicht hervorrufen konnte. Hübsch ist aber, daß Welcker die unverständlichen Zeichen unter der Inschrift richtig auf ein Symbol des Hephaistos (Hammer und Zange; das ist unsicher) gedeutet hat. Es ist sehr merkwürdig, die Besitzer der Anatheme im Hieron auf den Steinen durch solche Marken notirt zu finden, vgl. Blinkenberg, Nord. Tidskr. f. filol. 1895, 173.

28) Die, übrigens dürftige, mythographische Tradition gibt das übereinstimmend an, Ovid. Met. 7, 436, Apollod. Bibl. 3, 217, Pausan. 2, 1, 4. Bei Hygin durch ein Versehen mit Kerkyon zusammengeworfen.

29) Pausanias 2, 31. Er ist der Stifter der *Μοῦσαι Ἀρδαλίδες* und Erfinder der Flöte. In Wahrheit ist er aus dem Namen der *Ἀρδαλίδες* (von *ἄρδειν*) abgeleitet, Herm. 25, 213; *ἀρδαλοῦν* 'schmutzig, russig machen' hat die Volksetymologie verführt.

Hephaistia und dem Erdfeuer des Mosychlos [30]), an das jedermann zuerst bei dem Gotte denkt. Steht doch schon *A* 594, daß er aus dem Himmel geworfen auf Lemnos niederfiel und die Sintier ihn aufnahmen; der Schwank des Demodokos und die schöne Orionsage von Chios kennen ebenfalls dort die Werkstatt des Gottes. Hier muß man indessen unterscheiden. Die Sintier [31]) sind die barbarischen Einwohner der Insel, die von den Athenern Pelarger genannt wurden, als diese die Insel eroberten. Vorher hat da keine Stadt Hephaistia bestanden, und wenn auch die Argonautensage sehr wahrscheinlich macht, daß früher einmal Hellenen da gesessen oder doch die Ansiedelung versucht hatten, so kann doch dieser fehlgeschlagne Versuch den hellenischen Hephaistos dort nicht angesiedelt haben [32]). Vielmehr stehn wir vor einem Dilemma. Entweder ward Hephaistos in Lemnos verehrt und war das der Ausgangspunkt seines Cultes: dann ist er kein hellenischer Gott; oder er ist ein hellenischer Gott: dann ist sein Cult auf der Insel nicht älter als der Name seiner Stadt und die attische Ansiedelung. Die Entscheidung kann nicht zweifelhaft sein. Wenn die Bewohner der umliegenden Inseln glaubten, daß der Gott, der alle möglichen Wunderwerke verfertigte, seine Werkstatt in den Grotten der Meermädchen (so im *Σ*) oder an einer ihrer zahllosen Inseln hatte, so mußte er an einem Orte hausen, der ihren profanen Schritten unzugänglich war. Und wenn im Bereiche ihrer Kennt-

30) Neumann-Partsch, Physik. Geogr. 314 hat dem Glauben an einen Vulcan auf Lemnos die letzte Möglichkeit genommen.

31) Die Sintier sind Thraker, wie ja auch auf dem benachbarten thrakischen Samos Saier sitzen, natürlich sind sie Eroberer. Von der modernen Etruskerhypothese sehe ich ab. Aber daß das *Λήμνιον κακόν* eine Katastrophe hellenischer Ansiedler, die von jenen Thrakern vertrieben wurden, im Gedachtnis erhalten hat, und daß die verschiedentlich auftretenden Nachkommen von Argonauten und Lemnierinnen die versprengten Reste jener Ansiedler sind, scheint mir glaublich. Mehr wird erst eine genaue Analyse der Argonautensage ergeben, zu der kaum ein paar Ansätze gemacht sind. Die Behauptungen bei Preller-Robert, das *Λήμνιον κακὸν* wäre mit der Stiftung des Hephaistosfestes auf Lemnos verbunden, die Verbindung des Hephaistos mit Aphrodite stamme aus Lemnos, Hephaistos schenke in der Ilias Wein, weil auf Lemnos guter Wein wüchse u. dgl. sind mit den angeführten Citaten nicht bewiesen und schweben in der Luft.

32) Euneos, Sohn des Iason, also auch die Argofahrt, ist bereits dem ältesten Stücke des *Φ*, der Lykaonepisode, bekannt (*Φ* 41, danach *Ψ* 747; auf *H* 466 *Θ* 230 ist gar nichts zu geben, das ist ganz spät); aber da besteht eben die hellenische Colonie auf Lemnos, deren Vertreibung die Sintier voraussetzen. Das würde die Folge haben, daß das *A* ein gutes Teil jünger wäre als die Lykaonepisode. Mich schreckt das nicht; ich glaube schon lange, daß die Analyse der Ilias erst in die rechte Bahn lenken wird, wenn sie aufhört das *A* zum Ausgangspunkt zu nehmen.

nisse, aber dennoch unzugänglich, ein Erdfeuer rauchte und durch die Nacht leuchtete, so war der Glaube rasch bei der Hand, eben dort die Esse des göttlichen Schmiedes zu suchen. Es bliebe zunächst die Möglichkeit offen, daß der Mosychlos den Glauben an Hephaistos gezeugt, nicht bloß localisirt hätte: auf jeden Fall lebte dieser Glaube nicht bei den Sintiern von Lemnos, sondern bei den umwohnenden Hellenen. Als dann die Athener Herren der Hephaistosinsel wurden, haben sie natürlich dem Gotte ihre Stadt geweiht und ihn eifrig verehrt; nur ist das für Homer und die Entstehung des Glaubens an Hephaistos gänzlich unverbindlich.

Bei den Umwohnern finden wir endlich den Hephaistos wirklich. Auf Lesbos dichtet Alkaios ihm ein Cultlied; hier heißt ein Monat *Ἡφαίστιος*[33]), eine Stadt *Ἡφαιστία*[34]): nur durch den aeolischen Einfluß ist es erklärlich, daß der Vocalismus *Ἄφαιστος* sich in den Mundarten des Mutterlandes, die das *a* nicht brechen, behauptet hat: Homer würde ihnen *Ἥφαιστος* überliefert haben, wie die *Μῆδοι* außer in Kypros immer ionisch benannt werden. In Ilios setzt Homer *E* 11 einen Priester des Hephaistos voraus, mit barbarischem Namen *Δάρης*; doch das ist wol schon eher ionisch als aeolisch. Chiisch ist die bekannte Sage von Orion, der geblendet in die Hephaistoswerkstatt nach Lemnos geht und sich den Kedalion als Wegweiser mitnimmt[35]). Auf Samos finden wir in alter

33) CIG 6850 Bull. Corr. Hell. IV 440. Das Zeugnis ist jung, wie schon der Vocalismus zeigt. In Eresos heißt ein Weib *Ἀφαιστίς* Gött. Dial. Inschr. 289. Auf theophore Namen ist natürlich nur in alter Zeit viel zu geben, und so beweist dieser an sich nicht mehr als vereinzelte *Ἀφηστόδωροι* *Ἡφαιστίωνες* in anderen Gegenden, die ich nicht aufzähle. Es sind sehr wenige Bildungen, häufiger nur *Ἡφαιστίων*, vielleicht weil dieser Name allein einem berühmten Träger hat. Wenn ich die Statistik der Inschriften und Münzen geben könnte, so würde ich es tun: aber wer übersieht das auch nur im gröbsten?

34) Plinius N. H. 4, 73; vor dem 5 Jahrhundert schon verschollen.

35) Die Sagentradition ist bisher nicht mit genügender Umsicht behandelt; ich beschränke mich also darauf, die Geschichte chiisch zu nennen, in der Oinopion und Kedalion eine Rolle spielen. Als Gewährsmann wird in den eratosthenischen Katasterismen S. 162 Rob. Hesiodos genannt, was man auf die Astronomie, die diesen Namen trug, zurückzuführen nicht berechtigt ist. In der Apollodorischen Bibliothek wird nur die hesiodische Genealogie pherakydeisch genannt, was ganz wol bestehen kann; sonst herrscht dort Contamination mit andern Sagen (Orions erste Frau Side ist die Eponyme eines boeotischen Ortes, gehört also zu dem Heros von Hyria) und Rationalisirung. So läuft der geblendete Orion nicht zu Hephaistos, sondern 'in die Schmiede', nimmt auch nicht Kedalion mit, sondern einen der Gesellen' (Conjecturen die das beseitigen richten sich selbst); damit contrastirt, daß den Oinopion hier Poseidon rettet, bei Eratosthenes seine Mitbürger. Ein Ende hat diese Geschichte nicht; es setzt fremdartiges an.

Zeit die Namen *Ἡφαιστόπολις* (Herodot 2, 134) und *Ἡφαιστίων* (IGA 385); mehr noch bedeutet die samische Hera, denn nur sie kann die Mutter des Hephaistos sein. Hera hat ja selbst ein beschränktes Herrschaftsgebiet, in Euboia, am Kithairon, in Argos und von da aus im Peloponnes; *Ἀργεῖη* ist sie im Homer, und da die samische wirklich aus Argos stammt, so ist über die Herkunft der homerischen Göttin jeder Zweifel ausgeschlossen [35]). Hephaistos aber ist der Hera von Argos fremd. Dort steht Hebe als Tochter neben ihr: dieser fällt sowol als Haustochter wie ihrem Wesen nach das Schenkenamt bei dem Male der Götter zu. Der Dichter des *A*, der sie durch Hephaistos ersetzt, läßt die Götter gewaltig darüber lachen; er hat durchaus die Empfindung, daß er einen Sohn einführt, der nicht nur zu diesem Amte, sondern in diese Gesellschaft wenig paßt. Er erzählt auch, daß Zeus den Hephaistos einmal aus dem Himmel geworfen hat, weil er der Mutter helfen wollte, der er also näher zugehört. Hesiodos gieng weiter und leugnete die Vaterschaft des Zeus (Theog. 927), natürlich ohne einen anderen zu nennen. So wenig fest sitzt dieser Gott in dem himmlischen Geschlechte, so wenig gehört er auch in den Himmel. Zwar der Dichter des *Σ* versetzt selbst seine Werkstatt dahin, weil eben mittlerweile die Göttlichkeit dieser Person anerkannt war, allein er erzählt zugleich, daß die Mutter selbst ihn verstoßen hätte, als sie die Misgestalt des Neugeborenen sah, und daß eben die Thetis, für die er jetzt tätig ist, ihn in ihrem Reiche lange beherbergt hat. Der oben hergestellte Hymnus behandelte seine Aufnahme in den Himmel, aber er denkt sich seine Werkstatt auf Erden; die Stimmung der Mutter ist gleich unfreundlich wie im *Σ*. Das erzwingt den Schluß, daß Hephaistos ein Gott war, der an bestimmten irdischen Orten, z. B. auf Lemnos, wohnte, und den die Hellenen an ihre Hera anschlossen; als das einmal geschehen war, zog sie ihn auch in den Himmel nach, aber die zwei Geschichten von seinem Hinauswerfen und die von seiner Rückkehr sind der Niederschlag des Misverhältnisses, in dem der irdische Eindringling zu seiner olympischen neuen Verwandtschaft stand. Ueber die alten und neuen Deutungen seines Sturzes auf den Blitz oder die Herabkunft des himmlischen Feuers kann ich nun wol

35) Diese Hera widerlegt den Gedanken Busolts, daß *Ἄργος* bei Homer das phthiotische, pelasgische, wäre, der sonst manches verführerische hat. Aber das goldreiche Mykene ist denn doch auch eine zu imposante Realität, als daß man seinen Herren aus dem ältesten Heldenkreise des troischen Krieges beseitigen könnte. Da sind noch Probleme, die zwar nicht gelöst, aber in ihrer Bedeutsamkeit empfunden zu haben, Busolts Verdienst ist.

weggehn ohne mich zu ereifern, obwol sie nicht besser sind, als wollte man den Blitz mit einem Cigarrenstummel vergleichen, den ein Gott wegwürfe: denn was verworfen wird ist verschmäht und soll beseitigt, nicht an einen andern Ort zu andrer Tätigkeit übertragen werden[36]). Aber wol können wir den Schluß ziehen: Hephaistos ist zu Heras Sohne geworden, also ist dieser Gott auf Samos oder doch im samischen Culturkreise recipirt worden. Vielleicht dürfen wir noch einen Schritt weiter gehen. Nach dem Hymnus ist Hera durch einen verzauberten Thron gebunden worden. Ist das bloß ein dichterisches Spiel, wie seine Nachahmung, die Fesseln an dem Ehebette des Hephaistos? Vielleicht; aber ich scheue mich nicht, einen andern Einfall vorzutragen. Mancher Orten gab es gebundene Götterbilder, und den Rationalismus, sie wären gebunden, damit sie nicht fortliefen[37]), werden wir nicht glauben. Die ältesten Idole waren Balken oder Bretter; wenn sie stehn sollten, mußte man sie wol oder übel anbinden. Dafür erfand ein ἱερὸς λόγος die Erklärung, und wenn eine vorgeschrittene Zeit ein besseres Bild machte, so zwang der Aberglaube an die heilige Geschichte, die Bindung zu wiederholen, auch wenn die Puppe jetzt stehn konnte. Die Artemis Ὀρθία in Sparta heißt geradezu Λυγοδέσμα[38]). Nun steht von der samischen Hera fest, daß ihr ältestes Idol ein Brett war, und sein erster Ersatz war

---

36) Wer nach solchen Deutungen Verlangen trägt, findet sie mindestens so gut bei dem falschen Heraklit 26, Servius zu Aen. 8, 454 wie bei Welcker, Preller, Rapp u. s. w. Auch L. v. Schroeder macht am letzten Ende S. 117 den Blitzschwindel mit, obwol er vorher einsichtiger geredet hat. Wer sich aus einer Geschichte nur einen Zug, der ihm gerade paßt, aussucht, nämlich daß Zeus Blitze schleudert und daß er den Sohn, der ihn angreift, über die himmlische Schwelle hinauswirft, und dabei alles andere widerstrebende wegläßt, wer dann weiter eine solche Geschichte ohne weiteres als religiös-symbolischen Mythos verwertet, ohne zu fragen, was der Dichter mit ihr bezweckte, und was ein Dichter überhaupt bezweckt, der macht es wie weiland Krates oder Metrodoros, nur daß er schlechthin keine der Entschuldigungen hat, die den letzten ganz, den Gegner Aristarchs nur noch zum Teile entlasten. Serv. zu Aen. 3, 35 ist varronisch und geht nur Volcanus an.

37) Polemon im schol. Pind. Ol. 7, 75.

38) Pausanias 3, 16, die letzten Worte des Capitels, offenbar sosibisches Gut, während er vorher vulgäres bietet. Pausanias sagt gerade heraus, das Idol wäre durch die Lygosbinden zum Stehn gebracht. Trotzdem steht z. B. bei Neumann-Partsch, Phys. Geogr. 397, in manchen Artemisdiensten wäre das Verschwinden der Mondgöttin durch Verstecken in Lygos oder Umwinden mit Lygos dargestellt worden. Dazu wird noch der Lygos der Hera citirt; vermutlich soll die auch der Mond gewesen sein.

nicht sehr viel besser, wie das Weihgeschenk des Cheramyes zeigt[39]). Auch noch später ward das Bild an einem Feste, *Τόνεα* genannt, in ein Lygosgebüsch gebracht und dort festgebunden, so daß es aufrecht stand, wozu eine aetiologische Geschichte erdacht war[40]). Ich vermute, die Bindung der Hera durch ihren Sohn ist auch eine solche aetiologische Geschichte. Es ist kein Hindernis, daß Hephaistos ihr einen Thron macht, der Dichter sie also sitzen ließ: wenn die Puppe nicht sitzen kann, so stellt das Kind sie auf den Stuhl und ist auch zufrieden. So stand das Idol des amykläischen Apollon auf seinem Thron, und die Götterbilder, für die in hellenistischer Zeit *κλῖναι* oder *στιβάδες* hergerichtet wurden, lagen auch nicht (wie etwa die Wachspuppen beim Adonisfest), sondern wurden aus ihren Tempeln hingetragen, aufgestellt, und das übrige tat die fromme Phantasie. Ich kann es nicht erhärten, aber ich glaube, es ist kein leerer Einfall, wenn ich die Fesselung Heras, die doch die samische ist, mit der Culthandlung verbinde, die das samische Herabild fesselte[41]). In Samos selbst braucht der Hymnus deshalb noch nicht gedichtet zu sein, mag das auch am nächsten liegen, wol aber im samischen Culturkreise.

Noch eine Cultstätte des Hephaistos ist übrig, die Insel Naxos, und diese führt ihm den andern Hauptacteur des Hymnus zu, Dionysos. Wir hören direct freilich nur[42]), daß Hephaistos im

---

39) Kallimachos fgm. 105 und was dort citirt ist, Herm. 29, 245.

40) Menodotos bei Athen. XV 672. Weshalb das Fest *τόναια*, nicht *τόνεα*, wie überliefert, hätte heißen müssen, kann ich nicht einsehen. Menodotos leitet den Namen von *τείνειν* ab, wol mit Recht. *τονή* führt zu *τόναια*, *τόνος* zu *τόνε(ι)α*: die Ueberlieferung kann keine Sicherheit geben, aber die Grammatik auch nicht. Wenn wir das Excerpt des Athenaeus nicht hätten, würden wir nur bei Pausanias VII, 4, 4 lesen, daß Hera am Imbrasos in einem Gebüsche von Lygos geboren wäre: die Bedeutung des Lygos wäre nicht zu erraten, und daß der Heradienst aus Argos stammte, wäre unbezeugt. So ist die gute epichorische Tradition von eiteler Gleichmacherei allmählich zerstört worden; es ist jedes Mal ein Glücksfall, wenn wir sie erreichen. Um so wichtiger sind solche Reste.

41) Daß man später das Bild für den einen Festtag in das Gebüsch trug, kann z. B. den Anlaß gehabt haben, daß dort ursprünglich das Idol, vielleicht selbst auf einem Thron, gestanden hatte. Der Tempel ist doch jünger als die Puppe.

42) Wenn bei Preller-Robert behauptet wird, Stesichoros hätte von der Freundschaft zwischen Dionysos und Hephaistos berichtet, so ist das ganz unbegründet. Der Mythographus Homericus zu Ψ 92 erzählt von dem Kruge, der die Asche des Patroklos aufnahm, nach ω 74 (vgl. Schol. T zu Z 139), wie dieser, nach ω ein Werk des Hephaistos und Geschenk des Dionysos an Thetis, von seinem Verfertiger zu Achilleus gekommen sei. Darin figurirt das Hilfsmotiv, Hephaistos hätte ihn zum Danke für gute Bewirtung auf Naxos dem Dionysos gegeben. Die Subscription lautet *ἱστορεῖ Στησίχορος*. Worauf das geht, ist da-

Streite um die Insel dem Dionysos erlegen ist (Schol. Theokr. 7, 149 aus unbekannter Quelle), und es gibt eine concurrirende Tradition, die statt des Hephaistos den Poseidon nennt (Plutarch Symp. qu. 9, 6). Aber ein äußerst merkwürdiges mit dem Culte von Samos und Naxos vertrautes Scholion zu Ξ 296 [43]) berichtet, daß Hera den Hephaistos gleich nach seiner Geburt dem Naxier Kedalion übergab, damit dieser ihn zu einem Schmiede erzöge [44]). Das ist derselbe Hephaistosdiener, den die chiische Sage nach der lemnischen Werkstatt versetzte: hier ist diese nach Naxos verlegt, und damit wird allerdings erhärtet, daß Hephaistos diese Insel dem Dionysos streitig machen konnte. Weshalb die Mutter den Sohn dorthin gab, erklärt die Geschichte schlecht, denn ein außereheliches Kind braucht nicht Schmied zu werden. Mit Recht ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß in der alten Zeit, wo Kampf die einzige Mannesarbeit ist, das Handwerk den Krüppeln

---

mit bekanntlich nicht gesagt. Gesetzt, es geht auf jenes Hilfsmotiv, so lehrt es höchstens, daß Stesichoros wußte, Dionysos könnte von Hephaistos am bequemsten in Naxos besucht worden sein.

43) Schol. T zu Ξ 296 (B, Eustathius und vollends A haben nur Stücke erhalten). Es soll die merkwürdige Angabe erklärt werden, daß Zeus und Hera ihr Beilager vor der Hochzeit vollzogen haben. Damit wird verbunden, Hera *τεκοῦσαν Ἥφαιστον προσποιεῖσθαι δίχα μίξεως κυεῖν* (nach Hesiod) *καὶ Κηδαλίωνι τῷ Ναξίῳ παραδοῦναι χαλκευτικὴν διδάξαι· διὸ καὶ μέχρι νῦν ὑπόμνημα φυλάσσεσθαι παρὰ Ναξίοις καὶ τὸν Ἀμφιθάλην τῇ Ἰτάλῃ συγκατατεθεῖσθαι.* Andere sagten, das heimliche Beilager habe in Samos stattgefunden, wo auch der Brauch bestünde, die Brautpaare vor der Hochzeit heimlich zusammen zu lassen. Ich halte für sicher, daß bereits der homerische Dichter diesen samischen Brauch kannte und berücksichtigte, denn die samische Hera, die am *Παρθένιος* wohnte, illustrirte ebenso wie die von Argos das Eheleben, und der hellenische Cult scheute sich nicht an den göttlichen Personen die Sitten zu zeigen, die das Leben factisch bot. Immermann läßt seinen Oswald in Westphalen genau dasselbe beobachten, als festes, wenn auch nicht mehr religiöses Herkommen. Wer mehr *νόμιμα βαρβαρικά* kennt als ich, wird es leicht besser belegen können. Kleist läßt in den Schroffensteinern seine Eustache im höchsten Affecte ihren Gatten an solches Liebeserlebnis mahnen; da wirkt das Eingeständnis eines süßen Fehltritts; so haben hellenistische Poeten (Lydia 63) die homerische Stelle ausgenutzt, deren Dichter nicht nur in diesem Zuge den hieratischen *ἱερὸς γάμος* zu einer ebenso irdischen wie reizvollen Schäferstunde herabsetzt. Man wird nun den naxischen Gebrauch, daß der *Ἀμφιθάλης* (ich denke einfach *ἀμφιθαλής*) mit der *Ἰτάλη* (ich denke, der *Ἐτάλη* oder *ἐτάλη*, der *vitula*) zusammengelegt wird, auf denselben Gebrauch vor der Hochzeit beziehen, also hieratische Bezeichnungen für Braut und Bräutigam in den Namen finden. *ἐτάλη* ist die Braut, 'Jährling', weil sie im ersten Jahre der Mannbarkeit steht, *ἀμφιθαλής* ist er in der Vollzeit der *ἥβη*.

44) Man hat auch die Verkrüppelung des Hephaistos darauf zurückgeführt, daß er die Frucht vorzeitiger und heimlicher Liebe war. Schol. AD zu A 609.

zufiel. und daß deshalb Völundur z. B. lahm ist[45]). So war es auch für eine himmlische Mutter begreiflich, daß sie ein an den Beinen verkrüppeltes Kind für das Handwerk bestimmte. Die Sage von der Erziehung des Hephaistos bei Kedalion von Naxos trägt in allem die Spuren bester alter Tradition[46]). Nun ist Naxos einer der ältesten Dionysossitze. War also Hephaistos dort, so gab sich die Verbindung dieser Götter von selbst. Es ist Löschckes Verdienst, aus der einfachen Exegese der Vasenbilder gezeigt zu haben, daß sie oft vereint erscheinen, ohne daß der Maler an die Rückführung des Hephaistos denkt; aber zur Stütze für L. v. Schroeders Gandharven '*magnus fututor*', was Hephaistos bedeuten soll, hätte er sie nicht misbrauchen lassen sollen. Das dionysische ist hinreichend durch den naxischen Wohnsitz der Götter erklärt, kann aber für das Wesen des Hephaistos nicht maßgebend sein, da es dem ältesten Hephaistos, dem homerischen, fehlt, und auch seinen wichtigsten Fortbildungen, dem attischen und dem elementaren Feuergott. Etymologien aber, die einen griechischen Namen aus einer hypothetischen Sanskritform, und das Wesen eines griechischen Gottes aus einer Eigenschaft, die er nicht besitzt, erklären, braucht niemand ernst zu nehmen. Allerdings aber beweisen die Vasen, daß der naxische Hephaistos sehr wichtig gewesen ist, und wenn unser Hymnus die Verbindung von Hephaistos und Dionysos voraussetzt, so ist er ein Erzeugnis desselben naxischen (von dem samischen schwerlich gesonderten) Culturkreises wie die Vasenbilder. Die Malerei verbreitete die Darstellung des Hephaistos unter den Dionysosgenossen; das homerische Gedicht trug die Geschichte von der Heimholung weiter, über Korinth bis zu Epicharmos nach Syrakus.

Noch eine Verbindung des Hephaistos ist zu besprechen, seine Frau. Der Hymnus und nach diesem Demodokos hat ihm Aphrodite gegeben, das Σ eine Charis, der attische Cult Athena. Sehen wir bei dieser letzten und jüngsten Erfindung den Grund leicht ein, und ist diese Verbindung über den Localcult nicht hinaus

45) Dieser macht übrigens auch das dorische Sprüchwort wahr, *ἄριστα χωλὸς οἰφεῖ*: der Krüppel bleibt im Lande und sitzt im Hause, *οἰκουρεῖ*, wie die Weiber, und der Handwerker kommt in viele Häuser. Es ist hübsch, daß das Sprüchwort spartanisch ist; dem ionisch-hellenischen liegt es fern, und Hephaistos hat in der Liebe kein Glück.

46) Was der Inhalt des sophokleischen Satyrspiels Kedalion war, läßt sich aus den Resten nicht erschließen. *Ἡφαίστου τροφή* paßt gewiß besser als die Orionsage: was aber in dem Iliasscholion steht, geht keinesfalls auf Sophokles zurück.

gekommen, so ist die Charis nichts als die Improvisation eines Dichters und ist das geblieben. Hatte der Gott, den sich der Dichter wie die andern alle im Himmel dachte, einen Hausstand, so mußte er eine Hausfrau haben, und auch im Ξ verfügt Hera scheinbar frei über die Chariten, um anderer Götter Dienste mit ihnen zu belohnen. An die großen Göttinnen von Orchomenos sollen wir dabei nicht denken, es sind nur himmlische Trägerinnen der weiblichen 'Reize', Wunschmädchen, Houris, Apsaras. Jede sinnliche Vorstellung, die ihren Himmel mit den Gütern irdischer Schlösser füllt, wird solche Wesen zur Verfügung haben. Und Aphrodite? Auch bei ihr sollen wir nicht an die große Göttin denken; sie ist hier nichts als die vornehmste dieser Chariten, obwol sie ganz gewiß mit den Apsaras nicht gleichgesetzt werden darf. Der Dichter des Hymnus wollte keine Cultgemeinschaft erfinden, die auch nirgend besteht, er gönnte seinem Gotte den schönsten Preis; den Fortgang der Ehe zeigte dann Demodokos. Beide haben ihre Hörer belustigt, belustigen noch uns: theologische Belehrung lag ihnen sehr fern, und ihre Hörer haben sie auch richtig verstanden. Im Grunde genommen hat Hephaistos gar keine Frau bekommen; er brauchte keine, da man ihn sich nur bei seiner Arbeit dachte. Es gibt ja auch keine Kinder aus den flüchtigen Verbindungen, die ihm Dichterlaune gewährt, es sei denn der vaterlose Autochthone Erichthonios oder gar *'Απόλλων πατρῷος* (Cic. Nat. deor. 3, 55).

Was ist denn also Hephaistos? Als ersten Gewinn wollen wir einheimsen, daß er ein Gott ist, von dem die Hellenen im Mutterlande gar nichts gewußt haben, der erst bei den Auswanderern im nordöstlichen Teile des aegeischen Meeres aufgekommen ist, den das Epos aufnahm, weil es in dieser Gegend entstand, und der seine ganze weitere Bedeutung dem Epos verdankt, oder, da man den attischen Cult und die Darstellungen der alten Malerei nicht allein auf Homer zurückführen kann, der Macht, die jene ältesten Stätten der echthellenischen Cultur weithin ausgeübt haben. Um die Herleitung des Hephaistos aus indogermanischer Urzeit ist es geschehen. Er kann nur entweder in dem Glauben der Lesbier, Samier, Naxier entstanden sein, oder er ist ein Fremdling, den sie bei der Bevölkerung vorfanden, die sie verdrängt oder unterjocht haben.

Zum zweiten gehört Hephaistos nicht in den Himmel, sondern auf die Erde, wie das Löschcke bereits erkannt hat. Jene Inselbewohner glaubten, in den Meeresschlünden oder an der Küste von Inseln wäre die himmlische Werkstatt, wo allerhand Wunder-

werke gefertigt würden, für die Götter und auserlesene Sterbliche. Eine rauchende und leuchtende Esse, wie der Mosychlos (andern später die liparischen Vulcane, weil sie im Meere lagen, nicht Aetna und Epomeo) befestigte diesen Glauben. Den göttlichen Schmied dachten sie sich in der Gestalt eines halb komischen Krüppels, mit vertrockneten oder verdrehten Beinen, der keinen Schritt gehen konnte; er hieß Ἄφαιστος, ein Name, den zu deuten ich mich nicht unterfange[47]). Diese Figur hatte sehr wenig von himmlischer Erhabenheit an sich; aber die Begehrlichkeit nach seinen wunderbaren Werken und die Furcht des Wilden, der in Menschenwerk, das er nicht kennt und selbst nicht machen kann, Zauberei wittert, trieb dazu, den Hephaistos zu verehren; bald versuchten sich auch hellenische Handwerker an solcher Arbeit und standen dann notwendigerweise in dem Schutze des göttlichen Collegen. Das trieb dazu, ihn mit den altvertrauten Göttern zu verbinden, und weil dieser Schritt in Samos getan ward, erhielt er Hera zur Mutter. So recht gelungen ist selbst diese Verbindung nicht; die homerischen Dichter bedürfen noch einer Erklärung für das Misverhältnis, daß der Sohn der Himmelskönigin nicht im Himmel seine Werkstatt hat: das sind die Geschichten von seinem Sturze aus dem Himmel. In Naxos trat eine andere Verbindung ein, auch zu dem Hauptgotte der Insel, Dionysos. Der geschickte Krüppel gab zu dem schwärmenden Walddaemon einen wirksamen Contrast, und er war doch nicht zu vornehm für dessen Umgebung, die auf den Olymp ebenso wenig paßte. Hätte diese Verbindung das Uebergewicht erlangt, so würden wir Hephaistos vermutlich zu einem halbtierischen Daemon der Erde umgestaltet kennen. So aber entschied das höfische Epos; er ward immer mehr ein Olympier, und schon um 500 war die folgenreiche theologische Speculation darüber im reinen, daß er das Feuer wäre, was er geblieben ist, zumeist in der Beschränkung, das Element im Dienste der Menschenarbeit vorzustellen. Das war vornehm, und die Beine des Olympiers wurden allmählich gerade; aber es war die anständige Versorgung eines Gottes außer Diensten.

Nun erhebt sich die Frage, ob Hephaistos, wenn er denn erst so spät und in so scharf umgränzter Gegend aufkommt, ein Hellene ist; er könnte danach recht gut ein Karer oder Thraker sein. Ich

47) Ἥφαστος auf attischen Vasen könnte nur Sprach- oder Schreibfehler sein, da der Name von außen gekommen war. In einem der beiden von Kretschmer (Griech. Vaseninschr. 127) angeführten Fälle ist der Schreibfehler von Wolters als solcher constatirt worden: vorgeritzt war die volle Form (Kretschmer 233).

mag in solcher Frage nicht sehr entschieden reden, aber ich glaube, mit folgender Erwägung zum Ziele zu kommen. Wenn er ein Hellene ist, so brauchen wir zwar nicht ihn selber in andern hellenischen Gegenden zu finden, aber entsprechende Personen dürfen nicht fehlen. Das scheint mir der Fall zu sein, und daher halte ich ihn für einen Hellenen.

Zur Vergleichung ziehe ich nicht einzelne mythische Meister der Handfertigkeit heran, denn daß die Gilden der Handwerker ihre Ahnherrn haben mußten, und berühmte Werke ihren Meister, versteht sich von selbst. Daidalos, ein redender Name wie Eucheir, Eupalamos und viele andere, daher sowol mythisch wie von manchem Handwerker seinem Sohn und Erben gegeben, ist nie mehr als ein Mensch; ein solcher irdischer Künstler gilt auch als Verfertiger des samischen Herabildes, und man gibt ihm die redenden Namen Smilis oder Skelmis von seinem Werkzeug. Noch weniger darf man Prometheus heranziehen, dessen Fackellaufe mit Hephaistos nichts zu tun haben, und der den Zeus von Athena nicht als Schmied entbindet, sondern als der Urweise, aus dem Gedankengange, der ihr Metis zur Mutter gegeben hat. Nur das beweist diese Geschichte, daß man, wo sie galt, Hephaistos nicht kannte, der, sobald er recipirt ward, den Titanen, den wieder Homer nicht kennt, verdrängt hat. Was die mystische Poesie, die sich nach Musaios oder Eumolpos nannte, mit dem Ersatze des Prometheus durch einen Palamaon gewollt hat, bleibt unklar: diesen Schatten für einen Doppelgänger des Hephaistos zu erklären, haben wir kein Recht[48]).

Nicht einzelne Figuren, sondern Gattungswesen lassen sich fruchtbar vergleichen, die Riesen und die Zwerge. Wir sind von der hellenistisch-römischen Poesie her gewöhnt, in den Kyklopen die Diener des Hephaistos zu sehen: das ist so weit gegangen, daß selbst in der Orionsage Kedalion durch einen Kyklopen ersetzt worden ist[49]). Ursprünglich sind sie nicht seine Diener, sondern

48) Musaios im Schol. Pind. Ol. 7, 66; *Εὔμολπος ἢ ὁ συνθεὶς τὴν ποίησιν* (oder ähnlich) bei Philodem *de piet.* 31 Gomp. Dieser Palamaon hat nichts zu tun mit einem *Παλαιμόνιος Λέρνον Ὠλένιος*, den Apollonios im Katalog seiner Argonauten hat (1, 202), ohne daß er etwas täte. Es wird von ihm gesagt, daß er lahm war und in Wahrheit ein Sohn des Hephaistos. Weiter weiß man nichts von ihm; daß der Katalog in der apollodorischen Bibliothek I 111 *Παλαίμων Ἡφαίστου ἢ Αἰτωλοῦ* aufführt, ist Entstellung, keine Variante: *Αἰτωλός* ist aus der Heimat geworden. Einen lahmen Helden zu einem Hephaistossohne zu machen, lag für jeden spätern nahe. Aber man kann über eine Person nicht wol urteilen, die bis auf ihren Namen verblaßt ist und doch einmal mehr war.

49) Das ist bei Servius zu Aen. 10, 763 geschehen.

seine Concurrenten; Kreise die von Hephaistos nichts wußten, ließen die Waffen der Götter von Riesen geschmiedet werden. Hesiod macht sie in der Theogonie zu Urgewalten, mit Körperkraft und Geschicklichkeit begabt, und nennt sie nach den Waffen, die sie dem Zeus schmieden[50]), geradezu Donner und Blitz (140). Das ist seine eigene für die Volksvorstellung unverbindliche Speculation, denn andere hesiodische Gedichte konnten erzählen, wie Apollon die Kyklopen erschlug, die seinem Vater den Blitz verfertigt hatten, der den Asklepios tötete. Da Zeus immer noch Blitze hat, muß es auch immer noch Kyklopen geben; Riesen sind ebenso sterblich wie unausrottbar. Man kann sagen, daß die Tölpel für kunstreiche Werke nicht passen; das ist auch richtig. Die Ueberlieferung von den kyklopischen Mauern lehrt, daß die ungeheuren Ueberreste der heroischen Baukunst den Glauben an ein altes Riesengeschlecht von Baumeistern erzeugt hatten: dazu paßt die physische Kraft, nicht zur Goldschmiedekunst. So leisten denn auch die Riesen nicht dasselbe wie Hephaistos; aber sie waren sehr gut dazu, seine Knechte zu werden.

Vergleichbar sind nur die Zwerge. Sie werden von der griechischen Mythologie ziemlich schlecht behandelt, weil die hohe Poesie wenig Notiz von ihnen genommen hat; aber sie waren doch da. Fäustlinge, *Πυγμαῖοι*, und Däumlinge, *Δάκτυλοι*, diese im Walde lebend, daher *ἰδαῖοι*. Die Pygmaeen sind früh zu einem Volke in fabelhafter Ferne geworden, was bei Homer auch die Riesen sind; aber die Däumlinge, die Finger, *πρῶτοι τέχνην πολυμήτιος Ἡφαίστοιο εὗρον ἐν οὐρείῃσι νάπῃσ', ἰόεντα σίδηρον, ἐς πῦρ τ' ἤνεγκαν καὶ ἀριπρεπὲς ἔργον ἔδειξαν*[51]). Neben ihnen ist Hephaistos über-

---

50) Vers 141, der die Namengebung begründet, wird von der Sorte Kritik, die dem Hesiodos ein widerspruchloses System verschaffen will, ausgeworfen. Es ist gewiß ein Widerspruch, daß die Waffen des Zeus da sind, ehe Zeus geboren wird; aber den Fehler hat Hesiodos schon begangen, als er die Riesen 'Blitz und Donner' zu Uraniden machte: denn da die Dinge, deren Namen sie tragen, nur in den Händen des Zeus existiren, so haben die Riesen sie wirklich vor dem gemacht. Andererseits sind doch Blitz und Donner wirklich Himmelskinder und verlangen in dem System diese Stelle. Der Widerspruch liegt also viel tiefer: es ist einer von vielen, die unvermeidlich waren, wenn die Erklärung der göttlichen und menschlichen, für jeden reinen und frommen Sinn ewigen, Weltordnung in der Form einer Erzählung ihres Werdens gegeben werden sollte.

51) So die Phoronis, ein Gedicht über den Ursprung des Menschen und der menschlichen Cultur, wie es scheint argolischen Ursprungs, Schol. Apollon. 1, 1129 aus Apollodor *περὶ θεῶν*, da es mit Strabon X 471, wie Bethe gesehen hat, identisch ist.

flüssig[52]), und einer von ihnen heißt wie der Verfertiger des samischen Herabildes (*Κέλμις* und *Σκέλμις*). Aber auch sie sind wenig verbreitet. Anders steht das mit den 'Erzleuten', *Τελχῖνες* (wol zu *χαλκός* gehörig). Die pragmatisirende Behandlung der späteren Zeit hat sie freilich beinahe zu einem alten Volke gemacht und auf Rhodos und Umgegend bis Kreta etwa beschränkt, hat auch dazu geführt, zwei Sorten Telchinen zu unterscheiden, während man sich andererseits bemühte sie mit den Daktylen und gar den Korybanten zu identificiren. Aber wenn man mit der wirklich apollodorischen Tradition bei Strabon und der fälschlich so genannten in Diodors Inselbuche[53]) den besten Bericht zusammenhält, den wir haben, in Suetons Buch über die Schimpfwörter[54]), so sieht man, daß die Schmiedegeister, kunstreich und tückisch zugleich, zwar vornehmlich in der Phantasie der dorischen Inselgriechen fortgelebt haben, und dort ganz natürlich zu Seezwergen geworden und die fabelhaften und wechselnden Gestalten von dem Elemente angenommen haben[55]); aber sie sind viel weiter verbreitet gewesen; in Boeotien und Sikyon sind sie nachgewiesen, und ihr Wesen hat dem Stesichoros z. B. erlaubt, sie mit dem Keren gleich zu setzen[56]),

---

52) Man kann sagen, er hätte bei ihnen so gut lernen können wie bei Kedalion. Gewiß, ich glaube ja selbst, daß Kedalion ein Verwandter der Daktylen war: dann war es Hephaistos aber auch.

53) Was bei Nonnos 14, 36—48 steht lautet, von dem Bombaste seiner Diction befreit, so: die Telchinen, Lykos (der Eponym der Lykier), Skelmis, Damnameneus (eigentlich Daktylen) sind Poseidonsöhne und wohnen in Rhodos, werden von den Heliaden Thrinax (Eponym von Thrinakia), Makareus (ein wirklich alter Archegetenname), Auges (von dem Heliossohne Augeias geborgt) vertrieben, ziehen nach Lykien und machen Rhodos durch Besprengung mit Styxwasser aus der Hölle unfruchtbar. Weiter steckt nichts darin; es ist eine ziemlich wertlose Variante zu den Traditionen, die bei Diodor stehn.

54) Wie man den Bericht Suetons aus den Auszügen des Eustathius und in Millers Mélanges herzustellen hat, zeigt Fresenius Aristoph. Byz. 136.

55) *ἀμφιβίους τε γεγονέναι καὶ παρηλλαγμένους ταῖς μορφαῖς λέγουσι· τὰ μὲν γὰρ δαίμοσι τὰ δὲ ἀνθρώποις τὰ δὲ ἰχθύσι τὰ δὲ ὄφεσιν ἐμφερεῖς γίνεσθαι, εἶναι δὲ ἄχειρας καὶ ἄποδας, πάντας δὲ γλαυκῶπας καὶ μελανόφρυας, καὶ ὀξυδερκεστάτους* (weil sie das mal' occhio haben), *καὶ μέσον τῶν δακτύλων* (der Zehen) *δέρματα ἔχοντας ὥσπερ τοὺς χῆνας* (wie Frau Berhta): das ist ein sehr wertvolles Stück lebendigen Volksaberglaubens.

56) *Στ. τὰς Κῆρας καὶ σκοτώσεις Τελχῖνας προσηγόρευσεν.* Die Erklärung *τὰς σκοτώσεις* ist nicht klar; es kann ein Ausdruck wie *τελχῖνες δὲ οἱ ὄσσε κάλυψαν* zu Grunde liegen; neugriechisch sagt man aber *ἐσκότωσα* für 'ich schlug ihn tot'. Diese Worte stehen nur bei Eustathius. Stesichoros hat jedenfalls die Gleichsetzung mit den Keren persönlich gemeint.

dem Armenidas[57]), sie aus den Hunden des Akteon entstehen zu lassen, während allerhand Kunstwerke, in Rhodos zumal, aber auch Waffen der Götter ihnen zugeschrieben werden, so daß sie ihrem Namen Ehre machen[58]). Diese misgestalteten Geschöpfe leben in dem südlichen Teile des aegeischen Meeres: wer den Dreizack des Poseidon, die Harpe des Kronos, die heiligen Götterbilder der altrhodischen Städte den Telchinen zuschrieb, wie konnte der von Hephaistos erzählen? Das geschah denn auch nicht. Aber von Naxos nordwärts gibt es keine Telchinen, da sitzt Kedalion, sitzt Hephaistos *ἀμφιγυήεις*: der olympische Gott ist ihnen sehr unähnlich, aber der Bewohner der Werkstätte am Meeresgrunde, der Krüppel der ionischen Vasen, schon viel weniger. Eratosthenes hat die Sintier für die Gesellen des Hephaistos gehalten und nennt sie *γόητες*, wie Telchinen und Daktylen zu heißen pflegen[59]). Kedalion ist vielleicht wirklich ein Zwerg gewesen[60]). Ich halte mich für berechtigt, zu vermuten, daß die Vorstellungen von den kunstreichen aber misgestalteten und tückischen Zwergen, die von den auswandernden Hellenen mitgenommen wurden, wesentlich gleich waren, aber sich verschieden entwickelt haben; im Süden

---

57) Ueberliefert ist Parmenides, von Bergk schön verbessert. Die Sage hat natürlich nicht von der Metamorphose geredet, die Armenidas einsetzt, sondern die Telchinen haben den Nebenbuhler des Zeus zerrissen, als *κύνες Διός* oder besser *Ἀρτέμιδος* (*Ἑκάτης*), oder auch in Hundsgestalt. Eine *Ἀθηνᾶ Τελχινία* in Teumessos Pausan. 9, 19.

58) Pindar Ol. 7, 52 wendet, sehr bezeichnend für seine Art, die Ueberlieferung von der Kunst und dem bösen Zauber des rhodischen Telchinen zum guten. Er nennt sie nicht, sondern sagt nur, daß die Rhodier großen Ruhm erlangten, als Athena sie gelehrt hatte, Bilder zu machen, die zu leben und zu schreiten schienen; dem fügt er den Spruch zu *δαέντι δὲ καὶ σοφία μείζων ἄδολος τελέθει*, ein vieldeutiges Wort, verständlich nur dem, der die Beziehung auf die Telchinen kennt 'Wenn man etwas kann, so steht die Kunst, wenn sie ohne Trug geübt wird, doch höher'; d. h. 'leider ließen sich die Telchinen verleiten, ihre Kunst zu Bösem zu verwenden', wie Medeia *λίαν σοφή* ist. Die Scholien, auch Aristarch und Didymos, haben es nicht verstanden.

59) Schol. BT zu A 594, Eratosthenes erklärt den Namen der Sintier, *ἐπεὶ γόητες ὄντες εὗρον δηλητήρια φάρμακα*, also von *σίνειν*.

60) Ob der Zwerg auf dem bekannten Relief des Louvre, das die Werkstatt des Hephaistos zeigt (Müller-Wieseler XVIII, 194), den Kedalion darstellt, kann niemand sagen: die Gesellen des Hephaistos stellt es sicherlich dar, und sie sind denen des Dionysos ähnlich, weil diese ganze niedere Daemonenwelt sich chaotisch mischt, nicht weil ein Satyrspiel illustrirt wäre. Auf dem korinthischen Gefäße, das Löschcke eben edirt hat, sind die Rüpel mit ungeheurem Phallos Dionysosdiener: der Name *Κηδαλίων* käme ihnen viel besser zu als der der Satyrn, denn *κήδαλον αἰδοῖον* Hesych.

zu einem Geschlechte von solchen Wesen, das sich schließlich in ein Urvolk und in ungestalte Meerkobolde differenziirte, das Urvolk für die pragmatische Historie, die Kobolde für den Aberglauben der Schiffer; im Norden sind einzelne Personen individualisirt und eine von ihnen hat das Glück gehabt, immer höher, schließlich bis in den Olymp erhoben zu werden, weil sie in das heroische Epos Eingang fand [61]).

Dieser Process hat sich in dem hellenischen Glauben sehr häufig vollzogen, und ich glaube zu erkennen, daß sich durch seine Verfolgung manche wichtigen Probleme mit großer Sicherheit erledigen lassen. Wir sehen noch sehr viele Götter, die wir durch die Dichter gewöhnt sind als scharf individualisirte Personen zu betrachten, im Cultus zwischen Einzahl und Mehrzahl schwanken, und manches, was der ausgebildete panhellenische Glaube notgedrungen hat differenziiren müssen, läßt sich so auf eine Form zurückführen; man kann gar nicht bezweifeln, daß die Einzahl das spätere ist. Ein Name, der erst eine Gruppe bezeichnete, wird individueller Personenname; da gewinnt sein Träger eine besondere Gestalt und besonderen Charakter, wird mächtiger, aber auch menschlicher, geht neue Verbindungen ein, und bringt es zunächst an einem Orte oder in einem Stamme, wo er etwa Hauptgott wird (der, ähnlich wie bei den Semiten, nirgend gefehlt hat) zu universaler Göttlichkeit. *Κένταυρος* (*Νέσσος, Χίρων*): *Κένταυροι* [62]); *Σιληνός*: *Σιληνοί*; *Κάβιρος*: *Κάβειροι*; *Μήτηρ* (*Δῆ, Ἰδαία* u. s. w.): *Μητέρες* (in Kreta, Sicilien, bei den Kelten); *Ἐρινύς* (*Δημήτηρ*): *Ἐρινύες*; *Νέμεσις*: *Νεμέσεις*; *Ἄρτεμις*: *Ἀρτέμιδες*. Nur eine geringe Modification ist es, wenn sich die Führerin einer Gemeinschaft von dieser ablöst und dadurch individuell wird, Artemis neben den Nymphen oder Horen, Aphrodite neben den Moiren, u. dgl.; wo man freilich Verbindungen von activen und passiven Personen, wie Dionysos neben seinen *βάκχοι* und *βάκχαι* sondern muß, was nicht immer leicht ist. Doch im Vorbeigehn ist der Gedanke nicht einmal klar und voll auszusprechen; ich werde wol Gelegenheit finden, seinen Wert an andern Beispielen zu zeigen.

---

61) So erhält schließlich auch die vergleichende Mythologie ihr Recht. Die Zwerge gehören allerdings dem Glauben vieler verwandter Völker an und spielen in ihm eine bedeutendere Rolle als bei den Hellenen. Ohne die Analogie würden wir die Telchinen schwerlich recht würdigen. Es zeigt sich auch, daß L. v. Schroeder mit dem Gandharven Hephaistos dem Wahren näher gekommen ist als die landläufigen griechischen Mythologien.

62) Herakl. I² 45.

Das Göttliche ist seiner Natur nach ἄπειρον, deshalb ist Einheit und Vielheit der göttlichen Personen gleich berechtigt und unberechtigt; ein Gegensatz ist Monotheismus und Polytheismus überhaupt nur für gedanken- und religionslose Phrase, so lange die Personification der Gottheit festgehalten wird. In jedem concreten Falle, wo ein menschliches Individuum zu der Gottheit in ein persönliches Verhältnis treten will, muß es sie auch als Person fassen und wird sie individualisiren, so gut es kann. Aber die Menschheit hat eine lange Entwickelung gebraucht, ehe das Individuum frei ward, und dieser entspricht die Entwickelung der Götter. Auch sie sind Gattungswesen, so lange die Menschen sich als solche fühlen. Auch die Götter machen eine Entwickelungsperiode durch, in der sie immer mehr individuelle Personen werden: so ist auch einer der Zwerge zu dem homerischen Hephaistos geworden. Dann bringt das bewußte Denken einen Rückschlag; die Menschen streben von den individuellen Göttern zu dem unpersönlichen Göttlichen; eine Etappe auf diesem Wege ist die Umdeutung der göttlichen Personen in elementare oder psychische Kräfte: so ist Hephaistos zum Feuer geworden. Aber jede solche Deutung verflüchtigt mit dem Individuellen auch das Persönliche, den Gott: die Philosophie ist der Tod der alten Religion, gerade wenn sie dem Menschen das ist, was sie ihm sein soll, Religion.

Erläuterungen zu dem Berichte des Jamblichos über die vollkommenen Zahlen.

Von

Friedrich Hultsch.

(Vorgelegt von U. v. Wilamowitz in der Sitzung vom 11. Mai 1895.)

Die Quellen zur Geschichte der griechischen Arithmetik fließen so spärlich, daß keine auf die Zahlenlehre bezügliche Notiz, mag sie auch nur beiläufig angedeutet sein, übersehen werden darf.

Was eine vollkommene Zahl im Sinne der alten Arithmetiker ist — denn von dem *τέλειος ἀριθμός* der Pythagoreer, das ist von der Zehnzahl und ihren symbolischen Bedeutungen, ist hier abzusehen [1]) — hat schon Eukleides in den Elementen festgestellt [2]). Auf die Zahl 1 ist fortschreitend die Verdoppelung anzuwenden, und der Reihe nach jede Summe $1+2$, $1+2+2^2$, $1+2+2^2+2^3$ u. s. f. zu bilden. In jedem Falle nun, wo die Summe einer solchen Reihe eine Primzahl ergiebt, stellt das Product dieser Summe mit dem letzten Gliede derselben Reihe eine vollkommene Zahl dar, welche gleich der Summe ihrer Teiler (einschl. der 1) ist [3]).

Da die Summe $1+2+2^2+2^3+\cdots 2^n = 2^{n+1}-1$ ist, so gilt für die vollkommenen Zahlen die Formel $2^n(2^{n+1}-1)$, vorausgesetzt, daß $2^{n+1}-1$ eine Primzahl sei.

Hiernach hat Nikomachos in seiner *ἀριθμητικὴ εἰσαγωγή* [4]) für

---

1) Philolaos bei Stob. Ecl. I, 22, 1, Aristoteles Metaphys. I S. 986a, 8, ders. Problem. 15, 3, Nikom. Arithm. II, 22, 1, Theo Smyrn. ed. Hiller S. 106, 7 u. a., Zeller Philosophie der Griechen I, 1^5 S. 398 ff., Cantor Vorlesungen über Gesch. der Mathem. I^2 S. 157. Einen Ueberblick über die Entstehung und Entwickelung der pythaogreischen Lehre von der Zehnzahl habe ich in Wissowa's Realencyclop. der class. Altertumswissensch., Arithmetica § 19, gegeben.

2) VII Defin. 23. IX Propos. 36.

3) Cantor Vorlesungen über Gesch. der Mathem. I^2 S. 156 f. 695 f.

4) I, 16, 2—7, S. 39 ff. der Ausg. von Hoche.

n der Reihe nach die Werte 1, 2, 4, 6 eingesetzt und so die vier ersten vollkommenen Zahlen

$2\,(2^2-1)$, d. i. 2 mal Primzahl 3 $= 6$
$2^2\,(2^3-1)$, d. i. 4 mal Primzahl 7 $= 28$
$2^4\,(2^5-1)$, d. i. 16 mal Primzahl 31 $= 496$
$2^6\,(2^7-1)$, d. i. 64 mal Primzahl 127 $= 8128$

ermittelt. Dazu bemerkt er, daß die vollkommenen Zahlen sehr selten sind, da unter den Einern, Zehnern, Hunderten und Tausenden je nur eine Zahl dieser Art sich finde [1]); trotzdem könne man aber die Bildung derselben bis ins Unendliche [2]) oder, wie er an einer andern Stelle mit Rücksicht auf die praktische Durchführbarkeit sagt, soweit man mit den Ausrechnungen zu folgen im Stande sei [3]), fortsetzen.

Diesen Gedanken hat Jamblichos, der Erklärer des Nikomachos, aufgenommen, indem er je eine vollkommene Zahl der ersten und der zweiten Stufe der Myriaden zuteilt und zugleich die Vermutung ausspricht, daß auch jede folgende Stufe ihre vollkommene Zahl aufweisen werde [4]).

Hier hat unsere Untersuchung einzusetzen. Wie weit läßt sich die Reihe der vollkommenen Zahlen über die vier von Nikomachos angeführten Zahlen hinaus fortsetzen? Natürlich so weit, als Primzahlen von der Form $2^{n+1}-1$ sich werden auffinden lassen. Nun ist es als ein günstiger Umstand zu betrachten, daß die größte von allen Primzahlen, die bisher als solche erkannt worden sind [5]), nämlich $2^{31}-1$, gerade die für Auffindung vollkommener Zahlen erforderliche Form zeigt. Da nun die Ausrechnung von $2^{30}(2^{31}-1)$ eine 19stellige oder, um mit Jamblichos zu reden, eine Zahl auf der vierten Stufe der Myriaden ergiebt, und auch drei andere Zahlen von der Form $2^{n+1}-1$, bei denen der Exponent $n+1<31$ ist, als Primzahlen sich herausstellten, so war die Lösung der Aufgabe, von der ersten vollkommenen Zahl $2(2^2-1)$ bis zu der höchsten, bisher erreichten $2^{30}(2^{31}-1)$ eine lückenlose

---

1) Ebenda I, 16, 3.

2) Ebenda § 4 (S. 41, 18): *μέχρις ἀπείρου.* Aehnlich Jamblichos zu Nikom. S. 34, 11 der Ausg. von Pistelli: *καὶ οὕτως μέχρι παντός.*

3) § 7 (S. 43, 18): *ἀεὶ οὕτως, μέχρις ἂν εὐτονῇ τις παρέπεσθαι.*

4) Nachdem er die Angabe des Nikomachos über die Verteilung der vier ersten vollkommenen Zahlen auf je eine dekadische Stufe wiederholt hat, fährt er S. 33, 20 fort: *καί, εἰ τύχοι, ἐν πρώτῳ βαθμῷ μυριάδων ὁμοίως μόνον ἕνα, καὶ ἐν δευτέρῳ πάλιν ἕνα, καὶ τὸ τοιοῦτον ἐπ' ἄπειρον.*

5) Legendre Zahlentheorie, 3. Aufl., deutsch von Maser, I S. 228 f. unter Berufung auf Euler und Fermat.

Reihe dieser Zahlen herzustellen, bereits um ein gutes Stück gefördert.

Die höchste von Nikomachos angeführte vollkommene Zahl (oben S. 247) zeigt als Factor die Primzahl $2^7 - 1$, mithin sind alle zwischen $2^7 - 1$ und $2^{31} - 1$ liegenden Primzahlen von der Form $2^{n+1} - 1$ aufzusuchen. Auszuscheiden sind zunächst alle Fälle, wo $n+1$ teilbar ist, denn dann stellt auch $2^{n+1} - 1$ als teilbar sich heraus[1]). Wir haben also nur die Primzahlen von der Form $2^p - 1$, die zwischen $2^7 - 1$ und $2^{31} - 1$ liegen, aufzusuchen und dann die zugehörigen vollkommenen Zahlen zu bilden.

Indem wir nun für p der Reihe nach die Werte 11, 13, 17, 19, 23, 29 einsetzen, ergeben sich als teilbare Zahlen

$$2^{11} - 1 = 2047 = 23 \cdot 89$$
$$2^{23} - 1 = 8\,388\,607 = 47 \cdot 178\,481\ ^2)$$
$$2^{29} - 1 = 536\,870\,911 = 233 \cdot 2304\,167\ ^3).$$

Dagegen sind Primzahlen

$$2^{13} - 1 = 8191\ ^4)$$
$$2^{17} - 1 = 131\,071\ ^5)$$
$$2^{19} - 1 = 524\,287\ ^6).$$

---

1) Dies folgere ich aus Legendre Zahlentheorie I S. 329 ff. Wenn die teilbare Zahl $a = mn$ gesetzt wird, so ist

$$2^{mn} - 1 = (2^m - 1)(2^{m(n-1)} + 2^{m(n-2)} + \ldots 2^{2m} + 2^m + 1).$$

So ist z. B. $2^{12} - 1 = 4095$, indem man der Reihe nach für m die Werte 2, 3, 4, 6 (Teiler der Zahl $a = 12$) einsetzt, teilbar durch 3, 7, 15, 63. (Mitteilung des Herrn Prof. Rietzsch in Dresden, dem ich ebenso wie den beiden in nächster Anmerkung genannten Mathematikern hierdurch meinen besten Dank erstatte.)

2) Die Teilbarkeit dieser Zahl wurde mir auf meine Anfrage von den Herren Prof. Schubert in Hamburg und Dr. A. Amthor in Hannover nachgewiesen. Ersterer formulierte (in Uebereinstimmung mit Legendre I S. 329) die Regel, daß $2^a - 1$, wo a Primzahl ist, nur dann durch die Primzahl p teilbar sein kann, wenn p um 1 größer ist als ein Vielfaches von a, wodurch die Primzahlen, mit denen die Teilbarkeit probiert werden muß, auf ein Minimum reduciert sind. So ist auch bei Zach. Dase, Factorentafeln für alle Zahlen der neunten Million, ergänzt von H. Rosenberg, Hamburg 1865, S. 267 die obige Zahl als teilbar durch 47 verzeichnet.

3) Auch diese Zahl hat Dr. Amthor nach Legendre's Angaben untersucht und ihre Teilbarkeit durch 233 nachgewiesen.

4) Von mir durchprobiert und als Primzahl bestätigt durch Chernac Cribrum arithmeticum, Daventriae 1811, S. 9, Burckhardt Table des diviseurs du 1er, 2e et 3e million, Paris 1817, S. 1. An das Werk von Burckhardt schließen sich an: J. Glaisher Factor table for the 4th, 5th, 6th million u. s. w., London 1879. 80. 83, Zach. Dase und H. Rosenberg Factorentafeln für alle Zahlen der 7., 8., 9. Million, Hamburg 1862. 63. 65.

5) War nach Mitteilung von Prof. Schubert durchzuprobieren mit 103, 137,

Mithin ist die Nikomachische Reihe der vollkommenen Zahlen (oben S. 247) durch die folgenden vier Glieder bis zu dem bisher beobachteten Maximum weiter zu führen:

5. vollk. Zahl $2^{12}(2^{13}-1) = 33\,550\,336$
6. „ „ $2^{16}(2^{17}-1) = 8\,589\,869\,056$
7. „ „ $2^{18}(2^{19}-1) = 137\,438\,691\,328$
8. „ „ $2^{30}(2^{31}-1) = 2\,305\,843\,008\,139\,952\,128$ [1]).

Wenn man nun $M = 10000$, und $N =$ einer beliebigen Zahl aus der Reihe 1, 2, 3 ... 9999 setzt, so daß die von Jamblichos bezeichneten Stufen der Myriaden die Reihe NM, NM^2, NM^3... bilden, so ergiebt sich, daß

die 5. vollkommene Zahl auf der ersten Stufe
„ 6. und 7. „ „ „ „ zweiten „
„ 8. „ „ „ „ vierten „

der Myriaden stehen.

Jamblichos hat also zwar richtig erkannt, daß sowohl für die erste als die zweite Stufe der Myriaden je eine vollkommene Zahl vorauszusetzen sei, aber nach einem verfrühten Analogieschlusse die 7. vollkommene Zahl auf die dritte Stufe gesetzt, während sie doch der zweiten angehört. Mit der 8. Zahl ist dann in der That, wie Jamblichos es erwartete, die vierte myriadische Stufe besetzt.

Auch die noch höheren vollkommenen Zahlen werden ähnlich auf die myriadischen Stufen verteilt sein. Zahlen von der Form $2^{p-1}(2^p-1)$ sind, soweit ich es übersehen kann, zu je 1 oder 2 oder 3 auf die myriadischen Stufen verteilt; es wird also wahrscheinlich, wie vorher, hin und wieder vorkommen, daß zwei vollkommene Zahlen auf einer myriadischen Stufe sich finden; es kann aber auch andererseits der Fall sich wiederholen, daß auf der einen oder andern Stufe keine vollkommene Zahl vorhanden ist. Immerhin bleibt dem Jamblichos das Verdienst, eine für seine Zeit außerordentliche Kenntnis der Primzahlen bezeugt zu haben. Denn um die vorher angeführte Regel aufstellen zu können, mußte er, sei es nach eigenen Ausrechnungen, sei es nach älteren Quellen, sowohl 8191 als 131 071 als Primzahlen erkannt und danach für die erste Stufe der Myriaden eine 8stellige, und für die zweite

239, 307, die alle nicht aufgehen. Findet sich als Primzahl verzeichnet bei Chernac S. 123, Burckhardt S. 15.

6) Von Prof. Schubert und Dr. Amthor durchprobiert mit 191, 229, 419, 457, 571, 647, 761, als Primzahl verzeichnet bei Chernac S. 525, Burckhardt S. 59.

1) Ausgerechnet wurden die 5. und 8. vollk. Zahl von mir, dann die 6. und 7. von Dr. Amthor.

Stufe eine 10stellige vollkommene Zahl berechnet haben, während vor ihm Nikomachos nicht über die Primzahl 127 und über die 4stellige vollkommene Zahl 8128 hinausgekommen war. Seine Vermutung, daß auch über die zweite myriadische Stufe hinaus je eine vollkommene Zahl sich finden werde, trifft zwar nicht wörtlich zu, aber sie scheint doch, vorbehältlich künftiger genauen Ausrechnungen, nicht allzuweit von dem wirklichen Sachverhalte abzuweichen.

Aehnlich ist auch seine Beobachtung über die Ausgänge der vollkommenen Zahlen zu beurteilen. Nikomachos hatte darauf hingewiesen, daß die ersten vier vollkommenen Zahlen abwechselnd auf 6 und 8 ausgehen und daß alle Zahlen der Art gerade sein müssen[1]). Dazu bemerkt Jamblichos, daß auch die höheren vollkommenen Zahlen, teils auf 6, teils auf 8 ausgehen werden[2]). Die Potenzen von 2 lösen einander in der regelmäßigen Reihenfolge der Ausgänge auf 2, 4, 8, 6 ab. Werden diese Zahlen 2^n mit $2^{n+1}-1$ multipliciert, so zeigen die Producte in unabänderlicher Reihenfolge die Ausgänge 6, 8, 0, 6 (sodaß jede Tetrade mit dem Ausgange 6 sowohl anfängt als schließt). Da nun der Ausgang 0 von der Multiplication mit einer auf 5 endigenden Zahl herrührt, so folgt, daß alle übrigen Zahlen von der Form $2^n(2^{n+1}-1)$ entweder auf 6 oder 8 ausgehen müssen. Unter den nicht auf 0 ausgehenden Zahlen sind aber auch die von der Form $2^{p-1}(2^p-1)$ inbegriffen, und aus deren Reihe wiederum sind die vollkommenen Zahlen zu entnehmen. Also müssen diese entweder auf 6 oder 8 ausgehen.

Bei den vier ersten vollkommenen Zahlen alternieren die Ausgänge auf 6 und 8; die fünfte bis achte vollkommene Zahl zeigen paarweise erst den Ausgang auf 6, dann auf 8. In allgemeiner Fassung mußte die Regel also lauten, daß diese Zahlen teils auf 6 teils auf 8 ausgehen und so, *παρὰ μέρος*, hat Jamblichos ganz richtig gesagt.

---

1) Arithm. I, 16, 3 a. E.: *καὶ παρέπεται αὐτοῖς μίαν παρὰ μίαν εἰς ἑξάδα ἢ ὀγδοάδα καταλήγειν καὶ πάντως εἶναι ἐν ἀρτίοις*, d. h. die accidentiellen Eigenschaften derselben (nämlich der vorher angeführten Zahlen 6, 28, 496, 8128) sind, daß sie abwechselnd auf 6 oder 8 ausgehen und daß sie durchaus (nämlich sowohl diese vier als alle übrigen Zahlen der Art) zu den geraden Zahlen gehören. Statt *μίαν παρὰ μίαν* könnte man *ἕνα παρ' ἕνα* (scil. *ἀριθμόν*) verlangen; doch hat Nikomachos das Femininum *κατὰ σύνεσιν* auf die folgenden Begriffe *ἑξάδα, ὀγδοάδα* bezogen.

2) Jambl. in Nicom. S. 33, 23: *ὑπόδειγμα δὲ τούτου ὁ ς' καὶ ὁ κη' καὶ ὁ υϑς' καὶ ὁ ,ηρκη' καὶ οἱ ὅμοιοι παρὰ μέρος εἰς ἑξάδα καὶ ὀγδοάδα καταλήγοντες.*

Zum Schluß haben wir noch die oben angeführten Ausdrücke des Jamblichos *ἐν πρώτῳ βαθμῷ μυριάδων — ἐν δευτέρῳ πάλιν — καὶ τὸ τοιοῦτον ἐπ' ἄπειρον* mit den anderweit bekannten Bezeichnungen zu vergleichen.

Die Ordinalia *πρῶτος*, *δεύτερος* u. s. f. sind zur Bezeichnung hoher Zahlen zuerst von Archimedes und dann zu Anfang des 4. Jahrh. n. Chr., d. i. etwa zu derselben Zeit, wo Jamblichos schrieb, oder um einige Jahrzehnte früher, von Diophantos verwendet worden[1]). Der modernen Auffassung am nächsten stand die Rechnung des Archimedes nach den dekadischen *ἀποστήματα*, d. i. nach den Potenzen der 10; denn hiernach wurde z. B. eine 13stellige Zahl als *ἀριθμὸς τρισκαιδέκατος ἀπὸ μονάδος*[2]), d. i. als eine Zahl des 13. Abstandes in der Reihe 10^0, 10^1, 10^2... (wobei der terminus a quo $10^0 = 1$ mitgezählt wird) bezeichnet[3]). Doch ist dieses Verfahren von Archimedes selbst nur beiläufig angewendet worden und später in Vergessenheit geraten.

Eine höhere Bedeutung hat Archimedes der von ihm erfundenen Oktadenrechnung beigelegt. Er zählte so weit, als er dem allgemeinen Sprachgebrauche folgend griechische Zahlwörter bilden konnte, und nannte alle Zahlen dieser von 1 bis 9999 M[4]) sich erstreckenden Reihe *πρῶτοι ἀριθμοί*. Dann kamen von M^2 bis 9999 M^2 die *δεύτεροι ἀριθμοί*, und so fort in der durch die Sandrechnung deutlich dargestellten Weise[5]). Apollonios von Perge hat, angeregt durch die Sandrechnung, ein einfacheres System geschaffen, das die Rechnung nach Myriaden regelmäßig fortschreiten

---

1) Vgl. Heiberg Quaest. Archim. S. 58 ff., Cantor Vorlesungen über Geschichte der Mathematik I² S. 305 f., und in Wissowa's Realencyclopädie der class. Altertumswiss. meinen Artikel Archimedes von Syrakus § 5 f., wo auch andere Litteraturnachweise sich finden. Diophantos hat, wie Cantor I² S. 429 f. 434 f. feststellt, etwa gleichzeitig mit Jamblichos oder vielleicht schon im 3. Jahrh. geblüht. Sicherlich hat Jamblichos die Werke des Diophantos nicht benutzt, also wahrscheinlich auch nicht gekannt. Erst in die Florentiner Scholien zu Jamblichos (S. 131 f. der Ausg. des Jambl. von Pistelli) ist der Name des Diophantos eingedrungen und dort wird auch (S. 127, 11) unter dem Titel *μοριαστικά* ein Werk desselben über Bruchrechnung citiert (vgl. die *μοριασμοί* bei Ptolem. Syntaxis I S. 26 Halma und dazu meine Erklärungen in den Elementen der ägypt. Teilungsrechnung I S. 22 Anm. 2 und in Wissowa's Realencyclop. Arithmetica § 11).

2) Archim. Sandrechnung, Bd. II S. 290, 9 der Ausg. von Heiberg, vgl. mit 270, 10. 290, 7. 10.

3) Wissowa's Realencyclop. Archimedes § 6 f.

4) Mit M bezeichne ich, wie vorher, die Zahl 10000.

5) Vgl. in Wissowa's Realencyclop. Archimedes § 5. 7.

ließ. Die Zahlen 1 bis 9999 galten ihm als *μονάδες*[1]), und er unterschied in dieser Reihe die *μονάδες* im engeren Sinne (d. i. die Zahlen von 1 bis 9), dann die *δεκάδες*, *ἑκατοντάδες* und *χιλιάδες*). Mit *M* begann die Zählung von vorn und erstreckte sich wieder, wie bei den *μονάδες*, bis 9999; das waren die *ἁπλαῖ μυριάδες*, denen dann die *διπλαῖ*, *τριπλαῖ* u. s. f. folgten[2]). Noch um das Jahr 1400 n. Chr. hat Nikolaos Rhabdas von dieser Terminologie eine Kunde gehabt[3]).

---

1) Apollonios bei Pappos S. 2, 6. 11 meiner Ausgabe und ähnlich öfters im 2. Buche des Pappos.

2) Vgl. in Wissowa's Realencyclop. Apollonios No. 112 S. 159 f. (vgl. mit Arithmetica § 7. 10) und in der Zeitschr. f. Mathem. und Physik 1894 „Zur Kreismessung des Archimedes" S. 133 f. In beiden Artikeln habe ich auch die nötigen Litteraturnachweise zusammengestellt.

3) *Περὶ τῆς τῶν στοιχείων ἐκθέσεως*, § 6 f. in der Ausg. von Tannery, Notices et extraits des manuscrits XXXII, 1 (1886) S. 30. Ob auch Theon von Smyrna in der Expos. rer. mathem. S. 208 Dupuis (S. 126, 6 f. Hiller) *μυριάδων τριπλῶν, διπλῶν, ἁπλῶν* geschrieben hat, wie Tannery in der Revue de philologie XVIII (April 1894) S. 151 vermutet, muß wegen der schweren Verderbnisse, welche die Handschriften hier zeigen, unentschieden bleiben. Wie Theon gerechnet hat, steht außer Zweifel: das Volumen der Erde mußte nach seinen Voraussetzungen auf 270 M^3 250 M^2 4350 M 8297$^{11}/_{21}$ Kubikstadien herauskommen (Dupuis zu Theon S. 353 f.) Statt dessen bieten die Handschriften *ἡ δὲ ὅλη γῆ σφαιροειδὴς λογιζομένη στερεῶν σταδίων ἔχει μυριάδας τρίτων μὲν ἀριθμῶν μυριάδων μ̃. δευτέρων δὲ μ̃η. πρώτων* (oder *πρώτον* nach Martin) *δὲ μυρίων καὶ ἔτι σταδίων* ϙϛϙξ ∟´ *,τεσσαρακοστόδιον*, d. h. es hat in einer älteren für uns verloren gegangenen Handschrift hinter *σταδίων ἔχει* zunächst dagestanden $\overset{\sigma o'}{MMM}$, dann ist (wie Tannery nachweist) die Zahl über *MMM* verloren gegangen und das nun unverständliche *MMM* wiedergegen worden ersten durch die Randschrift *μυριάδας τρίτων μὲν ἀριθμῶν*, zweitens im Texte selbst durch die vermeintliche Correctur *μυριάδων μ̃*. Aehnlich hat an zweiter Stelle $\overset{\sigma\nu'}{MM}$ dagestanden, dann ist wieder die übergeschriebene Zahl geschwunden und die Gruppe *MM* erstens durch *δευτέρων δὲ* (näml. *μυρίαδων*), zweitens dieselbe nochmals durch *μ̃η* wiedergegeben worden. Auch an dritter Stelle ist das Verderbnis der Zahl 4350 . 10000 ähnlich zu erklären. Zuletzt kam die Zahl der *μονάδες* von Kubikstadien. Diese ist mit vier Zahlzeichen in den Handschriften noch erhalten (denn diese Zeichen waren im Original nicht übergeschrieben, sondern standen in gleicher Linie mit dem übrigen Texte); freilich ist nur ein Zahlzeichen richtig erhalten, die drei andern aber verderbt. Tannery schlägt vor *καὶ ἔτι σταδίων* (*μονάδας*), ,ηϛϙζ´, worauf zuletzt noch nach Tannery's trefflicher Emendation die Brüche ∟´ *τεσσαρακοστόδυον*, d. i. $^1/_2$ $^1/_{42}$ = $^{12}/_{21}$ folgen (die Form *τεσσαρακοστόδυον* wird gestützt durch *ἑβδομηκοστόδυον* bei Plut. de facie in orbe lunae 19, 932a). Doch um zu dem Anfange der verderbten Stelle zurückzukehren, so ist es klar, daß die *μυριάδες τρίτων*, *δευτέρων*, *πρώτων ἀριθμῶν* lediglich auf der Vermutung eines byzantinischen Mathematikers, der statt der bereits verstümmelten Schriftzüge etwas Lesbares herstellen wollte, beruhen. Theon selbst hat wahrschein-

Auch Diophantos hat sich an Apollonios angeschlossen und so, wie dieser, zunächst 1 bis 9999 *μονάδες*, dann ähnlich die *μυριάδες* und deren Potenzen ausgezählt. Doch sagte er nicht, wie sein Vorgänger, einfache, zweifache Myriaden u. s. f., sondern begnügte sich mit den Ordnungszahlen *πρῶται*, *δεύτεραι μυριάδες*[1]), d. i. M^1, M^2 u. s. f.

Auch der uns unbekannte Gewährsmann, dem Jamblichos an der oben angeführten Stelle gefolgt ist, hat die Ordnungszahlen zur Bezeichnung höherer Zahlenbeträge verwendet, jedoch die Umschreibungen *πρῶτος βαθμὸς μυριάδων*, *δεύτερος βαθμός* u. s. f. gewählt[2]). Damit hat uns Jamblichos einen wichtigen Fortschritt in der Methode der Zahlenbezeichnung überliefert. Denn alle die vorher erklärten Zählmethoden leiden an dem Uebelstand, daß ein gegebener höherer Zahlenbetrag, wenn er nicht etwa auf nur e i n e Ordnung, sei es der Archimedischen Oktaden, sei es der Myriaden, sich beschränkt (was doch bei weitem der seltnere Fall ist), keine einheitliche Bezeichnung haben kann, sondern in verschiedene Zahlengruppen zerlegt werden muß. Ich wähle als Beispiel die oben ausgerechnete 19stellige Zahl $2^{30}(2^{31}-1)$. Sie würde zerfallen

a) nach Archimedes in 230 *τρίτοι ἀριθμοί*
(5843 $M+81$) *δεύτεροι ἀριθμοί*
(3995 $M+2128$) *πρῶτοι ἀριθμοί*,

b) nach Apollonios in 230 *τετραπλαῖ μυρίαδες*
5843 *τριπλαῖ* „
81 *διπλαῖ* „
3995 *ἁπλαῖ* „
2128 *μονάδες*,

c) nach Diophantos in dieselben Gruppen, wie nach Appollo-

---

lich die Compendia *MMM*, *MM*, *M* gebraucht, die wir für eine ältere Handschrift vorauszetzen mußten, und damit Myriaden der dritten, der zweiten und der ersten Ordnung bezeichnet. Freilich wissen wir nicht, ob er *μυριάδας τριπλᾶς*, *διπλᾶς*, *ἁπλᾶς* gelesen wissen wollte, oder, was mir wahrscheinlicher scheint, *μυριάδας τρίτας* u. s. w. Demnach schlage ich vor an der obigen Stelle des Theon hinter *λογιζομένη* zu lesen *στερεῶν σταδίων ἔχει μυριάδας τρίτας σο'*, *δευτέρας σν'*, *πρώτας ͵δτν' καὶ ἔτι στάδια ͵ησϛζ'* S *μβ''*.

1) Dies habe ich in der Anzeige von Diophanti opera ed. Tannery vol. I in der Berliner Philol. Wochenschr. 1894 S. 806 f. nachgewiesen. Daß Diophantos vorkommenden Falles, wie *δεύτεραι μυριάδες*, so auch *τρίται*, *τέταρται* u. s. f. gesagt haben würde, ist nicht zu bezweifeln.

2) Auch dies ist im Anschlusse an Nikomachos (S. 40, 18) geschehen, der die Zahl 496 *ἐν βαθμῷ ἑκατοντάδων* einordnet, mithin eine dreistellige Zahl als auf der dritten (dekadischen) Zahlenstufe stehend sich denkt.

nios, nur daß statt τετραπλαῖ u. s. f. die Ordnungszahlen τέταρται bis πρῶται eintreten würden.

Nach Jamblichos aber würde dieselbe Zahl schlechthin ἀριθμὸς ἐν τετάρτῳ βαθμῷ μυριάδων heißen und alle Zahlen derselben Stufe würden unter die allgemeine Bezeichnung

$$NM^4 + N'M^3 + N'M^3 + N'M + N'$$

fallen, wobei N, wie vorher, eine beliebige Zahl aus der Reihe 1, 2, 3 ... 9999, und N' eine beliebige Zahl aus der Reihe 0, 1, 2 ... 9999 bezeichnet.

Nach demselben Gesichtspunkte läßt sich auch die Archimedische Zählungsmethode auf eine kurze Bezeichnung des Stellenwertes zurückführen, indem man nicht, wie bei *a* geschehen ist, so und so viele τρίτοι, δεύτεροι und πρῶτοι ἀριθμοί zählt, sondern sich begnügt festzustellen, daß die Zahl bis in die dritte Oktade reicht, ein Verfahren, das selbstverständlich auch auf jede andere gegebene Zahl anwendbar ist. Allein jede Oktade des Archimedes läßt einen Spielraum von 8 Decimalstellen; es bleibt also der Bezeichnung des Jamblichos der Vorzug den Stellenwert einer gegebenen Zahl in Gruppen von nur 4 Decimalen einzuschließen.

Leider hat kurze Zeit, nachdem Diophantos, Philon von Gadara [1]) und der uns unbekannte Gewährsmann des Jamblichos neue Bahnen sowohl für den wissenschaftlichen als den praktischen Betrieb der Rechenkunst eröffnet hatten, die schöpferische Thätigkeit auf diesem Gebiete aufgehört. An deren Stelle trat im Laufe des 4. Jahrhunderts und später die verflachende Betriebsamkeit der Commentatoren, die mit immer kärglicheren Quellen sich begnügten. Eine Reminiscenz an die Zahlenstufen des Jamblichos liegt noch in einer arabischen Sammelschrift des 10. Jahrhunderts, den Abhandlungen der lauteren Brüder, vor [2]). Der Verfasser kennt die vier ersten, schon von Nikomachos bestimmten vollkommenen Zahlen und weiß von deren Verteilung auf je eine dekadische Stufe. Daran knüpft er die Fabel, daß die meisten Völker nur 4 Zahlenstufen, die Pythagoreer aber 16 gekannt hätten. Diese Stufen teilt er in fünf Gruppen von Tausenden ab; er hat sich also erhoben bis zur dritten myriadischen Stufe des

1) Vgl. meinen Aufsatz Zur Kreismessung des Archimedes, Zeitschr. f. Mathem. und Physik 1894 S. 131 ff. Die μυριάδων μερισμοί dieses Philon hat später Magnus in einem Handbuche der Logistik dargestellt.

2) Cantor Vorles. I² S. 695 f.

Jamblichos und somit das Höchste erreicht, was ihm nach seinem beschränkten Standpunkte möglich war. Denn statt der von ihm erwähnten Pythagoreer haben wir uns eine aus Jamblichos, dem Neupythagoreer, geflossene Quelle zu denken, und da bei Jamblichos eine erste und zweite Stufe der Myriaden ausdrücklich erwähnt und darüber hinaus die unbegrenzte Fortsetzung dieser Stufen angedeutet wird, so hat der Araber wenigstens noch die dritte myriadische Stufe, d. i. die 13- bis 16stelligen Zahlen, hinzugefügt.

Der Berliner Annalist von 1434.

Von

Wilhelm Meyer (aus Speyer)
Professor in Göttingen.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 15. Juni 1895.)

Als ich mit der Beschreibung der Göttinger Handschriften beschäftigt war, kam mir ein gedrucktes Buch der Göttinger Bibliothek in die Hände, in dem hinten einige Seiten beschrieben waren. Es waren historische Notizen; ich ging der Notiz über die Marienkirche in Berlin nach und sah bald, daß sie noch unbekannt war. Hätten nun diese 100 Zeilen Text eine Stadt gewöhnlicher Größe oder mit alter Vorgeschichte betroffen, so hätte ich sie beiseite gelegt. Doch sie betrafen Berlin, und wenn auch die Muse der Geschichte nicht vor dem Erfolge sich beugt, so muß sie doch gerade die Personen und Gemeinwesen am meisten beachten, die der Erfolg hoch gehoben hat. Durch die Fügung des Schicksals, die Gunst seiner Fürsten und die Thatkraft seiner Bürger ist Berlin eine wichtige Arbeitstätte der Menschheit geworden. Seine Entwicklung betrachten sehr Viele mit Aufmerksamkeit: allein was ist, kann nur der verstehen, der weiß, was war; deßwegen mühen sich Viele, die alte Geschichte Berlins zu erforschen. Sind nun die Anfänge Berlin's bescheidene gewesen, so sind die geschichtlichen Nachrichten darüber ungewöhnlich dürftig. Aus der Zeit vor der Reformation haben wir von Berlinern verfaßte geschichtliche Berichte gar nicht, von märkischen Geschichtschreibern fast nur Wusterwitz; aber seine lebendigen, bald reichhaltigen bald lückenhaften, leider unsicher überlieferten Schilderungen märkischer Ereignisse aus der Zeit von 1390—1425 kümmern sich sehr wenig um Berlin.

Deßhalb entschloß ich mich, diesen Anfang der Berliner Geschichtschreibung näher zu untersuchen. Dabei ward ich bestens unterstützt von meinem Neffen, Dr. Karl Hoppe, einem geborenen

Berliner und jetzigen Gymnasiallehrer daselbst. Was er und was ich gefunden, das habe ich hier vereinigt zum Nutzen derer, welche die Geschichte Berlins und der Mark lieben.

Das erwähnte Buch (Ortulus anime, gedruckt von Wilh. Schaffener de Ropperswiler in civitate Argentin. 1498) ist jetzt unter die Handschriften der Universitätsbibliothek als Hist. 517 eingereiht und von mir im 3. Bande des Handschriften-Verzeichnisses im Nachtrag S. 543 kurz beschrieben. Das Buch hat jetzt noch den ursprünglichen Einband. Beim ersten Binden wurde hinten eine Lage von 4 Doppelblättern eingeheftet. Die ersten 5 Seiten derselben (14 cm hoch und 9 cm breit) wurden um 1500 mit unserm Annalentexte beschrieben; die folgenden Seiten sind leer oder von andern Händen mit verschiedenen Notizen beschrieben: das sind besonders Zahlenreihen, aber auch Anderes, wie 'dyt ys gescreuen an sunde Thomas dage'; auf dem Vorderdeckel steht 'sum Johannis Waltheri Spandouiensis anno 85' (1585?) und (B. J.?) Henicus. Also ist das 1498 gedruckte Buch wahrscheinlich sofort nach Berlin gekommen und lange in der Gegend geblieben.

Die Schrift unserer Annalen setze ich, wie gesagt, um 1500. Es fehlt jede Interpunction außer dem Schlußzeichen .) in Zeile 20 46 70 107, weßhalb ich beim Abdruck wenigstens die wünschenswerthesten Punkte eingefügt habe. Die Schrift ist sauber und frei von Correcturen. Dies und dumme Schreibfehler wie Z. 91 deficta statt devicta, dann Z. 102, wo der Abschreiber ein Wort in der Vorlage nicht lesen konnte und in seiner Abschrift eine Lücke ließ, statt das leicht zu findende Wort zu ergänzen, zeigen, daß dieser Schreiber um 1500 nicht etwa mit eigener geistiger Anstrengung aus reicheren älteren Quellen eine Auswahl getroffen, sondern daß er nur alte, ebenso kurze Notizen mechanisch und getreu abgeschrieben hat.

Diese Annalen schließen mit dem Jahre 1434, und ich glaube, daß sie in den Jahren 1434/5 zusammen geschrieben und abgeschlossen sind. Denn aus den unmittelbar vorangehenden Jahren 1432 1433 und 1434 sind ungewöhnlich viele Ereignisse notirt; dann wird der damalige Papst Z. 84 dominus apostolicus genannt, während die früheren sich mit dem einfachen 'papa' begnügen müssen; endlich wird Z. 107 die 1432 vollzogene (aber 1442 schon wieder aufgelöste) Vereinigung der Städte Berlin und Kölln mit dem Zusatze 'pro quo deo laus' begleitet. Der Ausdruck 'adhuc' Z. 41 und 66 bezeichnet also das Jahr 1434/5.

Der Stand des Annalisten läßt sich aus dem Inhalte der Annalen nicht bestimmen. Denn wenn man auch nach dem auf-

fallenden Anfange Z. 2—15, den Gründungsjahren der 4 Mönchsorden, auf einen Mönch schließen möchte, so wird diese Erwartung im Folgenden durchaus nicht bestätigt. Einige Zeilen (25—33) handeln ziemlich unklar von den kirchlichen Wirren, wenige (Z. 81—85) von der Krönung des Kaisers 1434, ebenfalls wenige von Kämpfen im fernen Böhmen 1434 (Z. 89—97) oder im näheren Polen und Preußen (Z. 38—43 Schlacht bei Tannenberg 1410 und Z. 86/8 Kämpfe jenseits der Oder 1433). Die Hauptmasse des Textes behandelt Ereignisse aus der Geschichte der Mark oder Berlins von 1369—1434 (38 Zeilen über die Mark, 21 über Berlin). Es sind hiebei sehr viele Ereignisse der märkischen und der berliner Geschichte übergangen: allein, wenn man die übergangenen wie die erwähnten Ereignisse überblickt, so wird man die mönchischen oder geistlichen Interessen auffallend vernachlässigt finden; freilich werden auch die Interessen sonst keines Standes so vertreten, daß man daraus auf den Stand des Zusammenstellers Schlüsse ziehen könnte. Im Ganzen muß man gestehen, daß die vorliegende Auswahl der Ereignisse nicht ungeschickt ist.

Läßt sich also auch der Stand dieses Annalisten von 1434 nicht bestimmen, so doch gewiß seine Heimath: er ist ein Berliner gewesen. Die von den Märkern unter Führung des Diderich von Quitzow 1404 erfolgte Eroberung Strausbergs läßt er Z. 24 'per nostrates' geschehen und die beiden Hohenzollern betitelt er ehrfurchtsvoll Z. 48 illustris princeps dominus Fridericus (marchio Z. 58) und Z. 73 illustris princeps dominus Johannes marchio; die Schilderung der Eroberung Angermünde's schließt er Z. 67 mit der Angabe, 2 eroberte Fahnen hingen jetzt noch in der Kirche von St. Maria, wobei es sich ihm von selbst versteht, daß damit die betreffende Berliner Kirche gemeint ist; ebenso versteht es sich ihm von selbst, daß die Marienkirche, die Petruskirche und die Wasserfluthen, welche er Z. 34 98 und 102 nennt, nur berliner sind.

Da in diesen berliner Annalen nur eine kurze Auswahl der wichtigeren Ereignisse gegeben wurde, so sind nur wenige der berührten Ereignisse bis jetzt unbekannt, wie die Nachrichten über die Marienkirche und die Petrikirche (Z. 34 und 98). Sonst sind nur Kleinigkeiten neu; die Hauptmasse des Inhaltes kannten wir schon aus Wusterwitz oder aus andern, besonders auswärtigen Quellen; doch auch hier ist das durchweg richtige Zeugniß dieser selbständigen Annalen wichtig. Benutzte Quellen kann ich bis jetzt nicht nachweisen. Denn wenn auch das, was über den Tag der Eroberung Angermünde's 1420 und die 2 hiebei erbeuteten

Banner gesagt wird (Z. 60 und 66), aus derselben Quelle genommen ist, aus welcher Angelus-Hafftiz ihre entsprechenden Zusätze genommen haben, so kann ich bis jetzt weder nachweisen, wer der Ludovicus Brun, auf den Hafftiz sich beruft, gewesen ist, noch was er über diese Dinge geschrieben hat. Neue Funde oder Untersuchungen werden vielleicht weiter helfen und diesen Annalisten in helleres Licht setzen.

Ich gebe den ganzen Wortlaut dieser Aufzeichnungen mit Auflösung der Abkürzungen und mit Zusetzung von Punkten; dazu füge ich Erläuterungen, in denen die Angaben über die märkische und die berlinische Geschichte mit den bisher bekannten Quellen verglichen werden. Hiebei benütze ich besonders die bei Angelus und Hafftiz erhaltenen Berichte des Wusterwitz nach der Ausgabe von J. Heidemann (mit den Nachträgen von Sello in der Zeitschrift für Preußische Geschichte XVII 280—316)[1], die Magdeburger Schöppenchronik (in Chroniken der deutschen Städte Bd. VII), Hermann Korner's Chronik in der demnächst erscheinenden Ausgabe von J. Schwalm und das Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, Berlin 1880.

In nomine domini amen.

Anno domini quingentesimo XVIII sanctus
Benedictus pater monachorum ordinem
Benedictinorum instituit. Anno domini
M° C° XCVIII Sanctus Bernardus
quem precessit Rubertus primus abbas
Cistersiensium confirmauit ordinem
Cistersiensium et fuit abbas Clara-
uallensis et eo viuente construx-
it CLX monasteria: versus Anno mille-
no centeno bis minus uno A Christo nato
surrexit griseus ordo. Anno domini

5 *lies* MXCVIII 7 *lies* Cisterziensium

1) Die Ueberlieferung dieser werthvollen Geschichtsquelle Brandenburgs ist eine sehr schwierige. Heidemann hat gethan, was man von einem Privatmann verlangen kann. Aber aus den Handschriften ist, wie Sello gezeigt hat, noch manches Gute zu holen. Zur erschöpfenden Ausnutzung der Handschriften und zur gründlichen Erklärung mit Beiziehung der andern Chroniken und Quellen, dazu sollte eine Berliner Gesellschaft die nothwendigen Hilfskräfte schaffen.

13 M° CC° XVI surrexit ordo Predicatorum
Et post ordinem fratrum Minorum. Ideo mi-
15 nores dicuntur eo quod post eos in tempore sur-
rexerunt. Anno domini C° CCC° LXIX
17 primo moneta Berlinensis fuerat
incepta et solemnisata. Anno
19 domini M° CCC° LXXX in die Laurencii
Berlin miserabiliter periit igne.)
21 Anno domini M° CCCC° II ciuitas
Strußzeberg per duces stangnales
23 est devicta in vigilia sancti Mathei
Seite 2 Sed per duos annos per nostrates
25 est reformata. Anno domini M° CCCC° VIII
in consilio Pysano Gregorius fuit de-
27 positus Allexander monachus fuit electus
in papam et Benedictus in Arregonia
29 Et sic tres fuerunt pape Et fuit cisma
usque ad annum XV Et tunc figuit con-
31 silium Constantionense Et tunc Mar-
tinus quintus canonice fuit electus
33 et facta est unio. Anno domini M°
CCCC° IX in nocte beate Cecilie virginis
35 cecidit turris beate Virginis Et XVIII
anno sequenti reincepta est per magistrum
37 Michaelem de Gorlicz ad reedificandum.
Anno domini M° CCCC° X nobiles domini
39 Prutenorum a principibus Polonorum in
Prucia sunt debellati in die diuisi-
41 onis apostolorum. Quod festum adhuc in
Polonia celebratur solemniter pro eadem
43 causa. Eodem anno ut supra Dide-
ricus de Quiczow sumsit pecora
ante Berlin et captabat quam plu-
46 res ciues.)
Seite 3 Anno domini M° CCCC° XII illustris
48 princeps dominus Fridericus de Norenberg
in vigilia Johannis Baptiste venit primo
50 in Brandenborgk Et eodem anno

---

14 post, *sonst* p9 *abgekürzt, ist hier* pt9 *geschrieben es ist wohl* ordo *statt* ordinem *zu lesen* 22 *lies* stagnales 24 per duos *ist verschrieben statt* post duos 26 concilio 27 Alexander 28 Aragonia 29 scisma 30 viguit *oder* fuit concilium Constantiense

in vigilia Simonis et Jude dominus
Hollach dominus Philippus et multi no-
biles de curia marchionis fuerunt
interfecti per duces Stettinenses
in aggere Kremmen. Anno domini
M° CCCC° XIIII castra Frysak Golcz
Plawe et Buten sunt devicte
potenter per dominum Fridericum marchionem.
Anno vicesimo ciuitas Angermunde
est devicta Et sequenti die annunctia-
cionis Marie Et eodem tempore trium-
phauit in ciuitate Angermunde
et captabat CCCC° captiuos et sump-
sit eis quingentos equos exceptis
qui furtiue effugerunt et sumpsit
duo banniria que adhuc pendunt in
Seite 4 ecclesia Beate Virginis. Anno domini M° CCCC°
XXV feria quinta ante carnis priuium
in die Seperi ciuitas Premsaluie fuit
per duces Stettenenses secrete tradita.)
Anno domini M° CCCC° XXVI in die Thimo-
tei in profesto sancti Bartolomei Premslo
per illustrem principem dominum Johannem
marchionem est reexpugnata cum
placitis iustis et mirabilibus. Anno
domini M° CCCC° XXXII° in festiuitatibus
pasche heretici Hussite obsidebant
ciuitatem Bernowe Sed quinta feria
eiusdem pasche turpiter et cum dam-
no magno recesserunt. Anno domini
M° CCCC° XXXIII in die pentecostes
serenissimus princeps Sigismundus
Romanorum rex coronatus et intro-
nisatus est in curia Romana a domino
apostolico Eugenio quarto ad inperandum.
Et eodem anno Poloni et heretici fue-
runt hostiliter trans Oderam usque
Seite 5 Dantczk et innumerabilia damna
fecerunt. Anno domini M° CCCC° XXXIIII°
feria tercia ante corporis Christi antiqua

60 Et sequenti *vgl. die Noten* 66 pendent 69 *lies* Severi *und* Premslavie? 70 *lies* Stettinenses

91 ciuitas Prawensis fuit deficta
potenter et XII milia hereticorum
93 interfecte fuerunt. Eodem tempore circa
Collen et Bemyschen Brode octo
95 milia interfecti et combusti (XVIII *am Rand ergänzt*) Et sexagene
currum combuste sunt una cum Proco-
97 pio captaneo eorum. Eodem anno
chorus ecclesie sancti Petri fuit
99 consecratus et cimeterium reconsiliatum dominico die ante festum exal-
101 tacionis sancte crucis. Et eodem
tempore fuit aquarum
103 que plura damna intulit.
Anno domini M° CCCC° XXXV in vi-
105 gilia beatorum Petri et Pauli apostolorum
con clusa fuit unio ciuitatum
107 Berlin et Coelen pro quo deo laus.)
in secula seculorum amen.

Bemerkungen.

Zeile 2—16 geben die Gründungsjahre der 4 Mönchsorden an, der Benediktiner 518, der Cistercienser oder der grauen Mönche 1098, der Dominikaner 1216 und der Minoriten später (1210 gegründet und 1223 feierlich bestätigt). Die Nachrichten über die Cistercienser sind verhältnißmäßig breit, so daß, wenn überhaupt ein Mönch diese Annalen zusammengestellt hat, es ein Cistercienser gewesen sein mag. Aber gerade diese hatten in Berlin kein Kloster.

Z. 16—18: 1369 begann und wurde in Uebung gebracht die Münzprägung der Stadt Berlin. Diese Nachricht findet sich in keinem andern Geschichtswerk, doch stimmt damit eine *Urkunde* vom 24. Juni 1369, wornach die Städte des Münzysers Berlin um 5000 Mark vom Markgrafen Otto VII das Recht des ewigen Pfennigs kaufen (Berl. Urkunden no 160; vgl. E. Bahrfeldt, das Münzwesen der Mark Brandenburg S. 47 und 237/8).

Z. 19 und 20: 1380 am 10. August brannte Berlin jämmerlich nieder. Ueber diesen Brand hat *Sello* in den Märk. For-

---

91 *lies* Pragensis . . devicta 93 *lies* interfecti 95 *lies* combusti et XVIII sexagene curruum (*18 Schock Wagen*) 99 *lies* reconciliatum 102 *ergänze etwa* inundacio 104 *lies* MCCCCXXXII. 106 *verbinde* conclusa

schungen XVII (1882) S. 27—33 ausführlich gehandelt. Aehnlich kurz wie unsere Annalen berichtet eine *Inschrift* der Klosterkirche in Berlin (Schwebel, Geschichte der Stadt Berlin I 1888 S. 208): Anno MCCCLXXX in sancto die Sti. Laurentii civitas Berlinensis per incendium est destructa. Zwei *Ablassbriefe* vom 24. Oct. 1380 für die Marienkirche (s. nachher zu 1409) und für die Nicolaikirche (per ignis combustionem miserabiliter combusta) und der Steuer-Erlaß des *Markgrafen* von 20. Oct. 1381 (B. Urk. S. 199 und 201) bezeugen 'den großen Schaden und die große Not', welche dieser Brand verursachte. *Korner* berichtet in seiner Chronica novella[1]) unter 1380: Berlin civitas in nova Marchia igne consumitur, ita ut vix sex domus incombuste remanerent. quem ignem dicitur imposuisse quidam nomine Erikus Valke, quem postea quidam interfecerunt conducti ad hoc precio. cuius capud ponebatur ad valvam, de qua itur versus Odersberg. In der Umarbeitung seines Geschichtwerkes beginnt Korner dieses (unter 1381 versetzte) Stück 'Berlin civitas Marchie Brandeburgensis tam vehementer flammis consumpta est secundum cronicam Obotritorum, quod vix sex domus in ea relicte sunt . .'.

Z. 21—25: 1402 Mittwoch den 20. September wurde Strausberg von den Herzogen der Küstengegend erobert, doch 1404 von den Unsern zurückgewonnen. *Korner* berichtet zu 1402 kurz: Ulricus dux Magnopolensis et Stargardiae . . obsedit opidum Vredeborg . ., recedens transtulit se versus Strutzeberg opidum <situm prope Struz fluvium>, quod similiter capiens depredatus est et incineravit pro maiori parte. *Wusterwitz* berichtet (bei Angelus), die Feinde hätten feurige Pfeile in die Stadt geschossen, sie eingenommen und angesteckt, die Einwohner herausgetrieben . . und fast alle Privilegia von Strausberg mit sich genommen. Als Tag nennt Angelus 'auf Sanct Matthäitag (21. Sept.) recht im Mittage' (darnach Heidemann, die Mark Brandenburg S. 114), dagegen Hafftiz 'Mittwochs für St. Mathaeus des Apostels Tag umb Mittag'. Die Uebereinstimmung Hafftiz' und unseres Textes spricht dafür, daß diese genauere Datumsangabe die richtige ist. Die Rückeroberung Strausbergs 1404 (sonderbarer Weise wiederum 'Mittwochs vor St. Matthäitag') erzählt *Wusterwitz*.

Z. 25—33: 1408—1415; ziemlich wirre Notizen über die kirchlichen Streitigkeiten dieser Jahre.

Z. 33—37: 1409 in der Nacht der heiligen Caecilie stürzte

1) Durch die Güte des Herrn Dr. Jacob Schwalm konnte ich die Druckbogen seiner neuen Ausgabe Korner's benutzen.

der Thurm der Marienkirche ein und 1418 wurde sein Wiederaufbau von Meister Michael aus Görlitz begonnen. Das ist für uns die wichtigste Nachricht dieser Aufzeichnungen. Was den Einsturz des Thurmes betrifft, so kann er von selbst erfolgt sein. Das Aufsehen erregende Erdbeben von 1409, von dem Korner, die Magdeburger Schöppenchronik und Detmars Fortsetzer (Grautoff II 595) berichten, fiel auf den 24. August, der Caecilientag aber fällt auf den 22. November. Korner und noch deutlicher der Fortsetzer Detmar's (Grautoff II 603) berichten nun von einem furchtbaren Sturm, der 'in der Nacht sunte Cecilie' oder 'in vigilia s. Cecilie virginis' oder 'in nocte B. Cecilie virginis' Norddeutschland verheerte, aber Beide nennen das Jahr 1412. So müssen wir diese auffällige Gleichheit der Tagesdaten für Zufall halten (wie oben bei 1402) und bekennen, daß die Ursache des Einsturzes jenes Thurms uns unbekannt ist.

Jedenfalls lag der Thurm nicht seit dem Brande von 1380 bis 1418 in Trümmern, wie Sello (Märk. Forschungen XVII 30) annimmt. Durch die Nachricht, daß der Wiederaufbau des zusammengestürzten Thurms 1418 begann, wird nun auch klar, weßhalb die Pfleger der Marienkirche 1418 eine größere Summe flüssig machten 'in unser liven <Frouwen> Kloktorne Gebuw und Beste' (Urkunde vom 20. Aug. 1418 im Berl. Urkundenbuch S. 336).

Der Baumeister des Thurms wird nur in diesen Annalen genannt: Meister Michael aus Görlitz. Dr. Ewald Wernicke in Berlin hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen, daß dies derselbe Görlitzer Baumeister ist, über den er aus dem Görlitzer Archiv Folgendes mitgetheilt hat im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1876 S. 323: Michel 1404—1426. 1404 'Michil steinmecze vocatus pro homicidio ex parte Sigmundi filius eius' (!). — 1409 empfängt Meister Michel mit 7 Steinmetzen, die er zum Theil aus Liegnitz geholt hatte, für Arbeit am Rathhause 2 Schk. 15 Gr. und arbeitet mit 8 Leuten im Steinbruch von Penzig (Bahnstation vor Görlitz), wofür 10 Sch. 18 Gr. gezahlt werden; ebenso 1410, 1414 erhält er und seine Gesellen 9 Gr. für Arbeit an dem Spitalthor und an der Klause, 1426 für Vermauerung von Löchern in der Schule und an der Stadtmauer 1 Sch. und 1 Mrk. 2. Gr. 'das er den Thorm in Ebirhards Hofe abeheben sal'. 1413 werden zwei Besitzveränderungen des Meisters namhaft gemacht (Aelteres Stadtbuch 297). Diese von Wernicke ans Licht gezogenen Angaben betreffen nur die Görlitzer Thätigkeit dieses Baumeisters. Um so erfreulicher ist es, aus unsern Annalen zu erkennen, daß derselbe auch auswärts thätig gewesen ist.

Z. 38—42: 1410 am 15. Juli wurden die Deutschherren bei Tannenberg in Preußen von den polnischen Fürsten geschlagen und noch jetzt wird dieser Gedenktag in Polen gefeiert. Diese berühmte Schlacht erwähnen von näher liegenden Quellen mit demselben Datum auch die Magdeburger Schöppenchronik und Hafftiz. Daß der Gedenktag in Polen noch (1434/5) gefeiert wurde, scheint sonst nirgends berichtet zu werden.

Z. 43—46: 1410 raubte Dietrich von Quitzow vor Berlin Vieh und nahm ziemlich viele Bürger gefangen. Diese Gewaltthat wird nur noch von Wusterwitz erzählt, aber viel ausführlicher.

Z. 47—50: 1412 am 23. Juni kam der Fürst Friedrich von Nürnberg zum ersten Male nach Brandenburg. Als Zeit der Ankunft Friedrichs geben Wusterwitz und die Magdeburger Schöppenchronik an 'umb S. Johannis Tag'. Riedel (Zehn Jahre usw. S. 337 und Cod. dipl. III, I S. 47) beruft sich auf eine Uebersicht von Lehnsempfängnissen von 1412—1424 (im Kurmärkischen Lehnscopialbuch des Geh. Kab. Archivs XIV Bl. 1—32), welche beginnt 'Witze und Albrecht Wolff Gebrudere haben entpfangen uff dem Rathuse czur Brytzen ... Die haben sie mit gesampter Hant entpfangen czu Brandenburg a. d. millesimo quadringentesimo XII° am Mittwochen vor Johannis Baptisten (22. Juni). *Dann* Kune von Thumen hat entpfangen .. Actum ut supra'. Hieraus schließt Riedel 'Der Burggraf war mithin schon den 22. Juni in Brandenburg thätig, kann aber wohl schwerlich vor dem 21. Juni dahin gelangt sein' (am 16. Juni stellte er eine Urkunde in Blankenburg am Harz aus), und so gilt der 21/22. Juni als Einzugstag Friedrichs. Die Grundlage dieses Schlusses, das Datum von Urkunden, ist oft unsicher; in dem vorliegenden Fall ist nicht einmal gesagt, daß Friedrich persönlich die Lehnsurkunden unterzeichnete. Diesen unsichern Schlüssen steht die bestimmte Angabe unserer verlässigen Annalen gegenüber, am 23. Juni 1412 sei der erste Hohenzoller in Brandenburg eingezogen, und ich sehe keinen stichhaltigen Grund, diese Angabe zu bezweifeln.

Z. 50—55: 1412 am 27. Oktober wurden auf dem Damm von Kremmen Herr Hollach (Johann von Hohenlohe), Philipp (von Utenhofen) und viele andere Edele des markgräflichen Hofes von den Stettiner Herzogen erschlagen. Diesen ziemlich räthselhaften Kampf gegen die Stettiner erwähnt kurz Wusterwitz und eine Magdeburger Urkunde (Riedel, Corp. dipl. II, 3 S. 306).

Unsicher ist zunächst der Tag. Wusterwitz sagt bei Hafftiz,

am 24. Tag Octobris seien die Herzoge feindlich gegen den Burggrafen gezogen und hätten auf dem Damm zu Kremmen ernstlich gestritten. Angelus setzt hinzu 'am 24. Tage Octobris, welcher ist gewesen der Tag S. Columbani'. Damit zu vergleichen ist die Umschrift eines Gemäldes in der Berliner Klosterkirche, welches Schwebel, Aus Alt-Berlin 1891 S. 225 abbildet 'Nach. chris. geburt. virczehenhundert. iar. und. in. dem. zwelften. iar. an. sant. Columban. tage. verschied. der. hochgeborn. graff. herre. Johans. von. hohenloch. dem. got. genade' (in einigen Diöcesen fällt der Columbanstag auf den 24. Oktober, statt auf den 21. November). Nun wird dieses Gemälde zwar jetzt für gleichzeitig angesehen und seine Umschrift vollständig gelesen und ähnlich gab diese Umschrift Angelus (in seinen Annales S. 190) im Jahre 1598 wieder: aber schon Küster, altes und neues Berlin S. 603, und noch Franz Kugler 1831 in (Ledebur's Archiv IV 264) konnten nur Theile der Inschrift lesen: ob die Inschrift wirklich von 1412 ist (mir scheint der Titel 'hochgeborn' für jene Zeiten sehr bedenklich) und ob nach Kugler die Umschrift nur geputzt und nicht vielleicht auch restaurirt ist, das scheint mir noch unsicher. Dann gibt Angelus an, in derselben Kirche hänge eine (jetzt verlorene) Tafel, wornach Philipp von Utenhofen 1412 in Simonis und Judae Tag (28. Oct.) verschieden sei. Dieses Datum sucht Angelus selbst dadurch zu erklären, daß Philipp früher verwundet, am 28. aber gestorben sei. Heidemann's auch sonst bedenkliche Hypothese, es sei ein mehrtägiger (d. h. fünftägiger) Vertheidigungskampf gewesen und deßhalb schwanke die Datirungsangabe vom 24. zum 28. Oktober, ist nur dieser verschiedenen Zahlen wegen aufgestellt. Um den 28. Oktober brauchen wir uns nicht weiter zu kümmern: der 'Simonis und Judae Tag' ist wohl mit 'Abend' verwechselt. Das Alter der Umschrift des Hohenlohischen Gemäldes ist mir unsicher. Die Wusterwitz zugeschriebene Datirung 'am 24. Octobris' ist bedenklich; denn trotzdem der Wortlaut der Wusterwitzischen Aufzeichnungen uns nur durch die Plünderer Angelus und Hafftiz überliefert ist, so findet sich doch niemals sonst von ihm die Zahl des Monatstages gesetzt [1]), son-

1) *Zu 1400 gibt Angelus* 'am Tage der dreyen Königen', *Hafftiz* 'den 6. Januar'; *zu 1416 sagt Angelus* 'Freytags vor Pfingsten, das ist am funffzehenden Tage dess Monats May', *Hafftiz* 'Den 14. May hat Caspar Gans .. Marggraff Fridrichen .. das Städtlein Lentzen .. zu seiner Erledigung abgetreten'. Die Magdeburger Schöppenchronik berichtet 'des Vridages vor Pfingsten wart Caspar Gans .. los ut siner Vengnisse gelaten .. Vor der Vengnisse moste he Lenzen. Markgreven Frederike van Brandenborch wedder los laten'. *Riedel* (Zehn Jahre

dern stets wird nach einem Heiligen- oder Fest-Tage datirt. Desshalb müssen wir uns dem Zeugnisse der beiden selbständigen und unverdächtigen Quellen, unsern Annalen und der Magdeburger Urkunde anschließen, welche beide diesen Kampf setzen auf Symonis und Jude Avend d. h. auf den 27. Oktober 1412.

Bei der Unklarheit des Kampfes am Kremmer Damm ist der lakonische Ausdruck 'interfecti sunt' bemerkenswerth; da Wusterwitz nur von 3 erschlagenen Rittern spricht, so ist auch die Angabe der Annalen 'interfecti fuerunt multi nobiles de curia marchionis' beachtenswerth.

Z. 56—58: 1414 hat Herr Markgraf Friedrich die Burgen Friesack, Golzow, Plaue und Beuthen mit Gewalt eingenommen. In diesem kurzen Bericht sind die Oertlichkeiten in derselben Reihenfolge genannt, in welcher sie erobert wurden, die kampflose Unterwerfung Rathenow's ist verschwiegen. Abgesehen von andern kürzeren Darstellungen hat *Wusterwitz* diesen Kriegszug ausführlich beschrieben, und in neuster Zeit hat Sello in der Zeitschrift für preußische Geschichte XIX 1882 S. 98—147 die verschiedenen Berichte und Darstellungen eingehend besprochen.

Z. 59—67: 1420 am 26. (?) März hat Friedrich die Stadt Angermünde erobert und hat zur selben Zeit in Angermünde das Siegesfest begangen und 400 Gefangene gemacht sowie 500 Pferde erbeutet, abgesehen von jenen die heimlich entflohen, dazu auch 2 Banner gewonnen, welche jetzt noch (1434/5) in der Marienkirche hängen. Diese Kämpfe, welche durch die seltsame Verkettung der Ereignisse weithin Aufsehen erregt zu haben scheinen, sind ausführlich geschildert bei *Wusterwitz*, zu dessen Schilderung sowohl Angelus als Hafftiz aus andern Quellen Zusätze gegeben haben, kürzer in der Magdeburger Schöppenchronik, bei Korner und in L. v. Eyb's Denkwürdigkeiten (Höfler, Quellen I 1849 S. 117). Nach Wusterwitz-Hafftiz gingen 3 Tage darüber hin: am 1. wurde die Stadt erobert, am 2. mit den herbei geeilten Pommernherzogen gekämpft, am 3. Tage die Beute vertheilt (und wohl die Ritter

---

usw. S. 267 und 389) und *Heidemann* (zur betreffenden Stelle des Wusterwitz) sagen, am 14. (oder 15.) Mai 1416 habe Caspar Gans Lenzen abgetreten, aber aus politischen Gründen habe Friedrich die Freilassung bis zum 5. Juni hinausgezogen. Diese Hypothese ist, so viel ich sehe, nur gemacht, um das falsche Doppeldatum Freitag vor Pfingsten (1416 = 5. Juni) und 14. oder 15. Mai zu erklären. Ich glaube, daß hier der Monatstag (14/15. Mai) falsch eingesetzt ist und Wusterwitz hier wie in der Schöppenchronik nur Freitag vor Pfingsten d. h. den 5. Juni als Tag der Rückgabe Lentzens sowohl wie zugleich der Freilassung des Caspar Gans genannt hat.

geschlagen). So wird klar, weßhalb unser Annalist die Nachricht von dem Siegesfest und der Beute mit 'eodem tempore' anreiht.

Eine Zeitangabe findet sich zunächst bei Angelus und Hafftiz 'Mittwochs nach Judica' d. h. nicht am 25. März, wie Heidemann und z. B. Schwebel sagen, sondern am 27. März, wie Sello berichtigt (Zeitschrift f. preuss. Geschichte XVII 311); hiezu fügt Angelus 'etliche setzen den Freytag' d. h. den 29. März, und die Frankfurter Kämmereirechnung (Riedel, Cod. dipl. IV, I S. 325) sagt 'Freitags nach Judica hat Markgraf Fr. die Stadt Angermünde .. erobert'. Dieses doppelte Datum erklärt sich vielleicht aus der dreitägigen Dauer der dortigen Vorgänge. Nach unsern Annalen 'civitas Angermunde est devicta Et sequenti die annunctiationis Mariae'. Dies 'Et' ist unmöglich; wird es einfach getilgt, dann wäre Dienstag der 26. März gegeben. Doch wahrscheinlicher ist Et verschrieben; die Abkürzung für et und das arabische Zahlzeichen 2 sehen sich in vielen Handschriften des 15. Jahrhunderts sehr ähnlich. In unserer Abschrift dieser Annalen stehen freilich nur lateinische Ziffern, aber in der Vorlage können arabische gestanden haben, und wenn so et und 2 verwechselt sind, dann ergibt sich 'secundo sequenti die annuntiationis Mariae' = Mittwochs nach Judica d. h. 27. März 1420.

Hier im Anfange setzt Hafftiz zu 'wiewohl Ludovicus Bruno (Primo hat nach Sello's Mittheilung die Handschrift des Geh. Staatsarchivs, die beste) saget: am Tage Annunciationis Mariae', wo die Nennung von Annunciatio Mariae den Zusammenhang mit unserm Annalisten verräth; am Schluß seines Berichtes hat Wusterwitz als Siegesbeute genannt 'über 300 Mann und über 500 Pferde, welche die Sieger am folgenden Tage unter sich getheilt haben': dazu macht nun Angelus wie Hafftiz einen Zusatz, welcher wiederum mit unsern Annalen sich aufs Engste berührt; Angelus 'Andere schreiben, daß 400 da gefangen und 3 Panier sind erobert worden, deren 2 in Berlin in S. Marienkirche und eines zu Wilßnack hangen', Hafftiz 'Aber in Ludewig Bruns Beschreibung wirdt befunden, daß 400 gefangen und 3 Banyr erobert seyn, davon 2 in unser lieben Frauen Kirche und eins zur Welsenack hangen'. Es ist klar, daß diese bei Hafftiz dem Ludovicus Brun zugeschriebenen Nachträge und die Angabe unserer Annalen auf dieselbe Quelle zurückgehen; die Erwähnung einer 3., nach Wilsnack gestifteten Fahne zeigt aber, daß diese Angabe des Angelus-Hafftiz nicht direkt aus unsern Annalen genommen ist. Wer dieser Ludovicus Brun gewesen ist, wissen wir nicht. In Riedel's Codex Diplom. wird vom Brandenburger Bischof in 5 Urkunden 1466—

1474 (VIII 426 432 437, XII 457, XXIV 451) stets als erster Zeuge genannt Magister Ludovicus Brun noster in spiritualibus vicarius, aber ich kann nichts darüber finden, daß dieser Brandenburger Geistliche irgendwelche historische Berichte verfertigt hätte. Zudem sind die Stücke des Hafftiz, welche nicht aus Wusterwitz stammen können, welche aber in dem Breviarium des Angelus vorkommen, sonst stets so anzusehen, daß Hafftiz sie nur aus jenem Brevarium abgeschrieben habe; dann müßte der Autorname Lud. Bruno von Hafftiz erfunden sein. So kann dieser einzige Punkt, wo unsere Annalen mit der sonst bekannten Geschichtschreibung sich berühren, zunächst leider nicht weiter verfolgt werden.

Die beiden Fahnen hingen nach Schwebel's Angabe (I 289) noch am Ende des 17. Jahrhundert's in der Marienkirche.

Z. 68—70: 1425 am 15. Februar wurde die Stadt Prenzlau den Stettiner Herzogen heimlich übergeben. Denselben Vorgang schildern Wusterwitz-Hafftiz, Korner und die Magdeburger Schöppenchronik. Die üble Mannigfaltigkeit der mittelalterlichen Chronologie zeigt sich hier deutlich. Denn der 15. Februar ist bei unserm Annalisten ausgedrückt durch 'feria quinta ante carnis privium in die Severi', bei Korner durch 'feria quinta ante dominicam Estomichi', bei Hafftiz durch 'den andern Tag nach S. Valentini in der Fastnacht', endlich in der Schöppenchronik durch 'des andern Dages na sunte Valentines Dage'. 'Per duces Stettinenses secrete tradita' kann nach dem Bericht der andern Quellen nur bedeuten 'an die St. Herzoge'.

Z. 71—75: 1426 am 23. August wurde Prenzlau von dem Markgrafen Johann wiedererobert unter gerechten und merkwürdigen Bedingungen. Von dieser Eroberung erzählt Korner ziemlich ausführlich; doch das Datum scheinen unsere Annalen allein überliefert zu haben. Nicht klar ist, was unter den placita iusta et mirabilia zu verstehen ist. Sind es jene bei Korner erwähnten Placita, wornach der tapfern pommerschen Besatzung freier Abzug zugestanden wurde, oder das auffällige strenge Rechtsverfahren, das gegen die verrätherischen Bürger Prenzlau's eingeleitet worden ist?

Z. 76—80: 1432 zur Zeit des Osterfestes belagerten die Hussiten die Stadt Bernau, doch am Donnerstag nach Ostern, am 24. April, zogen sie mit Schand und Schaden wieder ab. Die alten und neuen Darstellungen dieses Einfalls der Hussiten in die Mark und besonders der breiberühmten Belagerung der Stadt Bernau im Jahre 1432 hat Sello (in der Zeitschrift für preuß.

Geschichte XIX 614—666) eingehend geprüft. Unser Bericht ist kurz, aber frei von Unrichtigkeiten. Er berichtet nur die Hauptsache, die Berennung Bernaus und den schimpflichen Abzug der Hussiten. Damit sind zu vergleichen 2 Angaben, die Sello S. 652/3 abdruckt: 1. geben die Bernauer Rathsherrn selbst an 'in die s. Georgii (23. April), feria quarta in s. pascha, venerunt Bohemi volentes expugnare ac devastare presens nostrum oppidum; qui multoties rigide et manu feroci nos invaserunt; quibus adiutorio dei et s. Georgii fortiter restitimus; et multi per nos ante nostram civitatem fuerunt interfecti et combusti. 2. bemerkt der Brandenburger Bischof in einer Urkunde von 1441 'in die Georgii dictum eorum opidum per Hussitas Bohemie circumvallata et obsessa erat..'[1]). Sello schloß, die Hussiten seien schleunig aufgebrochen, 'vermuthlich in der Frühe des 24., da die einzige ausführlichere gleichzeitige Nachricht in der Aufzeichnung des Magistrats kaum anders verstanden werden kann, als daß die Berennung sich lediglich auf einen Tag, den 23., beschränkte, gerade wie bei Frankfurt a. O. und im folgenden Jahre bei Königsberg i. Neumark': diese Vermuthung Sello's wird durch unsere Annalen ausdrücklich bestätigt.

Z. 81—85: 1433 am 31. Mai wurde Sigmund vom Papst Eugen zu Rom gekrönt.

Z. 86—88: 1433 hausten Polen und Hussiten jenseits der Oder bis Danzig und richteten großen Schaden an. Vgl. *Korner* im Anfang des Jahres 1433.

Z. 89—97: 1434. Die Berichte über die beiden Vorgänge in Böhmen beruhen jedenfalls nur auf unsichern Gerüchten; vgl. auch Korner unter 1434. Sicher ist nova statt antiqua zu setzen.

Z. 98—101: 1434 am 12. September wurde der Chor von St. Peter eingeweiht und der Kirchhof entsühnt. Diese Nachrichten sind neu; es ist in demselben Jahre 1434 wie für die St. Marienkirche, so auch für die St. Peterkirche ein Taufbecken gegossen worden.

Z. 101—103: 1434 war eine große Wasserfluth, welche vielen

---

1) Vgl. (bei Sello S. 637) Chronicon archiep. Magdeb., Meibom II 357: oppidum Bernau tertia feria paschae (22. April) obsederunt et dei adiutorio fortissima incolarum defensione passi sunt repulsam non sine interfectione multorum. Angelus und nach ihm Hafftiz bringen die Breigeschichte (Angelus: Letzlich worden sie vor Bernau dermassen mit heissem Brei empfangen, daß sie sich wider davon machen musten, wiewol der meiste Haufe davon umbkam; Hafftiz: Letzlich sind sie für Bernawe mit heißem Brey dermaßen entfangen, daß sie mit Schanden haben müssen abziehen und nicht weiter streiffen dürffen).

Schaden anrichtete. Jedenfalls fand diese Ueberschwemmung in Berlin statt, wahrscheinlich aber dehnte sie sich weithin aus. Denn während Korner nur zum Jahre 1433 von ungeheuerem Wasserschaden in Böhmen und in Norddeutschland berichtet, gibt Math. *Döring* (Riedel, Cod. dipl. IV. 1 S. 214) an: Anno 1432 usque ad 1434 inclusive tempora hyemalia fuerunt semper asperrima et prolixa, tempora vero estivalia humidissima, sic quod per asperitatem temporum hyemalium destruebantur arbores, per humiditatem estivalium fenum et blada: sic quod in partibus apertis Almanie magna fuit hiis temporibus caristia. erant enim catheclismi horrendi et inundaciones destruentes pontes super Albeam, Bobram etc., sic quod parva flumina in tantum excreverunt, ut suburbium Gorlitczense subverterint, villas, muros et domos muratas.

Z. 104—107: 1432 am 28. Juni wurde die Vereinigung Berlin's und Kölln's vollzogen; wofür Gott gelobt sei, in alle Ewigkeit. Amen.

Es kann hier nur gemeint sein jene Vereinigung, welche nach dem Köllnischen Stadtbuch (bei Fidicin, H. dipl. Beiträge z. Gesch. d. St. Berlin I S. XVIII) 'na Rade der Rathern der Stede Brandenborch.. unde Frankenforde 1432 des Sunavendes na unser liwen Frouwen Daghe visitacionis' (5. Juli) geschlossen wurde und worüber wir noch die von Brandeburg und Frankfurt am 28. Juni 1432 und die von Kölln am 13. Dezember 1432 aufgestellten Urkunden besitzen (Fidicin, H. dipl. Beiträge IV 143 und Berl. Urkunden S. 352; über die ganze Sache s. Sello in den Märk. Forschungeu XVII 50—53). Es ist bemerkenswerth, daß unser Annalist diese Vereinigung besonderer Erwähnung für würdig hielt und daß er genau auf denselben Tag sie setzt, auf welchen die brandenburg-frankfurter Urkunde datirt ist. Gewiß hat der Berliner, welche diese Aufzeichnungen zuerst 1434/5 niederschrieb, die richtige Jahreszahl 1432 geschrieben. Da man sich nun keinen vernüftigen Grund denken kann, weßhalb ein Abschreiber diese Nachricht vom Jahr 1432 hätte loslösen und unter 1435 stellen sollen, so bleibt nur die Annahme, der erste Verfasser dieser Aufzeichnungen habe die Vereinigung der beiden Städte von 1432 für so wichtig gehalten, daß er sie als guten Schluß mit kleiner Verletzung der Zeitfolge nach 1434 an das Ende seiner Aufzeichnungen stellte, und der Abschreiber habe dann, nur auf die Folge der Jahre achtend, die auf 1434 folgende Zahl 1432 zu 1435 geändert.

Das Cāndra-Vyākaraṇa.

Von

Bruno Liebich.

(Vorgelegt von F. Kielhorn in der Sitzung vom 11. Mai 1895.)

I. Cāndra-Vyākaraṇa in Ceylon.

Im Jahre 1880 veröffentlichte William Goonetilleke, ein Eingeborner von Ceylon, Jurist und tüchtiger Sprachforscher, in der Academy (No. 403 und 404) einen Aufsatz: The grammar of Candra, worin er Nachricht gab von der Auffindung eines bis dahin unbekannten, zum System des Candragomin gehörigen grammatischen Textes, genannt Bālāvabodhana. Mr. Lawrie, der Oberrichter des Distrikts von Kandy, hatte erfahren, daß sich in einem buddhistischen Kloster in der Centralprovinz eine gute Sammlung von Handschriften befinde. Er begab sich an den Platz, ließ sich die Sammlung zeigen und fertigte ein Verzeichnis von ihr an. In dieser Sammlung befand sich auch das Bālāvabodhana. Auf Bitten des Mr. Lawrie lieh der Abt des Klosters diese Handschrift in die öffentliche Bibliothek (Oriental Library) von Kandy, wo Mr. Goonetilleke sie fand und ihren Wert erkannte.

Das Bālāvabodhana wurde verfaßt von einem buddhistischen Priester Namens Kāçyapa, der um 1200 n. Chr. in Ceylon lebte, und ist, wie schon aus dem Namen ersichtlich, eine Elementargrammatik, ein Auszug aus Candra, zu dem sie sich verhält wie die Laghukaumudī zu Panini. Goonetilleke hat dieses Verhältnis richtig angegeben, und zugleich aus dieser abgeleiteten Quelle über die Cāndra-Grammatik selbst und ihr Verhältnis zu Panini eine Reihe von treffenden Bemerkungen geschöpft. Da er Candragomin's Werk für verloren hielt und die Bedeutung des Cāndra-Systemes für die Geschichte der indischen Grammatik einsah, so beschloß er das Bālāvabodhana herauszugeben. Nach längerem Suchen fand er noch zwei Handschriften, deren eine dem buddhistischen Oberpriester Sumaṅgala gehörte, erwarb sie zum

Zweck der Collation, und sein Artikel schließt mit einer angenehmen Aussicht: „The work of collating is being vigorously carried on, and I hope to send the edition to the press in about two or three months".

Der vielbeschäftigte Mann konnte diese Hoffnung nicht verwirklichen. Das Bālāvabodhana begann erst zu erscheinen in der von ihm herausgegebenen (und auch zum größten Teil geschriebenen) Monatsschrift: The Orientalist, deren erster Band die Jahreszahl 1884 trägt. Es ist daselbst in Nāgarī gedruckt, und jedes Heft des ersten Jahrgangs bringt einen längeren Abschnitt davon. Aber schon im zweiten Jahrgange werden die Fortsetzungen des Textes in den einzelnen Nummern immer kürzer, umfassen oft nur wenige Zeilen und hören auf Seite 120 ganz auf. Der gedruckte Teil umfaßt knapp ein Drittel des Ganzen.

Da Goonetilleke sagt, daß er alle drei Handschriften in seinen Besitz gebracht habe, so ist jetzt, nach seinem frühen Tode[1]), die Frage nach deren Verbleib gerechtfertigt. Hierüber erhalten wir Aufschluß durch die 1882 im ersten Bande des Journals der Pali Text Society veröffentlichte 'List of Manuscripts in the Oriental Library, Kandy'. Hier finden sich unter Rubrik III, Sanskrit Books, drei Handschriften des Bālāvabodhana aufgeführt, mit den Nummern 4, 52 und 53. Es läßt sich daraus wohl schließen, daß Mr. Goonetilleke nicht nur die durch Mr. Lawrie nach Kandy gekommene Handschrift (No. 4) daselbst gelassen, sondern auch die beiden später von ihm selbst gefundenen ebendort deponirt hat.

Durch die gütige Vermittlung von Herrn Dr. Rost und Mr. Mendis Gunasekara in Colombo erhielt ich eine vollständige Copie des Balāvabodhana in singalesischer Schrift. Nach dem Begleitschreiben des zuletzt genannten Herrn ist das Werk bereits vollständig gedruckt, aber nicht veröffentlicht. Die mir übersandte Copie ist nach einem der gedruckten Exemplare hergestellt.

Uebrigens scheint das Bālāvabodhana, das außerhalb Ceylons nirgends genannt wird, in seiner Existenz nicht auf die drei von Goonetilleke benützten Originale beschränkt zu sein. Im India Office in London befindet sich ein gedruckter amtlicher Bericht mit dem Titel: A Catalogue of Pali, Sinhalese, and Sanskrit Manuscripts in the Temple Libraries of Ceylon, compiled by the late Louis de Zoysa, Maha Mudaliyar. S. a. (1885). Hier heißt

1) Er starb im Jahre 1893. Eine Nachricht über sein Leben und Wirken brachte das Monthly Literary Register, Notes and Queries for Ceylon, im Decemberheft 1893 (S. 285).

es auf Seite 21: 'Bālāvabodhana, Sanskrit grammar on the system of Cāndra. Gaḍalādenivihāre, Uḍunuwara, etc.'

Noch interessanter ist folgende Notiz desselben Report auf Seite 22: 'Cāndravyākaraṇa. Commentary on the Sanskrit grammar of Cāndra. Vidyōdaya College, Māligākanda, and library of the late Valāne Terunnānse, Ratmalāne Vihāre'. Darnach konnte man hoffen, aus Ceylon eine Handschrift von Candragomin's Werk selbst, womöglich mit Commentar, zu erhalten. Aber auf eine diesbezügliche Anfrage erfuhr ich von dem Buchhändler Wijayaratna in Colombo, daß in Ceylon das Bālāvabodhana oft irrtümlich Cāndravyākaraṇa genannt werde. Seine Nachforschungen an den von L. de Zoysa genannten Plätzen hätten ergeben, daß es sich auch dort nur um Handschriften von Kāçyapa's Bālāvabodhana, nicht des Candragomin selbst, handelte.

Da W. ein geschäftliches Interesse an der Ausführung meiner Bestellung gehabt hätte, so ist an der Richtigkeit seiner Meldung wohl nicht zu zweifeln. Dadurch ist die Hoffnung, daß auf Ceylon das ursprüngliche Cāndra-Vyākaraṇa noch existire, sehr herabgemindert.

II. Cāndra-Vyākaraṇa in Kashmir.

Auf der erfolgreichen Forschungsreise, die Prof. Bühler im Jahre 1875 nach Kashmir unternahm, und auf der er laut Bericht 838 Handschriften ankaufte, konnte er nur ein einziges Cāndra-Manuscript erwerben, und dieses besteht nur aus einem Blatte. Es ist unter No. 289 seiner Liste aufgeführt und enthält auf der einen Seite die Varṇa-Sūtra's oder Lautlehre, auf der andern die Paribhāshā-Sūtra's oder Interpretationsregeln des Cāndra-Systemes. Prof. Bühler bemerkt dazu auf Seite 72 seines Detailed Report: 'The small fragment of Chandra's Grammar, No. 289, is more curious than useful. As Chandra was a Kaśmîrian, or at least taught in Kaśmîr, there is no reason to doubt of its genuineness'. Das Blatt befindet sich jetzt in Poona, eine Abschrift davon in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, wo sie in Webers Katalog unter No. 1633 beschrieben ist.

Was damals, wo man sonst nichts von Candra kannte, in der That kaum mehr als ein Curiosum war, ergänzt jetzt in erwünschter Weise die anderwärts gefundenen Texte, aus denen sich wiederum die Echtheit des obigen Fragmentes ergiebt. Der Vergleich mit der tibetischen Uebersetzung zeigt die Echtheit des Varṇa-Sūtra, wenn er auch gleichzeitig erkennen läßt, daß der Sanskrittext, wenigstens in der Berliner Copie, nicht gut überliefert ist. Die

Echtheit der besser überlieferten Paribhāshā-Sūtrāṇi wird bewiesen durch den unter IV zu erwähnenden Commentar zu Candragomin's Sūtrapāṭha, der die Paribhāshā's in der hier gegebenen Form anführt. Die von Bühler gefundenen und in der Unterschrift als Cāndra bezeichneten Paribhāshā's verwenden z. B. das Wort *para*, wo die Pāṇinīya *uttara* lesen. Paribhāshā 35 lautet: *Madhye 'pavādāḥ pūrvān vidhīn bādhante na parān* (gegen ... *bādhante nottarān* bei Panini, Paribhāshenduçekhara 60), und in derselben Form wird der Satz in jenem Commentar citirt zu Cāndra I, 1, 28. Vgl. ferner Paribhāshā 34 und den Commentar zu Cāndra I, 1, 66.

In dem soeben nach Europa gelangten, von Aurel Stein herausgegebenen Katalog der Sanskrit-Manuscripte in der Staatsbibliothek von Kashmir (Raghunātha Temple Library) suchen wir den Namen Candragomin's ebenso vergebens wie in der langen Reihe von Handschriften-Verzeichnissen öffentlicher und privater Bibliotheken im übrigen Indien.

III. Cāndra-Vyākaraṇa in Tibet.

Nach dem bekannten Aufsatz von Schiefner: Ueber die logischen und grammatischen Werke im Tandjur (Bull. hist.-phil. de l'acad. de St.-Pétersbourg t. IV, 1848) finden sich Uebersetzungen von grammatischen Abhandlungen Candragomin's im 116. und 132. Bande der Mdo- oder Sūtra-Abteilung. Schiefners Verzeichnis, das nicht auf dem Tanjur selbst, sondern auf handschriftlichen Indices beruht (vgl. sein Vorwort), enthält einige Lücken und Ungenauigkeiten, weshalb ich zunächst das vollständige Verzeichnis der in diesen beiden Bänden enthaltenen Werke gebe, mit dem Namen der Verfasser und Uebersetzer, soweit und so wie sie im Tanjur selbst genannt sind. Die Zahlen sind nach Schiefner; die bei ihm fehlenden Texte sind an den beigefügten Buchstaben kenntlich.

No.	Titel	Verfasser	Uebersetzer
3604.	Cāndra-Vyākaraṇa-Sūtra	Candragomin	Jetakarṇa und Ñima-Rgyalmćhan Dpalbzaṅpo (Sūryadhvaja Çrībhadra)
3605.	Viṁçaty-Upasarga-Vṛitti	Candragomin	Jetakarṇa und Ñima-Rgyalmćhan Dpalbzaṅpo (Sūryadhvaja Çrībhadra)
3606.	Varṇa-Sūtra	Candragomin	Ñima-Rgyalmćhan

No.	Titel	Verfasser	Uebersetzer
			Dpalbzaṅpo (Sūryadhvaja Çrībhadra)
3607.	Varṇa-Sūtra-Vṛitti	Chos-Skyoṅ (Dharmapāla)	Jetakarṇa, Rćaba-Guṅthaṅ und Ńima-Rgyalmćhan Dpalbzaṅpo (Sūryadhvaja Çrībhadra)
3608.	Adhikāra-Saṁgraha		Dpalldan Blogros-Brtanpa (Çrīmat Sthiramati)
3609.	Vibhakti-Kārikā	Siṁhabhadra oder 'Phrogbyed-Bzaṅpo (Īçvarabhadra)	Dpal-Sadbaṅ-Bzaṅpo (Çrīsvāmibhadra) und Çoṅ-Blo-Brtan (Sānusthiramati)
3609a.	(Pratītya-Samutpāda)	Dpalldan Blogros-Brtanpa (Çrīmat Sthiramati)	
3610.	Tiṅ-Anta	Dpal (Çrī)	Dpalldan Blogros-Brtanpa (Çrīmat Sthiramati)
3611.	Sambandha-Uddeça	Caṅgadāsa	Dpalldan Blogros-Brtanpa (Çrīmat Sthiramati)
3612.	Kalāpa Sūtra		Dpalldan Blogros-Brtanpa (Çrīmat Sthiramati)
3613.	Kalāpa-Sūtra-Vṛitti, Buch I und II, 1	Bgroddkai-Seṅge, Bgrodpar-Dkabai-Seṅge, Durgasiṁha	Dpalldan Blogros-Brtanpa (Çrīmat Sthiramati), nennt als Hülfsmittel seiner Uebersetzung Tri · lo · ća · na · dā · sa'i · dka · 'grel (Trilocanadāsa's Pañjikā)
3614.	Kalāpa-Laghuvṛitti Çishyahitā, ein Auszug aus 'dem Ocean' der Vṛitti Çishyahitā von Grags-'Byor (lies Drags-'Byor), Buch III, 1—4;	Sgrolbai-Dbaṅphyug (Tāranātha?)	Zhiba-'Od, ein Lama in dem Kloster der 130 Goldstücke in der tibetischen Provinz Zhaṅ-Zhuṅ, dem heutigen Guge

No.	Titel die Sūtra's in Sanskrit und Titisch	Verfasser	Uebersetzer
3615.	Syādyanta-Prakriyā, behandelt die Declination nach dem Kalāpa-System	'Jamdpal-Gragspa (Mañjuçrīkīrti)	Dpalldan Blogros-Brtanpa (Çrīmat Sthiramati)
3616.	Sarva-Bhāshā-Pravartana-Vyākaraṇa-Çāstra.	Subhāshākīrti	
3617.	Sarva-Bhashā-Pravartana-Vyākaraṇa-Çāstrasya Vṛitti	Subhāshākīrti	
3618.	Prayoga-Mukha-Vṛitti, unvollständig		
3619.	Piṇḍanivartana-Nirdeça-Kārikā.		
3620.	Piṇḍanivartana-Nirdeça-Vārttika	Navidharma, Nividharma	
3621.	Vacanamukhāyudhopama	Pandit Smṛitijñānakīrti oder Dranpai-Yeçes-Gragspa, ein Lehrer der indischen Sprache.	
3622.	Vacanamukhāyudhopama-Vṛitti	Derselbe	
3623.	Upasarga-Lakshaṇa-Bhāshya	Dbaṅpos-Sbyin oder Dbaṅpos-Byin (Indradatta)	Namkha-Bzaṅpo (Svargabhadra)
3722a.	Kalāpai-Mdoi-'Grelpa Slobmala-Phanpa (Kalāpa-Sūtra-Vṛitti Çishyahitā), über 300 Blätter, die Beispiele in Sanskrit und Tibetisch [1])	Jobo Drag-'Byor (Ārya Ugrabhūti)	Uebersetzer von I und II, 1: Dpalldan Blogros-Brtanpa (Çrīmat Sthiramati); von II, 2—7 [1]): Byaṅchub-Rćemo (Bodhiçekhara), Schüler des Çrīmat Sthiramati; von III, 1 (nebst den beiden er-

1) Der siebente Abschnitt, der in Eggelings Ausgabe des Kātantra fehlt,

No.	Titel	Verfasser	Uebersetzer
			sten Sūtra's von III, 2) wieder Dpalldan Blogros-Brtanpa; von III, 2, 3—III, 8 wieder Rćemo; von IV, 1: Dpalldan Blogros-Brtanpa; von IV, 2—Ende: Byaṅchub-Rćemo
3723.	Kalāpa-Dhātu-Sūtra		'Jamdbyaṅs-Ralgri (Mañjughoshakhaḍga), Schüler des Byaṅchub-Rćemo
3723a.	Sarasvatī-Vyākaraṇa, Pañcasandhi, Sanskrit und Tibetisch		Kṛishṇabhaṭṭa und Tāranātha
3724.	Cāndra-Dhātu-Sūtra	Gaṅbai-Zlaba (Pūrṇacandra)	Byaṅchub-Rćemo (Bodhiçekhara), Schüler des Çrīmat Sthiramati
3725.	Kalāpa-Uṇādi-Sūtra	Durgasiṁha	Namkha-Bzaṅpo (Svargabhadra)
3725a.	Uṇādi-Vṛitti	Durgasiṁha	Rdorje-Rgyalmćhan (Vajradhvaja),
3725b.	Cāndra-Uṇādi-Sūtra	Candragomin	Namkha Bzaṅpo (Svargabhadra)
3726.	Cāndra-Uṇādi-Vṛitti		Thugsrje-Dpalbzaṅpo (Kṛipāçrībhadra)
3727.	Dhātukāya		Rinchen-Grub (Siddharatna)
3728.	Dhātukāya		Rinchen-Grub (Siddharatna)
3729.	Subanta-Ratnākara		

beginnt mit dem Sūtra: Bud·med·lao (स्त्रियाम्). Auch das erste Buch zählt einen Abschnitt mehr, als bei Eggeling; derselbe behandelt die Nipāta's.

1) Fragmente eines Çishyahitā-Nyāsa von Ugrabhūti wurden von Bühler und Hultzsch aus Kashmir gebracht, der sich zur Çishyahitā wahrscheinlich verhält wie der Bālabodhinī-Nyāsa des Jagaddhara (Report No. 300) zur Bālabodhinī (No. 297) desselben Verfassers. Vgl. Beruni's Bericht über Ugrabhūti (India I S. 135) und Bühlers Bemerkungen dazu, Ind. Ant. XV S. 32.

No.	Titel	Verfasser	Uebersetzer
3730.	Vyākaraṇa-Subanta		
3731.	Tri-Pratyaya-Bhāshya	Ñimai-Sñiṅpo (Sūryagarbha)	Roṅzom-Cheskyi-Bzaṅpo und Choskyi-Çesrab (Dharmaprajña).

Nachdem ich schon früher durch die Gefälligkeit Dr. Wenzels eine Abschrift des tibetischen Cāndra-Vyākaraṇa-Sūtra (No 3604) erhalten und aus ihr den Wert dieser Uebersetzungen kennen gelernt hatte, ging ich im Frühjahr 1893 nach London, um diese beiden Bände gemeinsam mit Dr. Wenzel durchzuarbeiten. Wir beschlossen, die entsprechenden Bände der beiden Petersburger Exemplare des Tanjur zur Vergleichung nach London kommen zu lassen, deren Benutzung uns durch die gütige Vermittlung des Herrn von Oldenburg auch gestattet wurde. Unser Plan wurde aber vereitelt durch den jähen Tod meines armen Freundes, am 16. Juni 1893. Wenige Tage später kamen die Bände aus Petersburg auf dem India Office an.

Da ich nunmehr auf mich allein angewiesen war, so erbat und erhielt ich von den beteiligten Petersburger Behörden die Erlaubnis, die vier Bände in Breslau benutzen zu dürfen, wo ich sie im folgenden Winter einer genaueren Durchsicht unterzog. Meinen Auszügen aus den zum Cāndra-System gehörigen Texten schicke ich einige allgemeine Bemerkungen über die in Europa vorhandenen Tanjur-Exemplare voraus, da, wie ich glaube, noch niemand vorher Gelegenheit hatte, sie alle miteinander zu vergleichen.

In Europa befinden sich zur Zeit vier Copien des Tanjur, nämlich eine in der Bibliothek des India Office zu London, eine in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, und zwei in St. Petersburg (eine in der Universitäts-Bibliothek, die andere im Asiatischen Museum). Alle vier sind Holzdrucke; sie repräsentiren zwei verschiedene Ausgaben. Die erste Ausgabe, zu der die drei zuerst genannten Exemplare gehören, wurde veranstaltet von 1728—46, im Kloster Potāla bei Lhasa. Grobes tibetisches Papier, schwarzer Druck, sieben Zeilen auf der Seite. Die drei Exemplare sind ihrer Qualität nach sehr ungleich; das Londoner ist gut, das Petersburger leidlich lesbar, das Berliner leider so verwischt, dass es nahezu unbrauchbar ist.

Auch das Londoner Exemplar wird an Eleganz und Deutlichkeit des Druckes übertroffen durch den Tanjur des Asiatischen Museums, eine kaiserlich chinesische Prachtausgabe, gedruckt in Peking. Starkes glattes Papier, roter Druck, acht Zeilen auf der

Seite. Die Seitenüberschriften sind in chinesischer, die Umschriften der vier (colorirten) Darstellungen am Anfang und Schluß jedes Bandes in mandschurischer Sprache. Die Figuren des Titelblattes sind: links Çākyamuni, rechts Amitāyus; auf dem letzten Blatt links Vajrapāṇi, rechts Yama. Die Figuren von Band 132 sind dieselben wie in Band 116.

Die schwarze Ausgabe enthält nur am Anfang jedes Bandes zwei Figuren, die aber in den einzelnen Bänden verschieden sind. Im 116. Bande trägt die Figur links die Unterschrift: Lha · mo · dbyaṅs · can · dmar · mo · la · na · mo 'Verehrung der Göttin, der roten Sarasvatī'; die auf der rechten Seite: Slob · dpon · ćandra · go · mi · la · na · mo 'Verehrung dem Ācārya Candragomin'. Ob diese Darstellung, die Candragomin in buddhistischer Tracht und sitzender Stellung zeigt, auf eine alte Vorlage zurückgeht, vermag ich nicht zu sagen.

Der rotgedruckte Tanjur kam erst nach Schiefners Tode nach Petersburg, ist daher in seinen Schriften nicht berücksichtigt. Im Text stimmen beide Ausgaben, wenn auch natürlich die Seitenzahlen abweichen, so genau überein, daß es nicht leicht ist, überhaupt eine Verschiedenheit aufzufinden; und die etwa vorkommenden beruhen wohl meist auf Versehen des Holzschneiders, da sie selten mehr als einen Buchstaben betreffen. Wie ein neuerer Herausgeber gar Varianten zwischen dem Londoner und Berliner Tanjur, also zwei Exemplaren desselben Druckes, auffinden und notiren konnte, ist mir nicht recht verständlich.

Aus dem 116. Bande.

No. 3604. Blatt 1 der schwarzen wie der roten Ausgabe:

Rgya · gar · skad · du | ćandra ·(lies ćāndra ·) byā · ka · ra · ṇa · sū · tra · nā · ma | bod · skad · du | luṅ · du · ston · pa · ćandra · pai · mdo · zhes · bya · ba |

'In der Sprache der weißen Ebene: Cāndra-Vyākaraṇa-Sūtra-Nāma. In der Sprache von Tibet: Das sogenannte Sūtra der von Candra verfaßten Unterweisung'.

Anfang: Ňag · gi · dbaṅ · phyug · la · phyag · 'ćhal . lo |
Rtogs · daṅ · kun · phyir · 'gro · bai · bla |
Thams · cad · mkhyen · la · phyag · 'ćhal · te |
Ňuṅ · zhiṅ · rnam · gsal · yaṅ · dag · rjogs |
Sgra · yi · mćhan · ñid · brjod · bya · ste |

Aiuṇ | ṛiḷik | eoṅ | aiauć | hayawaralaṇ | ñamaṅaṇanam | ǰhabhañ | ghaḍhadhash | ǰabagaḍadaç | khaphaćhaṭhathaćaṭatab | kapay | çashasar | hal |

Daṅ · po · phyis · pas · dbus · ma · daṅ · bcas · pao |

Utas · sde · daṅ · bcas · pao |

Tas · dei · dus · so | ...

'Verneigung dem Herrn der Rede'.

(Çloka) Nach Verneigung vor dem vollkommenen und für alle heilsamen Herrn der Welt, dem Allwissenden, soll die kurze, aber klare, vollständige Wortlehre gesagt werden.

Aiuṇ' u. s. w. bis *'hal'*, die Pratyāhāra-Sūtra Panini's, nur ist das fünfte und sechste (*hayavaraṭ* | *laṇ*) von Candragomin in eins zusammengezogen. Vgl. dazu Goonetilleke's oben genannten Aufsatz in der Academy S. 69.

'Ein Erster mit einem Finalen mitsamt den Mittleren.

Mit *ut* mitsamt der Klasse.

Mit *t* diese Zeit dauernd' ...

Zum Vergleich setze ich den Anfang des Originals her:

Oṁ. Namo vāgīçvarāya.

Siddhaṁ praṇamya sarvajñaṁ sarvīyaṁ jagato gurum
Laghuvispashṭasaṁpūrṇam ucyate çabdalakshaṇam.

Aiuṇ | ṛiḷik | eoṅ | aiauc | hayavaraḷaṇ | ñamaṅaṇanam | jhabhañ | ghaḍhadhash | jabagaḍadaç | khaphachaṭhathacaṭatav | kapay | çashasar | hal.

Ādir itā samadhyaḥ.

Utā savargaḥ.

Tā tatkālaḥ.

Schluß: J̌ha · ya · las · hai · ǰha · yao |

Çai · a · ma · la · ćhao |

Ća · yaio |

Ça · ra · la · gñis · pao |

Luṅ · du · ston · pa · ćandra · pai · mdoi · leu · drug · pa · rjogs · so |

Brda · sprod · pa · ćandra · pai · mdo · zhes · bya · ba | slob · dpon · chen · po · ćandra · go · mi · zhabs · kyi · zhal · sña · nas · mǰad · pa · rjogs · so |

Bal · poi · paṇḍi · ta · chen · po · sgra · pa · rnams · kyi · gćug · gi · nor · lta · bu · bram · ze · chen · po · je · ta · karṇai · [R[1]) karṇṇa ·] zhal · sña . nas · legs · par · mñan · te | lo · ća · ba · çākyai · dge · sloṅ · ñi · ma · rgyal · mćhan · dpal · bzaṅ · pos | dpal · thar . pa · gliṅ · gi · gćug · lag · khaṅ · du · legs · par · bsgyur · bao |

Sa · steṅs · su · ñi · zla · ltar · gyur · cig |

'Jhayo ho jhayaḥ.

Çaç cho 'ṁi.

Cayaḥ çari dvitīyaḥ (von dem tibetischen Uebersetzer irrtümlich in zwei Sūtra zerlegt).

1) R = rote, S = schwarze Ausgabe.

Des Cāndra-Vyākaraṇa-Sūtra sechstes Buch ist beendet.

Das sogenannte Sūtra der Cāndra-Wortlehre, von den Füßen des großen Ācārya Candragomin verfaßt, ist beendet.

Nachdem er es von dem großen nepalesischen Pandit, gleichsam dem Scheiteljuwel der Grammatiker, dem großen Brahmanen Jetakarṇa richtig gehört hat, (wurde es) von dem Loćaba, dem buddhistischen Mönch Sūryadhvaja Çrībhadra, im Kloster Çrīmokshadvīpa richtig übertragen.

Möge es auf dem Erdboden wie Sonne und Mond werden!'

Zu dem, was Goonetilleke in dem unter I citirten Aufsatz in der Academy (der auch im IX. Bande des Indian Antiquary abgedruckt ist) und Prof. Kielhorn (The Chândra-Vyâkaraṇa and the Kâśikâ-Vṛitti, Ind. Ant. XV, 1886) über das System des Candra und sein Verhältnis zum panineischen mitgeteilt haben, will ich nur noch hinzufügen, daß die sechs Bücher des Cāndra-Sūtra den acht Büchern Panini's annähernd wie folgt entsprechen:

Candra I = Panini III
„ II = „ IV, 1
„ III = „ IV, 2. 3
„ IV = „ IV, 4 und V
„ V = „ VI und VII, 1. 2
„ VI = „ VII, 3. 4 und VIII,

während der Inhalt der beiden ersten Bücher Panini's auf verschiedene Stellen im Cāndra-Sūtra zerstreut ist. Nach einigen Paribhāshā's beginnt mit Cāndra I, 1, 17—19:

Tiṅ · las · bzod · pa · la · san'o (*tiṅaḥ kshāntau san*)

Kit · las · the · ćhom · daṅ · gsoṅ · ba · dag · lao (*kitaḥ saṁçayacikitsayoḥ*)

Gup · las · smod · pa · lao (*gupo nindāyām*) = Panini III, 1, 5 die Stammbildung, deren Darstellung sich in der Reihenfolge an Panini hält; Abweichungen haben immer einen bestimmten, gewöhnlich leicht erkennbaren Grund.

Den dritten Pāda der Einleitungsstrophe citirt Tāranātha in einer interessanten Stelle seiner Geschichte des Buddhismus in Indien, Seite 152 der Schiefnerschen Uebersetzung, die ein Licht auf die Gründe wirft, die Candragomin zur Abfassung seiner Grammatik bestimmt haben: 'Wiederum nach dem Süden von Jambudvīpa gekommen, sah Candragomin in dem Tempel des Brahmanen Vararuci den Aufbau der von dem Nāga gehörten Grammatik und den von dem Nāga Çesha[1]) verfaßten Commentar

1) Nach einer alten, auch von Colebrooke erwähnten Fabel hatte Patañjali einen Schlangenleib.

zum Panini. „Ein Commentar muß wenig Worte, aber viel Gedanken enthalten, keine Wiederholungen haben und ein Ganzes bilden. Der Nāga aber ist sehr einfältig, hat viel Worte, wenig Gedanken und ist unvollständig". Nachdem er diesen Tadel ausgesprochen hatte, verfaßte er als Commentar zum Panini das Candravyākaraṇa nebst den Beilagen. Wenn er auch sagt, daß in diesem Werke bei der Kürze Klarheit und Vollständigkeit ist, (im Original, S. 117 der Schiefnerschen Ausgabe: ñuṅ · du · rnam · gsal · yaṅ . dag · rjogs | zhes · gsuṅs · pa · yaṅ |) hat er dennoch dem Naga Unrecht gethan'. Thatsächlich hat Candragomin die Siddhānta's des Bhashya mit in sein Sūtra verarbeitet. Und da auch Bhartṛihari davon spricht, daß Candragomin den Text des Bhāshya aus dem Süden von Indien erhielt, so zweifle ich nicht, daß wir hier eine echte Tradition vor uns haben. — Sehr hübsch ist die Schlußbemerkung Tāranātha's.

No. 3605. Blatt 35 der schwarzen, 36 der roten Ausgabe:

Rgya · gar · skad · du | bi · (lies biṁ ·) ça · tyu · pa · sargga · bṛitti · nā · ma | bod · skad · du | ñe · bar · bsgyur · ba · ñi · çu · pai · 'grel · pa · zhes · bya · ba |

Anfang: 'Jam · dpal · gzhon · nur · gyur · pa · la · phyag · ćhal · lo |

Pra · daṅ | pa · rā · daṅ | a · pa · daṅ | sam · dan | a · nu · daṅ | a · ba · daṅ | nir · daṅ | dur · daṅ | bi · daṅ | āṅ · daṅ | ni · daṅ | a · dhi · daṅ | a · pi · daṅ | a · ti · daṅ | su · daṅ | ut · daṅ | a · bhi · daṅ | pra · ti · daṅ | pa · ri · daṅ | u · pa · dag · gi · mćhan · ñid · ćam · mo |

Ne · bar · bsgyur · ba · ñi · çu · pa · de · rnams · kyi · mdoi · 'grel · pa · mṅon · par · brjod · par · bya · ste |

Pra · ni · las · daṅ · po · pa · daṅ | stobs · rgyal · daṅ | sbyin · pai · sgra · daṅ | mṅa · bdag · sbyin · daṅ | 'byuṅ · ba · daṅ | sbyor · ba · daṅ | 'bral · ba · daṅ | ćhim · pa · daṅ | gćaṅ · ba · daṅ | 'dod · pa · daṅ | nus · pa · daṅ | zhi · ba · daṅ | mchod · pa · daṅ | mchog · daṅ | lta · ba · rnams · lao |

Pra · zhes · bya · bai · sgra · ni · don · bco · lṅa · po · de · rnams · la · 'jug · go | ...

Was im Original ungefähr so gelautet haben muß:

'Namo Mañjuçriye kumārabhūtāya.

Praparāpasamanvavanirdurvyāṅnyadhyapatisūdabhipratiparyupānāṁ lakshaṇam eva.

Teshāṁ viṅçater upasargāṇāṁ sūtrasya vṛittir abhidheyā.

Pra | ādikarmotkarshadānaçabdaiçvaryotpattiyogaviyogatṛiptiçuddhīcchāçaktiçamapūjāpradhānadarçaneshu.

Praçabdaḥ pañcadaçasv eteshv artheshu vartate'.

Schluß: Ñe · bar · bsgyur · ba · ñi · çu · pai · 'grel · pa · slob · dpon · chen · po · ćandra · go · mis · mjad · pa · rjogs · so |

Sgra · chen · po · paṇḍi · ta · je · ha · karṇai · (R jai · ta · karṇṇai ·) zhal · sña · nas · legs · par · mñan · te | lo · ća · ba . çākyai · dge · slon · ñi · ma · rgyal · mćhan · dpal · bzaṅ · pos | dpal · thar · pa · gliṅ · gi · gćug · lag · khaṅ · du · legs · par · bsgyur · bao |

Sai · steṅ · du · ñi · zla · ltar · gyur · cig |

'Die Vṛitti der zwanzig Upasarga, von dem großen Ācārya Candragomin verfaßt, ist beendet.

Nachdem er sie von dem großen Sprachgelehrten Jetakarṇa richtig gehört hat, (wurde sie) von dem Loćaba, dem buddhistischen Mönch Sūryadhvaja Çrībhadra, im Kloster Çrīmokshadvīpa richtig übertragen.

Möge sie auf dem Erdboden wie Sonne und Mond werden!'

Viṁçaty-Upasarga-Vṛitti von Candragomin, eine Aufzählung der zwanzig Präfixe mit ihren Bedeutungen und je einem Beispiel zu jeder Bedeutung. Auch die Beispiele sind mitübersetzt. Für das zweite Präfix (*parā*) werden neun, für das vorletzte (*pari*) zwölf, für das letzte (*upa*) vierzehn Bedeutungen aufgezählt. Vgl. unten No. 3623.

No. 3606. Blatt 40 der schwarzen, 41 der roten Ausgabe:

Rgya · gar · skad · du | warṇṇa · sū · tra · nā · ma | bod · skad · du | yi · gei · mdo · zhes · bya · ba |

Anfang: 'Jam · dpal · gzhon · nur · gyur · pa · la · phyag · 'ćhal · lo |

Namkha · rluṅ · las · rab · tu · byuṅ · zhiṅ · lus · las · ni |

Yaṅ · dag · gyen · bskyod · rim · pas · kha · naṅ · sgra · riṅ · 'di |

Gnas · rnams · de · ma · thag · tu · rab · tu · rnam · rćol · ldan |

Yi · ge · ñid · du · kun · du · 'gro · ba · gaṅ · de · sgra |

Gnas · rnams · daṅ · byed · pa · rnams · daṅ · rab · tu · rćol · ba · de · rnams · las · yi · ge · kun · du · skye · zhes · pao |

De · la · gnas · rnams · ni |

Mgul · pa · las · a · daṅ · ku · daṅ · ha · daṅ · rnam · par · bcad · pao |

Mgul · pa · daṅ · rkaṅ · las · it · daṅ · et · daṅ · ait'o |

Mgul · pa · daṅ · mchu · las · ut · daṅ · ot · daṅ . aut · rnams · so |

Spyi · bo · las · ṛi · daṅ · ṭu · daṅ · ra · daṅ · sha · rnams · so |

So · las · ḷi · daṅ · tu · daṅ · la · daṅ · sa · rnams · so |

Sna · la · ni · rjes · su · dbyaṅs · so | . . .

'Verneigung dem jung gewordenen Mañjuçrī.

(Çloka) Was aus Himmel und Wind entstehend, aus dem Körper emporsteigend, allmählich im Munde sich ausbreitet und, mit den Organen (*sthāna*) und den beiden Thätigkeiten (*prayatna*)

vereint, zum Zustand von articulirten Lauten gelangt, das ist das Wort (*çabda*).

(Das Folgende läßt sich unmittelbar ins Original zurückwenden.)

Sthānakaraṇaprayatnebhyo varṇotpattir iti.
Tatra sthānāni:
Kaṇṭhād akuhavisarjanīyāḥ.
Kaṇṭhatālor idedaitaḥ.
Kaṇṭhoshṭhād udodautaḥ.
Mūrdhna ṛiṭurashāḥ.
Dantebhya ḷitulasāḥ.
Nasikāyam anusvāraḥ...

Schluß: Luṅ · du · ston · pai · yi · gei · mdo | slob · dpon · chen · po · ćandra · go · mis · mjad · pa · yoṅs · su · rjogs · so |

Legs · par · sbyar · ba · saṁ · skṛi · tai · ćhul · cuṅ · zad · khoṅ · du · chud · pai · çākyai · dge · sloṅ · ñi · ma · rgyal · mćhan · dpal · bzaṅ · pos | dpal · 'byor · du · ma · la · dbaṅ · thob · ciṅ | brće · ba · daṅ · dul · ba · la · sogs · pa · byaṅ · chub · sems · dpai · yon · tan · gyi · chos · daṅ · ldan · pai · slob · dpon · lhai · sku · mkhar · gduṅ · phubs · su · bsgyur · bao |

'Die von dem großen Lehrer Candragomin verfaßte Lautregel der Grammatik ist vollendet.

Uebersetzt von dem in die Natur des schöngefügten Sanskrit ein wenig eingedrungenen buddhistischen Mönch Sūryadhvaja Çrībhadra in dem mit Balken gedeckten Hause des Ācārya Deva, der begabt ist mit dem religiösen Verdienst der Bodhisattva-Tugenden: Güte, Höflichkeit u. s. w., nachdem er großen Ruhm und Reichthum erworben hat'.

Ueber das Original des Varṇasūtra vgl. oben unter II. Daß der einleitende Çloka, der dort fehlt, echt ist, zeigt die folgende Nummer.

No. 3607. Blatt 41 der schwarzen, 42 der roten Ausgabe:

Rgya · gar · skad · du | warṇṇa · sū · tra · bṛitti · nā · ma | bod · skad · du | yi · gei · mdoi · 'grel · pa · zhes · bya · ba |

Anfang: 'Phags · pa · 'jam · dpal · gzhon · nur · gyur · pa · la · phyag · 'ćhal · lo |

Çin · tu · rgyal · dkai · (S dka ·) bdud · kyi · stobs · ni · brćon · pas · bcom |

Gaṅ · gis · çin · tu · rñed · par · dka · bai · rtogs · pa · thob |
Phun · ćhogs · rigs · ćhul · ćhad · mas · gzhan · gyi · don · mjad · pa |
Mi · mchog · thams · cad · mkhyen · la · rab · tu · phyag · 'ćhal · te |
Mṅon · par · çes · pas · bdag · gi · sgra · yi · ni |
Bstan · bcos · rnams · la · çin · tu · gus · pa · yis |

Yi · gei · mdo · yi · rnam · par · 'grel · pa · rnams |
Kun · nas · bsdus · pas · mṅon · par · brjod · par · bya |
Skyon · med · la · yaṅ · rtag · tu · skyon |
Skye · bo · ñan · pa · gtoṅ · bar · byed |
Yon · tan · skyon · dag · mṅon · çes · pa |
Yid · ni · phrag · dog · bral · ba · yin |

Gzhan · gyi · skyon · ni · yod · par · kun · tu · rtog · pa · de |
Dag · pai · phyir · du · rćod · pas · 'joms · pa'aṅ · skye · bo · bzaṅ |
Gaṅ · su · la · yaṅ · brñas · par · mi · byed · skye · bo · rnams |
Yon · tan · phyogs · rnams · rtogs · pa · de · la · phyag · 'ćhal · lo |

De · la · re · zhig · daṅ · por · sgrai · mćhan · ñid · ñe · bar · brjod · par · bya · ste |
Namkha · daṅ · rluṅ · las · rab · tu · byuṅ · zhiṅ |
Lus · la · kun · tu · gyen · du · rim · pas · ñe · bar · ñag · gi · sgra · riṅ · ste |
Gnas · rnams · de · ma · thag · tu · rnam · par · rćol · ba · daṅ · ldan · pai |
Yi · ge · ñid · du · kun · tu · 'oṅ · ba · gaṅ · de · sgrao | . . .

'Verneigung dem jung gewordenen Ārya Mañjuçrī.

Nach tiefer Verneigung vor dem Allwissenden, dem besten Menschen, von dem mit Anstrengung des schwer zu besiegenden Māra Kraft unterworfen und die schwer zu gewinnende Erkenntnis erlangt wurde, der durch Vollkommenheit, edle Geburt, Charakter und logisches Denken für andere wirkte, —

Nach rechter Erkenntnis, unter großer Ehrfurcht meinerseits vor den Çabdaçāstra's, nach Consultirung aller Vṛitti's des Varṇasūtra soll (meine eigene) klar vorgetragen werden'.

Es folgen zwei Strophen über *guṇa* und *dosha* und deren Unterscheidung. Dann heißt es weiter:

'Hierbei ist zunächst die Definition des Wortes (*çabda*) zu erläutern'.

'Was aus Himmel und Wind' u. s. w., derselbe Çloka wie in No. 3606, nur in etwas anderer Uebersetzung, unter Preisgabe der metrischen Form.

Darauf folgt die Paraphrase dieses Çloka: Namkha · daṅ · rluṅ · ni · namkha · daṅ · rluṅ · dag · go · u. s. w.

Schluß: Brda · sprod · pa · ćandra · pai · yi · gei · mdoi · 'grel · pa · çlo · ka · brgya · bcu · dgu · pa · rjogs · so |
Slob · dpon · chos · skyoṅ · gis · mjad · pao |
Gnas · chen · po · ñe · bai · 'thuṅ · gcod · bal · po · yam · bui · groṅ · khyer · gyi · 'khor · chen · po · yul · kra · khar · sgrai · mkhan · po · chen

· po · ǰe · ta · karṇṇa'i · zhal · sña · nas · legs · par · mñan · nas | rća · ba · guṅ · thaṅ · gis · cha · slob · dpon · lhai · sku · mkhar · gduṅ · phugs · su · (S phugsu ·) bsgyur · zhiṅ | mkhas · pa · chen · poi · chen · po · rnams · kyis · gdan · sa · gćug · lag · khaṅ · chen · po · dpal · thar · pai · gliṅ · du · çākyai · dge · sloṅ · ñi · ma · rgyal · mćhan · dpal · bzaṅ · pos · legs · par · bsgyur · bao |

Sai · steṅ · du · ñi · zla · ltar · rgyas · par · gyur · cig |

'Die aus hundertneunzehn Çloka bestehende Vṛitti zum Varṇasūtra der von Candra verfaßten Wortlehre ist beendet.

Verfaßt vom Ācārya Dharmapāla.

Richtig übersetzt von dem buddhistischen Mönch Sūryadhvaja Çribhadra in dem großen Kloster Çrīmokshadvīpa, dem Sitz der größten Gelehrten, nachdem ein Teil übersetzt war von Rćaba-Guṅthaṅ in dem holzgedeckten Hause des Ācārya Deva, nach sorgfältigem Studium unter dem großen Sprachlehrer Jetakarṇa in Krakha, einem bedeutenden Ort im Gebiet der nepalesischen Stadt Yambu, nahe dem großen Heiligtum [1]).

Möge sie auf dem Erdboden wie Sonne und Mond ausgebreitet werden!'

Metrische Uebertragung eines Commentars zum vorigen. Eine andre Cāndravyākaraṇa-Varṇasūtrasya Vṛitti, oder vielleicht eine andre Uebersetzung derselben Vṛitti, findet sich nach Schiefner im 133. Bande (No. 3737).

No. 3608. Blatt 46 der schwarzen, 48 der roten Ausgabe:

Rgya · gar · skad · du | a · dhi · kā · ra · saṁ · gra · ha · nā · ma | bod · skad · du | spyir · btaṅ · ba · yaṅ · dag · par · bsdus · pa · zhes · bya · ba |

Anfang: Gñis · su · med · par · gsuṅ · ba · ñag · gi · dbaṅ · phyug · la · phyag · 'ćhal · lo |

Grub · pa · kun · mkhyen · kun · la · phan |

'Gro · bai · bla · mar · phyag · 'ćhal · te |

Ñuṅ · du · rnam · gsal · yaṅ · dag · rǰogs |

Sgra · yis · mćhan · ñid · brjod · par · bya |

Sgra · zhes · pai · spyir · btaṅ · skabs · drug · ji · srid · par · ci · rigs · par · 'jug · go |

Sgrub · pa · khyad · par · du · byed · pai · mthaio |

Sgrub · pa · zhes · pa · spyir · btaṅ · san · las · goṅ · duo |

Drug · pa · (lies pas ·) mthaio |

Drug · pas · zhes · pai · spyir · btaṅ · ṛiki · aṇ · las · ra · la · dag · go | zhes · pa · las · goṅ · duo |

1) Die Werte 'thu' · gcod sind unübersetzt geblieben.

Mit · aci · mtha · las · pha · rol · lo |

Pha · rol · zhes · pai · spyir · btaṅ · kap'i · bar · duo | . . .

'Verneigung dem Herrn der unzweideutigen Rede'.

Es folgt nun eine etwas andre Uebersetzung des Einleitungs-Çloka des Cāndra-Sūtra (vgl. No. 3604), in dessen letzter Zeile das Wort *çabda* vorkommt. Dann heißt es weiter:

'Der Adhikāra *çabda* gilt fort durch sämmtliche sechs Bücher.

Vidhir viçeshaṇāntasya (Cāndra I, 1, 6).

Der Adhikāra *vidhiḥ* bis *san* (Cāndra I, 1, 17) exclusive (*prāk sanaḥ*).

Shashṭhyāntyasya (Cāndra I, 1, 10).

Der Adhikāra *shashṭhyā* bis zur Regel *ṛiko 'ṇo ralau* (Cāndra I, 1, 15) exclusive.

Mid aco 'ntyāt paraḥ (Cāndra I, 1, 14).

Der Adhikāra *paraḥ* bis *kap* inclusive' (*ā kapaḥ*; *kap* beschließt die Reihe der secundären Suffixe, der Adhikāra gilt also für Buch I—IV).

In derselben Weise werden die Leitregeln aller sechs Bücher mit ihrer Geltungsdauer aufgezählt.

Schluß: Mdoi · spyir · btaṅ · yaṅ · dag · par · bsdus · pa · rjogs · so |

Bal · poi · mthil · ye · raṅ · gi · groṅ · khyer · du · dge · sloṅ · dpal · ldan · blo · gros · brtan · pas · yaṅ · dag · par · bsgyur · bao |

'Gro · ba · du · ma · la · phan · par · gyur · cig |

'Der Sūtra-Adhikāra-Saṁgraha ist beendet.

In der Stadt Yeraṅ, der Hauptstadt von Nepal, durch den Bhikshu, den ruhmreichen Sthiramati, vollständig übersetzt.

Möge es vielen Wesen zum Heile gereichen!'

Dieser Text liefert den Schlüssel für Candragomin's Sūtra und wird sich auch zur Kontrole der Tradition der Pāṇinīya's nützlich erweisen in solchen Fällen, wo das Mahābhāshya keinen Aufschluß giebt.

Zu Yeraṅ bemerkt Jäschke in seinem tib.-engl. Wörterbuch: name of a city, next to Khobom (Katmandu), the first in Nepal, und beruft sich dafür auf Milaraspa. Im Kolophon zu No. 3610 wird die Stadt des Sthiramati Rolpai-Groṅkhyer genannt. Rolpa ist das Aequivalent für Skr. *lalita*, groṅkhyer bedeutet Stadt, also Rolpai-Groṅkhyer = Lalitapura oder Lalitapattana. Das ist aber nach Wright (History of Nepal p. 15 u. 135) der alte Name des heutigen Pātan, das nur zwei engl. Meilen von der jetzigen Hauptstadt Kathmandu entfernt liegt und vor Gründung von dieser in der That die Hauptstadt des kleinen Landes war. Wright giebt ihr außerdem den Namen Yellon-desi, und dieser mag dem tibeti-

schen Yeraṅ-gi Groṅkhyer in dem obigen Kolophon zugrunde liegen. Die Gleichung Yeraṅ = Pātan scheint mir daher unzweifelhaft.

Pātan wurde gegründet unter Vīradeva und war Hauptstadt von Varadeva bis Guṇakāmadeva, also etwa von 700 bis 1000 n. Chr. Vgl. über die Gründung beider Städte Wright's History. Was die Zeitbestimmung anlangt, so gehören die genannten drei Regenten sämmtlich zur ersten Ṭhākurī-Dynastie, deren Gründer, Aṁçuvarman, Zeitgenosse von Hiuen Tsang ist. Vīradeva ist der fünfte, Varadeva der achte, Guṇakāmadeva der fünfzehnte aus diesem Hause. Guṇakāmadeva's Sohn und Enkel werden in datirten Handschriften genannt, 1015 und 1039 n. Chr. Vgl. Fleet, Early Chronology of Nepal, Ind. Ant. XIV S. 342 fgg. und die Historical Introduction von Bendall's Catalogue of Buddhist Skr. Mss. in the Univers. Library Cambridge (1883).

No. 3609. Blatt 56 der schwarzen, 58 der roten Ausgabe:

Rgya · gar · skad · du | bi · bhakti · kā · ri · kā | bod · skad · du | rnam · dbyei · ćhig · leur · byas · pa |

Anfang: Ňag · gi · dbaṅ · phyug · la · phyag · 'ćhal · lo |

Thog · mar · 'jam · dbyaṅs · phyag · 'ćhal · te |

Byis · pai · blo · can · rnams · kyi · phyir |

Rnam · dbyei · ćhig · leur · (R ler ·) byas · pa · dag |

Dge · sloṅ · 'phrog · byed · bzaṅ · pos · bya |

Su | au | jas | am | auṭ | ças | ṭā | bhyām | bhis | ṅe | bhyām | bhyas | ṅasi | bhyām | bhyas | ṅas | os | ām | ṅi | os | sup |

'Di · rnams · su · la · sogs · pai · rnam · dbyeo | gaṅ · las · pha · rol · tu · gyur · na | don · geig · ñid · la · sogs · pai · ćhig · gi · sgra · las · pha · rol · tuo | de · la · don · ćam · la · daṅ · po'o · zhes · pa · rnam · dbye · daṅ · por · (po ·?) 'gyur · ro | gaṅ · yaṅ · daṅ · poi · rnam · dbye | su · au · jas · zhes · pa · daṅ · po'o | de · la · geig · gñis · maṅ · poi · ćhig · rnams · las | don · geig · la · geig · gi · ćhig · su | don · gñis · la · gñis · kyi · ćhig · au | don · maṅ · po · rnams · la · maṅ · poi · ćhig · jas | zhes · pa · 'di · rnams · ni · rnam · dbye · daṅ · po'o |

Bya · ba · la · gñis · pao · zhes · pa · gñis · pai · rnam · dbye · yin · no | ...

'Verneigung dem Herrn der Rede.

(Çloka) Nachdem er sich zuerst vor dem Sanfttönenden verneigt hat, wird zum Nutzen von Leuten, die den Verstand eines Kindes haben, die lautere Vibhakti-Kārikā von dem Mönch Īçvarabhadra gelehrt werden.

Svaujas u. s. w. bis *sup* (Cāndra II, 1, 1).

Diese mit *su* anfangenden heißen Vibhakti (Casusendungen). Woran treten sie? An eine Lautgruppe, die *ckarthatva* u. s. w.

bezeichnet. Hierbei tritt nach der Regel *arthamātre prathamā* (Cāndra II, 1, 89) die erste Vibhakti an. Und was ist die erste Vibhakti? *Su, au, jas*, so (lautet) die erste. Hierbei tritt an die einen, zwei oder mehrere bezeichnenden bei einem Begriff die Einzahl *su*, bei zwei Begriffen die Zweizahl *au*, bei mehreren Begriffen die Mehrzahl *jas*; diese bilden die erste Vibhakti.

Nach der Regel *kriyāpye dvitīyā* (Cāndra II, 1, 40) steht die zweite Vibhakti' . . .

Vibhaktikārikā, ein zum Cāndra-System gehöriges Elementarbuch der Declination, von Īçvarabhadra, der im Vortitel (Rnam · dbyei · ćhig · leur · byas · pa · siṅ · ha · bha · dras · mjad · pa) Siṁhabhadra genannt wird[1]). Das erste Paradigma ist *dṛishad*; dann folgt *vṛiksha, agni, sakhi* u. s. w. Auf die Masculina folgen die Feminina und Neutra; zuletzt die Zahlwörter und Pronomina.

Schluß: Ma · niṅ · la · phyis · pai · min · pa · laṇ | kiṁ (S kaṁ) | ke | kāni | kiṁ (S kaṁ) | ke | kāni | ṭā · la · sogs · pa · la · skyes · pa · bzhin · no |

Rnam · dbyei · ćhig · leur · byas · pa · rjogs · so |

Yon · tan · mtha · yas · pa · daṅ · ldan · pa · bla · ma · dam · pa · chos · kyi · rgyal · poi · bka · luṅ · gis | bho · ṭa · pa · ṇḍi · ta · yis · bskul · ba · bzhin · du · bal · poi · paṇḍi · ta · dpal · sa · dbaṅ · bzaṅ · poi · zhal · sṅa · nas | bod · kyi · lo · ća · ba · dge · sloṅ · çoṅ · blo · brtan · gyis · bal · poi · mthil · du · bsgyur · bao |

'Di · yis · 'gro · ba · ba · thams · cad · la |

Gsal · bai · ćhig · daṅ · dgos · pai · don |

Bde · bai · lce · daṅ · sñan · pai · ṅag |

Bde · blag · ñid · du · ster · bar · çog |

Bde · legs · su · gyur · cig |

'*Napuṁsaka idabhāve: kim, ke, kāni; kim, ke, kāni. Ṭādau puṁvat.*

Die Vibhakti-Kārikā ist beendet.

Auf Befehl des mit unendlichen Tugenden begabten heiligen Lama Dharmarāja infolge einer Anregung durch die tibetischen Gelehrten, aus dem Munde des nepalesischen Pandit Çrīsvāmibhadra von dem tibetischen Loćaba, dem Bettelmönch Sanusthiramati in der Hauptstadt von Nepal übersetzt.

(Çloka) Hierdurch möge allen Menschen auf leichte Weise

1) Diese Vortitel schließen gewöhnlich mit dem Wort bzhugs · so' . . . ist hierin enthalten', wonach zu vermuten ist, daß sie ursprünglich, d. h. vor der Compilation des Tanjur, den Aussentitel der einzelnen Manuscripte bildeten. Ich erwähne sie im allgemeinen nur, wo sie etwas von dem Haupttitel Verschiedenes bieten. In der roten Ausgabe sind sie mit kleineren Lettern gedruckt.

verliehen werden: klares Wort und richtiger Sinn, leichte Zunge und wohllautende Rede.

Möge es zum Heile gereichen!'

No. 3609a. Blatt 78 der schwarzen, 82 der roten Ausgabe:

Dieser kleine Text ist in dem von Schiefner benützten Index ausgelassen, wie aus der fortlaufenden Nummer ersichtlich. Es ist keine Uebersetzung, sondern ein tibetischer Originaltractat, eine ausführliche philologische Erklärung des Wortes pratītyasamutpāda nach dem Candra-System. Pratītyasamutpāda, die Verkettung der Ursachen, ist einer der Hauptbegriffe der buddhistischen Dogmatik (siehe BRW s. v.).

Anfang: 'Di · la · rtags · ma · phyed · pa · la · sogs · pa · bstan · bcos · la'aṅ · mi · legs · pa · 'ga · re · yod · ciṅ | 'gyur · ma · dag · pa'aṅ · 'ga · re · snaṅ · yaṅ · las · daṅ · po · la · phan · che · bar · snaṅ · bas · bris · pao | 'gro · ba · maṅ · po · la · phan · par · gyur · cig |

Oṁ · sva · sti | saṁs · rgyas · bcom · ldan · 'das · daṅ | 'phags · pa · k!u · sgrub · la · phyag · 'ćhal · lo |

Byiṅs · ad · sogs · las · iṇ · daṅ · wī · daṅ · wā · 'gro · ba · la · zhes · pa · iṇ · byiṅs · su · 'gyur · ro | dei · ṇa · rtag · (rtags · ?) kyi · don · yin · pas · phyis · te · i · bzhag · go | . . .

Candrai · mdo · leu · gsum · par · raṅ · gi · ṅo · bo · la · i · daṅ · ki · daṅ · ṭip'o · zhes · gsuṅs · pas · ṭip'o | . . .

'Da selbst im Çāstra manches ungenügend definirt u. s. w., also mangelhaft ist, und da ich sehe, daß infolgedessen manches unrichtig übersetzt wird, so habe ich, da es mir für Anfänger von großem Nutzen zu sein scheint, das Folgende geschrieben. Möge es vielen Wesen zum Heile dienen!

Oṁ svasti! Verneigung dem erhabenen Buddha und dem Ārya Nāgārjuna.

Unter den mit ad anfangenden Wurzeln ist nach dem Sūtra *iṇ vī vā gatau* (Cāndra-Dhātupāṭha) eine Wurzel *iṇ*; wenn von dieser das *ṇ* entfernt wird, das nur da ist, um etwas anzudeuten (= *cihnārtham*), so bleibt *i* übrig . . .

Nach der im dritten Abschnitt von Candra's Sūtra befindlichen Regel *ikiṭipaḥ svarūpe* (Cāndra I, 3, 94) tritt das Suffix *ṭip* an . . .

Schluß: Ces · pa · dpal · ldan · blo · gros · brtan · pas · bar · skabs · su · smras · pao |

'Dies hat der ruhmreiche Sthiramati bei passender Gelegenheit vorgetragen'.

No. 3610. Blatt 79 der schwarzen, 83 der roten Ausgabe:

Rgya · gar · skad · du | ti · danta (lies ṅanta) | bod · skad · du | tiṅi · mtha |

Anfang: Gsuṅ · gi · dbaṅ · phyug · la · phyag · 'ćhal · lo |
Byaṅ · sems · yon · tan · rgya · mćho · la |
Rtag · tu · gus · pas · phyag · 'ćhal · nas |
Sgra · mṅon · mi · çes · rnam · çes · pai ·
Tiṅi · bye · brag · bçad · par · bya |
De · la · bya · bai · don · las · zhes · pai · spyir · btaṅ · la · byiṅs · las · ḍu · pa · ćash · 'ćhed · pa · lao · zhes · pas · ḍu · pa · ćash'o | ḍu · yig · ḍu · 'gro · ba · las · ktṛio · (lies ktrio ·) zhes · pa · rtags · kyi · don · to | sha · yig · bhid · sogs · daṅ · shit · las · aṅ'o · zhes · pa · rtags · kyi · don · no | ća · yig · las · a · yig · klag · pai · don · no | pa · ć · zhes · pa · gnas · pa · la | da· ltar · ba · la · laṭ'o | zhes · pa · laṭ · pha · rol · tu · bsgyur · ro |...

'Verneigung dem Herrn der Rede.

(Çloka) Unter beständiger Verehrung des Oceans der Bodhisattva-Tugenden soll eine Art (*viçesha*) des Tiṅ erklärt werden, da man die Worte nicht versteht ohne Kenntnis ihrer Teile (?).

Aus *ḍupacash pāke*, das sich unter den Wurzeln im Adhikāra *kriyārthāt* (Cāndra I, 1, 40) befindet, (erhalten wir die Lautgruppe) *ḍupacash*. *Ḍu* hat den Zweck, auf die Regel *ḍvitaḥ ktriḥ* (Cāndra I, 3, 66) hinzuweisen; *sh* hat den Zweck, auf die Regel *bhidādibhyo 'ṅ* (Cāndra I, 3, 84) hinzuweisen; *a* hinter *c* steht der Aussprache wegen. An das nunmehr übrig bleibende *pac* soll nach der Regel *vartamāne laṭ* (Cāndra I, 2, 82) *laṭ* angefügt werden'...

Schluß: Apakshye | apakshyebahi | apakshyemahi | lṛiṅ · taṅ · rjogs · so |
Tiṅi · mtha · rjogs · so |
Dpal · gyi · byed · pa · yin · no |
Bod · kyi · lo · ća · ba · dge · sloṅ · dpal · ldan · blo · gros · brtan · pas | bal · poi · yul · rol · pai · groṅ · khyer · du · bsgyur · ciṅ · zhus · te gtan · la · phab · pao |
'Gro · ba · du · ma · la · phan · par · gyur · cig |
Çoṅ · ston · legs · bçad · ldc · mig · blaṅs |
Legs · sbyar · skad · kyi · gter · kha · phye |
Gzhuṅ · lugs · rgya · chen · rin · chen · rñed |
Legs · bçad · dga · stan · 'gyed · la · dbaṅ |

'*Apakshye, apakshyevahi, apakshyemahi.* Der Conditionalis Medii ist beendet.

Das Tiṅanta ist beendet.

Dies ist das Werk des Çrī.

Von dem tibetischen Loćaba und Bhikshu, dem ruhmreichen Sthiramati in Lalitapattana im Lande Nepal übersetzt und nach Erkundigung in Ordnung gebracht.

Möge es vielen Wesen zum Heile dienen!

(Çloka) Tretet ein; empfanget den Schlüssel der richtigen Deutung der Lehre; öffnet die Mine der Sanskrit-Sprache; ergreifet die köstlichen Juwelen der Originaltexte; geniesset das Freudenmahl des rechten Verstehens!'

Enthält nur das Activum und Medium der Wurzel *pac.* Auch im Vortitel (tiṅ · ṅai · mtha · dpal · gyis · byas · pa) ist der Verfasser kurzweg Dpal = Çri genannt. Ueber Lalitapattana vgl. No. 3608.

No. 3611. Blatt 83 der schwarzen, 88 der roten Ausgabe:

Rgya · gar · skad · du | saṁ · baṁ · dhodde . ça | bod · skad · du | 'brel · pa · mdor · bstan · pa |

Anfang: Gsuṅ · gi · dbaṅ · phyug · la · phyag · 'ćhal · lo |
Gaṅ · gis · pha · rol · phyin · pa · rjogs |
Gaṅ · gsuṅ · 'gro · la · ston · par · mjad |
Bde · bar · gçegs · pa · bya · ba · byas |
Skyob · pa · de · la · phyag · 'ćhal · lo |

Gaṅ · zhig · bsam · gtan · gyis · bsten · la |
Ṅag · gi · 'byor · pa · rnams · skye · ba |
Khyab · bdag · bdud · bzhii · dgra · ston · pa |
'Jam · dpai · dpal · gyi · rgyal · byed · çog | . . .

'Verneigung dem Herrn der Rede.

Von dem die Ueberfahrt vollendet wird, der die Menschen in der Sprache unterweist, der das Werk des Sugata vollbracht hat, dem Beschützer Verneigung.

Durch dessen Meditation den Gläubigen die Schätze der Sprache erzeugt werden, der Herr, der Bezwinger der vier feindlichen Māra's, Mañjuçrī möge den Sieg davontragen!' . . .

Schluß: Zhes · pa · de · phan · mdor · bstan · pa · sde · drug · pao |
'Brel · pa · mdor · bstan · pa · zhes · bya · ba | kā · yastha · ćāṁ · kā · dā · sa · yis · mjad · pa · rjogs · so |

Stag · sde · pa · seṅ · ge · rgyal · mćhan · gyi · sras · kyi · thu · po | skad · gñis · smra · ba · rnams · kyi · mchog · çoṅ · ston · rdo · rje · rgyal · mćhan · gyis · legs · par · bçad · pai · srol · la · brten · nas · legs · par · sbyar · ba · brda · sprod · pai · ćhul · cuṅ · zad · rigs · pa · dpal · ldan · blo · gros · brtan · pas | dge · bai · bçes · gñen · tog · çiṅ · dbon · po · daṅ | bde · ba · chos · kyi · bzaṅ · po · la · sogs · pas · mthun · rkyen · bsgrub · pa · la · brten · nas · bsgyur · ciṅ · zhus · te · btan · la · phab · pao |

'Dis · 'gro · ba · dpag · tu · med · pa · la · phan · par · gyur · cig |
'Dir · 'bad · dge · bas · 'gro · ba · kun |
Gñis · med · gsuṅ · bas · bstan · pa · yi |
Brjod · med · de · ñid · rab · rtogs · nas |
Ṅag · gi · dbaṅ · phyug · ñid · gyur · cig |

'So der Taddhita-Uddeça, der sechste Abschnitt.

Der sogenannte Sambandha-Uddeça, verfaßt von dem Kāyastha Caṅgadāsa, ist beendet.

Gemäß der von Sānuçarad Vajradhvaja, dem ältesten Sohn des Çārdūlasena Siṁhadhvaja, dem besten der beide Sprachen Redenden richtig erkärten Methode von dem ruhmreichen Sthiramati, der das Wesen der Sanskrit-Grammatik ein wenig kennen gelernt hat, unter dem zuverlässigen Beistande des geistlichen Ratgebers Togçiṅ-Dbonpo, des Sudharmabhadra und anderer übersetzt und nach Erkundigung in Ordnung gebracht.

Möge dadurch unzähligen Wesen ein Nutzen erwachsen!

(Çloka) Möge jedermann mit rechter Anstrengung die Herrschaft über die Sprache erringen, wohl bedenkend, wie schwer es ist, die Lehre (des Buddha) unzweideutig vorzutragen!'

Metrische Uebertragung des Sambandha-Uddeça, einer kurzen Darstellung der indischen Syntax (*uddeça* = kurze Darstellung = mdor·bstan·pa; Gegensatz *nirdeça*).

Herr von Oldenburg in St. Petersburg teilte mir mit, daß er aus Minayefs Nachlaß eine grammatische Handschrift von Caṅgadāsa, genannt die Caṅgavṛitti, besitze, und stellte sie mir für eine Durchsicht freundlichst zur Verfügung. Die Durchsicht ergab, daß die Caṅgavṛitti mit dem hier übersetzten Sambandha-Uddeça, obwohl dieser Name nicht genannt wird, identisch ist. Da dieses Werk sonst unbekannt ist, so füge ich hier, mit Genehmigung des Besitzers, eine kurze Beschreibung dieser Handschrift ein:

Text mit Commentar, europäisches Papier, moderne Copie. Ursprünglich 23 Blätter, wovon Blatt 2 (Çloka 3—5) fehlt. Blätter (26 × 20 cm) nur auf einer Seite beschrieben. Schrift Nāgarī, deutlich, aber sehr fehlerhaft, vielleicht weil aus einem älteren Alphabete umgeschrieben. Im folgenden sind die handgreiflichen Schreibfehler beseitigt.

Anfang des Textes:

Jāyante yadanudhyānād bhajatāṁ vāgvibhūtayaḥ,
Vibhur jayati Mañjuçrīç caturmārāriçāsanaḥ (1).
Yasmin narthe vidhīyante tyāditavyādidaddhitāḥ,
Samāso vā bhaved yatra, sa uktaḥ, prathamā tataḥ (2).

Anfang des Commentars:

Oṁ. Çrīmadgurubhyo namaḥ. Granthādau vighnopaçamanāya çishṭācāraparipālanāya ca Caṅgadāsa āçīrlakshaṇamaṅgalam ācarati | jāyanta iti | vibhavatīti vibhur Vāsudevaḥ sa jayati sarvotkarsheṇa vartate saḥ | kaḥ | yasyānudhyānāt cintanāt vāgvibhūtayaḥ vacanasaṁpattayaḥ jāyante | keshām | bhajatām | kīdṛiçaḥ saḥ | mañjur

manojñā çrīḥ saṁpat yasya sa mañjuçrīḥ | manojñaṁ mañju mañjulam ity Amarāt | catvāraç ca te mārāç ceti caturmārāḥ kāmakrodhaçokamohās te ca te arayaç ceti caturmārārīṇāṁ çāsanaḥ | shashṭhīsamāsaḥ | mārayantīti mārāḥ hiṁsakā ity arthaḥ | athavā sa mañjuçrīḥ sugato jayati | kiṁviçishṭaḥ | vibhuḥ | mañjuçrīḥ sugata iti Trikāṇḍaçeshāt | asmin pakshe daivamāro rājamāro vrajamāro manushyamāra ity evaṁvidhaç caturmāraḥ | te ca te arayaç ceti caturmārārīṇaṁ çāsana iti shashṭhīsamāsaḥ | anyat sarvaṁ pūrvavat (1).

Wie man sieht, hatte die Vorlage der tibetischen Uebersetzung am Anfang einen Vers mehr. Von diesem abgesehen, zerfällt der Text in folgende Abschnitte:

I. Sāmānya-Uddeça (Çloka 1—20)
II. Tyādy-Uddeça (21—26)
III. Kṛit-Uddeça (27—35)
IV. Kāraka-Uddeça (36—51)
V. Samāsa-Uddeça (52—60)
VI. Taddhita-Uddeça (61).

Daß die kleine Schrift zum Cāndra-System zu stellen ist, ersieht man aus technischen Ausdrücken wie Vyāpya für Karman (28), Asaṁkhya für Avyaya (57). Der Commentar giebt dann stets die panineische Form, die übrigens gelegentlich auch im Text steht. Zu Çloka 59. der Panini II, 4, 21 (und 25) entspricht, giebt der Commentar als Beispiele: *Candropajñaṁ vyākaraṇam* und *vedopakramaṁ dharmādharmau*. Das zweite dieser Beispiele ist meines Wissens sonst unbekannt; das erste dagegen stammt aus der später zu besprechenden original Vṛitti zum Cāndrasūtra. Das Parallel-Sūtra zu Panini II, 4, 21 ist Candra II, 2, 66; es lautet dort *upajñopakramaṁ tadāditve* und die Vṛitti giebt dazu das aus einem Citat Kshīrasvāmin's bereits bekannte Beispiel *Candropajñam asaṁjñakam vyākaraṇam* 'die Grammatik ohne technische Ausdrücke ist eine Erfindung des Candra' [1]).

Schluß des Sambandha-Uddeça:

Sambandhe kārake vṛinde bhāve gotre paratra ca
Kathyante taddhitā rūḍhāḥ samāsāntāvyayā api (61).
Iti Caṁgavṛittiḥ samāptā.

Schluß des Commentars:

Iti Caṁgavṛittivivaraṇe taddhitoddeçaḥ | samāptaç cāyam granthaḥ | çrī |

Von den folgenden Uebersetzungen dieses Bandes möchte ich noch auf das Upasarga-Lakshaṇa-Bhashya No. 3623 hinweisen

1) Vgl. ZDMG 28 S. 105 und Ind. Ant. XV S. 185.

(Blatt 291 der schwarzen, 302 der roten Ausgabe), das zwar nicht zum Cāndra-System gehört, aber zu der oben (No. 3605) besprochenen Viṁçaty-Upasarga-Vṛitti eine erwünschte Ergänzung liefert. Es behandelt ebenfalls die zwanzig Upasarga, nur in anderer Reihenfolge: *pra*, *upa*, *apa* u. s. w., zuletzt *anu*. Zu jeder Bedeutung jedes Präfixes werden ein oder zwei Beispiele in Sanskrit gegeben, sodaß die Abhandlung fast zur Hälfte aus Sanskritworten besteht. Sie zerfällt in zwanzig Abschnitte, deren jeder einen Upasarga umfaßt. Das letzte Beispiel des ersten Abschnittes ist *pradakshiṇaṁ gacchati*, die letzten des zwanzigsten Abschnittes *anupārayati*, *anuvṛittaḥ* und *anushiñcati*.

Aus dem 132. Bande.

No. 3723. Blatt 313 der schwarzen, 295 der roten Ausgabe: Rgya · gar · skad · du | ka · lāpa · dhā · tu · sūtra | bod · skad · du | ka · lā · pai · byiṅs · kyi · mdo | [1])

Anfang: Saṅs · rgyas · la · phyag · 'ćhal · lo |

Bhū · yod · pa · lao | pa · rasmai'i · ćhig · go |

Ji · rgyal · ba · lao | shmiṅ · cuṅ · zad · 'jum · pa'am · cuṅ · zad · rgod · pa · lao | çriñ · sten · pa · lao | ṭuoçvi · 'gro · ba · daṅ · 'phel · ba · dag · lao | ḍiṅ · nam · mkha · la · kun · du · 'gro · ba · 'am · 'phur · ba · lao | ṇīṅ · (ṇīñ · ?) thob · pa · lao | du · dru · 'gro · ba · lao | çu · çru · 'gro · ba · lao | ćyuṅ · ććhyuṅ | jyuṅ | jhyuṅ | pruṅ · pluṅ · 'gro · ba · lao | bhuṅ · yod · pa · lao | puṅ · dag · byed · lao | . . .

'Verneigung dem Buddha.

Bhū 'sein'. *Parasmaibhāshaḥ.*

Ji 'siegen'. *Shmiṅ* 'ein wenig lächeln oder ein wenig lachen'. *Çriñ* 'sich an jemand halten'. *Ṭuoçvi* 'gehen und wachsen'. *Ḍiṅ* 'in den Himmel gehen oder fliegen'. *Ṇīñ* 'erlangen'. *Du*, *dru* 'gehen'. *Çu*, *çru* 'gehen'. *Cyuṅ*, *chyuṅ*, *jyuṅ*, *jhyuṅ*, *pruṅ*, *pluṅ* 'gehen'. *Bhūṅ* 'sein'. *Pūṅ* 'reinigen' . . .'

Pa · ṇa · tha · sñad · dam · ćug · lag · lao | pa · na · 'aṅ · bstod · pa · lao | ka · mu · mjes · pa · lao | [sñiṅ · du · sdug · pa'am · yid · du · 'oṅ · ba |] [2]) nyā · (?) bi · ka · ra · ṇāḥ · [brda · sprod · pa ·] bhū · la · sogs · pa · rnams · rjogs · so |

Ad · la · sogs · pa · rnams · brjod · par · byao | a · da · za · ba · lao |

---

1) Dieser Text ist, obwohl nicht zum Cāndra-System gehörig, wegen der später zu erörternden Beziehungen zwischen Cāndra- und Kalāpa-Dhātupāṭha hier mitaufgeführt.

2) Die Worte in eckigen Klammern stehn im Tanjur als Glossen in kleineren Lettern unter dem Wort, zu dem sie gehören.

ha · na ' 'ćhe · ba · daṅ · 'gro · ba · dag · lao | dvi · sha · sdaṅ · ba · 'am · mi · mja · ba · lao | ...

'*Paṇa* 'handeln oder dgl.' *Pana* außerdem 'preisen'. *Kamu* 'schön sein' [im Herzen bedrückt sein oder in den Sinn kommen]. Die *Çap-Vikaraṇa*, *bhū* u. s. w., sind beendet [1]).

Die Adādi sind nun zu sagen. *Ada* 'essen'. *Hana* 'verletzen und gehen'. *Dvisha* 'hassen oder nicht lieben' ...'

Hnuṅ · dag · byed · dam · sel · byed · lao | bi · kā · ra · ṇāḥ · 'jig · pa · ad · la · sogs · pa · rnams · rjogs · so |

Ju · ho · ti · la · sogs · pa · rnams · rjod · par · bya · ste | ...

'*Hnuṅ* 'reinigen oder sühnen'. Die *Lug-Vikaraṇa*, *ad* u. s. w., sind beendet.

Die *Juhotyādi* sind nun zu sagen ...'

Çnū · bi · kāra · ṇah · ju · ho · ti · la · sogs · pa · rnams · rjogs · so | ...

'Die *Çlu-Vikaraṇa*, *juhoti* u. s. w., sind beendet'.

Çyan · bi · ka · ra · ṇaḥ · dib · la · sogs · pa · rnams · rjogs · so | ...

'Die *Çyan-Vikaraṇa*, *div* u. s. w., sind beendet'.

Schluß: Bra · ṇa · gā · tra · phye · ma · daṅ · bral · ba · lao | rtag · tu · ṇi · mtha · can · ću · ra · la · sogs · pa · rnams · rjogs · so | ces · pa · kā · lā · pai · byiṅs · kyi · mdo · rjogs · so |

Byiṅs · kyi · glegs · bam · dgos · 'dod · 'byuṅ · ba · 'di |

Paṇ · chen · byaṅ · chub · rće · moi · bka · drin · las |

Sgra · daṅ · ćhad · mai · de · ñid · rig · pa · can |

'Jam · dbyaṅs · ral · gri · zhes · byas · legs · par · sgyur |

Dpal · ei · chos · grar · sgyur · bao |

Dge · legs · kyis · 'gro · ba · rnams · kyis · yid · ćhim · par · gyur · cig |

A · dā · na · len · pa'am · 'jin · pa · la · zer | batsa · buo | ippa · ya · ma · thob · 'dod |

'*Vraṇa gātravicūrṇane.* Die immer auf *ṇi* endenden, *cur* u. s. w., sind beendet. Damit ist das Kalāpa-Dhātu-Sūtra beendet.

(Çloka) Dieses Wurzelbuch, aus dem alle Wünsche befriedigt werden, wurde richtig übersetzt von Mañjughosha-Khaḍga, der durch die Güte des großen Pandit Bodhiçekhara das Wesen der Sprache und der Logik kennt.

Uebersetzt in der Gesetzesschule (Dharmaçālā) Dpal-E.

---

1) Die Glosse brda · sprod · pa · bedeutet 'Worterklärung, Grammatik'. Verwechslung von *vikaraṇa* und *vyākaraṇa*? — Der Vikaraṇa der ersten Klasse heißt im Kātantra-System nicht *çap*, sondern *an* (Kāt. III, 2, 32); da aber in allen übrigen Klassen dieses Dhātupaṭha der panineische Ausdruck gebraucht ist, so ist auch hier für das sinnlose nyā des tib. Textes *çap* eingesetzt. Çnū in der dritten Klasse ist entstellt aus çlu.

Mögen die Menschen im inneren Glück Befriedigung ihres Geistes finden. —

Ādāna bedeutet empfangen oder nehmen; *vatsa* Sohn; *ippayama* (*īpsan?*) er will erlangen'.

Dhātupāṭha des Kātantra-Systems, aber in einer Form, die sich sonst nirgends findet. Die Wurzeln zerfallen in zehn Klassen, wie bei Panini; das Geschlecht der Verba ist nicht zum obersten Einteilungsgrund innerhalb der Klassen gemacht. Vgl. unten Abschnitt V.

No. 3724. Blatt 333 der schwarzen, 312 der roten Ausgabe:

Oṁ · svasti | siddhi · rastu | rgya · gar · skad · du | sū · tra · dhā · tu | bod · skad · du | byiṅs · kyi · mdo |

Anfang: Gñis · su · med · par · gsuṅ · ba · saṅs · rgyas · la · phyag · 'ćhal · lo |

Bhū · yod · pa · lao | ći · tī · ces · pa · lao | a · ta · 'grogs · pa · daṅ · ldan · par · 'gro · ba · lao | . . .

'Verneigung dem unzweideutig redenden Buddha.

Bhū sattāyām. Citī saṁjñāne. Ata sātatyagamane . . .'

Schluß: Rtag · tu · ṇii · mtha · can · ću · ra · la · sogs · pa · rnams · rjogs · so |

Brda · sprod · pa · ćandra · pai · mdoi · byiṅs · kyi · ćhogs · kyi · gleg · bam · gyi · mdo | slob · dpon · gaṅ · bai · zla · bai · zhabs · kyis · mjad · pa · rjogs · so |

'Di · ni · bdag · cag · gis · sṅar · du · bsgyur · du · zin · kyaṅ · ñe · bar · 'kho · bai · bod · dpe · ma · byuṅ · pai · (lies bai ·) rgyu · mćhan · las | slar · yaṅ · phul · du · byuṅ · bai · yon · tan · dpag · tu · med · pas · spras · pa | bdag · cag · rnams · kyi · 'dren · mchog | dpal · ldan · bla · ma · dam · pa · bsod · nams · rgyal · mćhan · dpal · bzaṅ · boi · (lies poi ·) ba · ka · 'a · luṅ · bzhiṅ · du · chos · kyi · rje · dpal · ldan · blo · gros · brtan · pai · gsuṅ · gi · ro · myaṅs · pa | çākyai · dge · sloṅ · skad · gñis · smra · ba · byaṅ · chub · rće · mos · bsgyur · bai · yi · ge · pa · ni · grub · pa · mgon · bzaṅ · poo |

'Dis · sems · can · dpag · tu · med · pa · la · phan · thogs · par · gyur · cig |

'*Nityaṁ ṇyantāç curādayaḥ samāptāḥ.*

Das Sūtra des Dhātugaṇa-Buches der Cāndra-Grammatik, verfaßt von den Füßen des Ācārya Pūrṇacandra, ist beendet.

Dieses Buch ist schon früher von uns übersetzt worden; da aber der sehr wichtige Text im Tibetischen nicht mehr vorhanden ist, habe ich, der beider Sprachen kundige Çākya-Mönch Bodhiçekhara, der ich den Wohlgeschmack der Lehre des Sthiramati, des berühmten Meisters des Gesetzes, genossen habe, auf Befehl des

ruhmreichen heiligen Lama Sukhadhvaja Çrībhadra, unsres besten Führers, der geschmückt ist mit unermesslichen vollendeten Tugenden, ihn abermals übersetzt. Der Schreiber ist Siddhanātha-Bhadra.

Möge hierdurch unzähligen Wesen ein Nutzen erwachsen!'

No. 3725b. Blatt 387 der schwarzen, 365 der roten Ausgabe:

Rgya · gar · skad · du | u · ṇā · di | bod · skad · du | u · ṇ · la · sogs · pa |

Anfang: 'Jam · pai · dbyaṅs · la · phyag · 'ćhal · lo |

Kṛi: bā: pā: ji: mi: sva · dī: (lies di:) sā · dhi: a · çū · rnams · las · uṇ'o |

Dri: (lies dṛi:) sa · ni: ja · ni: ća · ri: ća · ṭi: ta · li: ñuṇ'o |

Ki · m · ja · rā · dag · las · çṛī · iṇ · las · so | . . .

'Verneigung dem Mañjughosha.

Kṛivapājimisvadisādhyaçūbhya uṇ.

Dṛisanijanicaricaṭitalibhyo ñuṇ.

Kiṁjarayoḥ çriṇaḥ . . .'

Schluß: Çuṭ · yaṅ · ño |

Nuṭ · yaṅ · ño |

Yuṭ · yaṅ · ño |

Uṇ · la · sogs · par · rkaṅ · pa · gsum · pa · rjogs · so |

Uṇ · la · sogs · pai · mdo | slob · dpon · chen · po · ćandra · go · mis · mjad · pa · rjogs · so |

Dpal · ei · chos · grba · chen · por · loćā · ba · nam · mkha · bzaṅ · pos · bsgyur · bao |

'*Cuṭ ca.*

Nuṭ ca.

Yuṭ ca.

Im Uṇādi ist der dritte Fuß beendet.

Das Uṇādi-Sūtra, von dem großen Ācārya Candragomin verfaßt, ist beendet.

In der großen Gesetzesschule Dpal-E von dem Loćāba Svargabhadra übersetzt'.

Die Uṇādi-Suffixe sind bei Candragomin, abweichend von Panini, nach dem Endbuchstaben geordnet. Kapitel I enthält die Suffixe auf Vocal außer *a*, in der Reihenfolge: *u*, *ū*, *ṛi*, *i*, *ī*, *ai*, *o*, *au*; Kap. II die Suffixe auf *a* von *ka*, *aka*, *ika* bis *ya*; Kap. III die Suffixe auf *a* von *ura*, *ira* bis *ha*, weiter das Nullsuffix (*kvip*) und die consonantischen von *c*, *ij*, *ut*, *it* bis *is*, *us*, *as*.

No. 3726. Blatt 391 der schwarzen, 369 der roten Ausgabe:

Rgya · gar · skad · du | ćandra · syo · ṇā · der · bṛitti · nā · ma | bod · skad · du | ćandra · pai · uṇ · la · sogs · pai · 'grel · pa · zhes · bya · ba |

Anfang: 'Jam · mgon · la · phyag · 'ćhal · lo |

Kṛi: bā: pā: ji: mi: sva · di: sā · dhi: a · çu · (lies çū ·) rnams · las · uṇ'o |

Ḍu · kṛiñ · byed · pa · lao | ḍu · yig · ḍu · 'gro · ba · las · ktrio · zhes · pai · rtags · kyi · don · to | ña · yig · kṛiñ · las · rgyu · daṅ · ñaṅ · ćhul · daṅ · rjes · su · mthun · pa · rnams · lao | zhes · sogs · rtags · kyi · don · to |

Iṇ: bī: bā · 'gro · ba · lao |

Pā · btuṅ · ba · lao |

Ji · rgyal · ba · lao |

Ḍu · miñ · 'phen · pa · lao | ḍu · yig · . . .

Sva · da · daṅ · svā · da · ro · myaṅ · ba · lao |

Rā · dha: sā · dha · yaṅ · dag · par · grub · pa · lao | da · yig · dha · yig · dag · gi · a · yig · klog · pai · don · no |

A · çū · khyab · pa · lao | ū · yig · . . .

'Di · rnams · las · uṇ'o | ṇa · yig · . . .

Kā · ruḥ çilpī [çiṅ · bzo · ba] | [1])

Āt'i · ṇal · ma · yin · pa · la · yuk'o · zhes · pas · yuk · ā · ga · mao | u · yig · brjod · pai · don · to | ka · yig · spyir · btaṅ · sgrub · pai · don · to | bā · yuḥ [rluṅ ·] pa · mī · ra · ṇaṁ (lies sa · mī · ra · ṇaḥ) |

Pā · yuḥ pā · naṁ (lies a · pā · naṁ) [bçaṅ · lam] |

A · ć'i · 'o · zhes · pas · ai · yig · go | e · ć'i · ay · ab · āy · āb · rnams · so · zhes · pas · ā · yar · bsgyur · ro | jā · yuḥ au · sha · dhaṁ [sman] |

Mā · yuḥ pittaṁ [mkhris · pa] | go · sṅam · las | go · mā · yuḥ cṛi · gā · laḥ [ce · spyaṅ] |

Ñnit · (lies ñṇit ·) lao · zhes · pas · ā · ñid · do | svāduḥ madhu · raṁ [mṅar · ba] |

Sā · dhuḥ pa · ro · pa · kā · rī [dge · bao] |

Ma · niṅ · las · pi · (lies su ·) am · dag · gi · zhes · pas · sa · dbyio | ā · çu · çī · ghraṁ [myur · bao] | dhā · nya · nā · mañća |

Dṛi: pa · (lies sa ·) ni: ja · ni: ća · ri: ća · ṭi: ta · li · rnams · las · ñuṇ'o | . . .

'Verneigung dem Mañjunātha.

Kṛivāpājimisvadisādhyaçūbhya uṇ.

Ḍukṛiñ karaṇe. *Ḍu* steht, um auf die Regel *ḍvitaḥ ktriḥ* hinzuweisen; *ñ*, um auf *kṛiño hetuçīlānulomeshu* und andere Regeln hinzuweisen.

Iṇ vī vā gatau.

Pā pāne.

Ji jaye.

Ḍumiñ prakshepaṇe. *Ḍu* steht u. s. w. wie vorher.

---

1) Vgl. die Anmerkung 2 auf S. 296.

Svada svāda āsvādane.

Rādha sādha saṁsiddhau. Der Buchstabe *a* in *da* und *dha* steht der Aussprache wegen.

Açū vyāptau. Ū steht u. s. w.

An diese Wurzeln tritt das Suffix *uṇ*; in diesem steht der Anubandha *ṇ*, um u. s. w.

Kāruḥ çilpī [Holzarbeiter].

Aus der Regel *āto 'ṇali yuk* ergiebt sich das Augment *yuk*; hier dient der Laut *u* der Aussprechbarkeit, der Laut *k* der Geltung des Adhikāra. *Vāyuḥ* [Wind] *samīraṇaḥ.*

Pāyur apānam [After].

Aus der Regel *acaḥ* folgt *ai* (für *i* in *ji*). Dieses wird durch die Regel *eco 'yavāyāvaḥ* zu *āy*: *jāyur aushadham* [Medicin].

Māyuḥ pittam [Galle]. Nach *go*: *gomāyuḥ çṛigālaḥ* [Schakal].

Durch die Regel *ñṇiti* ergiebt sich *ā* (ā · ñid = *ātvam*). *Svādur madhuram* [Melasse].

Sādhuḥ paropakārī [der Gute].

Aus der Regel *svamor napuṁsakāt* ergiebt sich Abfall von *s*. *Āçu çīghraṁ* [schnell] *dhānyanāma ca.*

Dṛīsanijanicaricaṭitalibhyo ñuṇ'. . .

Dieses Specimen, das, mit einigen Kürzungen, die Erklärung zum ersten Sūtra giebt, wird dem Kenner des grammatischen Stiles zeigen, daß sich der ganze Text ohne Mühe ins Sanskrit zurückschreiben ließe. Die tibetische Uebersetzung schmiegt sich dem Original weit genauer an, als es die deutsche vermag.

Dieser vortreffliche Commentar citirt regelmäßig den Dhātupāṭha und die inbetracht kommenden Sūtra's des Candra-Systemes, indem er aus den Wurzeln Schritt für Schritt das fertige Wort ableitet. Dieses wird in Sanskrit, mit Synonym und tibetischer Uebersetzung zwischen den Zeilen gegeben. Die Synonyme sind gewöhnlich andre als bei Ujjvaladatta.

Schluß: Çuṭ · yaṅ · ṅo |

Ṛi · 'gro · ba · lao | . . . | arçaḥ byā · dhiḥ |

Nuṭ · yaṅ · ṅo |

Ṛi · 'gro · ba · lao | . . . | arṇṇaḥ ja · laḥ (lies laṁ) |

Yuṭ · yaṅ · ṅo |

Ṛi · 'gro · ba · lao | . . . | aryā bai · çyā |

Uṇ · la · sogs · par · rkaṅ · pa · gsum · pai · 'grel · pa · rjogs · so |

Uṇ · la · sogs · pai · mdo · slob · dpon · ćandra · go · mis · mjad · pai · 'grel · pa · 'di | dpal · ldan · ei · chos · grba · chen · por · loćća · ba · thugs · rje · dpal · bzaṅ · pos · bsgyur · bao | 'grel · pa · mjad · pa · poi · mćhan · byaṅ · gi · rgya · dpe · ma · ćhaṅ · bas · mjad · byaṅ · ma · chud · do |

Çubha · mastu · sarbba · ja · ga · tām |

'*Çuṭ ca.*

Ṛi gatau . . . arço vyādhiḥ.

Ṇuṭ ca.

Ṛi gatau . . . arṇo jalam.

Yuṭ ca.

Ṛi gatau . . . aryā vaiçyā (veçyā?)

Die Vṛitti des dritten Pāda im Uṇādi ist beendet.

Diese Vṛitti des von dem Ācārya Candragomin verfaßten Uṇādi-Sūtra wurde in der grossen Gesetzesschule Dpalldan-E von dem Loććhaba Kṛipāçrībhadra übersetzt. Der Name des Verfassers der Vṛitti ist infolge der Unvollständigkeit der indischen Bücher des Nordens in den Titel nicht eingetragen.

Çubham astu sarvajagatām'.

No. 3727. Blatt 436 der schwarzen, 419 der roten Ausgabe: Rgya · gar · skad · du | dhā · tu · kā · ya | bod · skad · du | byiṅs · kyi · ćhogs |

Anfang: Saṅs · rgyas · la · phyag · 'ćhal · lo |

Bhū · yod · pa · lao | ćitī · miṅ · lao | a · ta · sa · ta · rtag · tu · mgyogs · pa · daṅ · ldan · par · 'gro · ba · lao | . . .

'Verneigung dem Buddha.

Bhū sattāyām. Citī saṁjñāne. Ata sātatyagamane . . .'

Schluß: Gñis · ka · las · bçad · pa · rnams · so | zhes · pa · raṅ · gi · don · can · gyi · i · n'i · mtha · rnams | ću · ra · la · sogs · pa · rnams · rjogs · so |

Bgrod · dka · seṅ · ges · sbyar · ba · yi |

Dgu · yi · graṅs · kyi · byiṅs · kyi · gzhuṅ |

De · ni · sum · cu · rća · lña · yis |

Lhag · pai · sum · brgyar · çes · par · bya |

Byiṅs · kyi · ćhogs · rjogs · so |

Çākyai · dge · sloṅ · rin · chen · grub · kyis · bsgyur · ciṅ | byiṅs · kyi · 'grel · pa · daṅ · gtugs · te · dag · par · byas · pai · yi · ge · pa · ni · sgra · ćhad · pa · rin · chen · rnam · rgyal · yin · no |

'*Ubhayatobhāshāh. Iti svārthā inantāḥ. Curādayaḥ samāptāḥ.*

(Çloka) Man wisse, daß diese die Zahl Neun tragende Abteilung der Wurzeln, die von Durgasiṁha zusammengestellt wurde, die Zahl Dreihundert um fünfunddreißig übersteigt.

Der Dhātukāya (Corpus radicum) ist beendet.

Uebersetzt von dem buddhistischen Mönch Siddharatna und corrigirt durch Vergleich mit der Dhātuvṛitti. Schreiber ist der wort- und logikkundige Ratnavijaya'.

No. 3728. Blatt 451 der schwarzen, 435 der roten Ausgabe:

Rgya · gar · skad · du | dhā · tu · kā · ya | bod · skad · du | byiṅs · kyi · ćhogs |

Anfang: Thub · pa · ñi · ma · la · phyag · 'ćhaḥ · lo |

Bhū · yod · pa · lao | ći · tī · miṅ · lao | a · ta · daṅ · sā · ta · tya · 'gro · ba · lao | . . .

'Verneigung der Çākya-Sonne.

Bhū sattāyām. Citī saṁjñāne. Atu sātatyagamane . . .'

Schluß: Ću · ra · la · sogs · pa · rnams · rjogs · so | byiṅs · kyi · ćhogs · rjogs · so |

Çākyai · dge · sloṅ · rin · chen · grub · kyis · bsgyur · ciṅ · zhus · te · gtan · la · phab · pao |

Yi · ge · pa · ni · yo · ga · ba · grub · pa · dpal · bzaṅ · po'o |

'Dis · 'gro · ba · ma · lus · pa · la · phan · par · gyur · cig |

'*Curādayaḥ samāptāḥ.* Der Dhātukāya ist beendet.

Von dem buddhistischen Mönch Siddharatna übersetzt und nach Erkundigung in Ordnung gebracht.

Schreiber ist der Yogī Siddhaçrībhadra.

Möge hierdurch allen Geschöpfen ohne Ausnahme Segen erwachsen!'

Die beiden zuletzt aufgeführten Texte und No. 3724 sind, trotz der abweichenden Gesammtzahl der Wurzeln und vieler Abweichungen im einzelnen, doch nur verschiedene Recensionen eines und desselben Werkes. Der oberste Einteilungsgrund innerhalb der einzelnen Klassen ist bei ihnen allen das Geschlecht der Verba, und zwar ist die Reihenfolge gewöhnlich: *Parasmaibhāshāḥ, Ātmanebhāshāḥ, Ubhayatobhāshāḥ.* 3724 und 3728 enthalten zehn Klassen, während 3727, wie schon der Schlußvers zeigt, um eine weniger zählt. Die nähere Prüfung ergiebt, daß die *Ad-* und *Juhoti*-Klasse hier in eine zusammengezogen sind, jedoch ohne Aenderung der Reihenfolge. Es fehlt einfach die Schlußformel der *Ad*-Klasse, die in 3724 ad · sogs · rnams · rjogs · so, in 3728 ad · la · sogs · pa · rjogs · so lautet, was beides gleich *adādayaḥ samāptāḥ* ist; dafür findet sich am Schluß der *Juhotyādi* in 3727 die Bemerkung: Zhes · pa · bi · ka · ra · ṇa · 'jig · pa · rnams · ad · la · sogs · pa · rnams · rjogs · so '*iti lugvikaraṇā adādayaḥ samāptāḥ*'.

Um das gegenseitige Verhältnis dieser drei Recensionen zu zeigen, gebe ich die Zahlen der Wurzeln in den einzelnen Klassen. Zur Vergleichung füge ich die Zahlen der Pāṇinīya's aus der Bombayer Ausgabe der Siddhāntakaumudī von 1886 und die Zahlen der synoptischen Bearbeitung von Westergaard bei.

	No. 3724	No. 3728	No. 3727	S. K.	W.
Bhvādi	1003	993	955	1010	1059
Adādi	70	69	70	72	73
Juhotyādi	24	23	23	24	25
Divādi	147	142	140	140	140
Svādi	32	26	33	34	33
Tudādi	162	149	151	157	143
Rudhādi	24	24	25	25	25
Tanādi	9	8	10	10	10
Kryādi	57	56	58	61	61
Curādi	131	128	380	410	395
Summa	1659	1618	1845	1943	1964

Die abweichende Zahl für die Cur-Klasse im Schlußvers von No. 3727 erklärt sich dadurch, daß dort die fünfundvierzig Ādhṛishīya's (Westergaard § 34) nicht mitgerechnet sind, die ja sämtlich schon in andern Klassen vorkommen. Sie stehn in dieser Recension am Schluß und werden eingeleitet durch die Bemerkung: Kha·cig·tu·ću·ra·la·sogs·pa·rnams·su·ya·(lies yu·) ja·la·sogs·pa·rnams·klog·par·byed·do 'bei einigen werden unter den *Curādi* (noch) die *Yujādi* gelesen'.

Vergleicht man die Zahlen dieser drei Recensionen miteinander, so sieht man, daß bedeutende Abweichungen nur in der ersten und letzten Klasse vorkommen. Eine vorläufige Untersuchung hat folgendes ergeben:

Die reinste Form des Dhātupāṭha des Cāndra-Systemes dürfte in No. 3724 vorliegen, die nicht nur im Kolophon, sondern auch im Vortitel ausdrücklich als 'Cāndra' bezeichnet wird. Der Vortitel lautet: 'Di·ćandra·pai·byiṅs·mdo·las·ñer·mkho·btus·bao | byiṅs·kyi·mdo·zhes·bya·ba·bzhugs·so 'das Folgende ist aus dem Cāndra-Dhātu-Sūtra als sehr notwendig herausgezogen worden[1]). Das sogenannte Dhātu-Sūtra ist (hierin) enthalten'. Ein weiteres Zeugnis ist der Gebrauch von *ataṅāna* und *taṅānin* statt *parasmaibhāsha* und *ātmanebhāsha;* jene beiden Ausdrücke sind unverändert ins Tibetische übernommen. Nach diesem Dhātupāṭha citirt auch der Uṇādi-Commentar No. 3726, der sich für die Dhātupāṭha-Kritik sehr nützlich erweisen wird. Das in No. 3609a citirte Sūtra *iṇ vī vā gatau* findet sich in dieser Fassung nur in 3724 und 3728, nicht in 3727.

No. 3728 ist weder im Kolophon, noch im Vortitel als zum

1) Der Uebersetzer hatte also, wie es scheint, ein größeres Wurzelwerk nach Art der Mādhavīya-Dhātuvṛitti vor sich, wohl das Dhātu-Pārāyaṇa des Pūrṇacandra (s. unten).

Cāndra-System gehörig bezeichnet. Der Vortitel lautet einfach: Byiṅs·kyi·ćhogs·bzhugs·so 'der Dhātukāya ist (hierin) enthalten'. Dennoch, und trotz vieler Abweichungen im einzelnen, ist es schwer, einem principiellen Unterschied von dem vorigen anzugeben. Der abweichende Titel erklärt sich daraus, daß die Vorlage von No. 3727, wie auch von No. 3728, ein blosses Verzeichnis der Wurzeln war (Dhātukāya = Corpus radicum), während No. 3724 laut Vortitel den Auszug aus einem größeren Werke (Dhātusūtra) darstellt.

No. 3727 enthält in der ersten Klasse gegen 50 Wurzeln weniger, in der letzten etwa 250 mehr als die beiden andern Recensionen. Die Anordnung in der ersten Klasse ist ungefähr dieselbe wie bei jenen, es scheint nur eine Reihe von zweifelhaften Formen ausgemerzt zu sein. Dagegen ist die *Cur*-Klasse völlig nach panineischem Muster umgearbeitet, und mehrere hundert Verba, die Candragomin als Denominativa auffaßte und darum aus der Wurzelliste strich, sind in diese wieder aufgenommen worden. Der Name des Bearbeiters ist, wie aus dem Schlußvers ersichtlich, Durgasiṁha. Daß dieser mit dem bekannten Commentator des Kātantra identisch ist, zeigt der Vortitel: Luṅ·ston·pa·ka·lā·pai·byiṅs·kyi·ćhogs·bzhugs·so 'der Dhātukāya der Kalāpa-Lehre ist (hierin) enthalten', wie auch der Ausdruck *inantāḥ* für *ṇyantāḥ* (vgl. oben). Wir werden im letzten Abschnitt noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen.

No. 3729. Blatt 462 der schwarzen, 446 der roten Ausgabe:

Rgya·gar·skad·du | su·panta·ratna·ka·ra·nā·ma | bod·skad·du | sup'i·mtha·rin·chen·'byuṅ·gnas·zhes·bya·ba |

Anfang: Rjogs·pai·saṅs·rgyas·la·phyag·'ćhal·lo |

Gaṅ·zhig·'phrog·byed·kyis·ni·raṅ·gi·khoṅ·par·gzuṅ·ched·chu·yi·gter·du·gnas·pa·las |

Lha·yi·dpaṅ·pos·rab·tu·rtogs·nas·khro·bas·gaṅ·zhig·ri·bo·la·ni·'phen·pa·na |

Chu·skyes·can·gyi·'jigs·pa·las·ni·bzlog·la·dmag·ćhogs·mćhon·chas·sgrib·par·byed·pa·bzhin |

Çākya·thub·pa·khyod·zhabs·bdud·kyi·dpa·bos·dran·pas·byaṅ·chub·la·'di·skyoṅ·gyur·cig |

Mkhas·pai·ćhogs·kyis·legs·par·bsgrigs·rnams·yod·pa·kho·na·ste |

'Oṅ·kyaṅ·de·rnams·rgyas·pas·blo·zhan·rnams·kyis·rtogs·min·pas |

De·phyir·de·rnams·sñin·poi·cha·'dir·ñe·bar·gzuṅ·nas·bsdus·pa·'di |

Dran · par · byed · pa · ćam · gyi · 'bras · bui · thabs · kyi · ched · du · byas |

. . .

Bi · pra · daṅ · agni · daṅ · sa · khi · daṅ · pa · ti · daṅ · aṁ · çu · daṅ · kroshṭi · (lies kroshṭu ·) daṅ · pra · ti · bhu · (lies bhū ·) rnams · daṅ · pri · tri · (lies pi · tṛi ·) daṅ · nṛi · daṅ · pra · ça · (lies çā ·) stṛi · rnams · daṅ | rai · daṅ · go · dag · ste · aći · mtha · can · rnams · skyes · pa · la · rab · tu · bsgrags · so | . . .

'Verneigung dem vollendeten Buddha.

(Çloka) Çākyamuni schütze euch u. s. w.

Obgleich die Nomina von der Schaar der Gelehrten vollständig gesammelt vorliegen, werden sie dennoch von den mit schwachem Geist Begabten nicht begriffen; zu deren Nutzen sind sie, in diesem Auszug zusammengestellt, für das Bewahren durch das bloße Gedächtnis hergerichtet worden.

. . .

Vipra, *agni*, *sakhi*, *pati*, *aṁçu*, *kroshṭu* und *pratibhū*, *pitṛi*, *nṛi* und *pracāstṛi*, *rai* und *go* werden als auf Vocal endend im Masculinum zu Beispielen gewählt' . . .

Subanta-Ratnākara, die 'Juwelengrube der Nomina', ist eine Zusammenstellung der Substantiva nach Geschlecht und Endung, wobei jeder Gruppe ein Paradigma voraufgeht, mit Herleitung der Casus aus dem Cāndrasūtra. An *agni* schließen sich z. B. noch folgende Masculina auf *i* (ich gebe die Schreibung unverändert wieder): wahni | u · pā · dhi | wi · ri · ñći | mu · ni | bya · dhi | ni · dhi | ka · çi | bā · ma · dhi | sū · ri | a · bhi | kā · lā · ni · dhi | ça · ba · dhi | pā · ṇi | mā · ṇi | pra · ṇi · dhi | ja · la · dhi · rnams · daṅ | sma · ra · thi | mau · li | ba · li | dhva · ni | rā · çi | granthi | a · li | ka · li | añja · li | cā · li | kukshi | ha · ri · rnams · daṅ | gi · ri | ya · mā · ri | çā · ri | a · si | ka · bi | ra · tri | ra · wi · zhes · pa · la · sogs · pa · rnams · so |

Die Uebersetzung ist unvollständig; sie bleibt schon in den Masculinis mit consonantischer Endung stecken. Die letzten Paradigmen sind *ātman*, *brahman* und *veman*.

Schluss: Be · man'i · sgra · yaṅ · ātman · bzhin · no | be · mā | be · mā · nau | be · mā · naḥ | be · mā · naṁ | be · ma · nau | ças · la · sogs · pa · ać · daṅ · po · can · ni | ani · at · dbyio · zhes · pas · at · dbyio | be · mna | be · ma · nā | bembhyaṁ | be · mbhi |

'Auch das Wort *veman* (flectirt) wie *ātman*: *vemā*, *vemānau*, *vemānaḥ*, *vemānam*, *vemānau* — vor *ças* und den darauffolgenden vocalisch anlautenden nach der Regel *ano 'llopaḥ* Ausfall des *a* — *vemnaḥ*, *vemnā*, *vemabhyām*, *vemabhiḥ*'.

No. 3730. Blatt 477 der schwarzen, 460 der roten Ausgabe:

Rgya · gar · skad · du | byā · ka · ra · ṇa · su · panta · nā · ma | bod · skad · du | luṅ · du · ston · pa · su · panta · zhes · bya · ba |

Anfang: Thams · cad · mkhyen · pa · la · phyag · 'ćhal · lo |

Gti · mug · mun · pa · dag · tu · byiṅ |
Gaṅ · 'phro · ye · çes · 'od · rnams · kyis |
Skye · bo · ñer · 'dren · de · yi · phyir |
'Jam · dpal · sku · la · phyag · 'ćhal · lo |

Mi · çes · pa · yis · rtogs · pai · phyir |
Su · p'i · ćhig · ni · cuṅ · zad · bri |
Phrag · dog · mi · bya · phoṅs · 'ga · yis |
Mkhas · rnams · bzod · pai · daṅ · ćhul · mjod |

De · la · daṅ · po · re · zhig · ru · trai · sgra · las · geig · ćhig · daṅ · bcas · pa · rnams · sup · (lies su ·) la · sogs · pai · mdo · yis · daṅ · poi · don · ćam · la · daṅ · poi · rnam · dbyer · 'gyur · te | . . .

'Verneigung dem Allwissenden.

(Çloka) Verneigung darnach dem verkörperten Mañjuçrī, der durch die von ihm ausgehnden Weisheitsstrahlen die in Unwissenheit und Finsternis versunkenen Geschöpfe an sich zieht.

Zur Kenntnisnahme durch Unwissende ist diese Lehre vom Nomen geschrieben worden. Möge ihr nicht Missgunst zuteil werden durch einige Elende. Ihr Gelehrten, zeigt eine nachsichtige Gesinnung!

Hierbei treten zuerst an das Wort *rudra* die Singular-Endungen und zwar durch das *Svādi*-Sūtra im blossen Sinne (des Nominalstammes) die erste Casusendung . . .'

Gehört ebenfalls zum Cāndra-System; die Sūtra's werden oft in Sanskrit citirt. Behandelt die Masculina von *rudra* bis *kashṭha-taksh* und geht dann zu den Neutra über, bricht aber hier nach wenigen Worten ab.

Der letzte Text des 132. Bandes, Tri-Pratyaya-Bhāshya, scheint, obwohl in der Einleitung Candra citirt wird, nicht einem bestimmten grammatischen Systeme anzugehören (am Schluss wird gesagt, dass dadurch der Sinn des Kalāpa-Textes klar gemacht würde) und soll daher hier nur kurz erwähnt werden. Das Tri-Pratyaya-Bhāshya behandelt ausführlich die secundären Suffixe, die es in drei Gruppen teilt: adjectivische, indeclinable und substantivische. Zu jedem Suffixe werden ein oder einige Beispiele in Sanskrit gegeben. Die Zahl der Suffixe wird am Schluß jedes Kapitels genannt.

Die erste Gruppe umfaßt sechsundfünfzig Suffixe: *matup*

(*guṇavān*), *lac* (*cūḍālaḥ*, *argalaḥ*), *ilac* (*phenilaḥ*), *ça* (*lomaçaḥ*), *na* (*pāmanaḥ*) u. s. w.

Die zweite Gruppe umfaßt siebenundzwanzig Suffixe: *tas* (*yataḥ*, *tataḥ*, *kutaḥ*, *ataḥ*, *sarvataḥ*), *tral* (*yatra*, *tatra*, *atra*, *amutra*, *kutra*), *dhunā* (*adhunā*), *dā* (*sarvadā*, *ekadā*, *anyadā*, *kadā*), *hin* (*tarhi*, *etarhi*) u. s. w.

Die dritte Gruppe umfasst elf Suffixe, die sämtlich einen Zustand bezeichnen. Die ersten Suffixe sind hier: *tva* (*paṭutvam*, *mṛidutvam*, *gotvam*, *açvatvam*, *vṛikshatvam*, *naratvam*), *tā* (*paṭutā*, *mṛidutā*, *janatā*), *imanic* (*prathimā*, *sthavimā*, *premā*, *sthemā*, *kshepimā*, *drāghimā*, *bhūmā*) u. s. w.

Als Verfasser wird am Schluß genannt der große und weiße Ācārya Ñima'i Sñiṅpo, das ist Sūryagarbha oder Sūryasāra. —

In einem Aufsatz: Enumeration of historical and grammatical works to be met with in Tibet (J A S Bengal VII, 1838) erwähnt Alexander Csoma noch folgende beiden Werke:

A commentary on the Chandrapá by Pandita Ratna Mali (sic), in twelve thousand slókas.

A commentary on the former by Pandita Purna Chandra, in thirty thousand slókas.

Candra·pa ist das tibetische Aequivalent für *Cāndra*, pa entspricht dem Sanskrit-Suffix *aṇ*. Pūrṇacandra ist uns in Verbindung mit dem Cāndra-System bereits bekannt geworden, ein Grammatiker Ratnamati wird von Vardhamāna und Rāyamukuṭa citirt und scheint also auch der Cāndra-Schule anzugehören[1]). Es geht aus der Anführung bei Csoma nicht hervor, ob er diese beiden Werke im Tanjur übersetzt oder nur citirt gefunden hat. Immerhin wollte ich die Aufmerksamkeit der Tibetanisten auf diese Stelle lenken.

IV. Cāndra-Vyākaraṇa in Nepal.

Das kleine Land, dem wir die Erhaltung der buddhistischen Sanskritliteratur danken, hat auch von Sanskrithandschriften der Cāndra-Grammatik mehr bewahrt als alle übrigen Fundorte zusammengenommen. Daß die großen Sammlungen, die Hodgson in Nepal erwarb und an europäische Bibliotheken und gelehrte Gesellschaften schenkte, nichts davon enthalten, mag daher kommen, daß H. nur wenig Originale erwerben konnte (vgl. die Vorrede von Bendalls Catalogue), und daß er bei Bestellung von Copien hauptsächlich auf die religiöse Literatur der Buddhisten Bedacht

1) Vgl. auch Ind. Ant. XV S. 182.

nahm. Als später Dr. Wright, als Arzt bei der britischen Residentschaft in Nepal, das Werk Hodgson's fortsetzte, fand er, daß Originale wohl erreichbar waren. Für die von der Universität Cambridge ihm zur Verfügung gestellten Mittel erwarb er deren eine große Zahl und schickte sie nach Cambridge, von 1873—76. Der buddhistische Teil dieser Sammlung wurde beschrieben von Cecil Bendall in seinem Catalogue of the Buddhist Sanskrit Manuscripts in the University Library Cambridge (Cambridge 1883). Folgende Nummern seines Kataloges gehören zum Cāndra-Vyākaraṇa:

Add. 1657, 1. Commentary on part of the Cāndra-Vyākaraṇa (Adhy. II, pāda 2).

Add. 1657, 2. Fragment of Ānandadatta's commentary on the Cāndra-Vyākaraṇa.

Add. 1657, 3. Fragment of a Commentary on part of the Cāndra-Vyākaraṇa.

Add. 1691, 4. Cāndra-Vyākaraṇa by Candragomin.

Add. 1691, 5. Commentary on one pāda of the Cāndra-Vyākaraṇa (V, 4).

Add. 1691, 6. Part of Ānandadatta's commentary on the Cāndra-Vyākaraṇa (I, 3).

Add. 1691, 7. Cāndra-Vyākaraṇa (text).

Add. 1705. Ānandadatta's Commentary on part of the Cāndravyākaraṇa (II, 1).

Diese Handschriften, sämtlich Fragmente, gehören alle zum Sūtrapāṭha. Ich scheide sie nach ihrem Wert in zwei Gruppen. Die erste Gruppe bietet Bruchstücke des Sūtra, entweder den bloßen Text oder mit Commentar; die zweite Gruppe enthält Bruchstücke von Commentarwerken, in denen die Sūtra's nur mit einer oder zwei Silben citirt sind.

Zur ersten Gruppe gehören 1657, 3 und 1691, 4. 5. 7. Das umfangreichste dieser Fragmente ist 1691, 4 (34 Blätter). Es beginnt mitten in Cā. I, 4, 14 und reicht bis zum Schluß, mit einer Lücke von zwei Blättern im vierten und von einem Blatt im ersten Kapitel des fünften Buches. Die Lücke im fünften Buche wird teilweise ergänzt durch 1657, 3 (4 Blätter). Die andern Lücken bleiben unergänzt, da 1691, 5 (18 Blätter) zu V, 4 und 1691, 7 (1 Blatt) zu V, 2 gehört.

Eine Abschrift dieser Fragmente wurde von Prof. Eggeling angefertigt und der Bibliothek des India Office geschenkt, eine zweite Abschrift, die von Prof. Oldenberg hergestellt wurde, diente Prof. Kielhorn zur Grundlage seines Aufsatzes 'The Chân-

dra-Vyâkaraṇa and the Kâśikâ-Vṛitti' im XV. Bande des Indian Antiquary.

Aus der sorgfältigen Darstellung, die Prof. Eggeling in seinem Catalogue of Sanskrit Manuscripts in the Library of the India Office von seiner Candra-Copie und deren Vorlagen giebt, hebe ich folgende Stelle (p. 194) heraus, die sich auf das Fragment Cambr. 1657, 3 bezieht: 'These leaves, which, unfortunately, are in extremely bad preservation, contain the only fragment of what seems to be the original *Vṛitti* (perhaps composed by *Candragomin* himself); while all the other commentatorial MSS. in the Cambridge collection are mercly portions of glosses on other commentaries'.

Von der zweiten Gruppe gehören drei Nummern, und vielleicht auch die vierte, zu der Paddhati des Ānandadatta, der die Kāçikā Vṛitti citirt. Umfang und Inhalt dieser Fragmente ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

1691, 6 (14 Blätter) zu Cā. I, 3.
1657, 2 (3 Blätter) zu Cā. II, 1.
1705 (35 Blätter) zu Cā. II, 1.
1657, 1 (55 Blätter) zu Cā. II, 2.

Die genauere Beschreibung aller dieser Handschriften kann bei Bendall eingesehen werden.

Auf der Reise, die Prof. Bendall im Auftrage der Universität Cambridge nach Nepal unternahm, gelang es ihm daselbst zwei weitere Fragmente zum Sūtrapāṭha zu erwerben, die er auf S. 46 seines Reiseberichtes[1]) unter XI, Buddhist works, wie folgt aufführt:

Cāndravyākaraṇa I—II § 2 and part of II § 3, with comm. differing from that of Add. 1657, 1.

Cāndravyākaraṇa § 5, 6. In an unknown character.

Die erste dieser Handschriften befindet sich jetzt in der Universitäts-Bibliothek in Cambridge, die zweite in Bendall's Privatbesitz. Beide wurden mir während meines Londoner Aufenthalts von ihren Eigentümern in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt.

Ich gebe zunächst eine genauere Beschreibung der ersten Handschrift:

Cāndra-Vyākaraṇa-Sūtra mit Commentar, reicht bis II, 3, 37 (*gaurādibhyaḥ*) incl. Commentar und Gaṇa. Palmblatt, Schrift des

1) A journey of literary and archaeological research in Nepal and northern India, during the winter of 1884—5. By Cecil Bendall. Cambridge 1886.

XV. Jahrhunderts, 6 Zeilen auf jeder Seite. 113 Blätter, das Cā. beginnt auf Bl. 2b. Bl. 113b ist unbeschrieben; das Manuscript ist also vollständig, die Abschrift wurde nicht fortgesetzt. Gut und sorgfältig geschrieben, nur einige Buchstaben (*ça* und *sa*, *ṇa* und *na*) werden oft verwechselt. In den Sūtren ist das Ende jedes Wortes durch zwei kleine Striche unter der Zeile bezeichnet.

Diese Handschrift ergänzt in erwünschter Weise die grosse Lücke am Anfange von 1691, 4. Der gute, knappe Commentar, dessen Stil an die Kāçikā Vṛitti erinnert, ist ein weiteres Stück von dem, was Eggeling in der eben angeführten Stelle als die original Vṛitti bezeichnet.

Ueber den Schriftcharakter der zweiten Handschrift (Pfeilspitzen- oder umgekehrte Nagelkopfschrift), der seither noch auf mehreren buddhistischen Votivinschriften, wahrscheinlich aus dem 8.—10. Jahrhundert, aber in keinem zweiten Manuscript wiedergefunden wurde, hat Bendall auf den Orientalisten-Congressen zu Wien und Genf berichtet; vgl. die Druckschriften dieser Congresse. Diese Handschrift enthält Buch V und VI des Candra-Alaṅkāra, ist aber am Schlusse unvollständig und weist außerdem im Innern eine Reihe von Lücken auf. Der Candra-Alaṅkāra, von dem sonst nichts bekannt oder erhalten ist, ist ein Commentar zum Cāndrasūtra. Er gehört zur Klasse der sogenannten Ṭīkā's, d. i. Commentare, die nur die schwierigen Stellen erläutern (*vishamapadavyākhyā*), im Gegensatz zu den Pañjikā's, die den Text Wort für Wort erklären (*niḥçeshapadavyākhyā*). Das erste erklärte Sūtra ist V, 1, 1, das letzte VI, 4, 46.

Die Zahl der Blätter beträgt jetzt 30. Die Blätter sind von einer späteren Hand numerirt, die Ziffern geben aber nicht die richtige Reihenfolge[1]).

Kapitelschlüsse sind nur zwei erhalten; aus ihnen allein erfahren wir den Namen des Commentars, dessen Verfasser unbekannt bleibt. Auf Blatt 20a ist zu lesen: *Candrālaṅkāre pañcamādhyāyaḥ samāptaḥ*, und auf Blatt 17b: *Cāndre vyākaraṇe Candrālaṅkāranāmni ṭippitake shashṭhasyādhyāyasya tṛitīyaḥ pādaḥ samāptaḥ.*

Interessant ist hier das Wort *ṭippitaka*, das bisher nur aus

1) S. Bendalls Bemerkung darüber in den Verhandlungen des VII. Orientalisten-Kongresses, Arische Section, S. 123. Die richtige Reihenfolge ist diese (die Gedankenstriche zeigen die Lücken an): 1, 4, 29, 30, 31, 5, 12 — 14 — 21, 18, 20, 25 — 8 — 24, 23, 11, 28, 27, 26 — 34, 33, 32, 22, 15 — 10, 16, 17, 9, 22, 19 —. Wie man sieht, gehn die Ziffern bis 34; 22 ist doppelt gezählt. Es fehlen 2, 3, 6, 7 und 13.

der Mahāvyutpatti bekannt und daher in BW mit einem Sternchen versehen ist; es ist dort *ṭippiṭaka* geschrieben. Das Wort ist Verkleinerungsform von *ṭippita* oder *ṭippiṭa* 'Erklärung', das wiederum eine prakritische Umbildung aus Skr. *dīpita* ist.

Ueber einen neuen Fund von nepalesischen Sanskrithandschriften berichtet Pandit Hara Prasād Shāstri im 62. Bande (Part I.) des Journal Asiatic Society Bengal, Calcutta 1893. Unter diesen befindet sich auch eine vollständige Hs. des Cāndra-Sūtra, die laut Kolophon im Jahre 1356 n. Chr. von einem buddhistischen Lehrer (*vajrācārya*) Kshemendra geschrieben wurde. Die Hs. ist von der indischen Regierung erworben und der Bibliothek der genannten Gesellschaft zu Calcutta überwiesen worden. Da mir durch die Liberalität der indischen Behörde zur Zeit die Benützung dieser wichtigen Hs. gestattet ist, so vermag ich die etwas knappen Angaben des Pandit zu ergänzen.

Die Hs. besteht aus 41 Palmblättern, beiderseits beschrieben, 6 Zeilen auf der Seite. Auf einigen Seiten ist die Schrift verwischt oder verblaßt, und die Blätter 39 und 40 haben durch Ameisen gelitten, wodurch je einige Aksharas zerstört sind; weitaus das Meiste aber ist gut lesbar. Die Hs. enthält, wie erwähnt, den vollständigen Text des Cāndra-Sūtra, ohne Commentar. Die Angabe Haraprasād's, daß das sechste Buch in dieser Hs. nur drei Kapitel enthalte, ist irrtümlich; auch die Kapitelschlüsse sind alle erhalten.

Die Hs. weist zwei verschiedene Hände auf. Die erste Hand, Bl. 1—3, ist anscheinend etwas altertümlicher als die zweite und entbehrt völlig des nepalesischen Hakens, der bei der zweiten in einer Reihe von Buchstaben, namentlich bei *na*, *va*, *ra* auftritt, obwohl auch hier nicht ganz regelmässig.

Die Blätter sind wie gewöhnlich auf der zweiten Seite numerirt, rechts mit Ziffern, links mit den berühmten Buchstabenzahlen, die in dieser Hs. kleine Besonderheiten zeigen, weshalb ich sie mitteile. Ich bemerke, daß diese Buchstaben alle sehr deutlich sind, sodaß ihre Umschrift keinem Zweifel unterliegt. Sie lauten:

ṛī = 1	*bhra* = 6		
dvi = 2	*ña* = 7	*tha*	mit je = 20
tri = 3	*dra* = 8	*la*	einer Null = 30
pka = 4	*o* = 9	*pta*	darunter = 40
hṛi = 5	*au* = 10		

In den zusammengesetzten Zahlen steht der Einer wie ge-

wöhnlich unter dem Zehner. In 11 ist die Eins durch einen Strich, in 21, 31, 41 durch ein untergesetztes *e* bezeichnet; sonst kehrt stets das Zeichen der ersten Dekade wieder, z. B.

$$\frac{au}{dvi} = 12, \quad \frac{au}{tri} = 13, \quad \frac{tha}{pka} = 24 \text{ u. s. w.}$$

Schluß der Handschrift: *Cayaḥ çari dvitīyaḥ* ‖ *24* ‖ *Candre vyākaraṇe shashṭhodhyāyaḥ samāptaḥ* ‖ *oṁ samvat 476 phālguṇaçukladaçamyāṁ çukravāsare ādrānakshetre* ‖ *rājādhirājaparameçvaraparamabhaṭṭārakaçrīçrījayarājadevasya vijarāje* ‖ *yathakathañcil likhita mayetat vālena çāstraṅ guṇina kshamadhvaṁ* | *daçāñjirmetad açuddhaḥmetataḥ saṁçodhanīyaṁ guṇibhiḥ samastaiḥ* ‖ *om çrīyosvācchaṁvihāravajrācāryaçrīkshemendrasya likhitaṁ.* —

Durch die gütige Vermittlung des Herrn Dr. Rost und des britischen Geschäftsträgers in Nepal, Col. Wylie, habe ich eine Abschrift des Cāndra-Manuscriptes erhalten, das sich in der Bibliothek des Mahārāja in Kathmandu befindet.

Die erste Kunde von dem Vorhandensein dieser Hs. kam 1868 nach Europa, in einem amtlichen Bericht, jetzt im India Office: List of Sanskrit Works supposed by the Nepalese Pandits to be rare in the Nepalese Libraries at Khatmandoo, unterzeichnet von dem damaligen Resident R. Lawrence. Hier ist in der Rubrik Vyākaraṇāni, die 41 Nummern umfaßt, auch das Cāndra-Vyākaraṇa aufgeführt. Ein ähnliches Verzeichnis wurde durch Dr. Wright nach Cambridge gesandt und ist von Bendall in seinem oben erwähnten Katalog unter Add. 912 erwähnt, aber leider nicht abgedruckt. Es führt den Titel: List of books in Mahārāja's library. Bendall bemerkt dazu: 'It is impossible to say whether any such collection really exists'.

Daß dieser Zweifel unbegründet war, davon konnte sich Bendall auf seiner Reise nach Nepal selbst überzeugen. Er ist der einzige Europäer, der bis jetzt diese Sammlung gesehen hat, und er nennt sie (Journey S. 17) 'in vieler Hinsicht die schönste in Indien'. Von der Cāndra-Handschrift dieser Bibliothek — er erwähnt sie an erster Stelle — giebt er folgende Beschreibung:

Library No. 1558. Page in Lawrence's list 9.

Cāndravyākaraṇa, with commentary by Dharmadāsa. Palmleaf; 159 leaves, 20 inches by 2; straight-topped character of XII.—XIII. cent., comparable to that of Add. 1648 [1]).

Die mir übersandte Abschrift enthält auf 281 Blättern von

1) Dazu die Bemerkung: 'It would be of especial value to our library to obtain a copy of this fine Ms., as we possess the only fragments of this grammar known to exist in Europe —'

nepalesischem Papier[1]) den vollständigen Sūtrapāṭha mit Commentar. Blätter 30 × 15 cm, beiderseits beschrieben, zehn Zeilen auf der Seite. Schrift Nāgarī. Schreibfehler sind ziemlich häufig, aber gewöhnlich leicht zu verbessern. Am meisten gespannt war ich natürlich auf den Commentar. Der erste Blick zeigte mir, daß er mit dem ersten von Bendall erworbenen Fragment und mit Cambr. 1657, 3 identisch ist, also mit jenem, der von Eggeling als die original Vṛitti angesehen wurde.

Daß ich über dieses Ergebnis erfreut war, brauche ich nicht zu versichern. Wie verhält es sich nun aber mit dem Namen Dharmadāsa, den Bendall als Verfasser dieses Commentars nennt? Die Prüfung ergab, daß dieser Name in der ganzen Handschrift nur einmal vorkommt, nämlich am Schluß: *Cāndre vyākaraṇe shashṭho 'dhyāyaḥ samāptaḥ. Çubhaṁ bhavatu. Samāptaṁ cedaṁ Cāndravyākaraṇam. Çubham . . . Çrīmadācāryadharmadāsasya kṛitir iyaṁ pustake dṛishṭvā Çrīpadmānandena likhitaṁ mayā*[2]). Auch hier wird Dharmadāsa nicht eigentlich als Verfasser des Commentars, sondern vielmehr des ganzen Werkes bezeichnet; sodaß man fast meinen möchte, Dharmadāsa sei hier nicht als Eigenname aufzufassen, und mit dem 'ruhmreichen Ācārya, dem Diener des Gesetzes' sei kein Anderer gemeint als der allen Buddhisten wohlbekannte Ācārya Candragomin selbst.

Wie dem auch sei, ohne diese Stelle würde man nicht daran denken, für Text und Vṛitti verschiedene Verfasser anzunehmen. Weder hat der Commentar einen eigenen Namaskāra und Einleitungsvers, noch wird er in den Schlußworten der Kapitel und Bücher hervorgehoben, die hier ebenso lauten als in den bloßen Texthandschriften.

Anfang der Handschrift:

Oṁ . Namo vāgīçvarāya.

Siddhaṁ praṇamya sarvajñaṁ sarvīyaṁ jagato gurum
Laghuvispashṭasaṁpūrṇam ucyate çabdalakshaṇam.

Atha kimartho varṇānām upadeçaḥ? Pratyāhārārthaḥ. Pratyāhāro hi lāghavena çāstrapravṛittyarthaḥ.

Aiuṇ.

A i u ity anena krameṇa varṇān upadiçyānte ṇakāram itaṁ karoti pratyāhārārtham. Tasyoccāraṇaṁ bhavaty ekena: ṛiko 'ṇo ralāv ity akāreṇa. Jātinirdeçaç cāyam.

1) Es wird aus mehreren Daphne-Arten bereitet (Wright Hist. of Nepal S. 46).

2) Dieser Padmānand ist, wie aus seiner Beischrift ersichtlich, ein Bruder des gegenwärtigen Residency Pandit Indrānand und Sohn des Guṇānand, des Compilators der von Wright veröffentlichten Chronik von Nepal.

Ṛiḷiḥ.

Ṛi ḷi ity etau varṇāv upadiçya pūrvāṁç cānte kakāram itaṁ karoti pratyāhārārtham. Tasyoccāraṇaṁ bhavati caturbhiḥ: ako 'ki dīrgha ity akāreṇa; iko yaṇ acītikāreṇa; ugita ity ukāreṇa; ṛiko 'ṇo ralāv ity ṛikāreṇa. Akārādayo varṇāḥ pracuraprayogavishayās, teshāṁ sujñānam upadeçaprayojanam. Ḷikāras tu kḷipistha eva prayujyate. Kḷipeç ca pūrvatrāsiddham iti latvam asiddham; tatra ṛikāra evāckāryāṇi bhavishyantīti kimartham ḷikāra upadiçyate? Latvavidhānād yāni parāṇy ackāryāṇi tāni ḷikāre yathā syur iti. Kāni punas tāni? Plutaḥ svarito dvirvacanaṁ ca. Kḷi3ptaçikha, prakḷiptaḥ, kḷiptavān iti. Yaccāçaktijam asādhu çabdarūpaṁ tadanukaraṇasyāpi sādhutvam ishyate. Tatsthasyāpi ḷikārasyāckāryapratipattyarthaṁ upadeçaḥ kriyate. Ṛitaka iti prayoktaryeçaktivaikalyāt kumāryā ḷitaka iti prayuktaḥ. Tad anyo 'nukaroti: kumāry ḷitaka itiyaṁ āheti. —

Neuerdings ist auch der Dhātupāṭha der Candra's im Original wieder aufgefunden worden. In einem Anhang zu seiner History of Nepal hat Dr. Wright eine Liste der von ihm gekauften Handschriften veröffentlicht. Darunter befinden sich zwei Dhātupāṭha's, nämlich

No. 1162. Dhātu-pāṭha, palmleaf, N. S. 476 (A. D. 1356), und

No. 1402. Dhātu-pāṭha, Shaka 1741 (A. D. 1819).

In Bendalls Catalogue, der nur die buddhistischen Werke behandelt, sind diese Handschriften natürlich übergangen. Auf meine Bitte nahm Mr. Neil in Cambridge eine Prüfung derselben vor, als deren Ergebnis ich durch Mr. Jenkinson die folgende Note erhielt:

'Add. 1162 begins (after the salutation) with the words Dr. Liebich quotes: *bhū sattāyām | citī saṁjñāne | ata sātatyagamane | ...*

Add. 1402 begins: *Dhā·pā· | Çrīgaṇeçāya namaḥ | bhū sattāyā | udāttaḥ parasmaipadabhāshaḥ | atha kathyantāṁ shaḍtriṁçad anudāttetaḥ | ...* it ends: *iti Bhīmasenaviracitaḥ Pāṇinīyadhātupāṭhaḥ samāptaḥ*, with date as in Wright's catalogue'.

Cambridge Add. 1402 ist demnach Bhīmasena's Commentar zum Dhātupāṭha der Pāṇinīya, von dem Aufrechts Catalogus noch mehrere andre Hss. aufführt, und der, nebenbei bemerkt, auch ins Tibetische übersetzt wurde und sich jetzt im 136. Sūtra-Bande des Tanjur findet; Add. 1162 ist, wie der Vergleich mit der tibetischen Uebersetzung (s. oben) zeigt, der Dhātupāṭha des Cāndra-Systemes. Die Jahreszahl dieser Hs. stimmt mit der der Calcuttaer Sūtra-Hs. (S. 312) überein.

Späterer Untersuchung bleibt die Frage vorbehalten, ob das Dhātupārāyaṇa von Pūrṇacandra, das Prof. Bendall in Nepal

kaufte (Journey S. 43), sich nicht auch als zum Cāndra-System gehörig erweisen wird. Da in der tibetischen Uebersetzung des Cāndra-Dhātupāṭha (vgl. oben S. 298) Gaṅbai-Zlaba, d. i. Pūrṇacandra, als Verfasser genannt wird, ist mir dies wenigstens wahrscheinlich. Herrn Prof. Aufrecht danke ich die Mitteilung, daß in Kshīrasvāmin's Kshīrataraṅginī zweimal ein Cāndraṁ Pārāyaṇam citirt wird.

V. Schluß.

Zum Schluß möchte ich auf die interessante Thatsache hinweisen, daß das, was jetzt als Wurzellese der Kātantra-Grammatik gilt, in Wahrheit der Dhātupāṭha des Cāndra-Systemes ist, allerdings in der von Durgasiṁha umgearbeiteten Form, die wir aus No. 3727 des Tanjur kennen, während der alte Kātantra-Dhātupāṭha, der noch in Tanjur No. 3723 vorliegt, im Original verloren zu sein scheint. Zum Beweis dessen führe ich an, was Westergaard (Radices p. IV) über den Kātantra-Dhātupāṭha sagt, nachdem er eine Reihe von Handschriften und zwei Commentare desselben studirt hatte: Grammatica Kátantra sive Kalápa deo Kumárae ascribitur, quapropter qui hanc sequuntur, Kaumárae quoque vocantur. Radices ab hac schola in novem classes distributae sunt, secundam enim et tertiam Páninis classem una adādigaṇaḥ continet. Ordo radicum in universum a genere, quod accipiunt, dependet, et minus facit, utrum vocalem iṭ inserant an eam rejiciant; singulae igitur classes in tres classes minores sive series dividuntur, unam activa, alteram deponentia, tertiam eas radices, quae in activo et medio declinantur, continentem.

Diese Beschreibung paßt gar nicht auf Tanjur No. 3723, eher auf den Text, der dort Cāndra-Dhātusūtra und Dhātukāya genannt wird (vgl. S. 303), oder vielmehr nur auf die Fassung No. 3727, da sie allein das von Westergaard erwähnte Neunklassen-System aufweist. Da die meisten der von Westergaard benützten Handschriften sich jetzt im India Office befinden, so können wir auch Eggelings Katalog zu Rathe ziehen. Dieser bestätigt (S. 204) die Angaben Westergaards und giebt auch die ersten Wurzeln an: es sind die uns wohl bekannten *bhū sattāyām*, *citī saṁjñāne*, *ata sātatyagamane*.

Daß Westergaards Kātantra-Dhātupāṭha speciell = Tanjur No. 3727 ist, läßt sich auch noch in andrer Weise darthun. Westergaard notirt z. B. zu Panini's *naṭa avaspandane* (*Curādi* No. 12) als Variante der Kātantra's *naṭa avasyandane*, während die Cāndra's nach dem Zeugnis der Siddhānta-Kaumudī *naṭa nāṭye*

lasen. Tanjur No. 3724 und 3728 lesen beide: na·ṭa·gar·lao (gar = 'Tanz'), während No. 3727 na·ṭa·kun·nas·'gyur·ba·lao zeigt. Kun·nas ist aber das Aequivalent für *ava*, z. B. in kun·nas·'jin·pa = *avadhi*, Cāndra II, 1, 81.

Kun·nas·'gyur·ba bedeutet 'herabkommen', und dies konnte wohl zur Wiedergabe von *avasyandana* 'herabfliessen' gewählt werden, aber nicht für *avaspandana* 'zucken'. So wird durch die tibetische Uebersetzung zugleich die Lesung der modernen von Westergaard gebrauchten Kātantra-Handschriften an dieser Stelle als richtig erwiesen.

Zu einem regelrechten grammatischen System, wenigstens der späteren Zeit, fehlt jetzt noch das Liṅgānuçāsana, die Lehre vom Geschlecht der Nomina. Panini hatte ein solches bekanntlich noch nicht, dafür lesen wir im Bhāshya oft den Satz: *liṅgam açishyaṁ lokāçrayatvāl liṅgasya* 'das Geschlecht der Nomina ist aus der lebendigen Sprache bekannt und braucht darum nicht gelehrt zu werden'. Hemacandra aber und andre Grammatiker einer späteren Zeit, die sich nicht mehr auf eine lebendige Sprache berufen konnten, haben ein eigenes Kapitel vom Geschlecht der Nomina ihren Werken beigefügt, und der zwischen den verschiedenen Systemen herrschende Wettstreit hat dann auch die Pāṇinīya's bewogen, diese Lücke ihres Systemes auszufüllen. Ein Cāndra-Liṅgānuçāsana wird von Ujjvaladatta (IV, 1) citirt. Da aber auch die Cāndra-Paribhāshā's den Grundsatz enthalten: *liṅgam açishyaṁ lokāçrayatvāt* (Paribh. 72), so ist es wahrscheinlich, daß Candragomin selbst ein Liṅgānuçāsana ebensowenig verfaßt hat als Panini. Alsdann hätten wir die Texte der Cāndra-Grammatik, soweit sie von dem Begründer der Schule selbst herrühren, jetzt sämtlich wiedererlangt.

In systematischer Ordnung zusammengestellt, besitzen wir jetzt folgende zum Cāndra-Vyākaraṇa gehörige Schriften:

1. Sūtra-Pāṭha (S. 280. 309. 10. 12. 13)
2. Sūtra-Vṛitti (S. 310. 11. 14)
3. Bruchstücke einer Sūtra-Paddhati (S. 310)
4. Candra-Alaṅkāra (S. 311)
5. Adhikāra-Saṁgraha (S. 287)
6. Dhātu-Pāṭha (S. 298. 302. 3. 15)
7. Dhātu-Pārāyaṇa (S. 315)
8. Gaṇa-Pāṭha (S. 310. 14)
9. Uṇādi-Sūtra (S. 299)
10. Uṇādi-Vṛitti (S. 299)
11. Upasarga-Vṛitti (S. 283)

12. Varṇa-Sūtra (S. 274. 84)
13. Varṇa-Sūtra-Vṛitti (S. 285. 87)
14. Paribhāshā-Sūtra (S. 274)
15. Bālāvabodhana (S. 272)
16. Tiṅanta (S. 291)
17. Subanta-Ratnākara (S. 305)
18. Vyākaraṇa-Subanta (S. 307)
19. Vibhakti-Kārikā (S. 289)
20. Sambandha-Uddeça oder Caṅga-Vṛitti (S. 293. 94)
21. Caṅga-Vṛitti-Vivaraṇa (S. 294).

Tāranātha berichtet (Schiefner S. 155), daß das Cāndra-Vyākaraṇa, solange die Religion des Buddha in Indien lebte, daselbst großes Ansehen genoß, 'da sowohl Ortho- als Heterodoxe sämtlich nach demselben lernten'. Die Commentare und Bearbeitungen von Ānandadatta, Ratnamati, Pūrṇacandra, Dharmapāla, Kāçyapa, Siṁhabhadra, Caṅgadāsa und anderen, mit denen Candragomin's Werk umgeben ist, bestätigen Tāranātha's Angabe. Daß Texte und Uebersetzungen dieser Schule bisher nur in Ländern gefunden worden sind, in denen der Buddhismus noch fortbesteht, wird nicht zufällig sein. An absichtliche Vernichtung im brahmanischen Indien braucht man dabei jedoch nicht zu denken.

Was dem Werke Candragomin's unter allen nachpanineischen Systemen für uns erhöhte Bedeutung verleiht, ist bekanntlich der Umstand, daß es von den Verfassern der Kāçikā benützt worden ist[1]). Es ist dadurch zu einem Glied in der Kette der panineischen Tradition selbst geworden, und eine Ausgabe des Cāndra-Vyākaraṇa, soweit es von Candragomin selbst herrührt, und seine Concordanz mit der Trias Panini — Kātyāyana — Patañjali ist die notwendige Vorarbeit für eine kritische Ausgabe der Kāçikā Vṛitti.

1) Kielhorn, The Chândra-Vyâkaraṇa and the Kâśikâ-Vṛitti, Ind. Ant. XV.

Verzeichnis der indischen Personennamen.

Aṁçuvarman, König von Nepal, 289.
Amara, Lexikograph, 295.
Ānandadatta, Grammatiker, 309. 10. 18.
Indradatta, Grammatiker, 277.
Indrānand(a) 314.
Īçvarabhadra, Grammatiker, 276. 89. 90.
Ugrabhūti, Grammatiker, 277. 78.
Ujjvaladatta, Grammatiker, 301. 17.

Kātyāyana, Grammatiker, 318.
Kāçyapa, Grammatiker, 272. 74. 318.
Kṛipāçrībhadra, Loćaba, 278. 302.
Kṛishṇabhaṭṭa, Loćaba, 278.
Kshīrasvāmin, Commentator, 295. 316.
Kshemendra, Vajrācārya, 312. 13.
Guṇakāmadeva, König von Nepal, 289.
Goonetilleke 272. 73. 81. 82.
Gunasekara 273.
Guṇānand(a) 314.

Caṅgadāsa, Grammatiker, 276. 94. 318.
Candra, Grammatiker, 272. 74. 80. 82. 87. 91. 95. 305.
Candragomin, Grammatiker, 272. 74. 75. 78. 80—85. 88. 99. 302. 5. 9. 10. 14. 17. 18.
Jagaddhara, Grammatiker, 278.
Jayarājadeva, König von Nepal, 313.
Jetakarṇa, Grammatiker, 275. 76. 82. 84. 87.

Tāranātha, Grammatiker, 276.
Tāranātha, Historiker, 282. 83. 318.
Tāranātha, Loćaba, 278.

Terunnānse 274.
Trilocandāsa, Grammatiker, 276.
Durgasiṁha, Grammatiker, 276. 78. 302. 5. 16.
Deva, Ācārya, 285. 87.
Dharmadāsa, Grammatiker, 313. 14.
Dharmapāla, Grammatiker, 276. 87. 318.
Dharmaprajña, Loćaba, 279.
Dharmarāja, Lama, 290.
Navidharma, Grammatiker, 277.
Nividharma, Grammatiker, 277.

Patañjali, Grammatiker, 282. 318.
Padmānand(a) 314.
Panini, Grammatiker, 272. 75. 81—83. 95. 98. 99. 316—8.
Pūrṇacandra, Grammatiker, 278. 98. 304. 3. 15. 16. 18.
Bodhiçekhara, Grammatiker, 277. 78. 97. 98.
Bhartṛihari, Grammatiker, 283.
Bhīmasena, Grammatiker, 315.
Mañjughoshakhaḍga, Loćaba, 278. 97.
Mañjuçrīkīrti, Grammatiker, 277.

Ratnamati, Grammatiker, 308. 18.
Ratnavijaya, Schreiber, 302.
Rāyamukuṭa, Commentator, 308.
Vajradhvaja, Loćaba, 278. 94.
Varadeva, König von Nepal, 289.
Vararuci, Grammatiker, 282.
Vardhamāna, Grammatiker, 308.
Wijayaratna 274.
Vīradeva, König von Nepal, 289.

Çārdūlasena Siṁhadhvaja 294.
Çrī, Grammatiker, 276. 92. 93.
Çrīmat Sthiramati, Loćaba, 276—8.
Çrīsvāmibhadra, Grammatiker, 276. 90.
Sānuçarad Vajradhvaja, Loćaba, 294.
Sānusthiramati, Loćaba, 276. 90.
Siṁhadhvaja 294.
Siṁhabhadra, Grammatiker, 276. 90. 318.
Siddhanāthabhadra, Schreiber, 299.
Siddharatna, Loćaba, 278. 302. 3.
Siddhaçrībhadra, Yogī, 303.

Sukhadhvaja Çrībhadra, Lama, 299.
Sudharmabhadra 294.
Subhāshākīrti, Grammatiker, 277.
Sumaṅgala 272.
Sūryagarbha, Grammatiker, 279. 308.
Sūryadhvaja Çrībhadra, Loćaba, 275. 76. 82. 84. 85. 87.
Sūryasāra, Grammatiker, 308.
Sthiramati, Loćaba, 276—8. 88. 91. 92. 94. 98.
Smṛitijñānakīrti, Grammatiker und Loćaba, 277.
Svargabhadra, Loćaba, 277. 78. 99.
Haraprasād(a) 312.
Hemacandra, Grammatiker, 317.

Breslau.

B. Liebich.

Berichtigung.

Die Anmerkung auf S. 278 gehört zu der Ziffer in der letzten Zeile der vorhergehnden Seite.

Die Ueberlieferung des Onomastikon des Julius Pollux.

Von

Erich Bethe.

Vorgelegt von U. v. Wilamowitz-Moellendorff in der Sitzung vom 25. Mai 1895.

Seit 1888 habe ich Material für eine kritische Ausgabe des Onomastikon des Julius Polydeukes gesammelt. Noch mehr wie bei andern Texten kommt es bei solchen Sammelwerken, die kein festes Band zusammenhält, darauf an, die gesammte handschriftliche Ueberlieferung zu untersuchen, um so mehr, als sie meist nur in Excerpten vorliegen. Um meine Ausgabe nicht zu sehr zu beschweren, veröffentliche ich hier meinen Rechenschaftsbericht über die Handschriften und ihre Recensio. Zugleich verfolge ich damit den Zweck, noch vor Beendigung meines Apparates Nachrichten über weitere von mir eventuell übersehene Handschriften durch die Güte der Herren Fachgenossen und Bibliothekare vielleicht zu erhalten.

Unterstützt wurde ich bei den Vorarbeiten durch ein hohes Kgl. Preußisches Ministerium für geistliche, Medicinal- und Unterrichts-Angelegenheiten bei einer Reise nach Spanien und Frankreich, die durch Auffindung und Collationirung der beiden reichsten Handschriften, des Falckenburgianus (Parisinus 2646) und des Schottianus (Salmanticensis I. 2. 3) für Pollux über Erwarten ergiebig, für mich persönlich und wissenschaftlich durch die Fülle von Anschauung und Anregung von unschätzbarer Bedeutung wurde. Durch Nachweise, Identificationen, Collationsproben haben mir auf das Entgegenkommendste beigestanden, wofür ich hier noch einmal meinen Dank ausspreche, die Herren: T. W. Allen-Oxford, O. Cuntz-Straßburg, A. Elter-Bonn, O. Günther-Berlin, O. Heinze-Straßburg, G. Karow-Bonn-Florenz, Madan-Oxford,

H. Omont-Paris, H. Rabe-Hannover, R. Reitzenstein-Straßburg, F. Roediger-Florenz, Conte Soranzo-Venedig, A. Göldlin von Tiefenau-Wien, P. Thomas-Gent, H. Usener-Bonn, P. Viereck-Berlin, U. von Wilamowitz-Moellendorff-Göttingen. Besonders verpflichtet mich E. Maaß-Marburg durch die Ueberlassung seiner Collation des Laurentianus 56. 1.

Das Onomastikon des Julius Polydeukes ist zum ersten Mal gedruckt 1502 von Aldus in Venedig. Die zweite Ausgabe erschien 1520 bei Junta in Florenz von *Καρτερόμαχος* besorgt, die dritte in Basel 1536 bei Simon Gryneus. Für keine von diesen beiden sind neue Handschriften herangezogen worden, sie sind nichts als Neudrucke der Aldina, was besonders für die Florentiner bei der Fülle von Polluxhandschriften in den alten Beständen der Laurentiana auffallend erscheint. Leicht erklärt wird es durch die Beschaffenheit derselben, von denen in der That nur einer einzigen — dem von Maaß hervorgezogenen (Hermes XV. 616) Laurent. plut. 56, 1 saec. XIV — selbständiger Werth neben den von Aldus benutzten Quellen zukommt; und diese eine enthält nur die Bücher V, VI, VIII—X und ist obendrein zu Anfang nur ein dürftiges Excerpt.

Erst Wolfgang Seber ist für seine Editio Frankofurtana 1608 auf drei Handschriften zurückgegangen: zwei Palatini (V = Vatic. Palat. 209 saec. XV l. I—II § 196, R = Vatic. Palat. 149 saec. XVI l. I—VI) und einen Augustanus (= Monacensis 564), alle neben der Editio princeps werthlos.

Von Epoche machender Bedeutung ist dagegen die Amsterdamer Ausgabe ex officina Wetsteniana 1706. Denn ihre Bearbeiter, Joh. Henricus Lederlinus (I—VII) und Tiberius Hemsterhuys (VIII—X) haben nicht nur für Emendation und Erklärung das Bedeutendste geleistet, sondern auch Handschriften und zwar im weitesten Umfange mit achtungswertestem Fleiße herangezogen. Aus Jungermanns († 1610) Papieren entnahmen sie eine vollständige und sorgfältige Collation des sehr wichtigen Codex Palatinus 375 membr. saec. XII (C), die Jesuiten Geraard Falckenburg (1535—1578) und Andreas Schottus (1559—1629) lieferten beträchtliche Ergänzungen und Berichtigungen aus zwei von Hemsterhuys (p. 39[B] und p. 1360 n. 20) fälschlich identificirten, seitdem verschollenen, von mir in Paris und Salamanca wiedergefundenen Handschriften, die die vollständigste Ueberlieferung repräsentiren. Von keiner Bedeutung für die Textgestaltung sind die übrigen hier benutzten Codices,

über die unten S. 339, 340, 342 f. berichtet werden wird. Wichtig dagegen sind die Hinweise auf die Pariser Handschriften p. 16[A] und p. 37[AB] der praefatio.

Erst Immanuel Bekker hat auf dem durch die Amsterdamer Edition geschaffenen Fundament weitergebaut in seiner bescheidenen Ausgabe Berlin 1846, deren Zweck er mit den Worten angiebt: „(Pollucem) cum ita editum viderem ut, quanto cum dispendio emeretur, tanto cum taedio legeretur, experiri iuvabat ecquo pacto habilem possem parvoque parabilem reddere.“ Mit bewunderungswürdigem Scharfblick und merkwürdigem Glück hat er vier Handschriften aus der großen Menge herausgegriffen, die in der That die Grundlage des Textes sind. Aus dem Amsterdamer Apparat nahm er die alten Collationen der beiden einzigen bedeutenden Handschriften des Palatinus 375 (C) und Falckenburgianus herüber. Neu hinzu fügte er, den Fingerzeigen der Amsterdamer folgend, nach eigenen Collationen 2 Pariser (A) 2670 und (B) 2647. So groß Bekkers Verdienste um die Recensio, die Vermehrung des Materials, die Säuberung des Textes auch sind, die das saubere Büchlein in Aller Händen Jedem klar stellt, so hat er doch in einem Punkte fast einen Rückschritt gegen die Amsterdamer gemacht: eine Vorstellung von der Ueberlieferung kann man sich allein aus dieser bilden, während Bekkers Apparat ein ganz falsches Bild giebt. Auch Kürze kann zum Fehler werden; ein Wort der praefatio hätte genügt, eine richtigere Benutzung desselben zu sichern.

Keine einzige, weder der vier von Bekker benutzten, noch irgend eine andere Handschrift giebt den Text des Pollux in der Form und in der Fülle wie er in Bekkers Ausgabe vorliegt, sondern alle haben größere oder geringere Lücken und sind voll von — zum Theil allerdings ganz bedeutungslosen — Varianten. Die Amsterdamer Ausgabe registrirt diese Abweichungen wenigstens von einigen Handschriften, z. B. dem Palatinus C, dem Antverpiensis, dem Augustanus mit Emendationen, Erklärungen, Parallelen vermischt in den ungeschickten Adnotationes, so daß ein Ueberblick unmöglich ist. Aber diese Thatsache allein ist schon von grundlegender Bedeutung für das Verständniß unseres Polluxtextes: das Onomastikon des Pollux ist uns nur in mehr oder weniger reichen — oder armseligen Excerpten erhalten[1]). Doch darüber kann erst nach der Durchmusterung und Classificirung des gesammten handschriftlichen Ma-

1) Vgl. Maaß, Hermes XV 616.

terials gehandelt werden, zu der ich mich jetzt wende. Ich halte mich zunächst nur an die, wie sich zeigen wird, die Ueberlieferung fast allein repräsentirenden vier von Bekker benutzten Handschriften A B C F, denen ich S(almanticensis) sogleich beigeselle. Ich benutzte natürlich meinen Apparat, der sich ganz aus neuen Collationen zusammensetzt.

Schon die Durchsicht des Bekkerschen Apparats ergiebt mit Sicherheit, daß in VIII—X die beiden Parisini A und B zusammengehen. Denn sie haben gemeinsam zwei große Lücken in VIII § 46—56 und § 111—116. Die erste ist offenbar durch Blattausfall entstanden, da sie den Schluß eines Satzes im § 45 [*οὐκέτ' ἐξῆν ἐγκαλεῖν.*] und den Anfang des letzten Satzes von § 55 verschlungen hat [*ἐξώμνυντο δὲ καὶ οἱ κληθέντες μάρτυρες, εἰ φάσκοιεν μὴ*] *ἐπίστασθαι ἐφ' ἃ ἐκαλοῦτο.* Meine Collationen bestätigen dies Resultat auch für IX und X. Ein paar Beispiele:

IX p. 359 Bekker § 1 *βιβλίον* F S(almanticensis) C L(aurent. 56, 1 s. Maaß, Hermes XV 616), om. AB; p. 362, 17 *ἀστύτριψ* FSCL, *ἀστύλιψ* AB; p. 369, 15—17 (Verse aus *Ἀλέξιδος Γυναικοκρατία*) FSCL, om. AB; p. 371, 9 *ὡσ ἐν Ἰνάχῳ Σοφοκλῆς* FSCL om. AB. X p. 402, 3—9 FSCL, om. AB; p. 424, l. 8—p. 425, l. 4 FSCL, om. AB; p. 413, 8 *ἐπιλέγειν* FSCL, *ἀντιλέγειν* AB; p. 442, 2 *πέτευρον* FSCL, *πέταυρον* AB; p. 444, 10 *πτανάκα* CL, *πτακάνα* FS, *πτακάλα* AB.

Zweifellos stammen also A und B in den Büchern VIII—X aus einer durch Blattverlust in VIII verstümmelten Vorlage, die recht beträchtlich gekürzt und mit Vorliebe Citate fortgelassen hat. Ganz anders aber ist das Verhältniß von A zu BCFS in den ersten Büchern. B steht eng mit C zusammen, FS stehen zwischen A und BC. Als Beispiele einige beliebig herausgegriffene Stellen:

I p. 3, 7 *ἀσχολεῖ* FSCB, *ἀπασχολεῖ* A; p. 3, 9 *συνώνυμα ὡς* CB (recte), *συνωνύμως* AFS; p. 3, 18 *ἐπειδὴ* AFS, *ἐπεὶ δὲ* CB; p. 3, 20 *θεραπεύομεν τοὺς θεούς* FSCB, *θεραπεύονται οἱ θεοί* A; p. 4, 2 *οὕτω* FSCB (recte), *τούτων* A. II p. 57, 1—7 A, om. FSCB; p. 57, 8—11 AFS, om. CB; p. 58, 3 *γέννησις* A, *γένεσις* FSCB; p. 58, l. 4 *ἐπίφορος καὶ ἐπίτοκος* FS, *ἐπίφορος* CB, *ἐπίτοκος ἐπίφορος* A, p. 58, l. 5 *τοκῶσα δὲ εἶπε Κρατῖνος* FSCB, *τοκῶσα ὡς Κρατῖνος* A. III p. 114, 29,30 und p. 113, 29,31 haben BC eine andere Fassung als AFS; p. 143, 29 *δ' ἐκαλοῦντο* A, *δὲ καλοῦνται* FSCB; p. 143, 31 *θυλάκοισι χρῆται* deinde lacuna A, *θηλύκοισι χρῆσαι τὸ μέγεθος* FSCB; p. 143, 32 *λυγίζειν* FSCB, *αὐγίζειν* A; p. 143, 32 *ῥάσσειν* A, *ὀράσσειν* FSCB; p. 143, 34 *μοχθηρὸν γὰρ τὸ μέσον ἔρδειν ἐν*

τῇ κωμῳδίᾳ σχῆμα παλαίσματος A, μοχθηρὸν γὰρ ἐν τῇ κωμ. σχῆμα παλαίσματος τὸ πέρδειν (-δην C) FSCB; p. 144, 2 λῦτο δ' ἀγών A, αὐτὸ δ' ἀγών FSCB. IV p. 144, 2 προσεξευρεῖν AS (F om. § 1, 2), προσεξευρήσειν CB; p. 144, 3 τί σε AS, τι ἐς CB; p. 144, 4 ὑπέλθῃ A, ἐπέλθῃ SCB; p. 144, 4 μὴ θαυμάσῃς AS, μὴ πάνυ θαυμάσῃς CB; p. 144, 4 ἴσως μὲν γὰρ αὐτὸ κἂν εἰδὼς θείην A, ἴσως γὰρ ἂν αὐτὸ καὶ εἰδὼς εἴην CB; p. 144, 5 παρεικὸς AS, παρεικὼς CB; p. 144, 5 ἄλλως A, ἀλλ' ὡς SCB; p. 144, 6 ὡς A, ὅτι SCB; p. 144, 8/9 τί δεῖ τοῦτο θαῦμα AS, τί δε θαῦμα τ. (τ. θ. B) CB; p. 144, 9 ὅπου γε A, ὁπότε SCB. V p. 229, 13 ἐλλιπῶς AFS, ἐλατόνως CB; p. 229, 14 συνελκύσαι, συναγαγεῖν A, συναγαγεῖν, συνελκύσαι FSCB; p. 229, 15 συσπειρᾶσαι AFS, συσπείρασθαι CB; συγκάμψαι AFS, συγκάψαι CB; p. 229, 22 ἑστηκός AFS, om. CB; p. 229, 22/3 ἀφανής AFS, ἀναφές CB; p. 229, 23/4 ἄληπτον ... ἀνώλεθρον . . . ἄφθαρτον AFS, om. CB; p. 229, 23/4 ἀίδιον ... θεῖον AFS, θεῖον ἀίδιον CB; p. 229, 24—26 μονοειδές — καθεστηκός AFS, statt dessen CB: καὶ τὸ τούτοις σύστοιχα; p. 229, 27/8 εὐμετακ.μετακιν. AFS, om. CB; p. 229, 28/9 πολύφορον — φερόμενον AFS, om. CB; p. 229, 29 πλαν. μεταπλατ. AFS, om. CB; p. 229, 30 μεταρρυθμιζόμενον A, μεταριθμη(θι S)ζόμενον FS, μεταρυθμιζόμενον CB; p. 229, 30 μετασχ. γεγονός AFS, om. CB; p. 229, 30 γεννητόν A, γεννητός FS, γενητόν CB; p. 229, 31 ἀπτ. θ. AFS, om. CB; p. 229, 31 φθαρτόν ... θνητόν A, om. FSCB; p. 229, 32/4 πολυσχ. — πολυχρώματον AFS, om. CB; p. 229. 34 μεθαρμοζόμενον FS, om. ACB; p. 229, 34/5 πολλῶν — ταραχῶδες AFS, om. CB; p. 229, 35 θορύβου A, θορύβων FSCB; p. 229, 35 ἐφήμερον AFS, om. CB. VI p. 230, 4 ὅπου AFS, ὅτε CB; p. 230, 5 χωρίων AFS, τινων CB; p. 230, 5/6 ἐπενόησα A, ἐποίησα FSCB; p. 230, 6 ὄγγος A, ὄγκος FSCB; p. 230, 9 τὸ μὲν χωρίον AFS, τὸ συμποτικὸν χωρίον CB; p. 230, 9 σύσπιον AFS, συσσίτιον CB; p. 230, 22 Ξενόφρονος υἱοῦ τοῦ Φ. A, Ξενόφρονα τὸν υἱὸν τὸν (om. S) Φ. FS, Ξενόφρονα τὸν υἱὸν τοῦ Φ. CB; p. 230, 24 θαλλίαι A, θάλειαι FSCB; p. 230, 27 χαμεύνη CB, om. AFS; p. 230, 29 πόλτυνα A, πολιτύλια FS, πόαι, τυλῖα CB. VII p. 324, 1 πλαστική A, om. FS, πλεκτική CB; p. 324, 2/3 βελοί A, βίβλοι FSCB; p. 324, 2/3 πρωτόγονες A, πρωτογενές FSCB; p. 324, 5 ἐμπορευτική A, ἐμπορευτικόν FSCB; p. 324, 6 ἱερεωτική AFS, ἱερωτική CB; p. 324, 11 ἵνα δὲ A, ὡς FS, ὡς δὲ CB; p. 324, 11 δοκῶμεν A, δοκοῖμεν FSCB; p. 324, 12 βιβλάριον A, βιβλιδάριον FSCB; p. 324, 15 γράμματα ἐκφέρων τούς τε χάρτας A, γραμματεῖα (τια FS) τούς τε χάρτας ἐκφέρων FSCB; p. 324, 17/24 καὶ βιβλιοπώλην — ἰττέλας AFS, om. CB.

Als besonders interessant führe ich noch I p. 33, 25 an: *τὰ δ' ἐπανεστηκότα δερμάτια* (*δέρματα* FS) *περὶ τὸν ἄξονα, κατὰ* (*καὶ* FS) *τὰ παραξόνια, παρατρόχια* AFS. Die Vorlage von C war lückenhaft, ist aber sorgfältig nachgeschrieben: *τὰ δ'ἐπαν...τα δέρματα περὶ τὸν... καὶ τὰ παραξόνια, περιτρόχια*, B dagegen läßt *τὰ δ'ἐπ.* bis *κατὰ* resp. *καὶ* aus und giebt nur das sinnlose *παραξόνια περιτρόχια*. Es ist also B eine weniger gewissenhafte — wahrscheinlich indirekte — Abschrift derselben Vorlage, wie C.

Aus diesen wenigen, aber weil beliebig herausgegriffen, doch beweiskräftigen Beispielen erhellt zur Genüge, daß in I—VII A von B C durchaus abweicht, in VIII—X A auf's Engste mit B verwandt ist. A oder B muß also mit Buch VIII die Vorlage gewechselt haben. Jede ist in Material und Schrift durchaus einheitlich, es muß also schon ein Vorfahr von A oder B die Stückung vorgenommen haben. Die Buchordnung in A macht wahrscheinlich, daß A die verschiedenartige Ueberlieferung des ersten und letzten Theiles in sich vereinigt. Sie ist diese: I—IV VII V VI VIII—X, doch ist VII als das fünfte, V VI als das sechste und siebente bezeichnet. CBFS haben die übliche Reihenfolge[1]). Es muß also wohl die in A für I—VII vorliegende Ueberlieferung die letzten Bücher verloren oder sie in so schlechtem Zustande gegeben haben, daß ihr Abschreiber es vorzog, dieselben aus einer anderen Handschrift zu ergänzen. Daß jene in der Auflösung begriffen war, zeigt die Unordnung VII V VI. Andrerseits bleibt sich B durch sämmtliche Bücher gleich: sie ist in den letzten wie den ersten Büchern nahe mit C verwandt, was sogleich bewiesen werden wird, und in allen Büchern ein Excerpt, das einzelne Worte, besonders Citate, kleinere und große Stücke ausläßt. Genau so A in VIII—X, während sie in I—VII neben FS die reichste Handschrift ist. Danach stellt sich die Bewerthung von A so: A vertritt in I—VII eine selbständige, verhältnißmäßig reiche, BC weit überlegene, FS mindestens gleichwerthige Ueberlieferung, für VIII—X tritt A in den Rang von B zurück, d. h. eines neben CL und FS dürftigen Excerptes.

Nun ist das Verhältniß von A B zu C in VIII—X zu untersuchen. Auch hier setze ich sogleich meist L(aurentianus 56, 1) und FS hinzu. Ich greife beliebige Stellen heraus.

---

1) L enthält nur Buch V VI VIII—X jedoch mit diesen Zahlen. L giebt also absichtlich — Schluß von VI und Anfang von VIII stehen auf demselben Blatt 105^{v} — nur eine Auswahl. Es kann deshalb das Fehlen von VII zwischen VI und VIII wie in A nicht zu Schlüssen benutzt werden. Uebrigens steht L stets mit C gegen A.

VIII p. 342, 1 *ἀποτῖσαι* ABCL, *ἀποτίσειν* FS; p. 342, 2 *ὤμνυον* ABCL, *ὤμνυσαν* FS; p. 342, 2 *ταὐτά* CL, *ταῦτα* AB, *τὰ αὐτὰ* FS; p. 342, 3 *κατίῃ ὅπου* BCL, *κρατείη ὅπου* A, *κατιόπη* FS; p. 342, 12 *προβολὰς* ABCL, *προσβολὰς* FS; p. 342, 13 *γράψειεν* ABCL, *ἔγραψαν* FS; p. 342, 13 *στρατηγοῖς* ABCL, *στρατηγῶ* FS; p. 342, 15 *ψευδοκλητείας* ABCL, *ψευδεγκλητείας* FS; *ψευδογραφῆς* ABC, *ψευδεγγραφῆς* FS; p. 342, 16 *βουλεύσεως* ABCL, *βουλήσεως* FS. IX p. 369, 1—3 FS, om. ABC; p. 369, 4 *πόλεως μέρη* ABC, *μέρη τῆς πόλεως* FS; p. 369, 6 *τὸ πυριατήριον* ABC, *τοῦ πρατυνίου* FS; p. 369, 6/7 *ὡς ὁ* (om. B) *Πλάτων* ABC, *παρὰ Πλάτωνι* FS; p. 369, 7 *τὰ ἀποδυτήρια* ABC, *ἀποδυτήριον* FS; p. 369, 7/8 *ὡς Ξενοφῶν οἱ λουτρῶνες* ABC, *οἱ παρὰ Ξενοφῶντι ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ λουτρῶνες* FS; p. 369, 14 *εἰρημένοις* ABC, *προειρημένοις* FS; p. 369, 15—17 FSC, om. AB; p. 369, 18 *ᾠδεῖον* ABC, *ὅδιον* FS. X p. 401, 1 *ἐμαυτῷ* A, *ὑπ' ἐμαυτοῦ* BCL, *ὑπ' ἐμοῦ* FS; p. 401, 3 *μηδὲ* ABCL, *μὴ* FS; p. 401, 5 *διὰ τοῦτο καὶ* ABCL, *καὶ διὰ τοῦτο* FS; p. 401, 5 *ἐπηγαγόμην* ABCL, *ἐπήγαγον* FS; p. 401, 11—13 FS, om. ABCL; p. 401, 14 *τὸ μὲν οὖν ὄνομα* A, *τὸ μὲν ὄνομα* BCL, *αὐτὸ μὲν γὰρ τὄνομα* FS; p. 401, 16 FS, om. ABCL; p. 401, 17 *παρ' Αἰσχίνῃ ἐν* ABCL, *Αἰσχίνης δὲ ἐν* FS; p. 402, 3—9 FSCL, om. AB; p. 402, 10 CL, om. ABFS; p. 402, 11—14 FS, om. ABCL.

Wie nach den voraufgeschickten Beobachtungen schon wahrscheinlich war, ergiebt sich, daß auch in VIII—X B sein Verhältniß zu C gegen I—VII nicht ändert, sondern hier wie dort mit C eng verwandt ist, hier aber in A einen Bruder findet. Folglich haben wir für VIII—X nur eine zweifache Ueberlieferung: FS und daneben CLAB, für I—VII dagegen sind drei verschiedene selbständige Zweige anzuerkennen 1) A, 2) FS, 3) CB. Während sich aber für I—VI die Klassen A und FS an Fülle etwa gleichstehen, BC daneben nur einen ziemlich dürftigen Auszug darstellt, so verkehrt sich für VIII—X das Verhältniß dergestalt, daß FS bei weitem die reichste, C, zu dem hier L tritt, eine sehr achtbare auch gegen FS manches werthvolle Plus aufweisende Ueberlieferung giebt, AB aber als dürftiges Excerpt fast ganz neben jenen verschwindet.

In den zuletzt gegebenen Variantenreihen sind bereits einige Belege für den größeren Reichthum von CL gegen AB, auch gegen FS (p. 402, 10) gegeben. Aus L hat bereits Maaß (Hermes XV 616 ff.) etwa 30 Ergänzungen des bekannten Polluxtextes für VIII—X gegeben, z. Th. Citate, die auch in C fehlen. Ich füge hinzu zwei noch unbekannte Ergänzungen von C, und zwar aus

den im Cod. Vatic. Urbin. 92 erhaltenen aus C abhanden gekommenen Blättern (s. unten S. 340): p. 435, 35 *ἐν Ἐπιχάρμου Ναναγῷ* FS (om. AB), *ἐν Ἐπιχάρμου ὀδυστὶ* (lg. *Ὀδυσσεῖ*) *Ναναγῷ* C; p. 140, 25 *Ποσειδίππῳ* AB (om. FS), *ἐν Ποσειδίππου Πορνοβοσκῷ* C.

C und L sind also Brüder, aber sie haben für VIII—X jeder aus derselben reicheren Vorlage selbständig geschöpft, müssen also beide gleichermaßen zur Reconstruction derselben verwandt werden. Die schon von Maaß bemerkte Thatsache, daß L hin und wieder mit AB gegen C steht, erklärt sich nun von selbst; denn der Vater von AB hat aus eben derselben reichen Vorlage wie C und L selbständig, aber stark kürzend geschöpft. Es ist deshalb A+B neben C und L für Reconstruction jener Vorlage gleichwerthig, kommt aber eben der starken Kürzung wegen für die Vervollständigung des Textes fast gar nicht, sondern nur für die einzelnen Worte in Betracht. Ueber das Alter dieser gemeinsamen Quelle von C, L, AB für VIII—X und C, B auch für I—VII kann ich nur soviel mit Bestimmtheit sagen, daß sie über das XII. Jahrhundert hinaufgerückt werden muß, da C aus diesem, B aus dem XIII., L aus dem XIV., A aus dem XV. Jahrhundert stammen. Daß das *γ* dieses Stammvaters mit *τ* verwechselt werden konnte (II p. 105, 21, *γε* B wie A, FS, *τε* C), zwingt nicht höheres Alter anzunehmen.

Die Stellung von FS zu einander und zu den übrigen Handschriften ist aus den mitgetheilten Variantenreihen deutlich zu ersehen. FS gehen von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen stets zusammen. Sie sind zweifellos Abschriften desselben Codex, beide im XV. Jahrhundert auf Papier geschrieben. Welche von beiden die gewissenhaftere Abschrift sei, ist schwer zu sagen, ist auch gleichgültig, da sie einander controlliren. In den letzten Büchern läßt S mehrere große Partien aus, die F giebt; jedoch hatte auch schon ihre Vorlage dort einige größere Lücken, da F und S dieselben Auslassungen zeigen. Einige doppelte Lesarten scheint die Vorlage gegeben zu haben: z. B. p. 308, 21 *κνήπαις* (F) und *κνῆπες* S, *νῆπες* C, *κνῖπες* AB; p. 321, 21 statt *Δαναίσιν* geben AF *δαναοῖσι*, S daneben *δαναῆσι*; p. 349, 25 *διομοσία* CF, S am Rande, im Texte *δημοσία* = B. Vgl. unten S. 336. Ueber ihren Schriftcharakter geben viele Varianten von F gegen S ein Urtheil. Es kommen Verwechslungen vor von *β* und *κ*: 159, 8 *βόμβυκες* F, *κόμβυκες* S; 159, 15 *καρικῆ* F, *βαρικὴ* S; 250, 30 *καλλύντρῳ* F, *βαλλάντρῳ* S; von *β* und *μ*: 27, 18 *ἐξεβόμβησεν* S, *ἐξεμόμμησεν* F, so malt F öfter die unverstandene alte Form des *β* nach z. B. 292, 15, 32; 300, 13; 304, 17; 251, 23 *λαβών* F, *λαμών* S; 421, 22 *ὁ βοῦς* F, *ὁμοῦ* S; von *β* und *η* 301, 9 *Ὅμηρος* S, *ὄμβρος* F; von

η und κ: 50, 29 εὐήροτος F, εὔκροτος S; 53, 15 ἠρινὸν F, κρινὸν S; 86, 8 ἀγκτὴρ F, ἀνητήρ S; von o und σ: 99, 12 ὀκτώπους S, σκώπους F. Die Vorlage von FS war also in Minuskeln geschrieben im IX. oder einem der nächsten Jahrhunderte bis zum XII. oder XIII.

Der außerordentliche Werth von FS liegt besonders in ihrem Reichthum allen andern Handschriften gegenüber. Belege sind bereits für VIII—X gegeben. Für diese Bücher ist ihr Plus bereits meist von Falckenburg (nur weniges von Schott) herausgehoben und von Hemsterhuis in den Text gesetzt. Aber auch in I—VII sind aus FS Bereicherungen des Textes zu gewinnen, und diese meist noch unbekannt. Z. B. II p. 60, 3/4 παρὰ Εὐπόλιδι A (om. CB), FS add. ἐν Αἰξίν; p. 68, 20 ante ὁρῶν FS add. καὶ ὡς Ἀντιφῶν; p. 90, 22 post γαλιάγκων FS add. κατὰ Ἀριστοτέλην; p. 83, 24 post Εὔπολις FS add. ἵνα δὲ μὴ μακρολογῶ Ὑπερείδης; p. 83, 34 παρὰ Φαίδωνι A, CB, παρὰ Πλάτωνι ἐν Φαίδωνι FS; p. 126, 35 εἴρηται δέ που A (om. CB), εἴρηται δ' ἐν Κωκάλῳ καὶ Νήσοις Ἀριστοφάνους FS usw.

Dazu kommt, daß FS allein an einer Reihe von Stellen die evident richtige Lesart, hie und da bereits durch Conjectur gefunden, überliefern. Z. B. 78, 3 τοιοῦτον βρέφος τεχθέν ἐκτεθῆναί τε ὑποψίᾳ giebt noch Bekker, FS: ἐκτεθῆναι τέρως ὑποψίᾳ; 155, 32 (Komiker Platon) ἔχει δὲ μόνον δακτύλους αὐλητικούς, wo Meineke μόνον οὐ δ. schrieb, FS ἔχειν δοκεῖ μοι δ.; 232, 31 (Kratinos) ἀλλ' ἦν ὅτ' ἐν φώσωνι τήν οἱ συνέχων ... (ABC om.), Lobeck besserte τὴν ἴσην ἔχων ..., S: φωσονίτηνισην ἔχων, F: φοσωνίτηνισυν ἔχων. Die Wiederentdeckung dieser beiden Handschriften und ihre vollständige Verwerthung halte ich deßhalb für den besten Erfolg meiner Bemühungen.

Schwierig ist es, das Verhältniß von FS zu den übrigen Familien festzustellen. Aus den angeführten Stellen ergiebt sich daß sie weder zu A noch zu CB in I—VII, und auch in VIII—X durchaus selbständig neben C, L, AB stehen. Dort scheinen oft FS näher mit CB, als mit A verwandt, z. B. p. 142, 2 ἔφεδρος A, σφοδρῶς FS, CB; p. 33, 28 κατανωτίδιοι A, κατανωτιαῖοι FS, CB. Auch lassen öfter FS dieselben Partien aus, wie CB, z. B. p. 112, l. 8 καταγελάστως, l. 11/2, l. 16 ἢ ἀδελφόθεος, l. 19, p. 119 l. 7—13 und sie fügen p. 119 l. 16 nach φυλάρχους wie CB hinzu: καὶ ὁ μετ' ἐμοῦ δημοτευόμενος, was p. 118 l. 33 in A und FS steht, in CB fehlt. Dagegen stehen aber andere Stellen, aus denen an und für sich Jeder nahe Verwandtschaft von FS mit A gegen CB schließen würde: z. B. haben A und FS in I p. 44 l. 24 sqq.,

p. 19 l. 29 f., III p. 113 l. 29—31 übereinstimmend eine ganz andere Fassung als CB; p. 33 l. 12 *εὐραί* CB recte, *θύραι* A, FS, p. 119, 23 *ὁ* CB *εἰς* A, FS), p. 125, 30 *δωροφόροι* CB recte, *δορυφόροι* A, FS.

Die Vermuthung, der Vater von FS habe zwei Handschriften der A- und CB-Klasse vereinigt, findet keine Bestätigung. Ich vermag in FS keine Spur einer Contamination zu erkennen, wie sie in andern unten zu besprechenden Handschriften auf der Hand liegen. Ich sehe mich daher zu dem Schlusse gedrängt, die drei Familien A, FS, CB seien selbständig je aus einem und demselben Archetypus abgeleitet. Das Hin- und Herschwanken von FS in den Lesarten zwischen A und CB wäre dann so zu erklären, daß der Archetypus von den dreien bald falsch, bald richtig gelesen ist: und in der That beruhen die Varianten meist auf verschiedener Deutung alter Buchstaben, wie *ε-ϑ*, *ε-σ*, *α-δ*, Verlesungen, Flüchtigkeiten oder kleinen Willkürlichkeiten dem losen Textgefüge gegenüber. Doch genügt das nicht; man wird zur Annahme gedrängt, daß der Archetypus auch einige variae lectiones gab.

Doch ehe ich diese Fragen weiter verfolge, muß ich noch eine vierte selbständige Ueberlieferung vorführen, die einzige, die zu dem Bekkerschen Apparat neu hinzutritt. Es ist der Ambrosianus D. 34 super. (M) membran. in 4° saec. X/XI, vortrefflich geschrieben, die älteste aller bekannten Polluxhandschriften, hervorgezogen bereits von H. van Herwerden und genau beschrieben und collationirt in seinen „Exercitationes criticae in poeticis et prosaicis quibusdam Atticorum monumentis“ Haag 1872 cap. XIII. Leider ist es nur ein Fragment I § 21 bis II § 78. Schon die Vorlage von M brach da ab, denn auf demselben fol. 32ᵛ folgt in M nach einem kleinen Spatium *Φυσιολογικὸν τῆς ἑξαημέρου ἀνεπίγραφον.* Der Anfang des Pollux dagegen ist durch Ausfall des Quaternio 23 (Numerirung von m. pr.) mit dem Schluß der voraufgehenden *φυσικὴ ἱστορία τοῦ Πολυδεύκους* verloren gegangen. Zwei Abschriften dieses Codex, der nach alter Notiz in ihm 1606 in Tarent gekauft wurde, sind bekannt: in München Cod. 181 chart. saec. XVI von Darmarius Epidaurius und in Rom Barberin. I 56 chart. saec. XVI. Vgl. Preger Byzant. Zeitschrift I 50 ff., 342.

M ist eine dürftige Epitome: M läßt aus z. B. I § 30—31, § 33 p. 9, 13—15; p. 12, 18— p. 13, 5; p. 19, 14—19; p. 20, 4—11, 13—28, 33— p. 21, 16 usw. Gemeinste Corruptelen sind häufig wie *Σώλον, ὑπερβαλλώμενος, μεταλο* für *πετάλῳ*. M schwankt, wie FS zwischen den verschiedenen Familien, obgleich sie meist zu A steht, wie: p. 49, 27 *σκαλεῖς* FSCB, *σκαπα(ππα* M)*νεῖς* AM: p. 49,

31 *σκαπανεῖς* CB, om. FSAM; p. 49, 28 *ἀρόται* CB, *ἀγρόται* AFS, *ἀγρῶται* M; p. 49, 31 *ἀλσοκόμοι* AMCB, *ὀριοκόμοι* FS; p. 33, 12 *εὐραί* CB (recte), *θύραι* AFS, *θῦραι* M; p. 33, 26 *περιτρόχια* CB, *παρατρόχια* AFS, *παρατρώχια* M; p. 33, 32 *ψέλιον* FSC, *ψέλλιον* B, *ψάλιον* A, *ψαλήδιον* M; p. 33, 33 *ἠνίον* CB, *νίον* FS, *ἀξώνιον* A, *ἀξόνιον* M. Dagegen vgl. p. 12, 13 *ἰοειδεστέραν* AFS, *εὐειδεστέραν* B (om. C), *εὐοιδοιτέραν* M; p. 22, 4 *κωπῆτήρια* A (m. pr.), *κωπητήρια* F, *κωπωτήρια* S, *κωπωτῆρα* B, *κωπητῆρα* CM; p. 33, 4 *αὐταῖς* A, *αὐτοῦ* FSCB, *αὐτὸ* M; p. 33, 32 *διειρόμενον* A, *διηρόμενον* FS, *διηρημένον* CBM; p. 40, 35 *κόμην* A, *κόνην* M, *κόνιν* FSCB; p. 59, 13 *Ἀριστοφάνει* ACB, *Ἀντιφάνει* FSM; p. 62, 30 *κοσύμβην* CBM, *κορσύμβην* FS, *κοσσάμην* A. Es kommen also alle Combinationen vor: am häufigsten MA gegen FS, CB oder MAFS gegen CB, jedoch auch MCB gegen AFS oder MCBFS gegen A, auch schließlich MFS gegen ACB.

Ich glaube daraus folgern zu müssen, daß auch M selbständig aus demselben Archetypus wie A, FS, CB abgeleitet ist.

Von einer andern Seite werden wir zu demselben Resultat geführt. Es ist bereits aus der Thatsache, daß die einzelnen Handschriften von verschiedener Reichhaltigkeit sind, sodaß sie einander ergänzen, gefolgert worden, daß Pollux uns nur in Auszügen vorliege. Für Buch I—V besitzen wir nun dafür ein urkundliches Zeugniß. In A steht nämlich nach dem Widmungsbrief an Kommodos, dem Titel und der Inhaltsübersicht des ersten Buches unmittelbar vor Beginn des ersten Capitels auf fol. 2^{v} folgende Bemerkung, die aus anderen nicht erhaltenen Exemplaren derselben Klasse auch in die Parisini 1868 und 2649 und Laurentianus 56, 12 übergegangen ist (s. unten S. 339, 345): *Ἰστέον ὅτι τὰ ἐν τοῖς πέντε βιβλίοις ἐμφερόμενα πάντα ὀνόματα συναγήοχεν ὁ Πολυδεύκης ἀπό τε τῶν παλαιῶν ῥητόρων καὶ σοφῶν καὶ ποιητῶν καὶ ἑτέρων. τὰ πλείω δὲ καὶ ἀφ' ἑαυτοῦ ἐξέθετο. οἱ δέ γε παλαιοί οἱ εὑρισκόμενοι ἐν τοῖς πέντε βιβλίοις εἰσὶν οὗτοι· Θουκυδίδης, Πλάτων, Ἰσαῖος, Ὅμηρος, Σοφοκλῆς, Εὐριπίδης, Ἰσοκράτης, καὶ ἕτεροι πολλοὶ· οὓς ἐγὼ κατέλιπον διὰ τὸ συνοπτικὸν καὶ τὸ εὐληπτότερον.* A giebt also nur eine Epitome der ersten fünf Bücher. Doch darf man diese Notiz nicht wörtlich fassen: denn keineswegs hat A alle Citate in I—V fortgelassen und auch Citate der genannten Schriftsteller sind noch häufig genug; so wird Platon phils. etwa 89, Thukydides 45, Isaios 19, Homer 61 mal usw. in I—V in A citirt. Hat sich nun in den andern Handschriften M, FS, CB der vollständige oder wenigstens ein vollständigerer Text erhalten? M und CB scheiden sofort aus, da beide Klassen,

wenigstens in diesen Büchern, sehr bedeutend ärmer sind als A, freilich hie und da ein oder das andere Wort geben, das in A fehlt. FS steht zwar A gleich, aber ihr Plus gegen A ist verschwindend: ein paar Worte, auch dies oder jenes Citat wie die oben auf S. 330 angeführten, finden sich in FS allein, dagegen fehlen in FS mindestens ebenso viele Worte, auch Citate, die A giebt. Immer aber handelt es sich um Kleinigkeiten und merkwürdig genug wüßte ich von den in jenem Rechenschaftsbericht von A namentlich aufgeführten und als gestrichen bezeichneten Autoren keinen einzigen aus FS zu ergänzen.

Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß FS, CB, M nicht aus dem vollständigen Pollux nach individuellem Belieben excerpirt haben, sondern daß sie alle auf dieselbe Epitome zurückzuführen sind, die auch A abgeschrieben hat. Wie das bei so unendlichen durch kein Band zusammengehaltenen und controllirten Synnomynenreihen, die Pollux giebt, kaum anders möglich ist, hat natürlich jeder der vier Benutzer dieser Epitome, A so gut wie FS, noch mehr M und CB hie und da ausgelassen, häufig genug aus Versehen wie A und FS vielfach, mit Absicht der Kürzung M, CB.

Mithin ist das in A erhaltene Scholion auf sämmtliche Handschriftenklassen zu beziehen. Wir müssen also jede Hoffnung aufgeben, je das Originalwerk reconstruiren zu können, sondern müssen uns begnügen, als Ziel der Recensio die möglichst genaue Wiederherstellung jener Epitome aufzustellen.

Zunächst ist dies Resultat auf I—V beschränkt, da das Scholion A nur von fünf — offenbar doch den ersten — Büchern spricht. Wir müssen es aber auf alle ausdehnen, obgleich ich einen probabeln Grund, warum die Bemerkung nur für die Hälfte der Bücherzahl gemacht ist, nicht anzugeben weiß[1]). Es hat sich gezeigt, daß A mit Buch VIII seine Vorlage wechselt, I—VII aber aus derselben Quelle abgeschrieben hat. Nun sind VI und VII weder umfänglicher als I—V, noch ist eine wesentlich größere Citatenfülle in ihnen bemerkbar. Nach den verschiedenen behandelten Materien und benutzten Quellen wird die Menge der Citate in den einzelnen Büchern natürlich von vornherein eine verschiedene gewesen sein, doch ist einleuchtend, daß bei so großen Bücher-

1) U. v. Wilamowitz findet solchen mit vieler Wahrscheinlichkeit in der Annahme, daß der Archetypos in zwei τόμοι je zu 5 Büchern getheilt war, wie auch z. B. Diodor, Polybios in Pentaden überliefert sind.

gruppen die Citatenzählung von einigem Gewicht ist, um festzustellen, ob die eine Büchergruppe aus einer zugestandener Maaßen gerade die Citate auslassenden Epitome, ob die andere aus dem Original selbst abgeschrieben sei. Ich habe die Citate auf je drei beliebig aufgeschlagenen Gruppen von je fünf Seiten Bekker gezählt und diese summirt. Diese Stichproben ergeben für I 36, II 152, III 97, IV 42, V 30, VI 98, VII 125, VIII 54, IX 79, X 187. Diese Zahlen reden deutlich: ein wesentlicher Unterschied im Citatenreichthum ist weder zwischen I—V und VI, VII (oder wenn man die Bücherfolge in A nehmen will, von I—IV, VII und VI, V) noch zwischen I—V und VIII—X. Nur X ist bei weitem das citatenreichste Buch, aber da ihm II ziemlich nahe kommt, kann auch für X von dieser Seite nicht geschlossen werden, daß seine Ueberlieferung auf das Originalwerk direkt zurückgehen müsse.

Eine Verschiedenheit macht sich aber doch in den späteren Büchern gegen die ersten geltend. Die Zahl der ausgeschriebenen Stellen ist in VI—X beträchtlich größer als in I—V. Der Brief des Pollux vor VI giebt dafür die Erklärung. *ἐνίοις δὲ τῶν ἀμφιβόλων (ὀνομάτων) προσέθηκα τοὺς μάρτυρας, ἵνα τοὺς εἰπόντας εἰδῇς, ἔστι δ' ὅπου καὶ τὸ χωρίον, ἐν ᾧ τοὔνωμα, ἐπὶ δέ τινων καὶ τὴν λέξιν αὐτήν.* Diese Aeußerung steht der in der Vorrede zu III gegenüber, wo Pollux erklärt, für die häufig von den *δόκιμοι τὴν γλῶτταν* angewandten Worte keine Zeugen anzuführen, *ἐλαττόνων δ' ὄντων* (sc. *τῶν τῷ ὀνόματι χρησαμένων*) *ἕνα τὸν καλλιφωνότατον αὐτῶν ἐπελεξάμην, ὥσπερ ἐν ταῖς δίκαις εἷς ἀξιόχρεως πολλῶν μαρτύρων ἀρκεῖ.* Pollux hat also mit VI seine Citirmethode erweitert. Da sich jedoch auch in I—V viele wörtliche Citate finden, so liegt die Neuerung von VI an nur darin, daß er von den vorgefundenen Anführungen mehr als bisher aufnimmt. Vor allen am Stoff. auch wohl an seiner Quelle wird es also liegen, daß Buch VIII wie überhaupt an Citaten, so an größeren recht arm ist.

Diese Betrachtung führt auf die Wahrscheinlichkeit, daß auch VI und VII, resp. VI V wie I—V resp. I—IV VII aus einer Epitome, nicht aus dem Original stammen. Dazu kommt, daß das Verhältniß von A zu FS in VI VII resp. VI V dasselbe ist wie in I—V resp. I—IV VII: nur kleine Lücken und kleine Ergänzungen finden sich in A gegenüber FS, wie in FS gegenüber A. Für VIII—X fehlt die sich selbst als Abschrift einer Epitome gebende Ueberlieferung A^1, an der wir bisher die übrigen Handschriften gemessen haben. FS und C, zu dem hier L (nur V VI, VIII—X) tritt, erscheinen uns nur deshalb in den letzten drei Büchern reicher, weil A^2 versagt. Da nun gar keine Spur zu der

höchst unwahrscheinlichen Annahme Veranlassung bietet, daß A, FS und CL jede mit VIII seine Vorlage gewechselt habe. A eine schlechtere, FS, CL eine bessere gewählt hätten, so bleibt nur übrig FS, CL auch in VIII—X für mehr oder weniger lückenhafte Abschriften derselben Vorlage anzusehen, die sich nach dem in A erhaltenen Scholion als Epitome für I—V bekannt hat, allem Anscheine nach aber auch mit den übrigen Büchern ebenso wie mit den ersten verfahren hat.

Diese Epitome (Ω) des Pollux nach Möglichkeit aus den erhaltenen vier Abschriften für I. II halb, drei für II—VII, zwei für VIII—X herzustellen ist die Aufgabe. Von ihrem Schriftcharakter läßt sich durch die Vergleichung ihrer Abschriften ein Bild gewinnen. *α δ λ* waren in Ω so ähnlich, daß sie von den Abschreibern verwechselt wurden: p. 93, 31 *ἠτριαῖα* AFS, *ἠρίδια* CB; p. 144, 2 *λῦτο* A, *αὐτὸ* FS, CB; p. 143, 32 *λυγίζειν* FSCB, *αὐγίζειν* A; p. 67, 32 *ἰλλός* ACB, *ἴαλος* M; p. 127, 29 30 *ὀκλαδίας* CB, *ὀκαδίας* FS, *ὁ καλλίας* A; p. 101, 21 *ἄορται* A, *λόρτραι* C; p. 104, 28 *ἀλγεῖν* FS, *λέγειν* A; p. 230, 29 *ποίαι τυλία* CB, *πολτυνα* A, *πολιτύλια* FS; p. 231, 3 *δάπιδες* A, *λάπιδες* FS. Ebenso *γ* und *τ* p. 431, 2 *Μεταγένους* ACB, *Μεγαγένους* FS; *γ* und *ι* p. 88, 26 *γωνίαι* AC, *ἰωνίαι* FS; p. 96, 27 *σφονδύλιον* CB, *σπονδύλγον* FS; *θ* und *ο* p. 143, 27 *θύλακα τῶν* A, *θύ(θή C)λακον τῶν* CB, *οὐ λακόντων* FC; p. 68, 11 *θυρῶν* A, FS, CB, *οὐρῶν* M, p. 72, 33 *τὸ τὰς ὀσμὰς* FS, CB, *τὸ ἄσθμα* A; *θ* und *φ* p. 30, 37 *νεοβαφής* A, CB, *νεοβαθής* FS; *ε* und *θ* p. 33, 12 *εὐραί* CB, *θύραι* AMFS; *ε* und *σ* p. 65, 27 *ἑτερεγκεφαλᾶν* A (om. CB, M), *στερεγκεφαλᾶν* FS, p. 101 not. zu l. 13 *Σικελία* AC, *εικελία* FS; *μ* und *π* p. 30, 28 *πετάλῳ·θώραξ* A, FS, CB, *μεταλοθώραξ* M; *π* und *η* p. 101, 10 *πλέγματα* CB, *ἠλόγματα* S, *ἠλύγματα* F. Anwendung des Compendiums zeigt die Doppellesung *καὶ* und *κατὰ* p. 33, 25 *κατὰ* AMC, *καὶ* FS. Die Worte p. 117, 31 *γυναικείᾳ ὁμιλίᾳ* (A, CB) konnte die Mutter von FS verlesen zu *γυναικειαι ομιναι*, p. 126, 7 *τραπέζῃ* (A, CB) zu *τραπέζης* (FS), p. 126, 4 *τιμὴν* (A, CB) zu *ἢ μὴν* (FS), p. 126, 27 *ἔντυπον* (A) zu *ἔνηπον* (FS), p. 77, 22 *βωμίσκον* (AC, om. B) zu *βωμισκουι* FS.

Mithin war Ω in Majuskeln geschrieben, hatte *ι* adscriptum. Ω muß also vor dem 9. Jahrhundert geschrieben worden sein. Dieselben Grenzen ziehen der Zeitbestimmung seine Abschrift M, die nicht jünger als das 10. Jahrhundert ist, und einige Scholien, die Pollux benutzten (vgl. Maaß Mél. Graux 763).

Die sicher aus Pollux geschöpften Scholien zu Platon Euthyph.

2A = Poll. VIII § 90 und Phaed. 59E = Poll. VIII § 102 (Schanz: novae comment. Platonic. p. 121; vgl. Catalog. ms. qui a Ed. E. D. Clarke comparati in biblioth. Bodleiana adservantur, 1812 p. 74 [Gaisford]) sind nämlich von dem ältesten Scholiasten des Clarkianus im 9. Jahrhundert direct aus Pollux abgeschrieben (L. Cohn 13. Suppl. Neue Jahrb. [84] S. 780). Und zwar hat dieser Scholiast schon die uns vorligende Epitome benutzt. Während jenes (= VIII § 90) mit FS verwandt scheint, theilt aus diesem z. Th. unleserlichen Gaisford neben einigen mir sonst nicht bekannten geringfügigen Varianten auch eine Bereicherung des Textes um den Namen *Δημήτριον* mit, wo die Handschriften nur *κατὰ τὸν Φαληρέα* geben.

Auch das Scholion zu Clemens Alex. Protr. 14, 9 bei Dindorf I 419 stimmt wörtlich mit Pollux IV § 128, ohne ein Wort mehr zu geben, hat also auch nicht mehr aus dem vollständigen Onomastikon geschöpft. Sein Text vereinigt Lesarten von A und FS.

Diese Handschriften gehörten Arethas und von ihm stammen diese Scholien, wie Maaß Mél. Graux 763 gezeigt hat. Er nahm deßhalb für die Bibliothek des Arethas ein Exemplar des Pollux an. Sollte nun nicht eben dieses der Stammvater Ω aller unserer Polluxhandschriften sein?

Wir scheinen über Ω noch mehr wissen zu können. Nicht wenige Spuren legen den Schluß nahe, daß Ω selbst Varianten gab. p. 127, 30 *τὸ γὰρ στελύθιον* FS, *σκελύθριον* A, *στελύθιον τὸ γὰρ σκελύθριον* CB; p. 81, 19 *ἑλκύδριον* B, *ἑλκίδιον* A, FS, *ἑλκύδριον ἑλκίδιον* C; p. 93, 21 *ἀκρομφάλιον* AB, *μεσομφάλιον* FS, *ἀκρομφάλιον καὶ μεσομφάλιον* C; p. 21, 16 *ἐπηρτημένον* AB, *ὑπηρτημένον* C, *ὑπαπηρτημένον* FS; p. 22, 4 *κωπῆτήρια* A (man. pr.), *κωπωτήρια* S, *κωπητήρια* F, *κωπωτῆρα* B, *κωπητῆρα* CM; p. 139, 15 unter den Synonymen für *δειλῶς* giebt A *περιφόβως* (om. FS) gut, daneben das Compositum entgegengesetzter Bedeutung *ἐπιφόβως*, das FS allein giebt (CB lassen die ganze Stelle aus). Es ist evident, daß *περιφόβως* allein am Platze ist, die Ueberlieferung in A und FS ist nur zu erklären, wenn in Ω *ἐπιφόβως* stand. Auf Grund solcher Spuren wird man auch doppelte Lesart in Ω annehmen für Stellen wie p. 142, 11 *Ἀριστομένει* BCF, *Ἀριστοφάνει* AS, wo offenbar der Vater von FS beide Lesarten herübergenommen hatte. Eine andere Stütze gewinnt diese Ansicht dadurch, daß sowohl in A ziemlich viele variae lectiones von erster Hand überliefert sind, meist von Bekker notirt, und auch in den Vätern von CB und FS zweifellos anzunehmen sind, wie 142, 11 *Ἀριστο-*

φάνει SA, Ἀριστομένει FCB; p. 395, 9 Σοφοκλῆς FC, Πλάτων et in marg. Σοφοκλῆς S (om. ceteri); p. 413, 32 Ἀριστοφάνης ἐν ἀναγείρω F (ἀναγύρω C), -ἀγήρω S (ἀργύρω AB); p. 37, 14 ἐμπλακέντες SA, συμπλακέντες FM; p. 35, 26 θαρσαλέοι FACB, θαρσαλαῖοι SM; p. 68, 13 περιάρθροισιν S (περιάθροισιν A), περιάθρησιν FMCB.

Auch mit Scholien war Ω ausgestattet. Das wichtigste vor Buch I mit der Rechenschaftsablage des Epitomators hat nur die A-Familie erhalten. Von schlagender Beweiskraft ist folgende Stelle. II p. 101, 13 geben die Handschriften: καὶ ὄρνισι μὲν (om. FS) ὅμοιόν τι τούτῳ πρόσκειται, πρηγορεὼν (πρηγερεὼν FS) καλούμενον (ὃ πρηγορεῶνα καλοῦσιν CB), ἔνθα προαθροίζεται ἡ τροφή. In A und FS ist aber vor ἔνθα im Text eingefügt εἰσὶ δ' (om. FS) οἵ φασι πρηγορεῶνας (προσηγορεών δ' A) ὑποπεφευκέναι καὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ (εικελία FS) τισὶ γυναικῶν. Dasselbe steht in C (B om.) von erster Hand am Rande mit dem Lemma σχ͂, am Ende sind die Worte des Textes ἔνθα προαθροίζεται ἡ τροφή wiederholt. Es ist evident, daß C allein die Anordnung von Ω bewahrt hat. A und FS das Scholion fälschlich in den Text gesetzt haben. Umgekehrt giebt C p. 7, 14 im Text hinter καταιβάτης die Erklärung ἔνθα ἂν κεραυνὸς κατενεχθῇ, die in Ω ein Marginalscholion war — so erscheinen dieselben Worte noch im Vaticanus Columnensis 2226 (einem Verwandten von B, vgl. S. 341) von erster Hand —, deßhalb in den übrigen Handschriften fehlt. I p. 9, 14 giebt C im Text statt λίκνα, κανᾶ vielmehr περιφερῆ κανᾶ ὁ βαρβάρως θίγρας καλοῦσιν, was in den übrigen Handschriften fehlt. Doch auch dies Scholion findet sich noch als solches am Rande im Vaticanus Columnensis 2226 in der Form ἀβάρβαρος· θίγρας καλοῦσιν. p. 116, 21 haben bis auf B alle einen zweifellosen Zusatz im Text, den schon Bekker ausgestoßen hat. p. 41, 33 geben allein CB richtig: καὶ ἐν μὲν τοῖς ἀνάντεσι δεῖ ἀναθεῖν . . . ἐν δὲ τοῖς κατάντεσι καταθεῖν, καταβαίνειν. FS ebenso, setzen aber für die beiden letzten Worte ein: εἰ ἐλαύνοις, φησὶ ὁ Ξενοφῶν, ἀφίσταται τὸ δέρμα κτλ. A = FS, nur daß A von ἀνάντεσι zu κατάντεσι abgeirrt ist und daher ἀνάντεσι bis ἐν δὲ τοῖς ausläßt. In C fehlt dies Xenophoncitat, und es ist einleuchtend, daß es hier gar nicht hergehört. Es wird also wohl in Ω über die den Abschnitt schließenden Worten καταθεῖν, καταβαίνειν und weiter auf den Rand geschrieben gewesen sein, so daß die drei Abschreiber es theils als Ersatz für jene zwei Worte ansehen, theils als Scholion erkennen und als solches am Rande abschreiben oder ganz fortlassen konnten. Die von Bekker ausgestoßenen oder eingeklammerten Stellen dürften in Scholien ihren Ursprung haben. Sicher scheint

sich als solches der nur in C vorhandene Zusatz V p. 212, 18—20 durch seine Form zu erweisen: *εὗρον μέντοι ἐγὼ ἐπὶ μὲν τῶν ἄρκτων βράζειν καὶ βράζουσαι, ἐπὶ δὲ ἐλεφάντων στρηνύζουσι παρὰ Ἰόβᾳ.*

Diese Scholien und Lesarten, die für Ω nachgewiesen sind, zeigen, daß diese Majuskelhandschrift Ω von einem Gelehrten durchgearbeitet ist. Nun hat Arethas, und, wie es scheint, er allein, Pollux benutzt. Die zuerst von U. von Wilamowitz mir brieflich ausgesproahene Vermuthung, daß unsere gesammte Polluxüberlieferung auf das von Arethas bearbeitete Exemplar Ω zurückgehe, ergiebt sich also als ein Schluß von hoher Wahrscheinlichkeit. Nach Maaß Urtheil entspricht auch die für Ω nachgewiesene Ausstattung der Art des Arethas, leider ist ein zwingender Beweis bisher nicht zu erbringen.

Durch diese wie mir scheint nothwendige Auffassung von Ω werden die vereinzelten großen Verschiedenheiten neben auffallend engen Berührungen der Handschriften verständlich. Zu bedenken ist dabei noch — was die Beurtheilung etwas schwieriger macht —, daß keine einzige der erhaltenen Handschriften (abgesehen vielleicht von M) aus Ω direkt abgeschrieben ist. Daß der Vater von FS nicht Ω selbst sein kann, zeigt ihr Gegensatz zu A, CB, M. Noch viel weniger kann die gemeinsame Quelle von CB oder von CL, AB in den letzten Büchern mit Ω identificirt werden, da diese gegen FS und in den ersten Büchern auch gegen A große Lücken aufweist. Schließlich kann auch A aus Ω selbst schon deßhalb nicht abgeschrieben sein, weil, wie ich sogleich zeigen werde, neben A noch ein Fragment und Spuren mehrerer Brüder von A erhalten sind, die also eine zwischen sie und Ω einzuschiebende Stammhandschrift erfordern.

* * *

Ich stelle nun alle mir bekannt gewordenen Polluxhandschriften zusammen, nach ihrer Verwandtschaft geordnet, um eine Uebersicht der erhaltenen zu geben und meine Beschränkung auf A, M, FS, CBL für die Textgestaltung zu rechtfertigen.

M mit seinen zwei Abschriften ist S. 331 f. besprochen.

I. Mit A, Parisinus 2670 membr. saec. XV in Duodez, zierlich und sorgfältig geschrieben, von mir neu collationirt, ist eng verwandt

Marcianus 520 (V) chart. saec. XV in 4° fol. 81ᵛ—fol. 101 I § 1—151 (p. 34, 33). Der Rest bis zum Schluß von X ist auf anderm Papier von anderer Hand geschrieben und gehört den unten zu besprechenden Mischlingen an. Den allein werth-

vollen Anfang habe ich collationirt zur Controlle von A. Die engste Verwandtschaft mit A wird sich Jedem aus meiner Ausgabe ergeben.

Benutzt sind ein oder mehrere Brüder von A, nicht A selbst, in folgenden Mischlingen:

1) Marcianus 529 saec. XV;
2) Marcianus 493 saec. XV;
3) Laurentianus 56, 12 saec. XV;
4) Marcianus 520 saec. XV fol. 102sqq.;
5) Laurentianus 21, 10 saec. XV (Buch I);
6) Vatican. Gr. 8 chart.
7) Parisinus 1868 chart. saec. XV fol. 316sqq. I—II § 104 p. 80, 7;
8) Parisinus Suppl. Grec. 209 saec. XV Sanctae Justinae de Padua. Vgl. Montfaucon Bibl. I p. 486B;
9) Parisinus 2649, von zweiter Hand aus A einiges ergänzt.

Von ihnen sind 1. 3 und 2. 5 näher miteinander verwandt. Alle sind aus einer A- und einer B-Handschrift contaminirt, was unten bewiesen werden wird. Hier nur der Hinweis, daß 3, 7 und 9 den sonst nur in A erhaltenen Rechenschaftsbericht des Epitomators vor Buch I erhalten haben. Darin diese Varianten: *εἰσὶν οὗτοι* A, *ἦσαν οὗτοι* 1. 2 — *Ἰσοκράτης* 2. *Σωκράτης* A 1: die Selbständigkeit von 1. 2 neben A ist also zweifellos. Da, wie ich zeigen werde, die editio princeps eine solche Mischlingshandschrift zu Grunde gelegt hat, darf sie als genügende Vertretung dieser Gattung gelten, die einen gewissen Werth nur durch die Controlle von A hat.

II. Zu FS tritt ein dritter Bruder: eine von Aldus für die Editio princeps (E, bei Bekker P) benutzte Handschrift. Aufgefunden habe ich sie nicht: ihr Verlust ist auch, da Aldus offenbar aus ihr sorgsam die Erweiterungen des Textes ausgehoben hat und wir FS besitzen, nicht empfindlich. Wie gesagt und unten bewiesen werden wird, hat Aldus eine aus A und B contaminirte Handschrift als die reichste zu Grunde gelegt, aber seine Ausgabe weist manches Plus gegen AB auf und dies findet sich in FS wieder. Z. B. X p. 401, 11—13 E, FS, om. CL, AB; p. 401, 18 *φήσας*—19 *ἀποθήκην* E, FS, om. CL, AB; p. 401, 32 *τὸ μὲν Ἀλκαίου*—34 *σκευάρια* E, FS, om. CL, AB. VIII p. 333, 18 *περὶ τῶν ἐξυβρισάντων* [*ἢ ἀδικησάντων*] *ἢ ἀσεβησάντων* E, FS, om. AB, das Eingeklammerte fehlt in CL; p. 340, 30 *κακῶς εἰπεῖν* — 31 *Ὑπερείδης* E, FS, om. CL, AB. IX p. 393, 20 *στρέφεσθαι* — 24 *βίαιον* E, FS, om. C, AB. III p. 142, 12 (*καὶ*

μύρμηκες δὲ) *τὰ ὅπλα* (*καὶ ἱμαντες*) E, FS, die eingeklammerten Worte fehlen in A, alle fehlen in CB; p. 132, 13 *ἀναρραίσας* E, FS, om. A, CB. II p. 106, 11 *ἄψυχος*, 15 *διχόνοια*, 31 *ἄθυμος* E, FS, om. A, CB. I p. 41, 29 *ἀνάντη*, *ὀρθάσιμα* (*ὄρθια*, *σιμά* emend. Bekker), 31 *κατάντη*, *πρανῆ* E, FS, om. A, CB. Jedoch stand dieser von Aldus benutzte Bruder von FS an Reichhaltigkeit diesem nach. Die S. 330 aufgeführten Erweiterungen des Textes aus FS finden sich nicht in E. Beträchtlich ist das Manco besonders in X, wo es von Hemsterhuys bereits aus F ersetzt ist. Z. B. X p. 401, 16 Vers des Aischylos FS, om. E, CL, AB; p. 401, 19 *αὐτὰ δὲ* — 25 *τἄπιπλα* FS, om. E, CL, AB; p. 401, 28 *ἐν τῷ πρὸς Διοκλέα περὶ χωρίου* FS, om. E, CL, AB.

III. Viel zahlreicher sind die Handschriften der dritten Klasse CB, aber nur im Zweige B. Unglücklicherweise hat dieses dürftigste Excerpt der Epitome Ω die größte Verbreitung gefunden.

C Palatinus 375 membr. saec. XII ist von mir neu verglichen und durch sechs Blätter ergänzt. Sylburg (cd. mss. bibl. Palatinae catalog.) hatte das Fehlen einiger Blätter, Jungermann 1623 den Verlust von zwölf Blättern festgestellt. Sechs sind im Vatic. Urbin. 92 einem Thukydides bombyc. saec. XIII angeheftet. U. von Wilamowitz wies mich auf sie hin.

Sein Bruder ist L(aurentianus 56, 1) V VI, VIII—X bombyc. saec. XIV an einigen Stellen reicher als C, collationirt von E. Maaß (Hermes XV 616).

Dagegen ist der von Kühn collationirte, in der Amsterdamer Ausgabe benutzte Vossianus heute in Leyden No. 28 (Catalog von 1706 p. 392) eine Abschrift von C selbst. Denn er läßt die in C durch Blattverlust entstandenen Lücken unausgefüllt: vgl. zu I § 85 und X § 109. Einige Lesarten sind von Vossius oder sonst Jemandem aus einer andern Handschrift zugesetzt.

Aldus hat keine C-Handschrift für E benutzt: denn an manchen Stellen ist C resp. L reicher als E und die Brüder seiner zwei Quellen AB FS, z. B. p. 333, 21 *ἢ περὶ* — *ἐξαμαρτάνοντας* C, om. E FS AB, p. 212, 18 *εὗρον* — 20 *παρὰ Ἰόβᾳ* CL, om. E FS AB, p. 402, 10 *καὶ Δίφιλος ἐν Ἀπολιπούσῃ* CL, om. E FS AB. Die Bereicherung des Pollux in der Amsterdamer Ausgabe beruht neben F auf der Ausbeutung von C durch Jungermann.

B Parisinus 2647 bombyc. saec. XIII in 4°, von mir neu collationirt. Als leichte und sichere Kennzeichen, die B und seine zahlreichen Gesellen von allen übrigen Handschriften unterscheiden verwerthe ich u. a. folgende: B allein giebt den Anfang von VI so: *χρὴ λέγειν τὸ συμποτικὸν χωρίον* (*λέγοι δ' ἄν* C, *λέγοιτ' ἄν* L,

ἐπεὶ δὲ οὐδὲ ... χρὴ λέγειν τὸ μὲν χ. συμπόσιον AFS); den Schluß von VIII macht B allein bereits mit *σιγηλῶς*, während A CL FS bis *εὐτελῆ* fortfahren. B und sein Bruder A allein haben in VIII die Lücken §45,8—§56,1 (durch Blattausfall entstanden) und §111—§116. Auf Grund dieser Charakteristica und meistentheils auch Collationsproben sind folgende Handschriften als engste Verwandte von B zu betrachten. Die Möglichkeit sie irgend einer andern Familie zuzutheilen, ist ausgeschlossen. In der Menge treten wieder einzelne zu engeren Gruppen zusammen, doch habe ich auf die Durchführung des engeren Verwandtschaftsverhältnisses verzichtet, da seine Feststellung zwecklos ist.

B am nächsten steht wohl der von Seber (Frankfurt 1608) benutzte Augustanus, jetzt

1) Monacensis 564 bombyc. saec. XIV s. Hardt 564, Montfaucon Bibl. I 594E, Graux Essay sur l'histoire de l'Escurial p. 416, 114.
2) Monacensis 202 chart. saec. XVI.

Als zusammengehörig erweisen sich folgende durch die I §75 hinter *οἶκον* (p. 18, 8) eingeschobene Bemerkung *τῶν δ' ἑξῆς λειπόντων ἐχέτω ὁ ἐάσας καὶ μὴ γράψας ταῦτα τὸ ἔγκλημα· ἡμεῖς δ' ἤδη χωρῶμεν ἐπὶ τὸ πρόσω*:

3) Marcianus 513 chart. saec. XV.
4) Vaticanus Palat. 209 chart. saec. XV (I—II §196), Sebers Cod. V.
5) Laurentianus 56, 3 chart. saec. XV.
6) Marcianus Suppl. cl. X, 26 chart. saec. XVI.
7) „ „ cl. XI, 7 „ saec. XV.

Ohne diese Notiz, aber diesen nah verwandt scheinen:

8) Ambrosianus M. 94 sup. membr. saec. XV.
9) Barberin. I, 28 chart. saec. XVI.

Eine andere Gruppe der B-Klasse bilden folgende:

10) Vatican. Columnensis 2226 chartac. saec. XIV mit vielen variae lectiones und Noten meist von man. I, die aus Ω stammen, weil sie sich z. Th. auch in den andern Classen, bes. in C als Scholien oder öfter im Text wiederfinden. (Siehe S. 337). Vgl. Miller Excorial. p. 308.
11) Oxoniensis 75 (Corp. Christ.) chart. saec. XV, wohl aus dem eben genannten abgeschrieben, da in beiden dieselben byzantinischen Trimeter das Onomastikon beginnen und schließen und *τοῦ Βουλγαρίας χαρτοφυλάκου* (sic!) *πόθος* folgt.
12) Parisinus 2671 chart. saec. XV.

13) Neapolit. II. D. 30 chart. von 1491.
14) Neapolit. III. E. 38 chart. saec. XVI.
15) Ambrosian. A. 78 sup. chart. saec. XV.
16) Laurentian. 58, 26 chart. saec. XV sive XVI.
17) Bruxellensis 60 (Omont: Revue d'instr. Belgique N.S. 27, S. 381), von P. Thomas identificirt mit dem Codex Antverpiensis, dessen Collation von Kuehn Hemsterhuys mitgetheilt hat.
18) Vatican. Palat. 149 chart. saec. XVI (I—VI) Sebers Cod. R.
19) Vindobonensis cod. phil. Graec. 44.
20) Parisinus 2648 chart. saec. XV.
21) Parisinus 2649 chart. saec. XV, eine fremde Hand schrieb an den Rand von fol. 2^{v} das Scholion von A ab. Vgl. S. 332.
22) Laurentianus 28, 32 chart. saec. XV.
23) Laurentianus 58, 1 chart. saec. XV/XVI, wohl aus dem eben genannten abgeschrieben.
24) Vaticanus Columnensis 2224 bombyc. saec. XIV, sehr gekürzt, von mehreren Händen geschrieben.
25) Perusinus J. 108 chartac. saec. XV.
26) Matritensis 70 chartac. saec. XV (s. Iriarte p. 253 sq.). Auch fol. 67, 68 mit V § 37—47 hinter dem Schluß von V nebst einem musikalischen Traktat (edirt von Ruelle Archives des missions scientifiques, XIII. série. II p. 570) eingefügt, ist aus einer B-Handschrift, doch nicht ganz so lückenhaft.
27) Roman. Casanatensis G. VI, 1 membr. saec. XVI (nur I § 1—91).
28) Marcianus Suppl. XI, 26 chart. saec. XV/XVI *ἐκ τοῦ ὀνομαστικοῦ Πολυδεύκους βιβλίον ζ'* (nicht sicher, ob näher mit B oder vielleicht mit C verwandt).

Von den in der Amsterdamer Ausgabe benutzten Collationen stammen die lectiones Salmasii und Valesii aus den Cdd. Palatini, der Codex Labbaei (praef. p. XVA), dessen Lesungen Jungermann zum ersten Theil des ersten Buches mittheilt, ist dem Vaticanus 2226 eng verwandt, vielleicht eben dieser oder einer seiner Sippe. Der Codex Pithoei, den Salmasius neben den 3 Palatini benutzt hat (Kuehn in der Ed. Amstelodam. praef. p. 10A) scheint dem Ambrosianus M 94 sup. am nächsten zu stehen. Denn aus dem Codex Pithoei müssen die aus Salmasius angeführten Lesarten zu X § 192 stammen, da Palatinus 209 nur I II,

Palat. 149 I—VI enthalten, in C aber das letzte Blatt mit X § 192 verloren gegangen sind. Es stammen also alle diese von den Amsterdamern benutzten Handschriften aus der B-Klasse.

Es wäre ein Irrthum, wollte man diesen eben aufgezählten Handschriften neben B einen selbständigen Werth absprechen. Ich kann auch nicht einmal behaupten, daß die einzelnen Gruppen nur je aus einem Stammvater abgeleitet seien. Nur das steht fest, daß sie alle aus derselben Quelle wie B geflossen sind, und daß diese Quelle aus derselben Ueberlieferung wie C resp. CL abgeleitet ist. Da nun B thatsächlich einige Worte allein gegen A FS C M richtig giebt und auch hie und da ein Wort mehr als A FS C M erhalten hat — ein Citat wüßte ich darunter nicht anzugeben —, so ist es wohl möglich, daß auch aus diesem oder jenem der Verwandten von B dergleichen gewonnen werden könnte. Der von Maaß (Hermes XV 616) aufgestellte Satz: „es ist von jedem Codex, der nicht direkt aus den bereits verwertheten abgeleitet ist, eine Bereicherung des Textes zu erwarten", bleibt bestehen. Seine Consequenzen zu ziehen ist aber praktisch undurchführbar. Nach der gegebenen Darlegung der Verhältnisse darf ich wohl die Ueberzeugung aussprechen, daß die Durcharbeitung der B-Masse Aussicht auf irgend wie nennenswerthen Erfolg nicht hat. Ich meine, es genügt vollkommen für die Darstellung unserer Polluxüberlieferung, wenn zwei Vertreter dieser B-Klasse herangezogen werden. Bekker hat bereits den ältesten und, wie es scheint, besten, den Parisinus B herausgegriffen. Einen zweiten hat die Editio princeps wenn auch nur indirekt benutzt, wie unten gezeigt werden soll.

Ich wende mich nun zu den Mischlingen. Laurentianus 58, 3 (l) chartac. saec. XV scheint allein zu stehen. Seine Verwandtschaft mit B wird schlagend bewiesen durch die ihm mit BA und allen Verwandten gemeinsame Lücke VIII § 45—56, die den Schluß des Satzes in § 45, den Anfang des Satzes in § 56 verschlungen hat, also durch Blattausfall entstanden ist. Die zweite allen B-Handschriften gemeinsame Lücke in VIII § 111—116 dagegen erscheint in l ausgefüllt und zwar durchaus = C von kleinen Corruptelen abgesehen. Da diese Lücke nun vollständige Sätze umfaßt, wird sie von jenem Schreiber beabsichtigt worden sein, der den Stammcodex für BA und die Masse der B-Handschriften aus derselben Quelle wie CL abschrieb. Das Verhältniß ist also dies:

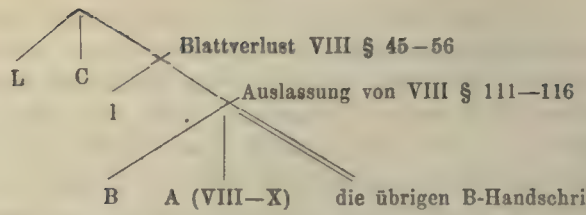

Diesen Schluß bestätigen Collationsproben, indem sie zeigen, daß l auch in den Lesarten zwischen C und B steht.

p. 425, 24 *πλῆκτρα* C, *πλῆτρα* AB l; p. 425, 30 *ἐπίγυα* C, *ἐπίγεια* ABl; p. 425, 35 *ἐν Ἐπιχάρμου Ναυάγῳ* CL, om. ABl; p. 229, 21 *ἄν* C, om. Bl; p. 229, 27 *ἕτερον* C, *θάτερον* Bl; p. 143, 27 *θέλακον* C, *θύλακον* Bl.

Dagegen: p. 451, 3 *τὴν κιθάραν* CLl, om. AB; p. 143, 31 *θυλάκοισι* B, *θηλύκοισι* Cl; p. 143, 27 *ἀσκητῶν* B, *ἀθλητῶν* Cl; p. 143, 30 *Κράτης* — 31 *μέγεθος* Cl, om. B.

In den ersten Büchern jedoch giebt l manches, was in B und C fehlt und nur aus AV, FS, M bekannt ist, z. B. Brief und Anfang von Buch II. Der Verdacht einer Contamination durch l bestätigt sich durch Stellen wie diese: II p. 61, 2—8 lassen CB von den vielen Synonymen für „altern", die AV, FS, M geben, die meisten fort und fügen statt ihrer die in AV, FS, M fehlende Bemerkung an: *καὶ τἆλλα τὰ ἀπὸ τῶν εἰρημένων ὀνομάτων δυνάμενα σχηματίζεσθαι.* l giebt nun zunächst nur die auch in CB vorhandenen Synonymen und noch eines *γηράσκειν* mehr, dann die ausgeschriebene Bemerkung von CB, darauf aber trotz dieser doch noch wieder den größeren Theil der in AV, FS erhaltenen Synonyme für „altern". Folglich hat l seine bereits nachgewiesene zwischen C und B stehende Vorlage aus einer zweiten Handschrift der A- oder der FS-Familie bereichert. Dasselbe lehrt II p. 60, 6. Zu *καὶ πρᾶγμα δὲ κορικὸν τὸ παρθενικόν* steht in AV, FS, M die Bemerkung *ἀλλ' οὐδὲ τοῦτο προσίεμαι*, in CB dagegen *εἰ καὶ μὴ λίαν δόκιμον.* Da beide dasselbe besagen, schließen sie einander aus, l aber giebt: — *παρθενικόν, εἰ καὶ μὴ λίαν δόκιμον, ἀλλ' οὐδὲ τοῦτο προσίεμαι.* Die von l zugezogene Handschrift scheint der FS-Familie angehört zu haben. p. 61, 20 *στραβολοκόμαν* AV, om. CB, *στραμβαλλοκόμαν* FS, *στραμβηλλακόμαν* l; p. 33, 25 *κατὰ* AVMC (om. B), *καὶ* FSl; p. 33, 33 *ἀξόνιον* AVM, *ἡνίον* CB, *νίον* FSl. Jedoch war diese von l benutzte FS-Handschrift nicht so reich wie FS: so läßt l in der in CB fehlenden Stelle p. 61, 17—21 aus *μέντοι — Φερεκράτει* und *Τελεσίλλα — ὠνόμασεν*, was FS haben. Jedoch gab sie auch einiges mehr, wie *οὐλοκέφαλος* ebenda oder *ἔρρωσο* p. 57, 7

als einzigen Rest des Briefes, der in FS ganz fehlt. Doch findet sich dies Plus auch in AV. Die Benutzung dieser zweiten Handschrift beschränkt sich in l auf die ersten Bücher, die späteren (schon V) stellen sich ganz zu CB. Uebrigens hat l gelegentlich auch Zusätze in den Text aufgenommen, die vielleicht Scholien aus Ω, vielleicht spätere Zusätze sind, z. B. VIII § 121 geben die übrigen Cdd.: *γνώριμα δικαστήρια ἡ Ἡλιαία, τὸ τρίγωνον, οὗ μέμνηται Δείναρχος*, l aber: *ἡ δὲ Ἡλιαία μέγα ἦν δικαστήριον, ἐκλήθη δὲ οὕτω διὰ τὸ ὕπαιθρον εἶναι, καὶ ὑπὸ τοῦ ἡλίου βάλλεσθαι, τὸ τρίγωνον, οὗ μ. Δ.* l hat also eine etymologische Erklärung eingesetzt, wie C eine ähnliche I p. 7, 14 zu *καταιβάτης*, die im Vaticanus 2226 noch am Rande steht (vgl. oben S. 337).

Von der Collation des l glaubte ich absehen zu dürfen trotz seiner besonderen Stellung. Denn in den späteren nur aus der CB-Quelle geschöpften Büchern habe ich bei vielfachen Proben keine der gerade für VIII—X aus CL gewonnenen Bereicherungen des Textes gefunden, sondern l hält sich ganz in den Grenzen des dürftigen B-Excerptes von wenigen Lücken abgesehen, die erst der Stammvater aller B-Codices verschuldet hat. Auch in den ersten habe ich nichts gefunden, was nicht in FS, und ev. AV, M gleich oder meist besser überliefert wäre.

Wichtiger, weil verbreiteter ist eine zweite Klasse von Mischlingen, von der mir folgende Exemplare bekannt geworden sind, alle aus dem 15. oder 16. Jahrhundert:

1) Marcianus 529 chart.
2) Marcianus 493 membr.
3) Laurentianus 56, 12 chart. mit Varianten von erster und zweiter Hand.
4) Marcianus 520 chart. fol. 120 sqq. I § 151—X fin. über seinen Anfang s. oben S. 338.
5) Laurentianus 21, 10 chart. (I).
6) Vaticanus Gr. 8 chart.
7) Parisinus 1868 chart. I—II § 104).
8) Parisinus Suppl. Grec. 209 chart. („Stae. Justinae de Padoue" vgl. Montfaucon Bibl. I 486B).

Diese Handschriften (Ξ) scheinen die vollständigste Ueberlieferung des Pollux I—VII zu geben, für VIII—X sind sie dürftig. Aber diese Fülle ist durch Contamination einer B- mit einer A-Handschrift entstanden. Weil A für VIII—X nicht mehr seine erste reiche, sondern eine zweite mit B verwandte Quelle benutzt hat, so ergab ihre Vereinigung nur für I—VII das glänzende

Resultat. Für den Beweis genügen wenige schlagende Zusammenstellungen.

1) Die beiden Lücken VIII § 45—56 und § 111—116 hat Ξ wie AB.

2) III p. 143, 34 *τὸ μέσον ἔρδειν ἐν τῇ κωμωδίᾳ σχῆμα παλαίσματος. ἤδη* A,
τὸ ἐν τῇ κωμωδίᾳ σχῆμα παλαίσματος τὸ πέρδειν. ἤδη CB FS,
τὸ μέσον ἔρδειν ἐν τῇ κωμωδίᾳ σχῆμα παλαίσματος τὸ πέρδειν. ἤδη Ξ.

3) V p. 229, 20—35 lassen CB etwa die Hälfte der durch A, FS bekannten Synonyme aus und schließen mit *θορύβων μεστόν.* Ξ giebt zunächst genau das Excerpt von CB bis *θορύβων μεστόν*, darauf aber die in A überlieferten, von CB ausgelassenen Worte in der Reihenfolge von A.

Diese drei Beobachtungen beweisen, daß Ξ aus einer B- und einer A-Handschrift zusammengesetzt ist.

Eine Handschrift dieser Mischlingsklasse Ξ hat Aldus der ersten Ausgabe des Pollux Venetiis 1502 (E, bei Bekker P) zu Grunde gelegt, sehr verständig, da Ξ bei weitem den vollständigsten Text giebt. Als Beweis genügt, daß die soeben unter 2 und 3 angeführten Stellen mit der offenkundigen Contamination von A und B in der Aldina sich genau wie in Ξ wiederfinden. Daß Aldus daneben einen Codex der FS-Familie benutzt, zeigen die Ausfüllung der unter 1 genannten Lücken, und z. B. in der unter 3 citirten Stelle das in AB und natürlich auch in Ξ fehlende Wort *μεθαρμαζόμενον*, das nur in FS erscheint; vgl. oben S. 339. Die Editio princeps behält also einen gewissen Werth und wird in meinem Apparat figuriren. Denn 1) stellt sie allein als Ergänzung des AB-Textes Lesungen einer FS verwandten, wie es scheint, verlorenen Handschrift, die den Brüdern FS selbständiger, als diese einander gegenüber steht, 2) giebt sie eine Controlle des für I—VII so wichtigen A, 3) geht sie auf eine B-Handschrift zurück, die als zweiter Vertreter der zahlreichen B-Familie erwünscht ist. Freilich wird sie nur selten im Apparat genannt zu werden brauchen, nämlich da, wo sie sonst nicht bezeugte Lesarten oder Worte giebt. Denn wir sind in der glücklichen Lage, über die eine ihrer Vorlagen zu deren Quellen selbst A und B vordringen, und neben ihrer anderen werthvolleren zwei ausgezeichnete, z. Th. noch reichere Handschriften FS benutzen zu können.

Ueber einige Handschriften habe ich bisher Notizen nicht erlangen können:

1) Bibliothèque du Marquis de Rosambo in Mesnil (Seine et Oise) Cd. XV pap. Vgl. Omont Catalogue des ms. Grecs des départements, Paris 1886, S. 72, No. 102. Er ist mir trotz eifrigster Bemühungen der Deutschen Botschaft in Paris unzugänglich geblieben.

2) Glasgow, the Hunterian Museum Q. 1. 16; vgl. Haenel catal. libr. mss. p. 787.

Schließlich existiert noch eine Reihe von kleinen, theilweisen Polluxexcerpten, die z. Th. durch Lesarten oder sogar kleine Bereicherungen des Textes von Werth sind. Die mit † bezeichneten kenne ich nicht.

1) Parisin. 1630 fol. 92^{r} publicirt von E. Miller Mélanges de philol. et d'epigr. Paris 1876. 92. Scheint mit F verwandt.

2) Baroccianus 50 saec. XI. Auf fol. 240^{r}, 246^{v}, 251^{r} von einer Hand saec. XIII Excerpte aus Harpokration und Pollux. Eine Abschrift „der Stellen, die sich nicht auf Harp. zu beziehen scheinen", verdanke ich durch Madans Vermittelung T. W. Allen. Es sind wenige Stellen aus I § 43, 44, 50, 101, 102, 150 f., 176, 188, II § 78 etc., VII § 143. Sie stammen aus einer C-Handschrift, ohne Werth. Die einzig interessante Lesart II § 78 *ἔλυξε* für *ὕλιξε* AC, *ἑλιξε* FS hat schon Cramer An. Ox. II p. IV publicirt.

† 3) Oxford. Bibl. Dorvilliana X 1. 3,1 (Coxe Catalg. Oxon.)

† 4) Zaragossa. Bibliothèque du Pilar Cod. chart. saec. XV: Rufus Ephesius und *ὀνομασίας κατὰ Πυλυδεύκην περὶ σώματος ἀνθρώπου*... Vgl. Graux-Martin Notices sommaires des ms. Grecs d'Espagne et de Portugal = Nouvelles Archives des Miss. scient. II. Paris 1892. S. 213 No. 562, leider erst nach meiner spanischen Reise edirt.

5) Vatican. 12 chart. saec. XV

fol. 231^{r} *ἐκ τοῦ Πολυδεύκους πρώτου βιβλίου,*

fol. 232^{v} *ἐκ τοῦ δευτέρου βιβλίου* etc.,

fol. 236^{v} oben *τέλος τῆς ἐκλογῆς τῶν ι βιβλίων Πολυδεύκους*, folgt *ἐκ τοῦ Ἐφεσίου Ῥούφου* (scheint reicher als Daremberg Rufus p. 160 § 193). Das sehr kleine Polluxexcerpt scheint aus C selbst oder einem Bruder zu stammen, sicher nicht aus FS, A, B. Ohne Werth.

6) Vatican. Palatin. 158 saec. XVI; vgl. Stevenson Catalg. Palatin. Auf fol. 179 Excerpt aus Pollux I § 45 ff. aus B selbst oder einem Bruder.

7) Roman. Vallicellianus B 99 chart. saec. XVI fol. 1—28^{v}

ἐκ τοῦ Πολυδεύκους: ἀρχὴ τοῦ κ̄· κλῶ, ἄγνυμι, συντρίβω κτλ. Stichworte wie *κλῶ, κάμινος, κυνηγὸς, κρεμῶ—οὐρανὸς οἶκος, οἶνος* alphabetisch geordnet. An jedes eine Reihe von Synonymen gefügt, keine Citate.

8) Laurentianus 59, 26 chart. saec. XV fol. 49^{r} *περὶ τῶν συνωνύμων ῥημάτων κατὰ στοιχεῖον. ἀρχὴ τοῦ ἄλφα. Ἀγαπῶ. φιλῶ. ἀσπάζομαι κτλ.* Derselben Art wohl auch aus Pollux, doch Vallicell. nicht ähnlich.

Ich schließe mit der dringenden Bitte, mir freundlichst ev. weitere Handschriften und besonders Excerpte des Pollux baldmöglichst nachzuweisen. Um dafür den Ueberblick zu erleichtern stelle ich die mir bekannten in geographischer Anordnung zusammen.

Belgien: Bruxellensis 60.

Deutschland: Heidelberg 375 (C), München 181, 202, 564.

Oesterreich: Wien phil. Graec. 44.

England: Oxford: Barocc. 50, Corp. Christ. 75; Glasgow: Hunterian Mus. Q. 1. 16.

Frankreich: Paris: Bibliothèque Nationale 1630, 1868, 2646(F)—2649, 2670(A), 2671, 3049, Suppl. Gr. 209; Mesnil: Marquis de Rosambo.

Holland: Leidensis 28.

Italien: Florenz: Laurent. 21,10; 28.32; 56.1.3.12; 58.1.3.26; 59,26. Mailand: Ambros. A 78 s., D 34 s., M 94 s. Neapel: II D. 30, III E. 38. Perugia J. 108. Rom: Barberin. I 28, I 56; Casanateus. G. VI. 1; Vallicellian. B. 99; Vatican. 8, 12, 2226, 2244; Vat. Palat. 149, 158, 209; Vat. Urb. 92. Venedig: Marcian. 493, 513, 520, 529 Suppl. X 26, XI 7.

Spanien: Madrid Bibl. nat. N. 70; Salamanca I 2. 3; Zaragossa: Graux Martin No. 562.

Das Gottesurteil von Mantineia.

Von

Bruno Keil in Straßburg (Elsass).

(Vorgelegt von U. v. Wilamowitz in der Sitzung vom 6. Juli 1895.)

Die von Fougères entdeckte und im Bull. de corr. hell. XVI (1892) S. 569—576 veröffentlichte archaische Inschrift aus Mantineia hat sofort von Homolle (Bull. a. a. O. S. 580—595) eine sehr fördernde Behandlung erfahren. Eine vielfach abweichende und mehrfach bessernde Erläuterung unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Bedeutung der Inschrift lieferte J. Baunack in den Berichten d. K. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1893 S. 93 ff. [1]). Zu einem wirklichen und befriedigenden Verständniß des Denkmals ist auch der zweite Bearbeiter nicht durchgedrungen. Ich lege im Folgenden einen Erklärungsversuch vor, welcher in der Auffassung der Inschrift als ganzer wie in einer großen Anzahl von Einzelinterpretationen von den früheren Auffassungen abweicht. Daß mir die Vorarbeiten in positiver wie negativer Hinsicht vielfach förderlich gewesen sind, soll im Eingang ausdrücklich hervorgehoben werden; die Darlegung selbst konnte zumeist nur polemisirend den Weg sich bahnen.

Die *στοιχηδόν* in Stein gegrabene Inschrift gehört nach Ausweis des epichorischen Alphabetes in das 5. Jhd., und zwar scheint das von Baunack erkannte ϟ = σ (neben Ξ) und das bisher unbekannte, von Homolle bestimmte Ɔ = μ [2]) zu nicht zu junger Da-

---

1) Daselbst ist auch das Facsimile der Inschrift aus Bull. de corr. hell. XVI pl. XIX wiederholt. — Baunack behandelt zugleich den etwas jüngeren von Fougères zusammen mit der hier besprochenen Inschrift veröffentlichten Stein (Bull. a. a. O. S. 577).

2) Dieses Ɔ ist kein willkürlich gewähltes Zeichen, sondern ein altes β, wie es die Inselsteine haben und es das Kretische in etwas älterer Form bietet. Die Verwendung des β für μ erklärt sich ohne weiteres aus der lautphysiologischen Verwandschaft der beiden Laute, die bekannt ist aus *βόλιμος* : *βόλιβος* : *μόλιβος*,

tierung in dem begrenzten Zeitraum zu rathen. Den Terminus ante quem wird die Interpretation ergeben. Nach obenhin sehe ich keinen Anhalt; die *στοιχηδόν*-Anordnung ist kein solcher: die attische Salamisinschrift zeigt schon diese Anordnung. Ich gebe die Transscription, so daß ich Ergänzungen, Interpunction, Accente und andere Lesezeichen nur insoweit setze, wie mir die Lesung bis jetzt sicher gestellt zu sein scheint. Das ϻ bezeichne ich mit σ̲, um es von ϟ = σ zu unterscheiden. Buchstaben, die verstümmelt, aber noch sicher zu deuten sind, sind durch einen darunter gesetzten Punkt gekennzeichnet. Wo die Bestimmung der Buchstabenreste zweifelhaft ist, steht im Texte das Lückenzeichen, der Punkt auf der Linie, das inschriftlich Erhaltene im kritischen Apparate. Daselbst sind auch die Lesungen und Lösungen von Baunack (B), Homolle (H) und Fougères (F) aufgeführt.

ϝ ο]φ λ έ α σ ι ο ῖ δ ε ἰ ν Ἀ λ έ α ν
.] . σ υ ρ ν ο ς
.] ϙ . . ε ς
Φ ι] λ ο μ ε λ ί δ α ς
Θ ε ό[κ]ο σ σ μ ο ς
Ἀ ρ ι σ σ τ ό μ α χ ο ς
Ϡ σ ο μ ε̣[
. .]γ̣ ᾶ π ᾶ ς
. .]ν̣ ι ς

μαρνάμενος : *βαρνάμενος*, *μύσταξ* : *βύσταξ*; *ἀμάκιον* (lakon): *ἄβαξ*; der Stamm *κυμερ-*(*έω*) war asiat.-äol. wie kypr. statt gemeingr. *κυβερ-*(*νάω*), vgl. Hoffmann II 477. Der Ersatz des ϻ durch ϩ ist hervorgerufen durch das Bestreben altes ϻ und ϻ (= σ) zu scheiden. Diese Lautbezeichnung reicht also in eine Periode der Schriftgebung hinauf, in welcher ϻ noch nicht durch ϟ ersetzt war; dazu stimmt die linksläufige Stellung des ϩ; gerade so ist im ϻ die alte linksläufige Wendung erhalten. Man konnte also ϩ = *β* als ϩ = *μ* verwenden, weil die Aussprache der beiden Labialen einander sehr ähnlich war, und man that es, weil die Schriftgebung dadurch deutlicher wurde. Das lautphysiologische Moment ist m. E. für die Entwicklung und Aus- oder Umgestaltung der griechischen Alphabete viel zu wenig beachtet. Daß die Kreter in der zweiten Schriftperiode das ϟ ganz aufgaben und durch *δ* (*τ*) oder *δδ* wiedergaben beruht auch nur darauf, daß sie *δ* für *ζ* verwenden konnten, weil die Aussprache der beiden Dentalen einander sehr ähnlich war; da hielt man es für bequemer mit einem Zeichen auszukommen. Aehnlich steht es mit der Aufgabe des *η*; man denke an *ἀναιλίθαι* Inschr. v. Gort. XI 4.

1 erg(änzte) F. 2 ΛϟVRNʘϟ; vgl. zur Namenbildung *Σίσυρνος* aus Phoitiai (Akarnanien) Kavvadias, Fouilles d'Épidaure n. 243 (zwischen c. 390 und 367; vgl. Athen. Mitth. 1895 S. 101, 1). 3 ϙ kann auch Θ sein; [*Σ*]*ο*[*κλ*]*ῆς* erg. H; B. 4 erg. F. 5 erg. F. . 7 *Ϡσομε*[*δον* B. 8 *Με*]*γάπας* B. 9 *Αἰ*]*νις* B.

10 Ἀ ρ ί α ν τ ο ς
Ἀ ν τ ι λ α ί δ α ς
.]ὁ̣ θ ι ς Π έ σ κ λ α ρ ο ς
Φ̣[έ μ α]ν δ ρ ο ς
ο]φ̣λ̣ έ ο ι ἂ̣ ν χ ρ ε σ τ έ ρ̣ ι ο ν κ α̣ κ̣ ρ ῑ́ ν ε.
15 . .]ν ο σ ι α ι κ α κ̣ ρ ι θ ῆ ἔ τ ῶ ν χ ρ ε μ ά τ ο ν
. ε̣ τ ο ῖ ς ϝ ο ι κ ι ά τ α ι, τ ᾶ ς θ ε ῶ ἔ ν α ι
κ α ϝ ο ι κ ι α ς δ ά σ α σ σ θ α ι τ α σ α ν ο δ' ἐ ά σ α ς.
ε ἰ τ ο ῖ ς ϝ ο φ λ ε κ ό σ ι ἐ π ὶ τ ο ῖ δ ε δ ι κ α σ α μ ε ν̣
ἄ τ ε θ ε ὸ ς κ ὰ ς ο ἰ δ ι κ α σ σ τ α ὶ ἀ π υ . ε δ ο μ ι ν
20 τ ῶ ν χ ρ ε μ ά τ ο ν τ ὸ λ ά χ ο ς ἀ π ε χ ο μ ί ν ο ς
κ α τ ὀ ρ ρ έ ν τ ε ρ ο ν γ έ ν ο ς ἔ ν α ι
ἄ μ α τ α π ά ν τ α ἀ π ὺ τ ο ῖ ἰ ε ρ ο ῖ, ἴ λ α ο ν ἔ ν α ι·
ε ἰ δ α λ . . α̣ ι [δ]ἐ̣ α τ ο ι κ α τ ο ν ν υ ἰ ν μ ε ν φ ὲ ς ἔ ν [α ι].
ε̣ ὐ χ ο λ ὰ [δ']ἄ̣ δ̣ ε̣ ἐ̣ . ε̣ τ ο̣ ι τ ο ῖ ἀ [
25 ε ἴ σ̲ ι ς ἰ ν τ ο(ῖ)ἰ ε ρ ο ῖ τ ῶ ν τ ό τ [ε ἀ π υ θ α ν ό ν τ ο ν
φ ο ν ὲ ς ἔ σ τ ι, ε ἴ σ' α̣ ὐ τ ὸ ς ε ἴ σ̲ ε̣ [τ ῶ ν ἐ σ γ ό ν ο ν
σ̲ ι ς κ α τ ὀ ρ ρ έ ν τ ε ρ ο ν, ε ἴ σ ε τ [ῶ ν ἀ ν δ ρ ῶ ν
ε ἴ σ̲ ε τ ᾶ ς φ α ρ θ έ ν ο, ἰ ν μ ε ν φ ὲ̣ [ς κ α
τ ὸ χ ρ ε σ τ έ ρ ι ο ν· ε ἰ δ ὲ μ έ, ἴ λ̣ α̣ [ο ν .
30 ε ἰ Φ έ μ α ν δ ρ ο ς φ̣ο̣ ν ὲ̣ ς̣ ἔ̣ σ̣ σ̣ τ ο̣ ε̣ [ἴ σ ε
τ ῶ ν ἀ ν δ ρ ῶ ν ε ἴ(σ̲)ε τ ᾶ ς φ α ρ θ̣ ἐ̣ ν [ο
τ ῶ ν τ ό τ ε ἀ π υ θ α ν ό ν τ ο ν ἰ ν τ ο̣ [ῖ ἰ ε ρ ο ῖ
κ ὰ ς μ ὲ π ρ ο σ σ θ α γ ε ν ε σ τ ο ἐ ε [ρ γ μ ί ν ο ς
τ ο τ ο τ ε ε ο υ τ ο ς ἰ ν μ ό μ φ ο ν, θ . [
35 ε ἰ δ ὲ π ρ ο σ σ θ α γ ε ν ε σ τ ο ἐ ε ρ γ [μ ί ν ο ς
κ ὰ ς μ ὲ φ ο ν έ ς, ἴ λ α ο ν ἔ ν α ι.

---

12 *K*]*όθις* B. 13 erg. H. 14 *ϝο*]*φλέοι* erg. F; H, B (*ἂν* = *ἃ ἂν*) *κακρίνη* B (*κα κρ.* FH). Am Schluß Punkt B. 15 *ὁ ἂ*]*ν ὁσίαι κακριθῇ* B; *Φο*]*νῶσι αἴ κα κριθῆ* H. 16 im Anfang ⌐Ξ erhalten. *τ*]*ε τοῖς* B; *τό*]*τοις* H. 17 *καϝοικίας* (= *κατοικίας*) HB. *τὰς ἂν ὧδ' ἐάσας* B. 18 *δικάσα*(*ι*)*εν* corr. H (B). 19 *ἀπο*-[*δ*](*ι*)*δόμιν* corr. H (-*πο*-Druckfehler); *ἀπυδεδόμιν* B (als Inf. Perf. Act.) 20 nach *ἀπεχομίνος* Komma H B. 21 *κατόρρέντερον* = *κατὰ τὸ ἀρρέντερον* Dittenberger, Hermes 1893, 472 f. 23 erhalten ist ΕΙΔΑΛ^V^ΛΙ : *εἰ δ' ἀλά*[*ξ*]*αι* (= *ἀλλάξαι*) H; *εἰ δ' ἂν ἄ*[*ξ*]*αι* B. [*δ*]*έατοι* erg. H. *κατὸννυ* H (B); Komma dahinter H, davor B. 24 *ε*]*ὐχολὰ* [*τ*]*άδε ἔ*[*χ*]*ετοι* H. *ε*]*ὐχολὰ* [*δ'*] *ἄδε ἔ*[*χ*]*ετοι* B; von den ergänzten Ψ (= *χ*) nur ein Fußpunkt unten erhalten. *τοῖ ἀ*[*πυθανόνσι* erg. B. 25 *το*<*ῖ*> erg. B. Schluß erg. F (H B). 26 Schluß erg. Dittenberger a. a. O. 27 s. zu 21. Schluß erg. H (B). 28 *ἰνμενφὲ*[*ς ἔναι κα*] erg. H (B). 29 *ἴλα*[*ον ἔναι*] erg. F (H B). 30 gelesen und erg. von H (B). 31 statt ⋀ (= *σ*) geschrieben ⋀. Gelesen, corrigirt und erg. von H (B). 32 erg. F (H B). 33 *πρόσσθα γένηστο* F H B. *ἐε*[*ργμίνος*] erg. B (*ἐε*[*ργμός*] H) 34 *τότο τε ἔ θυτῶσιν μόμφον* ○ᴧ H; *τὸ τότε ε οὗτος ἰν μόμφον, θα*[*νατόθην*] B. 35 wie 33.

Ein Hauptverdienst um das Verständniß der Inschrift hat sich Homolle durch die Ergänzung des Namens *Φ[ήμα]νδρος* 13 aus 30 erworben; so war die Erkenntniß gewonnen, daß im Anfange der Inschrift Phemandros den anderen vor ihm genannten Angeklagten gerade so gegenüber gestellt sei, wie es im weiteren Verlaufe der Urkunde geschieht (18—29; 30—46). Es gilt die Consequenzen aus dieser Erkenntniß zu ziehen. Beide Theile der Angeklagten erhalten ihre rechtliche Characterisirung. Phemandros soll schulden *ἃ ἂν χρηστήριον κακρίνῃ*, von den anderen heißt es *ϝοφλέασι ἐν Ἀλέαν*; also ist der Gerichtsstand der beiden Parteien ein verschiedener: die Gerichtsbarkeit des Staates, der die ersten Zwölf unterstehen, gilt nicht für Phemandros. Hieraus folgt, daß Phemandros kein Mantineer war. Dies Ergebniß einer rein sachlichen Betrachtung wird durch die Sprache bestätigt; *Φήμανδρος* ist, wie der erste Bestandtheil seines Namens zeigt, ein Ionier oder Attiker.

Diese inhaltliche Zweitheilung der Inschrift findet sich nicht in dem ersten Satze des *χρηστήριον* 15—17. Er enthält keine Bestimmung, welche ihn nur auf einen der beiden Rechtsgruppen beziehen ließe; sein Inhalt wird also für beide Gruppen zusammen verbindlich sein. Die Stellung des Passus stimmt dazu; die allgemeingiltigen Bestimmungen gehören vor die Sonderbestimmungen. Ich trete hiermit in die Einzelerklärung ein. In den Worten *]νοσίᾳ κακριθῆ ἢ τῶν χρημάτων* ist natürlich eine Inconcinnität des Ausdrucks anzuerkennen, indem der Dativ wie der Genetiv von einem und demselben Wert abhängen müssen. In *χρημάτων κακρίνεσθαι* zunächst liegt dieselbe syntactische Verbindung vor wie in *θανάτου κατακρίνεσθαι*, der sog. Genetiv des Preises, indem die Strafsumme, zu der der Angeklagte verurtheilt wird, als Preis der *τίμησις* gefaßt ist. Der Dativ dagegen drückt die Begründung für das *κακρίνεσθαι* (das Vergehen) aus. In unserem Falle liegt Mord im Heiligthum (25 ff.) vor, also *ἀσέβεια* nach gemeingriechischem Sprachgebrauche, *ἀνοσίϳα* in dem Schwesterdialekt des Arkadischen, dem Kyprischen (Tafel von Idalion 29): 'Wenn jemand diese Verträge löst, *ἀνοσίϳα ϝοι γένοιτν*', d. h. es soll ihm gelten als *ἀνοσίϳα* (der Opt. wie 14 *ὀφλέοι* in unserer Inschrift), er soll auf *ἀνοσίϳα* angeklagt werden. Dies Wort hat im Anfang von Z. 15 gestanden: *ἀ]νοσίᾳ*. Auf *ἀσέβεια*, welche durch einen im Tempel begangenen blutigen Mord verschuldet ist. steht der Tod. Wenn der Grund für das *κακρίνεσθαι*, d. h. das Verbrechen, derartig ist, daß aus seiner bloßen Nennung sich ohne weiteres die entsprechende Strafe ergiebt, so besteht sachlich keine Incon-

cinnität, falls man ein solches die Strafe unmittelbar indicirendes Verbrechen zusammen mit der Strafe für ein anderes Verbrechen nennt und parallelisirt. So steht es hier. Das *ἀνοσίᾳ κακρίνεσθαι* ist inhaltlich gleichbedeutend mit *θανάτῳ κακρίνεσθαι*, daher kann es zu *τῶν χρημάτων κακρίνεσθαι* in Gegensatz gestellt werden. — *τῶν χρημάτων* heißt natürlich 'das ganze Geld, Vermögen' der Verurtheilten. Von den auf *χρημάτων* im Anfange der nächsten Zeile folgenden Zeichen ist das zweite, Ε, sicher, vom ersten ist nur ein ¯ erhalten. Homolles *τὸ* ist ausgeschlossen, Baunacks *τε* ist nicht einmal bei seiner Interpretation der Stelle zu verstehen. Den Weg weisen die nächsten beiden Worte *τοῖς ϝοικιάται*; nach Baunack sollen damit die Einwohner von Mantineia bezeichnet werden. Das ist fast, als ob sämmtliche Einwohner von Mantineia Sclaven gewesen wären. *οἰκιᾶται* sind doch nichts anderes als *οἰκέται*. Die *οἰκέται*, die *familia*, gehören zum Vermögen; mit *τῶν χρημάτων* also gehören diese Worte aufs engste zusammen. Die grammatische Verbindung ist natürlich eine präpositionale. ¯Ε ist zu ΠΕ zu ergänzen. *πέ* steht für *πέδ*; *πέδ* : *πεδά* = *ἄν* : *ἀνά* = *πάρ* : *παρά* u. s. w., oder besser *πέ* : *πέδ* : *πεδά* = *κά* (in *κακρίνη*, *κακριθῆ*) : *κατ* : *κατά*; vgl. Hoffmann Gr. Dial. I 320. Die Praeposition *πεδά* ist ark. belegt im Namen *Πεδάριτος* SGDI. 1247 (= Hoffmann a. a. O. n. 35); soll man den Namen *Πέσκλαρος* in unserer Inschrift (12) nicht auch in *Πέ-σκλαρος* auflösen? ihn mit Aphärese aus *Ἐπ-έσ-κλαρος* erklären wollen (Baunack S. 96), heißt doch wohl eine sprachliche Unwahrscheinlichkeit zu einer unwahrscheinlichen Namenbildung gesellen. Daran daß die Präposition *πε(δά)* zum Sociativ, der im Ark. die Form des Locativs hat[1]), tritt, kann das nicht beirren,

1) Die Locativformen hat Baunack mit Recht durchgehends hergestellt. Ich zweifle aber, daß er in der Beurteilung von *τοῖς ϝοικιάται* 16 recht hat. Es soll *ϝοικιάται* alter Locativ des Plur. sein, sowie Baunack auch 24 ein *τοῖ ἀ[πυθατόνοι]* mit einem solchen Locativ herstellte. Dieses vermeintliche zweite Beispiel ist durch Baunacks eigene Ergänzung erst geschaffen; daß diese Ergänzung unrichtig ist, wird sich weiter unten ergeben. Sonst sind die Beispiele für solche Formen noch sehr problematischer Natur. Das singuläre elische *αὐτοίοιϙ* ist vor der Hand nicht verwendbar; CIA. I 472 bietet wegen der sonstigen Schreibversehen für *παίδοι* und *θανό<ν>τοι* keine sichere Gewähr. IGA. 75 (= Cauer Del.[2] 14) *τοι Λακεδαιμονιο[* ist m. E. *τοῖ(λ) Λακεδαιμονίο[ις]* zu verstehen und zu ergänzen. So kommt Pausanias' *τοῖς Λακεδαιμονίοις* zu seinem Rechte. An der Assimilation *(λ)λ* = *σλ* in so altem Denkmal ist nach kret. *τιλ λῆ* nicht zu zweifeln. Lakonisch liegt ein zweites Beispiel dieser Assimilation vor in *ἐλ Λακεδαίμονα* Cauer Del.[2] 26; das ist *ἐς Λακεδαίμονα* und nicht *ἐν Λακεδαίμονα*. Wozu ohne Noth hier einen nordgriechischen Sprachgebrauch? So bleibt inschriftlich

daß sie bis jetzt auch dor. nur mit dem Gen. und Acc. verbunden erschienen ist. Die Schwesterpräposition *μετά* stand ja auch beim Dativ-Sociativ. *τῶν χρημάτων πε τοῖς ϝοικιάται⟨ς⟩* heißt 'zum Verlust des Vermögens mit sammt dem Gesinde (Hausstande)', und der ganze bisher interpretierte Vordersatz, dessen Anfang ich hier noch unergänzt lassen muß, bedeutet also: '[Wenn einer] wegen Gottesfrevels (zum Tode) oder zum Verluste seines Vermögens mit sammt dem Gesinde verurtheilt worden ist'. Der Nachsatz setzt mit *τᾶς θεῶ ἦναι* ein. Baunack läßt von diesen Worten den Inf. *δάσασσθαι* 17 abhängen und übersetzt 'zu confisciren soll die Göttin befugt sein'. Aber wo hat man sonst schon solche Erlaubnißertheilung an eine Gottheit gelesen? *τᾶς θεῶ ἦναι* ist doch der typische Ausdruck für '(sollen sie) der Göttin gehören'; nichts ist von diesen Worten abhängig zu machen. Natürlich muß nun *δάσασσθαι* ein selbständiger, dem *ἦναι* coordinierter Inf. sein; es heißt also die Verbindung finden. Man muß nur bedenken, daß *καϝοικία* nicht so ohneweiteres 'Anwesen' (Baunack) bedeuten kann, um mit richtiger Wortabtheilung den Satz einzurenken: *καϝοικίας* ist *κὰ ϝοικίας*. Es steht *κὰ* für *κὰς* wie in *κὰ ἀντὶ* der Inschr. von Idalion (5) und in der metrisch sein sollenden Grabinschrift aus Golgoi *κά μεν ἔστασαν* (Hoffmann I S. 79 = SGDI. 71); denn das *κά* gehört hier nicht zu *ἔστασαν* (das Beispiel fehlt bei Hoffmann a. a. O. S. 204). Also haben wir eine neue Uebereinstimmung mit dem Kyprischen. — *δάσασσθαι* kann nun natürlich nicht mehr 'confisciren' (Baunack) heißen, was es überhaupt nicht heißen kann. 'Die Häuser sollen getheilt werden' könnte zunächst den Sinn haben, daß die Gesammtmasse der den Verurtheilten gehörenden Gebäude in Lose aufgetheilt werden sollte, welche Lose die Tempelverwaltung nach gemeingriechischem Brauche verpachtet haben würde. Wenn es sich um Ländereien handelte, wäre eine solche Erklärung vielleicht am Platze; aber hier sind ausdrücklich *ϝοικίαι* genannt, und auf sie kann das *δάσασσθαι* in dem letzteren Sinne nicht angewendet werden. Das 'Zertheilen' oder 'Zerschneiden' kann aber auch wörtlich gefaßt werden, und auf Häuser angewendet bedeutet es soviel wie 'zerstören, einreißen'. Doch es gilt erst die nächstfolgenden Zeichen *τασανοδεασας* zu erklären. Baunack hat *τὰς ἂν ὦδ' ἐάσας* gelesen und gedeutet: 'welche sich hier am Orte (*ὦδε*) befinden'. *ἐάσας* (für *ἐάσσας* = *οὔσας*) ist von ihm zwei-

---

nur *τοῖ ϝανάκοι* aus Argos IGA. 43a. Ich ziehe es unter diesen Umständen und zumal neben dem Dat. *τοῖς* vor, einen zu corrigirenden Schreibfehler in *ϝοικιάται<ς>* zu sehen.

fellos richtig erkannt. ὧδ(ε) als 'hier' zu fassen, verbietet mir zunächst der Zug des Dialektes, welcher den Locativ sehr stark ausprägte und so die Annahme der Verwendung eines Ablativs (ὥδε) an Stelle eines Lokativs (τοῖδε) unwahrscheinlich macht. Es wird sich sogleich zeigen, daß 'hier' wirklich mit dem Lokativ (τοῖδε) in der Inschrift ausgedrückt wird, wie weiterhin der Ablativ in seiner eigentlichen Function als Modalis ebenfalls in der Inschrift erhalten ist (u. S. 369). Wir haben kein Recht, ohne zwingende Nothwendigkeit eine Trübung dieser reinen ursprünglichen Verhältnisse in einer so alten Urkunde anzunehmen. Ferner hätte die Participialconstruction mit ἄν etwas durchaus junges: die alte Sprache sagte dafür ταὶ (αἳ) ἄν —ἔωνσι. Endlich ist eine Bestimmung, wie Baunack sie herausgebracht hat, rechtlich völlig überflüssig. Ueber anderwärts belegene Anwesen konnte in Mantineia keine Bestimmung getroffen werden. Der Zusatz τὰς ἂν ὧδ' ἐάσας enthielte also etwas völlig Selbstverständliches; solches geben die alten Rechtsinstrumente, zu denen unsere Urkunde gehört, nie; nicht einmal das nicht ganz Selbstverständliche enthalten sie immer. Ich lese τὰς ἄνωδ' ἐάσας. Das Adv. ἄνωδα ist mit dem ark. belegten Suffix -δα gebildet: Hesych θύρδα· ἔξω· Ἀρκάδες; es bedeutet also 'nach oben hin', 'oben'. Das Heiligthum der Athana Ἀλέα liegt in der 'sonnigen' Ebene von Mantineia. Von diesem Standpunkt aus ist gesprochen. Die 'nach obenhin' oder 'oben' d. h. nach dem Gebirge hin oder am Gebirge belegenen Wohnstätten waren entfernter vom Heiligthum und weniger leicht für die Verwaltung zu benutzen oder zu beaufsichtigen; sie hatten also weniger Wert für die Gottheit als die näher belegenen. Es ist so leicht begreiflich, daß diese näheren von der Gottheit einfach übernommen werden, jene entfernteren dagegen eingerissen werden sollen. Die Worte τὰς ἄνωδ' ἐάσας enthalten mithin eine Bestätigung für die eben gegebene Erklärung von δάσασσθαι. Der ganze Nachsatz bedeutet nunmehr: 'so soll es der Göttin gehören, und die Häuser, welche oben (am Gebirge) belegen sind, sollen eingerissen werden'.

Der ganze Satz 15—17 bringt also thatsächlich eine Bestimmung, welche auf beide Parteien der Angeklagten Anwendung finden konnte. Phemandros mag man sich z. B. als einen Fremden denken, der — vielleicht zur Festzeit — beim Heiligthume eine Verkaufsbude hielt. Waaren, Geräth, Geld und Sklaven (ϝοικιᾶται) hatte er bei sich. Wurde er zum Tode oder zum Verlust seines Vermögens verurtheilt, so konnte auch auf ihn dieser allgemeine Paragraph in Anwendung gebracht werden. In sachlicher Hinsicht

ist die Bestimmung der Confiscation zu Gunsten der beleidigten Gottheit bei einem Vergehen wie dem vorliegenden so selbstverständlich nach den allgemein griechischen rechtlichen wie religiösen Anschauungen, daß sie einer Erklärung oder bestätigender Parallelen von anderen Seiten her nicht bedarf.

Z. 19, mit welcher die Einzelbestimmungen für die zwölf Mantineer beginnen, lautet: *εἰ τοῖς ϝωφληκόσι ἐπὶ τοῖδε δικασάμεν.* Hierin ist *δικασάμεν* nicht in *δικάσαιεν* zu ändern; man hat in ihm den Infinit. eines sigmatischen Aoristes zu erkennen, für den jetzt die alte Inschrift aus Trozan (spätestens Anfang des 4. Jhd.) Bull. de corr. hell. XVII (1893), 88 die Parallele mit *θυσάμεν* bietet. Er hängt syntaktisch von *ϝωφληκόσι* ab. *ἐπὶ τοῖδε* ist nämlich nicht als Modalis, sondern als das, was es nach der Form *τοῖδε* sein muß, als Lokativ zu fassen; es bezeichnet das Rechtsgebiet, dem die zwölf Angeklagten angehören. *οἱ ϝωφληκότες ἐπὶ τοῖδε δικασάμεν* bedeutet also 'die welche gebunden worden sind hier zu rechten'. *δικάζειν* in dem neutralen Sinne kennt auch die Tragödie; es heißt: der *δίκη* ihr Recht werden lassen. Die häufigste Situation, die, daß der Richter oder Ankläger der *δίκη* zum Rechte verhilft, hat die Bedeutung des Wortes im Att. zu der gewöhnlichen verengt. Noch Euripides aber läßt den Orestes sagen: *ἐν οὐ καλῷ μὲν ἐμνήσθην θεῶν φόνον δικάζων* (580). Die ursprünglich freiere Bedeutung verspürt man auch noch in der alten Bedeutung von *δικαστής* als 'Rächer' (von Wilamowitz, Herakles II 253) und in dem Unterschiede zwischen *δικάδδεν* und *κρίνεν* im Rechte von Gortyn, wo *κρίνεν* das selbständige Entscheiden des Richters bedeutet, *δικάδδεν* nur die durch den Richterspruch erfolgende Sanctionirung eines auf Grund von Gesetzen, Eid oder sonst wie erwiesenen Rechtes (Bücheler-Zittelmann, Recht v. Gortyn S. 70 ff.); der Richter verhilft der *δίκη* zu ihrem Rechte durch das *δικάδδεν*.

Es ist nöthig ein Wort über den Anlaut von *ϝωφληκόσι* und *ϝο]φλέασι* 1, dessen *ϝ* durch die von Homolle erkannte Stoichedonanordnung gesichert wird, zu sagen. Dieses Verb erscheint hier zuerst, wie Baunack meint, mit einem *ϝ* im Anlaut. Sollen wir dem Steine glauben? Das Epos bezeugt, daß der Stamm *ὀφλ-* im ältesten Ionischen, das durch die Metrik bezeugt wird, keine Spur von einem *ϝ* zeigte. Die Inschrift von Gortyn mit *ὀπήλεν*, *ὀπήλῃ*, *ὀπήλωμα* lehrt, daß das Dorische, welches sonst das *ϝ* besonders getreu erhalten hatte, es im Anlaut dieses Wortes nicht kannte. Dazu gesellt sich die Bronze von Chaleion (IGA 322, 6) um mit ihrem *ὀφλέτω* für einen *ϝ*-losen St. *ὀφλ-* auch im Lokr. zu zeugen. Und endlich haben wir selbst einen arkadischen schwerwiegenden

Beleg, den, welchen die bis zur Auffindung unserer Urkunde älteste arkadische Inschrift bietet. Die tegeatische Tempelordnung (Bull. de corr. hell. XIII, 1889, 281 ff. = Hoffmann n. 29), welche das ϝ nicht blos im Anlaute, wie unsere Inschrift es allein thut, sondern auch im Inlaute (*κάταρϝον* 4) wahrt, hat zweimal *ὀφλέν* (22. 24). Gegenüber solchen Zeugnissen kann man nicht an einen ursprünglichen Stamm *ϝοφλ-* glauben. Also ist *ϝοφλέν* ein Compositum, zusammengesetzt mit der aus dem Schwesterdialekt des Arkadischen, dem Kyprischen, bekannten Präposition *ὐ-*, welche vor einem Vocal sich naturgemäß zu einem ϝ verdichtete. Die Richtigkeit dieser Zerlegung ergiebt sich sofort aus der überlieferten Form selbst; denn hat sie im Anfang eine Präposition, so braucht man sich nicht mehr über das Fehlen der Reduplication — *ϝοφλ-* ergäbe *ϝεϝοφληκ-* — zu wundern; es ist *ϝωφληκόσι* = *ϝ-ωφληκόσι* (statt *ὐ-ωφληκόσι*) zu umschreiben. Die Zwitternatur des ϝ ist aus den kyprischen Inschriften bekannt und jetzt auch in der Orthographie der kretischen Inschriften mit Händen zu greifen. Zweifeln lassen schon nicht *ἀμεϝύσασθαι* Comparetti, Le legi di Gortyna e altre iscrizioni arcaiche Cretesi (= Monum. Antichi vol. III) n. 12—13, 1; *ταϝῦρος* n. 11, 2, zu denen sich das delischnaxische *αϝὐτῦ* (IGA. 409) und die altattischen *αϝὐτάς* und *ναϝυ-* [*πηγός*] (CIA. IV p. 189. 198) gesellen. Hierher gehört auch böot. *Βακχεύϝαι* IGS. I 3229. Die kretischen Schreibungen *Αϝλῶνι* Comparetti a. a. O. n. 149, 3. 4 und *αϝτός* in verschiedenen Casus (oft belegt) sprechen noch deutlicher; ein kret. *ε|ϝεργασίας* Comparetti n. 149, 2 entspricht genau dem *ϝ-οφλέν*[1]). Formal also ist die vorgetragene Zerlegung des Wortes gesichert; und ebenso sachlich. Die Präposition *ὐ-* hat die Bedeutung von *ἐν* oder *ἐπί*. Man erkennt ohne weiteres, daß durch diese Präposition im Verb die Beziehung auf die folgenden Ortsbezeichnungen *ἐπὶ τοῖδε* 18 und *ἰν Ἀλέαν* 1 anticipiert ist. Denn *ἰν Ἀλέαν* 1 kann nicht heißen 'an Athana Alea', wie Baunack will, und wie auch Robert verstand, als er schloß, daß in dieser ältesten Inschrift die Athana Alea noch einfach mit dem Namen *Ἀλέα* bezeichnet sei (Robert-Preller Gr. Myth.

1) Hierher gehört doch wohl auch *ϝ'εκαδάμοε* (IGA. 131 = IGS. I 593); denn annähernd steht *ϝ'ε-*: *ἑ-* = *αϝύ* : *αὐ*. In ϝ liegt die der alten Aussprache voll entsprechende Orthographie, in *ἑ* die jüngere Orthographie vor. Das Böot. hat bis in junge Zeit historische Elemente in seiner Orthographie: *διϝύκισις* (war ϝ noch *υ*, hieße es *διαϝύκισις*). Ich glaube nicht, daß man *ϝέκαδάμοε* mit *λάβών*, *Λέοντίς*, *Μεῖξιος*, *μέγάλου* u. s. w. (am vollständigsten jetzt bei Kretschmer, Gr. Vaseninschr. 159 f.) zusammenhalten soll. — Im übrigen ist doch, wie im Text geschehen, *αϝτός* nicht *ἀϝτός* zu schreiben; sonst müßte man auch *ἀντός* geben.

I 869). Für das Verständniß unserer Stelle sind nicht sowohl die Verbindungen *νέμεν ἰν Ἀλέᾳ* (5. 11. 16) und *τᾶς κελε[ύθ]ω τᾶς κακειμέναυ κὰτ Ἀλέαν* in der Tempelordnung von Tegea, wo *Ἀλέα* nur den Ort bezeichnen kann, entscheidend, als vielmehr das *ὀφλὲν ἰν δᾶμον* (4. 8) im Gegensatz zu *ὀφλὲν τὸ μὲν ἥμισυ ταῖ θεοῖ, τὸ δ' ἥμισυ τοῖς ἱερομνάμονσι* (21. 22, 25. 26); denn durch diese Constructionen wird erwiesen, daß im Ark. wie in den anderen griech. Dialekten *ὀφλεῖν* bei Personen mit dem Dat. verbunden wird; die Göttin wird natürlich wie eine Person behandelt. Der *δᾶμος* ist ein Rechtsgebiet; darum steht *ἰν δᾶμον ὀφλέν*. Wenn die Angeklagten in unserem Falle der Göttin schulden sollten, so müßte es *ὀφλέασι οἴδε ταῖ θεοῖ* oder *Ἀλέαι* heißen; weil aber *ἰν Ἀλέαν* steht, ist *Ἀλέα* der Name eines Rechtsgebietes, d. h. der Gemeinde, also eine Ortsbezeichnung. Dieser Name war augenscheinlich häufig im Peloponnes, wie ja nördlich von Mantineia ein drittes Alea lag; bezeichnender Weise hat auch Thessalien ein Alea. Bei der Bedeutung des Namens des Ortes ist seine Verbreitung begreiflich: die Göttin gesellte sich leicht zu dem Namen, nachdem einmal die Göttin eines Alea Gläubige über die nächsten Grenzen ihres ursprünglichen Cultgebietes hinaus gefunden hatte. So ging's allerwegen. Uebrigens sind wir eigentlich gar nicht in der Zwangslage, ein mantineisches Alea erst aus unserer Inschrift erschließen zu müssen. Eine Athana Alea giebt es in der Stadt Mantineia, und dies Mantineia ist durch Synoikismos aus fünf Dörfern geworden. Am Namen der Göttin ist der Name des Dorfes, aus dem sie in die Stadt kam, allezeit erhalten geblieben. Die Erkenntniß, daß über die Angeklagten ein Alea, nicht ein Mantineia die Rechtsoberhoheit hat, ist entscheidend für die Datierung der Inschrift.

Der Synoikismos von Mantineia, den Strabo (VIII 337) mit den kurzen Worten *Μαντίνεια ἐκ πέντε κωμῶν ὑπ' Ἀργείων συνῳκίσθη* berichtet, wird allgemein zeitlich von unten her nahe an den Synoikismos von Elis herangerückt, der nach guter Tradition (v. Wilamowitz, Aristot. u. Athen II 300, 16) 470 fällt. Das wird im Ganzen richtig sein. Vor diesem Jahre ist der Synoikismos sicherlich nicht erfolgt, in den letzten siebziger Jahren kämpft Sparta selbst noch mit den Arkadern, ohne daß sich dabei von irgend welcher, geschweige denn von einer so bedeutenden argivischen Intervention eine Spur zeigte, wie es der Fall sein müßte, wenn diese Intervention den Synoikismos zur Folge gehabt hätte. Ein derartig starkes Eingreifen in die mantineische Verfassung setzt ein völliges Vorherrschen argivischen Einflusses in Arkadien voraus, und zwar auf längere Zeit, so daß der Synoikismos, der

gegen Sparta gerichtet war, sich befestigen konnte, ohne daß Sparta die junge Gründung zu stören in der Lage war. Dieser Zustand trat erst ein, als im Verlaufe des Helotenaufstandes Spartas militärische Machtstellung litt, also nach 465/4; jedenfalls im Anfange der Belagerung von Ithome haben die Mantineer noch Sparta unterstützt (Xenoph. Hell. V 2, 3), also noch nicht auf Argos' Seite gestanden. Andererseits scheint mir der Separatfriede zwischen Sparta und Argos, der für 450 durch Thukydides gesichert ist, auszuschließen, daß Argos erst nach diesem Jahre den Synoikismos herbeigeführt habe; denn solche Verträge pflegten gerade die politische Machtstellung der contrahirenden Staaten in eben den von ihnen umstrittenen Gebieten festzulegen. Gehalten aber ist der Friede von 450; das beweist Thukydides' Bericht über die politischen Combinationen um 421. Als nach 465 und vor 450 der Synoikismos von Mantineia vollzogen war, übte der neue Staat Mantineia die Gerichtsbarkeit aus, und in einem officiellen Acte wie dem vorliegenden konnte es darnach nur heißen *ϝοφλέασι οἵδε ἐν Μαντίνειαν*. Wenn also unsere Inschrift *ϝοφλέασι οἵδε ἐν Ἀλέαν* sagt, so fällt sie in die Zeit vor den Synoikismos: Alea ist der Name einer der fünf *κῶμαι*, die später zu der neuen *πόλις* vereinigt wurden[1]). Welche rechtliche Selbständigkeit die einzelnen Gemeinden gegenüber dem *κοινόν* der Gemeinden der *Μαντινική*, das es vor dem Synoikismos sicher gab, hatten, wissen wir nicht; wir lernen aus der Inschrift, daß Fälle von Gottesfrevel — natürlich falls nicht Frevel gegen die Bundesgottheit vorlag — der Gerichtsbarkeit der Gemeinde unterstanden, in deren Gebiet das Vergehen begangen war. Das war zu erwarten. Ein *κοινόν* ist ein politisches Gebilde; unter die Jurisdiction des Bundes fällt nicht eine Verletzung der Gottheit einer Einzelgemeinde. Jeder Ort schützt die Rechte seiner Gottheit; Alea zieht die Frevler zur Strafe für die Versündigung gegen die Göttin, die nach dem Orte Alea heißt.

Doch zurück zu dem sprachlichen Ausdrucke von *ϝο]φλέασι* und *ϝωφληκόσι*. Die Composita *ϝ-οφλέασι* und *ϝ-ωφληκόσι* (etwa gleich *ἰνοφλ.*) sind also durch die Zusätze *ἐν Ἀλέαν* und *ἐπὶ τοῖδε*, welche die Rechtszugehörigkeit der zwölf einheimischen Angeklagten bestimmen, gerechtfertigt; nicht gerechtfertigt wäre das Compositum bei dem Ausländer Phemandros, bei dem es heißt

1) Ich ziehe absichtlich nicht die fünf bekannten Phylen von Mantineia *Ἐπαλέα, Ἐνναλία* u. s. w. heran. Der Stein, der sie überliefert (SGDI 1203 = Hoffmann Gr. Dial. I S. 18), gehört erst in die Zeit nach dem zweiten Synoikismos, und die Namen sind von Gottheiten, nicht von den *κῶμαι* hergeleitet.

ἃ ἂν χρηστήριον κακρίνῃ. Man wird somit Bedenken tragen, den Herausgebern zu folgen, welche auch 14 ρο]φλέοι herstellen. Es hieße das, den scharfen Gegensatz, den sonst die Inschrift sachlich zwischen dem Rechtsverfahren gegen die eine und die andere Partei der Angeklagten macht, im Ausdrucke verwischen. Man wird es also bei ὀ]φλέοι bewenden lassen müssen.

Z. 20 sind die Worte ἄ τε θεὸς κὰς οἱ δικασσταί ohne weiteres klar. Aber nun kommt ein Wortungethüm, wenigstens bei Baunack: ἀπυδεδόμιν. Das soll der Infinitiv eines Perfects sein. Ein Infinit. ist's: δόμιν. Von dem vorletzten der fünf vorhergehenden Zeichen ist auf dem Facsimile nur ein ⌝ erhalten; von einem ▷ kann's nicht herrühren; dafür müßte der Rest von rechts nach links und nicht von links nach rechts heruntergehen. Von allen Buchstabenformen der Inschrift kommen nur zwei in Betracht. V und Ε. Ein απυVε ist unmöglich, bleibt nur απυΕε d. i. ἀπύση. Es würde sicherlich einiges Bedenken erregen, wollte man allein auf diese Stelle hin ein Wort wie ἀπύεν (ion. ἠπύειν) als juristischen Terminus in einer prosaischen Inschrift selbst des Arkadischen wiederfinden; aber die Tyche ist gnädig gewesen. Die zuerst bekannt gewordene größere arkadische Inschrift, die Bauordnung von Tegea, hat das Wort als juristischen Terminus gewahrt: ἀπυέσθω δὲ ὁ ἀδικήμενος τὸν ἀδικέντα ἐν ἀμέραις τρισί, ἀπὺ τᾶ ἂν τὸ ἀδίκημα γίνοιτο, ὕστερον δὲ μή. Die eigentliche Bedeutung des Rufens ist in ἀπύω verengert auf das Sprechen in einem Rechtsfalle; gerade in der gerichtlichen Terminologie sind solche Bedeutungsverengungen ja häufig, wie das att. ἐγ-καλέω beweist; die Metapher in διώκειν und φεύγειν darf auch hierher gezogen werden, vielleicht auch γράφεσθαι, γραφή, obgleich die Sache hier etwas anders liegt. Wenn der Beleidigte den Beleidiger ruft, so thut er es sich zum Nutzen, also ist das Medium ἀπυέσθω in der Bauordnung am Platze. Wenn der Richter den Ruf erschallen läßt an den Angeklagten, wenn er 'kündet', daß der Angeklagte die oder die Strafe verwirkt habe, so kommt das Energetische dieses Kündens im Activ allein zum Ausdruck; daher in unserer Inschrift ἄ τε θεὸς κὰς οἱ δικασσταὶ ἀπύση δόμιν. Natürlich ist das Verb von θεός regiert; Gottheit und Menschen stehen nicht gleich. — Mit ἀπύση ist das regierende Verb des Bedingungssatzes gefunden. Doch εἰ—ἀπύση? Gewiß, man erwartet εἴ κε oder εἴ κ' ἂν nach den übrigen Inschriften [1]), aber diese Form

1) εἰ ἂν erscheint nur in der Verbindung εἰ δ'ἂν; wo δ' dem Gedankenzusammenhange nach nicht stehen kann, tritt εἴ κε ein. Es ist interessant, in

des Nebensatzes ist keineswegs die griechisch allein mögliche. Noch im Thukyd. steht *εἰ* mit dem bloßen Conjunctiv; die Tragiker gebrauchen diesen Conj. im Relativsatze; ein *πρίν* und *μέχρι* haben gegebenen Falls allezeit ohne *ἄν* gebraucht werden können. Aus den Dialekten liefert die Inschr. von Gortyn mit *ἢ* c. conj. (Baunack, Inschr. v. Gort. S. 78) die Parallele[1]; was dem Instrumental *ἢ* recht ist, ist dem Locativ *εἰ* nur billig. *εἰ — ἀπύση* ist also nicht sowohl ein Stein des Anstoßes, als vielmehr eine Frucht vom Baume der Erkenntniß, deren für uns diese Inschrift so viele hat. Man hat einfach zu registriren, daß nach dem ältesten Zeugniß im Ark. auf *εἰ* im Nebensatze auch der bloße Conjunctiv folgen kann. Und hierfür ist sofort ein zweites Beispiel zu gewinnen. Ich habe eben dargelegt, daß es Z. 14 beim Phemandros nicht *ϝο]φλέοι* sondern nur *ὀ|φλέοι* geheißen haben könne. Somit hat diese Zeile nur mit dem einen Buchstaben ὀ über die Stoichedonordnung hinausgegriffen; es ist augenscheinlich eine *ἔκθεσις* für den Sinnparagraphen. Z. 15 fehlt vor dem ersten ergänzten Worte *ἀ]νοσίᾳ* nach der Stoichedonordnung ein Buchstabe; mit einem Buchstaben allein kann die den Nebensatz beginnende Partikel nicht ausgedrückt gewesen sein, also muß auch hier ein Uebergreifen stattgefunden haben. Thatsächlich beginnt mit Z. 15 wieder ein Sinnabschnitt; eine *ἔκθεσις* wie in Z. 14 wäre also begreiflich. Nach der von Z. 14 darf man ihr nicht mehr als einen Buchstaben geben; also stehen für die zu ergänzende Conjunction

einem solchen Dialekte einer fuga hiatus zu begegnen; denn darauf beruht augenscheinlich dieser Gebrauch. Natürlich wurde der Hiat nur in so enger Verbindung empfunden.

1) Die mehrfachen Berührungen des Kret. mit dem Ark.-Kypr. hat Hoffmann, de mixtis ling. Gr. dial. 59 ff. hervorgehoben, deren Zusammenstellung man dankbar hinnehmen kann, ohne doch die Consequenzen daraus mit Hoffmann zu ziehen. Hier noch eine Uebereinstimmung, die um so bedeutsamer ist, als sie nicht blos sprachliches, sondern auch religionsgeschichtliches Interesse hat. Hoffmann I n. 160 (= SGDI. 60; aus Golgoi) Z. 4 *va la ka ni o* ist nicht *ϝαλκανίο* sondern *ϝαλχανίω*; dies gehört zu kret. *ϝελχανός*, dem namentlich aus Phaistos bekannten Beinamen des Zeus. Die Ableitung liegt auch aus Gortyn vor: *ϝ]ελκανι . . .* Comparetti a. a. O. n. 10, 1. Der Wechsel zwischen *α* und *ε* braucht nicht erst belegt zu werden; am nächsten steht wohl tanagr. *ϝεκάδαμος* und att. *Ἀκάδημος*; *ϝακάβα* und *Ἑκάβη* (Kretschmer a. a. O. 28 f.); weiter *ἄτερος* : *ἕτερος* und *ἑ-κατόν*. Die von *ϝαλχανίο* gegebene Deutung wird durch die Anfänge von Z. 5. 6 mit *Ἀφροδίσιος* und *Ἀθανο-* bestätigt. Es sind alles Götternamen. Entweder sind Heiligthümer oder Feste genannt gewesen, oder es liegen Monatsnamen vor; beides wurde zu dem Inhalte der Inschrift stimmen, der wohl von Hoffmann richtig als eine Art Abrechnung bezeichnet ist. Z. 1 führt doch auch auf *σ]κεϝαζο-*.

zwei Stellen frei: *εἰ ἀ]νοσίᾳ*. Das fehlende *τις* wird keinem der Gesetzessprache Kundigen Anstoß erregen; übrigens fehlt *τις* ebenso Z. 23. Ich übersehe hierbei nicht, daß man auch ein *ὀ κ' ἀ]νοσίᾳ* denken kann; aber der Nom. ὁ als Relativ (Hoffmann I 257) ist mir für das Ark. bis jetzt nicht sicher genug. Ueberdies spricht die in dem *χρηστήριον* typische Formulierung der einzelnen Bestimungen mit *εἰ* gegen die rein relativische Form.

Die erklärten Worte lauten also: 'wenn denen, welche gebunden worden sind[1]) hier zu Lande zu rechten, die Göttin und die Richter künden, daß sie hergeben sollen das ihnen an Vermögen Gewordene (das Loos ihres Vermögens[2])': hierauf muß der Nachsatz folgen; fragen kann man nur, ob das nächste Wort *ἀπεχομίνος* noch in den Vordersatz zu ziehen oder als der Anfang des Nachsatzes zu betrachten ist. Da Baunack, der nach Homolle sich für die erstere Zutheilung entscheidet, von der Auffassung des vorliegenden Rechtsfalles ausgeht, daß nicht nur Mord sondern auch Diebstahl in dem Heiligthum verübt sei, so erklärt er hier *ἀπεχομίνος τῶν χρημάτων τὸ λάχος*: 'die ihren Antheil an dem Diebstahl weghaben'. Aber seit wann bedeutet denn das Medium *ἀπέχεσθαι* im Griechischen das, was doch nur das Activ *ἀπέχειν* besagen kann? *ἀπέχεσθαι* heißt 'sich fern halten', und das Object, von dem sich die Angeklagten fern halten sollen, wäre aus *ἀπὸ τοῖ ἱεροῖ* ohne Schwierigkeit zu entnehmen, wenn diese Worte wirklich nicht zu *ἀπεχομίνος* gehören sollten. Die berichtigte Erklärung dieses Participiums läßt nun aber keinen Zweifel darüber, ob es zum Vorder- oder zum Nachsatz zu ziehen ist: Z. 25—29 besagen, daß die Ausschließung von dem Heiligthum durch das *χρηστήριον* verfügt sei; also gehört *ἀπεχομίνος* nicht in den von dem Nebensatze umfaßten Richterspruch, sondern zu den Bestimmungen, die das *χρηστήριον* trifft auf Grund des richterlichen Straferkenntnisses. *ἀπεχομίνος - ἦναι - ἀπὺ τοῖ ἱεροῖ* gehören eng zusammen. Der periphrastische Ausdruck *ἀπεχομίνος ἦναι* wird sich bei der weiteren Interpretation als genau dem Sprachgebrauche der Inschrift entsprechend erweisen (u. S. 369, 1).

Wovon hängt nun dieser Satz ab? Von demselben Begriffe,

---

1) Die Erklärung des Perf. hier gegenüber *ϝο]φλέασι* 1 wird sich unten (S. 378) ergeben. Das Verb hat eine Bedeutung, welche man im Deutschen, je nachdem es einen Infin. nach sich hat oder nicht, verschieden wiedergeben muß.

2) *λάχος* steht hier in der alten vollen Bedeutung von dem, was dem Menschen durch das (Schicksals-)Loos geworden ist, einer Bedeutung, die gemeinhin später das Synonym *κλῆρος* ganz an sich gerissen hat, die aber im Att. *λῆξις* allzeit lebendig geblieben ist.

von welchem *ἴλαον ἦναι* und *ἐνμενφὲς ἦναι* abhängen, von dem zu denkenden *κελεύει θεός* oder ähnlichem, und das Schwierige an dieser Stelle ist nur, daß der Vordersatz zwei Nachsätze hat, nämlich *ἀπεχομένος—ἀπὺ τοῖ ἱεροῖ* und *ἴλαον ἦναι*. So etwas ist selbst berühmten Philosophen passiert; in der ringenden Sprache unseres Denkmals wäre solche halbe Anakoluthie an sich begreiflich, sähe man nicht sofort den Grund für diese Ungeschicklichkeit des Ausdrucks. Der typische Ausdruck *ἴλαον ἦναι* konnte wegen seiner scharfen rechtlichen Bedeutung nicht entbehrt werden; ihn in die Construction hineinzubringen, und zwar an der solennen Stelle, am Schlusse des Satzes, war die Sprache noch nicht geschickt genug. So wurden die beiden Sätze agglutinirt. Die spätere attische Gewandtheit würde, wenn sie nicht zu einer Participialconstruction gegriffen hätte, die logische Subordination des ersten Nachsatzes unter *ἴλαον ἦναι* mit einem *ἐφ' ᾧτε* (*ὥστε*) sprachlich zum Ausdruck haben bringen können. — Im Einzelnen ist zu bemerken: *κατορρεντερον* hat Dittenberger mit glänzendem Scharfsinn als *κα(τὰ) τὸ ἀρρέντερον* erkannt. Das klingende *ἄματα πάντα* ist alte hieratische Formel, wie der *νόμος ἱερὸς ἰν ἄματα πάντα* aus Tegea (Bull. de corr. hell. XVII, 1893, 12) beweist. *ἴλαον ἦναι* und *ἐνμενφὲς ἦναι* hat Homolle richtig in dem Sinne von 'es soll gesühnt sein' und 'es soll klagbar sein' gedeutet. Also besagte der ganze Nachsatz: 'so sollen sie in männlicher Geschlechtsfolge fern gehalten sein alle Tage von dem Heiligthume und soll es (damit) gesühnt sein'.

Die folgende Zeile (28) ist die schwierigste der Inschrift für die Textgewinnung und Interpretation. Es fragt sich zunächst wieder, wo der Nachsatz beginnt. Homolle hat *κατῶννυ* zum Nachsatze gezogen; er versteht darunter die voraufgehende Bestimmung und übersetzt sein *εἰ δ' ἀλ(λ)άξαι δέατοι κατῶννυ* an erster Stelle unter anderen Varianten: s'il plaît de modifier (quelque chose) contrairement aux dispositions ci-dessus'. Baunack läßt den Nachsatz mit *κατῶννυ* beginnen und erklärt seinen Text *εἰ δ' ἂν ἄξαι δέατοι, κατῶννυ ἐνμενφὲς ἦναι*: 'wenn es aber ⟨den Richtern⟩ gut scheint, ⟨sie⟩ vor Gericht zu laden, so soll gegen diese der Prozeß anhängig gemacht werden'. F. Dümmler (Delphica, Basel 1894, S. 27) wandte gegen diese Erklärung ein, daß *ἄγειν* griechisch nicht 'vorladen' bedeuten könne, und daß das richterliche Verfahren schon vorher stattgefunden habe; indem er den Baunack'schen Text übernimmt, erklärt er selbst: 'Wenn es aber ⟨irgend welchen Menschen⟩ einfallen sollte, sie in die Sclaverei zu führen, so soll gegen diese Klage erhoben werden können, natürlich von einem

beliebigen adsertor libertatis'. Man wird hiergegen sofort einwenden, daß das *ἰνμενφὲς ἦναι*, welches durch *εἰ δὲ* dem vorhergehenden *ἴλαον ἦναι* gegenübergestellt ist, sich nur wie dieses auf die Angeklagten beziehen könne, nicht auf einen zweiten, der etwas mit den Angeklagten beginnen wollte.

Zunächst eine sprachliche Festsetzung. Seit wann ist es griechischer Sprachgebrauch, dem Demonstrativum, welches einen Relativsatz aufnimmt und mit dem den Satz einleitenden Relativum correspondiert, eine Demonstrativpartikel anzuhängen, ohne daß dies Demonstrativum zugleich auf etwas in der vorliegenden Sache selbst Vorhandenes direct hinweisen soll oder kann? Baunacks *εἰ δ' ἂν ἄξαι δέατοι* ist nur ein verkapptes *ὃς δ' ἂν ἄξαι δέατοι, κατῶννυ ἰνμενφὲς ἦναι*, und in dieser einfachen Verbindung von Demonstrativ und Relativ kann es nur *κατῶν*, nicht *κατῶννυ* heißen. Die Unmöglichkeit, in dem vorliegenden Falle *τῶννυ* in Baunacks Sinne zu schreiben, leuchtet sofort ein, wenn man den Gedanken participial ausdrückt; *κατῶννυ (δὲ) τῶν ἄξαι δοκέντων ἰνμενφὲς ἦναι* lehrt die Nothwendigkeit von *κατῶν—δοκέντων*; denn niemand könnte hier *τῶννυ* verstehen, wenn die so Bezeichneten nicht vorher in der hier zu betonenden Eigenschaft genannt waren. Das ist aber hier nicht der Fall. Es ist diese Bedeutung von *ὄνυ* nun nicht aus dem att. *ὅδε* abstrahiert; alle fünf bisher bekannten Beispiele vom ark.-kypr. *-νυ* (jünger *-νι*), soweit die Partikel beim Demonstrativum steht, bezeugen, daß der Gebrauch von *-νυ* genau dem des att. *-δε* entspricht. Tempelordnung von Tegea 14: *εἰ δ' ἂν πὰρ τάνυ* (d. h. *τάδε*, die vorstehenden Bestimmungen) *νέμη*; Bauinschr. von Tegea 35 *τωνὶ τῶ ἐπιζαμίω* (geht auf die Z. 34 bezeichnete Strafe) 53 *τὰν κοινὰν σύγγραφον ταν(ν)ὶ* (die vorliegende Vertragsurkunde). Kyprisch *τὸν ἀ(ν)δριά(ν)ταν τόν(ν)υ* und *ἀ(ν)δριὰς ὄνυ* (att. *στήλη ἥδε*; Hoffmann I n. 140. 141 = Meister Gr. Dial. II S. 170. 171). Genau denselben Gebrauch zeigt das thess. *ὄνε* (Belege gesammelt bei Hoffmann II S. 557). Es kann *τοννυ* nur auf eine oder mehrere der in unserer Urkunde selbst vorliegenden Bestimmungen gehn. Welche Bestimmungen gemeint sind, wird die Interpretation des ganzen Satzes ergeben.

Die 23 mit *εἰ δὲ* zu dem Vorhergehenden in Gegensatz gestellte Bestimmung kann verschiedenartigen Inhalt gehabt haben, je nachdem sie im Gegensatze zu dem Vordersatze *εἰ—δόμιν* 18. 19 oder zu dem Nachsatze *ἀπεχομίνος—ἀπὸ τοῖ ἰεροῖ* gesagt war. Im ersteren Falle könnte der Sinn z. B. sein: 'wenn die Göttin und die Richter (nicht zum Vermögensverlust, sondern) zum Tode verurtheilen', denn schwerer müßte dann das Erkenntniß sein als

τῶν χρημάτων, weil nicht ein ἴλαον sondern ein ἐνμενφὲς ἦναι auf den Satz mit εἰ δὲ folgt. Möglich wäre auch ein Gedanke wie: 'wenn das λάχος τῶν χρημάτων so gering ist, daß seine Confiscirung kein Aequivalent für das Vergehen ist'; es liefe das auf eine Bestimmung heraus, wie sie die Lygdamisinschr. am Schlusse enthält: ἦν δὲ μὴ ᾖ αὐτῷ ἄξια δέκα [στα]τήρων, πεπρῆσθαι ἐπ' ἐξαγωγῆ κτέ.; vgl. Gesetz von Gortyn X 20 ff. αἰ δέ τις ὀπήλων ἄργυρον ἢ ἀτάμενος ἢ μωλιομένας δίκας δοίη, αἰ μὴ εἴη τὰ λοιπὰ ἄκσια τᾶς ἄτας κτέ. Stellt εἰ δὲ aber einen Gegensatz zu dem Nachsatze her, so besagt der von ihm eingeleitete Satz einfach: 'wenn sie sich aber nicht fernhalten vom Heiligthum'. Der letzte Gedanke empfiehlt sich durch seine Einfachheit. Aber es giebt eine sichere Entscheidung. Die εὐχωλά 25—29 zerfällt in zwei Theile 25—29 εἴ σις · χρηστήριον und 29 εἰ δὲ μή ἴλ[αον ἦναι]. Diese beiden Theile entsprechen in chiastischer Stellung den zwei Theilen der Verordnung Z. 20—23; natürlich ist bei einem Verbote, wie es die εὐχωλά ist, der Fall der Uebertretung des Gebotes vorangestellt und enthält die genaueren Bestimmungen. Der kurze Satz εἰ δὲ μή, (d. h. ἔστι ἐν τοῖ ἱεροῖ), ἴλαον ἦναι ist gleich einem εἰ δὲ ἀπεχόμενός ἐστι ἀπὸ τοῖ ἱεροῖ, und dieses entspricht genau der Verordnung ἀπεχομένος ἦναι ἀπὸ τοῖ ἱεροῖ 20—22. Es muß also der Gedanke des Vordersatzes εἰ δ'—δέατοι 23 den Sinn der Worte εἴ σις ἐν τοῖ ἱεροῖ—ἔστι haben. Und nun sehe man, mit wie gutem Rechte diese strenge Parallelisirung gefordert wird. Der Nachsatz des ersten Theils der εὐχωλά lautet: ἐνμενφέ[ς ἐστι κα]τὸ χρηστήριον; damit ist auf Z. 15—23, welche zum χρηστήριον gehören, hingewiesen. Der Passus des χρηστήριον, welcher dem eben citierten Nachsatz entspricht, ist der Nachsatz von Z. 23. Man erkennt jetzt ohne weiteres, daß κατοννυ ἐνμενφὲς ἦναι zusammengehören und der genau entsprechende Ausdruck für κατὸ χρηστήριον ἐνμενφές ἐστι[1]) sind. κατοννυ giebt an, auf Grund wovon das ἐνμενφὲς ἦναι einzutreten hat. Es ist aber dieser Zusatz nichts weniger als überflüssig. Denn nach den bestehenden Staatsgesetzen waren die Leute, nachdem sie die vom bürgerlichen Richter zuerkannte Strafe gebüßt hatten, nicht vom Heiligthum ausgeschlossen; auf die staatlichen Gesetze hin konnte also ein Gerichtsverfahren wegen Betretung des Heiligthums, nachdem die Angeklagten staatsrechtlich rehabilitiert waren, nicht eingeleitet werden. Es mußte somit

1) Anders, aber doch merkwürdig Herod. I 91 κατὰ δὲ τὸ μαντήιον (auf Grund dieses Orakels) τὸ γενόμενον οὐκ ὀρθῶς Κροῖσος μέμφεται (erhebt Beschwerde, Klage), in der Selbstvertheidigung der Pythia.

das Rechtsinstrument ausdrücklich bezeichnet werden, das einer Anklage wegen Betretung des Heiligthums zu Grunde gelegt werden konnte. Dies geschah durch den Zusatz *κατοννυ*. Man erkennt jetzt auch, daß nicht *κατῶννυ*, sondern *κατόννυ* zu umschreiben ist. Dabei bleibt *τόν* zu erklären. Bezeichnet man die Verordnung des Gottes nach der Art ihres Zustandekommens, so heißt sie *χρηστήριον*; bezeichnet man sie nach der rechtlichen Wirkung, die sie ausübt, nach der rechtlich bindenden Kraft, die ihr innewohnt, so ist sie ein *νόμος*, und zwar ein *ἱερὸς νόμος*. So kann man *κατόννυ* also durch Supplirung eines *νόμον* erklären. Es ist aber zuzugestehen, daß die enge Beziehung zwischen *κατόννυ* und *κατὸ χρηστήριον* und der Umstand, daß die Gottheit ihre Verordnung in der *εὐχωλά* sogleich selbst als ein *χρηστήριον* bezeichnet, vielmehr ein *χρηστήριον* zu *τόννυ* suppliren lassen. Daher ist es wahrscheinlicher, daß *κατόννυ* für *κατόνυ* geschrieben ist. Man kann die Dittographie eines Buchstabens dem Steinschreiber sehr wohl zutrauen, der 25 notorisch in *το(ῖ) ἱεροῖ* das eine *ι* fortließ, der 31 *σε* in *νε* (Ν in Ν) verhieb, und der 16 hinter *ϝοικιάται* das Schluß-Σ vergaß (o. S. 363, 1). Vielleicht liegt aber gar kein eigentliches Versehen vor, sondern stellt sich die Schreibung *τόννυ* zu anderen aus archaischen Inschriften bekannten Beispielen einer grammatisch unberechtigten Doppelschreibung von Liquiden, welche aus einer phonetischen Orthographie zu erklären sind. In unserem Falle mochte die scharfe Betonung des Demonstrativs mit offenem Auslaut dem Ohre den folgenden Consonanten besonders leicht gedoppelt erscheinen lassen. Jedenfalls lautet der gesuchte Nachsatz: *κατόν(ν)υ ἰνμενφὲς ἦναι.*

Was soll nun 'auf Grund dieses klagbar sein'? Der Vordersatz muß es aussagen. Seinem Sinne nach ist er schon bestimmt: wenn einer (oder einige) sich aber nicht vom Heiligthume fern halten. Der sprachliche Ausdruck ist umrissen durch *εἰ δ'—δέατοι*; ob *εἰ δ'* oder *εἰ δ' ἂν* zu lesen ist, hängt von der Wiedergewinnung des Wortes ab, welches dem Condicionalsatze den Sinn von *μὴ ἀπυσχόμινοι* gab. Da nun der sprachlichen Form nach den Spuren der Inschrift sicher ein *μὴ* fehlte, so muß die Negation durch das Verbum selbst ausgedrückt gewesen sein, wie etwa in einem att. *ἐὰν δέ τις ἀπειθῆσαι δόξῃ*. Erhalten sind nach *εἰ δ'* die Zeichen ΑΛΛ˅ΑΙ. Das zweite ist sicher ein *λ* und kein *ν*, wie Baunack will, der nur deshalb diesen Buchstaben suchen zu müssen glaubte, weil er, infolge seiner irrigen Erklärung von Z. 18, die Construction von *εἰ* c. conj. nicht anerkannte. Das vierte Zeichen ist von Homolle richtig als Χ = ξ erkannt. Was stand nun da?

ἀλάξαι. Dies Wort entspricht völlig dem geforderten Sinne, wenn man nur nicht wie Homolle eine vereinfachte Schreibung des *λ* annimmt und so *ἀλ(λ)άξαι* versteht. *ἀλάξαι* ist der richtig gebildete Inf. eines *σ*-Aoristes von *ἀλάζω*, wie *ποινίξασθαι* in der zweiten von Fougères veröffentlichten Inschrift aus Mantineia (Z. 14), *παρηεταξάμενος*, *παρετάξωνσι* aus Tegea und *ἐξορύξη* (= *ἐξορ-ίξη*) aus Kypern (Hoffmann I 227)[1]. Das Verbum *ἀλάζω*, welches hier zum ersten Male als solches erscheint, gehört zu einer vielbekannten Wurzel *ἀλ-*, und bedeutet 'fehlen, sündigen'. In dieser Bedeutung ist die Wurzel im Hom. *ἤλ-ιτον*, *ἀλ-ιτήμενος*, *ἀλ-είτης* und dem gemeingriech. *ἀλ-ειτήριος* (d. i. der Tote, der für die an ihm begangene Sünde die Sühne nicht empfangen hat) erhalten. Der Rachegeist, der den Sünder umhertreibt, hat seinen Namen *ἀλ-άσ-τωρ* von der schon erweiterten Wurzel *ἀλ-αT(δ)-*, zu welcher das arkad. *ἀλάζω* gehört. Der Sünder und Frevler irrt umher: *ἀλ-ᾶται*, *ἀλ-αίνει* ist von dem unstäten Umgetriebenwerden des vom *ἀλ-άστωρ* Verfolgten verallgemeinert. Ein *χρηστήριον* hat den zum Verlust des Vermögens Verurteilten verboten, jemals das Heiligthum wieder zu betreten; thun sie es doch, so verstoßen sie gegen ein Gottesgebot. Wer gegen ein Gottesgebot verstößt, der 'sündigt, frevelt': *εἰ δ' ἀλάξαι δέατοι*, *κατόν(ν)ν ἰνμενφὲς ἦναι*, 'wenn aber einer (hiergegen) zu freveln scheint, so soll auf Grund dieses Klage erhoben werden'. Mit *ἀλάζω* haben wir wieder ein Wort im Ark. gefunden, welches sich dem homerischen Sprachgebrauche nähert, wie schon eine Fülle von direkt homerischen Worten und Stämmen in arkad. und kypr. Inschriften aufgetaucht sind; Hoffmann (I 276 ff.) hat sie vereint mit den aus der glossographischen Tradition bekannten zusammengestellt, und hat ihrer mehr als ein Hundert aufführen können. Die Construction *εἰ-δέατοι* ist ein bestätigendes Beispiel zu *εἰ - ἀπύση* 18 und dem reconstruirten *εἰ - κακριθῆ* 15.

Z. 24 ergänzt Homolle und ihm folgend Baunack: *εὐχ̄ολὰ* [*δ'*] *ἄδε ἔ*[*χε*]*τοι*; letzterer übersetzt dies: 'folgendes Gelübde wird gethan'. Aber wie kann *ἔχετοι* dies bedeuten? Ferner ist der Indicativ eines Praesens nicht die Modalität, in welcher eine Verordnung ebenso wie im Infinitiv ausgedrückt werden kann. Wenn die Rede wie hier aus der direkten in die indirekte umschlägt, so hat man ein Futurum zu erwarten. Ueberliefert ist E⋌ET⊙I. Der

1) *δικασάμεν* 18 spricht nicht dagegen; die *σ*- neben *ξ*-Bildungen sind auch sonst nachweisbar (Hoffmann I 265); ich halte die *ξ*-Bildung für dorischen Einfluß, wobei sich die Ungleichmäßigkeit der Behandlung der gleichdeterminierten Stämme von selbst erklärt.

Buchstabenrest an zweiter Stelle kann von der linken Schräghasta eines Ψ = χ herrühren, kann aber auch der unterste Strich eines Ξ sein. Und dies ist er: *εὐχωλὰ* [*δ'*] *ἄδε ἔ*[*σ*]*ετοι*. Das einfache *σ* steht für *σσ* wie 17 in *δάσασσθαι*, *ἐάσας*, 18 in *δικασάμεν* und in der tegeatischen Bauinschrift 23 *ἐπελασ*(*ά*)*σθων*, und sonst in den Dialekten. — *εὐχωλά* ist seiner eigentlichen Bedeutung nach eine vox media; je nachdem es einfach ein Gebet, Gelübde (wie kypr. Hoffmann I n. 94, 2 und 134, 3 = SGDJ. 59) bedeutet, oder ein Gebet, Gelübde gegen jemanden ist, in welchem Falle es die Bedeutung des att. *κατευχή* hat, wo die gewollte Bedeutung durch die Präposition nur besonders ausgedrückt ist. So stehen *ἀρά* und *κατάρα* nebeneinander. Die *εὐχωλά* 25 ff. ist eine *πρόρρησις*, die sich gegen diejenigen richtet, welche durch das *χρηστήριον* von dem Heiligthum ausgeschlossen sind und gegen das heilige Gebot freveln könnten. Von einem Gelübde 'für die Ermordeten', wie Baunack will, der *τοῖ ἀ*[*ποθανόνσι*] am Schlusse der Zeile ergänzt, kann schon deshalb keine Rede sein, weil die *εὐχωλά* nicht zur Sühne für die Gemordeten gehört, sondern zur Sühne für die durch den Mord befleckte Heiligkeit des Gottesraumes. Die *εὐχωλά* ist bestimmt für die Frevler, gilt den Frevlern. Das Wort für 'frevlen' hatte eben Z. 23 kennen gelehrt, *ἀλάξεν*. Die *πρόρρησις* soll denjenigen abschrecken, der etwas Verbotenes thun will; also scheint zunächst das Präsens gefordert: *εὐχωλὰ* [*δ'*] *ἄδε ἔ*[*σ*]*ετοι τοῖ ἀ*[*λάζοντι*]. Allein da das Orakel wie *ἀλάξαι* und *δόμιν* zeigen, den Einzelfall individualisirt faßt, so wird man auch hier den Aorist vorziehen: *τοῖ ἀ*[*λάξαντι*].

Für die *εὐχωλά* selbst (25—29) hat Dittenbergers Erklärung von *κατὼρρέντερον* 27 und die damit zusammenhängende richtige Ergänzung des Schlusses von 26 *τῶν ἐσγόνων* das Verständniß erschlossen. In 28 und 29 haben die Herausgeber schematisch den Text nach 22. 23 *ἰνμενφὲς* (*ἴλαον*) *ἦναι* hergestellt. Aber die *εὐχωλά* kann doch nicht in indirekter Rede sprechen; es muß *ἰνμενφές* (*ἴλαόν*) *ἐστι* heißen. Das Futur wäre hier nicht am Platze; denn das *ἰνμενφὲς* (*ἴλαον*) *ἦναι* drückt eine Eigenschaft der im Vordersatze bezeichneten Handlung aus, bezeichnet nicht selbst eine Handlung, die als eintretend oder nicht eintretend angedroht werden soll.

Das Urteil über Phemandros (30—36) ist sachlich d. h. für das Verständniß des ganzen Rechtsfalles das wichtigste Stück der Inschrift, und es wäre es auch in sprachlicher Hinsicht, wenn die von den Herausgebern gelesene ungeheuerliche Form *γένησο* 33. 35 wirklich auf dem Steine zu lesen wäre. Aber sie ist nicht

in Arkadien geboren. Zwei Kriterien stellt das *χρηστήριον* für die Bemessung der Schuld des Phemandros auf: ob er Mörder war oder nicht, und ob er von irgend einer Sache bezw. einem Umstande ausgeschlossen war oder nicht, und zwar bedeutet die Ausschließung von der Sache bezw. dem Umstande eine Entlastung, die Nichtausschließung eine Belastung für den Angeklagten; denn die erste Eventualität ist zu dem *μὴ φονῆς*, die zweite zum *φονῆς* gestellt. Jetzt setze ich von Z. 33. 34 die zunächst verständlichen Worte in richtiger Abtheilung her: *κὰς μὴ πρόσσθ' ἄγεν ἦστο ἐε[ργμίνος] . . . ἰν μόνφον.* Was *ἰνμενφὲς ἦναι* heißt wissen wir; also heißt *ἰν μόνφον ἄγεν* 'zur Sühnung bringen', individuell ausgedrückt 'zur Klage bringen'. Mithin bedeuten die Worte, in denen die Ergänzung der Participialform von Baunack herrührt[1]): 'und wenn er vorher (d. h. bevor er zu der Gewaltthat schritt) nicht daran verhindert war . . . zur Sühnung zu bringen'. Der Entscheid erkennt also an, daß Phemandros irgend welche rechtlichen Ansprüche hatte; wenn er vorher daran verhindert war, sie auf gesetzlichem Wege oder überhaupt zur Geltung zu bringen, so ist es eine Entlastung für den Fall, daß er schließlich zur Gewalt griff; wurde er aber nicht daran verhindert (sie zur Geltung zu bringen), und griff er doch zur Gewalt, so erschwert das natürlich sein Vergehen. In modernen Sprachgebrauch gefaßt geht also das Erkenntniß dahin, daß festgestellt werden soll, ob der Angeklagte bei der Gewaltthat in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hat oder nicht. Hat er es gethan, so war die incriminierte Handlungsweise durch die ungesetzliche Haltung der Gegenpartei, welche die Ansprüche in praxi nicht gelten lassen wollte, provocirt; er befand sich also in gewissem Sinne im Stande der Nothwehr. Das entschuldigt: *εἰ δὲ πρόσσθ' ἄγεν ἦστο ἐεργμίνος κὰς μὴ φονῆς, ἴλαον ἦναι.* — Die ersten Worte von 34 erledigen sich nun von selbst: *τὸ τότε ἢ οὕτως.* Zuerst *ἢ οὕτως* (dies der oben gemeinte Modalis S. 355): wenn er verhindert war anders zur Sühne zu bringen 'als auf diese (von ihm gewählte, gewaltsame) Weise'. Das *τὸ τότε* kann nicht reine Zeitbestimmung gleich dem einfachen *τότε* sein; der Artikel dabei wäre für die Sprache dieser Inschrift zu modern. Es fehlt uns aber noch etwas für die Satzconstruction, das Object zu *ἰν μόνφον ἄγεν*; dieses ist das *τὸ τότε* d. h. 'die Sache

1) Zu dieser periphrastischen Wendung *ἐεργμίνος ἦστο* stellt sich das *ἀπεχομίνος ἦναι* 20. 21 (s. o. S. 362).

(den Streitfall) von damals'. Die Construction ist also: *εἰ Φήμανδρος φονὴς ἦστο . . . κὰς μὴ πρόσσθα ἐεργμίνος ἦστο ἄγεν τὸ τότε ἰν μόνφον ἢ οὕτως*: 'wenn Phemandros Mörder war . . . und vorher nicht verhindert war die Sache von damals (anders) als so zur Sühnung zu bringen, so soll er sterben'. Denn den Begriff des Todes hat Baunack mit Recht am Schlusse der Zeile gesucht, nur hat er sich stilistisch vergriffen, indem er das verhältnißmäßig junge Verb *θανατοῦν* einsetzte (*θα[νατώθην]*). Der markigen Sprache unserer Inschrift steht nur ein *θν[αίσκεν]* an, und die Reste der ersten Buchstaben des zu ergänzenden Wortes ↻/ führen eher auf ΘΝ als auf ΘΑ, indem beim zweiten Zeichen eine Horizontalhasta auf dem Steine nicht vorhanden zu sein scheint. Man würdige den mit *ἐεργμίνος ἦστο* eingeführten Milderungsgrund in seiner vollen Bedeutung. Phemandros war Fremder in Alea; wenn der Staat, dem er angehörte, die Rechtsverhältnisse seiner Bürger nicht durch besondere Verträge mit dem *κοινὸν* der *Μαντινική* geordnet hatte (*δίκαι ἀπὸ ξυμβολῶν*), so war Phemandros gegebenen Falles der Unbill eines Mantineers gegenüber völlig außer Stande, selbst begründete Ansprüche auf dem Wege des Rechtens zur Geltung zu bringen; ihm blieb thatsächlich nichts als die Selbsthülfe. Die Anerkennung der Möglichkeit eines solchen Thatbestandes liegt der Clausel *εἰ ἐεργμίνος ἦστο* zu Grunde. Ohne die Erkenntniß, welche im Anfang der Interpretation gewonnen wurde, daß nämlich Phemandros ein Fremder war, hätte diese Clausel nur eine Veranlassung zum Irrthum werden können, wie sie es bisher geworden ist. So stützt das richtige Verständniß des Schlusses auch wieder das Anfangsergebniß.

Ehe ich zur Erklärung der Urkunde als eines Ganzen übergehe, ist es nöthig, den Text nebst Uebersetzung, wie beide eben im Einzelnen festgestellt wurden, herzusetzen; sie unterscheiden sich beide zu sehr von denen Homolles und Baunacks. Ich lasse die Namen jetzt fort, transcribire zugleich die alte Orthographie in die neue, belasse aber die charakteristische Psilose.

1 *ϝο]φλέασι οἵδε ἰν Ἀλέαν*
2—12 *die Namen der angeklagten Mantineer*
13 *Φ[ήμα]νδρος*
14 *ὀ]φλέοι, ἂν χρηστήριον κακρίνη.*
15 *Εἰ ἀ]νοσίᾳ κακριθῆ ἢ τῶν χρημάτων | π]ὲ τοῖς ϝοικιάται⟨ς⟩, τᾶς*
θεῶ ἦναι | [17]κὰ ϝοικίας δάσασσθαι τὰς ἄνωδ' ἐάσας.
18 *Εἰ τοῖς ϝωφληκόσι ἐπὶ τοῖδε δικασάμεν | ἅ τε θεὸς κὰς οἱ δι-*
καστὰι ἀπύ[σ]η δόμιν | [20]τῶν χρημάτων τὸ λάχος, ἀπεχομίνους |
κατὼρρέντερον γένος ἦναι | [22]ἄματα πάντα ἀπὺ τοῖ ἱεροῖ - ῖλαον

ἦναι· | εἰ δ' ἀλ[άξ]αι [δ]έατοι, κατόν(ν)υ ἰνμενφὲς ἦναι. | [24] *εὐχωλὰ [δ'] ἄδε ἔ[σ]ετοι τοῖ ἀ[λάξαντι·]* | *εἴ σις ἰν το⟨ῖ⟩ ἰεροῖ τῶν τότ[ε ἀπυθανόντων]* | [26] *φονὴς ἔστι, εἴ σ̲' αὐτὸς εἴ σε [τῶν ἐσγόνων]* | *σ̲ις κατὼρρέντερον, εἴ σε τ[ῶν ἀνδρῶν,]* | [28] *εἴ σε τᾶς φαρθένω, ἰνμενφέ[ς ἔστι κα]τὸ χρηστήριον· εἰ δὲ μή, ἴλα[όν ἐστι.]*

30 *Εἰ Φήμανδρος φονὴς ἦσστο, ε[ἴ σε | τῶν ἀνδρῶν εἴ(σ)ε τᾶς φαρθέν[ω,* | [32] *τῶν τότε ἀπυθανόντων ἰν τοῖ ἰεροῖ.* | *κὰς μὴ πρόσσθ' ἄγεν ἦστο ἐε[ργμίνος* | [34] *τὸ τότε ἦ οὕτως ἰν μόνφον, θ[ναίσκεν·* | *εἰ δὲ πρόσσθ' ἄγεν ἦστο ἐεργ[μίνος* [36] *κὰς μὴ φονής, ἴλαον ἦναι.*

Das heißt:

A § Es schulden die Folgenden nach Alea hin:
Die Namen der angeklagten Mantineer.

§ Phemandros
soll schulden, wozu ein Gottesspruch (ihn) verurteilt.

B § Wenn (einer) wegen Gottesfrevels (zum Tode) verurteilt worden ist, oder zum Verluste seines Vermögens mitsammt seinem Hausstande, so soll (es) der Göttin gehören, und die Häuser sollen niedergerissen werden, welche auf der Höhe belegen sind.

§ Wenn denen, die gebunden worden sind, hier (zu Lande) zu rechten, die Göttin und die Richter künden, daß sie hergeben sollen ihren Besitz an Vermögen, ferngehalten sollen sie bleiben in der Abfolge des Mannesgeschlechtes aller Welttage von dem Heiligthume, (und dann) soll Gnade walten. Wenn aber (einer hiergegen) zu freveln scheint, so soll auf Grund dieses hier Rache walten. Das Wehrgebet aber soll dieses sein gegen den Frevler: 'Wenn einer, der ein Mörder ist der damals Getöteten, im Heiligthume weilet, sei es er selbst, sei es einer seiner Nachkommen in der Folge des Mannesstammes, (als Mörder) sei es der Männer, sei es der Jungfrau, auf Grund des Gottesspruches waltet da Rache; wenn aber nicht, so waltet Gnade'.

§ Wenn Phemandros Mörder war, sei es der Männer, sei es der Jungfrau, der damals im Heiligthume getöteten, und wenn er vorher nicht daran gehindert war, die Sache von damals (anders) als so zu rächender Sühne zu bringen, sterben soll er. Wenn er aber vorher daran gehindert war, (sie dazu) zu bringen und wenn er nicht Mörder (war), so walte Gnade.

Eine größere Anzahl von Bürgern der mantineischen Gemeinde Alea und ein Fremder namens Phemandros behaupteten, entweder

an das Heiligthum der Athana in Alea oder an Insassen des Heiligthums in Alea irgend welche Rechtsansprüche zu haben. Um diese zur Geltung zu bringen, drangen sie gewaltthätig in das Heiligthum ein. Ihnen stellten sich Diener oder die Insassen des Heiligthums entgegen, gegen welche die Ansprücke erhoben wurden; auch scheint den Eindringenden eine der Jungfrauen entgegen getreten zu sein, welche zum Dienste der Göttin gehörten[1]). Es kam zum Handgemenge und zu Blutvergießen; die Jungfrau und mehrere Männer, mindestens ihrer drei[2]), wurden getötet. Die Gerechtigkeit schritt ein. Das Vergehen war ein doppeltes, insofern durch Mord oder Totschlag an sich das bürgerliche und durch Mord oder Totschlag auf heiligem Boden das göttliche Recht verletzt war. Die Vergehen der Bürger Aleas gegen die bestehenden bürgerlichen Gesetze zu sühnen, war das Recht des Staates; die Verletzung der Gottheit zu sühnen, war Sache eines Gottes, und um dessen Urteil zu hören, bedurfte es eines Gottesspruches, eines *χρηστήριον*. Das Vergehen des Fremdlings Phemandros, der den Gesetzen von Alea nicht unterstand[3]), zu bestrafen, glaubte der Staat nicht das formelle Recht zu haben; so wurde über ihn der Entscheid des Gottes nicht blos wegen der Verletzung des göttlichen Gesetzes eingeholt, sondern auch wegen des Vergehens gegen die bürgerliche Ordnung. Der Entscheid der Gottheit läßt diese Anfragen deutlich erkennen. Die Gottheit war nicht gefragt, ob und woraufhin sie die Aleaten für schuldig befindet, sondern für die Aleaten nur darnach gefragt, welche Strafe sie wegen der durch diese erfolgten Verletzung des Heiligthumes bestimme. Das *χρηστήριον* macht dementsprechend die Sühne für die Verletzung ganz von dem Urteil abhängig, das die irdischen Richter den Aleaten 'künden'. Für Phemandros soll sie jedoch auch die Schuldfrage selbst entscheiden; sie läßt daher die irdischen Richter nur den Thatbestand feststellen, ob Phemandros Mörder war und ob er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hat, entscheidet dann

1) *ἁ παρθένος* hat einen officiellen Klang; ein gewöhnliches (junges) Mädchen würde wohl einfach mit *κόρα* bezeichnet sein. F. Dümmler, Delphica S. 27 denkt sich das Mädchen auch als zum Tempelpersonal gehörig

2) Da der Dualis im Ark. noch in jüngerer Zeit belegt ist (*ἔλλαν]οδικόντοιν* IGA 106, 11 = Hoffmann I S. 35 n. 53), so würde in unserer älteren Inschrift *τοῖν ἀνδροῖν* zu erwarten sein, wenn nur zwei Männer bei der Rauferei geblieben wären.

3) Phemandros kann hiernach nicht einmal Metöke gewesen sein; denn als solcher hätte er der Gerichtsbarkeit von Alea unterstanden.

aber selbst die Schuldfrage, indem sie je nach dem Befunde des Thatbestandes Strafe oder Straflosigkeit anordnet.

Der Gerichtshof setzte sich für den vorliegenden Fall aus den die beleidigte Gottheit vertretenden Priestern (in einer gewiß rechtlich bestimmten Anzahl) und den staatsrechtlich bestellten Richtern zusammen: *ἅ τε θεὸς κὰς οἱ δικασταὶ ἀπύση* bilden, wie die Verknüpfung mit *τὲ - καί* und der Numerus des Verbs hinter dem Plural *δικασταί* beweisen, einen einzigen Gerichtshof. Die Hinzuziehung der Vertreter der Gottheit wird darauf beruhen, daß dieses Verbrechen auf heiligem Boden begangen war. — Der Stand der Angeklagten ist besprochen. — Die Vergehen, welche unter Anklage standen, waren verschiedener Art; denn nicht alle Angeklagten können unter dem dringenden Verdachte des Mordes oder des Totschlages gestanden haben; wäre es anders gewesen, so hätte die Fragstellung bei Phemandros nicht auf *εἰ φονῆς* oder *εἰ μὴ φονῆς* lauten können. Unter Anklage waren alle gestellt, die sich an dem Gewaltakt im Heiligthume betheiligt hatten. Die Delicte konnten also theils als Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, die nach athenischem Brauche durch *γραφαὶ ὕβρεως*, *αἰκίας* u. s. w. im einzelnen zu qualificiren gewesen wären, theils als *φόνος* qualificiert werden, und für die letztere Qualificirung werden Unterschiede zu machen gewesen sein. Wenn in der *εὐχωλά* dem Mörder selbst (*εἴ σ' αὐτός* 26) das Heiligthum verboten werden kann und noch verboten werden muß, so ist im *χρηστήριον* vorausgesetzt, daß nicht für alle, die des *φόνος* als schuldig verurtheilt würden, der Tod als Strafe angenommen wurde. Es haben also im mantineischen Rechte auch beim *φόνος* mildernde Umstände Berücksichtigung gefunden; die besonderen Eigenschaften, welche in Athen einen *φόνος* für Palladion oder Delphinion qualificiren, sind auch nur Milderungsgründe. Einen Milderungsgrund, der in unserem Falle sicher in Anrechnung kam, kennen wir; es ist der, daß die Angeklagten eventuell in Wahrung berechtigter Interessen zur Selbsthilfe gegriffen hatten. Denn diesen Punkt muß man für die angeklagten Aleaten ebenso gut wie für Phemandros gelten lassen; wir erfahren bei ihnen nur deshalb nichts davon, weil das *χρηστήριον* für sie nicht die Motive des Urteils bestimmte, also auch diesen für das Urteil in Betracht kommenden Milderungsgrund zu nennen keinen Anlaß hatte. Nach den Angaben der Inschrift sind wir nicht berechtigt, die Sache des Phemandros an sich für irgend wie verschieden von der der übrigen Angeschuldigten zu halten; nur für die rechtliche Behandlung des Falles war dieser Milderungsgrund wegen der Eigenschaft des Phemandros

als eines Fremden von verschiedener Bedeutung, je nachdem er auf die Aleaten oder auf Phemandros in Anwendung gebracht wurde. Denn den Aleaten stand jedenfalls die Möglichkeit, ihre Ansprüche auf dem Wege des Rechtens zur Geltung zu bringen, in ganz anderer Weise offen als dem Fremden. Wenn die etwaige Berechtigung zur Selbsthülfe für Aleaten als ein Milderungsgrund gelten konnte, so mußte sie für Phemandros ein Milderungsgrund von zwei- und dreifachem Gewichte sein. Man wird von diesem Gesichtspunkte aus die Erwähnung dieses Milderungsgrundes bei dem Urteil über Phemandros besonders erklärlich finden. Auch nach unserem Rechte gilt berechtigte Selbsthilfe, falls nicht etwa vorsätzlicher Mord mit Ueberlegung vorliegt, als mildernd; und daß vom *χρηστήριον* solche Selbsthilfe als Milderungsgrund zugelassen wird, ist durchaus kein Anzeichen einer primitiven Rechtspflege.

Von der Feststellung des Thatbestandes hängt die Qualificirung des Vergehens und damit das Urteil d. h. die Strafbemessung ab. Wurde die That als *ἀνοσία* qualificirt, so wurde auf Tod erkannt. Je nach der Schwere der Vergehen mußten des weiteren die Strafen abgestuft werden. Es sind für die schwereren Vergehen als Strafen denkbar: Confiscation des Vermögens mit lebenslänglicher Verbannung oder mit zeitweiliger Verbannung oder drittens ohne Verbannung; die beiden letzten Strafarten sind practisch von Bedeutung für die Bestimmung der *εὐχωλά*, wie sogleich ausgeführt werden wird. Zu leichteren Vergehen würden diejenigen zu rechnen sein, für welche die Richter nicht auf Vermögensconfiscation erkannten. In gewöhnlichen, abgemessenen Geldbußen könnten die Strafen dafür bestanden haben, oder auch in zeitweiliger Verbannung ohne Vermögenseinziehung. Diese Strafe ist aus dem athenischen Blutrechte bekannt[1]); auch der Ostrakismos gehört hierher. Daß derartige Erkenntnisse in unserem Falle unmöglich gewesen wären, kann nicht behauptet werden; ob sie wahrscheinlich sind, ist eine andere Frage. Es kommt hier eben nur darauf an, die verschiedenen prinzipiellen Möglichkeiten des Urteils zu erwägen, um den Entscheid der Gottheit richtig zu

1) Demosth. Aristocr. 44. Einen analogen Fall lehrt die delische Inschrift CIA II 814 *a B* 24 ff. (Marmor Sandwicense) kennen. Delische Chauvinisten hatten die athenischen Amphiktyonen nach der Wiederbesetzung der Insel durch Athen im Tempel geprügelt; dafür wurden sie zu 10000 Dr. Strafe und *ἀειφυγία* verurtheilt. Was vom Vermögen nach Zahlung der Strafsumme übrig blieb, waren *χρήματα ἐπίτιμα*.

würdigen. Wie verhält sich nun das χρηστήριον zu den verschiedenen Straferkenntnissen seitens der irdischen Richter?

Die Gottheit bestraft durch Ausschließung vom Heiligthum der beleidigten Göttin. Diese Strafe läßt so gut wie keine Abstufung zu; die Angeklagten sind entweder rein oder unrein; eine Mittelstufe, etwa zeitweilige Ausschließung, ist praktisch ohne Bedeutung, weil sie im Leben des Einzelnen nicht Rechte ausschloß, deren auch nur zeitweilige Beraubung sich als angemessene Strafe fühlbar machen mußte. So wird sich also die Bestrafung seitens der Gottheit wesentlich darin von der durch die weltliche Obrigkeit verhängten unterscheiden, daß der weltliche Richter die Strafen bis zu geringfügiger Höhe abstuft, die Gottheit für sich nur ein schuldig, weil unrein, oder ein unschuldig, weil rein, kennt. Die Gottheit untersucht nicht den Fall, sondern übernimmt das Urtheil der Richter und bemißt darnach ihre Strafe. Und sie kann es; denn dieses Urteil wird zumeist auf der Feststellung der Schuldfrage, ob Mörder oder nicht, beruhen und Bejahung und Verneinung dieser Frage in der Strafbemessung ausdrücken. Ob Mörder oder nicht, darauf kommt es für die Frage nach der Verletzung des Heiligthums vor allem an; das Urteil der Richter ist also ein sicheres Fundament für die göttliche Strafbemessung. Sie ist diese. In den leichten Fällen, in denen nicht auf Vermögensconfiscation erkannt ist, hat der Angeklagte — ganz gleich, welche Strafe die Richter sonst verhängt haben — nichts das Heiligthum dauernd Entweihendes gethan. Es war gewiß nur das vom Ritual geforderte Reinigungs- oder Sühnopfer darzubringen, und der Angeklagte war für die Religion rehabilitirt. Wo aber der Richter schweres Vergehen constatirt und daher auf Vermögensconfiscation erkannt hat, ist unsühnbarer Frevel geschehen; nimmer löst sich der Fluch der Gottheit von dem Mörder und seinem Hause. Wie also die Gottheit den milderen Richterspruch durch völlige Straffreiheit in religiöser Hinsicht noch milder macht, so verschärft sie den harten in erbarmungsloser Weise. Denn der zu Vermögensverlust und zeitweiliger Verbannung Verurteilte konnte nach seiner Rückkehr in die Heimat wieder Vermögen erwerben und staatsbürgerliche Rechte ausüben; für die Gottheit blieb er immer geächtet und mit ihm das von ihm abstammende Geschlecht in männlicher Linie. Der zu lebenslänglicher Verbannung und Vermögensverlust Verurteilte hinterließ in der Heimat vielleicht Söhne: sie waren oder kamen staatsrechtlich in vollen Besitz ihrer Bürgerrechte, falls sie eigenes Vermögen entweder schon besaßen oder erwarben; für die Gottheit waren sie und ihre Nachkommen

im Mannesstamme allzeit geächtet. Bei solchen Verurteilungen kommt die εὐχωλά zu practischer Wirkung. Die Strafe ist hart; aber sie mußte es sein, wenn die Ausschließung von einem Kultkreise als Strafe empfunden werden sollte. Es gab auch andere Götter und Heiligthümer, an die der Geächtete sich wenden konnte; nur bei dauernder Ausschließung war es sicher, daß einmal ein Moment kommen würde, wo einer aus dem geächteten Geschlechte bei der Athana zu beten sich sehnte und nun als Sünder abseits stehen mußte. Aber nur für einen wirklichen φονής konnte so harte Strafe verhängt werden. Es geht aus dem Urtheil des χρηστήριον hervor, daß die Gottheit nach den in Alea geltenden Strafgesetzen anzunehmen berechtigt war, daß den wirklichen φονής zum mindesten Vermögensconfiscation traf; wenn jene Gesetze dieses nicht als sicher hätten erscheinen lassen, so hätte die religiöse Aechtung nicht an die Verurteilung zu Vermögensconfiscation geknüpft werden können. Und wie die Gottheit ihre Strafbemessung von dem Urtheil der weltlichen Obrigkeit abhängig macht, so ruft sie zur Aufrechterhaltung der von ihr verhängten religiösen Aechtung dieselbe Obrigkeit an. Wer gegen diese Aechtung frevelt, der soll der Gerechtigkeit verfallen auf Grund des χρηστήριον, welches mit den kurzen Worten κατόν(ν)ν ἐνμενφὲς ἦναι so gut wie zum Staatsgesetze erhoben wird. Daß in dem χρηστήριον nicht besonders der Nachkommen der zum Tode Verurteilten gedacht wird, ist keine Lücke. Einmal verstand es sich von selbst, daß die Strafe, welche schon die Nachkommen der geringer Belasteten traf, auf die der schwerer Belasteten Anwendung fand, und zweitens wurde das Vermögen der zum Tode Verurteilten sicher eingezogen. Ihre Nachkommen unterlagen also der Bestimmung, die für alle die gegeben war, über die Vermögensconfiscation ausgesprochen war. δόμιν brauchte dabei nicht wörtlich auf sie zu passen; aber es paßt so gut auf sie, wie auf die nicht auch zum Tode Verurteilten. Freiwillig gab sein Vermögen keiner her, und es macht keinen Unterschied, ob der, der zur Hergabe gezwungen wurde, später hingerichtet wurde oder nicht. Im Uebrigen erwägt ein solches χρηστήριον nicht theoretisch die verschiedenen möglichen Eventualitäten, sondern führt nur die auf, deren Feststellung für die Praxis von Nöthen war. Das zeigt sofort der Entscheid, den es über den besonderen Fall des Phemandros bringt.

Die zwei Gesichtspunkte, nach denen die Gottheit die Schuld des Phemandros bemessen wissen will — ob er Mörder war und ob er verhindert war, sein Recht zu erhalten — lassen vier Com-

binationen zu: 1) Mörder und nicht verhindert (schwerster Fall). 2) Mörder und verhindert. 3) Nicht Mörder und nicht verhindert. 4) Nicht Mörder und verhindert (leichtester Fall). Niemand wird behaupten, das *ἐεργμένος ἦναι* könne den Mann so entlastet haben, daß er aufhörte *φονῆς* zu sein, was soviel hieße wie, die beiden Kriterien seien so aneinander gebunden, daß das *φονῆς ἦναι ἢ μὴ* von dem *ἐεργμένος ἦναι ἢ μή* abhänge. Wer gemordet hatte, blieb und hieß *φονῆς*, und das *ἐεργμένος ἦναι* hatte eine sachliche Bedeutung, aber keinen Einfluß auf die Benennung. Jene vier Combinationen lagen also an sich vor; aber nur den schwersten und den leichtesten Fall hat die Gottheit bezeichnet und doch zugleich so gesprochen, daß die Normen für die Beurtheilung scharf und unzweideutig gegeben waren. Für die beiden mittleren Fälle stand es bei dem Gerichtshofe — natürlich *ἅτε θεὸς κὰς οἱ δικασσταί* —, die Strafe zu bemessen je nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme. War Phemandros Mörder, aber behindert gewesen in der Erlangung seines Rechtes, so traf ihn nicht der Tod, zweifellos aber traf ihn Confiscation des Vermögens, soweit solches zu erreichen war. Im dritten Falle muß die Strafe noch milder gewesen sein. Es ist keine Lücke in den Bestimmungen über Phemandros, daß in ihnen aus dem richterlichen Straferkenntniß nicht die Consequenzen für das Verhalten zum Heiligthum gezogen sind. Wie auch immer die Strafe bemessen werden mochte, zweifelsohne wurde der Fremdling, der sich an einem so groben Vergehen gegen die bürgerliche Ordnung und zumal auf heiligem Boden in dem Maaße betheiligt hatte, daß ihm nicht Freisprechung traf, von seiten des Staates des Landes verwiesen. So kommt für Phemandros eine derartige religiöse Aechtung praktisch überhaupt nicht in Frage. Wer das Land nicht wieder betreten durfte, von dem war nicht zu befürchten, daß er den heiligen Bezirk in diesem Lande durch seinen Fuß entweihen könnte. Weil dieser Fall so gut wie keine praktische Bedeutung hatte, berührt ihn die Gottheit überhaupt nicht. Im übrigen würden die Consequenzen aus den Bestimmungen über die Aleaten auch für Phemandros zu ziehen gewesen sein, wie ja die Gottheit es den Richtern überlassen hat, für die Beurteilung des Phemandros aus den beiden uns mitgetheilten Eventualitäten des schwersten und leichtesten Falles weitere Consequenzen zu ziehen. Hiermit ist auch eine etwaige Frage nach den Nachkommen des Phemandros beantwortet.

Wir kennen das Urteil des Gerichtshofes von Alea nicht. Das erhaltene Aktenstück enthält nur die Normirung der rechtlichen Behandlung des vorliegenden Falles. Es zerfällt in zwei Theile.

Der erste Theil 1—14 bildet das Dokument, welches von seiten des Staates an die Gottheit bei der Befragung eingeliefert wurde. Der Staat hat darin die Angeklagten namentlich aufgeführt und vor allem ihre Rechtszugehörigkeit festgestellt; mit dieser Feststellung hat er der befragten Gottheit eine aktenmäßige Unterlage für die Beantwortung der rechtlichen Fragen gegeben. Die Gottheit selbst nimmt auf dies Aktenstück in dem *χρηστήριον*, welches die ganze übrige Inschrift umfaßt, Rücksicht. Der Staat hatte erklärt *ϝο]φλέασι οἵδε ἐν Ἀλέαν*: für die Gottheit ist dies Verhältniß schon ein gegebenes, daher es in ihrem Bescheide *ϝωφληκόσι* heißt, d. i. die verpflichtet worden sind. Man erkennt jetzt noch deutlicher, daß *ἐπὶ τοῖδε* und *ἐν Ἀλέαν* dasselbe besagen, und daß jenes wirklicher Lokativ und dieses wirklich Ortbezeichnung ist. Die Verordnungen der Gottheit sind in der der Gesetzessprache eigenen infinitivischen Form gegeben. Die directe Rede tritt in der *εὐχωλά* ein, hier aber sehr natürlich, ja nothgedrungen, weil aus rechtlichen wie ritualen Gründen der Wortlaut dieser *πρόρρησις* in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gegeben werden mußte. Die einleitenden Worte sind schon in diese Construction mit hinein bezogen. An eine Umformung, d. h. eine Umsetzung eines etwa in directer Form gegebenen Gottesspruches in das vorliegende indirect redende Document kann Niemand denken. Dies ist wichtig für die Frage nach der Gottheit, welche das *χρηστήριον* zu ertheilen von dem Staate angegangen war. Das staatliche Aktenstück, welches recht scharf *ἐν Ἀλέαν* gesagt hatte, begnügt sich mit einem einfachen durch nichts genauer bestimmten '*χρηστήριον*'. Für den Leser muß sich also die Gottheit, deren *χρηστήριον* eingeholt wurde, ohne weiteres verstanden haben. Kann es eine andere als die Athana von Alea selbst sein? Und diese Göttin spricht in der *εὐχωλά* genau den Dialekt der Mantineer. Aber das *χρηστήριον* besagt es selbst, daß die es ertheilende Göttin die von Mantineia war. Keine andere Gottheit konnte ohne weiteres sagen: 'die Gebäude, welche sich auf der Höhe befinden' und 'die welche gebunden sind hier (*ἐπὶ τοῖδε*) zu rechten'. Natürlich: die Göttin, welche durch Mord auf ihrem geweihten Boden beleidigt war, mußte gefragt werden, welche Sühne sie für diese Entheiligung verlange[1]). Das zweite in der Inschrift enthaltene Aktenstück

1) Das *χρηστήριον* ist auch von Dümmler a. a. O. S. 28 — doch ohne eigentliche Begründung — der Athana von Alea zugeschrieben worden. Im übrigen habe ich eine Polemik gegen seine von Baunack im Grunde abhängige Gesammtauffassung der Inschrift ebenso wie gegen diese Auffassung Baunacks selbst ab-

enthält also ein *χρηστήριον* der Athana von Alea, und ihre Priester, die es formten und dem Staate zustellten, sprechen mit Recht darin nur von 'der Göttin' (*ἅ τε θεός* und *τᾶς θεῶ ἦναι*). Mit diesen zwei Aktenstücken muß noch ein drittes verbunden gewesen sein. Die erhaltene Inschrift war als *ἱερὸς νόμος* in oder vor dem Heiligthum aufgestellt; auf diesen *νόμος* berief sich, wer einen Geächteten als Uebertreter der *πρόρρησις* zur Anzeige brachte. Aber die Urkunde war bald entwerthet, wenn man nicht feststellen konnte, wer die Geächteten oder ihre Nachkommen waren. Es ist also nothwendig mit der erhaltenen Inschrift ein Verzeichniß der Geächteten verbunden gewesen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dies Verzeichniß zugleich auch die Namen der zum Tode Verurteilten enthalten habe. Also gehörte zu den erhaltenen beiden Akten noch ein drittes Aktenstück und zwar staatlichen Ursprungs; es enthielt das Urteil der Richter, von welchem die Göttin die religiöse Aechtung abhängig gemacht hatte, und zwar sicherlich in jener wortkargen Form: *οἵδε κατεκρίθεν ἀνοσίᾳ* und *οἵδε κατεκρίθεν τῶν χρήματων*. Dies dritte Aktenstück kann auf einer besonderen Stele neben der erhaltenen gestanden haben; viel wahrscheinlicher aber dünkt es mich, daß es auf demselben Steine mit den beiden erhaltenen Urkunden zusammenstand und mit dem unteren Theile der Stele verloren gegangen ist.

Die Urkunde böte zu manchen allgemeineren Betrachtungen Anlaß, am meisten fällt wohl das innige Verbundensein des Staates mit der Gottheit in die Augen. Es ist das ein echt griechischer Zug, der sich am stärksten immer da zeigen muß, wo, wie in Arkadien, die ursprünglichen Verhältnisse noch nicht durch Verkehr und Aufklärung gelockert waren; im 5. Jhd. stand's in dem gottesfürchtigen Athen, ja überhaupt wohl im Mutterlande nicht viel anders. Und man wird gegenüber diesem mantineischen Gottesurteil gestehen, daß jene enge Verbindung von Gottheit und Staat nicht zum Schaden der weltlichen Macht war [1]). Denn das Urteil ist verständig, selbst weise zu nennen. Die Gottheit greift nicht in die Machtsphäre der weltlichen Obrigkeit über, ja sie überläßt selbst da, wo ihr allein zu richten zustünde,

---

sichtlich vermieden. Ist die hier vorgetragene Interpretation richtiger, so muß sie auch so an die Stelle der früheren treten.

1) Es verdient bemerkt zu werden, daß die Verfassung des späteren Mantineia zu den wohlgeordnetsten in Griechenland gezählt wurde (Polyb. VI 43; daraus Aelian V. H. II 22).

dem weltlichen Richter das zur Beurteilung, was er zu beurteilen vermag, die Feststellung des Thatbestandes; sie giebt in ihrem Urteil über den Fremden nicht kleinliche Bestimmungen, sondern die großen Normen und gesteht auch hierbei dem Richter noch Entscheidung nach seinem menschlichen Ermessen zu; sie verbindet mit Strenge die Milde in der Anerkennung eines etwa die Angeklagten entlastenden Umstandes; sie spricht mit klaren und unzweideutigen Worten und nicht in der Weise des Loxias. Die Priester, die diesen Gottesspruch formten, haben ihre Göttin eines Gottes würdig urteilen und sprechen lassen.

Strassburg i/E. 21. Mai 1895.

Zur Kritik des Gorionides.

Von

Konrad Trieber in Frankfurt a. M.

Vorgelegt von J. Wellhausen in der Sitzung am 6. Juli 1895.

Es giebt wohl wenig geschichtliche Werke, deren Ursprung und Composition der höheren Kritik eine so schwierige Aufgabe stellen, wie dasjenige, welches unter dem Namen des Gorionides überliefert ist. Vormals als eine Art profaner Bibel hochgeschätzt ist es nun elendiglich mißachtet. Liegt hier nun die Schuld an dem Werke oder an uns?

Einen großen Theil der Schuld trägt freilich die verderbte Ueberlieferung der Vulgata, die schon so viele kleinere und größere Interpolationen enthält, daß ihr Text bei der Vergleichung mit dem der editio princeps überhaupt um ein gutes Drittel länger ist [1]). Der erste Druck war aber schon frühzeitig so selten geworden, daß er weder von einem Joseph Justus Scaliger, Casaubonus, Gerhard Vossius noch von Breithaupt in seiner erklärenden Ausgabe Gotha und Leipzig 1707 (Titelausg. 1710) benützt werden konnte. Bemerkt doch sogar M. Steinschneider, der hochverdiente Altmeister der hebräischen Bibliographie, noch in einem seiner jüngsten Werke, d. hebr. Uebersetzungen des MA. Berlin 1893 S. 898, ihm sei die editio princeps nie zu Gesicht gekommen. Indessen enthält auch sie bereits tief einschneidende und große Zusätze. So folgt in allen Ausgaben auf die Begegnung Alexan-

1) Dieser Text ist aber nur in einer einzigen Ausgabe, und zwar derjenigen des Sebastian Münster Basel 1541 fol., wieder zum Abdruck gelangt. Da Münster jedoch absichtlich die fabelhafte Einleitung ausläßt, weil er sie in seiner praefatio für eine spätere Fälschung erklärt, zugleich aber auch aus anderen Grunden den Krieg gegen Vespasian und Titus nicht aufnimmt, so scheinen die Gelehrten irrthümlich geglaubt zu haben, auch im Texte, den er giebt, habe er das ausgelassen, was ihm eben räthlich erschienen sei. Darum blieb seine Ausgabe für die Herstellung eines besseren Textes in der Folge unbenützt.

ders des Großen mit dem Hohepriester der Alexanderroman des Pseudo-Kallisthenes. Ihn erkennt bereits Asarja de Rossi[1]) als eingeschwärzt; wie er sich denn in der werthvollen oxforder Handschrift der arabischen Uebersetzung in der That nicht vorfindet. Auf diesen Roman folgt c. 14 und 15 (S. 153—165)[2]) eine knappe, aber bunte Aufzählung der Hauptereignisse der Diadochenzeit, die nicht etwa mit dem Zuge des Heliodoros schließt, sondern bis auf Augustus und Herodes herabreicht. Nächst der jüdischen ist in ihr hauptsächlich die römische Geschichte berücksichtigt. Die einzelnen Angaben sind von Ol. 126 an nach Olympiaden geordnet, aber der Text befindet sich hier noch in einem trostloseren Zustande als in den übrigen Theilen. Die Vulgata, welche der Constantinopeler Ausgabe von 1510 folgt, ist hier ganz verwildert; nur mit Hilfe der editio princeps, welche von A. Konat o. O. u. J. (Mantua vor 1480) veranstaltet ist, läßt sich überhaupt etwas anfangen.

Deren Text lautet nun nach einigen einleitenden Sätzen folgendermaßen[3]):

A.

1. וילך אנטיפטרוס שר צבאו ראש באילרא (Vulg. באיליריא) בארץ יוונים ועל שמו נקראת פטרים ויהי עליהם לשר. ואפטולימוס משנהו הנקרא אויאלאנוס (Vulg. אולגוס) הוא שר במצרים. וסליקוס אידיקטור בארם עד בבל.
2. ותלד דוקפין (Vulg. דוקסין) בת דריוש אשת אלכסנדר בן ויקראו שמו המקדונים אלכסנדר על שם אביו המת.
3. ויומת איפטולים (Vulg. אפטולומיאוס) אולגים וימלוך תחתיו דמטריאס (Vulg. דימטריאוס) פליאוקריטים ופתרונו איש מלחמה וילכד את עיר שומרון.
4. וימת דימטריאוס ויקבר בדמטריאה עירו אשר בנה. וימלוך איפטולמיאוס הנקרא פליארלפים (Vulg. פיליארלפוס) בן אפטולימוס אולגו לח' שנה ויבן את פארון אשר באלכסנדריא. וזה הוליך את ספר (Vulg. ספרי) היהודים בארץ אילרא (Vulg. מארץ אילריאה) וישימם באלכסנדריא וכתב אותם אלעזר כהן גדול אחי שמעון.

1) A. de Rossi *Meor Enajim* Mantua 1574 l. II c. 19 fol. 86b.

2) Im Folgenden sind die Capitel nach der Eintheilung der Vulgata, die Seiten aber regelmäßig nach Breithaupt angegeben.

3) Die einzelnen Nummern sind der Uebersichtlichkeit halber von mir hinzugefügt. Alle Citate sind, wie auch später, nach der editio princeps gegeben. So oft die wichtigsten Varianten der Vulgata angeführt werden, geschieht dies nach der Venetianer Ausgabe von 1544.

〈ובימיו יצאו היהודים חפשים אשר היו שבויים במצרים. ואז שלח זה המלך אל ירושלם ויקח את אלעזר הכהן〉. ויפתר לו את כל ספרי היהודים בלשון יונים למלך.

B.

1. וכו'' שנה מלך לאמפירוס והכניעו רומיים את קלבריאה ויאחזו את עיר מסינה וזהו גלות למסיני.
2. ובשנה ההיא 〈קם איארון השר בסיציליאה ויאחז את סרקוסא.
3. ובעת ההיא〉 עשה אילידיאנוס איפטום להיות סציליאה (איסקליאה Vulg.) תחת יד רומיים.
4. ובימים ההם עשה ארסטוטלים החכם מטבע כסף מתחילה ברומא.
5. ובשנת קכז' לאיפיארוס הנקרא איבריטיטים במצרים.
6. בנה מלך ניקודימון את נוקמודיה.
7. ואז נלחמו בסרקוסא וינצחו את עיר ברקידוני וישבו בערים.
8. ואז הניח אנטיגנוס את בני אתינם חפשים ובנה את עיר קרטיני (קרטגינה Vulg. אשר בנהר אורניטון (אוריגנטון Vulg.).
9. ובשנת קלד' לאנפירוס הרגו רומיים ארבע רבוא מן גליטיאה.
10. ובשנה ההיא היה יהושע בן סירך שר על היהודים.
11. ובשנת קמ' לאמפירוס מלך אפטולמום הנקרא פולפטור במצרים ו' שנה.
12. ובשנת קמא' לאמפירוס נלחם מרקילוס מלך רומיים את סרקוסה ויחריבה וילכוד את קפואה ויכנע את סקיליה (איסקליאה Vulg.) תחת יד רומיים.
13. ואנטיוכס הגדול מלך ארם נצח את פילופטור וילכדהו חי.
14. ובשנת קמד' לאמפירוס המלך מלך אנטיאופיכוס לו' שנה והוא המלך שסה את היהודים להוציאם מאמונתם ולהאמין באמונת יוונים ולא חפצו היהודים לשמוע לו. ויקצוף עליהם אנטיאופיכוס המלך הגדול ויוציא עליהם צבא גדול וימת יהודים רבים ויחריב את ירושלם עיר הקדש וזהו גלות ירושלם השלישי. ויקח את עשר ההיכל וינצחו היהודים מאנשיו פ' אלף וילך משם אל ארץ פלשתים להכניעם תחת ידו.

---

§ 2. 3. ההיא—קם fehlen Vulg. | § 7. Nach סרקוסא hat die Vulg.: וילכדוהו] ובשנה ההיא באו גויי קרקברונין על הרומיים בסקליאה מארץ קרקברוניאה ובשנת קלד' [אשר במלכות אפריקא וילחמו עמה | § 9. Die Vulgata hat nach folgenden Zusatz: [נולדתי אני יוסף הכהן בן גוריון הכהן ואני הוא לאימפראום יוסף הנקרא יוסיפוס היהודי אשר הסיפור עליו בעולם כי כתב ספר מלחמות יי והוא החלק הששי מזה הספר. ובחלק ההוא והוא הספר הששי תראה עוד עדותי על זה נאמנה. ובימים ההם] הרגו הרומיים u. s. w.

15. ובשנת ק׳ לאיפרום המלך נעשתה מלחמה גדולה בסיציליאה על יד העבדים שלהם וישלחו שם רומיים את לוקובולום שר הצבא ויכבשם ותשבת המלחמה.

16. ובשנה ההיא היה הורקנס כהן גדול מבני חשמונאי נלחם על עיר שומרון הנקרא בלשון יוונים סבימטין ויחריבה עד היסוד. ואחרי כן נבנתה עוד על ידי אורודום ונקרא שמה סבסטין.

17. ואז נשרף קפטוליון ברומא.

18. ואז לקח תגרנים מלך ארמוניקון את מתרינום לו לאשה. ויקרא לכל אנשי המקום ויעש להם משתה גדול אשר לא היה כמשתה ההוא בכל הגלילות ההם.

19. ויהי צבא גדול וחיל כבד מאד כחול אשר על שפת הים לרוב וילחם עם אנטיוכוס הגדול מלך ארם וינצחהו ויעבירהו ממלכותו. ויכנע תחת ידו את כל הארץ ההיא עד ארץ פלשתים הנקרא בלשון ערבי פלסטין.

20. ומן השנה ההיא החלו את ארמיני הם עמלקים לתת מס לרומיים.

21. ובשנת קעז׳ לאימפירום המלך נבנתה עיר פומפיאה על ידי פומפיאוס.

22. ובשנה ההיא העבידו רומיים את ארץ אלמנייא וארץ אוריא וארץ קוליסים ובני ערב תחתיהם.

23. וילכדו רומיים את ירושלם על יד פומפיאוס מלכם בלא חמלה כי לא חמל על היהודים. ויקח המלך אריסטובלוס שבוי לבדו על אשר מרד ברומיים כי היה בוטח במיטריטוס הרומיי לאחר מות אביו ועל זה שבתה מלכות ארוסטובלוס וזהו מלכות (!) ירושלם הרביעי.

24. ובשנת ד׳ אלפים וד׳ מאות וע׳ לבריאת עולם בחשבון הגוים בשנת קפד׳ למונפיאוס מלכה קלופטירא בת אנטיוכוס הגדול שמלך כב׳ שנה במצרים.

25. ובשנים ההם החריב קיסיאוס מלך רומיים את עיר אסיא וילחם את היהודים וילכד ירושלם ושלל את ההיכל וזהו גלות החמישי. החריב את האי הנקרא שמה רודון ואיים רבים אחרים ועיירות רבות. וכאשר מת אפטולומיוס שהיה מלך קרינין מסר מלכותו ביד רומיים.

26. ובשנת קפא׳ לפומפיאוס אהב אנטונינוס קלופטרה המלכה וימלוך אנטונינוס בארץ פרס ובהליכתו אצל קלופטירה המלכה ותשמע ותצא לקראתו וילכו בארץ טרסוס ויקח אנטונינוס את קלופטירה באלכסנדריה. ומשם הוליכה ברומה ויגרש את אוקטביה אשתו הראשונה אחות קסר המלך עם בניה מביתו והיתה מלחמה בן אגוסטוס קיסר ובין אנטונינוס המלך על אשר קצף על אחותו.

ויהרוג אגוסטוס את קיסר אנטונינוס ואת קלופטירא ואת גיאוס
ואת קסירוס בניה וישם אגוסטוס במצרים את קרנילוס ושלח גלוס
אל מדינת רומה ועשה מלחמה עם אקריטי האי הגדול · ולמלכות
מצרים קק' וצה' שנה ·
27. ובשנת קץ' לאנפיום מלך ארדו בן אנטיפטרום האשקלוני על
היהודים ·
28 ויתפשהו אגוסטוס ויאסרהו וישלחהו ברומה ויצא אגוסתום את
(Vulg. אל) ארץ קנטברום ·
29. ובשנת קפ' שנה לאמסיום בנה תוירום שר צבאו את עיר תברומינין
ומצרונין ·
30. והמלך הראשון אשר מלך ברומה הוא יוליום והוא גיום · וממלכות
זה המלך נתחזקה רומה במלכותם להיות גברת ממלכות· ואחריו היו
נקראים המלכים קסרים · וזה קרא חדש אב יוליום על שמו· ארבעה
שנים וארבעה חדשים · ושתי פעמים · מלכה רומי פעם אחת
ומלכה לטינון פעם אחת ופעם שניה רומי · וזה יוליום המלך עשה
עיבור שנים בגוים ·
31. וימלוך אגוסטוס קיסר נו' שנה ·
32. וימלוך אורודום על פי אגוסתום הגדול לז' שנה והוא בנה את
ההיכל אשר בירושלם אשר החריב אנטיוכוס איפנוס ויבנהו אורודום
פי שנים ביפיו ברוחב ובארך ובגובה ויבן גם הוא את עיר שומרון
בתחילה ויקרא את שמה סיבסתין וזה פתרונה קסריה ושכתבנו
למעלה ·
כי אלכסנדרום הלך על דריוש למלחמה ויצא דריוש לקראתו ויערכו
מלחמה גדולה ונצחו אלכסנדר ומשל על כל המזרח ואחר כן הכיר
את יום מותו ויחלק הארץ לארבעה ראשים גדולים ממשפחתו ·

Von den groben geschichtlichen Fehlern sollen zunächst nur diejenigen besprochen werden, welche sich mit den Angaben des eigentlichen Werkes in Widerspruch befinden. So muß es auffallen, daß sowohl Marcellus, der Bezwinger von Syracus (12), als Pompejus (23), Cassius (25) und Antonius (26) Könige genannt werden. Denn in den echten Theilen kommt dieser ungeheuerliche Fehler nirgends vor [1]).

30, s. Nach קסרים hat die Vulg.: כאשר נעיד על זה בעדות נאמנה בספר ששי הנקרא מלחמות יי' והוא החלק הששי מספרנו זה · וזהו המלך החכם בחכמת התכונה והמספר יותר מכל המלכים אשר מלכו ברומה לפניו·

1) Wohl aber bei Jerachmeel (Seder Olam) in Anecd. Oxon. ed. A. Neubauer Oxf. 1887. I 168 (3 Mal). Dieser schrieb wohl, wie Neubauer p. XX f. annimmt, im 11. Jhd.

Ebenso bedenklich ist, daß die Eroberung Jerusalems durch Antiochus Epiphanes (14) als die dritte, die des Pompejus (23) die vierte, endlich die des Cassius (25) als die fünfte Gefangenschaft Jerusalems bezeichnet werden. Schon der Ausdruck גלות ירושלים ist späthebräisch. In dem echten Theile wird als גולה nur die Zerstörung durch Titus angesehen. So heißt es c. 28 (S. 265), richtig, daß die von Hyrkan I unterworfenen Idumaer עד הגולה[1]) Bekenner des jüdischen Glaubens geblieben sind. Darum sagt das 2. arab. Makkabäerbuch c. 21 gradezu *ad destructionem domus secundae.* Es erhebt sich daher der Verdacht, daß das ganze Stück nur eine späte Interpolation eines unwissenden Menschen ist.

Zur Gewißheit wird der Verdacht aber dadurch, daß dieses Capitel sich in einer Cardinalfrage in den stärksten Widerspruch zu dem wirklichen Autor setzt. Dieser erklärt nämlich mit den übrigen Geschichtschreibern über die Herkunft des Herodes nicht derselben Meinung zu sein. Herodes stamme nicht von Idumaern, sondern von jenen vornehmen Juden ab, die in den Zeiten Nehemias und Ezras aus Babylonien zurückgekehrt sind: ויהי אחרי הדברים האלה היה אוהב להורקנוס איש ושמו אנטיפטר ... הוא אנטיפטר אשר היה נגיד על גוי אדום וישימם למס עובד · את זה אנטיפטר פקד עליהם המלך אלכסנדר בעודנו נער · ויקח לו אשה מזרע המלוכה אשר לאדום ותלד לו בנים ד' · על כן אמרו הסופרים כי האיש הזה אדומי היה · אבל נוקלאוס (l. ניקולאוס) הסופר אמר כי האיש הזה אנטיפטר משועי יהודה היה מאותם היהודים ששבו מבבל ירושלימה בימי נחמיא (l. נחמיה) בן חכליה ועזרא הסופר הכהן ·

Der Verfasser der Chronik beruft sich also hierfür auf Nikolaos von Damascus, während Josephus (Antt. XIV 1, 3) dessen Ansicht aus dem Grunde verwirft, weil er als Sekretär des Herodes das nur aus Schmeichelei gegen seinen Herrn behaupte. Auch die gesammte jüdische Tradition erklärt einstimmig Herodes für einen Abkömmling der Idumaer[2]); hiervon macht nur das zweite ara-

---

1) עד הגולה ist entlehnt aus 1. Chr. 5, 22. — Wenn dagegen c. 20 (S. 211) von dem heiligen Feuer im Tempel gesagt wird, es sei am 25. Kislev 165 wieder angezündet worden und sei עד הגולה השלישית (2. ar. Macc. *usque ad tertiam transmigrationem*) nicht erloschen, so ist wohl der Aufstand des Barkochba gemeint.

2) In der Epitome des Gorionides ed. Seb. Münster Worms 1529. 8. Blatt H 2 heißt es jedoch, Herodes stamme von Römern (רומיים) ab: עקרו לא מבני ישראל כי אם מרומיים כי נפלו עבדים ביד ישראל והם גרים בלבד ולא בני חורים · Dies wiederholt sich F 2 bei der Gelegenheit, als von den Kämpfen Hyrkans I gegen Araber und Idumaer die Rede ist: והוא נלחם ברומיים ובגוי ערב. Wie das zu erklären ist, dazu dürfte sich später die Gelegenheit bieten.

bische Makkabäerbuch c. 35 init. eine Ausnahme; was sich aber einfach dadurch erklärt, daß es eben Nichts als ein Auszug aus unserem Werke ist[1]). Wie wäre es nun aber möglich, daß eben derselbe Geschichtsschreiber, der die echte Abstammung des Antipater und Herodesso sehr betont, hier (27) den Herodes einen Sohn des Askaloniten Antipater genannt haben sollte? Das ist um so weniger denkbar, als die Herleitung des Herodischen Geschlechts von Askalon überhaupt nicht jüdischen, sondern erst christlichen Ursprungs ist. Und zwar findet sie sich zuerst beim Kirchenvater Justinus[2]); sodann aber übernahm und begründete sie der Chronograph Africanus. Als sich später auch Eusebios für sie erklärt, wird sie schließlich Gemeingut aller Chronographen[3]).

Es frägt sich nun, aus welchem dieser Chronographen der jüdische Interpolator geschöpft hat. Daß das ein Grieche gewesen ist, das bezeugt die Art und Weise, in der er die Namen regelmäßig wiedergiebt. Denn איארון (2) ist gleich *Ἱέρων*, נקודימון (6) aber ist ein aus *Νικομήδης* verstümmelter *Νικοδήμων*, wie denn auch sonst Nikomedes und Nikodemos in unserem Werke verwechselt werden. Auch heißen sowohl der Reichsregent Macedoniens (A1) als der Vater des Herodes (27) אנטיפטרוס = *Ἀντίπατρος*[4]) und das Capitol קפטוליון = *Καπετώλιον*. Sodann geben רודון (25) und פרון (A4) die Accusative *Ῥόδον* und *Φάρον* wieder, לטינון (30) und ארמיניקון (18) sogar die Genitivi Plur. *Λατίνων* und *Ἀρμενιακῶν*. In dem סיבסטין ist an zwei Stellen (16. 32) der Accusativ *Σεβαστήν* bewahrt[5]), obwohl (16) im hebräischen Texte zwei Mal

1) *Antipater vir de Iudaeis ac de filiis quorundam eorum, qui ascenderant de Babylonia cum Hezdra sacerdote.* Dort hat sich auch der richtige Name des einen Sohnes, Phero ras, erhalten, während er in unserer Chronik immer in פרורה verdorben ist. Allein das arab. Makkabäerbuch beruft sich nicht auf Nikolaus, wie es denn überhaupt Unnöthiges übergeht, und zumal die Namen. Für die Abhängigkeit des arab. Makkabäerbuches von unserer Schrift vgl. unten S. 396, Anm. 1.

2) Justin. dial. c. Tryph. 52.

3) Nach Africanus bei Euseb. H. eccl. I 7, 11 und bei Synk. S. 561, 12 ff. ist der Vater des Antipater ein Hierodule im Tempel des Apollon zu Askalon. Ihm folgt Eusebios selbst chron. S. 129, 28 ff. 130, 28 ff. Schoene, can. a. Abr. 1950. 1983. Hieronymus ibid. schließt sich ihm an, ebenso Sulpicius Severus II 26, Synkellos S. 569, 20 *Ἀντίπατρος ἀλλόφυλος*). 586, 14; das Chronicon Paschale S. 344, 10 (*Ἡρώδης ἀλλόφυλος*). 351, 6. 358, 14. 362, 2 f. Exc. lat. barb. tab. 47b 20. *ἐκλογαὶ ἱστ.* in Cramer A. P. II 274, 18 und Andere.

4) Im ächten Theile heißt er, wie aus dem Angeführten zu ersehen ist, regelmäßig אנטיפטר.

5) Bei קרינין (24) ist es zweifelhaft, ob *Κυρήνην* gemeint ist; vielleicht ist מלך קוריניון zu lesen.

ein Nominativ gebraucht ist; was darauf schließen läßt, daß im Original beide Male ein Accusativ gestanden haben muß. Auch der Ithacismus ist nicht vereinzelt, sondern auch sonst anzutreffen. So פליאוקריטיס (l. פליאורקיטיס) = *Πολιορκητής*, מסינה מסיני (1) = *Μεσσήνη*, אקריטי (26) = *Κρήτη*, אויריא (22) = *Ἰβηρία*, ארסטוטלים (4) = *Ἀριστοτέλης*, תגרנים (18) = *Τιγράνης*, קרניל⟨י⟩וס (26) = *Κορνήλιος*, בני אתינס = *Ἀθηναίους*. Bei dem Schwanken der Formen סקיליה (12), סציליאה (3), סיציליאה (2) dürfte die Lesart der Vulgata איסקליאה (3 und 12) wohl die richtigere sein.

Unter den verschiedenen griechischen Chronographen kann Africanus jedoch nicht in Betracht kommen. Denn dieser bestimmt die Herrschaft der Ptolemäer in Aegypten auf 300 Jahre (von seinem Weltj. 5172—5472), in unserem Stücke dagegen werden (26) hierfür 295 Jahre angegeben. Erhalten hat sich des Africanus Bericht über das Ende der Cleopatra bei Synkellos S. 581, 4 ff. Es heißt nun daselbst S. 583, 18: *πρῶτος ἡγεμὼν Αἰγύπτου πέμπεται Γάλλος Κορνήλιος ... μέχρι τοῦδε οἱ Λαγίδαι καὶ σύμπας τῆς Μακεδονικῆς ἡγεμονίας ⟨χρόνος* Scal.⟩ *μετὰ ἔτη τ' τῆς Περσῶν καθαιρέσεως* [*δυοῖν δέοντα* Routh del.] [1]). Der Interpolator aber sagt: וישם אגוסטוס במצרים את קרנילוס ושלח גלוס (l. קרניליוס גלוס ושלח אל מדינת רומה····ולמלכות מצרים קק' וצה' שנה·

Aus Eusebios kann aber die Nachricht auch nicht entnommen sein, weil dieser beim letzten Jahre der Cleopatra a. Abr. 1988 zwar erwähnt, daß Aegypten römische Provinz wird, aber weder von Cornelius Gallus noch von der Dauer des Ptolemäerreiches etwas berichtet. Dagegen sagt zwar Hieronymus [2]): *Aegyptus fit Romana provincia . quam primus tenuit C. Cornelius Gallus . . . Usque ad Cleopatram qui vocabantur Lagidae in Aegypto regnaverunt annis CCXCV.* Aber aus diesem kann es gleichfalls nicht entnommen sein, da er lateinisch schreibt. Es bleibt daher nur übrig an einen Chronographen zu denken, der selbst schon den Hieronymus benützt hat. Denn daß jener auch sonst zuweilen den Hieronymus zu Grunde legt, geht daraus hervor, daß gleich das erste Olympiadenjahr 126 (im Texte steht וכו'), welches im hebräischen Texte genannt wird — es betrifft das die Zeit, wann die Römer

---

1) Es ist indessen fraglich, ob Routh mit Recht *δυοῖν δέοντα* streicht. Denn es ist das die Art des Eusebios und Synkellos bei ihren Citaten Anderen zuweilen ihre eigenen Zahlen unterzuschieben; vgl. Hermes XXIX 134 ff. Dieser selbst aber giebt den Lagiden 298 Jahre S. 573, 17.

2) Hieronymus sagt dies schon im Anfang der 187. Olympiade a. Abr. 1985.

Calabrien und Messana besetzten[1]) — eben nur mit Hieronymus (Ol. 126,4) übereinstimmt. Ebenso giebt Hieronymus unter Ol. 129 die bei Eusebios fehlende Notiz (4) von der ersten Prägung der Silbermünzen in Rom. Allein schon die zweite und dritte Angabe des hebräischen Textes über Hieron und Appius Claudius fehlen auch bei ihm, um vieles andere nicht zu gedenken.

Dagegen finden sich die Angaben des ersten Theiles insgesammt bei Synkellos wieder vor. Denn man liest bei ihm:

S. 503, 4 (Bonn.) Philippus Arrhidaeus regiert *σὺν Ἀλεξάνδρῳ ἐκ Ῥωξάνης τῆς Δαρείου* (A2).

519, 1 *Αἰγύπτου τρίτος ἐβασίλευσε Πτολεμαῖος ὁ Εὐεργέτης*[2]) (5).

519, 9 *Ἀντίγονος Ἀντιγονίαν τὴν πρὸς τῷ Ὀρόντῃ ποταμῷ ἔκτισεν* (8).

523, 2 *Ἐν Ῥώμῃ πρῶτον ἀργυροῦν ἐκόπη νόμισμα* (4).

523, 3 *Ῥωμαῖοι Καλαβρίαν ἔλαβον καὶ ὑπέταξαν καὶ Μεσσήνην* (1).

523, 15 *Νικομήδειαν ἐπ' ὀνόματι αὐτοῦ ἔκτισε Νικομήδης* (6).

523, 17 *Ῥωμαῖοι Καρχηδονίους*[3]) *ναυμαχίᾳ νικήσαντες ἑκατὸν πόλεις τῆς Λιβύης ἔλαβον* (7).

523, 19 *Κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Ἱέρων τύραννος Σικελίας κρατεῖ Συρακουσῶν* (2).

524, 8 *Κατὰ τὴν ρκῆ' Ὀλυμπιάδα ... στρατηγὸς Ἄππιος Κλαύδιος*[4]) *... πολλὴν Σικελοῖς καὶ Καρχηδονίοις εἰργάσατο φθοράν* (3).

524, 12 *Ἀθηναίοις Ἀντίγονος τὴν ἐλευθερίαν ἀπέδωκεν* (8).

524, 16 *Ῥωμαῖοι Γάλλων μυριάδας δ' πρὸς τοῖς τριακοσίοις ἀνεῖλον* (9).

525, 14 *Ἰουδαίων ιγ' ἀρχιεράτευσεν Ἰησοῦς ὁ τοῦ Σιράχ, ὁ τὴν σοφίαν γράψας* (10).

536, 20 *Αἰγύπτου ... τέταρτος ἐβασίλευσε Πτολεμαῖος ὁ Φιλοπάτωρ ἔτη ιζ* (11).

537, 1 *Ἀντίοχος ὁ μέγας Πτολεμαίου τὴν Ἰουδαίαν κρατοῦντος τοῦ Φιλοπάτορος πολέμῳ νικήσας αὐτὸν τὴν χώραν ἀφείλετο* (13).

Mit Vorliebe erwähnt der Interpolator die Städtegründungen; so Antipatris (A1)[5]), Demetrias (A4), Nicomedia (6), Antigonia am Orontes (8), Pompejopolis (21), Tauromenium und eine andere Stadt (29), Sebaste (16. 32). Allein seiner eigenen Unwissenheit fällt es zur Last, wenn er Antigonos, den Vater des Demetrios Poliorketes,

---

1) Hieronym. a. A. 1744: *Romani Calabriam Messanamque tenuerunt.* Eusebios dagegen setzt das Ereignis erst Ol. 128 an.

2) Im Hebräischen in איבריטים verdorben; zu lesen ist daher אברגיטים.

3) Die ברקירוני sind daher in קרכידוני zu ändern, wie in den Worten וישבו בעריים die eroberten 100 Städte Libyens korrumpirt enthalten sind.

4) Mit אילידיאנוס איפטוס ist natürlich אקלודיאוס אפיאוס gemeint.

5) Daher ist פטריס<אנטי> zu ergänzen.

mit dessen Enkel Antigonos Gonatas (8) verwechselt. Bei Synkellos sind beide natürlich streng von einander geschieden. Ebenso läßt er auf Ptolemaeos Soter den Demetrios Poliorketes, und dann erst Pt. Philadelphus folgen (A3). Dieselbe grobe Unwissenheit zeigt sich in der Angabe (4), der Philosoph Aristoteles habe in Rom die erste Silberprägung veranstaltet[1]). Weniger schlimm ist, daß nach ihm Pt. Philopator von Antiochus Magnus gefangen genommen wird (13). Dafür aber macht wiederum Synkellos seinerseits den Jesus Sirach (10) zum Hohepriester, während er im Hebräischen der Tradition gemäß als Fürst (שר) bezeichnet wird. Im Uebrigen finden sich bei ihm allein eben dieselben Lemmen mit Ausnahme des zwölften, das von der Einnahme von Syracus und Capua sowie der Unterwerfung Siciliens handelt, vollständig wieder.

Kann daher Synkellos selbst schon aus diesem Grunde allein nicht benutzt sein, so kommt noch hinzu, daß auch viele der folgenden Angaben sich bei ihm nicht vorfinden. Es bleibt also nur der Ausweg übrig, daß der Interpolator und Synkellos eine gemeinsame Quelle benutzt haben. Da aber feststeht, daß dieser den Panodoros ausschreibt, so kann man jetzt aus dem hebräischen Texte ein ungefähres Bild von der Gestalt des panodorischen Werkes gewinnen. Es scheint gleich dem des Africanus, Eusebios und Hieronymus die einzelnen Ereignisse unter die laufende Olympiade eingereiht, den Hieronymus aber in seinen Lemmen bevorzugt zu haben[2]).

---

1) Schuld der Abschreiber jedoch ist, daß die 36 Regierungsjahre des Antiochus Magnus (13) sowie die 144. Olympiade in die folgende Zeile hineingerathen und dem Antiochus Epiphanes (14) zugewiesen sind. Dessen Name ist zudem in אנטיופיכום verdreht. — Sodann sind bei der Zeitangabe des ersten Sklavenaufstandes in Sicilien (15) der Einer und Zehner ausgefallen, so daß bloß ובשנת ק' dasteht. Da aber die Reihenfolge streng chronologisch geordnet ist und bald darauf (16) die Notiz über Hyrkan I, welche mit Eusebios und Hieronymus Ol. 165 übereinstimmt, durch die Worte ובשנה ההיא eingeleitet wird, so kann nur der erste sicilische Sklavenaufstand gemeint sein, der von Rupilius Ol. 162 (132 v. Ch.) niedergeschlagen wird. Demnach dürfte auch רופיליום an Stelle des לוקובולום zu setzen sein. Zwischen 15 und 16 braucht aber deshalb Nichts ausgefallen zu sein. Der Interpolator hat eben leichtfertig gearbeitet.

2) Nur noch bei Hieronymus Ol. 174 findet sich die Notiz vom Brande des Capitols (17), freilich mit dem Zusatze vom Brande des delphischen Tempels. Aus Panodoros ist wohl auch das einzige nach der Weltära angegebene Jahr 4470 (24) übernommen, welches für die Cleopatra angegeben und durch Ol. 184 (44/1) erklärt wird. So viel Worte, so viel Fehler. Mit Sicherheit ist nur das fünftausendste Jahr herzustellen, aber auch mit 5470 ist Nichts anzufangen; ein jeder Aenderungsversuch aber erscheint gewagt.

Zur Gewißheit wird jedoch die gemeinsame Benutzung des Panodoros durch die Bemerkung, daß Roxane eine Tochter des Königs Darius (A2) gewesen sei. Denn diese falsche Behauptung findet sich außer bei diesen Beiden [1]) nur noch bei Suidas *v. Δαρεῖος* wieder; woraus wiederum folgen würde, daß auch Suidas den Panodoros benützte; und schwerlich hat er dies nur das eine Mal gethan.

Wie wörtlich aber Beide den Panodoros ausschreiben, zeigt sich recht schlagend bei Gelegenheit der zwei Mal (16) wiederkehrenden Namensform סיבסתין. Denn auch bei Synkellos liest man S. 548, 11: *Ἰωάννης ὁ καὶ Ὑρκανὸς ... Σεβαστὴν πόλιν Σαμαρείας πολιορκήσας ἠδάφισε· ταύτην Ἡρώδης ἀνοικοδομήσας Σεβαστὴν εἰς ὄνομα τοῦ Καίσαρος ἐκάλεσεν.* Nun aber kehren dieselben Worte im Chronicon Paschale S. 344, 7 in größerer Breite wieder: *Ἰωάνθης ... τὴν Σαμάρειαν τὴν καθ' ἡμᾶς Σεβαστὴν καλουμένην ... εἰς ἔδαφος καθεῖλεν· ἣν ὕστερον Ἡρώδης ἀλλόφυλος ... ἀναστήσας Σεβαστὴν ὠνόμασεν.* Somit zeigt sich Panodoros auch als Quelle des Chronicon Paschale [2]).

Von den übrigen Lemmen findet sich auch das über die Eroberung des Pompejus im Osten bei Synkellos wieder, stammt also aus Panodoros. Denn Hieronymus Ol. 177 erzählt nur von derjenigen Iberiens, Synkellos aber S. 563, 3 ff. von der *Ἀλβανίας τε καὶ Ἰβηρίας καὶ Κολχίδος καὶ αὐτῶν Ἀσσυρίων* [3]).

Was (25) damit gemeint ist, daß Ptolemaeos, König von Kyrene (קריניז), im Testament sein Land den Römern vermacht habe,

---

1) Während Synkellos S. 503, 4 so schreibt, so sagt er kurz darauf Z. 17 richtig *ἐκ Ῥωξάνης τῆς Ὀξυάρτου*; was schon in derselben Weise S. 504, 14 wiederholt wird. Daraus folgt, daß der Abschnitt bei Synkellos S. 498, 9—503, 8, welcher die Geschichte Makedoniens von seinem Ursprunge bis zum Tode Alexanders des Großen behandelt, aus einem anderen Schriftsteller entlehnt ist als das, was von 503, 9 an erzählt wird. Dieser Theil stimmt nun mit Porphyrios bei Euseb. chr. S. 231, 3 ff. genau überein; es ist deshalb mit Recht von Carl Müller als drittes Fragment unter die Bruchstücke des Porphyrios aufgenommen. Aber dieser irrt, wenn er auch das erste Stück des Synkellos als zweites Fragment diesem zuweist; Scaliger Euseb. p. 47 ff. (ed. 1), p. 57 ff. (ed. 2) schreibt es schon in seiner Ueberschrift dem Dexippos zu, wohl weil S. 502, 1 dieser erwähnt ist. Allein der ganze Abschnitt ist aus Panodoros.

2) Aus dem *Ἡρώδης ἀλλόφυλος* des Chr. Pasch. sowie aus dessen übrigen Angaben über die Abstammung seines Vaters (vgl. oben) folgt, daß Panodoros deren Abstammung gleichfalls aus Askalon herleitet.

3) Im hebräischen Text (22) ist also ארץ אלבניא ... וארץ קולכים statt ארץ אלמנייא ... וא' קוליסים zu lesen. Aber statt des seltsamen *Ἀσσυρίων* stehen wohl richtiger die Araber (בני ערב).

ist schwer zu sagen. Aber richtig (26) nennt er die Söhne der Cleopatra, welche Augustus tödtete, mit Sueton Aug. 17, Antonius und Caesarion. Es ist demnach dort zu lesen: ויהרוג אנוסטוס קיסר את אנטונינוס ואת קלופטירה ואת ⟨אנטו⟩ניאוס ואת קיסריון בניה; freilich ist der Tod des Antonius und der Cleopatra nicht von Augustus selbst veranlaßt.

Eine seltsame Nachricht erfährt man dagegen (29), Taurus, der Feldherr des Augustus, habe die Städte Tauromenion und מצרונין (?) gegründet. Möglich aber ist, daß dieser die Colonie Tauromenium auf Geheiß des Augustus eingerichtet habe.

Der Interpolator schließt endlich mit dem Berichte über die Bauten des Herodes. Darauf aber beginnt der neue Satz plötzlich mit dem Siege Alexanders des Großen über Darius, und zwar seltsamer Weise mit der Angabe des Grundes, warum er gegen Darius ins Feld gezogen sei: כי אלכסנדרוס הלך על דריוש למלחמה ויצא דריוש לקראתו. Wie ist nun diese Monstrosität zu erklären? Allein grade sie birgt die Lösung des Räthsels, das über dem ganzen Abschnitte ruht. Es zeigt nämlich dieser Satz mit mathematischer Genauigkeit diejenige Stelle an, an welcher die ganze Interpolation begonnen hat. Hierbei ist es nöthig bis auf den Anfang des c. 5 (S. 85) zurückzugehen.

Dort heißt es von Darius, anfangs habe er zwar die Macedonier besiegt, da trat aber Alexander auf und bezwang den ganzen Orient. Die Worte lauten dort folgendermaßen: ויהי כהתעורר גוי מוקדן על מלכות פרס ויצא אלסכנדרוס ממקדוניא בחיל כבד ויבא אל דריוש למלחמה. Setzt man nun hier die Worte aus dem 15. Capitel ein: ויצא דריוש לקראתו ויערכו מלחמה גדולה ונצחו אלכסנדר ומשל על כל המזרח ואחר כן הכיר את יום מותו ויחלק הארץ לארבעה ראשים גדולים ממשפחתו, so scheint der Text, wie er vor der Interpolation gelautet hat, nunmehr hergestellt zu sein. Da aber nach dem Auseinanderreißen der Sinn der Worte ויצא דריוש לקראתו unverständlich wurde, so wurde die Begründung hinzugefügt: כי אלכס' הלך על דריוש למלחמה. Daß hier aber der unterbrochene Faden wieder aufgenommen wird und hier ein echtes Stück wieder zum Vorschein kommt, das ersieht man schon daraus, daß die Theilung des Reiches dem Alexander selbst zugeschrieben wird und die vier Fürsten als seine Familienangehörige bezeichnet werden. Denn hierbei ist an die Tradition des ersten Makkabäerbuches angeknüpft, welches die vier Feldherrn 1, 6 als τοὺς παῖδας αὐτοῦ bezeichnet. Wahrscheinlich hat also dieses Buch, das ursprünglich

hebräisch geschrieben war, dem Verfasser noch in der Ursprache vorgelegen [1]).

Demnach scheinen die Interpolationen (S. 85—165) in der Weise vor sich gegangen zu sein, daß zunächst beim Zuge Alexanders nach Aegypten der Traum des Königs und seine Begegnung mit dem Hohepriester [2]), sodann ein kurzer Bericht über die vier Diadochen eingefügt wurde. Darauf setzte ein Anderer die wichtigsten Begebenheiten aus der späteren Diadochenzeit hinzu, wobei er von der Vorgeschichte des ersten punischen Krieges an nach Olympiaden zählte. Es hätte zwar genügt sie bis auf Seleukos IV und die Erzählung von Heliodoros zu führen, aber er setzte sie gleichwohl bis auf Herodes fort. Ganz spät erst kam der Alexanderroman als Schlußstein hinzu; deshalb fehlt er auch in der oxforder Handschrift. Leider ist weder diese noch irgend eine andere der arabischen Uebersetzungen bis jetzt gedruckt, obwohl sicherlich hierdurch der Umfang dieser sowie noch anderer Interpolationen genauer festgestellt werden könnte, um von dem Gewinne, den man sich für die Herstellung eines reineren hebräischen Textes hierdurch versprechen kann, ganz zu schweigen.

Um nun zur Olympiadenliste zurückzukehren, so hat diese später noch weitere Interpolationen erhalten. Zweifelhaft bleibt zwar, ob פלסתין (19), zu ihnen gehört, allein das ist unzweifelhaft, daß die Worte, in denen der angebliche Verfasser des sechsten Buches (der Vulgata) die 134. Olympiade als sein Geburtsjahr bezeichnet, erst sehr spät eingeschoben sind; denn sie fehlen in der editio princeps. Wenn dieser in ihnen zugleich erklärt, er sei es, welcher *'die Kriege des Herrn geschrieben habe, die den sechsten Theil dieses Werkes bildeten'*, so kehrt dieselbe Bemerkung sammt der Bekräftigung [3]) am Anfange des sechsten Buches, aber wiederum nur in der Vulgata, wieder c. 43 (S. 351 ff.), und zwar mit einer Rückverweisung auf unsere Stelle. Doch dabei bleibt es nicht. Denn ein Anderer war es wohl — er verräth sich durch den Zusatz, er heiße גושיפוש ברומי als einen arabisch sprechenden Juden — am Schlusse des fünften Buches c. 42 (S. 350 ff.), das noch dahin erweiterte und erklärte, er sei Joseph Sohn Gorions,

1) Im Seder Olam des Jerachmeel Anecd. Oxon. I 167 heißt es noch zutreffender: ובמותו חילק מלכותו לארבעה נעריו.

2) Schon Asarja de Rossi Meor Enajim II, 19 erklärt diesen Theil für unecht. In der editio princeps ist sein Name nicht angegeben, in der Vulgata aber heißt er חנניה; bezeugt ist sonst Jaddua.

3) תראה עוד עדותי על זה נאמנה.

der zur Zeit Julius Caesars geschrieben habe und nun das sechste Buch beginne. Er beschreibe darin die Geschichte der Provinz Rom (מדינת רומה) vom Tage seiner Gründung bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. Er künde darin auch von zukünftigen Zeiten, die erst nach seinem Tode eintreffen würden. Denn alles das habe er aus dem Munde der Weisen, die den Propheten nahe gestanden hätten, vernommen. Zur Zeit, da Julius Caesar geboren wurde, Ol. 185, so fährt er fort, sei er nunmehr 51 Jahre alt. Nun ist aber um diese Zeit Caesar gar nicht geboren, sondern war sogar damals (40/37 n. Ch.) schon längst todt. Aber man erkennt den groben Ignoranten, der die Olympiaden für gewöhnliche Jahre hält und daher von Ol. 134 bis 185 nur 51 Jahre zählt. Caesar aber, so erzählt er weiter, stürzte den Senat in seinem 19. Lebensalter, als er selbst 70 Jahre alt war. Allein alles das sammt der Ueberschrift des sechsten Buches ספר שישי הנקרא מלחמות יי fehlt in der editio princeps [1]); die Ueberschrift fehlt schon aus dem Grunde, weil die editio princeps überhaupt weder in Bücher noch in Capitel eingetheilt ist. Sie geht vielmehr nach dem Berichte von Caesars Geburt, die der Mutter das Leben kostete, und nach der daran anknüpfenden Ableitung des Namens Caesar von *caedo* gleich zu seinen Kriegsthaten über. Und das geschieht in ein Paar Sätzen, während die Vulgata das auf ein Paar Seiten ausmalt.

Nun lag aber dem großen Scaliger nur der Text des Vulgata vor. Als er hier all die Ungeheuerlichkeiten von der Geburt des Verfassers Ol. 134, und was sich sonst daran schloß, gelesen hatte, so schloß er und mußte schließen, das Werk, das derlei enthalte, sei völlig unecht. Dies that er nun in der Streitschrift *Elenchus trihaeresii Nicolai Serarii*, welche er gemeinsam mit der Schrift des I. Drusius *de tribus sectis Judaeorum libri IV* in Franeker 1605 veröffentlichte [2]). Dieselbe Schlußfolgerung zog natürlich auch Drusius, wobei er sich zwar noch auf andere Stellen stützte, die aber an demselben Uebel leiden, daß sie eben nur in der Vulgata stehen. So beruft er sich auf den Passus c. 3 (S. 65 ff.), in der irgend ein Fälscher hinzufügt, er sei Joseph Sohn Gorions, den

1) Ebenso fehlt in dieser, was er c. 55 fin. (S. 466) über seine übrigen Schriften meldet.

2) Ueber die Ursache und die weittragenden Folgen dieses Streites sowie über die große Eile, mit der das Werk niedergeschrieben ist, vgl. J. Bernays, *J. J. Scaliger* Berlin 1855 S. 82 f. 206 ff. Die berührten Worte des Scaliger und Drusius sind bei Breithaupt praef. p. II ff. im Auszuge zusammengestellt.

Titus und Vespasian nach Rom geführt hätten, er habe 'im sechsten Buche die Kriege des Herrn beschrieben'. Außerdem beruft sich ein solcher in der Vulgata c. 27 (S. 250) beim Tode des Hohepriester Simon, dessen wichtige Regierung nur in ein Paar Zeilen behandelt wird, man finde über diesen mehr im Werke des Joseph Sohn Gorions und im Makkabäerbuche. Allein in der editio princeps ist nur vom Makkabäerbuche die Rede.

Gleichwohl sind noch andere große Interpolationen in unserer Schrift zu konstatiren. Wie I. B. Levinsohn[1]) erkannt hat, ist Vieles aus der Schrift entnommen, welche dem Hegesippus oder Iosippus zugeschrieben wird und am Ende des vierten Jahrhunderts verfaßt ist. In der That nun hört der echte Theil unseres Werkes mit der Einweihung des herodischen Tempelbaus c. 55 fin. (S. 466) auf[2]); von da an finden sich dieselben Antithesen und Künste der Rhetorik, von denen Hegesipp im reichen Maße Gebrauch macht. Sogar der Gedankengang der Reden ist bis auf die einzelnen Beweismittel, die meist der biblischen Geschichte entnommen sind, treu bewahrt. Aber auch dieselben Fehler, geographische wie historische, kehren wieder, nur daß sie zuweilen noch beträchtlich vergrößert und um ein Paar neue vermehrt werden[3]). So verwechselt Hegesippus den Jordan zwei Mal mit dem Euphrat: I, 40, 5 heißt es, Pheroras habe jährlich 100 Talente Einkommen außer demjenigen besessen, welches ihm das Gebiet jenseits des Euphrats einbrachte, *praeter eam regionem, quae ultra Euphraten sita redituum copias multiplicabat.* Im Hebräischen jedoch lautet

---

1) Breithaupt verweist nur an den bezüglichen Stellen auf Hegesippus, Levinsohn *Theudah be-Israel* (bei L. Zunz *d. gottesdienstl. Vorträge* 2. Aufl. Frankf. a. Main S. 157) jedoch sagt gradezu, Hegesippus sei an vielen Stellen benutzt; vgl. desselben Verf. *Beth Jehuda* Wilna 1839 S. 95 Anm.

2) Die Ungewißheit, wann diese stattgefunden hat (vgl. Schürer G. d. jüd. Volkes I² 301 Anm. 12) wird dadurch beseitigt, daß hier einfach acht Jahre angegeben werden: ותשלם כל המלאכה מקץ שמונה שנים. Der Tempel wurde also 20—12 v. Ch. gebaut. Darum schließt auch der Compilator hieran im folgenden Capitel 56 die Erzählung von dem Zerwürfnis des Alexander und Aristobul mit ihrem Vater und von der Reise, die Herodes mit ihnen nach Rom unternahm, um sie bei Augustus anzuklagen. Denn diese Reise fällt in die zweite Hälfte des Jahres 12 v. Ch.; vgl. Schürer I² 303 Anm. 16.

3) So macht er c. 92 (S. 829) aus *Gofna* (Heg. V 33) גושנה, woraus in der Vulgata noch außerdem ein ארץ גשן wird.

4) Dagegen steht Jos. bell. I 24, 5 richtig: *Φερώρας ... προσόδου δὲ ἰδίας ἑκατὸν εἶχε τάλαντα, τὴν δὲ πέραν Ἰορδάνου πᾶσαν ἐκαρποῦτο χώραν λαβὼν παρὰ τἀδελφοῦ δῶρον.*

das c. 57 (S. 474): כי המלך נותן לו מדי שנה בשנה כיכרים מאה ממדינה (יותר ממדינה l.) אשר מעבר לנהר פרת[1]).

Sodann zählt Hegesippus III 3, 2 ff. die verschiedenen Heerführer auf, die für die Vertheidigung des Landes gegen Vespasianus ernannt worden waren: *Josephum Gorione genitum et Ananum principem sacerdotum Hierosolomytanae urbis negotiis et praecipue instaurandis muris praeficiunt ... Idumaeam quoque Iesus unus de sacerdotibus et Eleazarus sacerdotis filius militiae praepositi tuendam receperunt ... Iosepho Simonis Hiericho obvenit, Manassi Peraea regio commissa trans Euphraten sita, cui ab eo inditum nomen, quod Euphrates ad eam partem pergentibus transmitteretur. Iohannes Essaeus, alius quoque Iohannes Ananiae filius ceterique diversis attributi partibus ... Ex quibus Iosephus in Galilaeam descendens munire castella, instaurare propugnacula.* — Hier ist nicht bloß wiederholt der Jordan mit dem Euphrat verwechselt, sondern Josephus, der Sohn des Mathias, ausgelassen. Es muß unentschieden bleiben, ob das die Schuld der Abschreiber oder des Verfassers selbst ist; nur das steht fest, daß der Name schon in der Mailänder Hs., die im 7. Jhd. geschrieben ist, nicht mehr vorhanden ist. Derjenige aber, der den Hegesippus ausschrieb, giebt nicht bloß dem Manasse den Oberbefehl über das Gebiet bis zum Euphrat, sondern auch darüber hinaus bis über ganz Mesopotamien. Zugleich aber hält er in seiner Unwissenheit den Josephus, dem die Führung in Galilaea anvertraut wurde, für den im Anfange genannten Joseph, Sohn Gorions. C. 67 (S. 574 f.): ויבחרו שלשה מן השרים גבורי מלחמה יוסף הכהן בן גוריון ואת ענני הכהן ואת אלעזר בנו הכהן .... ותפול שליש הארץ בגורל כל ארץ הגליל ארץ נפתלי והלאה ליוסף בן גוריון .... הגורל השני יצא לענני הכהן הגדול ירושלם וכל סביבותיה לחזק את החומות .... הגורל השלישי לאלעזר בן ענני הכהן ועמו יהושע ... ויתר הארץ יצאה בגורל למנשה מיריחו ועד הארץ בואכה נהר פרת ומעבר לנהר וכל ארץ ארם נהרים ....

---

1) Das 2. arab. Makkabäerbuch c. 59 init. hat denselben Fehler; indessen nennt es nicht die 100 Talente: *deferebat illi quippe is singulis annis copiosam pecuniam ex provinciis, quibus praeerat ad ripam Euphratis.* Daraus geht nicht bloß hervor, daß dieses Buch zu einer Zeit angefertigt wurde, als die Compilation aus Hegesippus bereits eingefügt war, sondern auch daß hierbei eine Handschrift benutzt wurde, in deren Text schon das יותר fehlte. Zudem entspricht das *ex provinciis quibus praeerat* der Lesart der Vulgata מהמדינות. Die übrigen widersinnigen Fehler der Vulgata fehlen natürlich; diese bietet nämlich: כי פרורה היה נותן למלך מדי שנה מאה ככרים זהב מהמדינות אשר מעבר לנהר פרת.

ויהי כשמוע יוסף בן גוריון לאמר אשר יעץ אספסיאנוס לעלות הגליל ויצא יוסף בן גוריון מירושלם ויעל הגלילה ויבן את הערים הנהרסות ויחזק את החומות דלתותיהם ובריחיהם וארמנותיהם.

Dieses Mißverständniß aber trägt nach S. J. Rapoports[1]) zutreffender Bemerkung die Schuld, daß das ganze Werk dem Josephus Gorionides beigelegt wurde. Denn da dieser die Belagerung Jotapatas und seine eigene Lebensrettung sowie seine spätere Vertrauensstellung bei Vespasian und Titus ausführlich beschreibt, so war es ganz natürlich, daß man diesen für den Verfasser des hebräischen Werkes halten mußte und gehalten hat. So nennt er sich auch selbst häufig in der Vulgata, nie aber in der ed. pr. Nun folgerte derselbe scharfsinnige Gelehrte weiter: In dem Klageliede des R. Kalir איכה ישבה חבצלת השרון findet sich für Jotapata dieselbe falsche Namensform יורפת wie in unserem Texte; die richtige hebräische Form aber lautet יודפת oder יותפת. Folglich müsse die Compilation aus Hegesippus schon vor der Zeit, da dieser Threnos verfaßt wurde, d. h. vor dem neunten Jahrhundert (wenn man Rapoports Zeitansatz hierfür zu Grunde legt), entstanden sein[2]). Schließt man sich jedoch der gewöhnlichen Meinung an, nach der R. Kalir bereits im sechsten Jahrhundert gelebt hat, so könnte die Bearbeitung des Hegesippus schon im fünften Jahrhundert dem echten Theile hinzugesetzt worden sein.

Denn sicherlich irrt Rapoport darin gewaltig, daß er annimmt, das ganze hebräische Werk sei aus Hegesippus entlehnt. Er muß hierbei zu dem Nothbehelf greifen, alles das, was nicht in diesem stehe, sei aus dessen verlorenen Schriften entnommen; denn dieser spreche in der Einleitung von seinen anderen Schriften: *quattuor regnorum libros, quos scriptura conplexa est sacra, etiam ipse stilo persequutus usque ad captivitatem Iudaeorum murique excidium et Babylonis*[3]) *triumphos historiae in morem conposui.* Allein dagegen spricht Vieles. Vor Allem weicht der Ton der echten Schrift völlig von dem Tone dessen ab, das aus Hegesippus entlehnt ist. Ist dieses mit Rhetorik überladen und nicht mehr in reinem Hebräisch[4]), so schreibt der eigentliche Verfasser schlicht und einfach, in biblischem Stile und in reinem Hebräisch. Weist ferner die Compilation aus Hegesippus dieselben halbgriechischen halblateinischen[5])

1) Rapoport bei L. Zunz, *d. gottesd. Vorträge* S. 157.

2) Rapoport, *R. Kalir* 8. 102 f.

3) Mit Babylon ist in der Redeweise der kirchlichen Schriftsteller Rom gemeint.

4) Häufig findet sich unter Anderem die Pluralendung ין: so c. 86 מלקטין und אוכלין. c. 91 אוכלין, aber nur in der editio princeps.

5) So schreibt Heg. I, 41 zwar Tryphon, aber Tyro (statt *Τήρων*); genau

Namen auf, die das Original hat, so enthält das echte Werk nur rein griechische Namensformen und zeugt dafür, daß griechische Autoren benutzt sind. Endlich aber — und das ist entscheidend — finden sich auch in dieser Compilation Widersprüche mit dem echten Stücke. Um nur Eines herauszugreifen, so wird im echten Theile die Entfernung Herodeions von Jerusalem c. 48 (S. 389) ganz wie bei Josephus (A. XIV 13, 9. B. I 21, 10) auf 60 Stadien, c. 61 (S. 518 ff.) jedoch zwei Mal auf 200 Stadien angegeben: אירודיאון והיא רחוקה מירושלם מאתים ריס. Das beruht aber nur auf einer flüchtigen Benutzung des Hegesippus I, 46 fin.: *sepultus est in Herodio ... quod aberat ducentis stadiis ab eo loco, in quo finem vitae invenit* (d. i. Jericho)[1]). Zudem wird im echten Theile nur nach Stadien (ריס) gerechnet, was wiederum auf eine griechische Quelle hinweist, während in dem Hegesippischen[2]) sowie im Alexanderroman und in denjenigen unechten Partien, die ganz am Anfang der Schrift stehen, nach römischen *milia* (מילין) gezählt wird[2]).

Die Stücke endlich, über die schon Seb. Münster den Stab gebrochen hat[3]), gehören wohl zu den spätesten unter allen größeren Zusätzen. Sie enthalten eine Völkertafel, mit der eine sagenhafte Urgeschichte Roms in engster Verbindung steht. Daß sie verhältnißmäßig jung ist, zeigt sich schon in der Ueberlieferung des Textes; Vulgata und editio princeps unterscheiden sich in ihnen allein nur wenig von einander. Der Stammbaum der ältesten römischen Herrscher wird auf Zefo, den Enkel Esaus oder Edoms[4]), zurückgeführt. Einige der Völker-, Länder-, Fluß- und Städtenamen verrathen eine italienisch geschriebene Vorlage, so: לומברדי (Lombardi), סקלבי (Sclavi), טורקי (Turci), אנגליסי (Anglesi), דנישכי (Danisci für Danesi), דינא מכבא (lies דנימרכא) = Danimarca, רוסי (Russi), אלמנייא (Alemagna), בקעת כנפנייא (Campagna), תושקנא (Toscana), אונגרי (Ungheri), כראווטי (Crovati), סלוקיי (Slovaci), ארץ ברטניא על נהר לירא (Bretonia nella Loira), סינא (Sena),

---

so steht im Hebräischen c. 58 (S. 484 f.) טורו, aber טריפון. Im 2. arab. Makkabäerbuch c. 59 fin. werden Beider Namen gar nicht angegeben, sondern der eine nur als *senex quidam de viris belli*, der andere als *tonsor* bezeichnet.

1) Diese Notiz des Hegesippus stammt ihrerseits wiederum aus dem *bellum* I 33, 9 fin.

2) C. 91 (S. 809): מיליו (Vulg. 'יג) דרך ג' = Heges. V 25 *tredecim in circuitu milia*. Die Berufung auf Menahem S. Seruks fehlt natürlich in der ed. pr.

3) Vgl. oben S. 381 A. 1.

4) Daher kommt es wohl, daß der Stammbaum des Antipater und Herodes in der Epitome (oben S. 386 A. 2) auf die Römer zurückgeführt wird.

תישינו (Ticino), פואו (Po)[1], צורנתו (Sorrento), נאפולי (Napoli), אלבאנו (Albano), בינוינטו (Benevento), פורטו (Porto).

Andere dagegen weisen auf einen arabisch sprechenden Verfasser. Daher heißt Venedig בנדקיאה, das adriatische Meer aber ים בנדקיאה[2], die Wolga היתל הוא אטל = Hitil, Atel. In dem darauf folgenden אך אך scheint der Daich oder Jaik (Ural) enthalten zu sein. Auch in den Bergen יוב ושיבתמו, welche Deutschland und Italien (איטליאה) trennen, scheint das יוב den arabischen Namen für die Alpen, Dschus, zu bergen. Auch ist, besonders in den Endungen, das ס durch ש ersetzt, weil jenes im Arabischen fehlt. Darum wird טורנוש (Turnus), פבלוש statt פבנוש (Faunus), ניקולוש oder לוקוש statt פיקוש (Picus) geschrieben. Der Heerführer wird 7 Mal durch פחת wiedergegeben; dasselbe wiederholt sich nur in dem Zusatz aus Hegesipp, und zwar vereinzelt c. 75[3] (S. 647), aber häufiger c. 95 ff. (S. 861 ff.).

Scaliger möchte zwar aus diesem Stücke schließen, der Verfasser des ganzen Werkes sei sehr jung (*recens admodum scriptor*) und habe in Frankreich gelebt; er sucht das dadurch zu beweisen, daß von dem Albanerkönig[4] Aventinus erzählt wird, er habe gegen die Bretonen (בני ריפת היושבים · · על נהר לירא) und die Einwohner von Touraine an der Loire gekämpft und sie besiegt. Diese wären einst vor Aeneas geflohen und hätten dann Tours, Amboise und Chinon gegründet[5]. Allein abgesehen von den Anzeichen, daß der

1) Der Arno aber heißt פישאה.

2) Die ed. pr. schreibt בנידקיאה, die Vulgata בונדקיאה.

3) In der ed. pr. fehlt an dieser Stelle (c. 75) aus Versehen, wie es scheint, ein ganzer Bogen. Aber in c. 95 kommt hier nur im Anfang der פחת רומני zwei Mal vor.

4) Auffallend ist an der Albanischen Königstafel, daß nach dem Tode des Agrippas der König Romulus (רומלום) genannt wird, der sonst nur bei den Geschichtschreibern gefunden wird, die zur Zeit des Augustus gelebt haben, wie Livius, Diodoros und Dionysios. Denn im übrigen zeigt sie natürlich Spuren später Entstehung, wie das der Name Carpentus (<קרפינטו<ם) und die 80 Regierungsjahre des Tiberinus bezeugen.

5) So nach der Vulgata: ויבנו את תורש ואת אנבזה ואת קינוך. Allein in der ed. pr. fehlt die letzte Stadt ganz, die zweite jedoch heißt אנבוה. Scaliger hat in 'dem in wenig Tagen zu Papier gebrachten Werkchen' (Worte Bernays' a. a. O. S. 83) in der Hast manche übereilte Aeußerungen gethan. Doch gebührt ihm das große Verdienst zuerst erkannt zu haben, daß unsere Schrift nicht die des Josephus sei, wie noch Seb. Münster und Asarja de Rossi angenommen hatten. Dieser unterscheidet noch regelmäßig einen יוסיפון לרומיים von einem יוסיפון ליהודים oder עברי, wohl verführt durch c. 55 (S. 452), wo der angebliche Verfasser in der Vulg. sein ספר לרומיים entgegenstellt seinem ספר לישראל.

Verfasser dieses Stückes arabisch gesprochen hat, so weist doch Alles darauf hin, daß die römische Urgeschichte und die Völkertafel von ein und demselben verfaßt sind. Denn auch in dieser werden die בני ריפת als die Bretonen bezeichnet: ריפת הם ברטונים היושבים בארץ ברטניא על נהר לירא. Außerdem weist die Erwähnung der Chazaren (כוזר), Petschinegen (פצינך), der Ragwinen (l. רגבינא f. רנבינא), Bulgaren (בולגר,[1]) auf das 11—12. Jahrhundert für die Entstehungszeit der Völkertafel. Folglich ist die römische Urgeschichte auch damals geschrieben worden. Darum finden sich schon im 13. Jahrhundert Citate aus diesen beiden Stücken. So erzählt der Reisende Benjamin von Tudela von der Oelquelle zwischen Sorrent und Neapel. Direkt aber wird die Stelle der Völkertafel, die über die Abkömmlinge Mesechs handelt, sowohl von Abraham Ibn Ezra zu Psalm 120, 5 als von David Kimchi s. v. משך unter dem Namen des Gorionides angeführt. Da sich zugleich bei dieser Gelegenheit schlagend zeigen läßt, wie verdorben selbst der Text der editio princeps ist, und dies sogar an solchen Stellen, an denen sie von der Vulgata nur wenig abweicht, so dürfte mit ein Paar Worten auf diesen Punkt näher eingegangen werden. Der Text lautet nämlich: תובל הם היושבים בארץ תשקנא על נהר פישאה · משך הם שיבשני. Dagegen citirt A. Ibn Ezra[2]): אמר יוסף בן גוריון כי משך הם אנשי תושקאנה. Was aber unter den שיבשני zu verstehen ist, wird jetzt erst recht unerklärlich. Der scharfsinnige Samuel Bochart kennt zwar das Citat des Kimchi sehr wohl[3]), weiß aber damit nichts anzufangen. Bei dem שיבשני vermuthet er, ein Paar Buchstaben seien ausgefallen, und schlägt vor שי⟨ושבים⟩ בשני *qui habitant Saenae* zu lesen. Allein bald nach dem Ende der Völkertafel wird erzählt, die Söhne Thubals, die Grenznachbarn der Römer und Gründer der Stadt סבינא oder סבינה (Sabina), hätten sich über die בני כתים (Römer) überhoben und jede Verschwägerung mit ihnen verweigert. Als römische Jünglinge deshalb deren Jungfrauen raubten, so kam es

---

1) Selbst ein Fluß Bulgar wird neben der Angara aufgezählt (אנגר ובולגר).

2) Kimchi s. v. (Venedig 1529) wiederholt die Bemerkung des Abraham Ibn Ezra und fügt in gleichem Sinne eine Erklärung des Moses Ibn Ezra zu Jer. 5, 8 מיוחסים אל משך כי משם יבאו הסוסים סוּסִים מְיֻזָּנִים מַשְׁכִּים הָיוּ האבירים הוטים ומתאוים אל הנקבה.

3) Bochart *geographia sacra* L. B. 1646. I 3, 15 (S. 227 der Frankfurter Ausgabe von 1674). Auch er citirt hier nach der Venetianer Ausgabe, die ihm erst 'während der Arbeit' (S. 225) bekannt geworden sei, nach der Baseler dieses Mal aber nur deshalb nicht, weil sie die Völkertafel nicht enthält. Die editio princeps dagegen ist auch ihm nicht mehr zugänglich.

nach einem harten Kampfe schließlich durch die Fürsprache der Frauen selbst zur Versöhnung. Es ist also der Raub der Sabinerinnen gemeint. Sind jedoch die Söhne Thubals die Sabiner, so kann in der That משך nur Toscana bedeuten, wie Ibn Ezra und Kimchi citiren. Demnach ist das Ganze in folgender Weise herzustellen: משך הם היושבים בארץ תושקנה על נהר פישאה · תובל הם שביני. Hierbei kommt also nicht bloß die italienische Form *Sabini* wieder zum Vorschein, sondern zeigt sich aufs Neue, daß ein und derselbe die Völkertafel und die römische Urgeschichte verfaßt hat.

Scheidet man nun alle diese Interpolationen aus, so verbleibt als Kern des ursprünglichen Werkes eine Geschichte des zweiten Tempelbaues, die mit der Einweihung des von Herodes errichteten Wunderwerkes ihren Abschluß findet. Die Darstellung selbst gliedert sich in drei Theile: der erste enthält die apokryphische Erzählung von Daniel in der Löwengrube, vom Bel, Drachen, dem Siege des Serubabel bei Lösung der Räthsel, vom heiligen Feuer, das Ezra in einer Cisterne wieder entdeckt, von Mordechai und Esther. Kurz darauf folgen die großen Interpolationen über Alexander den Großen und die Zeit der Diadochen und Epigonen.

Der zweite Theil beginnt sodann mit dem Versuche des Heliodoros den Tempel zu berauben und endet mit der vergeblichen Belagerung des Ptolemaeos, der seinen Schwiegervater Simon ermordet hatte, durch dessen Sohn und Nachfolger Hyrkan I. In diesem ist längst die große Uebereinstimmung der Berichte mit dem zweiten griechischen Makkabäerbuche bemerkt worden. Doch enthält bald die eine, bald die andere Schrift Ausführlicheres. Dies erklärt sich in natürlicher Weise dadurch, daß beide eine gemeinsame Quelle benutzt haben. Da nun im 2. Makkabäerbuch selbst angegeben ist, es folge in seiner Darstellung dem Iason von Kyrene, so liegt demnach dasselbe Werk auch hier zu Grunde.

Der dritte Theil endlich beginnt c. 28 (S. 257) mit eben denselben Worten, mit denen auch Josephus (A. XIII 8, 2) den Zug des Antiochos Sidetes gegen Hyrkan I einleitet: ואנטיוכום נטר איבה לשמעון על אשר הרג שריו ויאסוף עם רב כחול ויבא ביהודה ביד רמה בשנת ד' למלכותו היא שנת א' להורקנוס. *Ἀντίοχος δὲ χαλεπῶς ἔχων ἐφ' οἷς ὑπὸ Σίμωνος ἔπαθεν εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἐνέβαλεν τετάρτῳ μὲν ἔτει τῆς βασιλείας αὐτοῦ, πρώτῳ δὲ τῆς Ὑρκανοῦ ἀρχῆς.* Auch der Verlauf des Krieges, der gemeinsame Zug gegen Arsaces, den Partherkönig, und das traurige Ende, das den Antiochos hier ereilte, werden von beiden in gleicher Weise erzählt. Daß beiden eine gemeinsame Quelle vorgelegen hat, folgt schon daraus, daß

bald der Eine, bald der Andere ausführlicher ist. So heißen bei Josephus (A. XIV 14, 6 ff., B. I 15, 3 ff.), um nur ein schlagendes Beispiel anzuführen, die beiden Anführer, welche Antonius dem Herodes bei dem Kampfe gegen Antigonus zu Hilfe schickte, *Βεντίδιος* und *Σίλων*; unser Autor aber erzählt c. 49 (S. 394): ושרי בינתריאוס וסילון פרדליוס אשר לקחו שוחד מאנטיגנוס לא אבו לגלות הדבר. Daß בינתריאוס aus בינטידיאוס verdorben ist (kurz vorher steht אנטירואוס), das bedarf keiner Worte. Was aber bedeutet Pardalius? Es ist eben Nichts Anderes als das cognomen des Silon, welches Pompaedius lautet, wie aus Dion XLVIII 41 und Plutarch Cat. min. 2 hervorgeht; vgl. Diod. XXXVII 2, 6 ff. Appian B. c. I 40 ff. Strab. V p. 241 [1]). Es ist also פומפידיאוס zu lesen.

Wer aber diese Quelle und wie trefflich sie ist, dürfte sich am deutlichsten aus der Darstellung ergeben, welche unser Autor von der Eroberung des Tempelberges durch Pompejus sowie von derjenigen Jerusalems durch Sosius und Herodes (63 u. 37 v. Ch.) giebt. Hierbei dürfte denn auch die alte Streitfrage — über sie war noch jüngst erst eine heftige Fehde entbrannt [2]) — an welchem Tage beide wichtige Ereignisse eingetreten sind, ihre endgültige Lösung finden.

Josephus erzählt nämlich (A. XIV 4, 3), der Tempelberg sei von Pompejus genommen worden *περὶ τρίτον μῆνα τῇ τῆς νηστείας ἡμέρᾳ* und zwar Ol. 179 unter dem Consulate des C. Antonius und M. Tullius Cicero. Sodann berichtet er (A. XIV 16, 4), Sosius habe Jerusalem unter den Consuln M. Agrippa und Canidius Gallus Ol. 185 erobert, und zwar *τῷ τρίτῳ μηνὶ τῇ ἑορτῇ τῆς νηστείας, ὥσπερ ἐκ περιτροπῆς τῆς γενομένης ἐπὶ Πομπηΐου τοῖς Ἰουδαίοις συμφορᾶς· καὶ γὰρ ὑπ' ἐκείνου τῇ αὐτῇ ἑάλωσαν ἡμέρᾳ, μετὰ ἔτη εἰκοσιεπτά* [3]). Unser Verfasser dagegen nennt das erste Mal den Fasttag des 17. im vierten Monat, das andere Mal dagegen nur den Fasttag des vierten Monats. Seine Worte lauten c. 39 (S. 333): וילכדו את מבואות ההיכל וילחמו בכח · והיה בחדש הרביעי וילחמו הכהנים עד יז' יום · ויהי ביום הצום בהעלות המנחה ויקריבו הכהנים הזבחים והעולות לפני מזבח יי'. Die Priester aber, so fährt

1) Bei Dion ist *Πουπήδιον ... Σίλωνα* freilich in *Πομπήδιον* zu corrigiren; ein *Πομπήδιος* findet sich auch bei Josephus A. XIX 1, 5.

2) Die Literatur erschöpfend bei E. Schürer, G. d. jüdischen Volkes I³ 239 Anm. 22 und 292 Anm. 11; vgl. V. Gardthausen Rh. Mus. L 311 f. und I. Kromayer Hermes XXIX 556 ff.

3) Scaliger ändert *κς'*, doch weiß Schürer a. a. O. S. 343 f. den Text zu schützen.

er fort, lassen sich in ihrem heiligen Amte durch den feindlichen Ansturm nicht stören; sobald die Einen fallen, treten sofort Andere an ihre Stelle, und zwar so lange bis die Opfer vollendet sind: עד תום כל עבודת יי׳ מיד הכהנים ביום הצום. C. 49 (S. 401) aber erzählt er: וזאת הרעה אשר באה על ירושלם עיר הקדש בימי שרי רומה מרכום אנריפם ובנדיא וגלום (וכנידיאוס גלוס l.) בשנת א׳ (חמש Vulg. richtiger, ושמונים ומאה לאוליפיארס (לאולימפיאדוס l.) בחדש הרביעי ביום הצום. Nun hatte Scaliger[1]) zwar mit seinem scharfen Blicke längst gesehen, daß mit dem Fasttage nur der 17. Thamuz gemeint sein könne; weil aber das *τρίτῳ μηνί* bei Josephus zwei Mal wiederkehrt, so hatte er keine Emendation gewagt, sondern zu dem Auswege seine Zuflucht genommen, es sei hier vom 23. Ijar aus gezählt, welches der Jahrestag der erblichen Herrschaft der Hasmonäer war. Da dieses natürlich keine Zustimmung fand, so verwarf man damit zugleich den 17. Thamuz. Allein beide Male ist mit unserem Autor bei Josephus *τετάρτῳ μηνί* resp. *τέταρτον μῆνα* herzustellen.

Aber auch sonst stimmt jener in der Darstellung beider Ereignisse in manchen Einzelheiten mit Josephus überein. So berichtet er gleichfalls, daß die Anhänger des Hyrkan es waren, welche dem Pompejus die Thore der Stadt geöffnet hatten; denn der Krieg habe im Innern heftiger als draußen gewüthet. Ebenso nennt er im Einklang mit jenem als die drei Ersten, welche mit ihren Scharen die Tempelmauer erstiegen, Cornelius Faustus, Sohn des Sulla, Furius und Fabius: ויעל בראשונה (את) קורניל(י)אוס ופאוסתום בני סילה (פאוסטום בן סילה l.) .... ויעל אחרי קורניל(י)אוס (פוריאוס ופיריאוס, ופביאוס l.). Endlich verwahrt er sich am Schlusse gleich jenem gegen die Zumuthung, seine Erzählung von der Todesverachtung der Priester möchte für übertrieben gehalten werden, und beruft sich deshalb auf die drei Geschichtschreiber Nikolaos von Damascus, den Cappadocier Strabon und Titus Livius: כל אשר דברתי על כהני יי׳ לא שקרתי וכל אשר יקרא בספרי ולא יאמין ילך

---

1) Scaliger de emend. temp. (1629) S. 450 f. Von der zweiten Stelle sagt er: *Ne quis erratum librarii putet, primum ita habet Ruffinus, vetus Josephi interpres: deinde eodem modo loquitur, ubi agit de Hierosolymis a Pompejo captis ... Tertium mensem ab Ijar hic putat.* — Die übrigen Erklärer dagegen wurden dadurch in die Irre geführt, daß zufälliger Weise der Tempelberg auch im dritten Monate der Belagerung fiel: Jos. bell. I 7, 4 *τρίτῳ γὰρ μηνὶ τῆς πολιορκίας*; vgl. V 9, 4 *τρισὶ γοῦν μησὶ πολιορκηθείς*. Dieser zufallige Umstand fehlt jedoch im zweiten Falle. Denn hier nennt Josephus bald 5 bald 6 Monate für die Belagerung: I 18, 2. V 9, 4.

2) Dasselbe sagt Josephus bell. I 7, 4.

ויקרא בספר (Vulg. בספרי) סופרים אחרים כי סופרים רבים העידו כן· והנה הוא כתוב בספר ניקולאוס מדמשק ועל סתרבון הכפתורי ועל ספר טיטוס הסופר אשר כתב מעשה פומפיוס הרומי ועל ספרים אחרים·

Diese Worte entsprechen denen des Josephus: *ὅτι δὲ οὐ λόγος ταῦτα μόνον ἐστὶν ἐγκώμιον ψευδοῦς εὐσεβείας ἐμφανίζων, ἀλλ' ἀλήθεια, μαρτυροῦσι πάντες οἱ τὰς κατὰ Πομπήϊον πράξεις ἀναγράψαντες, ἐν οἷς καὶ Στράβων καὶ Νικόλαος καὶ πρὸς τούτοις Τίτος Λίβιος ὁ τῆς Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας συγγραφεύς.* Es muß daher einer der drei angeführten Zeugen die gemeinsame Quelle sein. Strabon jedoch, den Josephus an erster Stelle nennt, kann es aus dem Grunde nicht sein, weil er in seinem geographischen Werke [1]) — das historische ist leider verloren — den Angriff des Pompejus an einem Fasttage damit begründet, daß er bei der Schwierigkeit des Unternehmens an einem solchen einen schwachen Widerstand der Vertheidiger erwartet habe. Da aber weder Josephus noch unser Autor gerade davon etwas erwähnen, so folgt daraus, Strabon kann deren Quelle nicht sein. Aus dessen Worten läßt sich aber der Schluß ziehen, daß Pompejus für die Zeit des Angriffs keineswegs den Morgen, sondern erst eine späte Tageszeit gewählt haben wird. Nun setzt Josephus zwar lang und breit auseinander, daß die Priester an jenem Tage zwei Mal opferten, am Morgen und am Nachmittag, vergißt aber darüber die Hauptsache, zu welcher Zeit der Angriff denn wirklich stattgefunden hat. Unser Autor sagt dagegen kurz und bündig, בהעלות המנחה sei er erfolgt, was eben zu dem Berichte Strabons vortrefflich paßt. Wenn nun Josephus dagegen hinzufügt, Pompejus habe am Sabbath die Juden niemals angegriffen, weil er wußte, daß sie an diesem Tage sich nicht vertheidigten, so soll das ersichtlich ein Lob des Pompejus sein. Gleichwohl kann man sich des Verdachtes nicht erwehren, als ob dieser nur deshalb am Sabbath nicht angegriffen habe, um seine Gegner desto unerwarteter und erfolgreicher an einem Feste, das zugleich ein Fasttag war, zu überraschen. Was also Pompejus mit berechtigter Kriegslist that, das wird ihm von Josephus als schöne That ausgelegt.

War aber Strabon nicht die gemeinsame Quelle, so bleibt, da an Livius nicht zu denken ist, nur noch Nikolaos übrig. In der That sagt das auch unser Autor unverblümt mit den Worten

1) Strab. XVI p. 763: *κατελάβετο δ', ὡς φασι, τηρήσας τὴν τῆς νηστείας ἡμέραν, ἡνίκα ἀπείχοντο οἱ Ἰουδαῖοι παντὸς ἔργου, πληρώσας τὴν τάφρον καὶ ἐπιβαλὼν τὰς διαβάθρας.*

והנה הוא כתוב בספר ניקולאוס מדמשק, indem er mit peinlicher Genauigkeit hinzufügt, Nikolaos berufe sich hierbei auf das Zeugniß des Strabon, Livius und anderer Geschichtschreiber. Denn was anders soll das drei Mal wiederkehrende ועל als *κατά*, *secundum* bedeuten? Nikolaus hatte sonach selbst schon die Bemerkung hinzugefügt, man würde ihm vielleicht den heldenmüthigen Tod der Priester nicht glauben, und sich deshalb hierfür auf Strabon und Livius, zwei gewichtige Gewährsmänner, und außerdem noch auf Andere berufen. Mit so peinlicher Treue gab unser Autor also seine Vorlage wieder. Dies verräth sich hier auch sonst bis in die kleinsten Einzelheiten, wie in dem Ithacismus bei der Wiedergabe des *Κορνήλιος*, ja sogar des *Οὐεντίδιος* sowie in den griechischen Endungen des *Ἀγρίππας*, *Σίλων* und *Στράβων*. Auch entspricht בן סילה genau dem griechischen ὁ *Σύλλα υἱός*. Das aber ist auch der wirkliche Grund, warum er regelmäßig מרימי schreibt; er fand eben bei Nikolaos *Μαριάμμη* vor[1]).

Ist aber der Minister des Herodes und Freund des Augustus die gemeinsame Quelle, so erklärt sich hierdurch die römerfreundliche Gesinnung, die durch die ganze Darstellung seiner beiden Benützer sich hindurchzieht, auf einfache Weise. Allein auch manche dunkle Punkte in den Berichten des Josephus treten mit dieser Annahme in ein helles Licht. So hat neuerdings Destinon treffend darauf hingewiesen[2]), daß die Erzählung, die Josephus von der Ursache der Hinrichtung Mariammes in den *antiquitates* giebt, nicht bloß von der im *bellum* gegebenen völlig abweicht, sondern auch in sich voller Widersprüche ist. Darnach übergiebt Herodes seine Gemahlin vor der verhängnißvollen Reise zu Antonius, vor dem er sich wegen der Ermordung seines Schwagers, des Hohepriesters Aristobulos, rechtfertigen soll, der Obhut seines Schwagers Ioseph. Zugleich befiehlt er ihm sie zu tödten, falls er nicht wiederkehre (A. XV, 3, 5 f. 9). Der Schwager aber verräth der Frau den Auftrag, worauf natürlich bei der Heimkehr des Herodes zwischen den Gatten eine peinliche Scene erfolgt. Als darauf Salome ihren eigenen Mann eines sträflichen Verkehrs mit Mariamme beschuldigt und die Anklage zur Sachlage zu stimmen scheint, wird Ioseph sofort hingerichtet, Mariamme aber dieses

1) Scaliger möchte irrthümlich das מרימי aus der lateinischen Uebersetzung des Rufinus (*Mariamme*) herleiten, wie er das für den lateinischen Beinamen des Antiochus Sidetes c. 28 (S. 260) gleichfalls thut.

2) Destinon, d. Quellen d. Flavius Josephus Kiel 1882 S. 119 ff.; derselbe Gelehrte hat in diesem Werke schon den Versuch gemacht, Nikolaos als Quelle des Iosephus nachzuweisen.

Mal nur deshalb geschont, weil Herodes sie zu heiß liebt. Denselben Auftrag aber (XV 6, 5. 7, 1–6) ertheilt er von Neuem vor seinem Besuche, den er nach der Schlacht bei Actium 30 n. Ch. in Rhodos machte, zwei Männern, und zwar dem Ioseph, der ὁ *ταμιαίας* genannt wird[1]), und dem Ituraeer Soaemos. Dieses Mal verräth Soaemos der Frau das Geheimnis; darum wird er nach der glücklichen Heimkehr des Herodes sofort umgebracht, Mariamme aber durch fortgesetzte Intriguen der Salome bei ihrem Manne verdächtigt, daß sie ihm nach dem Leben trachte. Schließlich dringt sie durch und bewirkt deren beschleunigte Hinrichtung. Was jedoch aus Ioseph dem *ταμιαίας* wird, erfährt man nicht.

Diese beiden Erzählungen machen nun unwillkürlich den Eindruck, als ob ein und dieselbe Sache zwei Mal vorgetragen würde. Dieser Eindruck jedoch wird durch den Bericht im *bellum* (I 22, 4 f.) verstärkt; denn hier wird der Auftrag in der That nur einmal ertheilt, und zwar dem Schwager Ioseph allein, ehe sich Herodes zu Antonius begiebt. Nach der glücklichen Heimkehr aber werden sowohl Mariamme als der Schwager auf die Anschuldigung der Salome hingerichtet.

Der offenbare Widerspruch ließe sich nun in der Weise erklären: Im *bellum* hatte Josephus gröblich geirrt. Sei es nun daß er darob angegriffen wurde oder daß er bei der Bearbeitung der *antiquitates* das Ereigniß in dem Geschichtswerke des Nikolaos erst bei der Reise nach Rhodos erwähnt fand, so suchte er, statt seinen Irrthum freimüthig einzugestehen, nach einem Auswege. Hierbei bediente er sich der alten rationalistischen Krücke und machte aus *einem* Ereignisse deren zwei; da er nun aber bei Nikolaos den Schwager Ioseph *und* den Ituraeer Soaemos vorfand, jenen aber schon bei der ersten Erzählung hatte umbringen lassen, so wußte er mit ihm Nichts anzufangen. Darum nennt er im Anfang zwar einen Mann Namens Joseph, aber ganz verschwommen, um ihn später desto rascher verschwinden zu lassen. So dürfte wohl jeder unbefangene Geschichtsforscher die Sachlage beurtheilen.

Genau in derselben Weise aber, wie hier vermuthet wird, ist von unserem Autor der Sachverhalt wirklich erzählt c. 54[2]) (S.

---

1) Niese setzt in seiner vorzüglichen Ausgabe *τὸν ταμιαίαν* in den Text, aber F hat *ταμιέαν*, E *ταμέαν* (Zonaras E *λαμέαν*), LAMW endlich *ταμίαν*. Er vermuthet daher *'latet cognomen aut patris nomen'*.

2) ואת מרימי אשתו ואת אמה אלכסנדרה נתן ליוסף בעל שלומית אחותו ולשומי איש צורי (l. האיטורי) ויצו להם לשאת אתהן לעיר אשר שמה

432 ff.). Damit ist zugleich aufs Neue erwiesen, daß er den Nikolaos viel getreuer als Josephus wiedergiebt. Wenn er sich daher gegen die Geschichtschreiber wendet (oben S. 386), die in Bezug auf die Abstammung des Antipater und Herodes von Nikolaos abweichen, so meint er wohl in erster Linie Josephus.

Die schwierige Frage aber nach der Herkunft und dem genauen Datum der von Josephus überlieferten Senatusconsulte möge hier nur kurz berührt werden, wie denn überhaupt nur das Wichtigste in der vorliegenden Untersuchung behandelt werden kann. Das jedoch darf als sicher gelten: wenn Josephus auch nur einen Theil der Senatusconsulte wirklich aus Nikolaos übernommen hat, so wird man erwarten dürfen, solche auch bei unserem hebräischen Autor anzutreffen. Das ist nun in der That der Fall. So findet sich das Senatusconsult vom Jahre 133 a. Ch. im Capitel 28 (S. 267) wieder, und zwar in einer ähnlichen verstümmelten Form[1]) לוקיאום ומיליאום בן מנטיאום wie bei Josephus (XIII 9, 2) *Λουκίου Μαννίου Λουκίου υἱοῦ Μεντίνα*, so daß also aus dem hebräischen מיליאום die griechische Form *Μάλλιος* ersichtlich ist, die der cod. Neapol. der lat. Uebers. auch wirklich hat. Zugleich geht aus dem מנטיאום hervor, daß מנטינאם ursprünglich dagestanden hat, also die erste Silbe *Τρο* im Texte des Nikolaos schon sehr früh ausgefallen sein muß. Es scheint also ursprünglich die Stelle gelautet zu haben: לוקיאום מליאום בן לוקיאום מנטינאם.

Sodann sind die zwei Decrete Julius Caesars, welche Josephus (XIV 10, 2 und 6) giebt, c. 45 (S. 371 ff.) in einen Brief zusammengezogen[2]), was sicherlich richtiger ist[3]). Außerdem ist dieser nicht bloß an die Sidonier, sondern zugleich an die Tyrier gerichtet. Was jedoch bei Josephus am Ende des zweiten Decrets von den Vorrechten, welche die Gesandten Hyrkans in Rom genossen haben, gesagt ist, giebt unser Autor nicht mehr als Inhalt des Briefes, sondern fügt das nur nachträglich von sich aus hinzu. Auch das

---

אלסכנדר<י>ה. Das sog. 2. arab. Makkabäerbuch hat zwar hier c. 57 *Josepho Tyrio* (ebenso die ed. pr. S. 438 יוסף איש צורי). Allein aus c. 58 geht hervor, daß das nur Mißverständnis ist, da er *sororius* genannt wird. Die Verderbnis in איש צורי muß dagegen sehr alt sein.

1) Dieselben Verstümmelungen kehren im sog. 2. arab. Makkabäerbuch c. 22 wieder.

2) Ebenso im sog. 2. arab. Makkabäerbuch c. 44. Statt *Λύδδοις* (p. 278, 3 Niese) und ארץ לוריאה giebt dieses, wie es scheint, richtiger *Laodiceam*.

3) Die Senatusconsulte bei Josephus c. 3—5 scheinen aus diesem Grunde unecht zu sein. Jedenfalls verstärkt die Art ihrer Datirung den Verdacht gar sehr.

klingt wahrscheinlicher. Nun darf man aber mit Recht verwundert sein, warum die Namen der Gesandten bei Josephus nicht angegeben sind. Im hebräischen Text sind sie nun wirklich vorhanden. Wie aber heißen sie? Es sind das dieselben vier Gesandten, welche Josephus erst in dem anders datirten zehnten Capitel anführt, und zwar folgen sie bei Beiden in gleicher Reihenfolge אפטרוקלוס לסימכום בן פאומיאס ואלכסנדר בן תרודום (Vulg. תודרום) בן סוריאה ויהונתן בן אוניא. *Λυσίμαχος Παυσανίου Ἀλέξανδρος Θεοδώρου Πάτροκλος Χαιρέου Ἰωνάθης* (LAM Lat.) *Ὀνείου*[1]).

Endlich ist der Brief, den nach Josephus (XIV 12, 3) Antonius allein nach der Schlacht bei Philippi an Hyrkan II richtet, nach unserem Autor von Octavian und Antonius geschrieben[2]): c. 47 (S. 379 ff.).

Faßt man nun zum Schlusse die wichtigsten Ergebnisse der gesammten Untersuchung zusammen, so ergiebt sich, daß das Werk selbst in seinen späteren Zusätzen[3]) eine Fülle neuer Einsichten gewährt. Man gewinnt nicht bloß von Panodoros und dem Einflusse seiner Chronik eine eingehendere Kenntniß, als das bisher möglich war, sondern es zeigt sich die überraschende Thatsache, daß im ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung die jüdische Literatur noch keinen Anstoß daran nimmt, die Schriften eines Panodoros und des sogenannten Hegesippus in ausgiebigstem Maße zu benutzen. Der echte, älteste Grundstock des Werkes aber bietet sogar eine erweiterte Kenntniß zweier alter Schriftsteller, von denen wir bisher nur Weniges wußten, des Iason von Kyrene und Nikolaos von Damascus. Zudem beleuchtet dieser Theil aufs Schärfste das schriftstellerische Verfahren des Josephus in solchen Abschnitten der Geschichte, die bisher jedweder Controlle ermangelten. Unser Autor selbst schreibt in reinem, biblischem Hebräisch, seine Sprache und sein Ton ist schlicht und sachlich, erhebt sich aber in tragischen Momenten, wie bei der Katastrophe der Mariamme, zu künstlerischer Vollendung.

---

1) In סוריאה (l. חיריאה) und אוניא (l. אוניאה) sind also ähnlich wie oben bei בן סילה die Genitive *Χαιρέου* und *Ὀνείου* treu wiedergegeben.

2) Ebenso im sog. 2. arab. Makkabäerbuch c. 48. — In der Vulgata zerfällt dieser Brief in zwei Theile, von denen der letzte als ein Schreiben der asiatischen Juden an Hyrkan bezeichnet wird.

3) Eine andere Art von Interpolationen bildet die Erwähnung der Gothen, Franken und Berbern. Noch im 2. arab. Makkabäerbuch fehlen sie; ebenso aber in der äthiopischen Uebersetzung, die sich auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet. Deshalb ist das Gleiche für die arabische Uebersetzung vorauszusetzen.

Frägt man, wer den ursprünglichen, echten Theil geschrieben, sowie wann und wo der Verfasser gelebt hat, so fehlt dafür, bis jetzt wenigstens, jede sichere Spur. Schon der Verfasser des zweiten arabischen Makkabäerbuches hat seinen Namen nicht mehr gekannt und begnügt sich damit ihn wiederholt (c. 25 und 55) nur als *auctor libri* zu bezeichnen. Kaum aber ist Hoffnung vorhanden, daß die Dunkelheit, die auf diesem wie überhaupt auf den Verfassern der ältesten jüdischen und christlichen Schriften lastet, je gehoben werden wird. Man schrieb eben zu Gottes Ehre und verzichtete persönlich auf jede eigene. Eher ließe sich vielleicht in der Zukunft sein Zeitalter und die Heimath genauer feststellen; für jetzt sprechen manche Anzeichen dafür, daß er noch in der späteren römischen Kaiserzeit (4. Jhd.) geschrieben hat.

Aber ein sicheres Resultat auch darüber zu erreichen wäre nur dann möglich, wenn endlich die arabische Uebersetzung zugänglich gemacht und für die Herstellung eines gesäuberten Textes verwendet würde. Es gebietet das aber auch eine Ehrenpflicht, daß diejenige Schrift, welche von einem Nachmanides, Ibn Ezra und Abrabanel in hohen Ehren gehalten wurde, wieder in die verdienten Ehren eingesetzt werde. Das jedoch auszuführen, übersteigt die Kräfte eines Einzelnen. Gemeinsame Arbeit ist hier daher unbedingtes Erforderniß. So möge, nachdem das erlösende Wort einmal gesprochen ist, auch diesem Werke endlich der Erlöser kommen!

Zur Morphologie der Produktion.

Von

Gustav Cohn.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 20. Juli 1895.)

Die herrschende Meinung, die noch kürzlich in der Wiener Versammlung des Vereins für Socialpolitik (Herbst 1894) ihren Ausdruck fand, die wirthschaftlichen Kartelle seien eine eigenthümliche Erscheinung der heutigen Volkswirthschaft, deren erste Spuren in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts nachzuweisen seien, wird durch die im folgenden mitgetheilte Organisation des Englischen Kohlengewerbes berichtigt. Die Quelle dafür sind die Urkunden des Englischen Parlaments, welche aus Anlaß mehrerer Untersuchungen über die Kohlenpreise in den Jahren 1800. 1829. 1830, 1836 entstanden sind.

Im Jahre 1800 kam der Untersuchungs-Ausschuß des Unterhauses zu der Ueberzeugung, daß der hohe Preis der Kohlen herbeigeführt sei durch die Beschränkung der Verkaufsmassen (Limitation of Vends) vermöge deren jede Kohlengrube am Flusse Tyne jährlich auf die Produktion eines gewissen Quantums Kohlen eingeschränkt ist mittelst der gemeinsamen Festsetzuug seitens der Kohlengrubenbesitzer. Daneben wurden noch andere Gründe genannt, wie die Hinhaltung der Kohlenschiffe im Hafen von Newcastle wegen Abwartens ihres Turnus, der Mangel eines offenen Kohlenmarktes in London, der Aufenthalt bei der Entladung aus Mangel an Kohlenmessern. Das meiste Interesse concentrirte sich auf den ersten Grund.

Die Hauptstadt London und ihre Umgebung wird in jener Zeit vorzugsweise durch die Gruben des Englischen Nordostens (an den Flüssen Tyne und Wear) versorgt, die in erster Reihe in dem Hafen Newcastle verschifft werden. Durch günstige Lage zum Seetransport, durch Ergiebigkeit, durch Qualität der Kohle, sind diese Bergwerke diejenigen, welche den Hauptmarkt des

Landes beherrschen. Hier zeigten sich im Jahre 1771 wegen eines Mangels an Vereinbarung unter den Kohlengrubenbesitzern große Unregelmäßigkeiten. Einer der Betheiligten, Direktor der Washington-Kohlengrube, die nahezu fünfzehntausend Pfd. Sterl. gekostet und in Folge dieser Unordnungen ganz geringe Erträge hatte, regte bei einigen Vertretern anderer Kohlengruben an, eine Versammlung abzuhalten, um die bestehenden Mißbräuche zu beseitigen und feste Verkaufspreise zu normiren. Es fanden danach drei oder vier solche Versammlungen statt, denen in den nächsten Jahren andere folgten. Hieraus entstand allmälig (1786) ein festes Kartell, die Limitation of Vends. Und zwar ein Kartell für die Gruben am Tyne; dann ein zweites Kartell von ähnlicher Verfassung für die Gruben am Wear. Die Einrichtung des ersteren war diese:

Die Kohlengrubenbesitzer und Kohlenproduzenten kommen jährlich zusammen und ermitteln den gesammten Absatz von Kohlen für das vergangene Jahr; hiezu machen sie einen Zuschlag von einem imaginären Umfange und vertheilen die Summe unter die sämmtlichen betheiligten Gruben, indem sie jeder nach ihren Kräften ein Produktionsquantum zutheilen. Dieses nennt man die Basis. Dann wird die Verkaufsmasse der im bevorstehenden Jahre zu fördernden Kohlen festgestellt und dieselbe ebenfalls unter die einzelnen Gruben vertheilt im Verhältnis zu jener Basis. Der Zweck der Einrichtung ist, jeder Grube ein Recht auf Lieferung eines bestimmten Antheiles an dem jährlichen Gesammtabsatze zu gewähren. Sofern nun eine Grube weniger liefert als ihr zukommt, so haben die anderen Gruben, welche mehr liefern als sie zu liefern berechtigt sind, die Verpflichtung, sie für den Ausfall zu entschädigen nach einem bestimmten Satze. Weil aber dieser Satz nicht so hoch ist wie der Gewinn, den der Ueberschuß einträgt, so besteht zur Verhütung einer zu starken Ueberschreitung des den einzelnen Gruben zugemessenen Quantums und zumal zur Verhütung einer Ueberfluthung des Marktes, außerdem ein aufsichtsführender Ausschuß, welcher monatlich je nach dem Absatze des verflossenen Monats und nach der Lage des Marktes den Antheil jeder Grube bestimmt. Es ist öfter vorgekommen, daß Schiffe in Newcastle zurückgehalten wurden, weil sie gewisse Quantitäten von Kohlen laden wollten, deren Förderungsquantum für den laufenden Monat erschöpft war, so daß sie erst im folgenden Monat die verlangten Kohlen erhalten konnten.

Etwas lockerer ist das Kartell der Kohlengruben vom Wear; aber beide Bezirke haben mit einander eine Vereinbarung, derart,

daß sie ein Gesammtquantum gemeinsam festsetzen, wovon drei fünftel die Gruben vom Tyne, zwei fünftel die Gruben vom Wear produziren.

Der Zweck dieser Ordnung der Kohlenproduktion war, nach den eignen Angaben der Producenten, der folgende. Man wollte dem Producenten einen angemessenen Gewinn sichern. Denn der Preisdruck, der durch die Regellosigkeit der Kohlenproduktion herbeigeführt wurde, hatte die Folge, daß die Gruben mit größeren Produktionskosten nicht fortarbeiten konnten. Ist aber einmal eine Grube zurückgestellt, so ist die Gefahr da, daß sie zusammenstürzt oder ersäuft wird, daß also die Anlagekosten (10,000 bis 150,000 Pfund) für den Besitzer wie für die Volkswirthschaft verloren gehen. Auch dann, wenn diese Katastrophe nicht eintritt, so ist doch für den gegenwärtigen Besitzer der Verlust derselbe. Die übrigen Gruben, diejenigen, die unter vortheilhafteren Bedingungen produciren, erhalten dann allein die Versorgung des Marktes und können jetzt so viel höhere Preise fordern.

Der Zweck war weiter der, eine Regelmäßigkeit in der Zahl der beschäftigten Arbeiter, Pferde und in den sonstigen Ausgaben für jede Grube herzustellen.

Die Dauer dieser Vereinbarung wurde jedes Jahr in Frage gestellt durch die Verhandlungen die sich namentlich auf das jeder Grube zuzumessende Quantum bezogen. Es gelang gleichwol meistens, das Abkommen zu erneuern. Während es in der Zeit zwischen 1787 und 1800 regelmäßig in Kraft war, gab es einige Unterbrechungen, da die Produktion wieder offen war.

Ich lasse hier die Tabelle folgen, welche das Kartell für die Kohlengruben am Tyne auf das Jahr 1799 darstellt.

Appendix No. 4 to Report 23. June 1800 p. 98.

An Account of the proportioned Vend of Coals upon the River Tyne for 1799. (Eingereicht von Thomas Ismay).

Name der Grube	Basis	Vended from 31. Dec. 1798 to 31. Dec. 99.	Proportion	Ship-Coals on the Staith 31. Dec. 99.	fallings short for want of Coals	added to those who have coals to supply the trade	makes proportion for each as under	£. sh.	short.		
1. Sir Th. Liddell and partners	62	34,723	42,150	586	6841	—	35,309	87.18	586		
2. Lords Bute and Hertford	30	21,354	20,395	351	—	1310	21,705	52.13	351		
3. Team	26	17,796	17,676	264	—	384	18,060	39.12	264		
4. Mr. Silvertop	22	16,887	14,956	960	—	2891	17,847	144.	960		
5. Mrs. Montague	22	20,000	20,000	—	—	—	20,000	—	—		
6. Byker	18	12,889	12,237	400	—	1052	13,289	60.	400		
7. Benwell	17½	11,490	11,897	807	—	400	12,297	121.1	807		
8. Miss Simpson	15	10,794	10,198	275	—	871	11,069	41.5	275		
9. Tyne Main	13½	10,444	9,178	—	—	1266	10,444	—	—		
10. Holywell Main	13½	8,524	9,178	380	274	—	8,904	57.	380		
11. Flatworth	13¼	10,420	9,008	243	—	1655	10,663	36.9	243		
12. Wylam	13	7,334	8,838	360	1144	—	7,694	54.	360		
13. Wall bottle Moor	12¾	6,717	8,668	380	1571	—	7,097	57.	380		
14. Mr. Crawford	11	5,847	7,478	800	831	—	6,647	120.	800		
15. Bakers Main	9½	5,532	6,459	360	567	—	5,892	54.	360		
16. Marley Hill	8	6,721	5,438	600	—	1399	6,837	17.8	116		
17. Kenton	—	13,460	13,460	—	—	—	13,460		—		
	307	220,932	227,214	6766	11228	11228	227,214		6282	overs	£. sh.
18. Walls End	64½	43,328	43,000	—	—	—	43,000	—	—	328	49.4
19. Walker	45	29,191	28,558	—	—	56	28,614	—	—	577	86.11
20. Willington	45	30,010	28,558	—	—	56	28,614	—	—	1396	209.8
21. Biggs Main	45	29,992	28,558	—	—	56	28,614	—	—	1378	206.14
22. Heaton	45	30,082	28,558	—	312	56	28,614	—	—	1468	220.4
23. Hebburn	45	28,246	28,558	—	—	—	28,246	—	—	—	—
24. Brandling Main	27	17,899	17,134	—	—	34	17,168	—	—	731	109.13
25. Sheriff Hill	25	16,397	15,865	—	—	31	15,896	—	—	501	75.3
26. Usworth Main	18	11,350	11,424	—	—	23	11,447	14.11	97		—
	359½	236,495	230,213	—	312	312	230,213	956.17	6379	6379	956.17
		457,427	457,427								

Gegen dieses Kartell ist der öffentliche Ankläger im Jahre 1795 eingeschritten, wegen widerrechtlicher und gemeingefährlicher Verabredung und Verschwörung. Die Anklage hatte keinen Erfolg. Der Parlamentsausschuß von 1800 seinerseits stellt sich auf den Standpunkt des öffentlichen Anklägers, weil die Vereinbarung den Preis für die Kohlenconsumenten erhöht hat und die Macht besitzt, zu jeder Zeit den Preis eines Artikels von solcher Dringlichkeit „zur Unterdrückung und Gefährdung des Publikums" zu erhöhen. Aber auch dieses Votum des Parlamentsausschusses war erfolglos. Das Kartell wurde immer wieder erneuert, mit manchen Unterbrechungen in einzelnen Jahren, da sich die Produzenten nicht einigen konnten. Als in den Jahren 1829 und 1830 die beiden Häuser des Parlaments sich neuerdings mit dem Gegenstande beschäftigten angesichts der Beschwerden die in dem Publikum fortdauerten oder bei einer Kohlenpreissteigerung wieder auflebten, führte die Betrachtung der anderartigen Verkehrs- und Produktionsverhältnisse des neuen Zeitalters dahin, den Schutz gegen jene Coalition nicht in gesetzlichen Verboten, sondern in der Concurrenz der übrigen Kohlenreviere zu suchen, die neuerdings durch Canäle und Eisenbahnen aufgeschlossen waren oder aufgeschlossen werden sollten.

In den vierziger Jahren endet jenes alte Kartell, um seitdem nicht wieder aufzuleben. Auf dem erweiterten Markte, den die neue Entwicklung der Kohlenproduktion von Grossbritanien versorgt, ist die Concurrenz bisher nicht durch ähnliche Vereinbarungen unterbunden worden. Es ist die Frage, was im Schoße der Zukunft ruht. Aber es ist aus dem Voraufgehenden bewiesen, daß Organisationen wie das geschilderte Kartell auf diesem Gebiete dem alten Zeitalter angehören und nicht dem neuen. Die neue Zeit hat mit den ihr eigenthümlichen Waffen der Concurrenz die Coalition, zunächst für ein halbes Jahrhundert überwunden. Es ist also nicht eine constante Tendenz, die aus der Concurrenz in der heutigen Volkswirthschaft der Coalition zustrebt; sondern es ist ein Kampf einander widerstrebender Kräfte mit wechselndem Siege der einen über die andern. Ein Kampf dessen Erfolg bestimmt wird durch das Vorhandensein oder den Mangel gewisser technischer wirthschaftlicher und psychologischer Bedingungen.

Bemerkungen über plautinische Wortstellung und Wortgruppen.

Von

F. Leo.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 6. Juli 1895.)

In einer Sprache à construction libre, nach der von H. Weil (De l'ordre des mots[3] p. 42) aufgebrachten Bezeichnung, sind Gesetze der Wortstellung nicht leicht zu fassen, zumal für eine Epoche, deren überliefertes Sprachmaterial fast ganz aus Versen besteht, und zwar aus Versen, denen in der Litteratur dieser Sprache nur die ersten Versuche kunstmäßiger Sprachbehandlung voraufgegangen sind. Zu solcher Zeit lernen wir das Latein kennen: die rein römische politische und sociale Entwicklung und damit die Sprache des Lebens ist auf ihrer Höhe angelangt, aber die Litteratursprache hat kaum ihre ersten Stadien durchlaufen. Es kann nicht anders sein, als daß in jener Periode der Kampf zwischen Kunst und Leben, die Ausgleichung der Ansprüche von Stil und Verskunst mit den Forderungen, die Regel und Freiheit der gesprochenen Rede stellen, diese durch das Leben aller Cultursprachen sich hinziehende Bewegung, in lebhafterem Gange gewesen ist als anderswo zu irgend einer Zeit; denn kein Volk hat auf so hoher Stufe der eigenen Ausbildung die Kunst so ganz von außen empfangen. So zeigen, wie es zu erwarten ist, alle Gebiete der plautinischen Sprache, Laute und Formen und Satzbau im weitesten Sinne, neben streng befestigten wechselnde Erscheinungen, theils ein Streben nach der später erreichten Consolidirung, theils ein Schwelgen im Fluß der Dinge. Plautus selbst hat als ein mächtiger Künstler diesen Sprachwogen geboten, aber er konnte es nur, da er ihre Bewegung verstand und sie nach ihren Neigungen und Gesetzen leitete.

Zum Glück für unser Verhältniß zur lateinischen Sprache hat Plautus in einer Gattung gedichtet, zu deren Charakter nicht

Kühnheit des poetischen Ausdrucks gehört, die im allgemeinen den Ton der lebendigen Rede wiedergibt. Zu jenen im Fluß befindlichen Gebieten gehört auch die Wortstellung mit der Verbindung entfernter, der Trennung zusammengehöriger Worte, engem und losem Wortanschluß; die Möglichkeiten der Sprache sind unendlich und dem Dichter stünde es frei, zu stilistischen Zwecken absonderliche Figuren der Wortstellung in Menge zu verwenden. Solche Kunstmittel sind Plautus keineswegs fremd; aber es ist der natürliche Gesprächston, den seine Rede stilisirt, und wo in der Sprache des Lebens Gesetzmäßigkeit der Wortfolge herrschte, da ist zu erwarten, daß sie sich in der Komödie spiegelt.

Diese Erwartung ist durch viele Beobachtungen und Untersuchungen der neuesten Zeit bestätigt worden; wir kennen jetzt eine ganze Reihe von Gesetzen und Observanzen, die in der σύνθεσις der Personal- und Possessivpronomina, der Betheuerungswörter, der Negationen, vieler durch das Leben formulirter Wortgruppen eingehalten werden. Von einer großen Zahl der Fälle, in denen die im allgemeinen eingehaltenen Gesetze übertreten werden, hat Wackernagel Indogerm. Forsch. I p. 406 sq. nachgewiesen, daß ein anderes, den verwandten Sprachen gemeinsames Gesetz concurrirend eingetreten ist: enclitische Wörter drängen in die zweite oder dritte Stelle des Satzes und durchbrechen auch enggeschlossene Wortfügungen; so entstehen *sub vos placo*, *disque tulissent*, *per pol saepe peccas*, *ne hercle operae pretium quidemst*. Dasselbe Gesetz hat eine große Zahl der stehenden Wortverbindungen hervorgerufen, wie *Juppiter te dique perdant*, *ita me di ament*. Daß es einen überlieferten Typus der Wortstellung gegeben, hat Delbrück (Syntakt. Forsch. III, vgl. IV p. 148 sq.) wahrscheinlich gemacht; für das Italische bestätigt es im allgemeinen die Uebereinstimmung der umbrischen mit der lateinischen Wortstellung. Die traditionelle Folge wird geändert durch die Absicht oder Stimmung, die διάθεσις des Sprechenden, es tritt die von Delbrück so genannte occasionelle Wortstellung ein, die man, wo es sich um kunstmäßigen Ausdruck handelt, als stilistische, rhetorische bezeichnen kann. Delbrück betrachtet als ihr Grundgesetz, daß jeder Satztheil, der dem Sinne nach stärker betont sein soll, nach vorne rückt (III p. 13. 76); eine Neigung, die im Latein aller Zeiten zu beobachten ist und die nun wieder in Concurrenz tritt mit dem Drängen der eigentlich unbetonten Wörter nach dem Anfang des Satzes. Aber auch andere Sprachneigungen bringen occasionelle Wortstellung hervor, das Streben gleicher Wortkategorien zu einander, die Attractionsfähigkeit gewisser

Satztheile auf andere, stilistische Normen und Feinheiten aller Art, im Verse die Allitteration und die metrischen Forderungen des Versschlusses. Es ist damit ein weites Feld für die Beobachtung der plautinischen Wortstellung gegeben und in zahlreichen Fällen die Möglichkeit, einer auffallenden Folge gegenüber die Frage zu beantworten, warum Plautus so geschrieben hat, oder die andere, ob er so geschrieben haben könne.

Um die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Wortfolge zu beurtheilen ist von hervorragender Wichtigkeit die Kenntniß der Wortverbindungen, die durch Tonanschluß entstehen oder entstehen können oder noch nicht zur Entwicklung gekommen sind. Es heißt bei Plautus *manu emittere* und *emittere manu*, weder *manumitto* noch *manumissio* ist vorhanden, es heißt *animum advorto* und *advorto animum*, *tanto opere* und *opere tanto*; in vielen ähnlichen Fällen ist der Wortanschluß nicht vollzogen. Ueber die in der alten Litteratursprache erreichte Entwicklungsphase erfahren wir in jedem einzelnen Falle Sicheres, soweit nicht die Wortbildung oder durch Aneinanderrücken von Wörtern die Inschriften Aufschluß geben, nur aus der Wortstellung selbst und aus Erscheinungen des Versbaues.

Sicher mit ihrem Casus eng verbunden sind die Präpositionen [1]). In der Verbindung mit dem Nomen und Pronomen haben im Italischen wenigstens die einfachen, einsilbigen, kurzvocaligen Präpositionen ihre Stellung hinter dem Nomen, unter dessen Accent, bewahrt [2]). Das Umbrische zeigt diesen Zustand rein, nur *kum* differenzirt seine Stellung nach der Bedeutung: es bedeutet *apud* (oskisch *op*) als Postposition, *cum* als Präposition, vgl. VI b 55 *ifont termnuco com prinvatir stahitu*. Gelegentlich ist die Postposition getrennt geschrieben (II b 12 *tafle e*), aber auch VI b 4 *destr e*, wo die getrennte Silbe den Stammvocal mit enthält (Bücheler p. 206). Von Präpositionen verwachsen mit dem Nomen nur *pre*, *post* und *e*, aber *pre* und *post* (*pus*) nur in den älteren Tafeln (*preveres* und *pusveres*, in den jüngeren *pre verir* und *post verir*) mit Ausnahme von *postertio pane* (VII a 46 wie *pustertiu pane* I b 40), eine Wortgruppe in der *tertio* sich zwischen *post pane* gedrängt hat und *post* in seinem Streben zu *pane* hin sich an *tertio* herandrückt. Auch *e* verwächst II a 38 mit dem nomen (*easa*) und löst sich von ihm in dem jüngeren Text VI b 54 *ehe esu poplu*; aber

1) Gute Beobachtungen über die Stellung der Präpositionen in Degerings Beiträgen zur hist. Syntax der lat. Spr., Erlangen 1893.

2) Bücheler Umbr. p. 200 sq. Degering p. 4 sq.

hier geht unmittelbar vorher *eetu ehesu poplu*, da sind die Vocale der aufeinanderstossenden Wörter contrahirt wie in *neidhabas* u. dgl.

Im Lateinischen sind die Reste der Postposition erhalten in den Bildungen mit *tus* und *per* (*funditus* wie *akrutus*, *parumper* wie umbrisch *trioper* oskisch *petiropert*), in den theils erstarrten, theils lebendigen Verbindungen der Pronomina mit 'Präpositionen'[1]), in der Stellung der Präposition zwischen Nomen und Attribut oder zwischen Attribut und Nomen[2]) (*lacrimis cum multis* oder *omnibus in locis*, aufzufassen wie *tutaper Ikuvina* und *Petruniaper natine*). In der Zeit, in der die Litteratur beginnt, bedarf das Nomen wenigstens der Regel nach der Hülfe eines Attributs, um die Postposition als solche zu erhalten: die beiden Nomina nehmen das Encliticum, das seinen Uebergang zur Proclisis schon so gut wie vollzogen hat, zwischen sich und tragen es von beiden Seiten. Die Stellung der Präposition nach dem alleinstehenden Nomen, jetzt eine wahre Anastrophe, findet sich erst bei Lucrez, als poetische Figur.

Doch darf es bei dieser Sachlage nicht überraschen, wenn in einzelnen Fällen die Stellung der Präposition nach dem Nomen noch bei Plautus erscheint. *amicum erga* Trin. 1126 und 1128 für verdorben auszugeben, wie es Degering p. 33 sq. möchte, liegt keine Veranlassung vor. Mit stilistischer Absicht (s. S. 433) ist gestellt Merc. 821 *uxor virum si clam domo egressast foras* (vgl. *clam virum* Amph. 107 Cas. 200 u. a., Langen Beiträge p. 230). Cist. 677 *loca haec circiter excidit mihi*. Diese Fälle betreffen nicht ursprüngliche Postpositionen, sondern präpositionale Adverbien späterer Entwicklung, und sie werden vielleicht richtiger mit anderen Adverbia verglichen, die dem Worte nachgestellt werden, das sie bestimmen (s. S. 428). Wirkliche Postposition scheint überliefert zu sein Amph. 238, wo Spengel (Plautus p. 162) und nach ihm Ussing *fugam in* halten wollen; aber der Satz ist auch unter dieser Voraussetzung nicht heil. Bacch. 656 ist *cum* nicht Präposition. Trin. 427 a ist weder *sponsione pro* zu verbinden noch *sponsionem propter* zu emendiren erlaubt. Aber Stich. 71 ist *grátiam per si petimus* (oder *petemus*), *spero ab eo impetrassere* (*A*) in jeder Hinsicht dem in *P* überlieferten *gratiam a patre si petimus* überlegen: *a patre* ist nicht nur matt, sondern im Zusammenhange störend,

1) Die häufige Verbindung *quapropter* durch Pronomen unterbrochen Amph. 815 *quid ego feci, qua istaec propter dicta dicantur mihi*?

2) Sammlung der plautinischen Beispiele von Studemund Verh. der Karlsr. Phil.-vers. p. 49 sq.

gratiam petere ein wie mir scheint für Plautus unmöglicher Ausdruck; *gratiam per* (wie *per gratiam* öfter) gehört zu beiden Verba, bei *impetrare* steht es Mil. 1200 *quod volui ut volui impetravi per amicitiam et gratiam.* Vgl. Lindsay Class. rev. 1894 p. 159.

Die enge proklitische Verbindung[1]) tritt in einer Reihe metrischer Erscheinungen zu Tage, wie in der Zulassung des Anapästs in *propteramorem*, des Spondeus in *consentit cumfilio*, *Aetoli cumaleis* (Cas. 59 Capt. 24. 93)[2]), des doppelten jambischen Schlusses *quod inmanust* (Most. 594), des viersilbigen *dehordeo* (Klotz Grundz. p. 137) u. dgl. Dieser Anschluß tritt in der handschriftlichen Ueberlieferung häufig hervor, nicht nur in Schreibungen wie *intabellis* (s. Ribbeck zu Mil. 1304), *apse* (Trin. 79 *B*) *apste* (oft in *B* allein: Trin. 695. 969. 1143. 1167 Rud. 1394 Pseud. 474) *apstirpe* (Trin. 217 *B*), *exste* (Mil. 1072), sondern auch mit Assimilation: *accenam* Stich. 185 (*B*), *appatrem* Merc. 962 (*CD*)[3]), *allevam* Mil. 361 (*B*), *atte* Poen. 1307 (*AB*, vgl. 638 *A* u. a.); *imvita* Merc. 471 (*A* nach Löwe und Studemund apogr. p. 492), *immalam* (Pers. 288 *B*), *immanu* Poen. 52. 980 (*B*), *immaximam* Poen. 347 (*B*), *immemoria* Poen. 1418 (*B*), *immentem* Poen. 1086 (*B*), *impraeda* Epid. 108 (*A*), *imperpetuum* Capt. 441 (*BD*)[4]); *suffurca* Men. 943 (*B*, *sufurca CD*), *summanus* Pers. 450; Ter. Heaut. 956 *offactum*, 990 *oppeccatum* (beides im Bembinus)[5]).

Diese enge Verbindung wird durch das Zwischentreten enklitischer Wörter unterbrochen. Die Stellung *ineoque* kennt Plautus noch nicht (*tecumque* Pers. 116), *que* tritt zwischen Präposition und Nomen[6]); öfter mit der stilistischen Erleichterung, daß dieselbe Präposition voraufgeht (*cum hac cum istac cumque amica etiam tua*) oder doch eine andere (Epid. 190 *per — in — per — circumque*), aber ohne an dergleichen gebunden zu sein: *sobrie sineque arbitris* Capt. 225, *meos te fugitare oculos proque ignoto me aspernari* Capt. 542, *cumque eo* und *cumque ea* Stich. 409 Truc. 278. Das Pronomen tritt zwischen Präposition und Nomen: Trin. 215 *de eorum verbis famigeratorum*, in der Beschwörungsformel: *per ego vobis deos atque*

---

1) Vgl. Skutsch Plaut. u. Rom. p. 157 sq.

2) Spondeen wie in *propterres* Trin. 186 gewinnen ihr Recht vielmehr durch Enklisis, vgl. Skutsch p. 127.

3) Bergk op. I p. 122.

4) Varro de l. l. IX, 16 *impraesentia F*, rer. rust. II, 1, 15 *imparando* Marcianus.

5) Poen. 480 *quippostea B*, *quipostea CD* (*quid postea A*), Mil. 923 *quinni CD* (*cum B*).

6) Also nicht *pro speque.* Doch *sub gemmane* Curc. 606.

homines dico, wie *πρός σε τοῦ σπείραντος ἄντομαι Διός*, das Bekräftigungswort durchschneidet die Verbindung des Adverbiums mit *per*: *per pol saepe peccas.* Aehnlich tritt das Pronomen zwischen Präpositionen secundärer Art und Nomen oder Pronomen zweimal, so viel ich finde: Stich. 453 *ite hac secundum vos me* (*AP*, doch *met A*) und Poen. 612 *pone sese homines locant*[1]). Es sind genau dieselben Erscheinungen, die den Compositionen aus Präposition und Verbum zustoßen in den Gebetformeln *sub vos placo, ob vos sacro*, in den Wendungen der Gesetzsprache *transque dato, endoque plorato.* Diese Unterbrechung des Compositum durch *que* finden wir bei Plautus in einem Beispiel: Trin. 833 *distraxissent disque tulissent*[2]); die Unterbrechung durch ein Pronomen unbestritten Curc. 85 *si quid super illi fuerit* und in *P* überliefert, verkannt wenn auch nicht unerkannt, Stich. 77 (75 sq.):

principium ego quo pacto cum illis occipiam, id ratiocinor:
utrum ego perplexim lacessam oratione ad hunc modum,
quasi numquam quicquam *in eas simulem*, quasi nil indaudiverim
eas in se meruisse culpam, an potius temptem saeviter[3]).

Der Gegensatz ist 'ob ich sie nur durch zweideutige Redewendungen, ohne ihnen eine Schuld vorzuwerfen, einschüchtern oder ob ich es mit Gewalt versuchen soll'; der Gedanke kommt vollkommen heraus sobald man anerkennt, daß v. 77 *eas* das Compositum *insimulem* gesprengt hat[4]): *in eas simulem* wie *sub vos placo*, wie *ἀπό μ' ὀλεῖς*. So hat Ennius (ann. 401 M.) geschrieben *Hannibal audaci cum pectore de me hortatur*[5]). Es ist merkwürdig zu sehen, wie die seltene Construction in Gefahr schwebte vertilgt zu werden: der Herausgeber, dessen Text uns der Ambro-

---

1) Festus p. 294 *scurrae — a sequendo, quod tenuioris fortunae homines — non antecedere sed sequi sint soliti.* Vgl. zum Culex p. 45.

2) Durch diese sprachgemäße Kühnheit verschafft Lucilius undaktylischen Composita Eingang in den Vers: *deque dicata* v. 916, *conque tubernalem* ('*quo L. in metro crebro utitur*' Consent. p. 391), *deque petigo* v. 879; dann Lucrez, Vergil und selbst Ovid, vgl. L. Müller de re metr. p. 368.

3) Ueberliefert ist am Schluße *an potius temptem leniter an minaciter. scio lites fore, ego meas novi optume.* Die Interpolation habe ich entfernt und das Wort, dessen Corruptel zur Interpolation den Anlaß gegeben hat, emendirt. *leniter* bildet keinen Gegensatz zu 76 sq.; *potius — an* gibt eine grammatisch und inhaltlich falsche Verbindung; *minax* mit dem Adverbium ist Plautus fremd. Die Anstöße hat Langen Beitr. p. 148 sq. bemerkt und die Abweichung von *A* in v. 77 widerlegt, aber falsche Schlüsse daraus gezogen.

4) Lambin *in eas simulem pro eas insimulem, tmesis.* Zur Construction Mil. 392 Amph. 820. 859 Aul. 288 Pers. 129.

5) Vgl. Marx Ad Herennium p. 175.

sianus bewahrt hat, glaubte die unverstandenen Worte zu emendiren, indem er schrieb: *quasi numquam quicquam adeo adsimulem an quasi quid in(d)audiverim eas in se meruisse culpam*, mit falschem *adeo* und sinnlosem *adsimulem*. In diesem Falle hat *P* das ursprüngliche bewahrt; aber die Vermuthung liegt nahe, daß andere Erscheinungen ähnlicher Art in der ganzen uns zu Gebote stehenden Ueberlieferung verdunkelt worden sind.

Zu den Wortgruppen, die noch nicht zu einem Wortkörper endgiltig zusammengeschlossen sind, scheint bei Plautus *at qui* zu gehören. Die Entstehung und Natur von *atqui* hat Fleckeisen (Kritische Miscellen p. 28) richtig bestimmt, vgl. Ribbeck Beiträge zur Lehre von den lat. Part. 20 [1]). Die Vorstellung aber, die die Herausgeber von der Abgegriffenheit dieses Doppelwortes im plautinischen Sprachgebrauch haben, sind nicht zutreffend. Ich zähle einige zwanzig Stellen [2]), an denen *atqui* für überliefertes *atque* gesetzt und mit mehr oder weniger Zähigkeit in den Ausgaben festgehalten worden ist, ohne daß es doch gelungen wäre oder gelingen könnte, jedes *atque* aus Plautus zu entfernen, das, nach späterem Sprachgebrauch, allenfalls durch *atqui* ersetzt werden könnte [3]). Unzweideutig überliefert ist *atqui* nur an folgenden Stellen: Rud. 719

L. tecum ago. T. at qui mecum agendumst.

(*atqui* codd.). Trachalio hat schon einmal (712 sq.) den Labrax aufgefordert mit ihm zu verhandeln, Labrax hat sich geweigert und an Dämones gewendet (*te ego appello*), dieser ihn an Trachalio gewiesen: *cum istoc primum, qui te novit, disputa.* Auf die erneute Weigerung antwortet Trachalio mit einer sehr starken adversativen Bekräftigung. Ganz ähnlich v. 760:

at qui, quia votas, utramque iam mecum abducam simul.

(*atquin P*, *ạtq-A*). Am stärksten ist diese Form des Dialogs mit dem abschließenden *at qui* ausgeprägt Merc. 724 sq.:

D. quin dicis? L. quin si liceat — D. dictum oportuit.
L. non possum, ita instas; urges quasi pro noxio.
D. scio, innoxiu's. L. audacter quam vis dicito.
D. dic igitur. L. dicam. D. at qui dicundumst tamen.

(*at qui C*, *atqui D*, *at quid B*). 'Du sprichst ja nicht; aber einmal mußt du doch sprechen'. An diesen Stellen, an denen allen auf

---

1) Dagegen Kienitz de qui localis modalis apud priscos script. lat. usu (in Fleckeisens Suppl. B. X) berücksichtigt *atqui* nicht (p. 561).

2) S. S. 422 A. 2.

3) Vgl. Hand Turs. I p. 514.

etwas öfter Gesagtes mit beharrendem Nachdruck noch ein letztes mal zurückgegriffen wird, tritt die Bedeutung von *qui* als indefinitum, 'irgendwie, irgendeinmal', deutlich hervor; ebenso die gegensätzliche und zugleich betheuernde Kraft von *ab*; denn offenbar enthält *at* das bekräftigende Element, wie der erste Bestandtheil der Verbindungen *hercle qui, edepol qui*[1]). Mit ähnlicher ausschließlicher Bekräftigung, wenn auch nicht mit Wiederholung des mehrfach Gesagten, Bacch. 824

N. numquam auferes hinc aurum. C. at qui iam dabis.

(*at qui B, atqui CD*), und Pers. 580

at qui aut hoc emptore vendes pulchre aut alio non potis,

(*AP, at qui B*), wo die Voraussetzung fingirt ist, daß Toxilus mit dem Persa schon vorher über die Vorzüglichkeit des Kunden gesprochen hat. In den 5 angeführten Versen ist *at qui* mit dem Futurum oder dem Gerundivum verbunden, mit dem Ausdruck der bestimmten Absicht, des sicher zu Erwartenden, des Nothwendigen. So läßt sich noch auffassen Cas. 700

at qui ingratiis, quia non volt, nubet hodie,

wo in *P atque* überliefert ist, aber die Analogie von Rud. 760, wie ich nun sehe, für *at qui* spricht. Von diesen Stellen aber entfernt sich der corrupt überlieferte Vers Rud. 1101 *at qui nunc abs te stat, verum hinc ibi testimonium* (*at qui B, atqui C, atque D*), der keinesfalls durch *cibit* emendirt ist.

Unter den 26 Stellen, an denen neuere Kritiker *atqui* in den plautinischen Text einzuführen versucht haben[2]), ist eine einzige, die dem bezeugten Gebrauche des Plautus zu entsprechen scheint, Poen. 1243: AD. *nil tecum ago, abscede obsecro.* AG. *atque hercle mecum agendumst.* Für das in *A* und *P* bezeugte *atque* hat Guyet *atqui* gesetzt, und der Ausdruck kommt dem von Rud. 719 und Merc. 727 sehr nahe; freilich folgt *hercle*, während *hercle qui* die richtige Stellung ist (Fleckeisen Krit. Misc. 30 zu Rud. 910); aber so findet sich auch einmal *at qui pol* in dem zu den angeführten 5—6 Stellen mit der gleichen Redeform hinzutretenden Verse Asin. 670

at qui pol hodie non feres, ni genua confricantur.

Nur scheinbar ähnlich ist Merc. 584 *atque hercle invenies tu locum*

1) Wackernagel in Kuhns Zeitschr. XXXIII p. 25 sucht das bekräftigende Element vielmehr in *qui*.

2) Aul. 287 Cas. 364 Merc. 584. 742 Most. 105. 827 Pers. 639 Poen. 755. 1243 Pseud. 106. 278. 566. 1023. 1050 Trin. 644. 652. 677. 746. 910. 1164 Truc. 198. 898. Diese alle statt *atque*; durch weitergreifende Conjectur Poen. 200 Truc. 617 Cas. 7 Rud. 537.

illi, si sapis, denn hier ist kein Gegensatz ausgesprochen; oder Pseud. 1023 *atque edepol equidem nolo*, 1049 *atque edepol, quamquam nequam homo es, recte mones*, Pers. 593 *atque (A, et qui P) hercle tu me monuisti hau male*, Trin. 1164 *atque edepol sunt res quas propter tibi tamen suscensui*[1]). Wie diese so lassen sich die übrigen 20 vorausgesetzten *atqui* vielleicht den späteren Functionen der zusammengewachsenen Partikel einordnen, finden aber bei Plautus ihre Analogien durchweg im Gebrauch von *atque*. Dieses, von Ursprung copulativ, erhält bekanntlich im Zusammenhang leicht, wie *et*, einen Anflug adversativer Bedeutung[2]), mag es etwas Gegensätzliches anknüpfen, wie Truc. 197 *vise illam; atque opperimino*, Men. 56 *verum illuc redeo unde abii; atque uno asto in loco*, Trin. 336 *qui quidem nusquam per virtutem rem confregit atque eget*, Cist. 297 *praestigiator, siquidem hic non es atque ades*, Truc. 399 *si quod peperissem id non necarem ac tollerem*, Bacch. 814 *nescis nunc venire te, atque in eopse astas lapide*, Mil. 448 *an ea non sit Philocomasium atque alia eius similis sit*[3]), einen einschränkenden oder steigernden Zusatz einführen, wie Poen. 755 *valeant apud te quos volo; atque haud te volo*, Rud. 121 *dabitur opera, atque in negotio*, oder nur mit etwas Neuem anheben, wie Epid. 431 *atque haec stultitiast*, und oft. Dieses Neuanheben erhält leicht eine emphatische Färbung, wie Pseud. 309 *atque ego te vivom salvomque vellem*, Aul. 287 *atque ego istuc, Anthrax, aliovorsum dixeram*, besonders Cas. 364 der rhetorisch feierliche und dann gleich komisch mißglückende Eingang der Rede *atque ego censui aps te posse hoc me impetrare, uxor mea*. In derselben Weise wird, scheinbar adversativ, eine beschränkende Bedingung angeknüpft: Bacch. 1184 *quid tandem, si dimidium auri redditur, in hac mecum intro? atque ut eis delicta ignoscas*, Rud. 1127 *concredam tibi, ac, si istorum nil sit, ut mihi reddas*, Pers. 523 *eam te volo curare ut istic veneat, ac suo periclo is emat qui eam mercabitur*. Von den angeführten Stellen sind viele durch Einsetzung von *atqui* oder *at* oder durch andere Conjectur behelligt worden, keine die nicht durch ähnliche Wendungen mit *atque* geschützt würde.

Daß *at qui* von Plautus noch nicht als völlig geschlossene

---

1) Corrupt Bacch. 738.

2) Brix zu Mil. 449, Ussing zu Amph. 948. Ballas gramm. Plaut. p. 28 sq. hebt die Fälle nicht genügend heraus.

3) *et*: Rud. 1023 *quo argumento socius non sum et fur sum?* Cas. 601 *ergo arcessivisse ait sese et dixisse te eam non missurum*, anderes Brix zu Trin. 743. Varro rer. rust. I 1,7 *in quis quae non inerunt et quaeres* (vgl. Keil comm. p. 134), II 8,3 *qui non habent asinum — et asinum admissarium habere volunt.*

Verbindung empfunden wird, wenigstens noch nicht als eine engere als Präposition mit Nomen oder auch Verbum, als *qui* mit *cumque*, zeigen die drei Verse (Fleckeisen p. 31) in denen die Versicherungspartikel zwisch *at* und *qui* tritt:

Rud. 946 non audio. at pol qui audies post.

Amph. 705 at pol qui certa res | hanc est obiurgare.

Asin. 823 at pol qui dixti rectius.

Von diesen Stellen fügt sich die erste ohne weiteres in den erörterten Gebrauch von *at qui*, die zweite umschreibt durch *certa res* mit starkem Ausdruck das Futurum. Die dritte tritt aus der Reihe der übrigen *at qui* heraus und stellt sich zu der Gruppe *hercle qui*, *edepol qui*, d. h. zu den nur bekräftigenden, nicht adversativen Ausdrücken; so Men. 428 Merc. 412. 1007 *hercle qui tu recte dicis*, Men. 1092 *hercle qui tu me admonuisti recte.* In diesem Falle ist *at* durch das hinzutretende *qui* in den Schatten gestellt und so mit der Durchbrechung der Wortgruppe auch ihr sonst streng eingehaltner Gebrauch durchbrochen worden.

Mit ganz anderer Freiheit verwendet Terenz das nun zur Partikel gewordene *atqui*. Dem plautinischen Gebrauch entsprechen die Verse Eun. 740 Phorm. 235 Heaut. 593. 738 (*atqui iam dabitur*, vgl. Bacch. 824 *atqui iam dabis*), dazu Heaut. 788 *atqui quam maxume volo te dare operam ut fiat* und Phorm. 204 *atqui opus est nunc cum maxime* (wie *at pol qui certa res*); über den plautinischen Gebrauch hinaus gehen die Stellen mit Praeteritum oder einfachem Präsens Phorm. 263 Eun. 825. 953 And. 435; Ad. 887 Phorm. 871 Heaut. 729[1]). Nach Terenz tritt *atqui* wieder zurück; weder Varro verwendet es (nach Hand Turs. I 514) noch der Verfasser der Rhetorik an Herennius (nach Marx), noch Caesar, Sallust, Lucrez (doch Catull); erst Cicero bildet, und mit besonderer Vorliebe, den Gebrauch des Wortes in allen Redeformen durch.

Von einer anderen plautinischen Wortverbindung scheint es mir erweislich, daß sie für Plautus ein Wort bedeutet. Die Frageformel *quid iam?*, die außer bei Plautus wenn ich nicht irre nur bei Caelius nachweisbar ist (Cic. ep. VIII, 15, 1), unterscheidet sich in Bedeutung und Gebrauch[2]) nicht wesentlich von *quid ita? quidum? qui? quid?*[3]). Das *iam* in der Formel hat keine tempo-

1) *atqui* Bembinus, *atque* Calliopius Eun. 758 *atqui ita opus est*, Phorm. 716 *atqui ita opus factost* (s. o. Phorm. 204), Hec. 160. *atqui* für *atque* eingesetzt z. B. Andr. 350. 640 Ad. 362.

2) Ueber diesen Brix zu Mil. 473.

3) So steht *quidum*, *qui*, *quid ais* in *A* gegen *quid iam* in *P* Pseud. 1161 Truc. 138 Pseud. 325.

rale und überhaupt keine eigne Bedeutung außer daß es die Frage hervorhebt. Auf eine Behauptung wie *omnem operam perdis* wird gefragt *quid iam?* und dann erwidert *quia doctum doces.* Das ist die stets wiederkehrende Form, mit oder ohne *quia.* Dagegen wird durch die Frage *quid nunc?*[1]) stets das Zeitmoment betont. Es folgt hieraus unmittelbar, daß *iam* mit *quid* eine Verbindung eingegangen ist so eng, daß seine eigne Bedeutung durch die von *quid* in den Schatten gestellt ist; es folgt die Wahrscheinlichkeit, daß *quid iam* unter einem Accent steht, daß das Wort *quidiam* heißt. *quidiam* tritt neben *etiam quoniam nunciam*, es muß dreisilbig sein, da das *i* von *iam* nur wenn es anlautet nach lateinischem Lautgesetz consonantisch wird. Die nun entstehende Frage, ob *quidiam* in den plautinischen Versen, in denen es erscheint, die Messung ⏑– statt –– verträgt, ist leicht beantwortet. Es gibt überhaupt sehr wenige Fälle in der plautinischen Metrik, die eine anapästische Wortform an Stellen ausschließen, an denen eine spondeische Wortform oder Gruppe erlaubt ist; und es ist bald gesagt, daß sämmtliche Verse, die in Betracht kommen, dreisilbiges *quidiam* vertragen, wie auch für *quoniam* wohl überall das Metrum *quom iam* gestattet. Aber an einem Beispiel läßt sich doch exemplificiren, welche Art von Versbildung die dreisilbige Messung widerlegen würde. Truc. 138 heißt in *A*: *vos mihi dedistis otium. qui, amabo? ego expedibo*, in *B* die zweite Hälfte *quid iam, amabo? ego expedibo*, aber in *CD* ist, um den Vers möglich zu machen, *ego* fortgelassen; so entsteht der Halbvers *quid iám, amabo? expedibo*, der ein dreisilbiges *quidiam* nicht ertragen würde. Solche Verse wie der hier durch Interpolation entstandene kommen nirgend in echter Ueberlieferung vor. Daneben kann natürlich, von der Formel verschieden, *quid iam* verbunden werden, wie Pseud. 1066 und Trin. 1080 *iam* durch *quid iam?* aufgenommen wird, wie neben *nunciam*, von Langen Beitr. p. 287 richtig erläutert, *nunc iam* besteht und, anders als *nunciam*, mit dem Präsens verbunden wird[2]), auch durch andere Wörter unterbrochen wie Rud. 137 *nunc intervallum iam hos dies multos fuit.* Daß *quidiam* nicht durch enklitische Wörter unterbrochen wird, liegt an der Natur der Formel. Aber von einem Verse möchte ich fragen, ob nicht in ihm unterbrochenes *quidiam* anzuerkennen ist. Epid. 281 antwortet Apoecides, um seine Meinung befragt: *quid ego iam nisi*

1) Die Stellen Brix zu Mil. 342 p. 146.

2) Capt. 266 Epid. 135, dazu Mil. 737 nach *P*: *nunc iam istis rebus desisti decet*, an sich unverwerflich (*nunc istis A*).

te commentum nimis astute intellego? Es ist richtig, daß *iam* hier keine eigne Bedeutung hat; so wenig wie in *quidiam*; es ist klar, daß es so wenig wie in der Frageformel durch Conjectur entfernt werden darf. *quidiam* ist durch das enklitische *ego* durchbrochen und dadurch aus dem Pfade seines gewöhnlichen Gebrauches gedrängt worden, wie *at qui* durch das zwischentretende *pol*[1]); nun verlangt *quid iam*, da es sich mit *ego* verkettet hat, ein Verbum, ein latentes oder in die Erscheinung tretendes: durch das folgende *intellego* erhält es diese verbale Stütze, nach einer Plautus geläufigen Redeform, auf die ich ein andermal zu sprechen kommen werde.

Endgiltig unter einem Accent vereinigte Wortgruppen sind, wie wir wissen, vor der Durchbrechung durch unbetonte Wörter nicht gesichert. Aber man kann niemals von vornherein behaupten, daß eine später als Compositum erscheinende Gruppe in der plautinischen Sprache bereits unter einem Accente steht. Ja die Frage ist in der Regel nicht richtig gestellt, wenn man nur fragt ob es sich um lose oder geschlossene Wortgruppen handelt; die Mannigfaltigkeit der Abstufungen ist groß und in den meisten Fällen steht es der Sprache frei, unter gewissen Bedingungen das selbstgeknüpfte Band wieder zu lösen; fast an jeder Wortgruppe lassen sich eigne Erscheinungen solcher Art beobachten. Hier gilt es zu scheiden was die Sprache in ihrem natürlichen Flusse erlaubt und was der Dichter kraft der Freiheit seiner Kunst sich gestattet. Einige unter gleichem Gesichtspunkt stehende Beispiele mögen das erläutern.

quo modo ist in der plautinischen Sprache nicht völlig zu einem Worte verwachsen; denn als solches könnte es den Schlußvocal nicht kürzen wie in *quó modo quicque agerem* und ähnlichen Versen; doch tritt es, wie Seyffert bemerkt hat[2]), nicht auseinander außer in den enklitischen Verbindungen *quonam modo* und *quoque modo*[3]), oder so daß *modo* in den Vers- oder Kolenschluß tritt: *quo tu interbitas modo; quo vis modo; necesse est quo tu me modo voles esse ita esse, mater.* In einem Falle wirkt das sprachliche Gesetz, im anderen bedarf Plautus eines besonderen metrischen Kunstmittels, um die Trennung zu rechtfertigen; wir sehen also, daß die Ver-

---

1) Wie *sis* Asin. 354: *si erum vis Demaenetum, quem ego novi, adduce*; regulär wäre *adduce sis* oder *si vis adducere*, das zwischentretende *erum* alterirt die Construction.

2) Berl. Phil. Wochenschr. 1888 p. 237.

3) Cic. pro Cluentio 66 *quonam igitur haec modo gesta sunt?*

bindung der Gruppe bereits sehr eng geworden war. Dagegen *quo pacto* wird oft gesondert, zunächst durch enklitische Wörter, *quo me pacto abstulerit* (Epid. 650), *quo quicque pacto faciat* (Pseud. 755 Truc. 778), durch *obsecro* Aul. 733. Mil. 1098 stellt *B quo pacto id fieri possit clementissume*, *CD quo id pacto*, das enklitische Pronomen wie Amph. 592 *quo id, malum, pacto potest nam — fieri?* [1]). Dagegen Amph. 915 *quo pacto id ferre induceres.* In anderen Fällen ist der ganze übrige am Pronomen gleichsam hängende Satz in die Stelle zwischen *quo* und *pacto* hineingezogen worden: *quo id sim facturus pacto, nil etiam scio* (Pseud. 567, wo *id* in *P* fehlt), *quo is homo insinuavit pacto se ad te?* (Cist. 89), *at scio quo vos soleatis pacto perplexarier* (Aul. 259). Stets steht in *quo, hoc, eo, aliquo pacto* das Pronomen voran, wie in den adjectivischen Verbindungen mit *modo*; wie hier Amph. 996 *dum id modo fiat bono* die einzige Ausnahme ist [2]), so dort die einzige Stich. 697 *pacto ego hoc tecum divido*, wo *P facto* bietet und *pacto* in *A* nicht ganz sicher ist, aber an Ritschls Herstellung von *pacto* nicht zu zweifeln wäre auch wenn *facto* in *A* sicher stünde. Aehnliche Schranken des Gebrauchs zeigt *qua causa* und die andern Verbindungen von Pronomen und Adjectiv oder Genetiv mit *causa.* Das enklitische *quidem* unterbricht die Verbindung (Most. 394, vgl. Pers. 282; *quidem hercle* Men. 727. 1029. Rud. 139; *quidem ille* Men. 792), ebenso das enklitische Pronomen *ego* (Pers. 747; *ego hoc* Mil. 1352) *me* (Aul. 85. 632 Bacch. 398 Capt. 853 Men. 490; *me nunc* Aul. 44) *te* (Men. 892) *qui* (Stich. 601) *huc* (Trin. 97), *hic nunc* Poen. 551 *horunc hic nunc causa haec agitur spectatorum fabula* [3]); aber auch das Verbum tritt dazwischen: Mil. 83 *qua adsedistis causa*, Cist. 82 *qua accersitae causa ad me estis*, Poen. 964 *eas liberali iam adseres causa manu*, ähnlich Aul. 463 *qui adsimulavit mei honoris mittere huc causa coquos.* Nirgend ist Genetiv, Adjectiv oder Pronomen vor *causa* gestellt außer dem einen Falle, daß *mea* oder *tua* den Versschluß bildet (Aul. 799 Bacch. 89. 436. 521. 524 Cas. 269 Men. 1147 Most. 1169. 1177 Poen. 370); bezeichnend sind die Verse Bacch. 521 sq.

eadem exorabo, Chrysalo *causa mea*
pater ne noceat neu quid ei suscenseat

---

1) Rud. 1194 *aliquo illud pacto obtingit.*

2) Abraham stud. Plaut. p. 210.

3) Man vergleiche einerseits Pseud. 720 *horum causa haec agitur spectatorum fabula*, andrerseits Verse wie Rud. 824 *non hercle quo hinc nunc gentium aufugiam scio*, Epid. 716 *cuius haec hodie opera inventast filia.*

mea causa de auro quod eum ludificatus est;
nam illi aequomst me consulere, qui *causa mea*
mendacium ei dixit.

causa mea ist von poetischer Färbung, wir greifen das Element des Ausdrucks das der Dichter seine Freiheit übend hinzuthut; die Wiederholung ist nicht nur unanstößig, sondern gesucht. Nur ein Fall liegt vor einer doch nur scheinbaren Ausnahme: Curc. 150 *fite causa mea ludii barbari*, es sind Kretiker, denen dieselbe Auszeichnung wie dem Versschlusse geworden ist, und aus demselben Grunde; wie auch sonst Kretiker und Baccheen Besonderheiten in der Behandlung der λέξις gestatten [1]). Einmal hat Plautus *causa tua* durch kühne Wortverschiebung getrennt: Merc. 151 *qui me rupi causa currendo tua*; er vermied *currendo causa tua*, weil er nicht *causa tua*, die irregulär gestellte Wortgruppe, als ein Wort erscheinen lassen wollte. Dreimal hat Plautus *causa* dem genetivischen Substantiv vorangestellt, aber so daß vor *causa* das zum Substantiv gehörige Pronomen steht [2]): Mil. 1164 *istius causa amoris* und an den schon angeführten Stellen Pseud. 720 *horum causa haec agitur spectatorum fabula* und Poen. 551 *horunc hic nunc causa haec agitur spectatorum fabula*: in beiden Fällen ist es klar, daß die Pronomina möglichst enge aneinandertreten und dadurch *spectatorum* ans Ende gedrängt wird; eine kleine Ueberlegung zeigt, daß nicht die Viel- und Schwersilbigkeit von *spectatorum* seine Stellung herbeigeführt hat. Genau wie *causa* wird *gratia* behandelt, nur daß diesem Genetiv oder Attribut allemal vorangehn, aus dem leicht ersichtlichen Grunde, daß *gratia* selbst den bequemsten Versschluß bildet.

Eine sehr lose Verbindung geht das Adverbium mit dem Verbum, das es bestimmt, eine minder lose mit dem Nomen oder Adverbium ein, aber auch hier hat es Freiheit, vor oder nach dem Worte zu stehen; die Nachstellung durchzieht auch später den leichteren Ton des lateinischen Umgangsstils. Doch in beiden Stellungen hat das Adverbium die Tendenz an das zu ergänzende Nomen heranzutreten, die Trennung geschieht durch Unterbrechung. Wo z. B. *tam* von seinem Worte getrennt ist, ist es ein unbetontes Pronomen das zwischen beide tritt: Pseud. 472 *tam tibi | mirum id videtur?* [3]) Mil. 628 *tamine tibi diu videor vitam vivere?*

1) Plaut. Forsch. p. 269 sq.

2) Vgl. Most. 597 *faenoris causa tui.*

3) Hier ist auch, ein seltener Fall und gewiß mit stilistischer Absicht, das Adverbium von seinem Nomen durch den Vers getrennt; so Pseud. 1219 *admodum | magnis pedibus* (richtig beurtheilt von Appuhn quaest. Plaut. p. 39., vgl.

851 *non hercle tam istoc valide cassabant cadi*; oder die Präposition [1]), die nun wieder von ihrem Nomen getrennt wird, so daß die engste Verschlingung der Worte entsteht: Mil. 741 *tam in amici hospitium* und Rud. 1147 *quae parentes tam in angustum tuos locum compegeris*, wo noch *tuos*, von seinem Nomen nachgezogen, *angustum locum* trennt. Dagegen mit künstlich rhetorischer Absicht ist *tam* vom Adjectiv durch das Nomen getrennt Stich. 295 *tantum a portu apporto bonum, tam gaudium grande affero*: wie *tantum bonum*, so ist *tam grande* durchbrochen und die parallele Fassung der anaphorischen Sätze mit der Paronomasie im ersten und der Allitteration im zweiten durch die Wortstellung noch besonders und mit versteckterer Wirkung gehoben. Nur vom Adverbium wird *tam* durch einen größeren Zwischenraum getrennt: Amph. 728 *nulla res tam delirantes homines concinnat cito* und Mil. 1201 *quid tam* (*quid nam tam* codd.) *intus fuisse te dicam diu?*, von Ussing verbessert [2]). Nur einmal ist *tam* nachgestellt, Bacch. 669 *quid vós maestos tam tristesque esse conspicor?* aber in einer besonders künstlichen Fügung. *tam tristesque* hat Plautus nicht ohne weiteres verbunden, wie Cicero de or. III 124 *tam immensoque*, Phil. 8, 27 (Antonius) *tam diuque*[3]); *tam* gehört so gut zu *maestos* wie zu *tristes*, der Sinn

---

Trin. 593); ähnlich Epid. 420 *quasi* | *stolidum*, und noch zweimal *quasi*: Cist. 669 *quasi* | *dedita opera, in tempore ipso*, Pseud. 462 *quasi* | *per nebulam*. Sonst weiß ich nur anzuführen Cas. 767 *candide* | *vestitus*; denn Pseud. 220 *aut num ipse ego pulmento utor magis* | *unctiusculo*? gehört *magis* zum Verbum. Das nachgestellte Adverbium ist nie durch den Vers getrennt.

1) Nach dem von Madvig zu Cic. de fin. p. 651 behandelten Gebrauch, vgl. Ussing zu Amph. 721, Mil. 741.

2) Aehnlich zwei zusammengehörige Adverbien getrennt: Trin. 409 *non hercle minus divorse distrahitur cito*, Curs. 207 *nimium consultas diu*, Men. 151 *eo mi abs te caveo cautius*, Rud. 185 *nimio hominum fortunae minus miserae memorantur* (vgl. Men. 1047), Aul. 236 *quam ad probos propinquitate proxime te adiunxeris* (aber auch Poen. 968 *quam orationem hanc aures dulcem devorant*, vgl. Men. 246 *quam cordi sit carus meo P. quam carus sit cordi meo A*, Trin. 256 *quam preti sit parvi*), die Mehrzahl der Stellen mit Paronomasie oder doch Allitteration.

3) Brut. 26 *iam diuque*. Ferner de or. III 13, im Mailänder Fragment pro Flacco nach § 5, vgl. Riemann rev. de phil. XIII p. 85. Unrichtig ist überliefert Capt. 387 *id petam id persequarque*. Die Stelle Bacch. 669 hat Aehnlichkeit mit der in den Phil. Unters. II p. 28 von mir behandelten Tib. II 5, 53. Dort ist nachzutragen Prop. II 20, 12 und 32, 14; Vergil hat *iamque* an zweiter Stelle Aen. III 588, VI 81, VII 637, X 812, sonst kommen hinzu georg. III 238 Aen. VI 818, VI 254. Fremd ist Ovid, wenn ich nicht irre, was zu lesen ist halieut. 47 *vim spinae novitque suam*, 105 *insignis sargusque notis*. Octav. 361 ist die Stellung *furit ereptam pelagoque dolet vivere matrem* dadurch erklärt, daß *furit* (*et*) *dolet* gemeinsam den Satz regieren. In späteren metrischen Inschriften findet sich häufiger dergleichen: *carus eratque nepos, fata eademque negant.*

ist *tam maestos et tam tristes*. Für sich genommen wäre *maestos tam* so singulär wie *tam tristesque*; die Nachstellung zu verdeutlichen und zu mildern dient der Versaccent, der *maestóstam* wie zu einem Worte zusammenfaßt; die Stellung von *que* nach *tam tristes* wird dadurch ermöglicht, daß *tam* als zu *maestos* gehörig empfunden wird: das ἀπὸ κοινοῦ des Adverbiums wirkt nach beiden Seiten, verknüpft die beiden Adjectiva und motivirt die zwiefach absonderliche Stellung.

Wie im übrigen unbetonte Wörter jede Art von Wortgruppen am Anfange des Satzes durchbrechen, hat Wackernagel mit reichlichen Beispielen belegt. Als bezeichnend führe ich noch an Asin. 455 *Demaeneto tibi ero praesente reddam*, 456 *ero huic praesente reddam*, wo das nachdrücklich betonte *D. ero praesente* und *ero praesente* beidemal das Pronomen so mitführt, oder Asin. 232 *at ego est etiam prius quam abis quod volo loqui*, wo das von *volo* so weit getrennte *ego* nicht etwa gegensätzlich vorantritt, Pseud. 956 *minus malum hunc hominem esse opinor quam esse censebam coquom*, wo *hunc* zu *coquom* gehört. Das Gegenstück zu dieser Sprachneigung gibt die andere, ein betontes Wort an den Anfang zu rücken und auf diese Weise von dem mit ihm eng verbundnen auch durch weite Entfernung zu trennen; so das Pronomen Trin. 20 *nunc hoc vos rogat ut liceat possidere hanc nomen fabulam*, wo *hoc* von *nomen* nicht nur durch den Satzabstand sondern auch durch den Vers getrennt und dann noch wie zum Spiel *nomen* zwischen *hanc* und *fabulam* gestellt ist[1]); so Men. 383 *haec quidem edepol recte appellat meo me mulier nomine*, Cist. 120 *idem mihi magnae quod parti est vitium mulierum*, und oft so daß die zusammengehörigen Wörter den Satz einschließen, wie Capt. 826 *tantus ventri commeatus meo adest in portu cibus*, Mil. 1043 *deus dignior fuit quisquam homo qui esset?* Oder es wird ein von einem folgenden abhängiges Wort diesem vorangestellt, wie Pseud. 399 *neque exordiri primum unde occipias habes*, und ähnliches in zahlreichen Spielarten. Durch dieses Vorwegnehmen betonter Wörter entstehen so künstliche Satzbildungen wie Capt. 687 *meumque potius me caput periculo praeoptavisse, quam is periret, ponere:* hier ist zuerst *potius* vorausgeholt, aber, da *meum me* und *meum caput* zueinanderdrängen, vereinzelt geblieben, dann *periculo* vorweggenommen und nun, da *potius* seine Ergänzung verlangte, von *ponere* getrennt worden; oder Capt. 137 *foris aliquantillum etiam quod*

1) Aehnlich Cicero im Anfang der Vatiniana: *si tua tantum modo, Vatini, quid indignitas postularet, spectare voluissem* —

gusto id beat: zusammen gehört *foris quod gusto* und *aliquantillum id beat*, die betonten Adverbia stehen zusammen voran[1]).

Daneben gibt es aber eine Fülle von Sätzen, deren auffallende Wortstellung zunächst durch kein anderes Motiv hervorgerufen scheint als durch den Wunsch von der geläufigen Folge abzuweichen[2]), sei es durch Stellung eines einzelnen Wortes außer der Reihe und zwischen Zusammengehöriges hinein, sei es, da in der Regel ein Wort nicht ohne enge Verbindung mit anderen im Satze steht, durch Verschränkung der Satzglieder. Verse wie Merc. 645 *sed quam capiam civitatem cogito potissimum*, Mil. 862 *ne dixeritis, obsecro, huic, vostram fidem*[3]), 1151 *maximum periclum inde esse ab summo ne rursum cadas* (*esse* zwischen *inde ab summo*)[4]), Most. 205 *illi me soli censeo esse oportere obsequentem*, Merc. 663 *certumst praeconum iubere iam quantumst conducier* oder wie Merc. 857 *cogito quonam ego illum curram quaeritatum* und Epid. 605 *ego relictis rebus Epidicum operam quaerendo dabo* mögen das veranschaulichen. Verschränkungen wie Mil. 120 *dat me huic dono militi* (Cist. 133 *eam meae ego amicae dono huic meretrici dedi*), Epid. 238 *dissimulabam earum operam sermoni dare* (*sermoni operam P*), Men. 135 *ecqua in istac pars inest praeda mihi?* Trin. 1000 *iam dudum meum ille pectus pungit aculeus*, Stich. 133 *placet ille meus mihi mendicus* begegnen auf Schritt und Tritt. So ist zu verstehen Truc. 10 *ita ut hoc est proscaenium*, so Pseud. 1051 *ite hac triumphi ad cantharum recta via*, wo es so verkehrt ist *triumphe*, den Anruf, einzuschieben wie *triumphi ad cantharum* zu verbinden: zu verbinden ist *triumphi recta via* und es heißt 'mir nach zum Becher, grad einher auf der via triumphalis'.

Die auffallendsten Beispiele solcher Verschränkung, nicht der Art sondern dem Grade nach verschieden, finden sich in den cantica. Ich verliere kein Wort über die wie mir scheint noch weitverbreitete Ansicht, daß solche Wortstellungen durch 'Versnoth'

1) Brix vergleicht richtig Asin. 112 *pauxillum parvi facere quin nummum petat.*

2) Freilich muß in jedem Falle der Vorbehalt gemacht werden, daß wir es mit einer allgemeinen Sprachneigung zu thun haben können, deren Motiv uns unkenntlich ist. So ist die häufig erscheinende Wortstellung *tua Bromia ancilla, nostro Olympioni vilico* (Ussing zu Amph. 1093), wie Madvig opusc. acad.[2] p. 138 bemerkt, Cicero eben so geläufig, vgl. ad Att. IV, 16, 6 (17, 3) *eius Domitius competitor.*

3) Kellerhoff in Studemunds Studien II p. 79 will nach der Schablone *ne huic dixeritis, obsecro vostram fidem*, stellen; aber er hat nicht beachtet, daß unter den übrigen Beispielen von *obsecro v. f.* kein einziges nach Bau des Satzes und Verhältniß des Satzes zum Verse mit Mil. 862 zu vergleichen ist.

4) Vgl. Capt. 645 *Philocrates iam inde usque amicus fuit mihi a puero puer.*

erzwungen sein könnten; freilich fügen sich gewisse Wortformen leicht in den Versschluß, in die Diärese oder auch in die Cäsur und werden an diesen Stellen des Verses heimisch, bei Plautus wie bei Ovid, aber der Dichter verwendet solches Zueinanderneigen von Sprache und Metrum nur als ein Mittel, den Wohllaut des Satzes und des Verses auszugleichen. Die verschränkte Wortstellung ist für Plautus bereits ein Kunstmittel, wie es eines der wichtigsten in der Poesie der augusteischen Zeit ist. Es kann nur als figura orationis verstanden werden, wenn Plautus Sätze bildet wie Cas. 687 *era atque haec dolum ex proxumo hunc protulerunt* (oder hätte er nicht schreiben können *era atque haec vicina hunc dolum protulerunt?*), 855 *eximus intus ludos visere huc in viam nuptiales*, Amph. 647 *ut meus victor vir belli clueat*, Stich. 15 *viris qui tantas absentibus nostris facit iniurias immerito.* Vermuthlich werden sich auch, wie in der Elegie, bestimmte häufiger wiederkehrende Formen der Verschränkung beobachten lassen.

Gewiß ist, daß auch in dieser scheinbaren Willkür gewisse Sprachneigungen kenntlich sind, deren Wirkung die freie und lose Wortfügung unter eine Art von Regel stellt. Die wichtigste dieser Neigungen tritt in der Mehrzahl der angeführten Beispiele bereits hervor. In Sätzen wie *iam dudum meum ille pectus pungit aculeus*, *placet ille meus mihi mendicus* sind es nicht die unbetonten Wörter, die in den Anfang, sondern die Wörter gleicher Kategorie, die zu einander streben. Es ist dasselbe Princip, nach dem sich als eine der häufigsten Figuren in der Wortfügung der Elegie die Verbindung zweier zu verschiedenen Substantiven gehöriger Attribute, denen dann die Substantive folgen, ausgebildet hat: *dum meus assiduo luceat igne focus.* In der alten Sprache sind es vor allem die Pronomina, die in dieser Weise sich aneinander reihen, wie denn in der Verbindung zweier Possessiv- und Personalpronomina bestimmte Gesetze der Wortstellung hervortreten[1]). Jene Neigung bringt Sätze hervor wie Mil. 956 *eius hunc mi anulum ad te ancilla porro ut deferrem dedit*, wo *eius* zu *ancilla*, *hunc* zu *anulum*, *mi* zu *dedit* gehört; ihr folgend hat Plautus Cist. 609 *conteris | tu tua me oratione* das nachgestellte Personalpronomen von seinem Verbum durch den Vers getrennt (vgl. Trin. 324, meine Anmerkung zu Bacch. 615), sie gibt Sätzen wie Pseud. 219 *num quoipiamst hodie tua tuorum opera conservorum nitidiusculum caput?* ihr künstliches Gepräge. In dem Satze Capt. 567 *iste eum sese ait qui non est esse* ist, wie am Anfang die Pronomina, so am Schlusse *est* und *esse* nebeneinandergestellt. Solche Verbindung

1) Kämpf de pron. pers. usu et collocatione p. 16 sq.

gleicher oder gleichstämmiger Wörter fällt unter denselben Gesichtspunkt wie die Verbindung der Redetheile gleicher Kategorie, sie findet sich ganz ähnlich im Umbrischen, t. Ig. VII b 2 *pifi reper fratreca parsest erom ehiato: erom* ist an *est* -gerückt, während es sonst regulär hinter dem Participium steht, V a 26 *rehte kuratu eru, kuratu rehte neip eru.* Um *puero puer* zusammenzurücken ist die Wortverschiebung Capt. 645 *Philocrates iam inde usque amicus fuit mihi a puero puer* vorgenommen; wie in der Grabschrift des L. Scipio *quoiei vita defecit, non honos, honore.* Zunächst steht die Paronomasie, wie Trin. 365 *multast opera opus ficturae* (nach *P*) oder *multa illi opera opust ficturae* (nach *A*), Mil 198 *quem dolum doloso contra conservo parem*; sowohl diese als die allitterirenden Verbindungen können niemandem entgehen. Aber es bedarf nicht der Gleichstämmigkeit oder des Gleichklanges; noch wirksamer ist die Bedeutung der Worte, die zum Aneinanderrücken gegensätzlicher oder sich ergänzender Begriffe führt, fast immer mit Zertrennung eines andern engen Zusammenhangs. Es ist eines der ursprünglichsten rhetorischen Mittel, das der Dichter der ältesten Scipionengrabschrift bereits zu handhaben weiß: *honc oino ploirume — duonoro optumo.* Wenige plautinische Beispiele werden genügen: Pseud. 259 *mortua | verba re nunc facis* mit Trennung von Adjectiv und Nomen durch den Vers; Merc. 821 *uxor virum si clam domo egressast foras* (oben S. 418), Amph. 712 *appellare itidem ut pudicae suos viros quae sunt solent.* Aus solchem Grunde stehen *adgerunda curvom, misero mali, miseram metu, probri pudicam* beieinander in den Versen Cas. 124 *ita te aggerunda curvom aqua faciam probe*, Trin. 847 *viden egestas quid negoti dat homini misero mali?* Rud. 496 *quem propter hoc mihi optigit misero mali*, 232 *exime me ex hoc miseram metu*, Mil. 508 *quod concubinam erilem insimulare ausus es probri pudicam*, die meisten Fälle mit Allitteration; und aus demselben Motiv erklärt sich Merc. 817 *ecastor lege dura vivont mulieres multoque iniquiore miserae quam viri* die Stellung von *miserae* neben *iniquiore* (Pl. Forsch. 107 [4]).

Die Absicht dieser Bemerkungen ist nur gewesen, einige Erscheinungen auffallender Art unter den richtigen Gesichtspunkt zu rücken. Ich habe mit mehr oder weniger enggeschlossenen Wortgruppen begonnen und bin bis zur Grenze der rein stilistischen Figur der Wortstellung vorgeschritten; zwischen beiden Endpunkten liegt eine Fülle von Einzelgebieten, die noch genauerer Beobachtung harren. Wenigstens auf einige Figuren, die hier in Betracht kommen, werde ich bald an anderem Orte näher eingehen.

Ueber die Handschriften von Eusebius Vita Constantini, Laus Constantini und Constantini Oratio ad sanctum coetum.

Von

I. A. Heikel in Helsingfors.

Vorgelegt von U. v. Wilamowitz in der Sitzung vom 20. Juli 1895.

Eusebius von Caesarea gehört zu den Schriftstellern, die immer getadelt, aber fleißig studiert werden. Seine Darstellung ist nicht besonders anziehend, seine Zuverlässigkeit keineswegs über jeden Zweifel erhaben, seine Gesichtspunkte sind beschränkt, aber er bietet sowohl dem klassischen Philologen als dem Kirchenhistoriker ein reiches und wertvolles Material, wofür wir ihm dankbar sein müssen. Unter solchen Umständen muss man es bedauern, daß unsere Ausgaben seiner meisten Werke keinen zuverlässigen und wissenschaftlich brauchbaren Text bieten.

Vor sieben Jahren machte ich den Versuch die handschriftliche Grundlage von Eusebs Praeparatio Evangelica festzustellen (*De Praep. ev. Eusebii edendae ratione*, Helsingfors 1888); aber da ich durch verschiedene Umstände verhindert wurde meine Arbeit, so schnell als ich gewünscht hätte, weiterzuführen, habe ich mein handschriftliches Material einem Gelehrten (Prof. E. Schwartz) überlassen, von dessen erprobtem Wissen wir binnen nicht zu langer Zeit wohl eine glückliche Lösung der schwierigen Aufgabe erwarten können, die nicht nur die Praeparatio Evangelica sondern auch die Historia Ecclesiastica dem Herausgeber stellt. Mein Interesse für Eusebius hatte ich mittlerweile nicht aufgegeben, und als sich mir im Frühjahr 1894 zu einer Reise nach Paris und Italien die Gelegenheit bot, entschloss ich mich der zu der Kirchengeschichte in naher Beziehung stehenden Schrift über Constantins Leben eine eingehende Aufmerksamkeit zu widmen. Obwohl diese Biographie als ein Vorläufer der schwülstigen und geschmacklosen Panegyriken des Byzantinismus anzusehen ist und diesen auch sichtbar als Vorbild gedient hat, ist sie doch eine so wichtige Quellenschrift für unsere Kenntnis von Constantin und seiner

Zeit, daß der Text wahrlich ein besseres Schicksal verdient hätte, als ihm bisher zu Teil geworden ist. Ohne Interesse sind auch die in den Handschriften damit verbundenen Laus Constantini und Constantini Oratio nicht. Sie müssen schon der Sprache halber mit der Vita im Zusammenhang behandelt werden.

Für diese drei Schriften besitzen wir nun keine bessere Edition als die von Heinichen, in zweiter Ausgabe 1869 erschienen, — und dies will viel besagen! Von den übrigen Mängeln abgesehen, bietet sie keinen apparatus criticus, der die Lesarten der benutzten Handschriften durchgehend und zuverlässig vorführte. Aber selbst wenn der Apparat in gehöriger Ordnung wäre, wäre der Sache damit nicht geholfen, denn es hat sich bei meinen Untersuchungen ergeben, daß alle bisher benutzten Handschriften interpoliert sind, und daß höchstens zwei oder drei von ihnen an der Seite der älteren bis jetzt unbeachteten Handschriften gelegentlich zur Hülfe herbeigezogen werden können. An der Spitze aller steht der bisher unbekannte Vaticanus 149 aus dem XI. Jahrh., welcher nur Vita Constantini und Constantini Oratio enthält. Demnächst folgt Codex Moscoviensis 50 (olim 51). saeculi XI, dessen Vergleichung Herr Prof. A. Sonny aus Kiew auf meine Bitte im Januar dieses Jahres besorgte, und zwar mit bekannter Genauigkeit. Nach diesen Handschriften folgen die anderen magno cum intervallo. Nur für die Laus Constantini, die im Vaticanus fehlt, in der Moskauer Handschrift sehr unvollständig ist, tritt Parisinus 1431, ebenfalls aus dem XI. Jahrh., als erster Zeuge ein.

Außer diesen habe ich noch eine beträchtliche Menge von Handschriften kollationiert, einige, sogar zu viele, vollständig, andere zum größeren Teile, und von anderen wieder nur so viel als nötig war, um ihre Wertlosigkeit zu konstatieren. Da Herr Geheimrath Usener die Güte hatte mir ein ihm gehöriges Euseb-Exemplar mit vollständigen Kollationen aus den Pariser Handschriften zur Verfügung zu stellen, glaube ich, indem ich für jeden Tag meine eigenen Notizen mit diesen verglich, für diese Handschriften einen hohen Grad von Zuverlässigkeit erreicht zu haben. Schade nur, daß diese Handschriften fast wertlos sind!

Hier folgt eine Uebersicht aller der von mir benutzten Handschriften mit Angabe ihres Inhaltes und ihres Alters (nach meiner Schätzung). Die bei Heinichen vorkommenden Siglen sind beibehalten, so fern nicht ihre Unbehülflichkeit eine Abänderung nötig machte; den neu hinzugekommenen Codices habe ich auch ihre Zeichen gegeben.

		Hist. Eccles.	Vita Const. II 24—42	Vita Constantini	Oratio ad sanct. coet.	Laus Constantini
A ("Cod. regius" Stephani)	Parisinus 1437 sec. XIII	〃	—	〃	〃 (initium)	—
B	Parisinus 1432 sec. XIII vel XIV	〃	〃	〃	—	〃
C ("D" "Fuketianus")	Parisinus 1438 sec. XV	—	—	〃	〃	〃
D ("R^d Veteres Schedae")	Parisinus 414 sec. XVI	〃	—	〃	〃	—
E	Parisinus 1439 sec. XVI	—		〃	〃	
F	Parisinus 1433 sec. XI	〃	〃	—	—	—
F^a	Parisinus 1434 sec. XVI	〃	〃	—	—	—
F^b	Parisinus 1436 sec. XV	〃	〃	—	—	—
H ("E^a")	Parisinus 1431 sec. XI	〃	〃	—	—	〃
I	Moscoviensis 50 (olim 51) sec. XI	〃	—	〃	〃	〃 (initium)
L	Laurentianus LXX, 20 sec. XI	〃	—	—	—	—
M	Marcianus 339 sec. XII vol. XIII	〃	—	〃	〃	〃
N	Marcianus 340 sec. XIII vol. XIV	—	—	〃	〃	〃
O	Ottobonianus 91 sec. XVI	—	—	—	—	〃
P	Palatinus 268 sec. XIII vel XIV	—	—	〃	〃	〃
Q	Palatinus 53 sec. XVI	—	—	—	—	〃
R	Vaticanus 396 sec. XVI	—	—	〃	〃	
V	Vaticanus 149 sec. XI	—	—	〃	〃	—
Y	Vaticanus 1776 sec. XVI	—	—	—	—	〃

Das Verzeichnis bei Harnack (Gesch. der altchristlichen Literatur S. 563—566) ist, in so fern es sich auf die (unklaren und fehlerhaften) Angaben Heinichens gründet, nach dem Obigen zu berichtigen. Außer den genannten Handschriften giebt es noch einige Escorialmanuskripte, alle jungen Datums und darum unzweifelhaft ebenso wertlos wie ein Bodlejanus („Savilianus" bei Heinichen) und Codex Leidensis Vulcanii 35. Wie es sich mit Cod. Cantabrig. B. 9, 6 verhält, weiß ich nicht. Eine alte Handschrift kann es wohl nicht sein. Ein in allen Punkten sicherer Stammbaum der Codices wird sich bei den vielen Interpolationen und Kontaminationen kaum herstellen lassen.

Was kommt also bei der neuen handschriftlichen Grundlage heraus? Ich will versuchen, es in aller Kürze zu zeigen, und teile aus den 8 ersten Capiteln der Vita die erheblicheren Ergänzungen und Verbesserungen des Textes mit.

2, 1 *οἴκων τε καὶ κτημάτων καὶ τιμῶν καὶ ὕμνων* in V; in den übrigen fehlt *καὶ κτημάτων.*

2, 2 lies *μικραῖς χρόνων περιόδοις* (cfr. Laus Const. 2, 2; 9, 18 *μακραῖς ἐτῶν περιόδοις*), in V *μακραῖς*, in den übrigen *μακρῶν*, wenn nicht später in Rasur verändert.

2, 2 *οἷα θνητὸς λόγος* V, in den übrigen *οἷα καὶ ὁ λόγος* oder *οἷα καὶ ἄλογος*, beides ohne Sinn. Nur in D finden wir hier, wie auch gelegentlich anderswo, von sec. manus dieselbe Lesart wie in V. Aber in einer Handschrift des 16. Jahrh. konnte man solche sonst nicht bezeugten Lesarten nur als geistreiche Konjekturen betrachten, und mit Recht scheute man sich dieselben in den Text einzutragen. Jetzt sehen wir, daß sie aus guter Quelle stammen!

2, 2 *τῷ κρείττονι καὶ καθόλου λόγῳ παραχωρεῖ* in V; nur durch die Worte *καὶ καθόλου λόγῳ*, die in den übrigen Hdschr. fehlen, wird die Stelle klar. — Am Ende des Kapitels ist auch mit V (in A in Rasur; in D über der Zeile) *ἀθανάτῳ καὶ θεοῦ ὄντι λόγῳ* zu lesen, anstatt *ἀθανάτῳ θεῷ καὶ ὄντι λόγῳ.*

4, 1 *κήρυκα μεγαλοφωνότατον τῆς ἀπλανοῦς θεοσεβείας προστησάμενος, μόνῳ τὰ ἐχέγγυα τῆς αὐτοῦ θεοσεβείας διὰ παντοίων τῶν εἰς αὐτὸν κεχορηγημένων ἀγαθῶν ἐνεδείξατο*: die gesperrten Worte sind neu aus V.

6, 1 nach *νικῶντα τροπαίοις* folgt sowohl in V als in S (und in D sec. m.) *τε τοῖς κατ' ἐχθρῶν διὰ παντός φαιδρυνόμενον.* Diese Worte fehlen im Textus receptus.

7, 1 ist mit V zu lesen: *τέλος δ' ἐχρῆν μικροῦ βίου σκοπεῖν φασὶν* . . . und damit ist die viel besprochene Stelle geheilt.

8, 4 *ἐθνάρχας, σατράπας, βασιλέας παντοίων βαρβάρων ἐθνῶν* in V, J.

Dies wird schon genügen um den Wert der Lesarten und Ergänzungen, die wir aus V, zum Teil auch aus J gewinnen, einzusehen. Und doch sind damit die bedeutendsten neuen Textergänzungen noch nicht angeführt: die längste würde eine halbe Druckseite füllen!

Ich gehe zu Constantini Oratio ad sanctum coetum über. Ich brauche nur ein Kapitel — Kap. 25 — zu wählen, und es wird gleich in die Augen springen, welchen Schatz wir in V haben. In dieser Hdschr. lautet dieser Abschnitt folgendermaßen. Das Neue ist durch gesperrten Druck hervorgehoben:

Διοκλητιανὸς δὲ μετὰ τὴν μιαιφονίαν τοῦ διωγμοῦ αὐτὸς ἑαυτοῦ καταψηφισάμενος λέληθεν, ἀποκηρύξας μὲν ἑαυτὸν τῆς ἀρχῆς ὡς ἄχρηστον, ὁμολογήσας δὲ[1] *τὴν τῆς ἀφροσύνης βλάβην μιᾶς εὐκαταφρονήτου οἰκήσεως καθειργμῷ. τί δὴ τοῦτο συνήνεγκε πρὸς τὸν θεὸν ἡμῶν τὸν πόλεμον ἐνστήσασθαι; ἵν', οἶμαι, τὴν τοῦ κεραυνοῦ βολὴν δεδιὼς διαγάγοι τὸν ἐπίλοιπον βίον. λαλεῖ Νικομήδεια, οὐ σιωπῶσι δὲ καὶ οἱ ἱστορήσαντες, ὧν καὶ αὐτὸς ὢν τυγχάνω· εἶδον γὰρ ἡνίκα εὐτελὴς τὸ φρόνημα καὶ πᾶσαν μὲν πρόσοψιν παντοῖον δὲ ψόφον δεδιὼς ἐποτνιᾶτο τῶν περιεστώτων κακῶν αἰτίαν γεγενῆσθαι τὴν ἀφροσύνην ἑαυτοῦ, προσκαλεσαμένου*[2] *καθ' ἑαυτοῦ τὴν θείαν τοῖς δικαίοις ἐπικουρίαν. ἐδηοῦτο μέντοι τὰ βασίλεια καὶ ὁ οἶκος αὐτοῦ ἐπινεμομένου σκηπτοῦ νεμομένης τε οὐρανίας φλογός. καὶ προείρητό γε ἡ τούτων ἔκβασις ὑπὸ τῶν εὖ φρονούντων· οὐδὲ γὰρ ἐσιώπων οὐδὲ τὴν οἰμωγὴν τῶν ἀναξίως γιγνομένων ἐπεκαλύπτοντο, φανερῶς δὲ καὶ δημοσίᾳ παρρησιαζόμενοι πρὸς ἀλλήλους διελέγοντο. τίς ἡ τοσαύτη μανία; πόση δὲ ἡ τῆς δυναστείας ἀλαζονεία τολμᾶν πολεμεῖν θεῷ ὄντας ἀνθρώπους, ἀγνοτάτῃ δὲ καὶ δικαιοτάτῃ θρησκείᾳ θέλειν ἐμπαροινεῖν, τοσούτου δὲ δήμου καὶ ἀνθρώπων δικαίων ὄλεθρον μηδεμιᾶς προυπαρχούσης πλημμελείας μηχανήσασθαι*[3]*, καὶ ταῦτα εὐκαιρίας τε οὔσης ἰδίᾳ τε καὶ δημοσίᾳ δεξιῶς φερομένων πάντων πραγμάτων, ὁμονοίας τε τῶν δυναστευόντων βεβαίως μενού-*

1) *καταψηφισάμενος διὰ τὴν τῆς* ist die Vulgata.

2) [Lies *προκαλεσαμένου* U. v. W. M.]

3) *προυπαρχούσης αἰτίας μηχανήσασθαι. ὧ τῆς τῶν* ntl. ist die Vulgata.

σης. ἔσται τούτων τις, εἴσεσθε, τοῦ ἀδίκως αἵματος ἐκχυθέντος ἐκδικία, καὶ ἴσως γε τούς τε αἰτίους καὶ τοὺς ἀναιτίους ἡ αὐτὴ περιλήψεται συμφορά· νεμεσᾷ γὰρ δικαίως πρὸς τοὺς πονηροὺς τὸ θεῖον. καὶ ταῦτα ἔλεγον οὐκ ἀπεικότως τεκμαιρόμενος. ἑώρων γὰρ μεγίστην τινα καὶ ὑπερόριον ὠμότητα· πάντων γὰρ ἀναλωθέντων, ὅσα πέφυκεν ἐπινοεῖν ὠμότης, ἐπὶ ἀσχήμονας τιμωρίας μετῆλθεν ἡ δυσσέβεια. ἁγνὰς γὰρ παρθένους καὶ σώφρονας γυναῖκας ὁ προειρημένος βασιλεὺς εἰς λύμην ἀσελγείας κατέκρινεν αἰσχροῖς ψηφίσμασιν, ἐπὶ τὰς ἡδονὰς παρακαλῶν τοὺς νέους, ἐν ᾧ κρείσσων εὑρέθη τῶν χυδαίων ἡ ἐγκράτεια τῆς ἀκολασίας τοῦ τυράννου· οὐδεὶς γὰρ ἑαυτὸν καθῆκεν εἰς ἀνόσιον θυμηδίαν καὶ τὸ ψήφισμα τοῦ βασιλέως τὴν τοῦ δήμου σωφροσύνην οὐκ ἴσχυσεν ἀναχαιτίσαι. ὦ νόμων ἐπιμελητὴν ἄριστον, ὦ τῆς τῶν παντοίων ὑπηκόων σωφροσύνης διδάσκαλον, ὦ κηδεμονίας στρατοῦ πρὸς τοὺς ἑαυτῶν πολίτας. ἐτίτρωσκον τὰ στέρνα τῶν ὁμοφύλων οἱ μηδέποτε τὰ τῶν πολεμίων ἐν παρατάξει μετάφρενα θεασάμενοι· τέλος γοῦν τὴν τῶν ἀνοσίων ἔργων ἐκδικίαν ἡ θεία πρόνοια μετῆλθεν, οὐ μὴν ἄνευ δημοσίας βλάβης. τοσαῦται γοῦν ἐγένοντο σφαγαί, ὅσαι εἰ κατὰ βαρβάρων ἐγένοντο ἱκανὰς εἶναι πρὸς αἰωνίαν εἰρήνην. πᾶν γὰρ τὸ τοῦ προειρημένου βασιλέως στράτευμα, ὑποταχθὲν ἐξουσίᾳ τινὸς ἀχρήστου βίᾳ τε τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν ἁρπάσαντος, προνοίας θεοῦ τὴν μεγάλην πόλιν ἐλευθερούσης πολλοῖς καὶ παντοδαποῖς πολέμοις ἀνήλωται. ἀλλὰ τίς ἂν προκομισθείη σαφεστέρα καὶ ἐναργεστέρα τῆς τοῦ θεοῦ κρίσεως ἀπόδειξις; βοᾷ μὲν ὁ κόσμος αὐτὸς, λαμπροτέρα δὲ καὶ ἐναργεστέρα ἡ τῶν ἄστρων πομπὴ καταφαίνεται γεγηθότων, οἶμαι, διὰ τὴν τῶν ἀνοσίων ἔργων προσήκουσαν ἐκδικίαν, καὶ αὐτοὶ δὲ οἱ διαδεξάμενοι τὸν ἄγριον καὶ ἀπάνθρωπον βίον καιροὶ χαίρειν ἐπὶ τῇ σφῶν αὐτῶν εὐμοιρίᾳ νομίζονται τήν τε τοῦ θεοῦ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους δηλοῦσιν εὐμένειαν. ἀλλὰ μὴν καὶ αἱ πρὸς τὸν θεὸν ἐκφωνήσεις τῶν πιεζομένων καὶ τὴν ἔμφυτον ἐλευθερίαν ποθούντων καὶ οἱ μετὰ τὴν ἀπαλλαγὴν τῶν κακῶν τῆς εὐχαριστίας πρὸς τὸν θεὸν ἔπαινοι, ἀποδοθείσης τῆς ἐλευθερίας αὐτοῖς καὶ τῶν μετὰ δικαιοσύνης συμβολαίων, πῶς οὐ παντὶ τρόπῳ τὴν τοῦ θεοῦ πρόνοιαν καὶ τὴν πρὸς τοὺς ἀνθρώπους στοργὴν χαρακτηρίζουσιν;

Dies ist nicht die einzige Stelle, wo in V ein vollständigerer Text vorliegt. Manchmal finden sich die Ergänzungen auch in J. Der Vaticanus ist doch vollständiger und überhaupt die Beste

unter allen Handschriften der Vita C. und C. Oratio. Dies geht auch daraus hervor, daß der Abschnitt Vita Constantini II 24—42, welcher in mehreren Handschriften der Kirchengeschichte an diese angeschlossen ist, im Vaticanus in einer Fassung vorkommt, die mit der in diesen Handschriften befindlichen alten und guten Ueberlieferung stimmt — gegen die übrigen Handschriften der Vita. Anders verhält es sich in den wenigen Fällen, in denen wir in der Vita und in der Hist. Eccles. Paralleldarstellungen haben. Für diese Abschnitte habe ich die besten Handschriften der H. E. (Mazarinaeus, Vaticanus, Venetus, zwei Laurentiani) verglichen. Die Abweichungen dieser Handschriften von denen der Vita sind so bedeutend, daß nur von zwei verschiedenen Redaktionen des Eusebius, nicht von verschiedener handschriftlicher Ueberlieferung die Rede sein kann. Es bleibt also dabei, daß wir im Vaticanus 149 die beste Grundlage für den Text der genannten Schriften haben. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß hie und da das Richtige aus anderen Quellen als aus V zu schöpfen ist. Der Konjektur bleibt auch ein ziemlich großer Spielraum offen. Ueberhaupt wird bei der nächsten Recensio dieser Schriften keine Seite des bisherigen Textes unverändert bleiben.

Etwas anders steht es mit der Laus Constantini. Obgleich auch hier Veränderungen nicht ausbleiben werden, werden sie doch mehr Kleinigkeiten berühren. Hier steht uns V nicht mehr zu Gebote, aber in H (Parisinus 1431) haben wir einen alten und guten Zeugen der Ueberlieferung. Durch diese Hdschr. werden auch zwei größere Lücken gefüllt, die eine im Cap. 13, die andre im Cap. 16. Ich finde aber bei Harnack, Gesch. der altchristlichen Literatur, die Angabe, daß diese Lücken schon von Nolte in der Theologischen Quartalschrift 1859 nach einer "alten Hs." ergänzt worden sind[1]). Die genannte Zeitschrift ist mir nicht zugänglich, ich bezweifle aber nicht, daß Nolte dasselbe anführt was ich im H gefunden habe. Ich begnüge mich also damit nur die Anfangs- und Schlußworte der betreffenden Stücke anzuführen. Cap. 13, 5: nach den Worten *βλαστοῦντες καρποῖς*: incipit *καὶ τὰ σφῶν αὐτῶν πάθη καὶ μὴν καὶ τὰς δαιμονικὰς μανίας . . . .* explicit *αὐτοὶ δὲ μάρτυρες τούτων ὄντες πλάνας τε καὶ πένθη καὶ θανάτους.* — Cap. 16, 9 nach den Worten *ἡ διὰ τῆς ὄψεως τυγχάνει μαρτυρία*: incipit *ἀλλὰ γὰρ*

1) [Nolte gibt die Ergänzung zu Kap. 13 auf S. 278, die zu Kap. 16 auf S. 589. Die "alte Handschrift", der er sie entnommen hat, hat er nicht näher bezeichnet. U. v. W. M.]

ἀπὸ τοῦ προτέρου μεταβὰς ἐλθὲ καὶ ἐφ' ἕτερον . . . . explicit *διὰ παντοίων θανάτων ὑπὲρ τῆς εὐσεβείας ἀγωνίζεσθαι.* Diese beiden Ergänzungen unseres bisherigen Textes finden sich auch in dem Marcianus 339, der eine Abschrift von H ist.

Die obigen Erörterungen lassen wohl keinen Zweifel übrig, daß die drei Schriften, von denen hier die Rede gewesen ist, durch die bisherigen Ausgaben, deren Ergebnis in der Edition von Heinichen zusammengefaßt worden ist, uns in einer sehr fehler- und lückenhaften Gestalt geboten werden, und daß eine Neuausgabe des Textes sich auf einer ganz neuen Grundlage aufbauen muß.

Die Publication von Ciceros Briefen an Atticus.

Von

F. Leo.

Vorgelegt in der Sitzung vom 20. Juli 1895.

Ich halte die Frage nach Zeit und Art der Publication von Ciceros Briefen an Atticus für wichtig genug, um noch einmal zu ihr das Wort zu nehmen, nachdem meine vielleicht zu knappe Erörterung im Göttinger index lectionum von 1892 den Widerspruch L. Gurlitts erfahren hat (in Fleckeisens Jahrb. 1894, p. 209—224 und der Berliner philol. Wochenschrift 1894, p. 1638—1641). Ueber die Frage, ob dem Asconius die Briefe zu Gebote standen, ist dort zur Genüge gehandelt; aber einer näheren Ausführung bedarf was ich auf S. 7 und 8 über die Briefe selbst bemerkt habe im Verhältniß zu dem was Cornelius Nepos über sie mittheilt[1]).

Nepos (Att. 16, 3) erwähnt, im Gegensatz zu den publicirten Büchern Ciceros in denen Atticus vorkommt, Ciceros Briefe an Atticus: *XI volumina epistularum ab consulatu eius usque ad extremum tempus ad Atticum missarum.* Er spricht weiter über den Inhalt der Briefe, er kennt sie aus eigner Lectüre, Atticus hat sie ihm, wie natürlich auch anderen Freunden, zu lesen gegeben; daß sie nicht publicirt waren sagt er ausdrücklich. Wir besitzen die Briefe in der Ausgabe, die allein dem Alterthum bekannt war, mit der alle Citate von Seneca an nach Inhalt und Buchzählung übereinstimmen. Mit dieser Ausgabe streiten die angeführten Worte in allen Punkten: sie hat nicht 11 sondern 16 Bücher, die Briefe beginnen nicht mit dem Consulat und reichen nicht bis in Ciceros letzte Zeit.

---

1) Gurlitt beklagt sich daß ich bei der Behandlung dieses Zeugnisses 'neue Hypothesen vortrage, ehe die alten widerlegt sind'. Weder Ausdruck noch Klage sind berechtigt: wer die Ueberlieferung interpretirt bedarf weder eigner noch fremder Hypothesen.

Was nun die Zahl betrifft, so ist ja nichts leichter als XVI für XI zu setzen oder auch XVIII, wie Gurlitt möchte, indem er die fortgelassenen Briefe der letzten Zeit auf 2 Bücher schätzt; so ist die Schablone hergestellt und 'was ist durch die Ueberlieferung mehr entstellt worden als grade die Zahlen?' so fragt in solchem Falle der Kritiker. Aber Zahlen sind zähe und wir haben schon öfter erlebt, daß die Todtgeglaubten aus dem kritischen Schutte wieder auftauchten; ich erinnere an bekannte Fälle wie das 12. Buch von Ennius' Annalen oder das Todesjahr des Caecilius.

Selbst wenn Nepos von einer zur Veröffentlichung bestimmten Umschrift der Briefe in Bücher redete, hätten wir nicht das Recht die Zahl zu ändern; denn bei der wirklichen Herausgabe konnten die Bücher in anderer Weise zerlegt werden, von Atticus selbst oder seinem Erben. Das Verhältniß der 11 Bücher zu den 16 Büchern wäre, worauf ich schon hingewiesen habe, nicht weit entfernt von dem der 8 Bücher unsrer Thukydidesausgabe zu den 13 Büchern der Ausgabe, die der Vaticanus uns kennen lehrt.

Aber Nepos sagt kein Wort davon, daß Atticus die Briefe zur Herausgabe zubereitet oder daß er sie herauszugeben beabsichtigt habe; und doch ist Atticus ein Siebziger, da Nepos dies über ihn schreibt. Atticus müßte also die Briefe in seinen letzten Lebensjahren herausgegen haben, wenn er es überhaupt gethan hat.

Die Frage ist nun zunächst, ob es an sich wahrscheinlich ist, daß Atticus diese Briefe dem Publicum hat in die Hände geben wollen. Es ist in hohem Grade unwahrscheinlich. Um von dem Mangel an Zartgefühl zu schweigen das Atticus bewiesen hätte, wenn er die Seele des Freundes in allen ihren Zuckungen den Böswilligen und Gleichgiltigen blosgelegt hätte, in einer Zeit in der von Pollio bis Cestius eine politisch-rhetorische Phalanx gegen Ciceros Ruhm im Felde stand, wie durfte er sich, ein Jahrzehnt nach Ciceros Tode, auch bei den Wohlwollenden eine andere als ungünstige Wirkung von diesen Briefen versprechen? Man bedenke wie sie auf Petrarca gewirkt haben. Damals, als Cicero noch ein politischer, ein Parteiname war, durfte Atticus nur zuverlässige Freunde in diese Schätze blicken lassen; wie er es gethan hat.

Aber wie dem auch sei (denn solche Erwägung trägt keinen Zwang in sich), wie wir die Briefe haben, können sie weder von Atticus noch aus seinem Nachlaß unter Augustus oder Tiberius herausgegeben worden sein; Wendungen über Caesar wie *illum quem di mortuum perduint* (XV, 4, 3; 20, 3; XIV, 14, 4 u. a.) konnten nicht

stehen bleiben, wenn Atticus die Briefe zur Herausgabe abschreiben ließ, noch wenn ein Erbe des Atticus sie unter der Regierung des Augustus oder seines Nachfolgers veröffentlichte. Was Gurlitt gegen dieses von mir (p. 3) geltend gemachte Argument eingewendet hat, ist von Mendelssohn (Fleckeisens Jahrb. 1894 p. 569 sq.) zur Genüge widerlegt worden; man braucht in der That nur Tacitus zu kennen um zu wissen wie es damit steht.

Gurlitt hat andrerseits mit Recht hervorgehoben, daß die Briefe des letzten Jahres bei der Veröffentlichung offenbar wegen des Tones unterdrückt worden sind, den sie gegen Octavian ohne Zweifel angeschlagen haben. Daß aber die Briefe unter Augustus erschienen seien, ist aus diesen Prämissen zu rasch geschlossen. Rücksicht auf Augustus ist nicht nothwendig Rücksicht auf den lebenden Augustus. Die Thatsache lehrt uns, mit den übrigen zusammengehalten, daß in einer Zeit, in der eine blasphemische Wendung über Caesar gefahrlos sein konnte, man dennoch mit Bezug auf Augustus Vorsicht zu üben genöthigt war [1]).

Ich bin hiermit schon einen Schritt über das hinausgekommen was zunächst zu beweisen war. Atticus hat die Briefe weder herausgegeben noch sie herauszugeben beabsichtigt; das beweist auch der Zustand der Ausgabe, die wir besitzen. Daß es die Ungenauigkeiten der chronologischen Anordnung überhaupt beweisen, will ich nicht behaupten; Verschiebungen wie etwa die des 7. bis 13. Buches, aus O. E. Schmidts Regesten [2]) leicht ersichtlich, erklären sich ohnedies, das chronologische Princip ist in seiner Durchführung analog der dem Alterthum geläufigen Art der alphabetischen Ordnung. Aber daß Atticus die ersten Briefe des ersten Buches habe ordnen können oder daß einer seiner Leute unter seiner Aufsicht sie habe ordnen können wie sie vorliegen, muß ich auch heute als unmöglich bezeichnen. Die ersten 11 Briefe haben folgende Anordnung [3]): 1) 1. 2 von Mitte 689; 2) 3. 4 von Ende 687 und Anfang 688; 3) 5—11 von Ende 686 bis Mitte 687. Daß der Anfang einer chronologisch zu ordnenden Briefreihe unter den Augen des Adressaten, dessen bester Schatz diese Briefe

1) Suet. Claud. 11 *iusiurandum neque sanctius sibi neque crebrius instituit quam per Augustum.* Den abavus Augustus führt Nero bei Tacitus im Munde (XIV, 55 vgl. 53; XIII, 19; XV, 35), an ihn besteht noch persönliche Erinnerung (XIII, 34).

2) Der Briefwechsel des Cicero von seinem Proconsulat bis zu Cäsars Ermordung p. 395 sq.

3) Vgl. Sternkopf, Ciceros Corresp. aus den Jahren 68—60 v. Chr., Programm Elberfeld 1889 p. 3 sq.

waren, nach der Folge c b a wäre geordnet worden, ist undenkbar. Wir haben es aber nicht mit einem Schaden späterer Zeit zu thun, sondern Seneca citirt den Anfang wie er vorliegt; und ein Anlaß, der den Irrthum des Redactors herbeigeführt hat, ist wenigstens am Ende des 2. und Anfang des 3. Briefes kenntlich (misc. Cic. p. 7).

Wenn Atticus die Briefe nicht hat publiciren wollen und auch nicht zur Publication bestimmt und redigirt hat, so hat er sie auch nicht in libelli umschreiben lassen (denn auch um eine Publication gleichsam im Manuscript für Freunde kann es sich nicht handeln), sondern sie im Original, wie er sie aufbewahrte, bevorzugten Freunden gezeigt. Alles in den Worten des Nepos weist auf diesen Sachverhalt, nur das Wort *volumina* bedarf der Erklärung.

Es sind nicht die 16 Bücher der Ausgabe, es sind *undecim volumina epistularum*. Wie verwahrte man denn im Alterthum die Briefe seiner Freunde? Cicero schreibt an Atticus IX, 10, 4[1]) *cum ad hunc locum venissem, evolvi volumen epistularum tuarum, quod ego sub signo habeo servoque diligentissime.* Er schreibt am 18. März, es sind Briefe vom 23. Januar bis 9. März in dem *volumen*. Es wäre widersinnig anzunehmen, daß in diesen Tagen Cicero die Briefe hätte in Bücher umschreiben lassen, daß er solche Abschriften statt der Originale nachgelesen hätte. Darüber daß hier das *volumen* nichts anderes ist als ein *fasciculus*, die ineinandergerollten Briefe selbst, ist kein Wort zu verlieren. Dieser Ausdruck ist gebraucht ad Q. fr. II 10 (12), 4 *fasciculum illum epistularum, in quo fuerat et mea et Balbi, totum sibi aqua madidum redditum esse.* Ein solches Convolut ist mit gleichem Rechte *liber* genannt in Verrem 3, 167 *quas (litteras) ego Syracusis apud Carpinatium in litterarum allatarum libris, Romae in litterarum missarum apud magistrum L. Tullium inveni*: es sind die Originalbriefe, die in *libri* zusammengelegt sind[2]), ein solches Convolut bezeichnet *volumen* in ursprünglicher Bedeutung. Aus den 11 Convoluten sind später, vielleicht mit Ausschluß des letzten, die 16 Buchrollen geworden.

Nepos hat sich um den Anfangs- und Endpunkt der Correspondenz gekümmert; er bezeichnet sie als beginnend mit dem Consulat, endigend mit dem Tode Ciceros. Die Briefe 12—17 sind vom Jahre

1) Gurlitts frühere Deutung der Stelle ad fam. XVI, 17, 1 ist richtig und ich habe sie nicht bestritten.

2) Birt Buchwesen p. 21.

693; aus dem Consulatsjahr wie aus dem ihm vorhergehenden und folgenden ist kein Brief, wir erfahren durch Nepos, daß Atticus wahrscheinlich 689 nach Rom gekommen ist. Für die Darstellung des Nepos war es erwünscht, den Zeitraum der Correspondenz möglichst weit angeben zu können; wenn sie mit 693 begann, so war es eine im Interesse seiner Darstellung liegende nicht unerlaubte Uebertreibung, sie mit dem Consulat beginnen zu lassen. Der älteste erhaltene Brief (5) aber ist aus dem Jahre nach der Aedilität; die Briefe 5—11 bilden eine zusammenhängende Reihe und es war gar kein Grund sie von der Datierung auszuschließen; daß die Angabe *ab consulatu* 'rund und im allgemeinen' den Anfang unsrer Sammlung bezeichne, darf man bestreiten. Selbst wenn Nepos unsern 1. Brief auch als ersten sah und sich darauf verließ, daß es auch zeitlich der erste wäre, lehrten ihn die ersten Sätze, daß der Brief anderthalb Jahre vor dem Consulat geschrieben war. Aus diesem Sachverhalt folgt, daß Nepos die ersten 11 Briefe nicht gesehen hat; diese haben sich erst hinzugefunden, als aus dem Nachlasse des Atticus in viel späterer Zeit die Briefe zur Herausgabe fertig gemacht wurden.

Denn wir wissen andersher, in welcher Zeit die Briefe an Atticus ins Publicum gekommen sind, es ist das Jahrzehnt zwischen dem Tode des Claudius (nach diesem ist der Commentar des Asconius geschrieben) und Senecas Briefen, die Zeit in der einerseits die Reaction gegen den herrschenden Stil sich anschickte, Ciceros Werken eine neue Bahn zu productiver Wirkung zu schlagen, andrerseits das versunkene Römerthum der Republik sich wieder regen wollte und viele Herzen beim Namen des letzten Republikaners aufzuckten. Darauf noch einmal einzugehen, habe ich keine Veranlassung. Aber ich will doch bemerken, daß es kein glückliches Argument gegen den Schluß ex silentio Asconii ist, diesem dürfe 'eine so strenge Methode' so wenig wie 'irgend einem andern Grammatiker' seiner Zeit zugesprochen werden, oder die Art, wie Fronto die λέξις der Briefe excerpirt, sei 'typisch für die gesammte antike Benutzung der Briefe'; wie wenn man die Wissenschaftlichkeit des Philochoros durch die Unwissenschaftlichkeit des Pausanias widerlegen wollte.

Ich habe im Eingang meiner früheren Abhandlung auch die epistulae ad familiares (wie man sie wohl auch ferner ἐπὶ διαχρίσει nennen darf) mit einem Worte gestreift, das Gurlitt zum Ausgangspunkt seiner Polemik genommen hat; ich hätte mich genauer ausdrücken sollen, denn es war nicht meine Absicht, dem Hauptresultat von Gurlitts erster Untersuchung[1]) zu widersprechen.

Gurlitt hat nachgewiesen, daß die sämmtlichen Briefe Ciceros außer denen an Atticus nach einem einheitlichen Plane, und zwar höchst wahrscheinlich von Tiro, gesammelt und redigirt worden sind. Die Möglichkeit, daß einzelne Bücher, einzelne Sammlungen von Tiro selbst, daß das 13. Buch (Gurlitts Isolirung des 5. und 6. hat mich nicht überzeugt) noch zu Ciceros Lebzeiten herausgegeben worden, identisch nach Gurlitts wohlbegründeter Hypothese mit den von Cicero ad Att. XVI, 5, 4 erwähnten etwa 70 Briefen in Tiros Besitz, diese Möglichkeiten will ich nicht bestreiten; aber für sicher halte ich, daß die Bücher mit den schmähenden Aeußerungen über Caesar und den Freudenbezeugungen über seine Ermordung erst nach Tiberius' Tode erschienen sind; darüber hat Mendelssohn das Nöthige gesagt. Unter diesem Gesichtspunkt läßt sich vielleicht über das Verhältniß der einzelnen Bücher zum corpus weiteres ermitteln; ich will mich aber heute begnügen auf einen Punkt hinzuweisen, der mit dieser Frage noch nicht genügend in Zusammenhang gebracht worden ist.

Das in neuerer Zeit meist so genannte commentariolum petitionis des Q. Cicero ist bekanntlich von Eussner[2]) für unecht erklärt und von Mommsen[3]) als untergeschoben behandelt worden. Tyrrell[4]) hat seine Vertheidigung geführt ohne, wie mir scheint, den Kern der Sache zu treffen. Durch Mommsens Meinungsäußerung angeregt hat Hendrickson[5]) Eussners Beweis zu vervollständigen unternommen[6]) und die Schrift einem Rhetor des 1. Jahrhunderts zugeschrieben. Um dies vorwegzunehmen, von rhetorischem Stil ist in der Schrift keine Spur; wie spärlich die Lichter aufgesetzt sind, wie ungleich die Schreibart ist, liegt vor Augen. Das Einzige was wenigstens für schulmäßige Behandlung anzuführen und von Eussner für seine Thesis mit Nachdruck verwendet worden ist, ist die in der Anordnung des Stoffes pedantisch durchgeführte distributio. Es ist ganz irrig hierin ein Zeichen fremden Ursprunges zu sehn. Die Absicht war, *ut ea quae in re dispersa atque infinita viderentur esse, ratione et distributione sub uno aspectu ponerentur* (§ 1), d. h. zum ersten male den

1) De M. Tulli Ciceronis epistulis earumque pristina collectione, Göttingen 1879.
2) Commentariolum petitionis examinatum atque emendatum, Würzburg 1872.
3) R. St. R. III p. 484. 497.
4) The correspondence of Cicero I p. 110 sq.
5) American journal of philology XIII (1892) p. 200 sq.
6) Die Schrift von A. Beltrami de comm. petit. Q. Ciceroni vindicando, Pisa 1892, ist mir nur dem Namen nach bekannt.

Stoff über einen noch nicht systematisch behandelten Gegenstand zu sammeln und übersichtlich, für das Gedächtniß (*non ut aliquid ex iis novi addisceres*), zu ordnen. Das wissenschaftliche Verdienst, um das es dem Verfasser zu thun ist, ist eben die Ordnung des gefundenen Stoffes. Die übergenaue distributio aber gibt der Schrift eher einen archaischen Anstrich als daß sie für jüngeren Ursprung spräche. Welcher Werth in Ciceros jüngerer Periode auf sorgfältige Eintheilung gelegt wurde, wie diese etwas neues und keineswegs von jedem zu erwarten war, zeigt vor allem was er im Brutus 302 über des Hortensius besondere Kunstfertigkeit in diesem Punkt berichtet und das Compliment das er als Anfänger ihm in der Rede pro Quintio macht[1]). Bei ihm selbst tritt freilich das Gerippe der Eintheilung niemals heraus; aber Quintus ist Stoiker (de divin. I) und thut sich auf die dialektische Künstlichkeit etwas zu gute.

Alle übrigen Anstände. soweit sie überhaupt discutabel sind, erledigen sich durch die beiden in Causalnexus stehenden Umstände, erstens daß die Schrift kein 'commentariolum' ist, sondern ein Brief der den Entwurf einer Abhandlung enthält, und zweitens daß der Brief weder publicirt werden sollte noch bei Lebzeiten des Verfassers publicirt worden ist. Daß es kein commentariolum petitionis ist, sondern erst eins werden soll, sagt Quintus am Schlusse: *tametsi ita sunt scripta, ut non ad omnes qui honores petant, sed ad te proprie et ad hanc petitionem tuam valeant, tamen tu, si quid mutandum esse videbitur aut omnino tollendum aut si quid erit praeteritum, velim hoc mihi dicas; volo enim hoc commentariolum petitionis haberi omni ratione perfectum.* Daraus erklärt sich das Zwitterhafte des Stils, das bald Skizzirte bald Ausgeführte, die hier und da mit Redeblumen durchsetzte Dürftigkeit, das Schwanken zwischen allgemeinen und besonderen, sachlichen und persönlichen Erörterungen — Eigenschaften die übrigens alle die Farbe des Lebens tragen und bei Lichte besehen so viele Argumente gegen die Fälschung sind. Daraus daß das Schriftstück weder vom Verfasser noch vom Empfänger zur Publication bestimmt war, erklären sich sowohl Einzelheiten, wie die Aeußerungen über Pompeius[2]), als besonders das Verhältniß des Schrift-

1) pro Quinct. 35 *faciam quod te saepe animadverti facere, Hortensi: totam causae meae dictionem certas in partes dividam. tu id semper facis, quia semper potes, ego in hac causa faciam, propterea quod in hac videor posse facere; quod tibi natura dat ut semper possis, id mihi causa concedit ut hodie possim.*

2) Und doch wohl auch ein ungenauer Ausdruck wie der von Mommsen a. a. O. herausgehobene.

stücks zu Reden des Marcus. Dieser hat in die Rede in toga candida bald nach Empfang des Briefes (der geschrieben ist als der Kampf ums Consulat sich schon um die Personen des Antonius, Catilina und Cicero zugespitzt hatte) einzelne Wendungen aus der Schrift des Bruders verflochten [1]) und auch die Rede pro Murena des nächsten Jahres zeigt Anklänge an den Brief; nur scheinbar dagegen sind die Anklänge im Briefe des Marcus an Quintus vom J. 694 (ad Q. fr. I 1) und in der Rede pro Plancio von 700. Wie mag man nur jene Uebereinstimmungen anders als auf die natürliche Weise erklären? die Wendungen sind gut und Marcus machte dem Quintus ein Vergnügen damit daß er sie wiederholte. Freilich hätte er es nicht oder weniger offenkundig gethan, wenn der Brief hätte publicirt werden sollen; aber um ihm die am Schlusse angedeutete Form zu geben, die ihn für die Oeffentlichkeit tauglich gemacht hätte, wäre es nothwendig gewesen den ganzen Abschnitt über Catilina und Antonius, um den es sich vornehmlich handelt, als nur auf Ciceros persönliche petitio bezüglich zu streichen.

Der Brief ist als solcher überliefert, seine Ueberschrift im Erfurtensis ist Q. M. FR. S. D. [2]). Er ist überliefert mit den Briefen ad familiares zusammen, nämlich sammt dem falschen Briefe ad Octavianum als Anfang des 2. Bandes dieses corpus. Soll man annehmen, daß Tiro, der intime Kenner der Werke und Absichten seines Herrn, den Brief aus dem Nachlasse edirt habe? Diese Frage wird jeder nach Belieben beantworten. Aber da wir wissen, daß die Briefe an Atticus erst nach dem Commentar des Asconius, von den Briefen ad familiares wenigstens einzelne Bücher nicht gar lange vorher publicirt worden, so lohnt es doch das Verhältniß des Asconius zum Briefe des Quintus näher ins Auge zu fassen [3]). Asconius führt p. 75 die von Catilina nach Sullas Sieg Ermordeten an, aus einer späteren Stelle der Rede; er hätte aus Quintus § 9 zwei weitere Namen angeben können. Er hätte zu dem Beweise den er versucht, daß Cicero den Catilina nicht vertheidigt habe (p. 76 sq.), auch, und mit größerem Gewicht als die Rede Ciceros, den Brief des Bruders anführen können. Quintus schreibt § 10 über Catilina: *quid ego nunc de Africa, quid de testium dictis scribam? nota sunt, et ea tu saepius legito.* Bücheler bemerkt im Commentar (p. 32)

1) Buecheler Q. Ciceronis reliquiae p. 9 sq.

2) Im Harleianus, wie es scheint (Thompson bei Clark, Anecd. Oxon. 1891 p. I), *commentarium consulatus petitionis.* Tyrrell berichtet nicht darüber.

3) Daß Asconius den Brief nicht berücksichtigt, bemerkt Bücheler p. 11.

mit Recht, daß Quintus an den Vertheidiger Catilinas hätte schreiben müssen *nota tibi sunt*, daß die Aufforderung, er solle das doch wohl in der Rede des Anklägers veröffentlichte Material 'häufig lesen', auffallend ist dem Vertheidiger gegenüber, der es zum Uebermaß tractirt hatte[1]). Diese Stellen geben an sich keinen durchschlagenden Beweis, da es sich hier nicht um bestimmte Zeugnisse handelt, von denen Asconius erklärt, daß er sie vergeblich gesucht habe (wie ad Att. IV, 3) oder die seine Argumentation umwerfen (wie ad Att. I 2); die Thatsache aber, die hier für die Briefe an Atticus constatirt ist, fällt auch dort für den Brief des Quintus in die Wagschale und macht es sehr wahrscheinlich, daß auch dieser erst nach dem Buche des Asconius erschienen ist.

1) Auch vor dem Irrthum, den Asconius p. 78, 29 mit Bezug auf Q. Gallius begeht (Bücheler p. 39), hätte ihn Quintus § 19 bewahren können; wenn er in der That den Proceß des Gallius falsch datirt, was nicht glaublich scheint. Für glaublicher halte ich, daß er Cicoros Bemerkung irrthümlich wie auf Gallius so auf das Jahr 688 bezogen und *postea* mit Bezug auf dieses Jahr gesetzt hat.

Predigten Luther's aus den Jahren 1528 und 1529 in einer Kopenhagener Handschrift.

Von

Wilhelm Meyer (aus Speyer)
Professor in Göttingen.

(Eingereicht am 5. September 1895.)

Luther rang mit Gewissenhaftigkeit und Anstrengung aller Geisteskräfte darnach, über die ihm kommenden Zweifel Klarheit zu gewinnen. Aber wenn er diese gewonnen hatte, so ließ er es sich noch beträchtliche Mühe kosten, seinen Gedanken und Gefühlen möglichst deutlichen und wirksamen Ausdruck zu geben. Die Kunst und Meisterschaft, mit welcher er dies Ziel zu erreichen verstand, hat Luther auch unter den deutschen Schriftstellern zu den ersten gestellt. Aber auch mit der Rede war Luther außerordentlich thätig, vielleicht noch mehr als mit der Feder. Von seinen Vorlesungen will ich hier nicht sprechen: aber als Disputator war er berühmt und stets gefürchtet. Am thätigsten war er wohl als Prediger: hat er doch in manchen Zeiten 2—3 Predigten an einem Tage gehalten. Wie Melanchthons Vorlesungen, so waren Luthers Predigten viele Jahre lang der Hauptreiz Wittenbergs, das was man eben nur in Wittenberg haben konnte.

Natürlich konnte Luther auf diese vielen Predigten sich nicht schriftlich vorbereiten, geschweige daß er sie vorher hätte vollständig aufzeichnen und dann aus dem Gedächtniß vortragen können: oft wird ihm kaum zum Durchlesen früherer Skizzen oder zu einiger vorbereitenden Ueberlegung die Zeit geblieben sein. Er sprach sie frei und konnte also all den Eindrücken, welche sein inneres und äusseres Leben an jedem Tage auf ihn machten, sich frei hin-

geben. Luther liebte die Predigt; es machte ihm Freude, die erkannte Wahrheit in deutlichen aber stets würdigen und oft begeisterten Worten der Gemeinde darzulegen, und, wie über so manchen hervorragenden Redner und Disputator, so kam auch über Luther erst in der Mitte eifriger und theilnehmender Hörer der rechte Geist, der Worte und Gedanken erweckte, welche Feder und Schreibpapier nicht zu entzünden vermochten. Die mächtigen Kämpfe und Wandelungen, welche Luther, allen Andern voran, durchgemacht hat, sie haben sich gewiss in diesen Reden auf das Offenste kundgegeben.

Da wir nun ziemlich viele Predigten besitzen, welche Luther selbst hat drucken lassen, so könnte Jemand meinen, von dieser seiner ausgebreiteten und wichtigen Thätigkeit könnten wir uns einen klaren Begriff machen. Ich fürchte, das ist eine Täuschung. Sobald eine Rede durch die Feder des Redners läuft, nimmt sie andere Gestalt an. Alle Menschen schreiben anders als sie sprechen. Der Unterschied ist allerdings bei den Einzelnen verschiedenartig. Wer aber so viel Sinn für künstlerische Darstellung hat, wie Luther gehabt hat, der wird auf jede schriftliche Darstellung beträchtliche Ueberlegung und Mühe verwenden. Gerade die Form der Predigt, wie Luther sie in den gedruckten Predigten anwendete, ist viel schwieriger als sie zu sein scheint. Da wollte er Lehren des Christenthums, an denen ihm gerade besonders gelegen war, dem ganzen Volk möglichst klar und wirksam darlegen. Wie viel Mühe er sich dabei gab, kann ein Fall lehren, der später (S. 458) noch zu erörtern ist. 1529 entschloss sich Luther, eine mündlich gehaltene Predigt seinem grossen Katechismus beizugeben (die kurze Vermanung zur Beicht). Er nahm also die von einem geschickten Manne gefertigte Nachschrift seiner eigenen Predigt und richtete sie für den Druck zu: dabei hat er ganze Abschnitte umgestellt, hat Sätze eingeschoben oder weggelassen, hat die Ausdrücke im Einzelnen nur selten beibehalten, meistens neu geschaffen. So viele Mühe, wie diese künstlerische Ausführung für die Drucklegung beanspruchte, konnte Luther natürlich nur selten und nur zu besonderen Zwecken aufwenden.

Früher hatte er wohl begonnen, auch zur Hilfe für angehende Prediger oder zum Lesen Sammlungen von Predigten im Druck herausgegeben: doch bald überliess er es Hörern, Nachschriften seiner Predigten zu machen und herauszugeben und schrieb ihnen höchstens ein Vorwort dazu. Die meisten dieser Sammlungen, welche Zuhörer herausgegeben haben, verfolgen andere Ziele, so daß sie nicht ein treues Bild seiner Predigtweise geben.

In Zukunft werden diejenigen, welche Luther's Predigten erforschen wollen, viel besser daran sein. Georg Rörer, der viele Jahre um Luther war und ihm bei der Herausgabe mancher Schrift treue Dienste geleistet hat, hat auch selbst wie ein Archivar Luther's gesammelt. So hat er von 1523—1546 Luther's Predigten offenbar mit dem größten Fleiß und mit aller Aufopferung nachgeschrieben. Diese Nachschriften haben schon einige Zeitgenossen zu Veröffentlichungen benützt oder sich abgeschrieben. Eine solche von A. Poach gefertigte und die Jahrgänge von 1528 ab umfassende Abschrift hat Buchwald in Zwickau aufgefunden und 1884 wenigstens den Anfang veröffentlicht. 1894 hat dann Buchwald (vgl. Theol. Studien und Kritiken 1894 S. 374—391) in Jena den merkwürdiger Weise bisher unbeachteten Schatz der Rörer'schen Aufzeichnungen und Nachschriften in den Originalen aufgefunden, darunter auch die Nachschriften der Predigten Luther's 1523—1546.

Mit dem Besitz wächst auch die Pflicht. Mit Hilfe dieser Rörer'schen Nachschriften können und müssen neue Wege geöffnet werden. Zunächst lässt sich aus Rörer's Aufzeichnungen ein förmliches chronologisches Verzeichniß der von Luther frei gehaltenen Predigten herstellen: die manchen sonst vorhandenen Nachschriften solcher Predigten werden helfen, dieses Verzeichniß ziemlich vollständig zu machen; wiederum werden bei manchen einzelnen Predigten oder ganzen Sammlungen von Predigten, von denen es unsicher ist, ob Luther sie gehalten hat oder wann er sie gehalten hat, mit Hilfe der Rörer'schen Nachschriften diese wichtigen Fragen beantwortet werden können. Mit Hilfe dieses Verzeichnisses wird die wichtigere Arbeit gemacht werden können: die Nachschriften Rörer's müssen gedruckt werden und den einzelnen Predigten müssen die Nachschriften Anderer beigegeben werden, soweit eine vorangehende Untersuchung sie als selbständig und verständig befindet. Denn Rörer's Nachschriften scheinen zwar ziemlich gut zu sein, allein aus den andern Nachschriften lässt sich doch Vieles zusetzen und Einiges bessern. Diese Nachschriften brauchen ja nicht in der splendiden Ausstattung der Weimarer Ausgabe zu erscheinen, sondern können in bescheidene, handliche Anhangsbände verwiesen werden: allein, wenn wir Deutsche die alten Erklärungen zu Aristoteles oder die vermeintlichen Predigten des Augustin drucken, so haben diese Nachschriften lutherischer Predigten vielmal mehr Recht veröffentlicht zu werden. Durch eine solche genauere Kenntniß der Predigten Luthers wird die Erkenntniss seines Wirkens und seiner Schriften beträchtlich gefördert worden. Wir werden nicht nur ziemlich deutlich sehen,

wie Luther gesprochen und wie er mit dem Worte seine Gemeinde gelenkt und die künftigen Mitstreiter ausgerüstet hat, sondern wie in einem ausführlichen Tagebuche werden wir in diesen freien Offenbarungen seines Innern Luthers Entwicklungsgang verfolgen können. Wird so der Inhalt dieser Predigten die Schriftstellerei Luthers im Ganzen beleuchten, so werden manche seiner Schriften daraus auch im Einzelnen beleuchtet werden, da er sich mitunter Nachschriften seiner Predigten geben liess und sie bei der Ausarbeitung einer Schrift benützte.

Eine solche Vertiefung und Verbreiterung der Lutherforschung ist durchaus am Platze. Bei andern Männern der Reformationszeit, selbst bei Melanchthon, wäre eine so ins Einzelne gehende Forschung zu tadeln: Luther aber ging einer grossen Zeit mit Gedanken, Worten, Schriften und Thaten voran und, je mehr das was ihn angeht geklärt wird, um so mehr wird das Verständniß einer Zeit gefördert, auf welche Deutschland vor Allem stolz sein darf.

Die Kopenhagener Nachschrift von Predigten Luther's.

Wie sehr eine auf Rörer's und Anderer Nachschriften aufgebaute chronologische Uebersicht und Zusammenstellung der Nachschriften von Predigten Luthers verwandte Forschungen fördern kann, davon will ich hier eine Probe geben, allerdings nur nach einer Seite hin: die weitere sachliche Verwerthung überlasse ich Andern.

Als ich nach Handschriften der Tischreden Luthers mich umsah, gab mir Professor M. Cl. Gertz in Kopenhagen Nachricht von einer dortigen Handschrift, welche dann die Königliche Bibliothek freundlichst nach Göttingen geschickt hat. Diese Handschrift ist bezeichnet 'Gs. Kgl. Saml. no. 1392 in 4^0' und besteht aus 225 Blättern (etwa 4 davon sind nicht beschrieben), welche $20^1/_2$ cm hoch und 14 cm breit sind; die Schriftspalten sind in der Regel 15 cm hoch und $8^1/_2$ cm breit und enthalten zwischen 29—35 Zeilen. Die Schrift weist in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts; Alles ist sauber und deutlich geschrieben, so daß offenbar eine Reinschrift vor uns liegt.

Bl. 2 steht die Ueberschrift: Sermones excerpti (*lies* excepti) Wittenberge ex ore D. Martini Lutheri. Ein Blick zeigt, dass hier nicht Tischreden, sondern wirkliche Predigten aufgeschrieben sind. Dieselben sind durchschnittlich lateinisch; doch sind hie und da eine oder mehrere Zeilen in niederdeutscher

Sprache eingestreut, ja eine Predigt ist ganz in niederdeutscher Sprache geschrieben (Bl. 156ᵇ—161); den kürzeren niederdeutschen Stellen ist oft eine lateinische Uebersetzung beigegeben. Die Predigten selbst behandeln fast nur die Sonntagsevangelien, vom 1. Advent mit etlichen Lücken bis zum 24. Sonntag nach Trinitatis, also ein volles Kirchenjahr.

Die wichtigste Frage war: sind diese Predigten wirklich von Luther, und wenn: in welchem Jahre sind sie von ihm gehalten? Die Antwort auf diese Fragen zu finden, ist mir nicht leicht geworden. Nirgends ist ein Jahr oder ein Monatstag beigeschrieben: der Zusammensteller hatte, wie wir sehen werden, Grund dazu diese zu beseitigen. Nun flog ich den Text der Predigten selbst durch: allein der Zusammensteller hat mit ästhetischem Sinne alle zu persönlichen Aeußerungen gemildert und verallgemeinert. Ich sah nur, daß der Abendmahlstreit schon seit einigen Jahren im Gange war.

Endlich fand ich festen Boden: ich sah, daß die Bl. 17 beginnende Predigt 'In vigilia nativitatis Christi' offenbar parallel läuft zu der von Buchwald (in 'Andreas Poachs handschriftliche Sammlung ungedruckter Predigten D. M. Luther's aus den Jahren 1528—1546' I. Band 1884) S. 1—5 gedruckten Rörerschen Nachschrift der Predigt Luther's vom 24. Dezember 1528. Die erhaltenen und von Buchwald 1884 abgedruckten Abschriften Poach's beginnen mit dem 24. Dezember 1528: ich durfte also erwarten, daß die 4 Adventspredigten, welche unsere Handschrift eröffnen (Bl. 1—17) Luthers Predigten auf den 1. bis 4. Adventsonntag (29. November — 20. Dezember) 1528 seien (vgl. das Register bei Buchwald 'Poach's Sammlung' S. XXXI). Da Buchwald von den Rörerschen Nachschriften, von denen er früher in Zwickau nur einen Theil (1529—1546) in Poach'schen Abschriften entdeckt hatte, 1894 in Jena die vollständigen Originale von 1523—1546 gefunden hat, so erbat ich mir zur Einsicht Rörer's Nachschriften der Lutherschen Predigten von 1528 und 1529 (Jena: Bos. o. 17° in 8° und B. 24° in 4°).

Nach freundlicher Uebersendung dieser beiden Handschriften seitens der Jenaer Bibliotheksverwaltung konnte ich zunächst aus dem ähnlichen Inhalte feststellen, daß wirklich jene Adventspredigten (Bl. 1—17) der Kopenhagener Handschrift eine andere, völlig selbständige Nachschrift der von Luther 1528 vom 29. November bis 20. Dezember gehaltenen Predigten sind. Weiterhin konnte ich Buchwalds Abdruck der Rörer'schen Nachschriften benützen: offenbar enthielten Bl. 17—130ᵇ unserer Handschrift ebenso

selbständige Nachschriften von Predigten, welche Luther vom 24. Dezember 1528 bis 31. März 1529 gehalten hat, parallel zu Buchwald's Druck S. 1—155.

Hier ist in Rörer's Nachschriften eine Lücke. Diese erklärt schon der Index, wo nach 'Mercurii (*d. h. post ferias Paschae am 31. März 1529*) 1. Cor. 15 de res. nostra: 74' in neuer Zeile steht 'lab^{t} raucedine', dann wieder in neuer Zeile folgt 'Exaudi (*9. Mai*), Joh. 15, 16: 76', d. h. zwischen dem 31. März und 9. Mai 1529 predigte Luther nicht, weil er 'laborabat raucedine'; von dieser schweren Grippe berichten auch Luthers Briefe aus diesen Wochen.

Damit schien es zu stimmen, daß auch in unserer Handschrift nach Blatt 130^{b} offenbar die Reihe der Predigten unterbrochen ist: allein sonderbar war, daß bei Buchwald die Reihe der Nachschriften erst mit Dominica Exaudi wieder beginnt, in unserer Handschrift aber 2 Predigten vor Dominica Exaudi stehen. Meine Verwirrung stieg, als ich die weiteren von Buchwald (S. 155—176) gedruckten Nachschriften von Luthers Predigten vom 9. Mai 1529 ab verglich: zwischen diesen und denen der Kopenhagener Handschrift konnte ich keinen Zusammenhang mehr finden; die hier von Rörer, dort von dem Niederdeutschen nachgeschriebenen Predigten mußten entschieden ganz verschiedene gewesen sein.

Sollte der Niederdeutsche bei Luthers Erkrankung im April 1529 begonnen haben die Predigten eines Andern nachzuschreiben, oder sollte er Predigten Luthers aus einem andern Jahre hier angeschoben haben? Da half mir eine Beobachtung auf den richtigen Weg. Die Predigten auf die Sonntage nach Trinitatis laufen in dieser Handschrift bis zum 19., dann fehlt der 20., dann sind wieder 21.—24. vorhanden. Das war eben ein Beweis, daß diese Predigten nicht aus 1529 sein können; denn Rörer's Nachschriften springen mit Recht von dominica 16 auf dominica 22 post Trinitatis, mit der Begründung 'ibi desunt aliquot conciones; illo enim tempore erat Marpurgi'. Dagegen unter dem Jahre 1528, sowohl in dem von Buchwald (Poach's Sammlung S. XXXI) gedruckten Verzeichniß der Nachschriften von Luthers Predigten von 1528, als wie in dem Originale dieser Nachschriften in der Jenenser Handschrift Bos. o. 17^{e} Bl. 200, fehlt ebenso wie in unserer Handschrift (Bl. 212^{b}) nur die eine Predigt auf den 20. Sonntag nach Trinitatis (an diesem Sonntage reiste nemlich Luther nach Lochau zu Mich. Stiefels Trauung).

Diesem Fingerzeig folgend erkannte ich durch Vergleichung der (noch nicht gedruckten) Rörerschen Nachschriften für 1528, daß in unserer Handschrift zuerst Luthers Predigten über die

Sonntagsevangelien vom 1. Adventsonntag 1528 bis Mittwoch nach Ostern 1529 (29. Nov. 1528—31. März 1529 = Bl. 2—130^b) nachgeschrieben sind, dann aber Bl. 130^b—225) Luthers Predigten über die Sonntagsevangelien von Himmelfahrt 1528 bis 24. Sonntag nach Trinitatis (21. Mai—22. Nov.) 1528. Freilich fand ich auch in diesem Theile von 1528 wiederum 3 Predigten von 1529 eingesetzt: Bl. 183^b auf Dominica nona = 25. Juli 1529; Bl. 190^b auf Dominica XII = 15. Aug. 1529, und Bl. 195 das Bruchstück de Samaritano aus Dominica XIII = 22. Aug. 1529.

Nachdem so mit Hilfe der Rörerschen Nachschriften die merkwürdige Zusammensetzung der Kopenhagener Sammlung festgestellt war, handelte es sich um deren Erklärung. Der 2. Theil dieser Sammlung (Bl. 130^b—225) sollte also eigentlich vor dem 1. (Bl. 2—130^b) stehen, mit Ausnahme von Bl. 183^b—186^b, 190^b—192 und 195, welche Stücke die zeitlich spätesten sind. Die Erklärung der festgestellten Thatsachen ist nicht schwierig. Der Niederdeutsche war nach Ostern 1528 in Wittenberg angekommen. Von Luthers Postille über die Sonntagsevangelien war zwar 1527 der 2., der Sommertheil, erschienen, allein nicht von Luther selbst, sondern von einem Andern auf Grund von Nachschriften herausgegeben. Der Niederdeutsche machte sich's nun zur Aufgabe, Luthers Predigten über die Sonntagsevangelien zu hören und, fleißig nachschreibend, sich eine solche Postille selbst zusammenzustellen. Er begann nachzuschreiben an Himmelfahrt (11. Mai) 1528. Die ersten Versuche sind noch mangelhaft; doch mit der Uebung kam die Geschicklichkeit. Fleißig hat er ein Jahr lang nachgeschrieben (denn von den Evangelienpredigten, die auch Rörer in dieser Zeit nachgeschrieben hat, fehlt fast keine): als sein Jahr um war, schrieb er 1529 noch die auf Dominica 12 post Trinitatis nach, da im Jahre 1528 Luther an diesem Sonntag nicht gepredigt hatte; warum er die Predigt auf Dominica IX und das Bruchstück aus Dominica XIII 1529 (Bl. 183^b und 195) noch nachgeschrieben und aufgenommen hat, das läßt sich nicht sagen.

So hatte unser Nachschreiber Luthers Predigten über die Sonntagsevangelien für ein Jahr beisammen; als er aber später, wohl an einem andern Orte, daran gieng die Nachschriften sauber auszuarbeiten und zu ordnen, hatte seine Sammlung keinen rechten Anfang und kein rechtes Ende. Diese Sammlungen, welche man Postillen nannte, begannen stets mit dem 1. Adventsonntage oder nach Luthers versuchter Neuerung mit Weihnachten. Unser Niederdeutscher hatte, wie die Ausarbeitung der Predigten bezeugt, Sinn für Formen: den bewährte er auch hier. Er schnitt seine

Sammlung mitten auseinander, zwischen der Predigt auf den 24. Sonntag nach Trinitatis und jener auf den 1. Adventsonntag 1528; das 2. Stück, welches vom 1. Adventsonntag bis Mittwoch nach Ostern reicht, stellte er voran, das 1. Stück, welches Himmelfahrt bis 24. Sonntag nach Trinitatis umfaßt, stellte er hinten dran. So hatte seine Sammlung ein Aussehen, wie alle andern Postillen: sie umfaßte genau ein Kirchenjahr. Was lag damals dran, ob Luther eine Predigt ein Jahr früher oder später gehalten hatte? Damit aber alle etwaigen Skrupel der Art fern blieben, beseitigte unser Nachschreiber aus der Reinschrift seiner Sammlung alle Zahlen von Jahren oder von Monatstagen.

Werth dieser Nachschrift.

Nachdem die schwierigste Frage so mit Hilfe der Rörer'schen Nachschriften gelöst ist, beschränke ich mich über andere Fragen auf Andeutungen. Genauere Antworten können die angehängten Proben oder besondere Untersuchungen geben. Man könnte zuvörderst meinen, die Werthlosigkeit dieser Kopenhagener Nachschrift leicht durch das beste Zeugniß nachweisen zu können: Buchwald hat (Studien und Kritiken 1894 S. 388 und 'die Entstehung der Katechismen Luthers' 1894 S. XV) darauf hingewiesen, daß die 'kurze Vermahnung zu der Beichte', welche Luther seinem Großen Katechismus 1529 beigab, ganz mit der Predigt stimme, welche er am Palmsonntag (21. März) 1529 gehalten habe. Man könnte nun meinen, man dürfe nur jenen von Luther herausgegebenen Text einerseits mit der Nachschrift Rörer's (gedruckt bei Buchwald 'Poachs Sammlung' S. 70—74), anderseits mit der Nachschrift des Niederdeutschen (s. II. Anhang) vergleichen und zusehen, wessen Nachschrift am engsten mit Luthers Text stimmt, dann wäre die Frage entschieden. Ebenso könnte man das Stück des Großen Katechismus (R 562, W 511) einerseits mit der von Buchwald S. 100 gedruckten Rörerschen anderseits mit der Bl. 105 stehenden Nachschrift unseres Niederdeutschen vergleichen und darnach jene Frage entscheiden wollen. Man würde wirklich finden, daß Luthers Text in vielen Stücken mit Rörer's Nachschrift stimmt und in keinem mit der Nachschrift unseres Niederdeutschen, und könnte demnach diese Nachschrift gänzlich verwerfen wollen: allein man würde dabei durchaus irren.

Das eigenthümliche Verhältniß ist folgendes: als Luther jene Predigten frei gesprochen hatte, gefielen sie ihm oder Freunden so sehr, daß er sich entschloß, sie für den Druck auszuarbeiten. Er selbst hatte keinen schriftlichen Entwurf: also ließ er sich von Rörer, dem treuen Mitarbeiter, der auch seit Jahren Luthers Pre-

digten treulichst nachschrieb, dessen Nachschrift geben und arbeitete nun diese in der oben (S. 452) berührten Weise für den Druck um. Natürlich muß nun Luther's gedruckter Text mit der von ihm benützten Nachschrift in den Gedanken und in vielen Ausdrücken überein stimmen: deßhalb könnte aber diese Nachschrift doch schlecht oder lückenhaft sein.

Buchwald hat in seiner wichtigen Veröffentlichung 'Die Entstehung der Katechismen Luthers und die Grundlage des Großen Katechismus', Leipzig 1894, nachgewiesen, daß Luther 1528 in 3 Predigtreihen vom 18.—30. Mai, vom 14.—25. September und vom 30. November — 19. Dezember drei Male die Katechismusstoffe durchgenommen hat; Rörer's Nachschriften dieser 3 Predigtreihen hat Buchwald abgedruckt und gezeigt, daß der Große Katechismus an außerordentlich vielen Stellen bald mit dieser bald mit jener der 3 Reihen stimmt. Er schließt diesen Nachweis mit den Worten (S. XV) 'Trotz der in ihrem Umfange verschiedenartigen Benützung der drei Reihen muß auf Grund der in allen drei Reihen fast durch das Ganze sich findenden wörtlichen Uebereinstimmungen mit dem Catechismus maior angenommen werden, daß Luther, an diesem arbeitend, jene drei Predigtreihen sämmtlich, sei es in seinem Konzept sei es in einer Nachschrift, vor sich gehabt hat'.

Die Frage ist sehr wichtig. Nach eigenen Entwürfen oder vollständigen Concepten hat Luther damals nicht gepredigt: sonst müßten die 3 Reihen unter sich übereinstimmen, was sie nicht thun. Er muß nachher Nachschriften seiner 3 Predigtreihen vor sich gehabt haben und aus diesen sein Druckmanuscript für den Großen Katechismus gearbeitet haben. Es ist ohne Weiteres klar, wie deutlich uns der Wortlaut des Großen Katechismus würde, wie genau wir den Schriftsteller Luther beurtheilen könnten, wenn wir wüßten, welche Nachschriften er zu dieser Um- und Ausarbeitung benützt hat. Ich glaube, wir brauchen nicht lange darnach zu suchen. Auch hier hat Luther nur die Nachschriften seines getreuen Sekretärs und Archivars, des Georg Rörer benützt: nicht etwa allein die Nachschrift eines Andern oder etwa außer Rörer's Nachschriften noch andere. Ich bin überzeugt, daß wir in den von Buchwald abgedruckten Nachschriften Rörer's das schriftliche Material, welches Luther zu seinem Großen Katechismus benützt hat, vollständig vor uns haben und daß zufällig auftauchende weitere Nachschriften dieser Katechismuspredigten uns nicht noch weitere Parallelstellen zum Großen Katechismus liefern werden. Und dennoch können solche etwa auftauchende Nach-

schriften Anderer viele Gedanken und Worte überliefern, welche Luther bei diesen Katechismuspredigten wirklich gesprochen hatte, welche er aber nicht in den Großen Katechismus aufgenommen hat, weil eben Rörer sie nicht nachgeschrieben hatte.

Auf dem eben genannten Wege läßt sich also kein Beweis für Rörer oder gegen den Niederdeutschen finden. Doch spricht im Allgemeinen Vieles für Rörer. Wichtig sind seine Nachschriften jedenfalls, weil die Möglichkeit besteht, daß Luther selbst sie auch sonst oft benützt hat. Luthers deutsche Predigten hat Rörer mit einem Gemenge von lateinischen und deutschen Wörtern nachgeschrieben: lateinische hat er wohl genommen, weil die Wörter dieser Gelehrtensprache sehr stark abgekürzt werden konnten und doch verständlich blieben, was mit den deutschen nicht der Fall war; in den deutschen Ausdrücken bei Rörer kann man also hoffen Luthers eigene Ausdrücke wieder zu finden. Dazu kommt die ganze Form: einzelne Ausdrücke oder zerhackte Sätzchen, deren Verständniß und Verbindung, auch wenn man zuvor sich Alles ins Deutsche übersetzt hat, nicht immer leicht ist und deren Lesung zunächst keinen Genuß bietet. Ganz anders steht es bei dem Niederdeutschen. Er hat eine Fülle von Ausdrücken und bildet wohlgerundete Sätze (die grammatischen Fehler können höchstens seiner Gleichgiltigkeit dagegen entsprungen sein), so daß man ihm eine beträchtliche Wohlredenheit zuerkennen muß. Er schreibt lateinisch oder niederdeutsch, während Luther keins von Beiden gesprochen hat. Die Predigten lesen sich leicht und angenehm: allein der Verdacht entsteht, daß Ausdruck und Satzform bei Rörer zum großen Theil noch lutherisch sind, dagegen bei dem Niederdeutschen nicht.

Wichtiger ist die Frage, wie es mit den Gedanken steht. Wir finden einzelne Gedanken oder kleine Gedankenreihen bald nur bei Rörer, bald nur bei dem Niederdeutschen. Bei Rörer ist man sicher, daß er die Gedanken, welche er schreibt, gehört, freilich bisweilen vielleicht mißverstanden hat. Bei dem Niederdeutschen kann der Verdacht kommen, daß er beim Ausarbeiten seiner Nachschriften diese Gedanken und Gedankenreihen aus eigener Gabe zugesetzt habe. Eine sichere Entscheidung können wir erst finden, wenn wir eine 3., von diesen beiden unabhängige Nachschrift vergleichen können.

Einstweilen müssen wir doch recht vorsichtig sein. Dazu mahnen schon die beigegebenen Proben. In der ersten (Dominica Invocavit) zeigen die abgerissenen und ausser Zusammenhang stehenden Sätze der Rörerschen Nachschrift, z. B. besonders § 9 und 10,

daß Rörer mitunter sich begnügt hat, Notizen zu machen, oder einzelne, ihm gefallende Stücke aufzuschreiben. In der 2. Probe (Palmsonntag) hat Luther z. B. in § 17 den Gegensatz ausgemalt, wenn ein Hochgestellter verkünde, alle Armen müßten zu ihm kommen, ohne den Grund anzugeben weßhalb, so würden sie dies ungern thun und meinen, jener wolle nur an ihrem Elend sich weiden. Diesen Gedanken hat der Niederdeutsche klar ausgedrückt: in Rörers Nachschrift ist er unverständlich, dagegen Luther hat bei der Umarbeitung der hier ungenügenden Rörer'schen Nachschrift sich an das, was er gewollt hatte, erinnert und es scharf ausgeführt, ganz ähnlich wie der niederdeutsche Nachschreiber. Wie hier, so kann Rörer oft hinter Luthers Gedanken zurückgeblieben sein (wurde ihm doch vorgeworfen 'er habe überhaupt nicht die Gabe gehabt, sonderlich mit eilender Hand nachzuschreiben und zu fassen'), während der Niederdeutsche dieselben gefaßt hat[1]).

Luther hat oft in mehreren Predigten einen fortlaufenden Text oder denselben Gegenstand besprochen: Rörer, der getreue Archivar, hat alle Reden einzeln und getrennt nachgeschrieben: unser Postillen-Zusammensteller hat, wie Veit Dietrich in der Hauspostille, die innerlich zusammen gehörenden Predigten fast immer auch äußerlich zusammengefügt und die Uebergänge mitunter gänzlich unkennbar gemacht.

Ich habe hier zunächst diese Kopenhagener Sammlung von nachgeschriebenen Predigten Luthers in das richtige Licht stellen und so eine weitere Erforschung derselben erleichtern wollen; dann habe ich an diesem Beispiele zeigen wollen, wie die überaus schwierig zu behandelnde Masse der Nachschriften von Predigten Luthers, wenigstens jener vom Jahr 1523 an, mit Hilfe der Rörer'schen Sammlung vielleicht gesichtet und möglichst nutzbar gemacht werden kann. Möge dies Ziel zum Theil erreicht sein!

1) Nicht zu vergleichen ist das Verhältniß der beiden Texte der Hauspostille, des Veit Dietrich'schen und des Rörer'schen. In der Regel sind sich diese Texte sehr ähnlich: dann gehen sie durchaus nicht auf 2 unabhängige Nachschriften zurück, sondern auf ein und dieselbe Nachschrift; ja es sind nicht einmal 2 verschiedene Abschriften von einer ersten Nachschrift, die etwa so stark gekürzt und vieldeutig war, wie die von mir benützten Rörer'schen es sind: sondern jene beiden Texte der Hauspostille müssen auf ein und dieselbe ziemlich rein geschriebene Nachschrift zurückgehen. Die meisten Verschiedenheiten werden auf Veit Dietrich zurückgehen, der offenbar nicht nur verschiedene Predigten über denselben Gegenstand zusammengeschrieben, sondern auch den ihm vorliegenden Wortlaut oft geändert hat, der aber zuerst drucken ließ und das Glück hatte, von Luther eine lobende Vorrede erhalten zu haben.

I. Anhang: Verzeichniß der Kopenhagener Predigten.

Die 72 Predigten verzeichne ich nach der Zeit, stelle also Bl. 130^{b}—225 vor Bl. 2—130^{b}. Beigesetzt habe ich Rückweise, wo Rörer's Nachschrift derselben Predigt zu finden ist: 1. in den Jenaer Handschriften (denen ich baldigst neue und bequeme Signaturen wünsche!), 2. (von Weihnachten 1528 ab) in den von Buchwald abgedruckten Abschriften Poachs (A. Poach's handschriftschriftliche Sammlung ungedruckter Predigten D. Martin Luthers aus den Jahren 1528—1546, hgben von Georg Buchwald, Leipzig 1884).

(Kopenhagen) Bl. 130^{b}—132^{b} 'Marci ultimo: Qui crediderit et bap. His verbis manifeste et luculenter Christus ostendit viam et rationem perveniendi ad salutem, deinde etiam quo vincamus ea que impediunt salutem, peccata scilicet que gignunt mortem, quam subsequitur infernus et sathan cum omni sua cohorte ,.'. *Scheint eine noch kurze und nicht geschickte Nachschrift jener Predigt Luthers zu sein, welche Rörer in Bos. o. 17^{e} Bl. 97—99^{a} 'Die Ascensionis domini' (21. Mai* 1528) *nachgeschrieben hat.*

Bl. 132^{b}—133^{b} 'In ascensione domini: Itaque dominus cum locutus fuisset eis, receptus est in celum et sedet a dex. dei. Ascensio domini duplici ratione celebratur et predicatur: altera quo ad historiam . .'. *Dies auffallend kurze Stück scheint eine kurze Nachschrift der Nachmittagspredigt desselben Tages, welche Rörer Bl. 99—100^{b} 'A prandio' nachgeschrieben hat.*

Bl. 133^{b}—135^{b} Dominica proxima ab Ascensione 'Cum venerit paracletus ille testi perhi.: Impossibile est cor vere credens foris non erumpere in confessionem . .'. Bos. o. 17^{e}, Bl. 100^{b}—102^{b} Dominica Exaudi (*24. Mai* 1528).

Bl. 135^{b}—138^{b} In festo Penthecostes 'Cum peragatur hodie preclarum illud et eximium missionis spiritus sancti in terris festum, discutiemus quatenus Christianorum penthecoste cum Iudeorum conveniet . .'. Bos. o. 17^{e} Bl. 103^{b}—105^{a} 'Die Penthecostes quae erat ult. Mai (*31. Mai* 1528): 'Cum peragamus hodie die Geschicht, das der S.S. auff Erden ist komen und hat ein neu Volck zugericht . .'.

Bl. 138^{b}—142^{b}. Alia in die Penthecostes contio 'Qui diligit me sermonem meum servabit, Joh. 14: Verba hec manifeste sonant, quod nemo nisi diligat Christum, illius sermonem servabit . .' und Bl. 140$^{a/b}$ (*Fortsetzung*). Bos. o. 17^{e} Bl. 105^{a}—106^{b} 'A prandio' *und* Bl. 106^{b}—107^{b}: In feriis Penthecostes quae erat 1 Junii (1528).

Bl. 142ᵇ—147 Feria secunda Penthecostes 'Sic deus dilexit mundum ut unigenitum (*Joh. 3, 16*): Christus nusquam non hoc agit ut patrem nobis dulcem reddat et nos per se ad patrem deducat' . .'. Bos. o. 17° Bl. 107ᵇ—109ᵇ 'A prandio: Sic deus dilexit mundum. Es ist fast der besten Evangelien eins in anno, hoc die et heri diximus quod Jesus . . cum omnibus viribus . . hoc agit ut sit mediator inter deum et hominem, ut nos reconciliet deo et deum cum nobis . .'. *Dazu* Bos. o. 17° Bl. 109ᵇ—112ᵃ 'Martis. 3. in feriis Penthecostes' (*2. Juni* 1528, *Fortsetzung*).

Auf die Predigt* 'A prandio die Lunae in feriis Pentecostes' (*17. Mai 1529 = Buchwald S. 175*) *folgt in* **B *24° die 3ª dominica post Trinitatis* (*13. Juni 1529*) *gehaltene; Rörer bemerkt selbst* **B** *24° Bl. 86* '*Hoc tempore fui Noribergae cum D. Apelle, Sebaldo Munsterer et parocho pratensi*'.

Bl. 147 Feria 3ª 'Evangelion Joh. 10 Amen amen dico vobis qui non intrat per ostium etc.: Ex hoc evangelio triplex doctorum seu contionatorum genus colligitur . .': Bos. o. 17° Bl. 112—114ª 'A prandio, Joh. X.' (*2. Juni* 1528).

Bl. 150 'Erat homo ex phariseis, Joh. 3: Summa huius evangelii hec est: inter Christianos veterem hominem emori oportet et succedere novum hominem . .'; Bos. o. 17° Bl. 114ᵇ—117 Dom. Trinitatis (*7. Juni* 1528) und Bl. 117ª/ᵇ 'A prandio'.

Bl. 152ᵇ Dominica prima post Trinitatis 'Homo quidam fecit cenam magnam etc. (*Luc. 14, 16*): Summa huius evangelii est, regnum celorum satis amplum esse et spatiosum, si modo dentur homines qui ingredi non recusent . .': Bos. o. 17° Bl. 119—122 Domin. prima post Trin. (*14. Juni* 1528): Hoc evangelium legitur hac dominica . . Summa evangelii regnum celorum est satis amplum si saltem invenirentur qui intrarent.

Bl. 155ᵇ Evangelium de epulone divite et Lazaro paupere, Luce 16 'Duo proponit sive describit nobis hoc evangelium in divite illo; alterum est quod mollibus induebatur vestibus . .': Bos. o. 17° Bl. 123ᵇ—125ᵇ 'Domin. 2. post Trinit. (*21. Juni* 1528): Jesus dicit ad suos discipulos et Judaeos hanc similitudinem . . . Depingitur dives quod duo peccata faceret 1. quod splen(*dide vixit*), 2. quod non dedit Lazaro . .'.

Bl. 156ᵇ *Ganz deutscher Text, von dem ich eine größere Probe gebe, damit Kenner des Niederdeutschen die Heimath des Nachschreibenden bestimmen können*: Dominica 3 'Accesserunt ad Jesum publicani et peccatores ut audirent illum, Luce 15: In dessem Evangelio hefft Christus schön und fyn angetekent de Vorgevinge der Sunde und ein wissen Trostinge der engstigen Gewissen, yn welcken Min-

schen de Vorgevinge der Sunde wercke und ym welckeren nicht. Und dat sulve hefft he angetekent yn dessem apenbaren Sunderen und Phariseyen, und secht un Ordel aver alle beyde. Nemant wert meer verdömet effte vorordelt umme der Sunde willen wente de Sunde synt alle upgehaven yn (Bl. 157) dem nyen Testamente, im welcken wert nicht anders geprediget den Vorgevinge der Sunde aller de dar geloven, sunder det verdomet alleine, dat men dat nicht wil annemen und wil der Sunden nicht bekennen; sus wer es alle slecht . .': Bos. o. 17e Bl. 133—135a 'Dom. tertia que erat 29 Junii' (1528).

Bl. 161 Canticum Marie Magnificat, Luce 1: Magnificat anima mea dominum; Hoc cantico Marie provocamur et invitamur ad laudandum et psallendum deo et est nobis depictum sive descriptum ad ingentem nostri consolationem . .': Bos. o. 17e Bl. 139b —141b 'A prandio Magnificat' (*Die Visitationis = 2. Juli* 1528).

Bl. 165 'Estote misericordes, sicut et pater yester misericors est: In precedenti sermone dictum est, quid nos deo potissimum dare possimus et quod obsequium illi omnium gratissimum et acceptissimum exhibere poterimus, scilicet laudare confiteri et gratias agere. Hic nunc docet alterum obsequium externum, quod se extendat ad proximum . .': Bos. o. 17e Bl. 141b—144 'Dominica quarta 5 Julii (1528), Luc. 6'.

Bl. 167b Dominica quinta 'Cum turbe, de piscatione Petri, Luc. 5: Duo in hoc habemus evangelio quibus fides nostra confirmatur et stabilitur, videlicet quod deus prospiciet credentibus cum de victu corporis tum de pastura anime . .': Bos. o. 17e Bl. 146 —147b 'Dominica 5, Lucae 5, Julii 12 (1528): In hoc evangelio habemus 2 Stucke per quae fides nostra confirmari debet nempe quod dominus curat pro anima et corpore . .'.

**Für Dominica 6. und 7. post Trinitatis 1529 hat Rörer (B. 24e Bl. 113/14) keine Predigten nachgeschrieben.*

Bl. 169 Dominica sexta 'Nisi abundaverit iusticia vestra etc., Mathei 5: Exigit Christus in hoc evangelio perfectiorem et eminentiorem iusticiam pharisaica iusticia, que tantum consistit in externa simulatione operum, nempe iusticiam cordis, hoc est fidem . .
Bl. 172b Sequitur altera pars huius evangelii 'Cum obtuleris munus tuum ad altare . .': Bos. o. 17e Bl. 149—151 'Domin. sexta quae erat 19 Julii (1528), Math. 5 . .', und Bl. 151—153b 'A prandio: Hodie audistis primam partem evangelii . . Sequitur 2. pars . .'.

Bl. 174 Dominica septima Marci 8 'In illo tempore cum turba multa esset cum Jesu nec haberet etc.: Dit is ein licht Evangelium

vornemeliken denyennen, de den Budel und de Kisten vul hebben, overst gantz swar, de nichtes en hebben . .'. Bos. o. 17 'Bl. 153^{b}—156 'Domin. 7, (*26. Juli* 1528) Mar. 8: Hoc valde facile evangelium praesertim iis, qui satis habent in loculis pecuniae, qui non indigent fide, sed vehementer difficile qui non habent zu essen . .'.

Bl. 176 Dominica octava 'Attendite a falsis prophetis qui veniunt etc. Ma. 7: In hoc evangelio nihil docetur seu precipitur, quid sit faciendum et quid omittendum, sed diligenter omnes in eo adhortamur, ut nobis caveamus a pseudo-prophetis seu falsis doctoribus . .'; *dann* Bl. 179$^{a/b}$ 'Sed intrinsecus sunt lupi rapaces: Insignit eos suo nomine congruenti cum ipsorum officio . .'. Bos. o. 17° Bl. 159 'Dom. 8; (*2. Aug.* 1528) Matth. VII, de pseudoprophetis: In hoc evangelio nihil docetur quid agendum vel omittendum: sed ist ein neue (?) Predig . .', Bl. 161^{b}—164 'A prandio'.

Bl. 181^{b} Dominica 9 'Homo quidam erat dives qui habebat dispensatorem, Luce 16: Est et hoc quoque unum evangelium martirii quod torquetur ad approbandam operum et meritorum iusticiam, ut doceant iustitiarii opera iustificare et promereri celum . .': Bos. o. 17° Bl. 164—166^{b} 'Domin. 9. (*9. Aug.* 1528): Hoc et quoque der Marter Evangelien eins, das auff den Tag wird müssen herhalten . .'.

*Bl. 183^{b} Sermo de eadem dominica secundus 'Homo quidam dives habebat villicum etc. Luce 16: Presens evangelium recte annumeratur iis, de quibus acriter disceptatur concertaturque eo quod bona opera predicat et operum iustitiam statuere videtur. Nos ubique male audimus et heretici damnamur . .': *Die Predigt 'a prandio' an der 9. Dominica 1528 behandelt Numeri Kap. 22 (Bos. o. 17° Bl. 166^{b}—168^{b}). Unser Sammler hat also dieses Mal 2 vollständig parallele Reden aus 2 Jahren neben einander gesetzt*: B 24° Bl. 118^{b} 'Dom. nona (*25. Juli* 1529) Lucae XVI, de dispensatore iniquo: Hoc Evangelium der zenckischen Evangelien eins . . nos gescholten ut falsi doctores et heretici . .'.

Bl. 186^{b} Dominica decima Evangelium: Cum appropinquaret Jesus Jherusalem videns civitatem flevit super illam etc., Lu. 19: In hoc evangelio nihil singulare est nec precipitur quod ad doctrinam pertinet. Continet enim minas future calamitatis . .': Bos. o. 17° Bl. 168^{b}—171 'Domin. X (*16. Aug.* 1528), Lu. XIX: In hoc evangelio non est quod betreffe (Christi?) Lere, sed est ein schrecklich Gewein . .'.

Bl. 188^{b} Dominica 11, Luce 18 'Dixit Jesus ad quosdam qui in se confi.: In hoc evangelio Christus nobis ob oculos posuit duas personas, quarum altera est sanctissimi Pharisei, altera iniusti publi-

cani et perditissimi peccatoris . .': Bos. o. 17ᵉ Bl. 173—175 'Dom. XI (*23. Aug.* 1528), Luc. 18, de phariseo et publicano'.

*Bl. 190ᵇ Dominica duodecima 'Egressus Jesus ex finibus Tyri, Marci 7: Presens evangelium preponit nobis exemplum Christiane fidei et charitatis que sequitur fidem, de quibus nonnihil agemus, ne forte ex usu remota in oblivionem veniant . .': *1528 scheint Luther an diesem Sonntage nicht gepredigt zu haben: in Bos. o. 17ᵉ (Bl. 175ᵃ) fehlt die betreffende Predigt. Also nahm der Sammler die Ergänzung aus 1529:* **B** 24ᵒ Bl. 126ᵇ *(mit vielen Auflösungen, wohl für eine Abschrift hergerichtet)* 'Dom. XII, 15. Aug. (1529, *am Rand* 9. Aug.): Hoc evangelium proponit nobis exemplum fidei et caritatis et bonorum operum (*am Rand* verae inquam fidei quae per caritatem est efficax Gal. 5) . . ideo semel ita loquamur de fide et operibus ne veniamus ex consuetudine loquendi . .'.

Bl. 192 Dominica 13 'Beati oculi qui vident, que vos videtis, Luc. 10: Primum in hoc evangelio est, quod reprehendit nos ingratitudinis Christus et invitat ac provocat nos ad gratitudinem . .': Bos. o. 17ᵉ Bl. 175 'Dom. 13 (*5. Sept.* 1528), Luc. X'.

*Bl. 195 De Samaritano: Levite et sacerdotes qui maxime iusti et sancti videri volebant pretereunt saucium nec curant eius vulnera neque cogitant quidem, quod velint ei succurrere; et hoc ipso taxat legisperitum . .' *nur 12 Zeilen*: wohl Excerpt aus der Predigt auf Dominica 13 (*22. Aug.*) 1529 'A prandio', welche in **B** 24ᵒ Bl. 134—136 steht.

Bl. 195ᵇ Dominica 14 'Evangelium de decem leprosis, Luc. 17: Est hoc vulgare et pertritum evangelium, quod facile intelligent qui legerint, que de eo clare et copiose scripta sunt; sed quoniam tempus postulat ut de eo disseratur, et nos tractabimus illud . .': Bos. o. 17ᵉ Bl. 179 'Domin. XIV (*13. Sept.* 1528), de x leprosis', *und* Bl. 181ᵇ 'A prandio' *(Fortsetzung).*

Bl. 198ᵇ Dominica 15 'Nemo potest duobus dominis ser., Ma. 6: Hoc evangelium facilius et clarius est, quam ut egeat interpretatione, utpote quod vel per se quisque intelligere possit. Verum cum nos simus tam somnolenti et ossitantes, explicabimus illud, ut tenacius animis nostris inhereat'. .: Bos. o. 17ᵉ Bl. 183 'Dominica XV (*20. Sept.* 1528), Math. VI', *und* Bl. 185 'A prandio hora 2, do. XV' *(Fortsetzung).*

Bl. 202ᵇ Dominica 16 'Ibat Jesus in civitatem Naim, Luce 7: In hoc evangelio proponitur et exhibetur nobis per miraculum filii vidue a Christo resuscitati celebris illa doctrina, videlicet quod, quicquid boni a nobis fit et quicquid boni habemus, ex mera dei

misericordia sine nostris meritis accipiamus et habeamus . .': Bos. o. 17ᵉ Bl. 187—188 'Dominica XVI' (*27. Sept.* 1528).

Predigten auf Dom. 17—21 vom Jahre 1529 fehlen in **B** *24ᵉ Bl. 140; denn, wie der Index sagt* 'Ibi desunt aliquot conciones; illo enim tempore erat Marpurgi'. *Im Jahre 1528 reiste Luther am 25. Oct. = 20. dominica post Trinitatis nach Lochau; darum fehlt in Bos. o. 17ᵉ (Bl. 200) die Predigt für diesen Sonntag.*

Bl. 204 Dominica 17 'Cum intrasset Jesus in domum cuiusdam principis Phariseorum, Luce 14: Nihil est in hoc evangelio difficultatis, si modo animadversam et cognitam habeamus principalem doctrine christiane partem. verum quoniam exigente tempore hoc evangelium tractandum venit, et nos tractabimus et agemus de illo . .': Bos. o. 17ᵉ Bl. 190—192 'Dominica XVII, Lucae XIV' (*4. Oct.* 1528).

Bl. 207 Dominica 18 'Audientes Pharisei quod silentium imposuisset Saduceis etc., Mathei 22: Duo in hoc evangelio sunt comprehensa, unum quod Pharisei legis doctore ad hoc edocto et misso interrogant Christum de mandatis in lege precipuis, alterum Christus rursus rogat Phariseos . .': Bos. o. 17ᵉ Bl. 194—195ᵇ 'Dominica XVIII, Math. 22' (*11. Oct.* 1528).

Bl. 209ᵇ Dominica decima nona 'Ascendit Jesus in naviculam, Mathei 9: Hoc evangelion nobis quoque exponit exemplum fidei, et eius naturam et vim exponit et declarat. Qua de re non pauca nobis dicenda sunt . .': Bos. o. 17ᵉ Bl. 196 'Dominica XIX, Matth. IX' (*18. Oct.* 1528).

Vor Domin. 21 steht in Bos. o. 17ᵉ Bl. 200: 20 Loch. *siehe hierüber oben vor Dominica 17.*

Bl. 212ᵇ Dominica 21 'Erat quidam regulus cuius filius infir., Joh. 4: Hoc evangelium proprie et peculiariter est ex electissimis et singularissimis illis evangeliis, que de principaliori et potiore christianismi parte agunt, que pertingit Christianos et quam permagni refert bene didicisse , .': Bos. o. 17ᵉ Bl. 200—202ᵇ 'Domin. XXI, quae erat 1. Novembris (1528), Joh. 4'.

Bl. 216 Dominica 22 'Simile est regnum celorum, Math. 18: Hoc evangelium perquam iucundum et magno solatio est iis, qui sunt Christiani et quidem veri ac re ipsa, terribile rursum fictis et nomine tantum Christianis . .': Bos. o. 17ᵉ Bl. 205—206ᵇ 'Domin. XXII, quae erat 8. Novembris (1528), Matth. XVIII'.

Bl. 218ᵇ Dominica 23 'Abeuntes Pharisei consilium inierunt etc., Ma. 22: Duo hic nobis proponuntur et exhibentur, primum carnis prudentia erga deum, alterum ait de magistratu quod te-

neamur illi obedire . .': Bos. o. 17ᵉ Bl. 208ᵇ—209ᵇ 'Domin. XXIII (*15. Nov.* 1528), Matth. 22, de censu'.

Bl. 221ᵇ 'Dominica 24 'Loquente Jesu ad turbas, Mathei 9: Presens evangelium ponit nobis ob oculos exemplum fidei charitatis et crucis, que sunt tria precipua capita, que maxime et imprimis conducunt ad recte formandam vitam christianam, et quamquam hec videntur nobis detrita et decantata, numquam tamen satis inculcari possunt . .': Bos. o. 17ᵉ Bl. 211 'Domin. 24, Matth. 9' (*22. Nov.* 1528).

Bl. 2 Sermones excerpti *(d. h. excepti)* Wittenberge ex ore D. Martini Lutheri.

Bl. 2—6ᵃ Dominica prima Adventus 'Cum appropinquassent et venissent etc. *(Matth. 21)*: Peragitur hodie tempus ut vocant adventus, quo omnia evangelia que diebus dominicis leguntur spectant ad Christi adventum, ubi varii et diversi adventus a patribus sunt traditi ut sequentibus diebus audiemus . .': Bos. o. 17ᵉ *Bl. 213ᵃ—215ᵃ*: 'Dom. 1. Adventus (*29. Nov.* 1528), Hodie peragitur et incipitur tempus adventus in quo . .'.

Bl. 6ᵇ—10 Dominica secunda Adventus 'Erunt signa in sole et luna et stellis, Luc. 21: In presenti evangelio non multa habemus docenda. est enim prophetia quedam et presagium de extremo illo die et iis que precessura sunt illum diem . .': Bos. o. 17ᵉ *Bl. 217ᵇ—219*: 'Domin. 2. Adventus (*6. Dez.* 1528): In hoc evangelio habt yhr nicht viel zu lernen, quia est prophetia de extremo die. ibi enumerat Christus signa precedentia . .'.

Bl. 10—13ᵇ Dominica tercia Adventus 'Cum audisset Johannes in vin., Matth. 11: Due huic evangelio sunt partes, quarum altera est quod Johannes baptista miserit discipulos suos ad Christum ut sciscitarentur an ille esset Messias, altera est quod editis coram ipsis miraculis remiserit discipulos et apud turbam commendat Johannem ob munus et ministerium eius . .': Bos. o. 17ᵉ *Bl. 219—221* Dom. 3. adventus (*13. Dez.* 1528) Matth. XI 'Hoc evangelium hab ich isto tempore am mitwoch . . (?) gehandelt und gepredigt. Habet 2 Stucke in sich: 1. quod Johannes ubi audit et querit, 2. quod Jes. remittit discipulos et laudat Johannem propterea (?) . .'.

Bl. 14ᵃ—17ᵃ Dominica 4 'Miserunt Judei ab Jherosolimis sacerdotes etc., Joh. 1: Hoc evangelion apparet simplex et videtur nuda quedam esse historia et e quo minimum doctrine hauriri possit . .': Bos. o. 17ᵉ *Bl. 222ᵇ—224 (Ende dieser Handschrift)*: Dom. 4. adventus, que erat 20. Decemb. (1528) Joh. 1.

Bl. 17 In vigilia nativitatis Christi 'Quandoquidem hoc tem-

pore peragimus festum nativitatis . .'. Luther begann das Kirchenjahr mit diesem Tage, nicht mit dem 1. Advent. Deßhalb beginnt hier auch der neue Jahrgang 1529 der Rörerschen Nachschriften (in Jena **B** 24°: Octavus Tomus. Contiones Luth. anni 29), also auch der betreffende Band der Abschrift Poach's in Zwickau und so auch Buchwald's Abdruck der Poachschen Abschrift: In vigilia nativitatis, 24. Dez. 1528; die Kopenhagener Handschrift endet (S. 4 Zeile 23) 'das mag fructus fidei'.

Bl. 20ᵇ—29ᵇ *oder vielmehr* Bl. 20ᵇ—39 *enthalten einen fortlaufenden Text, in welchem die Anfänge der 2 oder 5 Predigten, aus denen er besteht, nur wenig oder gar nicht bezeichnet sind.*

Bl. 20ᵇ In nativitate domini nostri Jesu Christi (*25. Dez.* 1528) 'Satis superque audivimus explicatum textum . .': **B** 24° Bl. 2ᵇ —4 = Buchwald S. 5—8.

Bl. 24ᵇ *unten geht der Text weiter* 'Quare pergendum est ad cetera que sequuntur. Subiungitur itaque quod pastores crediderunt verbis angeli . .': **B** 24° Bl. 4—5ᵇ = Buchwald S. 9—12 'A prandio' (über Luc. 2 *1—14*).

Bl. 29ᵇ *in neuer Zeile, doch ohne Ueberschrift* 'In principio erat verbum, Joannis primo (1 *1—3*): Audivimus nunc historiam nativitatis Christi . .': **B** 24° Bl. 7ᵇ—9 = Buchwald S. 17—20 'A prandio' *26. Dez.* (1528).

Bl. 32 *in Zeile 7 geht der Text weiter* 'Ait itaque Johannes: in principio erat verbum, Scribam et ego ut alii evangelion . .': **B** 24° Bl. 9—11 = Buchwald S. 20—24 'Die Johannis quae erat dominica' (*27. Dez.* 1528, Joh. 1 *4—8*).

Bl. 35 *in der 5. Zeile geht der Text weiter* 'Omnis illuminatio ex illo constat et petenda est . .': **B** 24° Bl. 12ᵇ—14ᵇ = Buchwald S. 28—31 *(etwa Zeile 15)* 'A prandio' (*10. Jan.* 1529, Joh. 1 *9—12*); in unserer Handschrift ist der Schluß länger, da noch V. 13 behandelt wird.

Bl. 37 *etwa in der 9. Zeile beginnt der (fortlaufende) Text, welcher der Predigt in* **B** 24° Bl. 16—18 = *Buchwald* S. 35—39 'A prandio' *(am 17. Jan.* 1529, *Joh.* 1 *12—13) entspricht.*

Bl. 39 Dominica 3 post natalem Christi, Ma. 8 'Cum descendisset Jesus de monte ecce leprosus: Huius evangelii lectio preponit nobis preclarum vite christiane exemplum . . *Ende* 'dat se meneden ydt kunde em nycht feylen'. **B** 24° *Bl.* 14ᵇ —16 dominica 2 post Epiph. (*17. Jan.* 1529) = Buchwald S. 32—35 *21 Der Anfang lautet in* **B** 24° 'In hoc evangelio depictam habemus formam

christianae vitae (*nicht* depictum habemus exemplum christianae fide, wie **B**)..'.

Bl. 42[b] Dominica in Septuagesima 'Simile est regnum celorum homini pat. fam., Mat. 20: Huius evangelii lectionem hac dominica qua alleluya ..'. *Ende* 'asini equi et muli multa et magna duraque opera prestant': **B** 24° Bl. 18—19 = Buchwald S. 39—41 *23* (*24. Jan.* 1529).

Bl. 44[b] Dominica prima in quadragesima 'Ductus est Jesus in desertum, Ma. 4: In hac evangelica historia expressum et exhibitum habemus exemplum valde consolatorium..': **B** 24° Bl. 20[b]—21[b] = Buchwald S. 45—47 'Dominica Invocavit, quae erat 14. Febr.' (1529).

Bl. 49[b] Dominica secunda in quadragesima 'Egressus inde Jesus venit in partes Tyri, Ma. 15: Mirum hoc est evangelion et valde consolatorium piis et fidelibus animis..': **B** 24° Bl. 21[b]—23[b] = Buchwald S. 47—50 'Dominica Reminiscere' (*21. Febr.* 1529).

Bl. 53[b] Dominica tertia in quadragesima 'Erat Jesus eiiciens demonium, Lu. 11: Presens evangelion hac dominica veteres lectitarunt..': **B** 24° Bl. 26—27[b] = Buchwald S. 51—54 'Dominica Oculi (*28. Febr.* 1529), am Schlusse mehr.

Bl. 58 Dominica 4. Letare 'Abiit Jesus trans mare, Johan. 6: Presens evangelium lectioni in medio quadragesime fuit adiudicatum ..': **B** 24° Bl. 30—32[b] = Buchwald S. 55—59 (*7. März* 1529).

Bl. 65 und Bl. 72 (erste Zeile) Dominica in pàssione 'Quis ex vobis arguet me de peccato, Johannis 8: Etsi ut alias sepe a me dictum est evangelium sit sermo seu contio letior..': **B** 24° **1.** Bl. 35—37[b] = Buchwald S. 60—65 'Dominica Judica' (*14. März* 1529, Joh. 8 *46—59*), **2.** Bl. 37[b]—39[b] = Buchwald S. 65—70 'A prandio' *(Fortsetzung der vorigen Predigt; der Anfang bis 664 über die Belastung der Wittenberger Geistlichen fehlt in der Kopenhagener Handschrift).*

Bl. 77[a] *bis* Bl. 80[b] *Ende sind leer*; *nur hat auf Bl. 77[a] eine spätere Hand Einiges geschrieben* 'Capita totius theologiae et summa'.

Bl. 81—109[b] *Hier folgen 6 Predigten vom 21—25. März 1529 fast wie ein fortlaufender Text geschrieben, da sie zusammen gehörige Gegenstände behandeln.*

Bl. 81 Dominica palmarum (*21. März* 1529) 'Cum appropinquassent Hierosolymis, Ma. 21: Presens evangelion quia dominica prima adventus enarratum est..'; Bl. 82[a] *steht der Zwischentitel* De confessione: **B** 24° Bl. 39[b]—41[b] = Buchwald S. 70—74. Luther's kurze Vermahnung zur Beicht, welche er dem Catechis-

mus maior 1529 beigegeben hat, ist nach Rörer's Nachschrift gearbeitet (s. oben S. 458 und unten S. 481—491).

Bl. 86 *Absatz und Titel in neuer Zeile:* De sacramento eucharistie: De confessione et legitimo eius usu satis iam dictum est, nunc ut de sacramento dicam accingar et quamvis quater in anno de eo predicari ceptum sit . .': **B** 24° Bl. 41ᵇ—43ᵇ = Buchwald S. 74—79 'A prandio' (*21. März* 1529).

Bl. 91 *Das zweite Drittel der Zeile ist leer, dann* 'Hesterna contione aliquam partem predicationis de venerabili dominici corporis et sanguinis sacramento instituto absolvimus . .': **B** 24° Bl. 43ᵇ—46ᵇ = Buchwald S. 79—85 'Die Lunae, 22. März' (1529).

Bl. 97 *Zeile 8 ohne Unterscheidung weiter* 'Partim itaque nunc accepimus fedos illos errores circa hoc sacramentum corporis et sanguinis domini commissos . .': **B** 24° Bl. 46ᵇ—48 = Buchwald S. 86—90 'Die Martis' (*23. März* 1529).

Bl. 101ᵇ—105 *Zeile 7; ein Drittel der Zeile ist leer, dann* 'Habemus itaque nunc quid hoc sacramentum sit in se, quis item verus sit eius usus . .': **B** 24° Bl. 48ᵇ—50 = Buchwald S. 90—95 '4 ante paschae ferias' (*24. März* 1529).

Bl. 105, *von unten Zeile 7, in der Zeile fort* 'Hec hactenus doctrine loco sint dicta. Subiiciemus nunc exhortationem, qua ad sacramenti huius crebrum accessum inflammemur . .': **B** 24° Bl. 50—52ᵇ = Buchwald S. 95—100 'In coena domini quae erat 25. Marcii (1529). Nach Rörer's Nachschrift ist von Luther gearbeitet das Stück des Catechismus maior R 562 = W 511 ffl.

Bl. 109ᵇ In festo Pasche 'Quandoquidem nunc solemne sacrosanctum paschatis festum peragamus . .': **B** 24° Bl. 61—64 = Buchwald S. 121—127 'Die Paschae quae erat 28 Marcii' (1529).

Bl. 114 Dominica paschatis, A prandio 'Accepimus hodie preclarum illud atque egregium dominice resurrectionis . .': **B** 24° Bl. 64—66 = Buchwald S. 127—133 'A prandio' (*28. März* 1529).

Bl. 116ᵇ Altera paschatis die contio 'In illo die duo ex discipulis ibant etc. (Marc. 16 *1*): Audivimus hesternam evangelii lectionem . .': **B** 24° Bl. 66—67ᵇ = Buchwald S. 133—137 die Lunae in feriis paschae quae erat 29 Marcii (1529).

Bl. 119ᵇ Noli me tangere, Joh. 20: Proxime habita concione audivimus resurrectionem . .': **B** 24° Bl. 67ᵇ—69ᵇ = Buchwald S. 137—141 'A prandio' (*29. März* 1529).

Bl. 122 Feria 3 Paschatis A prandio contio 'Audivimus hodie eam evangelii partem, ubi Christus suos discipulos in orbem

mittit . .': B 24° Bl. 71b—74 = Buchwald S. 146—151 'A prandio' (*30. März* 1529).

Bl. 126—130b '1. Cor. 15: Satis copiose de dominica resurrectione eiusque fructibus hactenus locuti sumus . .': B 24° Bl. 74—76a = Buchwald S. 151—155 'Die Mercurii post ferias paschae' (*31. März* 1529).

Hierher gehören die oben verzeichneten 3 späteren Predigten: Bl. 183b *vom 25. Juli* 1529, Bl. 190b *vom 22. Aug.* 1529, Bl. 195 *(12 Zeilen) vom 22. Aug.* 1259.

II. Anhang: Proben.

Zwei Predigten habe ich hier als Proben mitgetheilt, nicht als ob die Nachschrift des Niederdeutschen hier besonders vortheilhaft sich präsentire, sondern weil die 1. Predigt ziemlich weit gegliedert, also leicht mit Rörer's Nachschrift zu vergleichen ist; die zweite, die Palmsonntagpredigt 1529, habe ich auserlesen, damit, wer will, Luther's kurze Vermahnung zur Beicht (siehe oben S. 458) nicht nur mit seiner Vorlage, der Rörerschen Nachschrift, sondern auch mit der des Niederdeutschen vergleichen kann. Damit die Texte leichter verglichen werden können, habe ich sie in Paragraphen getheilt; das Verständniß der Rörerschen Nachschrift habe ich durch Interpunction möglichst zu fördern gesucht.

Die Rörer'schen Nachschriften bieten besondere Schwierigkeiten. Die 3 Predigtreihen über den Katechismus hat Buchwald (1894) aus einer bequemen Reinschrift abdrucken können. Aber die Herausgabe der Originalnachschriften, d. h. der Jahrgänge 1523—1528, wird sehr eingeübte und sachkundige Leser verlangen. Dieselben werden vielleicht am besten sich einüben, indem sie Rörers Originalnachschriften von 1529 an mit Poach's Abschriften in Zwickau vergleichen; denn Poach hat die zahllosen und starken Kürzungen ziemlich gut enträthselt (ich habe die meisten seiner abweichenden Lesarten aus Buchwalds Ausgabe — 1884 — mit **B** bezeichnet in Klammern beigesetzt). In dem Original sind bei besonders starken Kürzungen oft später Zusätze oder Wörter beigeschrieben, meistens von Rörer selbst; diese Ergänzungen sind nicht immer richtig. Ich habe nur auf einige solche Fälle hingewiesen: künftige Herausgeber werden mit Vorsicht und Nachdenken viel mehr der Art finden.

(*Kopenhagen*). Kopenhagener Text (*Bl. 44ᵇ*): Dominica prima in Quadragesima 'Ductus est Jesus in desertum a spiritu', Ma 4. In hac evangelica historia expressum et exhibitum habemus exemplum valde consolatorium, quod consolari et erigere nos debet, qui variis tentationum procellis impetimur ac subinde aliis atque aliis Sathane et mundi insultibus sumus expositi: quo certo constituant animi nostri Christum nostri gratia tentatum esse suaque hac tentatione nobis servisse, deinde plenam concipiamus fiduciam (*Bl. 45ᵃ*) et nos victores fore omnium tentationum nostrarum quantumvis gravium, si accepta fide verbo dei acriter et ut boni milites Sathane resistamus eiusque malitiam vincamus, quemadmodum Christus verbo dei fortiter et impugnavit expugnavitque tandem et convicit omnes Sathane tentationes. (2) Porro evangelista tentationis huius hanc adducit occasionem, quod Christus a spiritu actus sit in desertum, ut ibi conflictaret cum Sathana ac tandem etiam victoria potiretur; et ut hic Christus acre certamen habuit et pugnavit cum Sathana, ita et nobis semper est pugnandum et congrediendum cum Sathana, siquidem semper nos impugnat et insidiatur, huc omnes intendit nervos, quo divinum verbum e cordibus nostris evellat illudque e medio tollat, siquidem aures eius sonum divini verbi refugiunt et auditum evangelii exhorrescunt et gravissime irritantur. (3) Hinc et Christum predicatione verbi patris voluntatem ad homines deferentem diabolus impetit tribus tentationibus, quibus omnes nostre tentationes comprehense sunt. Primo tentat Christum sollicitudine et cura ventris, que tentatio et nos imprimis petit exagitatque. nec fere ulla est alia in animis nostris frequentior hac, qua semper timemus ventri, ne sit unde illum sustentemus. unde videmus, quantis curis se conficiant mortales, quantis laboribus et studiis sese macerent quantisque periculis tum corporis tum anime se exponant in

---

(*Rörer*). Rörer: *Handschrift in Jena* **B** *24ᵒ*, *Bl. 20ᵇ*, (**B** = *Buchwald, Poach's Sammlung S. 45*): Dominica Invocavit, quae erat 14. Febr. Matth. 4. In hoc evangelio habetis exemplum et Trost widder den Teufel, quod Christus fur uns her trit et tentatur a diabolo uns zu gut. (2) Evangelista sic dicit, quod haec tentatio *etc.*, donec hic vivimus etc. (tentatio statim post baptismum etc. donec hic vivimus etc. **B**), er wer unser gnediger Herr, si ipsum in dominum susciperemus et evangelium Christi liessen faren: si non, mogen wir der Streich gewarten. (3) Hic indicantur tres tentationes, quibus omnes Christiani tentantur. Primum impugnatur cura corporalis victus. ibi habent Christiani

(*Kopenhagen*) cumulandis et undique congerendis corradendisque divitiis, quo tandem prospectum sit ventri et longiori vite provisum. ex qua re fit, ut non solum multas et preclaras verbi divini contiones negligamus, dum conparandis opibus intenti sumus, sed etiam manifeste contra (*Bl. 45b*) divina precepta faciamus. Quemadmodum hodie communis est querela, alium ab alio defraudari et circumveniri in negotiis et contractibus. Quod unde fiet (fiat?), censes, nisi quod plus equo curam habemus pro alendo ventre. (4) Sed hec non oportet fieri et, quisquis Christianus censeri velit, necesse est, ut posthabeat recedatque a nimia et perdita illa sollicitudine pro ventre, et in deum fiduciam suam coniiciens verbumque dei querens non dubitet se destitutum iri cibo et corpori necessariis. (5) Dicit itaque Sathan ad Christum 'Si filius dei es, dic ut lapides isti . .'. Duplex horum verborum intellectus et sensus esse potest: primum ut hec sit sententia 'Si es filius dei, procurare et efficere potes tibi panes ex lapidibus: ut quid ergo immodico ieiunio maceras te et affligis corpus? curato igitur ventrem'. et simpliciter nititur Sathan Christum a verbo et fiducia in deum ad ventris curam et negotium retrahere. (6) Altera sententia esse potest, ut hec irrisorie et probrose dicta a diabolo intelligi queant in hunc modum 'Age, si es id quod pre te ferre videris, si is es quem multi te esse credunt et iactitant, nempe filius dei, id iam factis declara, et ostende si quid in te est virium. si quid potes, nunc tempus est, ut exhibeas et exerceas, quippe qui iam propter multum et longum ieiunium macie confectus sis et fame discruciaris (*so*). Frustra deum patrem tuum iactas et tui curam agere predicas: cur ergo tibi nunc non est presens, dando necessaria et quibus famem propellas porrigendo et administrando? certe lapidibus vesci non potes: proinde ef-

---

(*Rörer*) zween grosse Nachteil: 1 venter, 2 Satan hilfft etc., quod propter ventris curam lassen das Wort Gots anstehen; et haec prima et infima cura. hinc videtis, quod pecunia maiori studio et diligentia quaeratur quam evangelium, ut non solum evangelium lesst faren, sed ubertritt auch X praecepta aut (aut *fehlt* **B**) falsa mensura, ut iam querulantur; item non machen ein Con*scientiam*, das eins das ander so ubersetzt. Sic propter ventrem lassen faren, quae promisit hic. (5) Das sind die verba, quae Satan hic furt: 'Si filius'; haec verba possunt habere duplicem sensum: 1. 'si es filius, so kanstu das wol thun'; 2. Verstand mag spettisch sein 'Ja, verlas dich auff Got, sihe ob du Brod Stein etc. ut (*so* **B**; *Rörer's Handschrift* 'Ja verlas dich drauff den (?) unser her

(*Kopenhagen*) fice, ut ex lapidibus facias panes, quibus fami consulas'. vides hec verba esse (*Bl. 46ª*) irrisionis et insultationis plena. Porro talis est hodie vox impiorum et incredulorum: Predica et extolle fidem quamtumvis, ego, si es (aes) desit in crumena, fide non exaturem ventrem nec alo familiam, Teutonice 'Love hyr Love dar, Hende unde Vote kan ick nycht eten'. (7) Atque potissima tentatio, qua Sathan nos impetit atque sollicitat, est feda illa et turpis pro nutriendo corpore cura et diligentia anxia: ita ut magis cogitemus et plus curarum nobis incumbit (*so*), qua ratione et modo parare velimus, quibus necessitati corporis inserviamus, quam simus solliciti pro retinendo verbo dei et ut in fide accrescamus, cum tamen tam magnificas atque opulentas promissiones habeamus, quod, qui vel paululum quiddam reliquerit propter verbum evangelii, amplam et abundam remunerationem sit accepturus. Sed his nihil monentur nec alliciuntur pectora nostra, quia nimirum laborant diffidentia et nos plus equo sollicitudinem adhibemus pro nutriendo et alendo ventre. (8) Christus igitur valde apposite et admodum oportune sciteque hanc tentationem Sathane reiicit et retundit, cum hoc modo ipsi respondet 'Non in solo pane vivit homo', quasi diceret 'Ubi iam homo omnigenis curis variisque molestiis se conficit (confecit?), ubi iam infinitis laboribus se fatigavit nihilque non et tentarit et fecerit (*so*) quo provideat ventri, ubi iam divitiis congregandis satis inhiavit: quid tandem est? et, deus ut omnia huius mundi bona uni subiecerit et pararit, num ideo est felicior? Imo multo est quam ante miserior et multis partibus cala- (*Bl. 46ᵇ*) mitosior. Quid tandem inde reportabit, quos fructus ex corrosis bonis capiet, cum sit vel bulla aque fragilior nec possit uti bonis partis, nisi deus concedat et det vitam? Que igitur furia agitat homines queve illos tenet amentia, ut tantopere tantaque sollicitudine studio fervescant habendi et inveniendi divitias, cum non sit in

---

(*Rörer*) got siehe ob du b b stein etc ut) adagium impiorum 'assa columba'. ich mus werlich hinghen, meins hand*werks* warten? (7) Das sind gar bose gifftige (listige **B**) cogitationes, quando Satan eas in cor stosst, denn find sichs allererst recht, quando quis wird angriffen. Ipse promisit 'Qui agrum domos, centuplum . .', summa summarum, es ist gesagt, er wil uns dennoch ernern. (8) Quid si domum plenam aureis haberes et omne triticum, es neret (‚erneeret **B**) dich (dich nicht?). Ideo magna stultitia sic corradere undique; si iam hab*emus*, non possumus uti, si utimur non gedeiet. Quare ergo sic contemnimus verbum: las

(*Kopenhagen*) ipsorum potestate utendi (*so*) inventis et interim magno cum periculo corporis nonnumquam etiam iactura anime interim posthabeant verbum dei?' (9) Est igitur nobis hic depicta Sathane versutia et nequitia, siquidem perinde facit ut hostis expugnaturus civitatem. hic enim non ea parte urbis impugnat muros, ubi bene muniti et firmi sunt, sed eam partem impugnat, quam novit male esse munitam. pari ratione nobiscum agit spiritus ille malignus: non ea parte nos invadit, qua novit nos bene et nihil periculi habere, sed inde nos impetit, ubi expertum habet nos male habere et precipue scit nos laborare. Nunc cum intelligat nullo alio morbo nos tam laborare quam diffidentia benignitatis divine, proinde maxime hac nos impugnat; si (sic?) proclivem ad libidinem et venerem magis magisque ea turpitudine infestat; deditum avaritie in dies magis magisque divitiis inhiare facit; laborantem incredulitate semper magis incredulum reddere nititur: sicut sollicitum pro ventre magis etiam sollicitudine inquietat ac sollicitat; breviter: quo quisque morbo laborat eum quantum potest adauget. (10) Sed Christus munit nos adversus hanc malitiam Sathane, (*Bl. 47a*) consolatur corda nostra, quo adiuvet vel saltem minuet (*so*) nobis illam nimiam sollicitudinem, quam pro victu gerimus, dicens 'Nolite solliciti esse quid edatis aut bibatis; novit enim pater vester etc.', et rursum 'Confidite, ego vici mundum una cum tentationibus et insultibus suis, et citius ex lapidibus vobis panes conficerem quam fame vos perire admitterem, si modo vestros oculos in meam bonitatem figatis vosque totos in me reiiciatis'.

(11) Tunc assumpsit eum etc.: Lucas secundo loco ponit et recenset tentationem illam, qua diabolus bona mundi huius Christo offerebat ea conditione, si ipsum adoraret: Matheus autem tertio loco eam numerat; sed parum aut nihil refert, quo quisque ordine eas ponere velit. Ceterum fuit et hec tentatio non levis nec vulgaris. exhibuit diabolus Christo omnem gloriam pompam ornatum huius mundi et 'si' inquit 'prostratus adoraveris me, hec

---

(*Rörer*) Stein Stein sein; ipse potest panem draus machen. et si habes tu panem, es kan dir wol Stein draus werden. (9) Satan trifft uns an, da es im eben ist, ut quando Christus 40 dies ieiunasset; non tentat, quando omnia plena. Haec est 1. tentatio, quae trifft den Bauch (brauch **B**). (10) Christus solatur nos 'ego vici Satanam; lapides vos habebitis satis'.

(11) Reliquae duae non habent similem ordinem: Lucas rectum ordinem servat. Quod impugnatus mit der weltlichen Ehr, gravis

(*Kopenhagen*) omnia tibi dabo'. (12) Dictu mirum est, quam mirifica specie et quam splendido fuco sese Sathan circumdederit et exornarit. hic opus est perspicacissimis oculis, qui hunc fucum videant et deprehendant. non aliter se gerit, ac si deus esset et in cuius potestate et nutu sint omnia. Et sane non tam deformis nec tam monstruosus incedit, cum tentat quemquam, sicut pictores eum pingunt, sed assumit sibi speciem et formam miris modis splendentem et arridentem omnibus: venit in specie sanctissima et religiosissima, in habitu monachi (*Bl. 47*^{b}) aut sanctuli cuiuspiam, transfigurat se in angelum lucis. huiuscemodi fuco coloratus accedit nos, cum nobis imponere intendit, nescio quid magni pre se ferens, omnia magna et alta promittens. (13) 'Non solum, inquit, panem tibi darem, verum et pacem divitias gloriam honorem et potentiam et quicquid est in mundo sublime et in magna admiratione, si deserto deo et verbo eius mihi adhereas et servias'. Ingens est hec tentatio et periculi plena, deserto deo et eius verbo omisso ad alta decertare et anhelare. sicut fere nemo est, qui iam sua conditione et sorte a deo oblata est contentus, sed omnes ad sublimiora et splendidiora contendunt: qui rusticam agit vitam, gestit esse civis; rursum civis ad principatum spirat, princeps factus querit esse imperator et semper ad altiora penetrare cupit. Sic tentatio hec grassatur per totum orbem et omnium fere hominum pectora sollicitat. Atque sic nobis explicata sit secunda tentatio, quam Christus suis credentibus devicit.

(14) 'Tunc rursum assumit eum': Cum intelligit et videt Sa-

(*Rörer*) tentatio, quam nemo satis potest cogitare. (12) 'In uno momento totum mundum' etc et dicit etc. (?): ibi Satan se ornavit; da gehorn scharffe Augen zu, ut agnoscatur, quando se bildet in deitatem, ut nemo aliud videat, quam deum, quia dicit 'mea sunt; si adoraveris, tua erunt'. er hat sich fur Christo nicht furgeben fur einen Teufel etc. Christus nach den Augen zu rechnen non potest videre Satanam. die Anfechtung gilt (gibt B) das, das man nicht bleib in verbo dei et recto cultu. (13) Vult simpliciter esse deus et promittit dafur divitias pacem, ut dominus sit totius mundi: allein 'adora me'. Magna tentatio, ut homo deserat suam potestatem gloriam, es ist ein greulich Anfechtung in mundo, quod nemo sua sorte contentus 'mundus est concupiscentia carnis' etc. (contentus. 1. Joh. 2. Concupiscentia oculorum etc. B). Sicut 1. tentatio durch et durch ghet, sic illa. Haec 2. tentatio per Christum victa nobis Christianis.

(14) 3. ubi Satan videt, das Christus so hart und fest beym

(*Kopenhagen*) than Christum tam fortiter et firmiter persistere seque frustra sudare, ut ipsum ab eo divellat, nec neutrum sibi succedere sentit, quippe qui nec blandiendo nec insultando quicquam agat apud Christum, et tantumdem se promovere magnifica promittendo quam (*Bl. 48a*) aspera et dura obiiciendo: alia Christum aggreditur via, aliam comminatus (commentus?) impugnationem, qua Christum a verbo deiiciat, que est, ut tentet deum. (15) Est sane gravissima tentatio, cum diabolus nos impetit locis e scriptura petitis, quibus tegnam et imposturam suam confirmare nititur. hic iam habet suos satellites suos ministros et discipulos, quos contra nos suscitat, ut adversum nos pugnet idque sub nomine et pretextu verbi dei. Grafice et suis coloribus depictus est hic Sathanas, qui se gerat et quid agat in scripturis tractandis, nempe quod sic adducat et citet scripturas, ut eas invertat et corrumpat. (16) In qua re perspicienda et deprehendenda opus est linceis et caprearum oculis vigilantissimis ac minime stertentibus nec, ut Christus ait, dormientibus inimico interim seminante zizaniam. ita enim fiet, ut scripturam somniis et commentis e cerebro Sathane confictis conspurcatam pro pura non amplectamur neque verbis inique et illegitime citatis in errores abducamur. attendamus igitur hic, qua parte gladium hunc, puta scripturam sacram, arripiat Sathan et teneat, superiorine an inferiori, sed nihil refert, qua parte teneat: est tamen gladius, sed iis (is), quo nihil proficit et nihil aliud facit, quam se ipsum conficit, ut hoc loco Christus e manibus Sathane excusso gladio et a se arreptum Sathanam ipsum in fugam convertit et cedere cogit, cum (*Bl. 48b*) dicit 'Scriptum est: non tentabis dominum deum t.' (17) Sic

---

(*Rörer*) Wort sthet, quod nec malo nec bono nec a sinistris nec dextris dimoveri potest, cogitat 'du wilt ein fromer Man sein, habere verbum, wilt du ja eitel Got haben' (15) Haec est periculosissima tentatio. ibi disputat tecum in scriptura; habet suos praedicatores, per quos pocht er an bey allen Christen et venit in tali specie, quod scripturam furt et dei verbum. dicit neminem debere studere in biblia, quia est liber haereticorum omnium, damit sie sich behelffen et brauchen. Satan etiam hic eo utitur. Ibi depictus Satan, was er fur ein Weis hat in scriptura: invertit verbum et furts auff ein falschen Verstand. (16) Ibi opus ut diligenter perpendamus, ibi oculi acuti mussen sein, non ut Matth. 13 (non dormiant ut Matth. 13 **B**), das man zusehe, wie er das Wort fure. Angel. . . (Augustinus?) Videndum (fure. Videndum **B**) ob er das Schwerd gefast hab an bey (hab bey **B**) der Schneid oder Hefft (kopff **B**); utcumque furet, tamen est gladius. (17) 'In

(*Kopenhagen*) scripture falso adducte scripturis sunt repellende et confutande; atque hoc proprium est diaboli et peculiare falsis doctoribus scripturam alio detorquere et interpretari quam germana eius sententia a spiritu dei profecta requirit. Neque enim hic psalmus promittit nobis custodiam angelorum in quibusvis viis, sed in quibus ipse nos constituit et quas deus firmavit et approbat. preter has Sathan una cum suis discipulis alias comminiscitur vias easque nobis pro viis dei obtrudunt illasque scripturis inique adductis confirmare et stabilire prestituunt (persistunt?). (18) Sic Swermerii novas quasdam vias sibi excogitarunt et moliti sunt de sacramento baptismi et eucharistie, hoc nudum panem et merum vinum, illud aquam esse imaginantes et somniantes, atque ad has suas vias converrunt et detorquent quicquid est uspiam scripturarum. Sic papiste et monachi primum somniarunt, esse in homine liberum arbitrium, quod posset mereri gratiam et iustitiam, hinc commenti sunt varias vias, ut sua vota vestium varietatem delectum ciborum rasuram capitum, quibus demereri volebant demum et impetrare iustitiam; hec postea scripturis huc detortis stabilire voluerunt. (19) Ceterum hec tentatio maxime et potissimum pertingit predicatores, quibus incumbit docere populum. horum est officii et muneris curam adhibere, ut convincant sic abutentes scripturis, et reprimere astum et dolos Sathane. Alie tentationes omnes in crassioribus vitiis et a rudioribus et a ratione deprehendi possunt; sed hic ubi scripturis nos petit et verbum dei sue fallacie preten- (*Bl. 49r*) dit, opus est perspicacissimis

---

(*Rörer*) omnibus viis': omittit 'wo du hast zu ghen'; das Wort lest er gar seuberlich aussen. Das ist sein Kunst. quod locos furt auff etwas Anders, den sie von Got gesetzt sind. si quis etwas furnimpt, das im nicht befolen, der versucht deum. (18) Nostri Schwermer habent opinionem hanc: eucharistia (Ech. *Rörer*, sacramentum B) est panis et baptisma est aqua; tum omnes scripturas huc torquent, quod confirment haec. Sic clericorum opinio 'qui das Ablas loset, liberat animam ex morte'. haec sine fundamento dixerunt; sed confirmarunt purgatorium ex locis, ubi nihil etc.; sic de paupertate 'beati pauperes' etc. Das sind alles Weg gewest, quae non . ., quia non a deo posita et ordinata. (19) Haec tentatio ghet uns an, qui sumus vigiles: videndum nobis, ne huiusmodi regnet tentatio. ideo commissum praedicatoribus, das sie mercken, quomodo invertat Satan scripturam. mille artifex (Tausendkünstler?, *oder* artificiis?) Schwermer ita confirmat, ut centies iurarent se habere scripturam: econtra infirmos affligit. Quando

(*Kopenhagen*) oculis et spiritualibus hominibus acri et sagaci iudicio preditis, qui spiritualem hanc nequitiam et versutiam deprehendant et odorentur. Et Christus technam hanc Sathane devicit, quo nos suo exemplo monitos redderet cautiores et instructiores ad retundendum astum diaboli et legatorum eius. Aut enim aliqua invertunt et depravant citantes scripturas aut aliqua omittunt et transsiliunt, ne percipiatur eorum dolus et fraus. (20) sic irrisores et contemptores sacramentorum faciunt: asserunt baptismum tantummodo esse aquam, que nihil conferat ad salutem: sed verba Christi annexa et agglutinata baptismo surdis auribus et cecutientibus oculis pretereunt. Iam hic discernere et diiudicare non est cuiusvis, sed in verbo dei exercitatissimorum et quibus beneficio dei et dono dei id muneris contigit et datum est. Swermerii quidem satis diligenter inculcant usque ad nauseam, magno clamore ingeminant aquam esse baptismum, non esse corpus domini in pane nec sanguinem in vino: verum verba Christi, in quibus virtus et vis eorum sacramentorum sita est, transcurrunt nec quidem scire volunt. Multum interest inter creaturam destitutam verbo et inter eam, que habet affixum verbum, et quid sunt parentes, quibus iubet obediendum deus, quam imbecilles et fragiles homines: sed accedente verbo (*Bl. 49b*) 'honora patrem et matrem' iam prestantius et eximius quiddam quam fragilitatem in ipsis cernis et expectare debes. (21) Sed tractant illi scripturas ut Sathan

---

(*Rörer*) tentat nos prioribus duabus tentationibus, potest ratio agnoscere: sic (Si *Rörer*) quando proponit scripturam, excoecatur ratio, ut putet quis, es sey recht; et ibi Unrecht est ornatum sub specie recti, veritas mendacii (mendacium veritate **B**), et diaboli cogitationes ornatae dei verbo. Das ist recht teuflisch Kunst. si impugnat adulterio ira invidia (ira etc. quidam **B**), intelligitur: hic aliter; 'du wilt eitel verbum dei recht haben, ibi habs'. Christus hat uns abgemalt per haec, das wir uns fur dem Teufel fursehen; furt scripturam: sed er wird sein Stanck hinter sich lassen. (20) Sic quilibet Rott*ensium* facit, ut vel omittat quid. sic nostri 'baptisma est aqua; quid aqua conduceret r. p. (ad remissonem peccatorum **B**)?'. quod vero scriptum 'ite, baptisate': ibi dei verbum et mandatum dabey; ipsi tantum 'Wasser Wasser'. Haec postrema gehert uns sonderlich zu (gehet uns sonderlich an **B**), qui sumus in officio, et greifft uns am meisten, quia, sol er domum erhalten, oportet prius deiiciat veros praedicatores. priores ghen vulgus, imo nos et omnes; sic etiam postrema: Bauch Ehr Lugen quemlibet Christianum wird anfechten.

(*Kopenhagen*) hoc loco: admiscent vera falsis. verum quidem est angelos nostri curam habere nosque custodire, verum falsum est id asserere de quibuslibet viis. nam ea conditione nos custodiunt angeli, si permanserimus in viis nostris, hoc est si inserviamus et instemus vocationi nostre, ad quam a deo sumus vocati.

Kopenhagener Text (*Bl. 81ᵃ*): Dominica Palmarum: Cum appropinquassent Hierosolymis etc. Ma. 21. Presens evangelion, quia dominica prima adventus enarratum est, non opere pretium existimo pluribus repetere et diu immorari, maxime cum nec evangelion sed passio Christi hac dominica predicari consuevit. quare tantum attingam et obiter perstringam evangelii huius lectionem. (2) Describit autem adventum Christi in Iherusalem. Nam Christus relicta Bethania, in qua versabatur presertim in edibus Marte ascendere Iherosolimam constituebat. Quare et primo diluculo asinam sibi a discipulis adduci curavit. Et, quia id temporis instabat pascha, ingens hominum multitudo Iherosolimam confluxerat, que magno desiderio videndi Christum tenebatur. hinc ubi audit adventare Christum, occurrit, quemadmodum vulgus rerum novarum cupidum solet, Christumque honorifice excipit canticis et hymnis. Et cum iam ingressus civitatem devenisset in templum, ceperunt et pueri collaudare et acclamare Christo. Id quod egre ferentes Pharisei iubent, ut Christus silentium imponat pueris nec ferret applausum et gratulationem pue-

---

Rörer Rörer's Nachschrift (*in Jena*, **B** *24°. Bl. 39ᵇ*; **B** = Buchwald in Poach's Sammlung S. 70): Dominica Palmarum. Hoc evangelium audistis in prox*ima* (1. **B**) dominica adventus. ideo non opus, ut diu de eo praedicemus. (2) Kurtz davon zu komen, audistis quod hoc evangelium (aud. q. h. ev. *fehlen* **B**) describit den Einzug et die Geschicht quae hoc die ist ergangen. Dominus fuit in Bethania cum dilecta hospita Martha, ubi habuit coenam et Maria unguento etc, et auff den fru Morgen emisit 2 discipulos qui adducerent asinum. Tum aderat magnus populus, qui venerant ex omnibus regionibus ad festum, et omnes quaerebant eum videre; propter quod irascebantur pontifices. Factus hic honor domino: ubi audivit populus, de Beth*phage* accurrerunt et voluerunt videre, et discipuli moventur ut clament magna voce, et adiuvat populus, putantes eum regem fore, alii ramos (. .) ut fit; ubi intrat, pueri canunt in templo Oziana. pon-

(*Kopenhagen*) rorum. (3) Ingens autem hec gloria et gaudium tristem plane sortiebatur exitum. Imminente enim vespera nemo erat, qui reciperet hospitio aut tecto Christum. Scribit nanque Marcus, ipsum circumspexisse, num quispiam esset, qui permitteret ipsum in suis edibus pernoctare. verum nullus erat. quare coactus est regredi in Bethaniam. adeo prorsus iam exciderat honor paulo ante exhibitus. (4) Preterea accepimus et didicimus locum illum ex Zacharia mutuatum ab evangelista. quo loco docemur (*Bl. 81b*) Christum esse regem vindicantem nos a iure peccati mortis inferni et iusticie ac vite et regni celestis largitorem. (5) Porro fructus qui evangelion fide susceptum seu Christum incorporaliter per verbum intromissum concomitari, ut non dicam, debet sed perpetuo solet, est, quod Christus multa cum hilaritate suavitate et animi promptitudine summe glorificetur laudetur predicetur et cantionibus ac psalmis spiritualibus celebretur. (6) Significat vero 'hosianna' latinis 'da prosperum successum, fortuna'. Quod inepte et minus recte quidam infantulis femellis nominis loco indiderunt; mitius et rectius Susannam appellassent; sed hec aliis disceptanda relinquo. Ceterum desumptum est ex p*salmo* 117° (170 *Handschrift*). Atque hoc canticum omnium est piorum et vere fidelium. illi enim congratulantur Christo et deum in Christo laudant et benedicunt ex intimo cordis affectu ob beneficia et clementiam per Christum a deo in nos collatam et effusam, ita ut nihil aliud sit hec cantiuncula quam laus quedam et gratiarum

---

(*Rörer*) tifices irascuntur et nolunt ferre; illis respondet. (3) Die herliche Freud accepit hunc finem: ubi per totum diem praedicavit, non erat qui hospitio exciperet. Marcus circumspex*it*. an quis esset, nam magni domini erant zornig. sic vergassen sie des lieben Koniges gar schnel (*über der Zeile*: quem mane sic honore affecerant), ubi viderunt, das er hat nicht anders zur Sache wollen thun. Haec historia huius diei; audistis locum capitalem huius evangelii in adventu. (5) 2 Stucke in Evangelio est fructus fidei, die auff den Spruch folget, quod rex, quod sich beweiset in hoc loco 'Hosianna' et ut Marcus 'benedictum regnum patris David'. das ist der Fides cum omnibus suis fructibus, quae sequi solet. cum omnibus fructibus: nempe ut sequatur haec vox. Et est ein recht geistlich christlich Gesang quem nemo canit nisi Christiani. (6) 'Osianna' non est nomen mulieris, sed 'Susanna'. Hosia: hilff. gib Gluck Heil Sieg, das der Herr obliege triumphire. ex psalmo 'confitemini', 'o Herr las uns wohl gelingen, o Herr hilff': benedictus qui venit'. Osianna ist ein Gesang et Lob, quem facit

(*Kopenhagen*) actio immense benignitatis dei per Christum exhibite. (7) Proinde hanc cantilenam quantumvis brevem sane quam paucissimi canere norunt. nam iusticia propria freti et fisi nullo pacto deum laudare et glorificare norunt, imo sua ipsorum opera laudibus extollunt et predicant. Nos vero, qui (*Bl. 82ª*) credimus, non nos nec opera nostra sed dei bonitatem et misericordiam extollimus et quam commendatissimam et celeberrimam cupimus. nam deus non eget nec capitur nostris operibus, cor vero gratum et ipsius laude plenum requirit et acceptissimum est illi; operibus autem nos remittit ad proximum, qui indiget nostra ope, cui et vult nos benefacere et ideo bene mereri. (8) Hec obiter et quasi in transcursu nunc sufficiant. Et quia festum pasche pre foribus est, nonnulla de confessione et sacramento eucharistie dicere institui.

(9) De Confesssione.

Satis superque opinor iam didicistis, confessionem liberam esse debere nec quenquam ad eam vi adigendum esse. Qua in re quidam nimium sapiunt ut (et?) plus satis edocti sunt, ut fere ad omnia nobis arridentia ultro nobis capescenda ferimur atque ita libere ut strenue libertati(?), que propria est piorum et christia-

---

(*Rörer*) quodlibet cor Christianum. nam hic cultus noster, ut laudemus beneficium, quod gratis nobis donat. (7) Jam pauci qui hoc canticum sciunt canere quod pueri; breve verbum: sed vero corde zu singen, est scientia. Quicunque adhuc auff sein Wercken sthet, non canit hoc canticum, non optat Christo Gluck et Sieg, sed sibi. Hozia est quando principi opto, ut Itali 'vive papa', ut seliglich obliege. Qui credunt, quod per merita nostra salvemur, laudant sua opera: econtra pii. Christus non eget sacrificio templo vitulis et vaccis, sed weiset uns ut ista indigentibus demus: Matth. 25. Er wil gern horen Hozia. na Eb(raice) bedeut 'ach hilff', da ein Seuffzen vel Verlangen ist; ut (?) videntes videant, ut factum (?); qui optant, ut omnia succumbant quae homines docent, sed geb Evangelio Raum ut illud agnoscatur, der singt Ozianna. Das ist die Frucht fidei et supremum opus, quod sequitur statim agnitionem evangelii, nempe ut evangelium triumphet.

(8) Tempus (d.h. *paschae*) appropinquat; ideo tractabimus illas partes, die nottig sind. Istis tribus diebus si possum de sacramentis praedicabo. Monui, ut vos teilet, ut konnen zu komen. Iam 4 personae: prius duo monasteria et hic sacerdotes in der Pfar. *Das Folgende hat Luther verarbeitet (s. S. 458).*

(9) Wir wollen fur uns nehmen zu predigen hic(?, hac **B**) jam de confessione et sac(*ramento*). Vestra charitas didicit,

(*Kopenhagen*) norum, et preterea agunt nihil nec ad alia, que christiano digna sunt, facienda se teneri arbitrantur, vertentes libertatem spiritus et conscientie in occasionem carnis et velamen malitie. (10) Ceterum, qui sunt eiusmodi, rectissime relegantur et mittendi sunt ad tyrannidem pape ac ibi macerandi ieiuniis confessiunculis et satisfactionibus adeoque omnibus quibus papa onerare et defatigare consuevit homines; siquidem ex corde evangelio adherere et digne verbo dei ambulare non *(Bl. 82ᵇ)* curantes indigni sunt, qui percipiant fructus evangelii. (11) E quibus unus et hic est, quod explicarit et liberarit nos ex infinitis illis laqueis et durissimo carcere, quibus hactenus capti et vincti fuimus. nam inter ceteras molestias et fatigationes res omnium molestissima et odiosissima fuit confessio, maxime ideo quod ad faciendam confessionem, quam quotannis fieri voluit papa, inviti conpulsi sumus, ibique omnia et singula peccata recensenda docuerit ac ad expianda peccata quasdam satisfactiones iniunxerit, adeo ut illa confessio nihil aliud quam carnificina conscientiarum fuit *(so)*. in qua misere et indignis modis vexate conscientie exagitate sunt, ut merito homines tantopere exhorruerint et eam facere formidarint refutarentque *(so)*, dum non amplitudine commodi et fructus, qui inde ex verbo dei afferri potest, allecti, sed metu et impulsu ac minis pape adducti ad confessionem irruerint. (12) Ceterum dum nemo ut confiteatur vi compellitur, neque exigitur a quoquam, ut ordine peccata queque recitentur; postremo confessio inconparabilem habet fructum, quod ex verbo in confessione de-

---

(*Rörer*) quod libera sol confessio sein, et quidam zu wol didicerunt: quia, wo uns das Evangelium wolthut. statim discimus. (10) Sed dico adhuc istis suibus, qui evangelium in libertatem carnis suscipiunt, quod sint urgendi, ut omnia faciant, quae papa imposuit. nam qui se non vult schicken ut evangelium eius audiat, non dignus ut habeat. illis non praedico, qui sunt liberi carnaliter. Audierunt, quod evangelium nos liberarit a confessione quam papa imposuit. (11) Non fuit onus gravius in Christianitate, quia ursi ad confessionem, quam non libenter fecimus: deinde gravati mit mancherlei Sunde zu erzelen, ut nemo hat gnugsam kunnen rein beichten: nec docti, quid sit confessio quam dulcis debeat nobis esse, sed ursi ut pecus (*darüber* bestiae). (12) Iam autem vos non urgemini ut papa ursit damnatione — pro talibus ist noch der Pabst recht, ut domini dei sit diabolus —, non urgemini ad eam bey Verlust der Seel: deinde non cogimini recensere omnia peccata per annum peracta: iam tertio habetis solatium in

(*Kopenhagen*) tento non contemnendum et efficacissime (efficacissimum?) saucie conscientie remedium capere possunt, ita ut iam hec nihil tedii, fructus autem et utilitatis quam plurimum habet (*so*). (13) Duabus vero potissimum rebus confessio *(Bl. 83)* constat: altera ut, si quid infestat aut aggravat conscientiam, in sinum sacerdotis effundas et, si quod vulnus graviter affligit et pungit animum, ipsi detegas ac medelam et fidele consilium tibi impartiri desiderabis *(so)*: altera vero, ut audito verbo evangelii, quod sacerdos pronunciat, consolatione reficiaris et certo credas tibi remissa esse peccata. Qua in re fedissime erratum est, cum non verbi Christi sed nostri operis, quam pure et bene confessi fuerimus, ratio habita est: id quod doctores illi ceci et impudentes populum magna cum impudentia perdocuerunt, non sine exitiali damno animarum et extrema Christi ac illius verbi contumelia et iniuria; atque eo modo non solum invisam laboriosam et odiosam, sed et pernitiosam et exitialem populo reddiderunt confessionem cecitatis magistri. Quorum doctrina perpetuo id habet, ut simul sit laboris et tedii plena et exitialis; sicut contra syncere docentium doctrina existit tum facilis tum salutaris. Unde scite a Salomone prover. 14 dictum est 'Doctrina prudentum facilis'. Atque hactenus confessio ipsa quoddam opus virium nostrarum constitutum et habitum est: ex qua re consecutum est, ut hoc proprium opus magni fecerimus idque tantum spectaverimus, gloriam vero verbi seu promissionis divine *(Bl. 83b)*, qua nobis promittitur remissio peccatorum, suppressimus *(so)* et omnino negleximus. (14) Ceterum non eo animo adeunda confessio, quo gratum deo opus prestes, quo tuo opere mereris purgari a peccatis, sed ut a sacerdote seu

---

(*Rörer*) confessione et scitis, quid sit, nempe non gravis et sawr, sed iam Zucker Honig et trostlich sit confessio.

(13) Confessio consistit in his 2 Stucken: 1 quod beklag meine Sunde et beger Erquickung meiner Seel; hoc meum opus: alterum est dei opus, quod sacerdos mir ein Absolutio spricht, das macht die Beicht trostlich. Olim homines sind geweist auffs rein Beichten et in summa auff yhr Werck et nihil laudata absolutio. 'Die Ler der Gerechten ist leicht' Salomo: die stulti haben plus Erbeit et wird yhn sawer. Sic cum confessione; damit ist geschwigen das best Stuck, scilicet absolutio. Nostrum meritum hat man gepreist: 1. est gering opus nostrum, das ander dei et magnum. (14) Noli cogitare: per hoc opus confessionis probus fiam; sed das best Stuck stehet yns Priesters Mund; drumb ists zuthun, ut holest das trostlich Wort, quod commissum dem Priester.

(*Kopenhagen*) ecclesie ministro audias letam evangelii vocem, que conscientiam afflictam et sensu peccatorum depressam consoletur et erigat, ut non tam confessionis tue quam promissionis et verbi divini rationem habeas eaque nitaris, certus quod consecutus sis, que verbum pollicetur. (15) Atque ad hanc confessionem, in qua verbum a peccatis nos solutos et puros pronuntiat, non opus est verum Christianum conpellere. Ipse enim per se lubenti et alacri animo eo occurrit ac confugit, allectus dulcedine promissionis dei inestimabilem thezaurum offerentis. Et cuicumque non est cordi et quem non invitat verbum dei ad adeundam confessionem, verum invito animo et consuetudine ductus eam petit, is in universum confessione se abstineat. Nam verbum dei hic repositum ultro et sine calcaribus accurrentes amat et querit, nec consolari novit nisi consolationis egentem, qui peccatorum sarcina conscientiam aggravante exonerari non sine magno desiderio cupit et anhelat. (16) Quapropter nemo petat confessionem ea spe motus, quod gratum et pretiosum opus per id prestare velit, verum, ut huc te conferas, thezaurus ille immensus verbi dei promissionis verbo detente invitabit *(Bl. 84)* et calcaria addet. Ratio verbi, non operis a nobis confecti in id, quo ab omni periculo expiati sacramento corporis et sanguinis dei digni essemus, habenda est. Quod si peccata te mordent, si te egenum et omnibus bonis exhaustum huius thezauri inestimabilis, quem proponit verbum dei, maxime participem te fieri cupis, vel penuria et inopia tua te instimulabit, ut ultro citroque absque mora ad asportandum oblatum thezaurum cursites. (17) Quare non est, quod quisquam huc cogendus sit. Nam sua quemque necessitas et penuria huc ut accurrat incitabit et coget. Quod si homo quispiam dives publice promittat omnibus egenis et nudis ad se concurrentibus vestes daturum, an

---

(*Rörer*) (15) Huc non urgenda Christianitas mit Gepotten: sed si vis esse libenter Christianus vel es, hol den Trost. Quod dicimus verbum et absolutionem esse thesaurum optimum in ore sacerdotis, damit haben wir des Pabsts Gesetze et Tyranney gar hinweck. nam dicimus: qui vult operibus et confessione se mundare, non accedat. (16) sed moneo, ut confiteamini et tuam necessitatem indices, non quod wolst fur ein Werck schetzen, sed ut audias, quid ille tibi dicturus; verbum soltu holen. nam sacerdos adest, ut tibi dicat verbum et erigat. das soltu ansehen. (17) Illud sol dich urgiren (treiben **B**), ut facias ut miser mendicus, qui, ubi novit pannum dividi pro tunicis, non opus ut (ut ipse **B**) admoneatur, sed ipsemet venit. si vero diceres 'omnes mendici sollen

(*Kopenhagen*) non indigentes et vestibus destituti rapido cursu ad edes divitis illius agminatim properabunt? ceterum si vi illos in domum suam adducere faciat, pauperes illi non inopie sue levamen expectabunt. sed eo consilio se adductos putabunt, ut risui sint domino illi locupleti et ipsorum erumna et calamitas risui excipiatur. porro quisquis est Christianus, non opus habet precepto conpellente ad confessionem, quin potius sua sponte ad eam accelerabit et ardentibus votis optabit. preterea magnas agit (aget?) gratias sibi licere, ut illic verbum consolationis percipiat et domum referat conscientiam divina promissione exhilaratam serenatamque. (18) Proinde nec porrigendum sacramentum eucharistie confessionem facere recusanti, non quod quemquam ad (*Bl. 84b*) confitendum cogere velim, sed quia videam et exploratum habeam, qui revera et qui nomine tantum Christiani, qui amplectuntur et adamant evangelium et qui rursum reiiciunt et fastidiunt. respuenti enim evangelium et frigide affecto et tepido erga promissiones dei neque sacramentum ministrari debet. Atque eo ipso, quod lubenter

---

(*Rörer*) dort hinghen' des odder kein anders, non faceres mentionem beneficii: so wurden sie dem Treiben so feind werden, ut non libenter illuc irent. sic papa fecit, non indicavit thesaurum, ideo nemo libenter ivit ad confessionem, nos habemus den Feil (d. F. *über der Zeile*), quod non (nos?) inspicimus, wie arm et elend einer ist. (*Deutlicher Luther in der Vermahnung*: 'wenn man nun ein Gebot darauf schlüge, dass alle Bettler sollten dahin laufen, dess und kein anders, und schwiege doch, was man da suchen und holen sollte: was wäre das Anderes, denn dass man hinginge mit Unlust und nicht dächte Etwas zu holen, sondern sich sehen lassen, wie arm und elend der Bettler wäre. Davon würde man nicht viel Freude und Trost schöpfen, sondern nur dem Gebot desto feinder werden, als wäre es ihnen zu Hohn und Spott aufgelegt, dass sie müssten ihre Armuth und Elend sehen lassen'. *Vgl. hiemit den Kopenhagener Text*). Sed si in peccatis steckest, vade illuc et hol das reich Almosen. si vero non veniunt et confitentur, non sunt Christiani. Ideo nolite contemnere eam. neminem urgemus, sed si Christianus es, non opus habes mea ursione, sed tua sponte venies, ut te audiam. (18) Si quis adeo superbus qui *veniat* (v *und über der Zeile* ult) sine confessione ad sacramentum, non debet ei ministrari, quia contemnit, quod nullus Christianus contemnit. Si vere (vero **B**) agnosceret peccatum suum et cuperet sacramentum, iret ad confessionem: velut si quis velit ire ad sacramentum et non audire evangelium (*um dem schiefen*

(*Kopenhagen*) ad confessionem te recipis, cogis nos, quo pronuntiemus et impertiamus verbum consolationis, non nos te cogimus, quemadmodum et sepe contionem audiendo nos ad contionandum conpellitis. (19) Ceterum sunt nonnulli tam vecordes et crassi, ut prorsus nulla commemorent peccata. Nec hoc eo dico quod exigem (exigam) integrum peccatorum omnium cathalogum et quod velim singula delicta et commissa dinumerari, id quod infiniti et exhausti fuerit laboris et frustra facere conaberis: ceterum id requiro, ut ea, que potissimum divexant urgent et sollicitant conscientiam, ministro ecclesie aperienda sunt *(so)* ac in illis ipsis fidele consilium et consolatio ex verbo dei petenda erit; et evangelium nulla ignoscit aut dimittit peccata, quin prius agnita sint ab homine et vere experta et sensa, ita ut homo desideret omni conatu gestiet (et omni conatu gestiat?) a peccatis, quibus urgetur et conscientia inquietatur, liberari. (20) Iam si non sentis te premi peccatorum onere, si non agnoscas immunditie et sordibus vitiorum te immersum et coinquinatum, nec evangelium exercere in te suum offitium potest, ut auferat peccata tua; ut (at?), quisquis *(Bl. 85)* syncerus est Christianus, is hac in re probe se geret et legitime confitebitur. qui vero invito ac molesto animo accedit ad con-

---

Ausdruck aufzuhelfen, ist 'velut' *geändert zu* 'perinde est alioqui ac'). nobis prohibitum dare sacramentum suibus, sed Christianis. Si Christianus es, non opus, ut te urgeam ad praedicationem, sed tuum cor wird dir Zwang geben, ut tu me urgeas ad praedicationem. prius papa ursit te ad praedicationem: sed etiam (?) ad confessionem prius papa te ursit (sed *bis* ursit *fehlen* **B**): iam tu me urgebis, ut te audiam. Ideo cum te monemus ad confessionem, monemus (monetis **B**) ut Christiani fiatis: si hoc, tum bene accedetis. (19) Quidam tamen dic*unt ad diaconum* 'dic mihi absolutionem'. Dixi impossibile esse, quod omnia peccata recenseas, sed tamen (tum **B**) dicendum 'ego pecco varie, ich hab geflucht'; was dein conscientiam am hochsten zwingt, illud debes dicere. si debet te sacerdos a peccatis los sprechen, oportet adsit peccatum. Si Christianus es, tuum cor docebit te ut fatearis; nam si habeo quod me urget in conscientia, non habeo solacium, nisi audiam aliquem, qui dicat mihi remissum. Christiani hoc faciunt. (20) Qui vero non, gehorn unter das Pabstum. si non vis aliud facere quam te exhibere sacerdoti, mane domi. Dixi ergo, ut sponte sua veniant ad confessionem et sthen auff den Trost et thesaurum et verbum dei, quod audiunt in confessione; qui econtra, die bleiben

(*Kopenhagen*) fessionem, se minime Christianum esse sentiet, nec fructus confessionis qui e verbo proficiscitur particeps esse potest. Christianus autem tam re quam nomine sponte sua nemine monente aut instigante huc se recipiet et diutino desiderio summaque expectatione adeunde confessionis tenebitur ob insignem verbi divini thezaurum, quem inde eruere et effodere potest. Sicut et in psalmo a Davide expressum est desiderium et immodicus fervor piorum erga deum: 'quemadmodum desiderat, inquit, cervus ad fontes aquarum' etc. (21) Neque enim in suam confessionem seu opus a se confectum sed in divinam promissionem oculos deflexos habet nec hesitat quin quod verbum promittit et sonat consequatur. Verbum vero pronunciat ipsi condonata esse peccata; loquitur enim 'confide, fili, dimittuntur tibi peccata tua'. Certo statuendum id ipsum nos impetrare, quod verba ipsa pre se ferunt: proinde atque adultera nihil dubitabat de verbis Christi pronuntiantis condonata esse ipsi delicta, Joh. 8. Jam quid letius quid utilius quid dulcius quid optabilius hac voce omnium suavissima 'remittuntur tibi peccata' obtingere possit? Ideoque non velim magno privari usu confessionis nolimque eam tot florenis quot estate folia arbores producunt sublatam esse, non *(B. 85b)* aliam ob causam quam ob pretiosum illum thesaurum in verbo expositum et constitutum. (22) Atque hec hactenus in sublevandis et erudiendis

---

(*Rörer*) daheim. et multi inter vos, qui schnappen nach dem Trost et verlangen, quod verbum dei libenter audiunt, ut in psalmo (42) 'sicut cervus nach eim frischen Trunck, sic anima' (qui talis non est, non indiget confessione, sed bleibe davon); et tales (tales */ehlt* **B**) nos urgent, ut audiamus, sicut si quis me urget ut exponam psalterium; sic nullae leges ex parte nostra sed vestra. (21) Num absolutio sol sich grunden auff mein Heilickeit? non. sed sic: iam loquor, quod mich truckt ista hora; Got geb, ich feil wie ich wolle, so feilet mir die Absolutio nicht, quae sonat 'annuntio tibi pacem'. Ibi ein Beichtkind sol vergessen quicquid fecerit et mit sich weck tragen istam absolutionem, ut dic*as* (dicat?) 'es mangel hie et da, den (der) Spruch, den der Priester uber mich gesprochen hat, est dei verbum et tam evidens, ac si Christus ipse dixisset', ut Joh. 8; sicut ista absolutio fuit trostlich mulieri, sic solts (soltu **B**) dein Trost setzen auffs Wort, quod dicit tibi presbyter et non aliud est quam verbum dei et Christus nobis commisit. Ego velim der Welt gut nicht nhemen, si confessio non esset. post sacramentum non scio maiorem thesaurum et Trost quam confessionem. (22) Qui hanc non agnoscit consolationem,

(*Kopenhagen*) infirmis et pavidis conscientiis prorsus neglecta et posthabita sunt, cum hec ante omnia inculcare et docere par foret; et emoriar, si vel unquam verum confessionis fructum et nucleum qui in verbo consistit papiste aperuerint vel commonstraverint populo, ut ea ratione populum tanta utilitate et fructu, qui capitur ex verbo divino, commotum ad confitendum invitarint. neutiquam sane id fecerunt, sed, iis omissis, propriis operibus ieiunii castigationis et confessionis rite peracte cum (non?) verbo Christi sordes peccatorum abluendas docuerunt; preterea tyrannide quadam infelicem plebeculam vellet nollet confiteri coegerunt, non curantes nec solliciti, an populus afficeretur ingenti illo dono quod est remissio peccatorum necne. Qua in re non secus egerunt, quam si quis ad accipiendas elemosinas pauperes crimibus correptos non affectantes et invitos pertraheret. (23) Hactenus dictum sit de ea confessione, que in aurem fit sacerdoti. Est preter hanc alia que deo fit, quando coram deo nos peccatores et iniustos agnoscimus. deprecantes vindictam et veniam precantes. atque hanc habemus in dominica oratione ubi dicimus 'Dimitte nobis debita nostra'; adeoque tota dominica oratio aliud nihil est quam quedam confessio coram deo. agnoscimus enim et confitemur in ea non sanctificare nos no-

---

(*Rörer*) non dignus ut confiteatur, sed eat zu dem Official, ut confiteatur sine absolutione. non videndum an opus nostrum. sed auff den Schatz, quem audimus ex ore sacerdotis; der macht. ut libenter praedicationem accedamus et urgeamus illos, non econtra. si essem mendicus, libenter audirem, si daretur mihi vestis. Nos non volumus ad confessionem ire. ubi pastores urgent nos ad eam (*die Nachschrift lautete zuerst, vielleicht richtiger* nos non vo*lumus* confes*sionem*, ubi pastores urgent homines ad eam): sed econtra eam libenter habemus, quando nos urgemur (a confitentibus *über der Zeile*). regnum coelorum vim patitur. qui hoc nondum sentit. oret deum, ut habeat ein Verlangen nach dem frischen Bach gotlichs Trosts. (23) Hoc est dictum breviter de confessione Christianorum spontanea, de quibus nos praedicamus. Confessio papistica est ein gezwungen Ding et occultatur (*über der Zeile* verbum dei scilicet seu absolutio) das Heubtstück: absolutio; econtra nostra est ungezwungen. Et ultra hanc, quae fit in aurem, sunt aliae duae: . . (?) Bekentnis, quae deo fit (‚est in Pater noster *über der Zeile*) 'remitte' etc., imo totum Pater noster; fateris prima te reum et peccatorem et oras gratiam et misericordiam dei; vide singulas petitiones. confessionem habes in Pater noster, quae debet fieri an Unterlas: die Kirchenbeicht sol dahin dienen, quando homo

(*Kopenhagen*) men dei, regnum ipsius non habere, eius voluntatem *(Bl. 86)* non implere etc. est et hec facillima factu pio homini. (24) Est preterea tertia, que fit proximo, quando ab eo offensam ignosci petimus. cuius meminit et Christus Ma 5 'cum vadis ad altare' etc., continetur quoque in oratione dominica 'sicut et nos dimittimus debitoribus nostris', ubi adiecta est conditio, tum peccata nostra remissurum deum, cum nos condonamus delicta proximis.

(*Rörer*) habet laesam conscientiam et gravatam, ut solatium quaerat per verbum dei. (24) Tertia confessio, quam quisque suo proximo facit. si unus, omnes sunt from; ego oro Pater noster et tu similiter. Tertia est mandata, quando confiteris peccatum tuum et oras fratrem, ut donet, ut Math. 5. Das sind wir schuldig und sthet auch ym Pater unser, ne queraris duram rem esse confessionem. In Pater noster habes hanc absolutionem: si remittis proximo, et deus; et hic fateris, te remittere proximo; ideo opus ut dicas 'Lieber, exacerbavi te; utinam non fecissem'. Das ist ein recht bruderlich Beicht, quam schuldig bin, si laesi. Tum ipse debitor (reus *hat Röver statt* debitor), ut condonet; si non, es absolutus et habes eam in Pater noster, nempe erga deum et proximum illas ambas absolutiones: 3 ex verbo dei, quae faciet te promptissimum, ut libentissime confitearis. Et hoc experientia ipse scio (expe[a] *Rörer*; expecta. ipse scio **B**). Sic confitentur autem tantum (tantum *fehlt* **B**), qui libenter absoluti essent a peccatis: alios weisen wir zum Pabst et zum Official, ut absolutio et confessio maneat apud Christianos tantum.

Ueber Goethes 'Mädchen von Oberkirch'.

Von

Gustav Roethe.

Vorgelegt in der Sitzung vom 6. Juli 1895.

Am 3. März 1790 schreibt Goethe an Jacobi, dem er länger als ein Jahr keine Zeile gesendet hatte, in einer kurz zusammenfassenden Skizze der Tätigkeit dieses Jahres: '*Daß die Französche Revolution auch für mich eine Revolution war kannst du dencken*'. Das Wort überrascht. Es stimmt wirklich nicht ganz zu der äußerlich kühlen, mindestens sehr zurückhaltenden, wenn nicht gradezu ablehnenden Weise, in der Goethe zu der Alles um ihn erregenden Welttragödie Stellung nahm. Die französische Revolution gehört zu den Geschehnissen, die er, der Prophet ruhiger Bildung und Entwicklung, weil sie ihn antipathisch beunruhigen, nicht gerne bespricht, nicht allzuoft erwähnt. Zumal ihren Einwirkungen auf seine Umgebung, dem '*unseligen körperlosen Partheygeist*', den sie entfesselt, grollt er (Briefe 10, 187); mit Verdruß sieht er, wie Meinungen über fremde Verhältnisse die nächsten zerstören. Das ewige politische Lied pro und contra, das nicht einmal mit Variationen, sondern immer wieder das crude Thema herunter georgelt wird, ist ihm höchst widerwärtig (Briefe 10, 6), und wenn er kann, rettet er sich vor dem '*Spucken des garstigen Gespenstes, das man Genius der Zeit nennt*', zu ästhetischen Freuden, wie zumal Schillers Freundschaft sie ihm immer reicher gewährt (Br. 10, 174. 128. 186 f.). Das Alles steht in seinen Briefen zu lesen, und wenn es da gar heißt, ihm sei weder am Tode der aristokratischen noch der demokratischen Sünder gelegen (Briefe 10, 6), so sieht das aus dem Munde des Mannes, der eben ins Feld zieht, gewiß nach Gleichgiltigkeit aus. Und seine poetischen Nachbildungen des Zeitsinnes, die ihm zu einer '*Art von gemüthlich-tröstlichem Geschäft*' wurden (Hemp. 25, 174), scheinen dem Eindruck nicht zu widersprechen, wenigstens insoweit sie 'Hermann und Dorothea' vorangehn.

Dennoch steckt ein Fehler in der Rechnung. Der gründliche Widerwille des vornehmen Geistes gegen politisches Tagesgeschwätz, gegen alles Parteiwesen erlaubt keine Schlüsse auf den Eindruck, den das große Ereignis selbst auf den Dichter gemacht hat. Es hat ihm doch ein Problem aufgegeben, das er künstlerisch zu bewältigen ringt. Den künstlerischen Ernst, der auch in seinen prosaischen Revolutionsdichtungen herrscht, unterschätzt man gewöhnlich. Freilich der Sieg will Goethe in diesem Kampfe nicht werden. Aber er läßt nicht ab, mit jenem Geist zu ringen; er müht sich noch, als in Frankreich bereits der erste Consul am Ruder ist. Wer die mannigfachen Ansätze und Versuche betrachtet, die von Goethes unablässigem Streben zeugen, der sieht freilich, warum sie mislingen mußten. Goethe gewinnt es nicht über sich, der Revolution grade und fest ins Auge zu schauen. Ihre Vorbereitung, ihre Wirkungen nach Deutschland herüber, die stellt er dar. Aber nicht sie selbst in ihrer ungeschwächten Furchtbarkeit. Erst in der stark stilisirenden Weise der 'Natürlichen Tochter', die über alles Gräßlich-Zufällige einen dichten Schleier wirft und nur den Typus bestehen läßt, schien er die geeignete Ausdrucksform für die Revolution selbst gefunden zu haben, und auch da scheute er an der Schwelle zurück.

Jetzt wissen wir, daß er schon vorher einmal ein Aehnliches hat wagen wollen. In dem 'Mädchen von Oberkirch', das ich in dem 18. Bande der Weimarer Ausgabe S. 77 ff. herausgegeben habe, hat uns das Goethe-Archiv ein älteres dramatisches Prosafragment erhalten, das sich auf den Boden der Revolution selbst getraut; daß auch dieser Plan nicht zur Vollendung gelangt ist, war dann freilich fast eine innere Notwendigkeit. Aber auch als dürftiges Bruchstück bereichert und berichtigt das bisher völlig unbekannte Werk sehr erfreulich und lehrreich das Bild, das wir von Goethes poetischer Auffassung der Revolution gehabt haben: es ist der weitaus bedeutendste Anlauf, den er im alten Jahrhundert zur Lösung jenes quälenden Problemes genommen hat, ganz frei von den kleinlichen Zügen, die uns gegen die Revolutionsdichtungen der Jahre 1792—5 sonst allzuleicht ungerecht machen. Ich will, ungeschreckt durch Erich Schmidts Warnung (Goethes Faust in ursprünglicher Gestalt [3] S. XIX fg.), versuchen, den geringen Resten soviel abzugewinnen, wie mir methodisch möglich scheint. Wer allzu willig sich bescheidet, daß wir nichts wissen können, läuft eben doch Gefahr, die Hände da schon mutlos ruhen zu lassen, wo zuversichtliche Arbeit noch vorwärts dringen kann; und der lebendige Irrtum scheint mir immer noch fruchtbarer als das tote non liquet.

Erhalten haben sich fünf, von Goethes eigner Hand in großen, schnellen Zügen beschriebene Foliobogen Weimarischen Conceptpapiers, die Titel, Personenverzeichnis und den Anfang des ersten Aufzuges bringen: der Text bricht in der zweiten Scene mitten im Satze ab und zwar am Schluß des vollgeschriebenen Bogens. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Goethe noch etwas weiter gedichtet hat: sollte ihn wirklich das Ende des Bogens veranlaßt haben, den begonnenen Satz unvollendet zu lassen? Aber gefunden hat sich vom Texte weiter Nichts. Doch besitzen wir außerdem noch ein unschätzbares Hilfsmittel in einem, freilich überaus kargen und grade an der entscheidenden Stelle nicht einmal sicher lesbaren, Scenenschema (Weim. Ausg. 18, 412): ihm seine Geheimnisse möglichst zu entlocken, wird meine Hauptaufgabe sein müssen. Es beweist jedesfalls, daß Goethes Plan selbst über die Grundzüge hinaus fest stand. Dafür genügte übrigens schon das Personenverzeichnis, das offenbar auch für das ganze Drama gilt: es beschränkt sich nicht auf die in den erhaltenen Scenen Handelnden, sondern zählt alle die Personen auf, von denen das Schema weiß, die Solisten in der Reihenfolge ihres Auftretens. Das Schema ist dem Beginn der Ausführung vorangegangen: gleich die erste nach dem Schema geplante Scene hat Goethe bei dem Ausarbeiten fallen lassen: die scenische Bemerkung: '*Die Gräfin mit Stricken beschäftigt. Dazu der Baron*' ist der einzige Rest eines Monologs der Gräfin (im Schema stets '*Baroness*'), der das Trauerspiel eröffnen sollte. Im Uebrigen stimmt das Schema zu den ausgearbeiteten Partien.

'*Die Handlung geht in Straßburg vor*'. Die Municipalität von Straßburg und ihr Maire, die Sansculotten, deren Wortführer oder Vertreter offenbar der Fleischer Peter Handfest werden sollte, sind unter den Personen und im Schema genannt. Straßburger Revolutionsereignisse in ihrer Einwirkung auf das Geschick einer adlichen Familie, das ist unzweifelhaft das Thema dieses historischen Trauerspiels. Das Haupt jener Familie ist die Gräfin (im Schema '*Baroness*'). Ihre Kinder sind nach Deutschland emigrirt (80, 3—81, 9); sie selbst blieb in Straßburg zurück. Mit ihr ihr Neffe, Baron Karl, der der Revolution anfangs seine Sympathien entgegen gebracht hat (83, 12—15), jetzt aber durch die wachsende Herrschaft des Pöbels, der Jacobiner mehr und mehr beunruhigt ist. Nahe steht der Familie ein Geistlicher, Manner, gleichfalls einst ein Hoffender, jetzt ein bitter Enttäuschter. Diese drei Personen treten in den 1½ fertigen Scenen auf. Den Mittelpunct ihres Gesprächs bildet die Titelheldin, Marie, ein liebliches und

vortreffliches Mädchen aus dem Volke, von der Gräfin mit fast mütterlicher Neigung und Sorgfalt herangezogen. Ihr hatte der Baron schon unter dem ancien régime seine Neigung geschenkt; er hatte schon damals versucht, sie *'unter Bedingungen'* zu der seinen zu machen; es gelang ihm nicht (88, 10). Die Revolution scheint ihm die Ungleichheit der Stände gehoben zu haben; seine Leidenschaft gefällt sich in der Einbildung, es werde ihm und den Seinen sogar Vorteil und Schutz bringen, wnnn er sich durch die Ehe mit Marie dem Volke verbinde. Die Gräfin und Manner bemühen sich mit vereinten Kräften, ihm diese Selbsttäuschung zu benehmen; wirklich gelingt es ihnen, den Unstäten, der es trotz aller Demokratie in junkerlicher Selbstgefälligkeit gar nicht für nötig gehalten hat, sich Mariens Neigung zu versichern, in seinen Plänen wankend zu machen. Ein Seufzer Manners (87, 17) verrät, daß dieser selbst Marien liebt.

Das sind die Voraussetzungen, die sich aus der erhaltenen Exposition mit Sicherheit ergeben. Dazu treten die, wenn ich richtig gelesen habe — schlimm, dass diese Clausel grade hier nötig ist —, kaum zweideutigen Angaben des Schemas zum 4. und 5. Akt: *Das Münster. Menge. Zug. Anrede als Vernunft. Anbetung. Angeboten Gemahl. Umwendung. Gefangennehmung. Maire Bar. Manner. Berathschl. sie zu retten.* *'sie'* kann nur Marie sein. Sie sollte also die Vernunft im Straßburger Münster spielen; dabei wurde ihr ein Gemahl angeboten; das führt zur Katastrophe und die Heldin in den Kerker, aus dem ihre Freunde sie, jedesfalls vergeblich, zu retten suchen. Ich mußte diese Schlüsse der eingehnderen Erwägung des Schemas vorweg nehmen, da ohne sie die historische Grundlage des Dramas nicht zu erörtern ist.

Die Zeit, in der das Drama spielen sollte, läßt sich danach leicht bestimmen. Am 30. Brumaire des 2. Jahres = 20. Nov. 1793 wurde das Straßburger Münster in einen Tempel der Vernunft umgewandelt: an diesem Tage also war der vierte Akt gedacht. Wenig früher der erste. Die Allmacht der 'fürchterlichen Jacobiner' (90, 16) ist auch in ihm schon Tatsache; wenn Manner (89, 25) sagt: *'Was half dem unglücklichen, dem schnöden Fürsten vom Geblüte sich den Namen Gleichheit zu geben? Suchte man nicht seine Plane unter dem Namen Gleichheit auf?'*, so setzt das mindestens die Verhaftung (7. Apr. 1793), wahrscheinlicher den Proceß und die Hinrichtung Philipp Egalités (6. Nov. 1793) als bekannt voraus. *'Die schrecklichsten, die sonderbarsten Nachrichten'* aus Paris, die der Baron 83, 26 seiner Tante mitzuteilen im Begriff steht, Nachrichten, die eine neue Steigerung der Pöbelherrschaft beweisen

sollen, werden also schwerlich den Sturz der Gironde meinen, durch den ja doch Philipps Schicksal erst entschieden wurde; sondern mindestens die Octobermorde und wahrscheinlicher die Einführung des Vernunftcultes, dessen erstes Fest zu Paris am 10. November Statt fand. Dann stimmt Alles zusammen. Der erste Act fällt etwa auf den 12/13. November; die für den zweiten Act nach dem Schema ausersehene Municipalitätssitzung mag die Sitzung des 17. Nov. meinen, in der Maire Monet den Tag der Straßburger Vernunftfeier festsetzte (Blaues Buch, Belegschr. Nr. 33, S. 26). Die Handlung erstreckte sich also, soweit sie chronologisch zu fixiren ist, etwa über die Woche vom 13.—20. Nov. 1793.

Damit ist denn auch der Terminus post quem gegeben. Die Handschrift enthält keinerlei Angabe über die Entstehungszeit. Auch einer zur Farbenlehre gehörigen Notiz, die auf dem Schemablatte hingeworfen ist, weiß ich eine brauchbare chronologische Stütze nicht zu entnehmen (Weim. Ausg. 18, 411). Die sonst so wertvollen Fingerzeige der Tagebücher fallen grade für die Jahre 1793—1795 fast vollkommen fort; und auch die Tagebücher von 1796 und 1797 sind noch so karg oder unvollständig, daß Schlüsse ex silentio unstatthaft sind; erst seit 1798 wären wir berechtigt, eine Andeutung dieser dramatischen Arbeit zu erwarten. Daß die Briefe des 'Mädchens von Oberkirch' nirgend gedenken, fällt nicht auf; berühren sie doch das Revolutionsthema überhaupt sehr selten, und es war Goethes Art nicht, keimende Arbeiten unnötig zu besprechen; selbst Schiller hat stets nur einen beschränkten Einblick in die Werkstatt des Freundes gehabt. Um so auffälliger aber ist es, daß dieser große dramatische Plan weder in der 'Campagne in Frankreich' (Hemp. 25, 174), wo die äußerliche Zeitgrenze Apr. 1793 auch sonst bei der Erörterung der literarischen Tätigkeit unbedenklich überschritten wird, noch selbst in den 'Tag- und Jahresheften' (etwa Weim. Ausg. 35, 24 oder 83) auch nur ein erwähnendes Wort gefunden hat. Vielleicht liegt die Erklärung in Goethes Aeußerung über die 'Natürliche Tochter' (Weim. Ausg. 35, 83): *'In dem Plane bereitete ich mir ein Gefäß, worin ich alles, was ich so manches Jahr über die französische Revolution und deren Folgen geschrieben und gedacht, mit geziemendem Ernste niederzulegen hoffte'*. Die umfassendere poetische Idee, die das historische Problem in seinem Mittelpunct, zugleich in voller Breite und Tiefe ergreifen wollte, sog die bescheidnere Vorgängerin um so sicherer auf, als eine große Aehnlichkeit, die weibliche, den herrschenden Kreisen des alten Staates nah verwandte, aber doch nicht ganz zugehörige Heldin im Kampfe gegen die Re-

volution, beiden gemein ist. Goethe war, nachdem er die 'Natürliche Tochter' geschrieben hatte, der älteren Behandlungsweise des verwanten Stoffes so abhold geworden, daß er von der Veröffentlichung des Bruchstücks nach einer Notiz Eckermanns völlig absah, während ihn doch der fragmentarische Zustand 'Elpenors' und der 'Aufgeregten' nicht daran hinderte. Das Begreifliche bleibt doch bedauerlich: tatsächlich leistet die 'Natürliche Tochter' keinen Ersatz für das auf eine ganz andre Tonart gestimmte Prosadrama und hätte ihn nicht geleistet, auch wenn die Trilogie wäre vollendet worden.

Ich habe bisher abgesehen von den beiden Notizen der Tagebücher, die sich auf das 'Mädchen von Oberkirch' beziehen lassen, am 24. Febr. 1806 und am 6. Januar 1808. In beiden Fällen ist von einem '*Revolutionsstück*' die Rede. Die längst erschienene 'Natürliche Tochter' kann nicht gemeint sein; die 'Aufgeregten' hatten damals freilich noch nicht ihren definitiven Titel, aber die Bezeichnung '*Revolutionsstück*' trifft auf sie ungleich weniger zu als auf das 'Mädchen von Oberkirch'. Leider lehren jene beiden Tagebuchnotizen über die Entstehung des Fragmentes nichts. 1806 heißt es: '*Den Inhalt der künftigen Bände durchgesehen und berechnet. Revolutions Stük Elpenor*'. Goethe erwog also bei einer Durchsicht seiner Papiere, was von den dramatischen Bruchstücken, die er liegen hatte, sich für die Ausgabe A seiner Werke eigne. Schon die Gesellschaft des 'Elpenor' beweist, daß es sich nicht um Neudichtung, sondern um Nachprüfung handelt. Das 'Mädchen von Oberkirch' wurde also v o r 1806 begonnen. Daß Goethe es dann noch einmal am 6. Jan. 1808 vornahm (oder seiner gedachte: es heißt im Tagebuch: '*Über das Revolutionsstück*'), das scheint mit der Anwesenheit Zach. Werners zusammen zu hangen, der seine 'Wanda' damals in Weimar zur Aufführung brachte und dessen lebhafte theatralische Production Goethe entschieden interessierte. Werners fast ausschließlich historische Tragödien mögen den Dichter an den eignen unvollendeten Plan bei allem Stilunterschiede gemahnt haben: stand ihnen dieser mit seinen Volksscenen doch trotz der Prosa immer noch näher, als die chorlosen kühlen Jamben der 'Natürlichen Tochter'. Eine nähere Association zwischen dem 'Mädchen' und Werners damals gelesenen Dramen, dem 'Kreuz an der Ostsee' und 'Wanda' find ich nicht. Noch sei daran erinnert, daß im Juli vorher vielfache Gespräche mit dem Grafen Reinhard Goethe die Begebenheiten der Revolution wieder lebendiger gemacht hatten.

So kämen wir für die Entstehung des 'Mädchens von Ober-

kirch' in die Jahre 1794—1806. Aus dem Schweigen der Tagebücher möchte man folgern: vor 1798. Aber ein derartiger Schluß bedarf stets andrer Stützen.

Die Entwicklung der Goethischen Revolutionspoesie ist so sichtlich und stetig, daß ich mich berechtigt glaube, schon inhaltlich dem 'Mädchen von Oberkirch' einen Platz in der Reihe zu suchen. Freilich bewegt sich jene Entwicklung nicht in grader Linie, aber doch in immer engeren Kreisen, die den Dichter näher und näher heranziehen an den strudelnden Trichter; er entzieht sich nicht dem Reiz, der den Schwindelnden packt, hineinzuschauen in den verschlingenden Abgrund; aber er durfte es wagen: er war schwindelfrei.

Leichte Arbeit, das wiederhole ich, sind Goethes Revolutionsdichtungen nicht gewesen. Sie sind subjectiv genau so ernste Manifestationen seines innersten Verhältnisses zur umgebenden Welt, wie es nur 'Iphigenie' oder 'Faust' sein können, und man sollte endlich aufhören, immer wieder die bornirten Urteile Forsters u. A. zu citiren, die nur die politischen Fanatiker selbst charakterisiren. Der Enthusiasmus des Rausches wäre Goethes wahrlich nicht würdig gewesen: wie viel fester steht er, wie viel tiefer schaut er auch hier als etwa Klopstock und Herder; ihn bringt es nicht aus der Fassung, als das Naturnotwendige geschieht, als der demagogische Wind aufgieng im Sturm der Schreckensherrschaft. Die Schwäche seiner Dichtung liegt darin, daß er anfangs zu kleine Mittel aufbietet, um das zu gestalten, was ihn bewegt. Es ist sehr merkwürdig, wie beständig er sie verstärkt, je näher er dem historischen Probleme rückt, und wie beharrlich er sich ihm nähert. Der 'Großkophta' steht noch nicht eigentlich in der Reihe; 1787 concipirt, dankt er dem Herbst 1791 eben nur die sorgsam behandelte definitive Form: ich glaube nicht, daß Goethe ein in Paris spielendes Drama nach dem Juli 1789 sobald gewagt hätte. Er flüchtet sich in eine Ferne, in der er dem ungeheuren geschichtlichen Phänomen gegenüber die heitere Ruhe zu bewahren sucht. In dieser defensiven Haltung deckt er sich zunächst durch die Gestalten anderer Dichter: so hilft ihm Rabelais in der 'Reise der Söhne Megaprazons', die er schon Nov. 1792 in Pempelfort vorliest; so der 'Reineke Fuchs', den er schon 30. März 1791 von der Weimarer Bibliothek entlieh, wie mir Fresenius mitteilt; die chronologische Fixirung in der 'Campagne' (Hemp. 25, 174) ist also ungenau. In beiden Werken liegt die französische Revolution nur im Hintergrunde einer ort- und zeitlosen fabelhaften Handlung: fester packt Goethe nur das politische 'Zeitfieber' an (Weim. Ausg.

18, 375 f.), also die Wirkung der Katastrophe, die sich in Deutschland am fühlbarsten machte. — Auch 'der Bürgergeneral', Ende April 1793 schnell hingeworfen, wirtschaftet noch mit den Gestalten eines, obendrein herzlich unbedeutenden, Vorbildes. Aber wenn auch die Energie des Selbstschaffens noch fehlt: die Revolution steht hier im Mittelpuncte der Action, freilich in burleskem Hohlspiegelbilde. Das Gemeine, das jeder Demagogie ihrem Wesen nach anhaftet, forderte zur Komödie heraus: dennoch läßt die launige Einseitigkeit der Betrachtung, die hier herrscht, unbefriedigt angesichts der furchtbaren Tragik des 21. Januars. Goethe isolirt sich einzelne Züge des Gesamtbildes, das er als Ganzes noch nicht zu fassen sich getraut. — Einen bedeutenden Schritt vorwärts tun dann 'die Aufgeregten', deren Entwurf ich auch noch vor den Anfang des extremen Schreckens setzen möchte. Noch immer schaut Goethe das Medusenhaupt nur im Spiegel heimischer Verhältnisse. Aber wir fühlen, ihm schimmert durch die grauenhaft verzerrten Züge hindurch etwas von ernster Schönheit. Noch immer ist eine Gestalt, die wichtigste, nach der das Drama noch 1814 betitelt war (Weim. Ausg. 18, 392), der Jacobiner, Copie, diesmal einer Holbergschen Lustspielfigur; noch immer drängen sich auch sonst carrikirende Züge ein. Aber es vollzieht sich der Schritt von der Komödie zur Tragikomödie, und grade die Gegenwart, die in Production und Kritik eine so einseitige Vorliebe für diese Gattung zeigt, sollte Goethes Versuch schon um ihrer solchem socialen Thema höchst angemessenen Stilform willen schätzen. Die sympathischen Personen des Dramas sind von der gewaltigen Erschütterung tief, erziehlich bewegt, und die Nationalversammlung des dritten Aufzuges sollte die große Wirklichkeit zwar genrehaft verkleinert, aber doch in sehr ernsthafter Absicht nachspielen. Es ist gewiß kein Zufall, daß grade diese Scene unausgeführt blieb: Goethe hat sich zur Darstellung ernster Revolutionsscenen nie überwinden können und seine tragischen Pläne lieber alle Fragment gelassen. Aber schon die Absicht hebt die 'Aufgeregten' stark von den Vorgängern ab.

Und jetzt nähert sich der Dichter auch örtlich dem Schauplatz des weltgeschichtlichen Dramas. Die zweite Gruppe der Revolutionsdichtungen hat das gemein, daß das parodische und märchenhafte Element, zugleich die Anlehnung an vorhandene litterarische Typen schwindet, daß der Dichter die Bewegung in ihren unmittelbaren Wirkungen, schließlich mitten in ihrem Wirbel aufsucht. Einen Uebergang bilden die 'Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten' (seit Ende Nov. 1794). Auch hier noch die Neigung, das Furcht-

bare zu vergessen; aber mehr die Gestalten des Dichters zeigen den Trieb als der Dichter selbst. Auch hier noch die Umarbeitung fremder Vorbilder, wie sie der Lähmung eignen Schaffens durch die politische Unlust entspricht; auch hier noch einmal, freilich nur abseits, die Umkleidung politischer Gedanken, die der Dichter nicht direct aussprechen mag, durch phantastische Symbolik. Aber die Darstellung des 'Zeitfiebers' ist hier in unverhülltem Realismus gegeben; die deutschen Emigranten wohnen am rechten Rheinufer und spähen sorgenvoll nach dem Feuerschein, lauschen erregt dem Kanonendonner des Revolutionskrieges. — Folgt 'Hermann und Dorothea', concipirt vor dem 9. Sept. 1796. Nicht als Ganzes gehört die bürgerliche Idylle hierher. Aber schon die Flucht der Vertriebenen entnimmt ihre Farben aus Goethes französischen Campagneeindrücken (vgl. z. B. Hemp. 25, 138; 25, 28 mit Herm. 7, 31); das Auf und Ab der Empfindungen, wie sie der Verlauf der Revolution in der Brust der Benachbarten erweckte, schildert der Richter in abgeklärter Ruhe; Dorothea weist mit Heldenkraft die rohe Begehrlichkeit der Revolutionssoldaten zurück, und Dorotheens Bräutigam vollbringt, was der schwärmerische Bewundrer der Neufranken, Baron Karl in den 'Ausgewanderten' doch nicht auszuführen wagt, er geht nach Paris. Und ihm folgt nach langem Zögern der Dichter. Nov. 1799 lernt er durch Schiller die Quelle der 'Natürlichen Tochter' kennen; im Dezember gehts an die Arbeit; 28. Febr. 1800 entlehnt er von der Bibliothek den Catalog der dort vorhandenen Revolutionsschriften, deutlich entschlossen zu Studien, wie sie eine historische Tragödie großen Stils erforderte. Auch sie bleibt unvollendet: der erste abgeschlossene Teil gilt der Vorgeschichte der Revolution, die nur in den düstern Prophezeiungen des Mönchs ihren Schatten vorauswirft. Doch Louis XVI. und sein herzoglicher Widerpart treten hier schon auf; die frevelhafte Familiengeschichte beruht auf dem Misbrauch einer schlecht gehüteten königlichen Gewalt. Und das Schema der Fortsetzung stellt uns die bewegenden Mächte der Revolution, den idealen Schwärmer, den begehrlichen Bourgeois, den nivellirenden Jacobiner, ja den Erben der Revolution, den Bonapartisten, in typischen Vertretern vor Augen. Wieder unterblieb die Ausführung. Aber der Dichter war sich doch bewußt, daß er die Bewegung in Paris selbst aufsuchen müsse, bis in die Volksversammlungen und in die Kerker hinein. Charakteristisch ist es, wie wenig ihm die Führer der Revolution, die Marats und Dantons und Robespierres, bedeuten. Sie sind ihm nicht mehr lächerlich, dazu haben sie zu furchtbar gefrevelt, aber sie spielen ihm höchstens die Rolle des

Schicksals. Was ihn interessirt, ist die sittliche Wirkung der Revolution auf die unterliegende Partei; hat er doch z. B. mit Interesse beobachtet, wie dies *'grimmige Läuterfeuer'* in einer so passionirten Natur wie Frau v. Stael nur das Geistreich-Menschliche übrig ließ (Br. 11, 276). Und das Heldentum überträgt er dem liebenden, reinen Weibe, das, schuldlos in den Conflict gerissen, die künstlerische Fragestellung reiner ermöglicht als der mitschuldige Egoismus kämpfender Männer.

An diesen Dichtungen gemessen, läßt das 'Mädchen von Oberkirch' nur geringen Zweifeln über die Entstehungszeit Raum. Marie tritt Dorotheen und Eugenien an die Seite. Ein tragischer Ausgang steht fest. Die Handlung spielt nicht in Paris, aber schon auf französischem Boden, in Straßburg, das die Greuelscenen des Pariser Schreckens getreulich copirte. Die bürgerliche Tragödie steht etwa zwischen dem bürgerlichen Idyll und dem großen historischen Trauerspiel. Der 'Natürlichen Tochter' geht das 'Mädchen von Oberkirch' zeitlich unbedingt voran. Der Sansculotte Peter Handfest scheint, nach dem Namen zu urteilen, den Jacobinismus doch noch mit grotesken Zügen darzustellen, und von Philipp Egalité, der nach einleuchtender Vermutung in dem Herzog der 'Natürlichen Tochter' die Bretter betritt, ist hier nur die Rede. Die Sympathien gehören anscheinend noch einseitig der conservativ gesinnten Gruppe. Fraglich ist mir nur, ob das Prosafragment vor oder nach 'Herrmann und Dorothea' entstand. Rein das Thema angesehen, würde ich es hinter das Epos verweisen. Aber die Auffassung der Revolution scheint mir in dem epischen Gedichte doch geklärter. Das hängt freilich mit Stil und Form zusammen. Aber auch die Wahl der prosaischen Form scheint das Drama vor das Epyllion zu weisen.

Der dramatische Prosastil Goethes verdiente wol eine umfassende vergleichende Studie, für die Geo. Schmidts Clavigountersuchung bei aller Einseitigkeit als sehr nützliche Vorarbeit dienen würde. Jener dramatische Prosastil hebt sich merklich ab von Goethes epischer Prosa, zu der ich den 'Werther' in diesem Zusammenhange nicht eigentlich rechne. Ein wirklicher Naturalist ist der Dramatiker Goethe nie und nirgend gewesen. Er sorgt immer dafür, daß sich die Sprache seiner Personen erhebe über den Ton des gewöhnlichen Lebens. Aber die Mittel, die er dazu verwendet, bleiben nicht dieselben. Die archaische Stilisirung, die weniger noch den 'Gottfried' als den 'Götz' auszeichnet, steht für sich. Daneben ertönt in gewissen leidenschaftlichen Partien des 'Gottfried' ein zweites Stilmittel, eine Rhythmisirung, die auch im 'Werther'

anklingt und für die prosaischen Faustscenen teils erwiesen teils vorauszusetzen ist. Ein andrer idealer Rhythmus, der sich zum fünffüßigen Iambus ähnlich verhält, wie jener Prosarythmus zu den freien Versen des Wanderers, schimmert durch, wie man längst beobachtet hat, im Egmont und beherrscht die prosaische Iphigenie. Im Clavigo und namentlich in der Stella habe ich diesen Schmuck, mit verschwindenden Ausnahmen, vergebens gesucht. Dafür bricht hier an den pathetischen und erhitzten Stellen ein andres akustisches Kunstmittel durch, der Gleichklang, die Anapher, teils (dies schon im 'Götz') in der unmittelbaren Häufung desselben Wortes oder Stammes, teils die Rede in Perioden zerlegend, teils auf Rede und Gegenrede verteilt. Eben dieses Kunstmittel nun kehrt in der Prosa der Revolutionsdramen wieder. Hier aber dient es nicht der erregten Sprache des Herzens; hier stellt es eine dialektische künstliche Gliederung, in Antithese und in Parallelismus her, die den lauen Conversationston dieser Dramen freilich hebt, aber doch in ihrer wohlerwogenen Absichtlichkeit bald manierirt wirkt, eben weil sie sich zu gleichartig über das Ganze erstreckt, wo immer die vornehmere Rede herrscht: ausgenommen sind demgemäß nur der 'Bürgergeneral' und manche komische Scenen, aber nicht z. B. die feierliche Komik Bremes. Die Manier schwillt an vom 'Großkophta' zu den 'Aufgeregten', von den 'Aufgeregten' zum 'Mädchen von Oberkirch'. Hier ist die Gleichmäßigkeit der Manier besonders auffällig; hier wird sie zudem verstärkt durch eine ausgesprochene Vorliebe für Dreigliedrigkeit, während früher die Zweigliedrigkeit in ungleich anderem Verhältnis vorherrscht.

Ich verzeichne die Beispiele in loser Ordnung. Dreigliedrigkeit: *das Volk . . . wird ihm zu stark, zu mächtig, zu gewaltsam* 87, 5 (vgl. auch 86, 15—17); in Sätzen: *soll ich sie loben, soll ich sie tadeln, soll ich sie glücklich preisen* 80, 4; *er fragt nicht . ., er will nicht . ., er heiratet* 87, 10; *lassen Sie uns* 92, 4. 5. 8; am stärksten: *Sie wissen, was ich hoffe, was ich wünsche, was ich begehre. Wenn es gut, wenn es möglich, wenn es schicklich ist, werden Sie es gewähren* 91, 28—92, 2. Zweigliedrigkeit, meist mit rhetorischem Asyndeton verbunden: *von meinen Söhnen, von meinen Töchtern* 80, 3; *so fest, so wacker* 80, 22; *so nützlich, so erwünscht* 88, 28; *mehr Ruhe, mehr Zusammenhang* 84, 2; *zwischen so edlen Menschen, zwischen so nahen Verwandten* 86, 3; *als ein gutes, als ein fürtreffliches Mädchen* 89, 8; *als Bürger der Stadt, als französischer Bürger* 83, 12; *von Ihren, von meiner Vettern Vermögen* 83, 18; *lieber Karl, lieber Manner* 92, 4; *das Schönste, was Ihnen die Natur überlieferte, das Beste, was Ihrer Erziehung geraten ist!* 85, 2—4; vgl. noch die Asyndeta 81, 7. 82, 1.

83, 26. 84, 13. 85, 2. 8. 89, 25. In ganzen Sätzen: *fassen Sie sich, erheitern Sie sich!* 82, 3; *wer liebte sie nicht und wie liebe ich sie nicht!* 87, 22; *sag ich zu wenig voraus, so . . ., sag ich zu viel, so . . .* 84, 4. 5; *soll ich gehen! soll ich bleiben!* 85, 7; *ich habe . . . ich habe . . .* 86, 10. 11; *o daß wir . . . o daß wir . . .* 91, 6. 7; *ist nicht Marie auf Ihren Gütern, ist sie nicht in der Gegend . . .* 89, 6; *die auch arbeiten, sich auch bemühen* 81, 5; *Sie . . . Sie . . .* 90, 25. 26; *welche . . . welche . . .* 87, 19; *wie . . . wie . . .* 79, 8. 82, 12; *so grausam . . ., so freundlich* 81, 25 u. s. w. Vier Glieder: *ohne* 87, 28—88, 2. Wiederholungen: *etwas Sonderbares* 82, 4. 7; *einen Vorsprecher* 85, 24. 25; *Karl, der geliebte Karl* 86, 1: *viel, zu viel* 86, 3; *der allgemeinen Herrschaft* 86, 25. 87, 3; *Gleichheit* 89, 26. 28; *er heiratet* 87, 9. 11; *Marien* 87, 14. 15. 17; *ein Wort* 91, 12. 13; *nein, Tante, nein* 82, 1; *hernach! hernach!* 83, 27. Die im Götz so beliebte unmittelbare Geminatio mit ihrem stets aufgeregten Ausrufscharakter beschränkt sich hier also auf einen, höchstens zwei Fälle. Wiederholung mit Einschränkung oder Negation (Revocatio): *Nachrichten bringe ich und . . . gute Nachrichten* 80, 9; *unter meinem Stande, . . . unter meinem vorigen Stande!* 84, 15; vgl. 89, 17. 18 (*Tyrann*); *des Volks, nicht des Volks* 83, 23; *wir hatten uns entzweit; nicht entzweit, aber mißverstanden; nicht mißverstanden, aber übereilt* 86, 15. Antithetisch: *daß ich Marien liebte und sie nicht besitzen konnte, daß ich sie besitzen kann und noch liebe* 88, 18—20; vgl. 90, 12. 13. Aufgreifen desselben Wortes im Dialog: 80, 9. 10; 81, 9. 11; 82, 28. 83, 1; 83, 6. 7; 83, 9. 11; 83, 14. 15; 83, 26. 27; 84, 24. 25; 86, 7. 8; 86, 20. 21; 88, 21. 24; 89, 20. 23; 89, 27. 90, 1; 90, 20. 23; *ich sehe den Augenblick* 90, 19. 22; im selben Satz: 80, 20. 21; 84, 10; 84, 25. 26; 85, 7. 8; 89, 19. 20. Man bedenke den winzigen Raum, auf den sich diese Fälle zusammen drängen.

Um sich nun zu veranschaulichen, wie ähnlich der Stil der 'Aufgeregten' geraten ist, lese man namentlich Bremes große Rede und des Magisters Antwort 53, 22—55, 7, wo das Gesuchte und Ueberlegte dieser anaphorischen Gliederung in der gespreizten Uebertreibung besonders deutlich hervortritt. Sonst gebe ich die Beispiele des ersten Actes, der ziemlich genau doppelt so lang ist als das Fragment des 'Mädchens'. Dreigliedrigkeit: *gut Aderlassen, gut Purgiren, gut Schröpfen* 24, 10. 11; *über die Unbilligkeit des Adels, über die Langweiligkeit der Processe, über die Chicane der Gerichtshalter* 27, 12—14 (vgl. 25, 23); in Sätzen: *Haben Sie* 9, 16. 20. 25. In dieser Beziehung steht das 'Mädchen' also weit voran, zumal der Rest der 'Aufgeregten' die Zahl der Fälle nicht sehr mehrt (*ich würde* 36, 13. 16. 17; *aber* 40, 6. 7; *habt*

Ihr gehört 50, 17. 19. 51, 3; *ohne* 56, 13. 14; *bei* 69, 11. 12). Um so häufiger asyndetische Zweigliedrigkeit: *sehr freundlich, sehr zärtlich* 12, 27; *wie frech, wie verwegen* 13, 10. 11; *jeder Tag, jede Stunde* 14, 15. 16; *alle* 17, 4; *viele Blessierte, viele Kranke* 17, 22; vgl. ferner 7, 20; 7, 21; 11, 9. 10; 13, 2; 21, 8. Besonders in Sätzen: *gestehen Sie mir, sagen Sie mir!* 8, 18. 19; *sollte . . . sollte . . .* 4, 8; *ich mache Lärm, ich mache Licht* 6, 20; *wenn es* 6, 23; *wie empfahl sie nicht dem Magister, wie empfahl sie nicht mir* 7, 8—10; *ich werde* 10, 12. 13; *weg sind meine Hoffnungen, weg die goldnen Träume* 10, 21. 22; *ich würde* 13, 14. 15; *ohne* 13, 17; *er hat* 13, 18. 19; *als . . . als . . .* 13, 24; *alles erzählen, alles gestehen* 13, 27 f.; *sehen Sie nur* 14, 22. 24; *diese Abschrift* 22, 7. 8; *hättet ihr diese Abschrift nicht . . . hätte man diese Abschrift . . . nicht* 22, 9—11; *hat sie nicht . . .* 22, 18. 24; *was alles* 23, 14. 15; *Wunderliches und Abscheuliches! Wunderliches und Gutes!* 23, 18. 19 (antithetisch); *fordert eure Rechte, fordert eine neue Ausfertigung* 26, 24. 25; *laßt sie unterschreiben, laßt sie schwören* 26, 27; vgl. 19, 24 f. 20, 6; 27, 23. Wort- und Satzwiederholungen: *schnell und stark* 4, 10. 12; *heute — heute* 6, 4. 5; *was hast Du?* 12, 23. 25; *Tag und Nacht, Nacht und Tag* 17, 13. 14; *höre Er, Breme!* 17, 28. 18, 2; *ich bin nicht stolz, glaubt mir, ich bin nicht stolz!* 29, 10. 11; die Geminatio hier öfter als im 'Mädchen', aber auch fast immer mit zwischengeschobnem Wort: *geschwind, Georg, geschwind!* 7, 3; *rede, mein Kind, rede!* 13, 9; *wartet nur, Herr Baron, wartet nur!* 14, 3; *lebt wohl . . . lebt wohl!* 28, 14. 29, 17 f.; ohne dem nur: *geschwinde, geschwinde!* 4, 17. Wiederholung mit Einschränkung oder Ergänzung: *nicht öffentlich, bis jetzt nicht öffentlich* 20, 1. 2; *verweigert und mit Recht verweigert* 20, 24; *welch ein Mädchen, welch ein vortreffliches Mädchen!* 14, 1. 2; *mit Blicken . . und mit was für Blicken* 9, 21. 22; *ein kluger Herr, aber auch ein guter Herr* 21, 11. 12; die besonders manierirte Revocatio fehlt ganz; ebenso die künstlicher gebaute Antithese (doch vgl. 46, 7 ff. 47, 10 ff.; ferner aus dem 1. Act: *Das getraut sie sich, aber . . . das getraut sie sich nicht* 22, 26. 28). Aufgreifen desselben Worts im Dialog: 4, 19. 20. 22; 4, 26. 5, 1; 5, 7. 8; 8, 23. 25; 9, 4. 6; 9, 22. 23; 12, 8. 9; 12, 16. 18; 20, 3. 4; 20, 27. 21, 1; 23, 17. 18; 24, 15. 16; 26, 4. 6; 26, 14. 16; 26, 20. 21; 27, 1. 3; 29, 14. 15; — in derselben Rede: 7, 11. 13; 9, 26. 27; 11, 18—22; 17, 18. 19; 19, 22. 23; 22, 8. 9; 23, 12. 13; 28, 6). Solche Zusammenstellungen gewinnen ihren vollen Wert natürlich erst durch weiter reichende Vergleichung. Aber schon das eben Mitgeteilte wird davon überzeugen, wie ähnlich dies charakteristische Stilmittel in den 'Aufgeregten' und in dem 'Mädchen' gehandhabt wird; nur daß das 'Mädchen' die Rede noch schärfer schleift,

noch bewußter und kühler spitzt. Auch das bewährt die Aufstellung: nach den Aufgeregten, aber doch nicht allzulange nachher. Der 'Großkophta' wirtschaftet mit dem Stilmittel sehr viel bescheidener; die 'Ausgewanderten', in ganz anderer Stilart gehalten, geben zu vergleichenden Beobachtungen keine Gelegenheit.

Auf ein ähnliches Ergebnis führt die Verwantschaft von Namen, Figuren, Motiven. In der ganzen Reihe vom 'Großkophta' bis zur 'Natürlichen Tochter' sind oft oder überwiegend dramatis personae nur nach ihrem Stand bezeichnet: der Ritter, der Edelmann, der Hofrat, der Apotheker, der Gerichtsrat, der Weltgeistliche; so im 'Mädchen': die Gräfin, der Baron, der Maire. Aber namentlich im Text treten auch Vornamen hervor: der Baron heißt Karl (86, 1. 8), wie der junge Graf der 'Aufgeregten', wie der freiheitschwärmende junge Edelmann der 'Ausgewanderten'. Die emigrirten Töchter der Gräfin heißen Caroline (80, 28. 81, 12) und Friedrike (81, 2); ich erinnere für jenen Namen an den 'Bürgergeneral' (256, 19) und an die 'Aufgeregten'; für diesen widerum an die 'Aufgeregten', die auch den Vornamen Peter Handfests einem der rebellischen Bauern erteilen. Nur die Heldin, Marie, hat einen für diese Zeit minder ständigen Namen.

Typisch sind auch die Gestalten. Wer erkennt in der Gräfin (Baroneß), der ruhigen, edeln Aristokratin, die sich in allem Sturm nie zu Leidenschaft und Ungerechtigkeit hinreißen läßt, nicht die Gräfin der 'Aufgeregten', die Baroneß der 'Ausgewanderten' wieder? Wer in dem Baron Karl, der die Revolution begünstigt hat, sich mit dem Volke verschwägern möchte, nicht den Baron der 'Aufgeregten', der sich freilich nur den Schein volkstümlicher Sympathien gibt, nicht den edleren Karl der 'Ausgewanderten', dem die Leidenschaft für die Freiheit jedes ruhige Urteil raubt? Auch der Gedanke der Mesalliance, die jetzt keine Mesalliance mehr ist, klingt in Verbindung mit jenen beiden Gestalten in den 'Aufgeregten' wie in den 'Ausgewanderten' (99, 25 ff.) an und sollte in jenen früher einmal vielleicht eine ernstere Rolle spielen, falls ich die von Kögel S. 406 mitgeteilte kleine Scene recht verstehe. Der edle Geistliche Manner, der auch 'gehofft' hat, als die Revolution losbrach, hebt sich freilich weit ab von dem Magister der 'Aufgeregten' und selbst dem Hofmeister der 'Ausgewanderten': aber er ist doch eine verklärte Umformung dieses geistlichen Typus, den Goethe in toller Verwilderung vor Mainz kennen gelernt hatte (Belag. v. Mainz Hemp. 25, 238). Daß Peter Handfest gleichfalls mit den Jacobinern der 'Aufgeregten' Familienähnlichkeit gezeigt haben würde, bezweifle ich nicht.

Die Bemerkungen über die Emigranten 81, 4 ff. stimmen zu dem Urteil in der 'Campagne' (Hemp. 25, 175 f.). Manners Klage *'O daß wir nicht mehr ans Ganze denken dürfen!'* (91, 7) berührt sich mit dem 45. Distichon des 'Herbstes' und der Klage Briefe 10, 263, 7 (1795). Das 'Hoffen' (86, 12. 28) verteidigt Karl in den 'Ausgewanderten' (107, 11). Diese und ähnliche Anklänge[1]) entbehren alle der zwingenden Kraft.

Es bleibt also bei dem Resultat: zwischen den 'Aufgeregten', den 'Ausgewanderten' einerseits und 'Hermann und Dorothea' anderseits wird das 'Mädchen von Oberkirch' entstanden sein; dorthin weist der Stil, die Mehrzahl der Gestalten, hierhin die Wahl der weiblichen Heldin, die größere historische Auffassung der Revolution, wie sie u. A. wohl auch in der sympathischen Persönlichkeit Manners zu Tage treten sollte. Das ergäbe die Jahre 1795 und 1796.

Wie ist nun Goethe zu seinem Thema gelangt? Die Ausleihebücher der Weimarer Bibliothek, über deren Inhalt ich durch Fresenius unermüdliche Hilfsbereitschaft für die Jahre 1790—1811 unterrichtet bin, geben keinen Anhalt. Auch in Briefen und Tagebüchern suchte ich vergebens. Und die genauere Prüfung der historischen Grundlagen führte mich bald zu der Ueberzeugung, daß Goethe aus einer namhaften gedruckten Quelle überhaupt nicht geschöpft hat, sondern höchstens aus Zeitungsangaben, Almanachanekdoten oder mündlichen Berichten, jedesfalls aus getrübten Canälen.

Ueber die Straßburger Revolutionsgeschichte des Jahres 1793 sind wir sehr gut orientirt. Das 'Blaue Buch', der 'Recueil des pièces authentiques servant à l'histoire de la révolution à Strasbourg' geben reichliches Urkundenmaterial; Schneiders und Butenschöns 'Argos' beschaffen grade für den uns angehenden Abschnitt ausgiebige jakobinische Stimmungsbilder; das Schicksal Eulogius Schneiders hat alsbald ein lebhaftes Für und Wider hervorgerufen; eine reichhaltige neuere Litteratur ist nachgewachsen, so noch zuletzt Herm. Ludw. v. Jans bequemer Sammelband 'Das Elsaß im Jahre 1793' (1894); auch allerlei elsässische Memoiren aus jener Zeit sind in den Säcularjahren publiciert worden. Es ist kein Genuß, sich in diese Dinge zu versenken: der antik aufgefärbte Bombast armseliger, ungewaschner Aufklärungsphrasen

1) Ich notire z. B. noch die Kleinigkeit, daß sowol die 'Aufgeregten' wie das 'Mädchen von Oberkirch' damit beginnen, daß sie uns eine in Folge der Revolution strickende Dame vorführen.

und Rousseauismen, wie die Wortführer der Revolution sie unermüdlich herausprudeln, wirkt schon zu Paris nur widerlich, ekelt in den kleineren und gesunderen Verhältnissen des deutschen Straßburg doppelt an. Aber die Fülle des Materials läßt es wenigstens ausgeschlossen erscheinen, daß ein merkwürdiges Ereignis, wie Goethe es dramatisirt, uns entgehn könnte, wenn es historisch wäre.

Grade über die Feier des Vernunftfestes erfahren wir viel (vgl. z. B. Reuß, La cathédrale de Strassbourg S. 431 ff.). Der Berg, auf dem Statuen der Natur und der Freiheit standen, war als Theaterdekoration statt des Altars angebracht (vgl. Guérins Bild in der Illustr. Zeitung 1893, Nr. 2635). Das Volk sang eine Hymne an die Natur; der Maire Monet, Eulogius Schneider, der besonders alberne chirurgien en chef de l'armée du Rhin, Adr. Boy, der Volksrepräsentant Baudot hielten die üblichen Reden; eine große Zahl von Geistlichen schämte sich nicht, ihren Glauben abzuschwören; zuletzt wurden ein Paar Scheiterhaufen aus Heiligengebeinen, aus Urkunden, Bildern u. s. w. abgebrannt. Von einer Anbetung der Vernunft in leiblicher Gestalt, von einer Darstellung der Göttin durch ein weibliches Wesen, wie Goethes Schema das vorauszusetzen scheint, ist in Straßburg keine Rede. Ebensowenig von einer Katastrophe, die zur Gefangennahme führt: die einzige Störung der Feier bereitete ein evangelischer Geistlicher, der, statt programmmäßig abzuschwören, vielmehr bekannte: der Name des mutigen Ehrenmannes ist leider nicht auf uns gekommen; aber Manner wird er kaum geheißen haben. Dieser Name ('Manner' Comparativ zu 'Mann' oder umgestellt aus 'Ehrmann') wird ebenso wie Peter Handfest reine Erfindung sein: wie mir Joseph mitteilt, weisen weder das heutige Straßburger Adreßbuch, noch die alphabetischen, freilich nur bis ins 17. Jhdt. reichenden Auszüge der Straßburger Bürgerbücher die beiden Namen auf, die mir auch in den vielen Listen des blauen Buches, in Monets Verzeichnis der 'prêtres abjurant l'imposture' u. s. w. nicht begegnet sind.

Also auf historische Straßburger Vorgänge trifft Goethes vierter Act nicht zu. Im übrigen Elsaß indessen trug die Vernunftfeier bisweilen Züge, die eher passen. In Rappoltsweiler blieb man dem Pariser Vorbild auch darin treu, daß man Mamsell Raison persönlich auftreten ließ, daß man sogar eine Dame von zweifelhaftem Rufe der revolutionären Anbetung am würdigsten fand; die komischen Possen, die ein 'aristokratischer' Schlingel der guten Person spielte, erzählt Montanus in seinem tendenziösen Büchlein 'Aus der Schreckenszeit' (Säckingen 1891). — In Barr,

am 14. Frimaire (4. Nov.) benutzte Eulogius Schneider das Vernunftfest, um seinem Freunde, dem ehemaligen katholischen Pfarrer Funck, zur Gattin zu helfen: wollte sie nicht verdächtig erscheinen, so mußte die von Funck Erwählte ihm die Hand reichen (Campardon, Le tribunal révolutionnaire de Paris S. 480 f.). Der Vorgang hilft vielleicht zum Verständnis des Ausdruckes: *'Angeboten Gemahl'* in Goethes Schema. — Endlich berichtet Frl. Octavie von Berckheim (Souvenirs d'Alsace I 45) aus Colmar: *'Il était question d'une Liberté ou d'une Raison et l'on parlait de me prendre pour la représenter! j'en avais une crainte horrible . . . on abandonna heureusement ce projet'*. Sie hätte sich nicht weigern dürfen, und die andern Freuden dieser öden Feier muß die Arme auskosten *'pour le salut de la famille'*; immer wieder treibt sie *'la crainte de me singulariser'* in diese erbärmlichen Volksvergnügungen hinein. Ihre Memoiren machen noch leidliche Miene zum bösen Spiel: mit Wärme rühmt sie z. B. den begeistert demokratischen Edelmann Gustave de Montjoie, der wie der ähnlich gesinnte Baron des 'Mädchens von Oberkirch' (83, 17), seine jetzt glückliche Lage im Interesse seiner Verwanten benutzt hat, *pour sauver leur fortune* (Souvenirs d'Alsace I 23). Das bestätigt die Echtheit der Motive, die Goethe verwertet.

Octavie von Berckheim erzählt 1. Frimaire 1794 mit Enthusiasmus, wie sie bei einem Besuch zu Stotzheim (bei Barr) empfangen wurde von Frau v. Oberkirch und ihrer Tochter Maria: beide, namentlich die Tochter, werden entzückt als Engel geschildert. Name und Vorname fällt uns auf. Es gibt im Elsaß heute nur einen einzelnen Hof Oberkirch bei Oberehnheim, offenbar identisch mit der alten Heimat der gleichnamigen Familie: Goethe kann, als er sein Drama betitelte, nur an den Hof, was sehr unwahrscheinlich, oder an die Familie gedacht haben. Jene Madame von Oberkirch aber, die Tochter einer gebornen Freiin von Berckheim, die Mutter Mariens, war Goethe wol bekannt. Sie ist keine andre als Henriette Luise von Waldner-Freundstein, die imaginäre Geliebte Lenzens, dieselbe Dame, der Goethe 12. Mai 1776 seine 'Claudine' mit warmen Begleitworten zusandte. Mit den höchsten Gesellschaftskreisen eng liirt, schrieb Frau von Oberkirch Memoiren, die Taine als eine nützliche Quelle zur Darstellung der alten Gesellschaft wohl benutzt hat. Aber diese Memoiren brechen grade da ab, wo sie uns hier interessant würden: *'Je n'en veux, je n'en puis dire davantage. J'ai la douleur dans l'âme et la mort dans le coeur. Tout ce que je vénère, succombe; ce que j'aime, est menacé; il ne me reste plus de force que pour souffrir, et pour rien dans*

le monde je ne voudrais éterniser le souvenir de ces affreux jours' (Mémoires II 407). Diese Worte sind schon 1789 oder 1790 geschrieben. Was die edle Frau und ihre Tochter später erlebt haben, ist mir unbekannt. In der Sitzung vom 24ten des 1. Monats (15. Oct. 1793) wurden 'die Oberkirch' (in der Liste der Verdächtigen 'die Familie Oberkirch') aus Straßburg verbannt mit dem Befehl sich zwanzig Stunden von den Grenzen zu entfernen[1]). Ein ähnliches Loos also, wie es Friedrich von Türkheim und Lili traf, deren Geschick Goethe grade auf den Heldenmut des Weibes in den Revolutionsstürmen hinlenken konnte, vielleicht hingelenkt hat. Es wäre schön, wenn sich der Localforschung da noch Genaures ergäbe. Aber bei dem zweifellosen Widerspruch zwischen der Goethischen Fabel und der Geschichte erwarte ich davon nicht viel. Aus den Befürchtungen der jungen Colmarer Verwanten, aus der Barrer Zwangsehe, die grade im nahen Stotzheim gewiß Aufsehen erregt hatte, da konnte zumal in mündlicher Tradition schon das Nötige werden. Und wie ihm die Baronin von Oberkirch vorschweben mochte bei der Zeichnung der Gräfin (Schema: Baroneß) des Dramas, so nannte Goethe die Heldin etwa Marie nach der Tochter seiner mittelbaren Zeugin: die unmittelbare wird die bekannte Hofdame, Adelaide von Waldner, gewesen sein, Henriettens Cousine.

Ich würde mich dabei ohne Weiteres beruhigen und Goethes Fabel für eine auf gelegentlichen mündlichen Erzählungen aufgebaute Erfindung halten, wenn nicht ein Seltsames dazu käme. Paul Heyse, der so oft mit Schillerschen Plänen in unbewußte Concurrenz geraten ist, hier hat er nun einmal mit Goethe im Plane sich getroffen. Seine 'Göttin der Vernunft' (1869) zeigt überraschende Berührungen mit Goethes 'Mädchen'. Heloise Armand, Schauspielerin, die natürliche Tochter eines Cidevant-Marquis, findet ihren Vater in Straßburg und verbirgt ihn vor den Jacobinern: ein Sansculottenhaufe sucht ihn zum Schlusse des 1. Actes in ihrem Hause. Sie kauft ihn Schneiders Blutdurst dadurch ab, daß sie sich bereit erklärt, trotz tiefem Ekel die Göttin der Vernunft zu spielen. Der 4. Act bringt uns den Zug zum Münster; die Feier des Festes erleidet eine jähe Störung durch die Hilfeschreie des freigelassenen Marquis, den ein alter Feind zu Boden ge-

1) Im Recueil des pièces authentiques II 228 erscheint zu Oberehnheim in Schneiders Bedienung ein valet du citoyen Oberkirch. War ein Glied der Familie geduldet worden, etwa weil es als guter Bürger sich bewährt hatte, ein Vorbild zu Goethes Baron? Aber der Schluß preßt wol zu sehr.

schmettert hat; an der Seite des Sterbenden knieend sagt sich Heloise von der frevelhaften Feier los. Schneider befiehlt sie in das Hospital zu führen. Im 5. Akt ist bereits das Urteil über sie gesprochen. Ihre Freunde aber beraten ihre Rettung. Und Schneider, der Heloise liebt, bietet sich ihr zur Flucht und zum Gatten an. Sie, deren Herz dem Grafen d'Aubigny gehört, weist ihn mit Widerwillen von sich. Das plötzliche Erscheinen St. Justs und seiner Sansculotten liefert den Ankläger wie seine Opfer auf die Guillotine. Andre Motive bereichern Paul Heyses bewegte Handlung, die im scharfen Gegensatz zu Goethe ihre interessantesten Gestalten in den Kreisen der Jacobiner hat: das Angegebne aber erinnert so merkwürdig an Goethes Schema, daß man eine Erklärung dafür sucht. Ich habe mich an den Dichter gewandt, der mir gütig mitteilte, daß er die Quellen seines Werkes mir nach so langen Jahren nicht mehr angeben könne, daß es ihm aber bei seinen Quellenstudien 'mehr um die Stimmung der Zeit, als um genauere historische Facta zu tun' war, 'da mein Drama auf freier Erfindung beruhte'. Das nach dieser Auskunft zweifellos zufällige Zusammentreffen scheint mir um so lehrreicher, je weiter es geht. Dem Philologen aber hat der Dichter die Arbeit der Reconstruction halbwegs abgenommen.

Manche der übereinstimmenden Motive lagen freilich nahe. Der Straßburger Vernunftcult war eine Nachäffung des Pariser; so konnte der Dichter leicht darauf verfallen, ihn auch in Stücken dem Vorbild nachzuformen, in denen er tatsächlich abwich. Heyses Schauspielerin Heloise Armand, die von Schneider zu der unwürdigen Rolle gezwungen wird, würde ich ohne Schwanken auf die Pariser Actrice, Mademoiselle Maillard zurückführen, die Chaumette zu der gleichen Farce zwang — nur fällt es mir auf, daß Schneider bei Heyse (Werke 9, 418) die Straßburger Feier zu der Pariser in Gegensatz stellt: '*man muß die Idee festhalten und die Form ändern*'. Die Pläne des Colmarer Arrangeurs, von denen Goethe gehört haben mag, waren gewiß nach dem Pariser Modell gearbeitet. Und handelte die Göttin beiden Dichtern erst einmal im Zwange, '*pour le salut de la famille*', so ergab sich die adliche Verwantschaft von selbst: die tragische Schuld aber, die in der Untreue gegen die eigne Ueberzeugung, in dem opportunistischen Frevel am Heiligsten lag, sie zog Katastrophe, Gefangennahme, Tod durch eine begreifliche poetische Logik nach sich.

Jetzt wird Goethes Schema schon deutlicher zu uns sprechen. Noch aber ist ein Hauptpunct nicht zur Sprache gekommen. Wer wird Marien im Münster zum Gemahl angeboten?

Die Frage nötigt auszuholen. Heyse führt in sein Drama eine ganze Schaar der Jacobinerhäuptlinge ein, außer Schneider den jungen Maire Monet, der gleichfalls nach Heloise trachtet, und Schneiders Freund, den Schuster Jung, zuletzt noch den blutigen St. Just. Wie wäre denn auch ein Revolutionsdrama ohne die Häuptlinge des Berges möglich? Aber Goethe widerstanden diese Heldenfratzen. Sein Personenverzeichnis nennt nur den Fleischer Peter Handfest, der, im Schema gar nicht ausdrücklich erwähnt, schon seinem Namen nach offenbar nur etwa Heyses Sanspeur entspricht, und weiter den Maire, der, im Verzeichnis nicht einmal unterstrichen, ebenso lediglich Wortführer der Municipalität sein sollte; nur im Anfang des 5. Aktes scheints sollte er ein wenig in die Handlung eingreifen (falls es nicht auch da '*Marie*' heißen muß; die Teilnahme an dem Rettungsversuch, die ihm da nachgesagt scheint, stimmt jedesfalls nicht zu dem wüsten Monet der Geschichte). Bleiben nur der Baron und Manner. Da das Angebot des Gemahls die Umwendung hervorruft, muß der Angebotene Marien höchst zuwider sein; da die Weigerung(?) ihr die Gefangennahme zuzieht, so muß der Angebotene als Jacobiner gelten.

Die Charaktere der beiden Männer sind in den erhaltenen Scenen noch nicht zur Evidenz entwickelt. Aber der Baron, der anfangs mit der Revolution coquettirt hat, zum Teil aus recht persönlichen Gründen, der, mit leichtfertigen Anträgen abgewiesen, jetzt einer Heiratslaune siegesgewiß nachhängt, ohne sich der Neigung der Geliebten zu versichern, der diese Laune wieder fallen läßt, als er auf Widerstand stößt, der sich nicht scheut, Marien in die Gefahren zu verwickeln, die ihm drohen, der ist unzweifelhaft der frivole Revolutionär im Gegensatz zu dem ehrlichen Schwärmer Manner, der, einmal bekehrt, vor einem Rückfall sicher scheint und schwerlich zu den prêtres sermentés gehört. Auch die Liebe Manners, so wenig sie einem Zweifel unterliegt, lebt im Herzen, nicht auf der Zunge. Es ist der resignirte Ehrenmann, den nichts tiefer schmerzt, als daß er nicht mehr an das Ganze denken darf. Wie steht nun aber Marie zu den beiden? Die drei Personen, die wir kennen, sind so einig in ihrem Lobe, daß sie offenbar eine Lieblingsgestalt des Dichters ist, unfähig wirklich unreinen Gefühls. Das schließt einen Irrtum des Herzens, wie er der Nichte im 'Großkophta' vor der Handlung zugestoßen ist, nicht grade aus. Aber es ist sicherlich gute Absicht, daß Mariens Einwilligung in die Ehe mit dem Baron 91, 16 ff. völlig in der Schwebe bleibt. Ein äußerlicher Umstand entscheidet wol. Ein Liebespaar setzt etwas wie eine Liebesscene voraus: Marie ist

aber nur mit Manner allein, nie mit dem Baron. Dieser also, ein schwacher Intrigant im Stile Weislingens, hat sich den Jacobinern wieder zugewendet und sucht durch ihre Hilfe höchst unwürdig die Hand zu erringen, nach der er auf andre Weise umsonst getrachtet.

Aus allen diesen Erwägungen ergibt sich mir die folgende Handlung:

Den erhaltenen Gesprächen des ersten Actes schloß sich ein sansculottischer Einbruch (Sc. 4) an, der die Gefahr dringlich vor Augen führte, in denen die zurückgebliebenen Adlichen jeden Augenblick schwebten.

Der zweite Act galt Marien. Die erste Scene entrollt ihr töchterliches Verhältnis zur Baronin, ihre grenzenlose Dankbarkeit gegen die wohltätige Erzieherin, eine Dankbarkeit, die auf der Grundlage echter Frömmigkeit beruht: auf diese Tugend Mariens deutet mir Manners geistliches Amt und vor Allem der tragische Conflict hin, dem sie unterliegt. Die Baroneß bringt die Absichten des Barons irgendwie zur Sprache: Marie weigert sich wol nicht entschieden, aber in der folgenden Scene mit Manner verrät sich, wem ihr Herz gehört. Die Schlußscene im Schooß der Municipalität bringt erstens die Festsetzung der Vernunftfeier, für die Marie erkoren wird, die Perle des Elsasses (vgl. 89, 6 ff.); zweitens aber die bedrohlichsten Beschlüsse gegen die Baroneß und ihre Familie.

Mit diesen Nachrichten stürmt der Baron, der sich den Jacobinern wieder genähert hat, zu seiner Tante. Ungleich hitziger als im 1. Act besteht er jetzt auf der Ehe, die sie alle allein retten könne, besteht er darauf, daß Marie die ihr zugedachte Rolle spiele. Die Baroneß übernimmt schweren Herzens den peinvollen Auftrag, Marie zu gewinnen. Marie ist in schmerzlichen Zweifeln zwischen Dankbarkeit und Wahrhaftigkeit. Da tritt Manner zu ihr, ihre Liebe und ihr Gewissen. Beider Gefühl kommt zum Ausbruch. Aber Mariens Dilemma löst sich kaum. Die Rolle der Vernunft wenigstens übernimmt sie schließlich, so furchtbar ihrem frommen Gemüt der Frevel widerstrebt; das Geständnis Manners hat ihr dagegen die Ehe mit dem Baron unmöglich, ganz verhaßt gemacht.

Unklar ist mir der Anfang des 4. Actes. Was ist das für ein Blatt? Das Concept der Vernunftrede? ein Document, das die (gefangene?) Baroneß befreit? Daß bei Heyse Heloise an ähnlicher Stelle einen verhängnisvollen Brief empfängt, auch die Urkunde, die Friederike in der 'Aufgeregten' mit sich herumträgt,

hilft hier nichts. Hier steckt ein Motiv verborgen, das ich nicht zu enträtseln weiß. Marie tritt zu der Municipalität, die sich wol zum Festzuge versammelt. — An der großen Münsterscene sind zweideutig die Worte: *'Anrede als Vernunft'*. Wer redet an? Marie selbst? gehört diese Rede zu ihrer Rolle? oder wird sie als Vernunft angeredet? und dann von wem? Wieder kommt ernstlich nur der Baron in Betracht, der etwa öffentlich seine gute Gesinnung betätigt, entsprechend den bekehrten Priestern der Geschichte. Als sich Marie nun zum Gegenstand einer frevelhaften Anbetung werden sieht, da schwillt ihr Ekel und Schmerz; und als ihr nun gar der Baron, für den sie jede Achtung verloren, seit sie ihn in dieser Gesellschaft gesehen, die Hand bietet oder vielmehr sich ihr anbieten läßt von den Brüdern des Berges, da bricht leidenschaftlich durch, was ihr so lange die Seele gepreßt: sie bekennt wahrhaftig, was sie glaubt und liebt, und sie ist verloren.

Daß sie im letzten Acte gar nicht mehr auftreten sollte, wie das Scenar anzudeuten scheint, will mir nicht in den Sinn. Ist also das *'Maire'* der ersten Scene von mir richtig gelesen, woran ich nicht zweifeln kann, so fehlt wol die Andeutung einer weitern Scene. Die Nebenbuhler, der Baron und Manner, sind einig in dem Wunsche, die Geliebte zu retten, Manner um ihret-, der Baron um seinetwillen. Sansculotten durchkreuzen die Beratung und führen den tragischen Ausgang herbei, den der Titel sicher macht, über dessen Art aber das Schema keine Andeutung gibt. Wir sollten wol scheiden wie bei Heyse mit dem Ausblick auf die Guillotine.

Ich habe das Bild des Dramas, das sich mir ergeben hat, möglichst bestimmt hingestellt. Aber ich glaube überall nur combinirt, nicht phantasirt zu haben. Die Sicherheit solcher logisch und psychologisch gradlinigen Schlüsse überschätze ich nicht. Aber die Existenz des Schemas war genug, um sie zu rechtfertigen. Nur als ein Versuch seiner Interpretation soll gelten, was ich vorgetragen habe.

Auch das 'Mädchen von Oberkirch' stand in seinem Plane noch weit ab von der hohen Geschichtsauffassung der 'Natürlichen Tochter'. Neben der sympathischen Gräfin, der ihr eng verbundenen Heldin, dem edlen Manner, der etwa so dieser Gruppe steht, wie der Hofrat der 'Aufgeregten' zu der Gräfin und Luise, neben diesen drei Repräsentanten antirevolutionärer Gesinnung ist die Gegenpartei lediglich durch den haltlosen Baron vertreten; die eigentlichen Jacobiner spielen nur den Chor. Im Grunde also noch

immer kein Revolutionsdrama größten Stils: noch immer mehr Familientragödie auf dem Hintergrunde der Revolution. Ich zweifle, daß sich hier die Tragik des Ausgangs aus der unparteiischen Natur des Dichters ableiten ließe, wie Goethe das in der 'Campagne' (Hemp. 25, 176), wol für die 'Natürliche Tochter', andeutet. Dennoch bedaure ich lebhaft, daß Goethe nicht mehr ausgeführt hat. Der Dialogstil ist freilich zu künstlich angelegt, als daß er in dieser Weise sich durch ein langes Drama hätte durchführen lassen, ohne zu ermüden. Aber das Interesse reizt es höchlich, wie Goethe sich hier mit den Volksscenen, den Scenen der Sansculotten und Municipalbeamten abgefunden hätte. Manches ließ sich auf einer gehobenen Stufe etwa ähnlich behandeln wie die Verschwörungsscenen der 'Aufgeregten': auch außer dem Maire und Peter Handfest wären einzelne Jacobiner und Sansculotten zu Worte gekommen. Aber die großgedachte Feier und Katastrophe des vierten Actes, auf die sich Alles zuspitzt, verlangt doch stärkere Mittel: selbst die Volksscenen des 'Egmont' sind dazu kaum ausreichend stark. Andrerseits hätte sich eine bloß andeutende Behandlung dieser Massenscenen nicht vertragen mit dem breit ausführenden Conversationsstil der Anfangsscenen. Hat es seine guten Gründe, daß das Manuscript grade vor der ersten Sansculottenscene abbricht? fühlte Goethe schon an dieser frühen Stelle doch, daß die Aufgabe, die er sich gewählt, ihm technisch und menschlich zu wenig gemäß war? Wie dem auch sei: das Bild, das wir uns von Goethes künstlerischem Verhältnis zur Revolution bisher machen konnten, erfährt durch dies tragische Bruchstück, das die Brücke schlägt von den 'Aufgeregten' zur 'natürlichen Tochter', eine bedeutungsvolle Aenderung: das 'Mädchen von Oberkirch', das jedermann ernst nehmen wird, sollte wahrlich helfen, auch seinen Vorgängern eine gerechtere Beurteilung zu verschaffen, als sie ihnen in der Regel zu Teil wird.

Die Datierung der Geburt Christi in dem Danielcommentar Hippolyts.

Von

Nathanael Bonwetsch.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 7. Juli 1894.)

Als Georgiades in der *Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια* 1885 S. 21 ff. u. 49 ff. und 1886 S. 225 ff. u. 273 ff. das IV. Buch des Danielcommentars Hippolyts aus einer Handschrift der theologischen Schule zu Chalki veröffentlichte — die deutschen Gelehrtenkreise lernten erst durch Lightfoot's Ausgabe der Clemensbriefe (The apostolic fathers I, 2 [London, 1890] S. 391 f.) sie beachten — hat keine andere Stelle dieser Schrift in gleichem Maße das Interesse auf sich gelenkt, wie jene, welche eine überraschend genaue Datierung der Geburt Christi enthielt. Mehrere specielle Untersuchungen haben sich mit den durch diese Datierung angeregten Fragen beschäftigt. So namentlich Lagarde, „Altes und Neues über das Weihnachtsfest" (Göttingen, 1891. Sonderabdruck aus dem IV. Band der „Mitteilungen"), Bratke und Hilgenfeld in der Zeitschr. f. wissenschaftliche Theologie (35. Jahrg., 1892, S. 129—176 Bratke, „Die Lebenszeit Christi im D.C. des Hippolytus" und S. 257—282 Hilgenfeld, „Die Zeiten der Geburt, des Lebens und des Leidens Jesu nach Hippolytus", ebenso Jahrg. 36, 1, 1893, S. 106—117 Hilgenfeld, „Die Lebenszeit Jesu bei Hippolytus"), der Erstere auch in den Jahrbb. f. protest. Theol. 1892 S. 439—456 „Der Tag der Geburt Christi in der Ostertafel des Hippolytus", Salmon, „The Commentary of Hippolytus on Daniel" (Hermathena, 1892 S. 161—190, bes. S. 176 ff.).

Wenn ich die Sache auf's Neue in Angriff nehme, so geschieht es, weil ich nach der Seite des handschriftlichen Befundes ergänzend einzutreten vermag.

Dieser Letztere ist folgender[1]). In drei Handschriften ist das IV. Buch des D.C.'s Hippolyts vollständig erhalten. Zunächst in jener Chalkihandschrift, welche Georgiades als *μεταγενεστέρων χρόνων* bezeichnet, und die nach einer durch Durchpausung gewonnenen Probe (es ist eben die fragliche Stelle mit dem Datum der Geburt Christi) wol frühestens dem 15. Jahrhundert angehört. Eine zweite Handschrift hat Philipp Meyer, Studiendirector in Erichsburg, entdeckt (vgl. Theologische Literaturzeitung 1891 Sp. 443 f.): sie befindet sich im Athoskloster Watopädi als No. 260, ist in groß Quart auf Pergament geschrieben und entstammt dem elften Jahrhundert. Für die im Auftrag der Königl. Akademie in Berlin erscheinende Hippolytausgabe hat Herr Dr. Körte die Chalkihandschrift (B) verglichen, Herr Dr. Kern die Athoshandschrift (A) teils verglichen, teils abgeschrieben. — Den ganzen D.C. enthält — von einigen geringen Lücken abgesehen — eine altslavische Uebersetzung, aus welcher zuerst der Petersburger Akademiker Sreznevskij mehrere Abschnitte veröffentlicht (wenn bei der geringen Anzahl der gedruckten, überhaupt nicht in den Buchhandel gelangten Exemplare dieser Ausdruck zulässig ist) hat: „Sagen vom Antichristen in Slavischen Uebersetzungen" (russisch), St. Petersburg, 1873. Teile dieser Uebersetzung umfaßt eine Handschrift des 12./13. Jahrh.'s, die Uebersetzung selbst wird also schon dem 11. Jahrh. entstammen. Das IV. Buch ist in Handschriften des 16. Jahrh.'s erhalten, deren Eine, der Moskauer Geistlichen Akademie zugehörend (No. 131 [486] der aus dem Josephskloster zu Volokalamsk in den Besitz der Mosk. Geistl. Akademie übergegangenen Handschriften), sich an jener des 12./13. Jahrh.'s und dem griechischen Urtext als zuverlässige Bewahrerin des Textes erweist.

Außer in diesen Zeugen für das vollständige IV. Buch des D.C.'s Hippolyts findet sich die für das Datum der Geburt Christi in Betracht kommende Stelle jedoch auch sonst noch. Einen großen Teil des IV. Buches bietet jene, 1772 zuerst herausgegebene Pergamenthandschrift aus der Bibliothek des Fürsten Chigi gr. R. VII, 45 (J), groß 4°, saec. XI., berühmt, weil in ihr allein wir den Septuagintatext des Danielbuches besitzen. Herr Dr. H. Achelis hat sie neu verglichen. Ebenso die recht umfangreichen Abschnitte (auch die in Betracht kommende Stelle umfassend), welche — offen-

1) Natürlich kommt nur insoweit die handschriftliche Grundlage des D.C.'s hier zur Erörterung, als sie für die fragliche Stelle von Belang ist. Anderwärts gedenke ich ausführlicher darüber zu berichten.

bar um den Raum zweier leerer Blätter auszunutzen — dem Cod. Reg. Par. gr. 159 angefügt worden: Georgiades hatte auf sie zuerst hingewiesen. — Ferner enthält unsere Stelle ein Brief Georgs, Bischofs d. Araber († 724): herausgegeben von Lagarde, Analecta Syriaca S. 108—134 (vgl. Pitra, Analecta sacra IV S. 51 und S. 320; Ryssel, Georg des Araberbischofs Gedichte und Briefe aus dem Syrischen übersetzt, Leipzig 1891, S. 49). — Vielleicht geht auch auf Hippolyts D.C. unmittelbar oder mittelbar die Angabe des Georgius Synkellus I S. 546 Dind. über das Datum der Geburt Christi zurück, da der Synkelle sich auf Hippolyt, Annianus und Maximus beruft[1]) und auch sonst mehrfach Mitteilungen bringt, welche Hippolyts D.C. entstammen. Aehnlich wie der Synkelle datiert Cyrill von Scythopolis unter Berufung auf Hippolyt. Ecclesiae graecae monumenta II. 293 A (in der Vita Euthymii) und III, 353 C (in der Vita Sabae). Für Hippolyts Datierung der Geburt Christi kommen noch in Betracht: die Statue Hippolyts, auf welche seine Tafel der Osterberechnung eingegraben ist, der liber generationis, welcher meist als eine Ueberarbeitung der Chronik Hippolyts beurteilt wird, der Chronograph v. J. 354, chronologische Angaben, die unter dem Namen Hippolyts von Theben (T. Fabric. II. 60, Migne 117 Sp. 1044. 1049. 1053) überliefert sind, und endlich eine Erklärung von Apok. 20, 1—3 (X), welche ebenfalls chronologische Mitteilungen gibt (Theol. Litteraturblatt 1892 Sp. 257 f.).

Der Abstand, welcher in dem überlieferten Text in Bezug auf die in Frage stehende Stelle zwischen J und Georg d. Arab. einerseits und B andererseits vorhanden ist, ist stets aufgefallen. Es wird sich daher empfehlen die durch J und Georg überlieferte Textgestalt und die durch B repräsentirte, mit der AP und S wesentlich übereinkommen, neben einander zu stellen. Vgl. dazu meine Ausgabe des D.C.'s Hippolyts in der Edition der griechischen vornicänischen Väter durch die k. preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin (ich citire nach dieser Ausgabe) IV, 23, S. 240 f.

1) Georg. Synk. Chronograph. I S. 597, 10 ff. ed. Dind. (1829): *ταῦτα οὐκ ἀφ' ἑαυτῶν συντετάχαμεν, ἀλλ' ἐκ τῶν παραδόσεων τοῦ μακαρίου ἀποστόλου καὶ ἀρχιεπισκόπου Ῥώμης Ἱππολύτου καὶ ἱερομάρτυρος, Ἀννιανοῦ τε τοῦ ὁσιωτάτου μοναχοῦ ... καὶ Μαξίμου τοῦ ἁγιωτάτου μονάχου καὶ φιλοσόφου κτλ.* Er schickt voraus I, 596, 5 ff. *τῷ αὐτῷ ,ἐφ' ἔτει ἀπὸ κτίσεως κόσμου πληρουμένῳ τῷ κη' τοῦ Φαμενὼθ, μηνὸς Μαρτίου κδ', καὶ ἀρχομένῳ τῷ Φαμενὼθ κθ' ἤτοι Μαρτίου κε' ... ἀπεστάλη ὁ ἀρχάγγ. Γαβριὴλ πρὸς τὴν ἁγίαν ... πάρθενον. .. — τῇ ἐπιούσῃ κε' ἐγεννήθη ὁ κύριος ἡμῶν καὶ θεὸς Ἰησοῦς ὁ Χριστός ... ἐν Βηθλεὲμ πόλει τῆς Ἰουδαίας κατὰ τὸ μγ' ἔτος τῆς Αὐγούστου Ῥωμαίων Καίσαρος βασιλείας, ἐν ὑπατείᾳ Σουλπικίου Καμερίνου καὶ Γαΐου Ποππαίου.*

Οἱ γὰρ χρόνοι ἀπὸ καταβολῆς κόσμου καὶ ἀπὸ Ἀδὰμ καταριθμούμενοι εὔδηλα ἡμῖν παριστῶσι τὰ ζητούμενα. ἡ γὰρ πρώτη παρουσία τοῦ κυρίου ἡμῶν ἡ ἔνσαρκος ἐν Βηθλεὲμ ἐπὶ Αὐγούστου γεγέννηται πεντακισχιλιοστῷ καὶ πεντακοσιοστῷ ἔτει· ἔπαθε δὲ ἔτει τριακοστῷ

Οἱ γὰρ χρόνοι ἀπὸ καταβολῆς κόσμου καὶ ἀπὸ Ἀδὰμ καθαριθμούμενοι, εὔδηλα ἡμῖν παριστῶσι τὰ ζητούμενα. ἡ γὰρ πρώτη παρουσία τοῦ κυρίου ἡμῶν ἡ ἔνσαρκος, ἐν ᾗ γεγέννηται ἐν Βηθλεέμ, [πρὸ τεσσάρων ἀπριλίων] ἐγένετο πρὸ ὀκτὼ καλανδῶν ἰανουαρίων, ἡμέρᾳ τετράδι, βασιλεύοντος Αὐγούστου τεσσαρακοστὸν καὶ δεύτερον ἔτος, ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ πεντακισχιλιοστῷ καὶ πεντακοσιοστῷ ἔτει·

1) J Bl. 174r b | *Οἱ* ist in J mit dem vorhergehenden *λέγομεν* zu *λεγόμενοι* verbunden | 5) *ἡ*] es beginnt Georg a. a. O. (Uebers. Ryssel's) „Auch der heilige Hippolytus, der Bischof und Märtyrer, hat also in der vierten Rede über den Propheten Daniel gesagt: Das“ | *γὰρ* < Georg | 8) *ἐγένετο* vielleicht Georg | 10) *ἔτει*] „der Welt“ + Georg |

1) A Bl. 27v b, B Bl. 97r, P Bl. 470r (in P steht darüber das Lemma *τοῦ αὐτοῦ περὶ τῶν χρόνων τῆς συντελείας*, und von später Hand ist beigefügt *Ἱππολύτου τοῦ θηβαίου οὐ τοῦ ρωμαίου*), S Bl. 200r | *γὰρ* < BP | *κατὰβολῆς* A | 2) *καὶ* < B: *ἕως* P | *ἀδὰμ'* A, *ἀδὰμ* B | *ἀριθμούμενοι* BP | *εὔδηλα—ζητούμενα*] *παραστήσουσι τὸν τῆς συντελείας καιρόν* P | *εὔδηλα ἡμ. παριστ.*] „finden wir deutlich in der Schrift“ S | 4) zu *ἡ — ἔτει* vgl. Georg. Synk. I S. 597, 5 ff. s. o. S. 517 Anm. | 5) *ἡ*] schwerlich hat S in seiner griechischen Vorlage ϑς gelesen | *ἐν ᾗ* A: < S | *γεγ.*] *ἐγεννήθη* P | 6) *βιλεὲμ* A | *πρὸ τεσσ. ἀπριλίων* + A | 7) *πρὸ — ἰανουαρ.*] T Migne 117, 1053 *ἐν μηνὶ Δεκεμβρίῳ εἰκάδι ε'* und ebenso X | *οκτω* A | *καλανδῶν ἰανου(αρ.)* erloschen in A (etwa 13 Buchstaben). *ἰαννουαρίων* BP: (*ἰανου)αρίου* las viell. A, *ού* ist nicht sicher zu lesen | 8) *ἡμέρᾳ* < A | *τετράδι*] *τ .... δι* A: „am sechsten“ X und der Chronograph v. J. 354, „zur siebenten Stunde“ + X | *βασιλ. Αὐγ.*] . . (7 Buchst. unleserlich) *οντος αυγ . . στου* A | 9) *τεσσαρακ. — ἔτος*] 6 Buchst. erloschen in A: *μβ̄ ἔτος* P | 10) *ἀπὸ — ἔτει*] „rechnend von Adam bis zur Ankunft unseres Herrn, welche ins Fleisch, sind fünftausend und fünfhundert Jahre“ S | *ἀδαμ* A | *πεντακισχ. — ἔτει*] 9 Buchst. erloschen in A: *ε̄φ̄ ἔτει* P | vgl. Photius Bibliotheca Cod. 202 S. 164 a ed. Bekker *τὴν τοῦ ἀντιχρίστου παρουσίαν . . . πεντακοσίοις ἔτεσιν ἀπὸ Χριστοῦ ὑπαχθέντα περιγράψασθαι, ὡσανεὶ τῶν ἀπὸ πρώτης τοῦ κόσμου καταβολῆς ἑξακισχιλίων ἐτῶν συντελουμένων* | 11) *καὶ πεντακοσ. — τριακοστῷ* < B |

τρίτῳ. δεῖ οὖν ἐξ ἀνάγκης τὰ ἑξακισχίλια ἔτη πληρωθῆναι, ἵνα ἔλθῃ τὸ σάββατον ἡ κατάπαυσις ἡ ἡμέρα ἡ ἁγία, ἐν ᾗ „κατέπαυσεν“ ὁ θεὸς „ἀπὸ πάντων τῶν ἔργων αὐτοῦ, ⟨ὧν ἤρξατο ποιεῖν ὁ θεός⟩“.

Cap. 24, 4 ἀπὸ γενέσεως οὖν Χριστοῦ δεῖ ψηφίζειν πεντακόσια ἔτη τὰ ἐπίλοιπα εἰς συμπλήρωσιν τῶν ἑξακισχιλίων ἐτῶν, καὶ οὕτως ἔσται τὸ τέλος.

ἔπαθεν δὲ τριακοστῷ τρίτῳ ἔτει πρὸ ὀκτὼ καλανδῶν ἀπριλίων ἡμέρᾳ παρασκευῇ, ὀκτωκαιδεκάτῳ ἔτει Τιβερίου Καίσαρος, ὑπατεύοντος Ῥούφου καὶ Ῥουβελλίωνος [καὶ Γαίου Καίσαρος τὸ τέταρτον ⟨καὶ⟩ Γαίου Κεστίου Σατορνίνου]. δεῖ οὖν ἐξ ἀνάγκης τὰ ἑξακισχίλια ἔτη πληρωθῆναι, ἵνα ἔλθῃ τὸ σάββατον, ἡ κατάπαυσις, ἡ ἁγία ἡμέρα, ἐν ᾗ „κατέπαυσεν“ ὁ θεὸς „ἀπὸ πάντων τῶν ἔργων αὐτοῦ, ὧν ἤρξατο ποιεῖν“.

Cap. 24, 4 ἀπὸ γενέσεως οὖν Χριστοῦ δεῖ ψηφίζειν πεντακόσια ἔτη τὰ ἐπίλοιπα εἰς συμπλήρωσιν τῶν ἑξακισχιλίων ἐτῶν, καὶ οὕτως ἔσται τὸ τέλος.

1) τρίτῳ] „nach seiner Geburt“ + Georg | οὖν] „aber“ Georg bei Ryssel | 4) κατάπαυσις] J Bl. 174ᵛ a | ἡ ἡμ. ἡ ἁγ. < Georg | 8) ὧν—θεός < J | 10) mit ἀπὸ setzt Georg, welcher nach θεός geendet, mit „Und kurz darauf“ wieder ein | 12) nach ψηφίζειν „und . . hinabgehen“ + Georg | 15) τὸ τέλος] „das Weltende“ Georg und endet.

1) τριακ. τρ.] ιγ̄ AP, vgl. Iren. Adv. haer. II, 22 | ἔτει πρὸ unleserlich in A | ἔτει < PGeorgiades | 2) ὀκτὼ A | καλάνδων A | ἀπρ . . . ων A: ἀπριλλίων BP | παρασκευὴ AB | 3) ὀκτω καὶ δεκάτω A: ὀκτωκεδεκάτω B: ιη̄ P | ἔτη A; so auch B, w. e. aber sch. hat jemand η in i zu korrig. versucht | τηβερίου B | 4) ρούφου A | 5) ρουβελλίωνος AS, ρουβελλίωνος B: ρουβιλλίωνος P | καὶ Γαΐου—Σατορνίνου + AS | 6) καὶ nach τέτ. + S | 7) δεῖ] δῖ B | ανάγκης A | 8) ταῦτα τὰ B | ἔτει B | 9) τὸ σάββατον < BP | ἡ κατάπαυσις — ποιεῖν < A | ἡ κατάπαυσις: „das Ende“ übersetzt S | 11) ὧν—ποιεῖν < S | 13) γενέσεως οὖν < S | γεννέσεως B | Χριστοῦ < A | 14) δεῖ] τὸ las wie es scheint S | καταψηφίζειν A: „feststellend“ oder „Feststellen“ S | τὰ — ἐτῶν] „und sechstausend Jahre“ S | τὰ ἐπ.] ἐπίμπαν B: τὰ λείποντα P: ἐπίπαν Georgiades | ἑξακισχιλίων A.

Die Uebereinstimmung von J und Georg und der Abstand beider von den übrigen Textzeugen stellt sich deutlich vor's Auge. Aber auch unter den Letzteren treten bestimmte Gruppen klar hervor. Ueber den ihnen mit B und P gemeinsamen Text gehen A und S dadurch hinaus, daß sie hinter Ῥουβελλίωνος noch die Worte καὶ Γαίου Καίσαρος τὸ τέταρτον ⟨καὶ⟩ Γαίου Κεστίου Σατορνίνου lesen. Sie geben also neben dem Jahr 29 n. Chr. als

Todesjahr noch das 41 n. Chr. (vgl. Clinton, Fasti Romani [1845] S. 24 f.). Der übrige D.C. bringt noch zahlreiche Belege für die Zusammengehörigkeit von A und S, z. B. Cp. 20, 1 S. 234, 22 f. lassen beide die Worte aus *καὶ ταῖς ἑαυτῶν πλάναις καὶ τοῖς ἑαυτῶν ἐνυπνίοις καὶ μυθολογίαις καὶ λόγοις γραώδεσι*, wenige Zeilen hernach S. 236, 4 f. fehlen ihnen die Worte *προσέχοντες ὁράμασι ματαίοις καὶ διδασκαλίαις δαιμονίων*[1]). — Ebenso sind aber auch B und P unter einander verwandt: fehlt doch z. B. in der oben mitgeteilten Stelle *τὸ σάββατον* S. 519 Z. 9 beiden und es wird auch die Schreibung von *ἰαννοναρίων, ἀπριλλίων, ρουβελλίωνος* mit doppeltem *ν* und *λ* in beiden nicht zufällig sein. Abgeschrieben sind A und die griechische Vorlage des Slaven nicht von einander, sie gehen also auf einen gemeinsamen Archetypus zurück. Das Gleiche gilt von B und P; so sicher ihre Verwandtschaft, so schließt doch z. B. die Lücke in B S. 518, 11 ebenso wie das höhere Alter von P es aus, daß P aus B geflossen ist.

Welches ist nun aber das Verhältnis von J und Georg? Für unsere Stelle ist dieses Verhältnis von besonderer Wichtigkeit, denn gerade J und Georg lassen jene interessante Zeitbestimmung für Geburt und Tod Christi vermissen. Sind sie nun zwei unabhängige Zeugen, oder sind auch sie auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführen? Bratke hat das Letztere Ztschr. f. wiss. Theol. 1892, S. 135 f. auf das Entschiedenste bestritten, freilich in der Form, daß er die Annahme einer Abhängigkeit Georgs vom Chigifragment eingehend zu widerlegen sucht. Diese Abhängigkeit ist allerdings unmöglich, denn J gehört dem 11. Jahrh. an, Georg hat 714 geschrieben: aber damit ist die Frage noch nicht erledigt, ob nicht ein gemeinsamer Archetypus für J und für die griechische Vorlage, welcher der Text Georg's — direkt oder indirekt — entstammt, anzunehmen ist. Im Wege steht dieser Annahme nichts, denn was Georg über J hinaus enthält, kann Zusatz Georgs oder seiner Vorlage gewesen sein. Auf ihn selbst wird die Hinzufügung von *τοῦ κόσμου* S. 518, 10 ebenso zurückgehen, wie wahrscheinlich die Auslassung von *ἡ ἡμέρα ἡ ἁγία* S. 519, 5, auf seine Vorlage *ὧν ἤρξατο ποιεῖν* im Anschluss an den griechischen Text von Gen. 2, 2 (Da die letzteren Worte auch in S fehlen, in A aber eine noch umfangreichere Auslassung vorliegt, ist nicht mit Sicherheit anzugeben, ob Hippolyt sie geschrieben). Jedenfalls war aber die gemeinsame Vorlage keine in ihrer Gestalt mit J identische. Sagt doch Georg ausdrücklich, daß er seine Mit-

1) Eingehenderen Nachweis werde ich anderwärts geben.

teilung dem vierten Buch von Hippolyts D.C. entnehme: „Auch der heilige Hippolytus, der Bischof und Märtyrer, hat also in der vierten Rede über den Propheten Daniel gesagt“ (Ryssel a. a. O. S. 49). Auch sonst läßt sich die Bekanntschaft Georgs mit dem vollständigen D.C. Hippolyts wahrscheinlich machen. In der Beantwortung der siebenten Frage, schwerverständliche Stellen in den Briefen des Bischofs Jakob von Edessa (bei Ryssel a. a. O. S. 70) betreffend, wird allgemeiner Umwälzungen der Erde in einer Weise gedacht, welche deutlich an Hippolyt D.C. I, 8, 5 erinnert. Für die Beurteilung des von J und Georg gegenüber den andern Zeugen repräsentirten Textes ist das Zurückgehen der Angaben Georgs auf den vollständigen Commentar von hohem Belang.

Der bisher so gut wie ausschließlich von B vertretene Text hat durch alle hier neu vorgelegten Zeugen A P S Bestätigung erfahren. Aus dem Verhältnis dieser Handschriften unter einander ergibt sich zunächst mit Gewißheit, daß der allein in A enthaltene Zusatz *πρὸ τεσσάρων ἀπριλίων* nicht dem dieser ganzen Gruppe gemeinsamen Archetyp entstammen kann. Aber auch der allein in A und S enthaltene Zusatz *καὶ Γαΐου Καίσαρος τὸ τέταρτον ⟨καὶ⟩ Γαΐου Κεστίου Σατορνίνου* kann nicht ursprünglich sein, bringt er doch eine Datierung, welche ebenso sicher unrichtig ist (s. o.), wie sie mit der unmittelbar vorhergehenden in Widerspruch steht. Freilich muß er aber sehr alt sein, weil der A und S gemeinsamen Vorlage angehörend, diese aber ist älter als die A und der von Combefis und von Mai zuerst veröffentlichten Catene zu den Propheten (C) gemeinsame, wegen der engeren Verwandtschaft von AC gegenüber AS. In eine noch frühere Zeit weist die AS einerseits und BP andererseits gemeinsame Wurzel zurück, mag nun die von ihnen vertretene Fassung die ursprüngliche sein oder nicht.

Welches aber ist das Verhältnis von J zu den genannten Handschriften? Läßt sich J nach seiner sonstigen Textgestalt einer der Gruppen BP oder AS zuweisen? Eine bejahende Beantwortung dieser Frage schlösse zugleich den Beweis in sich, daß die von J vertretene Datierung der Geburt Christi eine durch Verkürzung hineincorrigierte ist. So viel ich sehe, ist aber jener Nachweis nicht möglich. Sehr auffallend ist allerdings die Uebereinstimmung von A und J D.C. IV, 45, 1 S. 300, 13 *λέγει δὲ οὕτως* gegenüber der besseren Lesart von B *λέγει πάλιν*, und 45, 2 S. 300, 17 die gemeinsame Einschiebung von *τότε δή*, ebenso die Auslassung in AJ S. 324, 12 f., während die starke Abweichung zwischen AJS und BP in dem Text von IV, 32, 7 S. 272, 3 ff. und 33, 4 S. 274, 3 f. weniger befremden darf, da hier BP nicht

den ursprünglichen Wortlaut bewahrt haben werden. Aber entscheidend für die Zurückführung von AJS auf einen einheitlichen Archetypus gegenüber BP scheint mir dies alles nicht zu sein. Gehen aber in letzter Instanz AS und BP auf Eine Wurzel im Gegensatz zu J und Georg zurück, so kann auch aus der starken handschriftlichen Unterstützung, welche die durch B bezeugte Lesart der Stelle IV, 23, 3 gefunden hat, ein Beweis gegen die Priorität der von J und Georg vertretenen Auffassung nicht genommen werden.

Freilich, wie J nicht vollständig das IV. Buch des D.C.s enthält, so auch den mitgeteilten Abschnitt nicht lückenlos; gegen Ende des D.C.s nimmt J immer mehr einfachen Excerptcharakter an (Zu vgl. die Lücken S. 268, 12—14. 15. 16. 270, 11. 12. 276, 4—11. 284, 8. 17—290, 1. 292, 4—7. 296, 2—298, 8. 11—13. 15. 298, 18—300, 9. 302, 16—306, 6. 308, 18—310, 3. 13—19. 312, 5—18. 314, 5—12. 316, 5—322, 15. 322, 19—324, 1. 324, 12 f. 326, 12—330, 2). Aber diese Auslassungen sind teils biblische Citate, teils Berichte aus der Schrift, teils Schilderungen, welche mit der Exegese unmittelbar nichts zu thun haben. Die Zuverlässigkeit der von J vertretenen Ueberlieferung wird dadurch nur etwas gemindert. Und während erst gegen Ende des Commentars jene Auslassungen einen so bedenklichen Umfang erreichen, befindet sich IV, 23, 3 fast direkt nach dem erstmaligen Einsetzen von J. Endlich hat Georg gezeigt, daß schon ein vollständiges Exemplar des D.C.s die Fassung von IV, 23, 3 in J bestätigt. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß, wo sonst J von ABS abweicht, J durchweg gegenüber diesen das ganze vierte Buch des D.C.'s umfassenden Handschriften zurückstehen muß.

Der 25. Dezember als Datum der Geburt Christi bei Hippolyt findet aber auch wie durch Georg den Synkellen und den Chronographen von 354, so durch jüngere mit Hippolyts Namen bezeichnete Angaben und durch jene Erklärung von Apok. 20, 1—3, welche in slavischen Handschriften auf Hippolyt zurückgeführt wird, eine Unterstützung.

Was zunächst die Letztere anlangt, so findet sie sich in zahlreichen Handschriften vgl. meine Mitteilungen in Theol. Lit. Bl. 1892 Sp. 257 und bei Harnack, Altchristl. Litteraturgesch. I, 896. Veröffentlicht ist sie von Sreznevskij, Svědenija i zametki o maloizvěstnych i neizvěstnych pamjatnikach („Nachrichten und Bemerkungen über wenig bekannte und unbekannte Denkmäler") II (XLI—LXXX Petersb. 1876) S. 512 aus einer Handschrift der Moskauer Synodalbibliothek (16. Jahrh.), und von Popov-

Speranskij, Bibliografičeskie materialy („Bibliographische Materialien") XIX (so) S. 31 aus No. 62 (16. Jahrh.) der Bibliothek des Moskauer Čudovklosters Bl. 280', in welcher jedoch der Name Hippolyts fehlt. Die „Auflösung der unaussprechlichen Offenbarung Johannes des Theologen, welche erzählt von dem Ende" will das Fragment geben. Nach Mitteilung von Apok. Joh. 20, 1—3 heisst es „Ueber die Auflösung des Gesagten denken wir nach. Es sagt der Evangelist, von wann an seine Bindung geschah, von dem Hinabsteigen unseres Herrn Jesu Christi in den Hades im fünftausendfünfhundertdreiunddreißigsten Jahr an bis zum sechstausendfünfhundertunddreiunddreißigsten Jahr, wann vollendet werden tausend Jahre; und so wird der Satan losgelöst, nach dem gerechten Gericht Gottes zu verführen die Welt, bis zu der ihm bestimmten (urečenago, Sreznevsk. nur rečenago „gesagten") Zeit, welche dreiundeinhalbes Jahr, und danach wird das Ende sein. Von Adam bis Noah und bis zur Sintflut („u. b. z. Sintfl." < Popov) sind zweitausendzweihundertzweiundvierzig („2240" Popov) und (< Popov) von Noah bis Abraham eintausendeinhundertundsiebzig, und (< Popov) von Abraham bis Moses vierhundertvierundvierzig, von Moses bis zum König (< Srezn.) David fünfhundertneunundneunzig (für neunzig [č] Srezn. 200 [s] und Popov 10 [i]), und von David bis Christus eintausendfünfundvierzig, im Ganzen fünftausendfünfhundert Jahre. Im zweiundvierzigsten Jahr des Kaisers Augustus („d. K. Aug." < Popov), im Monat December, am fünfundzwanzigsten, am sechsten Tag („am s. T." < Popov), um die siebente Stunde ward geboren unser Herr Jesus Christus nach dem Fleisch von der heiligen Gottgebärerin und beständigen Jungfrau Maria" (der folgende Vermerk des Jahres 1042 thut nichts zur Sache). In der vorliegenden Gestalt kann diese Erklärung von Apok. 20, 1—3 unmöglich Hippolyt angehören. Dies gilt nicht nur selbstverständlich von den Prädikaten Marias als der „heiligen Gottgebärerin und beständigen Jungfrau", sondern auch von der Datierungsform am fünfundzwanzigsten December. Aber auch die Rechnung der tausend Jahre des Gebundenseins des Satans von der Niederfahrt Christi in den Hades an bis zum 6533. Jahr kann nicht hippolyteisch sein, da sie mit der Berechnung Hippolyts, daß im Jahre 6000 der Welt der Antichrist kommen und mit dessen Besiegung der große Sabbat anbrechen solle, nicht stimmen würde. Hippolyt hat allerdings mit einer mit der Ausführung jenes Fragments sich etwas berührenden Ansicht zu thun gehabt. In seiner Schrift gegen Cajus (vgl. J. Gwynn, Hippolytus and his Heads against Cajus", Hermathena VI, 402 ff.,

A. Harnack, Texte u. Unters. VI, 3 S. 125; Th. Zahn, Gesch. d. neutest. Kanons II, 978 ff.) nämlich muß Hippolyt sich mit dem Einwand des Cajus gegen Apok. 20, 2. 3 auseinandersetzen, daß ja der Satan gegenwärtig nach Matth. 12, 29 gebunden sei. Hippolyt hat im Gegensatz dazu behauptet, daß erst am Ende der Zeit der Teufel werde gebunden werden (Gwynn 403 f., Harnack S. 126, Zahn S. 979). Nur bei starker Confundirung des Ueberlieferten könnte der exegetische Versuch unseres Fragments auf eine Auseinandersetzung des Hippolyt mit der Ansicht des Cajus, etwa bei der Erklärung von Apok. 20, 1—3, zurückgehen; vielleicht aber auch, daß die Erklärung nur darum mit seinem Namen bezeichnet wurde, weil die chronologischen Angaben seinen Namen trugen. Mit dem echten Hippolyt stimmt die Hervorhebung des zweiundvierzigsten Jahres des Augustus. Das Jahr 6500 der Welt sei nach Hippolyt De antichristo das der zweiten Parusie Christi, sagt Germanus von Constantinopel († 740). In der Bezeichnung des Freitages als des Geburtstages Christi trifft X mit dem Chronographen von 354 zusammen.

Bratke (Theol. Lit. Bl. 1892, Sp. 505) hat auf die Uebereinstimmung der Angaben des Fragments mit denen des sog. Hippolyt von Theben hingewiesen und vermutet, daß auf diesen die Mitteilungen des Fragments zurückzuführen seien. Die Uebereinstimmung liegt unzweifelhaft vor. Bei Hippolyt von Theben heißt es Fabric. II, 60: *γεννᾶται . . μεσοῦντος τοῦ ἑξακισχιλίου ἔτους ἐν τῷ μβ′ ἔτει Αὐγούστου τοῦ βασιλέως ἐν μηνὶ δεκεμβρίῳ κε′, νυκτὸς ι′ ἡμέρας α′.* Aber wer ist dieser Hippolyt von Theben? Es wird die Aufgabe der Prolegomenen zur Hippolytausgabe sein, diese Frage zu beantworten; mir genügt die Thatsache, daß noch Niemand die Existenz dieses in Handschriften aus späterer Zeit auftauchenden Hippolyt von Theben nachgewiesen hat. Dennoch bleibt bestehen, daß man nur spät chronologische Angaben in dieser Gestalt mit Hippolyts Namen bezeichnete; auch dies ein Beleg dafür, daß jenes Fragment in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht Hippolyt angehört.

Was in den Chroniken, welche Hippolyt verarbeitet haben, auf diesen zurückgeht, ist zu unsicher, um mit Erfolg verwertet werden zu können. Um so zuverlässiger scheinen die Aussagen des Pinax auf der Statue Hippolyts zu sein. Freilich auch in Betreff dieses sind Zweifel laut geworden. Namentlich Lagarde hat die Ansicht vertreten, der Ostercyklus Hippolyts sei der Statue erst eingemeißelt worden, als Damasus jene von Fr. Leo und J. B. de Rossi wieder in ihrem Inhalt erschlossene Gedenk-

tafel des Hippolyt anfertigen ließ. Alle Wahrscheinlichkeit aber spricht dagegen, daß man die Anweisung für die Berechnung des Osterfestes zu einer Zeit in die Bildsäule eingemeißelt habe, als dieselbe längst antiquiert war und jede praktische Bedeutung verloren hatte. Das ohne zwingende Gegengründe allein Anzunehmende ist das wesentlich gleiche Alter der Inschrift mit der Statue, und diese wird von den Sachkundigen dem dritten Jahrhundert (vgl. Joh. Ficker, Die altchristlichen Bildwerke im christlichen Museum des Laterans, Leipzig 1890, S. 168) zugewiesen, also der Zeit unmittelbar nach dem Ableben Hippolyts. Diese Ostertafel bietet aber auch ein Datum für die Geburt Christi, leider kein unmißverständliches. Bei dem zweiten Jahr des Passahcyklus, in welchem das Passah auf den 2. April fällt, ist angemerkt *γένεσις χριστοῦ*. Was ist hier unter *γένεσις* zu verstehen? Lagarde hat es (S. 317) für der scharfen Art der Chronographie allein entsprechend erklärt, an den Eintritt Christi in die Welt zu denken, also an die Empfängnis. Hilgenfeld (ebenso Bratke) bestreitet dies durchaus: der 2. April sei als Geburtstag Christi namhaft gemacht. Die Stelle im D.C. habe ursprünglich gelautet: *ἡ γὰρ πρώτη παρουσία τοῦ κυρίου ἡμῶν ἡ ἔνσαρκος, ἐν ᾗ γεγέννηται ἐν Βηθλεέμ, ἐγένετο πρὸ δ' νώνων ἀπριλίων ἡμέρᾳ τετράδι, βασιλεύοντος Αὐγούστου τεσσαρακοστὸν καὶ δεύτερον ἔτος, ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ πεντακισχιλιοστῷ καὶ πεντακοσιοστῷ ἔτει.* Mit der A eigentümlichen Fassung möchte sich das berühren, wenn dort hinter *τεσσάρων* ein *νώνων* eingeschoben würde; aber jener Satz hat sich selbst uns als späte Zuthat gezeigt. Uebereinstimmend mit Lagarde hat Salmon geurteilt; vgl. auch Gelzer in Bezug auf Julius Afrikanus. Daß D.C. IV, 24. 2. 32, 1 *γένεσις Χριστοῦ* von der Geburt Christi gebraucht wird (Bratke), ist noch nicht entscheidend. Auch mußte ja Hippolyt ein Datum geben, welches in die Zeit des Passahs fiel (vgl. Salmon S. 176), er hatte daher keine freie Wahl. Dem 2. April als Tag der Empfängnis würde freilich nicht der 25. December, sondern der Anfang Januar als Tag der Geburt entsprechen. Aber mit Recht hat Salmon S. 178 darauf aufmerksam gemacht, daß Hippolyt auf das Passahfest die Empfängnis Christi ansetzt: im Jahr 5502 war der 2. April der Passahtag. Nun ist aber im D.C. das Geburtsjahr Christi nicht 5502, sondern 5500; in diesem Jahr aber fällt das Passahfest auf den 25. März, der Tag der Geburt demnach thatsächlich auf den 25. December. Während nach Hilgenfeld es keinem Zweifel unterliegen kann, daß Hippolyt Jesum an einem Passah (752 u. c. am 2. Apr.) geboren sein lasse, bestätigt mir vielmehr

wie Salmon die Ostertafel, daß Hippolyt, als er den D.C. schrieb, wirklich den 25. December als den Tag der Geburt Christi angesehen hat.

In der Stelle D.C. IV, 23, 3 stimmt die Ansetzung der Geburt Christi im zweiundvierzigsten Jahr des Augustus mit der Angabe des D.C.'s IV, 9, 2 S. 206, 10 ff. (*ἐπειδὴ γὰρ ἐν τῷ τεσσαρακοστῷ δευτέρῳ ἔτει ἐπὶ Αὐγούστου Καίσαρος γεγέννηται ὁ κύριος*) überein. Auch das Jahr d. W. fünftausendfünfhundert als Geburtsjahr Christi entspricht der Anschauung des Hippolyt, denn im Folgenden (Cap. 24) tritt Hippolyt durch eine Ausdeutung der Größenverhältnisse der Bundeslade als Typus für die Zeit der Erscheinung Christi den Beweis dafür an, daß „der Erlöser im fünftausendundfünfhundertsten Jahre geboren worden" (Die Frage wird beantwortet: *πῶς μοι ἀποδείξεις εἰ πεντακισχιλιοστῷ καὶ πεντακοσιοστῷ ἔτει ἐγεννήθη ὁ σωτήρ*;). Es kann auch nicht befremden, daß Hippolyt auch den Tag der Geburt Christi zu wissen glaubt. Sehr problematisch klingt freilich, was Conybeare, Notes upon Armenian Sources (The Guardian 1894 S. 1122 f.; mir nur aus Harnacks Referat Theol. Lit. Zeit. 1894 Sp. 583 bekannt) u. a. aus einer armenischen Handschrift beibringt: „But Polycarp, a disciple of John the Baptist, wrote that His (Christi) birth was on a Sunday, and His baptism on the 4. day of the week. And to this Ananias Sharakûni testifies, a rhetor who excelled in the science of calendar." Aber auch Clemens Alex. Strom. I, 21 § 145 f. glaubt über den Tag der Geburt Christi orientirt zu sein, wenn er bemerkt: *γίνονται οὖν ἀφ' οὗ ὁ κύριος ἐγεννήθη ἕως Κομμόδου τελευτῆς τὰ πάντα ἔτη ἑκατον ἐνενήκοντα τέσσαρα, μὴν εἷς, ἡμέραι ιγ'*. Wenn er nun tadelnd fortfährt *εἰσὶ δὲ οἱ περιεργότερον τῇ γενέσει τοῦ σωτῆρος ἡμῶν οὐ μόνον τὸ ἔτος, ἀλλὰ καὶ τὴν ἡμέραν προστιθέντες, ἣν φασιν ἔτους κη' Αὐγούστου ἐν πέμπτῃ Παχὼν καὶ εἰκάδι*, so scheint er — da er selbst soeben auf den 18. 11. 751 der Stadt den Geburtstag Christi angegeben (vgl. Lagarde a. a. O. S. 264) —, in gleichem Atem sich gegen das zu erklären, was er soeben selbst gethan. Lagarde hat dem Befremdlichen dadurch abzuhelfen gesucht, daß er hinter *περιεργότερον* ein *καὶ* eingeschoben (S. 265); nicht gegen das Berechnen der Geburt, sondern nur der Empfängnis hatte dann Clemens Einsprache erhoben. Aber dieser Verbesserungsversuch bleibt kaum minder bedenklich, wie wenn man in der eigenen Angabe des Clemens *μὴν εἷς, ἡμέραι ιγ'* streichen wollte. Ein bestimmtes Datum der Geburt Christi (den 28. März) setzt auch der pseudocyprianische De pascha computus aus dem J. 243

voraus (18 f.). Läßt sich nach alledem aus Hippolyts chronologischen Anschauungen nichts gegen die Integrität der Datierung D.C. IV, 23, 3 geltend machen, so hat doch Salmon S. 180 gezeigt, daß die dort vorliegende Ansetzung der Geburt auf einen Mittwoch nicht ursprünglich sein kann, denn auf einen Mittwoch fiel der 25. December wol im J. d. Welt 5499, aber nicht 5500. Dann ist aber jedenfalls an der Stelle herumcorrigiert worden. Hierfür spricht auch die Bezeichnung des Consulatsjahres der beiden Gemini als des 18. Jahres des Tiberius. Dadurch empfängt nun jenes Zeugnis von J und Georg für eine abweichende Lesung eine Stütze. Es darf freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß der Text in J und bei Georg gekürzt worden. Wo man aus irgendwelchem Grunde — bevor die Feier des Geburtsfestes Christi am 25. December durchgedrungen war (In Alexandrien unter Kyrill, in Palästina noch später vgl. H. Usener, Religionsgesch. Untersuchungen S. 391 ff.) — dafür hielt, die Geburt Christi falle auf ein anderes Datum, mußte es nahe liegen durch eine Textkürzung den vermeintlichen Irrtum zu beseitigen. So sicher eine Weglassung der detaillierteren Angaben aus Gleichgiltigkeit ausgeschlossen ist, so gut könnte sie aus Opposition gegen die in dem Text von ABPS niedergelegte Anschauung erfolgt sein: die zu B neu hinzugekommenen Zeugen stützen diese Hypothese. Aber das Wahrscheinlichere bleibt m. E. auch jetzt, daß das Datum der Geburt, welches man für das richtige hielt, vielleicht zum Teil auch anderwärts bei Hippolyt bezeugt fand, nachträglich hier eingeschaltet worden ist; weil bereits im Archetypus von ABPS vorhanden, muß die Einschaltung aber sehr früh erfolgt sein.

Zu Açoka's Felsen-Edicten.

Von

R. Otto Franke.

(Vorgelegt von F. Kielhorn in der Sitzung vom 19. October 1895.)

Wo so bedeutende Gelehrte mit solch staunenswertem Erfolge gearbeitet haben, wie an der Textfeststellung und Interpretation der Edicte des Königs Piyadasi, da erscheint es höchst mißlich, ja vielleicht kühn und unbescheiden, auf dem Felde ihrer Arbeit eine Nachlese halten zu wollen. Aber wir wissen ja Alle, daß durch die Forschungen jener verdienstvollen Pioniere ihren Kritikern überhaupt erst fester Boden unter die Füsse gelegt ist, und daß also auch die kleinen Nachträge und Verbesserungen, die diese geben können, nur nachreifende Früchte auf dem Acker sind, den jene Gelehrten urbar gemacht und angebaut haben. Und so wird auch der Widerspruch gegen irgend eins ihrer Ergebnisse zum Tribut der Dankbarkeit, die wir ihnen schulden. Viel ist es nicht, was wir Epigonen geben können. Wenn aber ein Jeder, der die Açoka-Inschriften durchstudirt hat, auch nur das Wenige Neue, das er zum Verständnis beizutragen vermag, mitteilt, werden wir allmählich auch die Rätsel lösen, die uns diese Documente in Einzelfragen noch stellen. Solche Erwägungen lassen vielleicht auch meinen Beitrag annehmbar erscheinen.

Girnar-Ed. V, Z. 1: *ye a[di] . . kalâṇesa so dukaraṃ karoti* = wer Beginner des Guten ist, der vollbringt Schweres. Bühler hat auch in seiner letzten Umschrift dieses Edictes (Ep. Ind. II, S. 453) die Form *kalâṇesa* nicht zu beseitigen vermocht, trotzdem daß Senart im J. As. VIII. Sér. T. XII S. 314 nach Ocularinspection *kalâṇasa* liest. Meine Erörterungen können bei dieser Verschiedenheit der Meinungen, da ich selbst die primären Quellen nicht benutzen kann und, wenn ich es könnte, sie kaum mit grösserem Erfolge als jene beiden Gelehrten benutzen würde, nur bedingten Wert haben. Ich bin trotzdem geneigt anzunehmen, daß Bühler mit seiner Lesung *kalâṇesa* (aber nicht mit seiner Correctur zu

kalâṇasa) Recht hat. Einige Analogieen in den anderen Inschriften geben mir dazu den Anlaß und weisen uns, mit einander zusammengehalten, auch auf den rechten Weg der Erklärung.

Wir haben genau denselben Genitiv mit *e* von einem *a*-Stamme in Khâlsî XIII, 2, 5: *piyeṣâ*, den allerdings Bühler wieder in *piyaṣâ* corrigiren will. Weiter lese ich einen gleichen Gen. *Bhutarakhitesa* in No. 116 von Hultzsch's Bharaut-Inschriften (ZDMG. 40, S. 72), statt H's *Bhutarakhitasa*. Der *e*-Strich ist auf der Photographie ganz deutlich, steht aber allerdings etwas tief, indessen nicht tiefer als der der Silbe *le* von *lenaṃ* in Z. 5 von Führer's Pabhosâ-Inschr. No. I, (Ep. Ind. II, S. 242), die ungefähr derselben Periode angehört wie jene Bharaut-Inschrift, und der Silbe *le* in den Jaina-Inschriften von Mathurâ [1]). Es reiht sich weiter an die Form *meñati* von Shâhbâzg. XIII, 11. Und dann gehört eine schon sonst bekannte angebliche Wurzel hierher, die wegen ihres Vorkommens auch in den Açoka-Inschriften unser Interesse herausfordert, die angebliche Wurzel *dekkh*: Dhauli Sep. I, 7. 14 Imper. *dekhat*[*a*] (neben *da*[*kh*]*âmi* I, 2, *dakhâmi* II, 1 und *dakhi*[*ye*] Dh. Sep. I, 13) und Jaug. Sep. I, 7 *dekheyi* (neben *dakhâmi* I, 1. II, 1 und *dakhatha* I, 4) und *dekhati*, resp. *dekhaṃti*, und *dekhiye* in allen Versionen des Säulenedictes No. III. *dakhati* dagegen haben wir in Khâlsî I, 2 und Jaug. I, 2. Keiner der beiden Gruppen anzuschliessen ist wegen des Fehlens des Vocales *d. khati* von Shâhbâzg. I, 1 und *kha.* in Mans. I, 2. Aus dem literarischen Pâli muß ich noch zwei Worte hinzufügen, die mit *dekhati* im Wesen eng verwandt sind: *upavecchati* regnen in *anupaveccheyya* = wenn es nicht regnet, Sâmaññaphalasutta § 78; und *pavecchati* = geben. Am schnellsten lassen sich die angeführten Genitive erledigen. Wenn wir erwägen, daß die zu doppeltem Sibilanten assimilirte Genitiv-Endung ursprünglich ein *y* enthielt, und dann an die Entstehung von Wortformen wie *acchero* „wunderbar" aus *âçcarya* etc. denken, dann wird es ohne weiteres klar, daß auch in jenen Genitivformen das *y* der Endung in die vorhergehende Silbe über-

1) Dieser Gen. auf *esa* steht ferner absolut deutlich auf einigen Münzen des Agathokles. Ich lese auf den Exemplaren des Berliner Münz-Cabinets mit Brâhmî-Aufschriften *Agath. k.* [*y*]*e.*, ... *th. klaye.* und *Agathuklaye.* für *Agathuklayesa.* v. Sallet und P. Gardner bilden richtig das Zeichen für *ye* nach, umschreiben aber beide falsch *ya*. Wahrscheinlich ist auch in einer Anzahl von Kharoṣṭhî-Legenden des Antimachos etc. *-esa* zu lesen. Darüber an anderer Stelle mehr. Wegen der Gleichwertigkeit von *i* vor Doppelconsonanz mit *e* sind in derselben Weise die bisher anders erklärten Genitive wie *tissâ* im literarischen Pâli, *etiṣâ* (Gen. Sing. Neutr.) in Khâlsî XII, 35 und *Lisikisa* auf einer Münze des Lysias im Berliner Münzkabinet zu erklären.

getreten und vermöge seiner noch für das Pâli erweisbaren teilweise vocalischen Natur mit dem *a* derselben zu *e* verschmolzen ist. Genau so verhält es sich mit *meñati* für *mañati* in Shâhb. Wenn hier trotz der Absorbirung des *y* das nur durch die Verschmelzung von *n* + *y* erklärbare *ñ* geblieben ist, so müssen wir dafür ein Princip verantwortlich machen, dessen Wirken im Pâli auf Schritt und Tritt zu spüren ist, das der Formenausgleichung. Die Analogie anderer Formen, in denen *y* nicht vocalisch geworden und übergetreten, sondern mit dem *n* zu *ñ* verschmolzen war, gab jenen das verlorene *ñ* zurück. Solche Beispiele von Formenausgleichung in anderen Fällen sind z. B. *addhuno* Gen. von *adhvan* (z. B. Gâthâ 14 von Jât. IV, 384), in dem die Silbe *va* sowohl vocalisirt wie das *v* derselben dem *dh* assimilirt ist. Dasselbe ist der Fall mit der Endung *-ssu* der 2. Pers. Imper. Âtm. für *-sva*. In *majjhima* ist einerseits *ya* zu *i* geworden, anderseits *y* mit *dh* zu *jjh* verschmolzen. *sakkunoti* = *çaknoti* hat sowohl das *n* der Formen, die es sich durch Epenthese des *u* erhalten, wie das *kk* derjenigen, die es dem *k* assimilirt haben. Ebenso verhält es sich mit *kl* in *upakkilesa* und mit *sr* in *sassirika*. Von den vielen anderen Fällen will ich nur noch einen besonders interessanten herausheben: *vissajjati*, das sowohl eine Form *visarjati* wie *visrjati* widerspiegelt und in sich vereinigt. Auf dem *rj* der ersteren beruht das *jj*, auf dem *sṛ* der letzteren das *ss*. In vielen der Fälle, die als Beispiele grundloser Consonantenverdoppelung angeführt werden, ist diese Grundlosigkeit eine bloße Mähr. Bei E. Müller S. 19 findet sich eine ganze Anzahl solcher falschen Beispiele, darunter *upakkileṣa* und *vissajjeti*. Warum bei dem letzteren *sṛ* Verdoppelung des *s* ergiebt, ist ebenfalls noch nicht richtig erkannt worden. Man hat bisher mit viel zu grosser Allgemeinheit den Grundsatz gelten lassen, daß der *ṛ*-Vocal im Pâli einfach zu einem der gewöhnlichen Vocale *a*, *i*, *u* würde. Thatsächlich ist er aber sehr häufig in eine Silbe aufgelöst worden (resp. ist die schon vorhandene silbenhafte Aussprache beibehalten worden), die allerdings einen dieser Vocale, dazu aber noch den Consonanten *r* enthielt. Vereinzelte Beispiele wie *rukkha*, *brahâ* hat man auch bisher schon gelten lassen. Sie sind aber viel zahlreicher als man geglaubt hat. Man hat die meisten übersehen, weil das *r* darin verschleiert war und nur an gewissen secundären Consonantenveränderungen zu spüren ist: ich meine die Cerebralisirung eines angrenzenden *t*-Lautes, die oftmals eine Marke für das Verschwinden eines *r* bildet (z. B. in *paṭi* = *prati* vermittelt durch **parti*), und die durch Assimilirung des *r* herbeigeführte Verdop-

pelung eines vorangehenden oder folgenden Consonanten. Für die erstere Erscheinung will ich nur *kaṭa* = *kṛta* und *paṭhavî* = *pṛthivî* anführen, für die letztere *suddiṭṭha* = *sudṛṣṭa* G. 4 von Jât. IV, 192; *ujju* = *ṛju*; *apabbûhi*, z. B. Jât. No. 51, von *apa* + *bṛh*; *okkantati* = *avakṛnt*, zerschneiden, z. B. Jât. I, 154; *ossaṭṭho* von *avasṛj*, z. B. Jât. V, 411, Z. 15. Ebenso erklärt sich *ss* von *vissajjati*[1]). — Ich komme zur Erklärung des *e* der sogenannten Wurzel *dekkh* und zu ihrer Erklärung selbst. Dieselbe ist nicht so hoffnungslos, wie sie nach den bisherigen Versuchen scheinen könnte. Ich muß aber etwas weiter ausgreifen. In B. B. XVI, S. 66 habe ich, um eine Regel Pâṇini's zu belegen, eine Anzahl von Beispielen für den praesentischen oder (da das Praes. im Pâli auch das Imperf. mit vertritt) praeteritalen Gebrauch des Futurums gegeben. Jetzt könnte ich noch viel mehr beibringen[2]), kann aber darauf verzichten, da Niemand meine früher gegebenen bestritten hat. Während nun bei den meisten Verben das Futurum nur gelegentlich die präsentische Bedeutung zeigt, hat sie sich bei den Futura einiger bestimmter Verba als das Gewöhnliche festgesetzt. Das ist nur ein spezieller Fall von jenem allgemeinen Futurgebrauch. P. Goldschmidt würde seine Zweifel an der Möglichkeit solchen Gebrauchs (Gött. Nachr. 25. Nov. 1874 p. 509—528) heute nicht mehr aufrecht erhalten können. Am meisten geeignet für diesen Prozeß waren aus leicht verständlichen Gründen die Wurzeln, die ihr Futur noch nicht mit der allgemein durchgeführten Futurendung des Pâli, mit *issati* bildeten, sondern die sich lautgesetzlich aus alten Sanskritformen heraus entwickelt hatten, wie *sakkhati*, Fut. von *çak*, *dakkhati*, Fut. von *dṛç*, etc. *sakkh* und *dakkh* begannen, als man sie nicht mehr verstand, als Wurzeln zu gelten, und so bildete man davon die neuen Futura *sakkhissati* und *dakkhissati*, und *dakkhati* setzte sich für das Praesens fest. Das ist die Erklärung der sogenannten Wurzel *dakkh*, die, wie oben belegt, auch in den Açoka-Inschriften im praesentischen Sinne vorliegt. Nur das Praes. *dakkh* hatte ich hier zu erörtern, denn als Fut. ist ja *dakkhati* von vornherein klar und nicht angezweifelt worden. *dekkh* aber ist nur eine auf anderen Lautentwicklungen beruhende Variante dieses ursprünglichen Futurs *dakkhati*. Während nämlich in *dakkhati* das *y* von

1) Herr Prof. Kielhorn macht mich freundlich darauf aufmerksam, daß in Sanskritinschriften Consonanten vor *ṛ* gerade so verdoppelt werden wie vor *r*. Das beweist, daß auch im Skr. die *ṛ*-Silbe genau wie eine Silbe mit *r* empfunden wurde.

2) Ich habe es inzwischen gethan in einem im Druck befindlichen Artikel „Die Sucht nach *a*-Stämmen im Pâli" in B. B.

drakṣyati durch den Assimilationsprozess einfach mit in *kkh* aufgieng, rettete es bei *dekkh* ebenso wie in den oben erörterten Fällen durch den Uebertritt in die vorhergehende Silbe, Vocalisirung und Verschmelzung mit *a* zu *e* sein Dasein. Damit erledigen sich alle anderen bisher aufgestellten Erklärungen, über die zu vergl. Weber, Ind. Stud. XIV, S. 69—96. Auch das dort mit besprochene *ghepp* enthält in seinem *e* offenbar das *y* von **gṛbhyate*, verschmolzen mit dem aus *ṛ* hervorgegangenen *a* oder, noch einfacher, mit dem *a* eines als Grundlage für das Pâli durchaus möglichen **grabhyate*. *an-upaveccheyya* von Sâmaññaphalasutta § 78 = wenn es nicht regnet (mit v. l. *an-upavaccheyya*), in der Sumangalavilâsinî erklärt mit *na vasseyyâti attho*, ist wiederum ein praesentisch gebrauchtes Futurum, von Wurzel *varṣ* regnen, die im Pâli zunächst zu *vass* werden mußte, dessen Doppel-*s* vor dem *s* des Futursuffixes natürlich vereinfacht, dann nach altem indischen Lautgesetz zu *t* verwandelt wurde, wie im Fut. *vacchati* aus *vatsyati* von *vas*[1]), oder wie [*a*]*chaṃti* = werden sein, von *as* in Shâhb. V, 11. Die einfache Assimilation von *tsy* in diesem anzunehmenden Fut. **vatsyati* von *varṣ* mußte *vacchati* ergeben, das in der v. l. *an-upavaccheyya* vorliegen mag. Auf der anderen Seite konnte *y* auch wieder der vorhergehenden Silbe einverleibt werden, und das ergab *vecchati*, das wir in *an-upaveccheyya* vor uns haben.

Nun giebt es aber noch ein Verbum *pavecchati* = geben, das sich z. B. in G. 2 von Jât. III, S. 12, in G. 7 von Jât. IV, 65 und G. 26 von Jât. IV, 363 findet. Trenckner in P. M. S. 61 leitet es, wenn auch nicht mit Entschiedenheit, von *prayacchati* her, und E. Müller S. 31 spricht, wie gewöhnlich, nach. Traditionell wird es, wie Trenckner angiebt, mit *paveseti* erklärt. Ich habe aber nicht den geringsten Zweifel, daß es ebenfalls vom Futurstamm der Wurzel *varṣ* kommt. Wo wie in Indien die regenspendende Wolke so sehr als Geber alles Guten erscheint, da kann es nicht auffallen, wenn „regnen“ schließlich ein Ausdruck für „schenken“ wird. In der Mitte zwischen beiden Bedeutungen steht noch eine Wendung von S. 375 Z. 21 des Milindapañho: *deve sammâ dhâraṃ pavecchante* = „wenn die Wolke richtig Regen regnet“ (oder „giebt“), die E. Müller, als er sie S. 31 seiner Gramm. für die Bedeutung

1) Vielleicht aber ist das Fut. von *varṣ* irgend wie anders, in Uebereinstimmung mit *kachati*, Fut. von *kar*, in Khâlsî, zu deuten. Es handelt sich dabei nämlich eventuell um eine Verschmelzung von *rṣṣy*, resp. *rṣy*, zu einem einheitlichen der Articulationsstelle nach in der Mitte liegenden Laute. Dieses Problem werde ich einmal zusammenhängend erörtern. Beispiele solcher Verschmelzungen sind auch *daḍḍha* für *dagdha* im Pâli und *liḍha* etc. für *ligdha* etc. im Skr.

„geben" citirte, wohl ein wenig hätte stutzig machen können. Ich brauche mich indessen gar nicht mit aprioristischen Erwägungen aufzuhalten, sondern kann meine Bedeutungsansetzung beweisen. Nach Dhâtup. I, 738 hat die Wurzel *vṛṣu* nach Einigen auch die Bedeutung *dâne*.

In demselben Ed. V bedarf noch ein anderes Wort einer Revision der angenommenen Bedeutung: *bhatamayesu* in Girnar V, 5, *bhaṭama[ye]ṣu* Shâhb. V, 12, *bhaṭamayeṣu* Mans. V, 22/23, *bhaṭamayesu* Khâlsî V, 15, *bhaṭi[mayes]u* Dhauli V, 23, wo aber, so viel ich sehe, das auf jeden Fall fehlerhafte und zu streichende *i* sehr wenig ausgeprägt erscheint. Man hat sich bisher vergeblich mit der Erklärung dieses Compositums abgemüht. Man hat es mit „Krieger" übersetzt, und Senart hat im zweiten Gliede das vedische *marya* „Mann" gesehen, welche Deutung von *maya* Pischel mit Recht angezweifelt, aber nicht durch eine andere ersetzt, und Bühler durch zweifelnde Annahme des Suffixes *-maya* zu beseitigen gesucht hat. Das Compos. ist aber aufzulösen in *bhata-m-ayesu*, das ist der Loc. eines Dvandva aus *bhata* (resp. *bhaṭa*) und *aya* für Skr. *bhṛta* und *ârya*, und bedeutet: „(Die Dhammamahâmâtâ sollen sich kümmern) um Diener und Herren". Die Identität von *bhata* oder *bhaṭa* mit *bhṛta* „Diener" und *aya*, d. i. *ayya*, mit *ârya* „Herr" brauche ich dem Pâli-Kenner nicht erst zu beweisen, und daß in den wenigen sonstigen Worten mit *ry*, die in den Açoka-Inschriften vorkommen, die Consonantengruppe nicht durch Assimilation, sondern durch Vocalepenthese beseitigt wird, ist kein Beweis gegen die Gleichung *aya* = *ârya*, da auch im literarischen Pâli beide Methoden nebeneinander hergehen, sogar bei *ârya* selbst, das sowohl als *ayyo* wie als *ariyo* erscheinen kann, und da auch in den Bharaut-Inschriften *aya* neben *bhâriyâya* auftritt. Nur um den zwischen den beiden Vocalen eingefügten Hiatustilger *m* verständlich zu machen, gebe ich einige weitere Beispiele für diesen, zunächst aus den Açoka-Inschriften selbst. Shâhb. XII, 6 haben wir das bekannte Compos. *añam(a)ñasa* = einer des andern, aus *anya* + *anya*, und Mans. XII, 6 *aṃmaṇasa*; Khâlsî XII, 33 *aṃnamanaṣâ*; Girnar XII, 7 *aṃñamaṃñasa*. Im literarischen Pâli ist der Einschub euphonischer Consonanten, darunter des *m*, sowohl zwischen Worten wie zwischen Compositionsgliedern, deren erstes mit Vocal schließt und deren zweites mit Vocal anfängt, etwas ganz Gewöhnliches, sodaß ich mir an der Anführung weniger Beispiele genügen lassen darf: ausser *aññamañña*, das auch hier anzutreffen ist, haben wir *vanamantarasmiṃ* in G. 1 Jât. III, S. 380 = im Innern des Waldes, *bhayameritâ* in G. 1 Jât. IV, S. 424 = von

Furcht getrieben, *bhayamabhâvaṃ* Jât. VI, S. 89, Z. 20 = das Nichtvorhandensein von Gefahr, *ajjhenamaggiṃ* G. von Jât. VI, 207. Beispiele für den Satz-Sandhi: *ádâya-m-âgato* G. 1 Jât. III, S. 398 = mitbringend gekommen; *Añgâti-m-abravî* G. Jât. VI, 229 = *Añgâti* sprach, etc.

Edict VIII: *râjâno vihârayâtâṃ ñayâsu* Girnar Z. 1. *ñayâsu* hat der Erklärung Schwierigkeiten bereitet, weil die anderen Versionen Ableitungen von *nis* + *kram* enthalten, und weil man *nis* auch in *ñayâsu* suchte. Aber ich habe noch niemals in den Pâli-Dialecten für *nis* vor Vocal etwas anderes als *nir* erscheinen sehen, und der Sinn erfordert diese Praepos. nicht notwendig. Es kann ebensogut gesagt sein „sie giengen auf Vergnügungsreisen“ wie „sie zogen auf V. aus“. *ñayâsu* ist somit eine bloße Sandhiform für *ayâsu* und genau so zu beurteilen wie das häufige *ñeva* für *yeva* für *eva* nach Anusvâra, z. B. *dibbosadhânaṃ ñeva* Jât. VI, 196, *ahañ ñeva* und *imañ ñeva* Mil. 40, 17. 18 und wie das euphonische *ñ* aus *y* sogar im Innern in *abhisañ̃ñûhitvâ* aus *abhisaṃ* + *ûh*, Mil. 45, 3. Für euphonisches *ñ* vor *a* habe ich zwar kein directes Beispiel. Aber die Vorstufe, *y* vor *a*, ist belegt durch *ye-y-âdikappikâ* bei Kuhn S. 63.

Edict. XI. Girnar Z. 4: *so tathâ karu ilokacasa âradho hoti.* In diesem Satze haben fast alle Worte Schwierigkeiten bereitet, und ihre Deutung ist z. T. jetzt noch precär. Ohne im Stande zu sein alle Zweifel zu heben, möchte ich doch wenigstens einige Vorschläge machen. *âradho* ist als adj. = „gewinnend“ gefaßt worden (von Kern) und als Subst. = „Gewinnung“, „Resultat“ (Burnouf, Senart, Bühler). Ich glaube, es ist keins von beidem, sondern das Part. Praet., so daß es für *âraddho* steht. Allerdings ist *â* + *râdh* im Sinne von „gewinnen“ Causativum, aber wenigstens das Simplex *râdh*, von dem das Part. *râddha* heißt, bedeutet im Sanskrit auch als Primitiv „zu Stande bringen“. Indessen auch als Part. vom Caus. kann **âraddha* im Pâli sich auf eine genügende Anzahl von Analogieen stützen: von *âṇâpeti* befehlen findet sich *âṇatto*, z. B. Mahâv. I, 28, 6, Mil. 87, 24, von *paññâpeti paññatto* z. B. Mil. 88, 31 und 99, etc. Die weitere Schwierigkeit, daß bei einem solchen Part. Perf. Pass. kein aktiver Sinn zu suchen sei, wie er hier gefordert werden müsse, kann ich nicht gelten lassen. Im Pâli hat das P. P. P. außerordentlich häufig active Bedeutung. So bedeutet *sahapaṃsukîḷito*, z. B. Jât. I, 364 „der mit Einem schon im Straßenschmutz gespielt hat“, d. h. „der Freund seit frühster Jugend“, *laddho* „der bekommen hat“, mit Acc. *patiṭṭhaṃ*, z. B. Jât. II, 111, mit Acc. *devissariyaṃ* Jât. III, 252, *vijâtâ*

„geboren habend", mit Acc. *puttaṃ*, z. B. Jat. II, 300, *pâṇîyaṃ pîto* „der Wasser getrunken hat" C. Jât. I, 198, etc. Vgl. lat. *pransus* „der gefrühstückt hat", etc. Diese Auffassung von *âradho* paßt am besten zu der activen Verbal-Wendung *ialoka[ṃ]ca aradheti* von Shâhb. XI, 25 und *aradhe.i* von Mans. XI, 14; sie giebt uns auch die Möglichkeit, auf die sonst nötige Annahme eines Nom. absol. (*so thathâ karu* etc.), der doch immerhin etwas Bedenkliches hat, zu verzichten. Der Nom. wird bei unserer Auffassung einfach ein Subjects-Nominativ. Die Form desselben aber ist in Girnar noch auffällig: *karu*. Das ist von Senart als eine aus Part. *karaṃ* umgestaltete Form aufgefaßt worden. Der Nom. Part. masc. *karuṃ* in Girnar XII, 4 mag für die Richtigkeit dieser Auffassung sprechen. Ich möchte trotzdem noch eine andere Möglichkeit erwähnen. Nach Hem. Prâkr. Gr. IV, 331 kann *karu* ein Apabhraṃça-Nominativ statt *karo* sein[1]), und es läge dann der Nom. des Adj. *kara* „machend" vor. Den Objectsaccusativ zum P. Praet. *âradho* (resp. *âladhe*, Khâlsî) bietet uns nur Khâlsî VI, 30 deutlich in *hidalokikye ekaṃ*, resp. (Ep. Ind. II) in *ca kaṃ* = „etwas schon auf Erden". Die entsprechende Stelle in Girnar *ilokacasa* scheint, wie schon vermutet ist, verderbt zu sein, während Bühler allerdings die Lesung aufrecht erhalten will, indem er eine zwar sehr ingeniöse, aber doch, wie mir scheint, nicht genügend gesicherte Erklärung (als Gen. eines **ilokatyaṃ*) giebt. Ich verzichte darauf, eine Conjectur vorzutragen, da uns eine solche nicht weiterhilft. Zu *i* in *iloka* und ebenso in *ilokikâ* von Girnar XIII, 12, möchte ich nur noch bemerken, daß wir nicht nötig haben, dieses mit Sen. als einen Fehler für *iha* und mit Bühler als eine Zusammenziehung von *iha* aufzufassen, sondern daß es der einfache Pronominalstamm *i* sein kann, der uns im Indischen nur noch in *itara* (von *i* = *katara* von *ka*) und in adverbialen Bildungen wie *ito*, *iha* und, im Pâli, im Ortsadverb *ittha* in *itthattaṃ* (= diese irdische Welt), das fälschlich mit *itthaṃ* = „so" in Verbindung gebracht ist, und *ettha*: Skr. *atra* vom Stamme *a*, ferner als Basis für die erweiterten Pronominalformen *ayam*, *iyam*, *idam* und *ima* vorliegt, der aber ehemals ein selbstständiges Pronomen gebildet haben muß. Auch in *içe* oder *iça chunami* in Kharoṣṭhî-Inschriften aus dem Penjâb (Bühler Ep. Ind. II, 384) werden wir es vielleicht zu erkennen haben.

Edict XII. Shâhbâzg. XII, 4 hat statt *tadaṃñathâ* = „davon abweichend" von Girnar XII, 5 und statt *tadañathaṃ* von Mans.

1) Solche Nom. auf *u* von *a*-Stämmen kommen auch in Skr.-Inschriften vor. (Kielhorn).

XII, 4 die auffällige Schreibung *tada añatha*. Man würde natürlich von vornherein geneigt sein, das für eine Verschreibung statt *tadañatha* zu halten. Aber auch Khâlsî hat XII, 32 *tadâ aṃnathâ*, und das muß uns veranlassen, die Möglichkeit einer thatsächlichen sprachlichen Variante ins Auge zu fassen. Es ist bekannt, daß viele consonantische Nominalstämme im Pâli durch Ansetzung eines *a* zu vocalischen gemacht sind. Es ist weiter bekannt, daß vielfach die nominalen Endungen in die Pronominalflexion eingedrungen sind (wie auch häufig umgekehrt). Vielleicht dürfen wir auch hie und da ein Zusammentreffen beider Erscheinungen für die Pronomina annehmen? Dann könnte *tada* Mans. und *tadâ* Kh. der Abl. eines mit *a* weitergebildeten *tad* sein [1]). Auch *tatâ* von Khâlsî XIII, 39 in *tatâ ṣatebhâge* = „der 100. Teil davon", gegenüber [*ta*]*to çatabhage* von Shâhb. XIII, 6/7 ist vielleicht ein solcher vocalisch und nominal flectirter Ablativ. Daß der Unterschied von *d* und *t* im Pâli nicht viel besagt, ist ja aus gewissen Sandhi-Erscheinungen bekannt. — *aṭaviyo* von Girnar Z. 6 und *aṭavi* von Shâhb. Z. 7 hat Bühler erklärt als „die Bewohner der Wälder". Diese Auffassung setzt einen Prozeß voraus, den ich als Kürzung der Composita bezeichnet habe. Für die Richtigkeit von B's Erklärung erhalten wir jetzt einen schönen Beweis durch die Gâthâ 126 von Jât. VI, 55: *aṭaviyo samuppannâ* = „die Wilden der Wälder sind aufgestanden", und der Comm. erklärt richtig *aṭavicorâ samuppannâ*.

In Shâhb. XIII, 2 erklärt Bühler mit Senart *avijitaṃ hi* [*viji*]*naman*[*i*] (und Khâlsî XIII, 36 *avijitaṃ hi vijinamane*) für einen Nom. absol. = „wenn ein unerobertes Land erobert wird". Ich nehme Anstoß an dem Nom. absol., den ich zu beseitigen wünsche, wo es irgend geht, und an dem angeblichen Passivum *vijinamana*. Ich fasse *vijinaman*[*i*], resp. *-e* als Loc. absol. masc. = wenn man erobert, und *avijitaṃ* als Acc. dazu. Das Part. Âtm. vertritt im Pâli so oft dasjenige des Parasmaip., daß mir das active fast das seltnere zu sein scheint. Der Loc. auf *e* (in Shâhb. daneben auch *i*) kommt aber in Shâhb. sowohl wie in Kh. genügend häufig vor, um keinen Anstoß daran nehmen zu müssen.

Der Satz *Nasti ca ekataraspi pi praṣaṃḍaspi* (um Bühler's Lesung zu adoptiren, während ich *-apfi* statt *-aspi* des Loc. vorschlagen möchte, falls überhaupt die Lesung *-asi* zu ändern ist) *na nama prasado* kann nicht mit Bühler übersetzt werden „die

1) Den diesen Ablativen entsprechenden Nominativ *tadaṃ* habe ich inzwischen thatsächlich im literarischen Pâli gefunden, in der Prosa von Sutta Nipâta I, 143. 144 (Correcturnote).

Leute schenken auch nicht blos einer einzigen Lehre Glauben" oder (Ep. Ind. II, 471): „And men have faith not merely in a single creed", sondern: „Es kommt nicht vor, daß die Leute nicht irgend einer Sekte anhangen", d. h. „irgend eine Form der religiösen Gesinnung giebt es in jedem Lande".

Separat-Edicte. Der Satz von Dhauli Sep. I, 2/3 und II, 1/2 *aṃ [ki]chi da[kh]âmi hakaṃ taṃ ichâmi kiṃti [kaṃma]na pa-ṭiv[e]dayehaṃ duvâlate ca âlabhehaṃ*[1]) (und der analoge von Jaug. Sep. I, 1/2 und II, 1/2), den Bühler fälschlich übersetzt mit „Was ich immer (als recht) erkenne, das wünsche ich. Wie so? Ich führe es durch die That aus und unternehme es mit (geeigneten) Mitteln" ist vielmehr so wiederzugeben: „Was immer ich (als recht) erkenne, das wünsche ich durch die That auszuführen und praktisch anzugreifen". Bühler's durchgehende Wiedergabe der Partikel *kiṃti* mit „wieso?", die auch sonst keine glückliche genannt werden kann, hat ihn hier zu einer nicht recht angemessenen Interpretation verführt, obwohl Senart schon den Satz richtig aufgefaßt hatte. *kinti* bedeutet, auch im literarischen Pâli, einfach „damit" und nach einem Wort des Wünschens und dergl. „daß" oder „zu". Es giebt doch in jeder Sprache abgeschliffene Worte, bei denen nicht einmal die Träger der betreffenden Sprache selbst noch an deren etymologische Bedeutung denken. Ich halte es nicht für richtig, solche Worte etymologisch zu übersetzen. Ganz auf gleicher Stufe mit *kiṃti* = „daß" nach *ichati* steht übrigens in Dehli Sivalik VII, 1, 12 *kathaṃ* in dem Satze *hevaṃ ichisu kathaṃ jane dhaṃmavaḍhiyâ vaḍheyâ*, und es ist daher ebenfalls zu übersetzen mit „daß", während B. es mit „auf irgend eine Weise" wiedergiebt. —

Der Satz von Dh. Sep. I, 4/5 und Jaug. Sep. I, 3 ist nicht mit B. in zwei Sätze zu zerlegen. Vielmehr sagt der König, nachdem er bemerkt hat: „Alle Menschen sind meine Kinder", weiter: „Wie ich in Betreff meiner Kinder den Wunsch hege, daß (ihnen) alles Gute und Glück für diese und für jene Welt zu Teil werde, so hege ich denselben Wunsch auch für alle Menschen".

Dhauli Sep. I, 16 (und analog Jaug. I, 8) bedarf Senart's und Bühler's Uebersetzung des Satzes *Duáhale hi imasa kaṃmasa me kute maneatileke* ebenfalls der Correctur. *âhara* heißt nach P. W. im Mahâbhâr. „Zustandebringung", „Vollbringung"; *duáhale* in un-

1) Die falsche Auffassung dieser beiden Optative, die Bühler in ZDMG. 41, S. 2 durch die Schreibung *paṭiv[e]daye haṃ* und *âlabhe haṃ* zeigte, hat er in der Ep. Ind. selbst aufgegeben.

seren Edicten also wird bedeuten „schlecht vollbringend", es wird aber nicht mit Kern, Senart und Bühler auf *dvyâhara* zurückzuführen sein. *kute* kann ferner nicht bedeuten „gemacht", eine solche Form für *kṛta* ist mir in den Açoka-Inschriften und im Pâli nirgends aufgestoßen, es ist vielmehr das adverbiale Fragewort, = Skr. *kutas* „woher", das oft = „nicht" gebraucht wird. Bei meiner Erklärung ergiebt sich ein glatter logischer Gedanke. Der Satz vorher heißt: „Für die, welche diesen (meinen Befehl) nicht richtig ausführen, giebt es weder den Gewinn des Himmelreiches noch den Gewinn der Gunst des Königs". Der König fährt mit unserem fraglichen Satze dann fort: „Denn woher sollte mir eine Vorliebe (*mancatileke*) kommen für einen, der diese Aufgabe schlecht ausführt?". Der nächste Satz lautet logisch consequent: „Wenn ihr aber diesen (meinen Befehl) richtig ausführen werdet, so werdet ihr den Himmel gewinnen und eure Schuld [an mich] abtragen". Bühler's Uebersetzung des kritischen Satzes: „Denn ich habe es so eingerichtet, daß Eifer für diese Sache zwiefache (Frucht) bringt" und die von Senart: „En effet, si je me préoccupe tant de ces fonctions [qui vous sont confiées], c'est en vue d'un double avantage" zerstört diesen logischen Zusammenhang. Es ist dann noch eine Einzelheit in Bühler's Erklärung zu berichtigen. *saṃpaṭipajamine cu* von Dh. Sep. I, 16 übersetzt er mit „Wenn dieser (mein Befehl) aber von euch richtig ausgeführt wird". Er scheint das Part. also wieder für einen Nominativ absolutus von einem Part. Pass. zu halten. Aber wir haben es mit einer anderen sehr interessanten Form zu thun. Es ist ein nach der pronominalen Declination flectirter Nom. Plur., der dem N. pl. masc. *savamunise* in Jaug. Sep. I, 2 und *save munise* in Dh. Sep. I, 5, dem N. pl. masc. *nikaye* von Shâhb. XII, 9, dem N. pl. masc. *nâtikye* von Khâlsi V, 16, und im literarischen Pâli (abgesehen von den Casus, in welchen die pronominalen Endungen allgemeiner eingeführt und bekannt sind) dem Gen. Sing. fem. *katassâ* G. 30 Jât. V, 343, dem Gen. Plur. *accharâsaṃ* G. 15 Jât. IV, 450 und *sesesaṃ* Jât. I, 468 und dem N. pl. masc. *samâgate* in G. von Jât. VI, 282 entspricht.

Zum Schluß gestatte ich mir noch einige kurze Erörterungen über ein Paar Spiranten des Dialektes von Shâhbâzgarhi und Manschra und desjenigen von Khâlsî. Wie bekannt, treten in diesen im Gegensatz zu den übrigen Açoka-Dialecten und zum literarischen Pâli alle drei Sibilanten auf. Während aber Kh. eine fast durchgehende Unordnung in ihrer Verwendung aufweist, entspricht ihr Gebrauch in Shâhb. u. Mans. im Großen und Ganzen

noch der Etymologie. Eine ganz bestimmt durchgeführte, typische Ausnahme davon macht aber *ç*, das in einer ganzen Anzahl von Fällen an Stelle von Skr. *ṣy* erscheint: z. B. *aṇapeçaṃti* in Shâhb. III, 7 [*aṇa*]*payiçati* Maus. III, 11 für *ájñápayiṣyati*; *manuça* — Shâhb. II, 4 und Mans. II, 7. Ich habe keinen Fall gefunden, wo Skr. *ṣy* (nota bene: aber nur zwischen Vocalen, denn nach ursprüglichem *r*, in Fut. *kaṣati* von *kar* „machen", erscheint *ṣ*) statt dieses *ç* durch das regelrechte *ṣ* vertreten würde. Denn auch XIII, 6 liest Bühler jetzt in Ep. Ind. *manuçanaṃ*. Ich schließe aus dieser Gesetzmäßigkeit auf das Wirken eines Lautgesetzes[1]). Und was das für eins ist, ist unschwer zu erkennen. *ṇy* (ebenso wie *ny*) kann im Pâli zu *ññ* werden: *araññaṃ* G. 4 Jât. IV, S. 477 = Wald, *heraññaka* Bankier Jât. III, 100, *puñña* etc. Genau parallel mit diesem *ññ* für *ṇy* steht das *ç* für *ṣy*, das heißt, beiderlei Lautwandel stellt eine durch den Bequemlichkeitstrieb veranlaßte Verschmelzung zweier Consonanten zu einem einheitlichen Doppelconsonanten dar, dessen Artikulationsstelle in der Mitte zwischen denjenigen der beiden ursprünglichen Consonanten liegt. Wir gewinnen so, da wir die Artikulationsstellen der Cerebrale und des *y* kennen, eine längst herbeigesehnte Möglichkeit, auch diejenige des *ç* wenigstens für den Dialekt von Shâhbâzgarhi und Mansehra (und vielleicht auch für den von Mathurâ) zu bestimmen: *ç* wurde in demselben noch hinter der Ansatzstelle der Cerebrale gebildet, d. h. ziemlich weit hinten am Gaumen. Versucht man aber dort einen *s*-Laut zu sprechen, so ergiebt sich ein Reibelaut, der unserem *ch* z. B. in *ich* entspricht. Wir erhalten dadurch eine wichtige Bestätigung für die alte Vermutung über die ursprüngliche Natur des *ç*. Dazu paßt sehr gut, daß Bühler neuerdings in seinem Artikel über die Kharoṣṭhî (W. Z. K. M. IX, 1, S. 55) die Identität des Kharoṣṭhî-Schriftzeichens für *ç* mit dem perso-aramaeischen Cheth nachgewiesen hat[2]).

Ganz parallel mit *ṣy* dürfte doch nun aber ferner die Lautverbindung *sv* in dem Dialekt von Shâhbâzg. und Mans. behandelt worden sein, wenn wir uns einen, freilich nicht sicheren, Analogieschluß erlauben dürfen, den ich mit aller nötigen Bedingtheit ausspreche. Wie jenes zu einem einheitlichen Reibelaut verschmolzen

---

1) Dieses ist dann wahrscheinlich auch für *çiçini* anzunehmen, das als fem. zu *çiṣya* öfter in den Jaina-Inschriften von Mathurâ erscheint.

2) Ich bin zu meiner Bestimmung der Aussprache von *ç* nicht erst durch diesen Artikel veranlaßt worden, sondern hatte schon vor dem Erscheinen desselben Herrn Hofrat Bühler darüber Mitteilung gemacht.

wurde, dessen Wesen durch den Sibilanten, und dessen Artikulationsstelle und Farbe durch das *y* bestimmt worden ist, so, sollte man meinen, müßte das *s* dem neuen Mittellaute von *sv* das Wesen eines stummen Reibelautes, *v* aber den Charakter eines Labials verliehen haben. Darum glaube ich, daß das Zeichen, welches Bühler als *sp* liest, in *spasunaṃ* Shâhb. V, 13, *spasuna* Mans. V, 24, *spamikena* Mans. IX, 5 und *spami* . . ebda XI, 13 vielleicht vielmehr als *pf* oder wahrscheinlicher *f* gelesen werden muß[1]), und daß auch in den Fällen, in denen jetzt B. in Ep. Ind. II den Laut, der ursprüngliches *sm* oder *sv* vertritt, in Shâhb. und Mans. als *sp* liest — falls nicht doch lieber, wie ich beinahe glauben möchte, die alte Lesung *s* beizubehalten ist — vielleicht einer der genannten labialen Reibelaute für diesen zu substituiren sein wird. Eine gewisse Bestätigung dafür erhalten wir durch die Khâlsî-Edicte, denn XIII, 35 finden wir *yetaphâ* für *etasmât*.

Auch in die Regellosigkeit der Sibilantenschreibung von Khâlsî läßt sich vielleicht zu einem Teil ein gewisses Princip bringen. In den Partieen der Khâlsî-Inschrift, in denen das *ṣ* häufig auftritt (den letzten), wird mit fast ausschließlicher Regelmäßigkeit der Gen. Sing. der *a*-Stämme mit *ṣa*, nicht mit *sa* geschrieben. Und anderseits erscheint hier das *ṣ* für *s* auch in keiner anderen Stellung so häufig wie in dieser. Eine kleine Anzahl derartige Fälle finden sich auch in den Bhaṭṭiprolu-Inschriften. Die Möglichkeit verdient mindestens eine Erwägung, daß wir auch hier die Verschmelzung von *sy* zu dem in der Mitte dazwischen liegenden Sibilanten *ṣ* zu constatiren haben. Da *s* weiter vorn gebildet wird als *ṣ*, mußte auch der Mittellaut beider weiter vorn liegen als der von *ṣ* und *y*, d. h. als *ṣ* erscheinen. Im Englischen haben wir eine vollgiltige Parallele für diese Erscheinung. Statt *yes you do* und ähnlicher Verbindungen hört man in den Volkskreisen England's häufiger *yeshou do* etc. Und in der Aussprache von Worten wie *mansion* ist diese Verschmelzung von *si* zu *sh* sogar die allgemein gebräuchliche geworden, wie auch die gesprochene Form von *soldier* etc. dieselbe Verschmelzung von *di* zu *dsh* aufweist, wie Pâli *ajja* für Skr. *adya*.

1) Dazu paßt auch das betreffende Zeichen von Shâhb. V, 13 und Mans. V, 24 am besten, denn es stellt ein *pa* mit einem Haken, d. h. eine Modification des *pa* dar. Ein *s* pflegt ein solcher Haken nicht zu bezeichnen.

AS
182
G8122
1895

Akademie der Wissenschaften, Göttingen. Philologisch-Historische Klasse
Nachrichten

CIRCULATE AS MONOGRAPH

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH